berichteten Geschehnisse auf eigenartige Weise hervorzuheben (tr. 122, 1). Das Gezwungene dieser Erklärung kann das von Augustin hinzugefügte abschwächende „wie ich es auffasse" (arbitror) nicht mindern. Er hält an seiner Erklärung fest, obwohl ihm auch der Inhalt des letzten Kapitels Schwierigkeiten bereitet. Es macht ihm z. B. große Mühe, zu verstehen, wie die Jünger wieder zu ihrer Berufsarbeit zurückgekehrt seien (tr. 122, 3).

Aller Literarkritik fern, freut sich Augustin der großen Schöpfung des Apostels Johannes. Das Evangelium, das so viele gerühmt, weil es die Offenbarungen des Herrn so tief erfaßt, übte auch auf Augustin, der Johannes zweifellos kongenial war, einen gewaltigen Reiz aus. Er erhebt das vierte Evangelium in den höchsten Lobsprüchen. Sind schon alle hl. Schriftsteller mit Bergen zu vergleichen, so ragt doch Johannes empor über alle Berge. „Er hatte überstiegen alle Gipfel der Erde, überstiegen alle Räume der Luft, überstiegen alle Höhen der Gestirne, überstiegen alle Chöre und Legionen der Engel. Denn würde er nicht alles das übersteigen, was erschaffen ist, käme er nicht zu demjenigen, durch den alles gemacht ist (tr. 1, 5)." „Er überstieg das Fleisch, überstieg die Erde, die er trat, überstieg die Luft, wo die Vögel fliegen, überstieg die Sonne, überstieg den Mond, überstieg die Sterne, überstieg alle Geister, die unsichtbar sind, überstieg seinen Verstand mit seinem Verstand [58]. Dieses alles übersteigend, über sich ergießend seine Seele, wohin gelangte er? Was sah er? Im Anfang war das Wort, und das Wort war bei Gott (tr. 20, 13; ähnlich 48, 6)." Die andern Evangelisten wandelten gleichsam auf Erden mit dem Menschen Christus und sagten von seiner Gottheit wenig. Johannes aber schwingt sich gleich zu Beginn seines Evangeliums über die Erde und den Himmel empor und beginnt mit dem höchsten und letzten Prinzip. Er hat erhabene Dinge verkündet und das innere und ewige Licht mit festen Augen betrachtet [59]. Darum ist er auch mit dem Adler verglichen worden (tr. 36, 1. 5). Wie ein Adler fliegt er höher, die Dunkelheit der Erde überschreitet er, und das Licht der Wahrheit schaut er mit festeren Augen (tr. 15, 1). Immer wieder kommt Augustin auf dieses Bild zurück. Er ist ganz ergriffen von dem Flug des Adlers. An diesen Adlerflug, an die Beschäftigung des Johannes mit der Gottheit Christi denkt Augustin, wenn er von der

[58] transcendit mentem suam ipsa ratione animi sui. Der Sinn der Stelle ist wohl ein Oxymoron. Das, womit er alles bisher Genannte überstiegen hatte, übersteigt er sogar, sein Geist übersteigt sich selbst. Der Sinn ist derselbe wie im folgenden super se effundens animam suam.

[59] sublimium praedicator et lucis internae atque aeternae fixis oculis contemplator.

berichteten Geschehnisse auf eigenartige Weise hervorzuheben (tr. 122, 1). Das Gezwungene dieser Erklärung kann das von Augustin hinzugefügte abschwächende „wie ich es auffasse" (arbitror) nicht mindern. Er hält an seiner Erklärung fest, obwohl ihm auch der Inhalt des letzten Kapitels Schwierigkeiten bereitet. Es macht ihm z. B. große Mühe, zu verstehen, wie die Jünger wieder zu ihrer Berufsarbeit zurückgekehrt seien (tr. 122, 3).

Aller Literarkritik fern, freut sich Augustin der großen Schöpfung des Apostels Johannes. Das Evangelium, das so viele gerühmt, weil es die Offenbarungen des Herrn so tief erfaßt, übte auch auf Augustin, der Johannes zweifellos kongenial war, einen gewaltigen Reiz aus. Er erhebt das vierte Evangelium in den höchsten Lobsprüchen. Sind schon alle hl. Schriftsteller mit Bergen zu vergleichen, so ragt doch Johannes empor über alle Berge. „Er hatte überstiegen alle Gipfel der Erde, überstiegen alle Räume der Luft, überstiegen alle Höhen der Gestirne, überstiegen alle Chöre und Legionen der Engel. Denn würde er nicht alles das übersteigen, was erschaffen ist, käme er nicht zu demjenigen, durch den alles gemacht ist (tr. 1, 5)." „Er überstieg das Fleisch, überstieg die Erde, die er trat, überstieg die Luft, wo die Vögel fliegen, überstieg die Sonne, überstieg den Mond, überstieg die Sterne, überstieg alle Geister, die unsichtbar sind, überstieg seinen Verstand mit seinem Verstand [58]. Dieses alles übersteigend, über sich ergießend seine Seele, wohin gelangte er? Was sah er? Im Anfang war das Wort, und das Wort war bei Gott (tr. 20, 13; ähnlich 48, 6)." Die andern Evangelisten wandelten gleichsam auf Erden mit dem Menschen Christus und sagten von seiner Gottheit wenig. Johannes aber schwingt sich gleich zu Beginn seines Evangeliums über die Erde und den Himmel empor und beginnt mit dem höchsten und letzten Prinzip. Er hat erhabene Dinge verkündet und das innere und ewige Licht mit festen Augen betrachtet [59]. Darum ist er auch mit dem Adler verglichen worden (tr. 36, 1. 5). Wie ein Adler fliegt er höher, die Dunkelheit der Erde überschreitet er, und das Licht der Wahrheit schaut er mit festeren Augen (tr. 15, 1). Immer wieder kommt Augustin auf dieses Bild zurück. Er ist ganz ergriffen von dem Flug des Adlers. An diesen Adlerflug, an die Beschäftigung des Johannes mit der Gottheit Christi denkt Augustin, wenn er von der

[58] transcendit mentem suam ipsa ratione animi sui. Der Sinn der Stelle ist wohl ein Oxymoron. Das, womit er alles bisher Genannte überstiegen hatte, übersteigt er sogar, sein Geist übersteigt sich selbst. Der Sinn ist derselbe wie im folgenden super se effundens animam suam.

[59] sublimium praedicator et lucis internae atque aeternae fixis oculis contemplator.

‚intelligentia spiritalis' des Johannes' redet [60]. Aus demselben Grunde bezeichnet Klemens von Alexandrien das Johannesevangelium als das pneumatische und die Synoptiker als die somatischen Evangelien. (τὸν μέντοι Ἰωάννην ἔσχατον, συνιδόντα ὅτι τὰ σωματικὰ ἐν τοῖς εὐαγγελίοις δεδήλωται, προτραπέντα ὑπο τῶν γνωρίμων, πνεύματι θεοφορηθέντα πνευματικὸν ποιῆσαι εὐαγγέλιον. Bei Eus. Kirchengeschichte VI, 14. 7)[61]. Die Bezeichnung des vierten Evangeliums als des pneumatischen ist also relativ zu verstehen, im Vergleich zu den Synoptikern und will zunächst nur besagen, daß Johannes zum Unterschied von den Synoptikern vornehmlich Jesus unter dem Gesichtspunkt der Gottheit betrachtet [62]. Begreiflich aber ist es, daß der Allegorist in einem pneumatischen Evangelium erst recht tiefen Sinn hinter den Worten suchen zu müssen glaubte und zu der Anschauung vom Johannesevangelium kommen mußte, die Ambrosius kurz charakterisiert, wenn er von Johannes sagt: quidquid locutus est, mysterium est [63].

Zur Abfassung des vierten Evangeliums war nun nach Augustins Auffassung eine besondere Befähigung des Evangelisten erforderlich. Diese Befähigung erwarb Johannes dadurch, daß zwischen ihm und dem Herrn ein besonderes Liebesverhältnis bestand. Der Herr liebte ihn vor den andern (tr. 16, 2), Johannes durfte höhere Geheimnisse aus seinem Innersten schöpfen (tr. 18, 1)[64] kraft eines besonderen und eigentümlichen Gnadengeschenkes (tr. 18, 1)[65], kraft der Offenbarung des Heiligen Geistes (tr. 96, 2). Während also prinzipiell den Evangelisten der Inhalt ihrer Evangelien auf natürlichem Wege bekannt war und sie lediglich aus ihrer Erinnerung schöpften (de cons. ev. 1, 1, 1)[66], dieweil der Geist Gottes sie zum Schreiben antrieb und sie während des Schreibens vor Irrtum bewahrte, nimmt Augustin wenigstens für einige Teile des Johannesevangeliums (z. B. den Prolog) eine Einwirkung des Heiligen Geistes auf den Geist des Johannes an, die über die Inspiration hinausgeht, die Revelatio. Darum durfte auch nach Augustin Johannes beim letzten Abendmahl an der Brust des Herrn ruhen, damit so die göttliche Erhabenheit dieses Evangeliums um so nachhaltiger ans Licht gerückt

[60] Damit ist also keine falsche spiritualistische Auffassung des vierten Evangeliums bezeichnet.

[61] Schwartz, Die Werke des Eusebius. II. Bd. 1908. S. 550.

[62] Nach Ambrosius l. c. ist Johannes deswegen mit dem Adler verglichen worden, weil er vornehmlich über die Auferstehung gesprochen hat.

[63] M L 16, S. 435.

[64] secreta altiora de intimo ejus corde potabat.

[65] praecipuum et proprium donum.

[66] S. o. S. 1/2.

werde (tr. 119, 2)[67]. Johannes ist einem ,Bächlein gleich, das aus der Höhe kommt und uns aus der Höhe das Wort Gottes bringt, es erniedrigt, gleichsam vor uns ausbreitend, damit wir nicht zurückschaudern vor dem Erhabenen, sondern hinzutreten zu dem Niedrigen' (tr. 21, 12).

Mit Recht sieht Augustin das Evangelium des „großen Johannes" (tr. 1, 17) in erster Linie als eine Lehrschrift an[68], die den Zweck hat, zu beweisen, daß Jesus der Messias, der Sohn Gottes ist, und daß der Glaube an ihn ewiges Leben verleiht. Lehrhaften Charakter tragen auch die scheinbar rein geschichtlichen Erzählungen wie die von der Samaritanerin, dem Gichtbrüchigen, dem Blindgeborenen, Maria und Martha[69]. Die berichteten Tatsachen und Wunder sind dem Lehrcharakter des Evangeliums untergeordnet und stehen oft in innigster Beziehung zu den Reden, die ihnen gewöhnlich folgen, so die Wunder der Brotvermehrung und des Wandelns über den See zu der eucharistischen Rede. Wenn Augustin dies hervorhebt (tr. 25, 10), so trifft er damit zweifellos die Tendenz des Evangelisten. Wir gehen noch weiter. Die Personen des vierten Evangeliums tragen alle, so lebenswahr und real sie sind, doch unverkennbar einen idealen Zug[69]: Petrus, der geliebte Jünger, Andreas, Philippus, Thomas, Nathanael, Judas, Nikodemus, die Samaritanerin, Lazarus, Maria und Martha, der Blindgeborene, Kaiphas, Pilatus usw. Die Wunder nennt Johannes signa σημεῖα. Dieses Wort kann auf den Lehrcharakter der Wunder hinweisen, sicher ist es aber nicht. Ebenso ist es möglich, aber nicht sicher, daß Joh 13,30: „Es war aber Nacht" auf den Seelenzustand des Judas Bezug nimmt. Dasselbe gilt von der Bemerkung Joh 9, 7 „Siloah", d. h. der Gesandte, womit vielleicht der Evangelist auf die mögliche symbolische Auffassung der Heilung des Blindgeborenen hat hinweisen wollen, vielleicht hat er aber auch nur hier wie öfters das hebr. Wort für die des Hebräischen nicht kundigen Leser übersetzen und den Quell als intermittierenden charakterisieren wollen. Möglich ist auch, daß der Evangelist Joh 19, 34 die symbolische Bedeutung des Lanzenstiches hat andeuten wollen, desgleichen, daß er in dem ungenähten Rock Joh 19, 23[70] und vielleicht auch, daß er in dem Hyssop Joh 19, 29 Symbole sah. Zu dem Wort des Kaiphas Joh 11, 50 bemerkt der Evangelist v. 51 ausdrücklich, daß

[67] ut istius Evangelii . . . divinam excellentiam hoc modo altius commendaret.
[68] J. E. Belser, Einleitung in das Neue Testament. Freiburg 1905, 316 ff.
[69] L. Cl. Fillion, Evangile selon S. Jean. Paris 1887, p. LII.
[70] In der Psalmstelle, auf die Joh. sich v. 24 beruft (Ps. 22, 19), ist von einem nahtlosen Rock nicht die Rede. Die beiden Versglieder drücken nur den einen Gedanken der Verlosung der Kleider aus. Nur der nahtlose Rock ermöglicht die Auffassung des Joh. von dem Vers.

dasselbe eine Weissagung war. Das Alte Testament faßt er typisch auf (Paschalamm, Manna, eherne Schlange). Er sieht außerdem Weissagungen des Alten Testamentes in Jesus Christus erfüllt und stellt die Geschehnisse als eigens zum Zwecke der Erfüllung der Weissagungen erfolgt hin. Daher die Formel: ut adimpleretur (Joh 2, 22; 13, 18; 17, 12; 19, 24. 28. 36. 37; 20, 9). Der Exeget hat festzustellen, wo eine typische oder symbolische Auffassung des Schriftstellers sicher oder möglicherweise vorliegt, welche Worte er sicher oder vielleicht prophetisch auffaßt. Wo nur möglicherweise eine solche Auffassung vorliegt, da darf sie nicht als sicher angenommen werden; und wo im Texte gar keine Handhabe dafür sich findet, daß der Schriftsteller auf eine symbolische Bedeutung der durch seine Worte bezeichneten Realitäten hat hindeuten wollen, da darf der Exeget auch nicht von einer solchen sprechen.

Augustin fehlt durch die verfehlte allegoristische Methode in der unberechtigten Ausdehnung der Symbolik und Typik im Johannesevangelium bezw. Erfüllung alttestamentlicher Weissagungen. Sicher ist es falsch, wenn Augustin tr. 117, 5 in dem Wort des Pilatus Joh 19, 22: „was ich geschrieben habe, habe ich geschrieben" eine Erfüllung einer in der Psalmüberschrift: „Vertilge nicht die Titelüberschrift" liegenden Weissagung sieht, weil der Evangelist auf eine solche gar nicht hinweist und das fälschlich als prophetisch aufgefaßte Wort auf einer falschen Übersetzung beruht[71]. Unberechtigt ist es gewiß auch, die Wunder des Herrn, denen wir, wie gesagt, einen allgemeinen Lehrcharakter nicht absprechen, grundsätzlich als Parabeln oder Allegorien unter Ausdeutung aller Einzelheiten in einem höheren Sinn aufzufassen, wie Augustin das tr. 122, 7 tut, wo er parabola verbi und parabola rei gestae, das ‚Gleichnis in Worten' und das ‚Gleichnis in einer Begebenheit' unterscheidet. Eine solche Ausdeutung muß notwendigerweise subjektiv und willkürlich sein, abgesehen natürlich von dem Fall, daß der Schriftsteller selbst eine solche veranlaßt. Da nur an verschwindend wenigen Stellen der Evangelist symbolische Deutungen klar genug insinuiert, müssen wir die ganze üppige Allegoristik Augustins im großen Ganzen als nicht in der Intention des Schriftstellers liegend oder als unbeweisbar ablehnen. Das gilt im besonderen auch von den typischen Deutungen, die Augustin in der bekannten dreifachen Richtung[72] für die im Evangelium

[71] אַל־תַּשְׁחֵת " מִכְתָּם Ps. 57, 1 u. 58, 1 übersetzt Vulg. Ne disperdas . . . in tituli inscriptionem. אַל־תַּשְׁחֵת ist aber höchstwahrscheinlich Angabe der Melodie; die Bedeutung von מִכְתָּב dagegen völlig dunkel. (Kautzsch.)

[72] Litera gesta docet, quid credas allegoria.
Moralis quid agas, quo tendas anagogia.

berichteten Dinge und Handlungen und Personen gibt. Es findet sich im ganzen Evangelium keine Stelle, an der der Evangelist klar genug Vorbilder der Kirche auf Erden oder im Himmel bezeichnet oder sagt, daß in den berichteten Handlungen eine moralische Anwendung für uns liegt außer den Stellen, da für die Wunder ausdrücklich bemerkt wird, daß sie geschähen, damit wir glaubten, was sich als Zweck der Wundertaten ja bereits aus der ganzen Tendenz des Evangeliums ergibt.

Wir haben bereits als wesentlich für die Allegorese Augustins betont, daß er grundsätzlich den Wortsinn neben seinen allegorischen Deutungen bestehen läßt. Hier aber muß noch besonders hervorgehoben werden, daß Augustin keineswegs das Johannesevangelium als eine große Allegorie etwa nach Art des Hohen Liedes aufgefaßt hat, wie Alfred Loisy[73] u. a. es tut, der sogar behauptet, daß die Auffassung der Väter — er denkt gewiß in erster Linie an Augustin, den er sehr oft zitiert —, sich in dieser Richtung bewege[74]. Die Geschichtlichkeit der Reden wie der Wunder, die im vierten Evangelium berichtet werden, steht für Augustin außer Frage, die Geschichtlichkeit der Reden so sehr, daß er gar nicht mit der Möglichkeit einer freieren Komposition derselben durch den Evangelisten rechnet. Daher behandelt er dort, wo die Worte des Herrn in die Reflexion des Evangelisten übergehen (z. B. Ioh. 3, 14), diese noch als Worte Jesu (tr. 12, 11), und die Verse Joh 12, 44 ff, in denen der Evangelist nur ein Resumé der nun abgeschlossenen öffentlichen Tätigkeit Jesu (cf. Joh 12, 36) geben will, behandelt er als in dieser Form vom Herrn weiter gesprochen (tr. 54, 2). Zu Joh 5, 18 bemerkt er außerdem ausdrücklich: Der Herr sprach dies zu dem Zwecke,

---

Litera bezeichnet den Literalsinn, die drei übrigen Glieder den typischen Sinn: allegoria (hier in einem besonderen engen Sinn angewandt), tropologia und anagogia.

allegoria: die sinnbildliche Ausdeutung auf Christus und sein Reich; tropologia (sensus moralis): die Deutung auf das christliche Leben; anagogia: die Beziehung auf die triumphierende Kirche im Jenseits. cf. Die Lehrbücher der Hermeneutik.

[73] Et c'est l'allégorie qui est le trait caractéristique de l'enseignement johannique. Elle règne jusque dans les récits, qui sont des symboles profonds dont l'auteur ne fait qu'entr'ouvrir par moments le secret; elle règne aussi dans les discours, où le Christ parle constamment un langage figuré, à double sens, que l'évangéliste lui-même suppose avoir été inintelligible pour ceux qui l'ont entendu. Ainsi le quatrième Evangile tout entier n'est pas autre chose qu'une grande allégorie théologique et mystique, une oeuvre de spéculation savante qui n'a rien de commun, quant à la forme, avec la prédication du Christ historique. (A. Loisy, Le quatrième Evangile. Paris 1903, 75.) Von den Schriften gegen ihn cf. insbesondere M. Lépin, La valeur historique du quatrième évangile. t. I, II. Paris 1910.

[74] p. 386: elles rencontraient sans doute la pensée de l'Evangéliste. Nach Loisy (p. 88/9) hat Johannes unbewußt die alexandrinische und philonische Allegorie an Stelle der synoptischen Parabel gesetzt.

daß es aufgeschrieben würde, damit es nachher von uns gelesen werden könnte (tr. 18, 1). Daß die Geschichtlichkeit der im vierten Evangelium berichteten Wunder für Augustin außer Frage steht, ergibt sich klar aus den Stellen, wo er anläßlich seiner allegorischen Ausdeutung den Doppelcharakter der Wunder hervorhebt. Die Wunder sind nach Augustin Werke und Worte zugleich, Werke, weil sie geschehen sind (opera, quia facta sunt), Worte, weil sie Zeichen sind (verba, quia signa sunt) und etwas andeuten (tr. 44, 1). Er unterscheidet immer factum und mysterium facti (tr. 50, 6 u. 49, 2). Die Wunder des Herrn dürfen nicht nur als Werke göttlicher Allmacht bewundert werden, man muß auch auf die Sprache hören, die sie zu uns reden. Ja, dies ist sogar das Wichtigere, so wie wir auch die Buchstaben eines Skriptums nicht nach ihrer Schönheit betrachten in erster Linie, sondern vor allem die Gedanken zu erfassen suchen, die sie ausdrücken (tr. 24, 2). Die Realität der Wunder spricht Augustin ganz deutlich auch dann aus, wenn er sie vergleicht mit Ereignissen des allgemeinen Weltlaufs, z. B. das Wunder zu Kana mit dem, was jedes Jahr in den Weinstöcken geschieht (tr. 9, 1), die wunderbare Speisung mit dem, was jedes Jahr auf den Saatfeldern geschieht (tr. 24, 1), die Auferweckung des Lazarus mit der alltäglichen Neuschöpfung von Menschen (tr. 49, 1). Manches, z. B. die Perikope von der Ehebrecherin und lange Partien der Leidensgeschichte behandelt er zudem rein historisch.

Den Geist des vierten Evangeliums hat Augustin so tief erfaßt wie vielleicht kein anderer. Auch die Charaktere der einzelnen Personen zeichnet er meisterhaft. Namentlich kommt das Wesen des johanneischen Christus bei ihm schön zum Ausdruck. Mit Recht hebt Augustin wiederholt hervor, wie der Herr bei Johannes im Mittelpunkt steht und die Situation beherrscht. Er führt den Mangel herbei, um das Wunder möglich zu machen (tr. 122, 4). Richtig hat Augustin beobachtet, daß Johannes seine Bilder und Vergleiche größtenteils aus dem Alten Testament schöpft, und er handelt im Geiste des Evangelisten, wenn auch er über seine Predigten durch häufige Zitate aus dem Alten Testamente, namentlich den Psalmen und Isaias, einen Hauch der hebräischen Poesie ausgießt. Während des Studiums der Johannestraktate fiel mir, einmal darauf aufmerksam geworden, immer mehr auf, wie oft Augustin neben Johannes Paulus stellt, wie oft er Stellen des Johannesevangeliums durch Stellen aus den Briefen Pauli ergänzt, erklärt, veranschaulicht. Einige Beispiele sollen zum Beweis genannt werden. Augustin stellt nebeneinander Joh 1, 17 und Röm 5, 20 (tr. 3, 11), Joh 1, 33 und 1. Kor 1, 13; 3, 6 (tr. 5, 7. 15), Joh 1, 32 und Röm 8, 26 (tr. 6, 2), Joh 3, 13

und Phil 3, 20, Gal 3, 16. 19 (tr. 12, 8. 9), Joh 5, 24 ff. und 2 Tim 2, 17 ff. (tr. 19, 14 und 22, 12), Joh 7, 12c und 2 Kor 6, 8 (tr. 29, 1), Joh 8, 34 und Röm 6, 20. 22 (tr. 41, 9), Joh 16, 7 und 2 Kor 5, 16 (tr. 94, 4), Joh 19, 33. 34 und 1. Kor 5, 7 (tr. 120, 3) usw. Es ist nun ohne Zweifel, daß eine weitgehende Ideen- und Begriffsverwandtschaft zwischen Johannes und Paulus besteht. Zur Zeit, da Johannes schrieb, waren die Ideen und Begriffe Pauli bereits Gemeingut der jungen Christenheit, wenigstens erfüllten sie die Atmosphäre in dem Teil der Kirche, in dem Johannes lebte und für den er schrieb[75]. Es ist aber nicht anzunehmen, daß Augustin sich dieses Zusammenhanges bewußt war und deswegen Paulus so oft bei der Erklärung heranzieht. Vielmehr kamen ihm, der die Bibel voll und ganz beherrschte, die ähnlichen Paulusstellen mehr spontan zu Bewußtsein.

Überblick über die Symbolik der Johannestraktate.

a) Symbolik der leblosen Dinge.

Das Wasser im Brunnen (Joh 4, 13) bezeichnet die Lust der Welt in dunkler Tiefe. Hier schöpfen sie die Menschen mit dem Krug der Begierden. Vornübergebeugt, lassen sie die Begierde hinab, um zu der aus der Tiefe geschöpften Lust zu gelangen; und sie freuen sich der Lust, der die Begierde vorangeht. Das Weib ließ den Krug zurück, d. h. sie warf die Begierde weg und eilte, die Wahrheit zu verkünden (tr. 15, 30).

Das Wasser in den Krügen zu Kana (Joh 2, 7) versinnbildet die Prophetie, in der Christus, der durch den Wein versinnbildet wird, nicht verstanden wird (tr. 9, 3). Den Jüngern, die nach Emmaus gingen, schmeckten die alten Schriften noch wie Wasser (tr. 9, 4). Als Jesus die Schriften erklärte und die Erfüllung der Prophetien aufzeigte, machte er Wasser zu Wein. Er ließ zu Kana zunächst Wasser in die Krüge gießen und schuf nicht den Wein aus nichts, sondern aus Wasser, um anzudeuten, daß er die alten Schriften nicht mißbilligte (tr. 9, 5). Die sechs steinernen Krüge versinnbilden die sechs Zeitalter von Adam bis Noe bis Abraham bis David bis Daniel bis Johannes bis zum Weltende, die alle der Prophetie nicht ermangelten. Sie wären leere Gefäße, wenn sie nicht von Christus gefüllt wären (tr. 9, 6).

Das Wasser des Schafteiches (Joh 5, 2 ff.) bezeichnet das Volk Israel. Das Volk war von den fünf Büchern Mosis wie von fünf Säulenhallen umschlossen. Diese Bücher offenbarten die Krankheiten, befreiten aber nicht von ihnen (tr. 17, 2). Christus regte durch seine Gegenwart das Wasser auf, d. h. er trieb das Judenvolk zu seiner Kreuzigung an; er tat es im Verborgenen, weil sie ihn nicht gekreuzigt hätten, wenn sie ihn erkannt hätten (tr. 17, 3).

Der Berg (Joh 6, 3) ist Sinnbild der Erhabenheit, des Himmels, Gottes. Der „Herr auf dem Berge" ist das Wort in der Höhe (tr. 24, 3). „Er floh wiederum auf den Berg" (Joh 6, 15), als er von den Toten auferstand und über alle Himmel emporstieg und für uns Fürsprache einlegte (tr. 25, 4). Berge sind die großen Seelen, Hügel sind die kleinen Seelen (tr. 1, 2).

---

[75] cf. P. Feine, Theologie des N. T. 1910, S. 632—637.

F. H. Monse, Johannes und Paulus. Ein Beitrag zur N. T.-Theologie. 1915. (N. T. Abh. 5, 2. 3.)

Der Strick (Joh 2, 15) bedeutet die Kette der Sünden, die die Menschen aneinander reihen (tr. 10, 5).

Das Bett (Joh 5, 8) symbolisiert den Nächsten. „Nimm dein Bett" heißt: Liebe deinen Nächsten! Als du krank warst, trug dich dein Nächster (dein Bett). Gesund geworden, trage deinen Nächsten. Tragt einander eure Lasten. Wandle, zieh deines Weges, für deinen Nächsten Sorge tragend, der Weg führt zu deinem Herrgott (tr. 17, 8. 9).

Das Los (Joh 19, 23) bedeutet die Gnade Gottes, die auch von einem zu allen kommt. Und beim Werfen des Loses weicht man nicht dem Verdienste einer Person, sondern dem geheimen Urteil Gottes (tr. 118, 4).

b) Symbolik der Pflanzen, Bäume und Früchte.

Der Feigenbaum (Joh 1, 48) symbolisiert wie die Feigenblätter die Sünden. Nathanael war unter dem Feigenbaum wie im Schatten des Todes. Es sah ihn der Herr, von dem gesagt ist: Ein Licht ist denen aufgegangen, die im Schatten des Todes saßen (tr. 7, 21).

Die Olivenfrucht bedeutet die Liebe. Wie das Öl immer auf der Oberfläche der Flüssigkeiten bleibt, so läßt sich auch die Liebe nicht abwärts drücken. Sie strebt immer wieder nach oben (tr. 6, 20).

Die Palmzweige (tr. 51, 2) deuten den Sieg an (Joh 12, 13).

Die 5 Brote (Joh 6, 1—14) bezeichnen die 5 Bücher Mosis. Es waren mit Recht keine Weizenbrote, sondern Gerstenbrote. Die zähe Schale der Gerste, die einen nur schwer zum Mark vordringen läßt, ist ein Zeichen des Buchstabens des Alten Testamentes, das mit einer „Decke vieler fleischlicher Zeichen" bedeckt ist. Mit der Vermehrung der Brote beim Brechen sind die vielen Kommentare zu den Büchern Mosis angedeutet. Die Überbleibsel bezeichnen das, was das Volk noch nicht verstand, die Geheimnisse, die deswegen denen anvertraut werden, die bestimmt sind, die anderen zu lehren, den Aposteln. Das Volk lag im Grase, d. h. es hatte eine fleischliche Gesinnung: Alles Fleisch ist Gras. Is. 40, 6 (tr. 24, 5. 6).

Der Essig (Joh 19, 29) ist Sinnbild der Entartung und der Bosheit. Die Juden waren selbst Essig, d. h. entarteter Wein der Patriarchen und Propheten. Aus der Bosheit dieser Welt waren sie wie aus einem vollen Gefäße angefüllt; dieser Essig hatte ihr Herz mit seinen Verstecken und Höhlen des Betruges wie einen Schwamm angefüllt. Der niedrige Hyssop bezeichnet die Niedrigkeit Christi; das Rohr deutet hin auf die Schrift (tr. 119, 4. 5).

Die Salbe (Joh 12, 3) bezeichnet die Gerechtigkeit, daher war es ein Pfund. Der gute Geruch der Salbe bedeutet den guten Ruf (2. Kor 2, 15). Wie das Haus mit dem Geruch der Salbe, so wurde die Welt mit dem „Wohlgeruch Christi" erfüllt. Durch diesen guten Geruch leben die Guten, da sie die Tugend lieben, und sterben die Bösen, da sie die Tugend hassen. Das wurde schon hier im Verhalten des Judas offenbar (tr. 50, 6. 7).

c) Symbolik der Tiere.

Die Schafe (Joh 2, 14) sind das Volk, die Ochsen (ebenda) sind die, die uns die Schriften überliefert haben. Auf Grund von 1. Cor 9, 9 (Deut 25, 4) waren die Ochsen die Apostel, Ochsen waren auch die Propheten (tr. 10, 7. 8).

Die beiden Fische (Joh 6, 9) bezeichnen die beiden Personen, die zur Leitung des Volkes gesalbt wurden, Priester und König. Sie bezeichnen zugleich den, der Priester und König in einer Person war (tr. 24, 5).

Unter dem Füllen einer Eselin, auf dem noch niemand gesessen (Joh 12, 14), versteht Augustin das Volk der Heiden, welches das Gesetz des Herrn nicht empfangen hatte. Unter der Eselin — beide Tiere wurden dem Herrn zugeführt — seine aus dem Volke Israel kommende Gemeinde, die nicht ganz unlenksam war, sondern die Krippe des Herrn erkannte (tr. 51, 5).

Die Taube (Joh 1, 32) ist einfältig, unschuldig, ohne Galle, ‚friedlich in Küssen, nicht grimmig in Krallen' (tr. 6, 12). Die Tauben, die nur von den Früchten der Erde leben, sind ein Bild derer, die den Frieden bewahren, während die Raben, die sich von Leichen nähren, jene versinnbilden, die die Kirche zerreißen (tr. 6, 4). Die Taube deutete an, daß die durch den Geist Geheiligten keine Arglist haben sollten, (das Pfingstfeuer, daß es bei keiner frostigen Einfalt bleiben dürfte) (tr. 6, 3). Das Seufzen der Taube ist ein Bild des Seufzens des hl. Geistes in uns, des vom hl. Geiste bewirkten Seufzens des Menschen im Pilgerstand nach dem himmlischen Vaterland, während das laute Aufjubeln der irdischgesinnten Menschen beim Übermaß zeitlicher Güter dem Krähen der Raben gleicht, weshalb die Taube Noes von der Erde zur Arche zurückkehrte, der Rabe aber draußen blieb (tr. 6, 1). Die Taube ist der hl. Geist (6, 2).

d) Symbolik der Personen und Völker.

Die Engel, die über dem Menschensohn auf- und absteigen (Joh 1, 51), bedeuten die guten Prediger, die über dem Menschensohn auf- und absteigen; adscendunt imitatione, descendunt praedicatione. Beispiel ist Paulus, der hinaufstieg, da er in den dritten Himmel entrückt ward, der hinabstieg, da er die Milch den Kleinen reichte (tr. 7, 23). Daß ein Engel zu Füßen, ein Engel zu Häupten des Herrn saß (Joh 20, 12), deutet darauf hin, daß das Evangelium von Anfang bis Ende verkündet werden soll (tr. 121).

Der Mann (Joh 4, 16) ist das Prinzip der Leitung. „Mann muß genannt werden, wer lenkt (tr. 15, 19)." Wer gelenkt wird, ist das Weib. Die fünf Männer sind die fünf Sinne, von denen der Mensch in der ersten Zeit, bevor er zum Gebrauch der Vernunft gelangt ist, geleitet wird. Sie sind gesetzlich, weil sie von Gott geschaffen und der Seele geschenkt sind. Sie beziehen sich auf das Zeitliche, während der sechste Mann, der Verstand, zur Ewigkeit führt (das Haupt des Mannes aber muß nach 1. Kor. 11, 3 Christus sein). Das samaritanische Weib hatte bereits den sechsten Mann, sie hatte bereits den Gebrauch der Vernunft, aber sie wurde nicht vom weisen Verstand gelenkt, sondern vom Irrtum. Dieser aber ist kein gesetzlicher Mann, sondern ein Buhler (tr. 15, 21).

Bräutigam und Braut, Mann und Frau, symbolisieren Christus und die Kirche (tr. 9, 2). Der Bräutigam (Joh 2) ist der Gottessohn, der sich vermählt hat mit der menschlichen Natur (tr. 8, 5). Der Bräutigam symbolisiert auch den Herrn, da zu ihm gesagt wird: Du hast den guten Wein bis jetzt aufbewahrt. Des Herrn guter Wein ist das Evangelium (tr. 9, 2).

Die Ochsenverkäufer und die Taubenverkäufer (Joh 2, 14) sind die, die das Ihrige in der Kirche suchen, die sagen, sie gäben den hl. Geist (tr. 10, 6).

Die „Juden" (Joh 19, 19) bezeichnen die, die Nachkommen Abrahams sind dem Geiste, nicht dem Fleische nach. Es sind also auch die Heiden darin einbegriffen (tr. 117, 5).

e) Symbolik der körperlichen Zustände.

Taubheit, Blindheit, Lähmung, überhaupt alle krankhaften Zustände (Joh 5, 3) symbolisieren den Unglauben, speziell der Juden (tr. 17, 15). Der Blindgeborene (Joh 9, 1) versinnbildet das durch die Sünde Adams blindgewordene Menschengeschlecht (tr. 44, 1).

Jesu Ermüdung (Joh 4, 6) deutet hin auf seine Menschheit. Er hat uns geschaffen durch seine Stärke, d. h. seine Gottheit, uns gesucht und neu geschaffen durch seine Schwäche. Darum hat er sich auch mit der Henne verglichen, bei der man allein von allen Vögeln merkt, daß sie Mutter ist, auch wenn die Jungen nicht bei ihr sind. Jesu Schwäche ist aber unsere Stärke. Eva wird durch die Rippe des geschwächten Adam gleichsam stark (tr. 15, 6—8).

Jungfräulichkeit, heilige Unversehrtheit des Körpers symbolisiert die Jungfräulichkeit des Geistes. Diese ist unversehrter Glaube, feste Hoffnung, aufrichtige Liebe (tr. 13, 12). Die Keuschheit der jungfräulichen Braut ist der Glaube der Kirche (tr. 8, 5).

f) Symbolik der Handlungen.

„Hinabsteigen in das aufgeregte Wasser" (Joh 5, 7) heißt: demütig an das Leiden des Herrn glauben (tr. 17, 3). „Stehen" (Joh 3, 29) bedeutet: verharren in der empfangenen Gnade (tr. 14, 2).

„Salbe die Füße des Herrn" (Joh 12, 3) heißt: Folge in einem guten Leben den Fußspuren des Herrn. „Trockene mit den Haaren": Hilf den Armen mit dem Überflüssigen (tr. 50, 6).

Jesus spie aus und machte mit seinem Speichel einen Brei (Joh 9, 6). Das deutet auf seine Menschwerdung (tr. 44, 2). Als er den Brei auf das Auge des Blinden strich, machte er ihn zum Katechumenus (ebenda). Der Herr erleuchtet die Blinden. Erleuchtet werden wir jetzt, da wir die Salbe des Glaubens haben (tr. 34, 9).

Durch die Fußwaschung hat der Herr angedeutet, daß wir trotz allen Fortschritts in der Gerechtigkeit wissen sollen, daß wir nicht ohne Sünde sind. Tut, was ich getan! heißt also: Vergebt einander eure Sünden! Betet füreinander! (tr. 58, 5).

Das Verschwinden Jesu in der Menge (Joh 5, 3) bezeichnet unsern Glauben. Wir glauben an den, den wir noch nicht gesehen (tr. 17, 11). Das Eintauchen des Brotes (Joh 13, 27) bezeichnet die Verstellung des Judas (tr. 62, 3).

g) Symbolik der Eucharistie und des Kreuzes Christi.

Das Lebensbrot der hl. Eucharistie versinnbildet die Einheit des mystischen Leibes Christi (sacramentum in sacramento) (tr. 26, 15). Die Breite des Kreuzes bezeichnet die guten Werke, die Länge die Beharrlichkeit, die Höhe das letzte Ziel, die Tiefe unsere aus der Tiefe der Gnade stammenden Güter (tr. 118, 5).

h) Symbolik der verschiedenen Zeiten.

Der Herr kommt in der sechsten Stunde, d. h. im sechsten Zeitalter, das mit Johannes beginnt (tr. 15, 9 zu Joh 4, 6).

Der Winter, in dem man im unklaren ist, welche Bäume abgestorben sind, welche nicht, ist die jetzige Zeit. Der Sommer, in dem dieses offenbar wird, ist das Gericht am Ende der Welt (tr. 28, 11).

‚Es war Winter' (Joh 10, 22b) — und sie waren kalt, zu träge, um zum göttlichen Feuer hinzuzutreten (tr. 48, 3).

‚Es war Nacht' (Joh 13, 30). Die Nacht ist Symbol des Seelenzustandes des Judas (tr. 62, 6).

‚Er kam nachts' (Joh 3, 2): Wir waren alle einst Finsternis, jetzt aber sind wir Licht im Herrn (Eph. 5, 8) (tr. 11, 4). Christus ist der Tag (tr. 12, 14). Nikodemus kam nachts zum Herrn, weil er erleuchtet werden wollte (tr. 33, 2).

i) Symbolik der Zahlen.

Die Zahl ‚eins' symbolisiert den einen Gott (tr. 17, 7), den einen Messias und die Einheit der Kirche. Deswegen wurde im Schafteich immer nur einer geheilt (tr. 17, 3. 13) und sang ein Sänger den Psalm (tr. 12, 9).

Die Zahl ‚zwei' bezeichnet die Allgemeinheit: Beschneidung und Vorhaut (tr. 9, 17). Durch die Zahl ‚zwei' findet Augustin in der Schrift stets etwas Gutes ausgedrückt, speziell die beiden Gebote der Gottesliebe und Nächstenliebe. Dieses Doppelgebot ist bezeichnet, wenn die arme Witwe zwei Heller opfert, der barm-

herzige Samaritan zwei Denare zahlt, Jesus in Samarien zwei Tage bleibt (tr. 15, 33; 17, 6), der hl. Geist zweimal sichtbar mitgeteilt wird durch Anhauchen und durch feurige Zungen (tr. 74, 2). Die Zahl ‚zwei' deutet auch hin auf Gott Vater und Gott Sohn (tr. 9, 7).

Die Zahl ‚drei' bezeichnet die Trinität in der Gottheit (tr. 9, 7 u. 122, 8) und die Allgemeinheit wegen der drei Söhne Noahs und der drei Maß Mehl, die das Weib durchsäuerte (tr. 9, 17).

Wenn also die Krüge zu Kana 2—3 Metreten faßten, so ist damit angedeutet, daß in den Prophetien aller Zeiten der Vater und der Sohn verkündet wird, wobei der hl. Geist als die gegenseitige Liebe von Vater und Sohn mitverstanden wird (daher 2—3) (tr. 9, 7), oder daß die Prophetien sich auf das Heil aller Völker beziehen, wenn auch Moses und die Propheten dem Volke Gottes mit Vorzug angehörten, weshalb es auch heißt: Krüge nach dem Reinigungsgebrauch der Juden (tr. 9, 9).

Die Zahl ‚vier' bezeichnet das Evangelium (tr. 17, 6) und die Allgemeinheit: die Engel sammeln die Auserwählten von den vier Windrichtungen her; der Rock Christi wird unter die vier Soldaten verteilt; die Kirche ist ausgebreitet in der Welt in allen vier Himmelsgegenden (tr. 17, 6 und 27, 10).

Die Zahl ‚fünf' bezeichnet das Gesetz (die fünf Bücher Mosis). Darum hatte auch der Teich Bethseda fünf Hallen (tr. 17, 2) und speiste der Herr mit fünf Broten 5000 Menschen (tr. 25, 6).

Die Zahl ‚sechs' ist die Zahl der Vollkommenheit. Darum hat Gott in sechs Tagen die Welt erschaffen, darum bedeutet sie auch das Evangelium gegenüber dem Gesetz (tr. 25, 6). Darum werden sechs Zeitalter von Adam bis Christus gerechnet, darum ist die Zahl der Krüge zu Kana sechs (tr. 9, 10 ff.), darum kommt der Herr in der sechsten Stunde nach Samarien (tr. 15, 9).

Die Zahl ‚sieben' bezeichnet die Gesamtheit. Deswegen sind sieben Jünger am zweiten wunderbaren Fischzug beteiligt; sie symbolisierten die Gesamtheit der Gläubigen (tr. 120, 3). Die Zahl ‚sieben' bezeichnet auch die gesamte Zeit und die Endzeit. Der ganze Weltlauf vollzieht sich in sieben Tagen (tr. 122, 6). Mit Vorzug symbolisiert jedoch die Zahl ‚sieben' den hl. Geist. Denn Gott heiligte den siebten Tag, die Heiligung wird aber in besonderer Weise dem Geist Gottes zugeeignet. Darum nennt Isaias sieben Gaben des Geistes (Is. 11, 2), und in der Apokalypse bezeichnet (3, 1) der Geist selber seine siebenfache Wirksamkeit gar so, daß sieben Geister genannt werden (tr. 122, 8).

Die Zahl ‚zehn' bezeichnet das Gesetz (zehn Gebote) (tr. 7, 10; 17, 6). Darum war es ungefähr die zehnte Stunde, als der Herr die ersten Jünger berief (Joh 1, 39); die Stunde war da, daß das Gesetz aus Liebe erfüllt würde. Darum wurde auch zur gleichen Stunde das Wort Rabbi (Lehrer und Geber des Gesetzes) gesprochen (tr. 7, 10. 11). Die Zahl ‚zehn' bezeichnet auch den Lohn, die Ruhe und die Glückseligkeit. Darum erhielten die Arbeiter im Weinberg (Mt 20, 9 ff) einen Zehner (tr. 17, 4), darum sandte der Herr zehn Tage nach der Himmelfahrt den Geist (tr. 17, 5).

Die Zahl ‚zwölf' ist eine heilige Zahl. Sie soll die Trinität nach den vier Himmelsgegenden verkünden. Darum erwählte der Herr zwölf Apostel, und an die Stelle des Judas trat bald Matthias (tr. 27, 10). Die Zahl ‚zwölf' ist auch die Zahl Christi, ‚des Tages'. Um sich als den Tag zu erweisen (Joh 11, 9), wählte er zwölf Apostel (tr. 49, 8).

Die Zahl ‚fünfundzwanzig' bezeichnet als das Quadrat von ‚fünf' auch das Gesetz (tr. 25, 6).

Die Zahl ‚dreißig' bezeichnet als das Produkt aus ‚fünf' und ‚sechs' die Erfüllung des Gesetzes durch das Evangelium (tr. 25, 6). Zu denen also, die 25—30 Stadien gefahren waren (Joh 6, 19), kam Jesus (tr. 25, 6).

Die Zahl ‚vierzig', das Produkt von ‚vier' und ‚zehn' bezeichnet die Erfüllung des Gesetzes durch das Evangelium und die Allgemeingültigkeit des Gesetzes für die ganze Welt, kurz die Vollkommenheit. speziell dann auch die Vollkommenheit im Fasten, d. h. in der Enthaltung von den Begierden dieser Welt. Darum haben Moses, Elias und Christus 40 Tage gefastet. Weil aber das Gesetz nur durch das Doppelgebot der Liebe erfüllt wird, darum war der krank, der 40 — 2 = 38 hatte! Der Herr befiehlt ihm also zwei Dinge: Nimm dein Bett und geh! und ergänzt so die an der 40 fehlen 2 (tr. 17, 4—6).

Die Zahl ‚fünfzig' bezeichnet als die Summe von ‚vierzig' und ‚zehn' die Glückseligkeit. Darum verkehrte der Herr nach der Auferstehung noch 40 Tage mit den Jüngern und nach weiteren 10 Tagen sandte er erst den Geist (tr. 17, 4. 5). Die Zahl ‚fünfzig' ist aber auch die Zahl des hl. Geistes: 50 = 7 × 7 + 1, d. h. es ist einer, der wegen der siebenfachen Wirksamkeit durch die Zahl ‚sieben' bezeichnet wird. Darum wurde der Paraklet am 50. Tage gesandt (tr. 122, 8).

Die Zahl ‚einhundertdreiundfünfzig' (Joh 21, 11) bezeichnet die Gesamtheit der zum ewigen Leben Auferstandenen. Denn sie ist die Quersumme der Zahlen von 1 bis 17 (Augustin rechnet das tr. 122, 8 vor), 17 bezeichnet aber als die Summe von ‚zehn' und ‚sieben' die Erfüllung des Gesetzes durch die Gnade des Geistes. Außerdem bezieht sich diese Zahl noch auf die Trinität und den hl. Geist: 153 = 3 × 50 + 3 (tr. 122, 8).

LUTHERTUM UND WIEDERTAUFERTUM IN KOBLENZ IM 16. JAHRHUNDERT.

Von Dr. Georg Reitz, Koblenz.

Über unser Thema schrieb der frühere Koblenzer Archivdirektor Geheimrat Dr. Reimer in den Monatsheften für Rheinische Kirchengeschichte unter der Überschrift „Die Einwirkung der Reformation in Koblenz" im 5. Jahrgang (1911) Heft 9. Da diese Hefte für unsere Leser schwer erreichbar sein dürften, auch noch einiges hinzuzufügen ist, so dürfte es der Mühe wert sein, nochmals über diesen Gegenstand zu handeln.

1. Die Zeit bis um 1550.

Koblenz hat schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts lutherische Gegenden und Orte um sich herum liegen. Bereits im Jahre 1527 wurden das hessische Braubach und St. Goar lutherisch. Anfang des Jahres 1528 führt der Landgraf Philipp von Hessen, der Freund Luthers, als Pfandherr die neue Lehre in dem kurkölnischen Städtchen Rhens ein. Bis 1559 wird die neue Lehre im Nassauischen an der Lahn (Ems usw.), im Hadamarschen, im Wiedschen, im Breisiger Ländchen und in dem Hintersponheimschen Winningen eingeführt. Einiges Terrain ging ihr später wieder verloren, wirkte aber zunächst Jahrzehnte lang verwirrend und lockend auf die Koblenzer Gegend.

Bei der Lage von Koblenz wirkte auch die Ferne auf es ein: Es kommen hier das ganze Jahr durch allerhand Leute durch, die in Familien und Herbergen die Gedanken der religiösen Neuerer propagierten.

Es ist auch schon in alter Zeit eine starke Zuwanderung festzustellen. Das 1469 beginnende Bürgerbuch der Stadt weist durchschnittlich jährlich fast dreißig Neuaufnahmen zugewanderter Bürger auf. Manche von ihnen kommen aus protestantischen Orten und Gegenden (SAK 623 N. 1220.)[1]

Das Verhältnis der Koblenzer Bürgerschaft zu ihrem Erzbischof, dem Kurfürsten von Trier, der auch ihr Landesherr ist, ist gerade um jene Zeit kein besonders gutes. Wie fast überall um jene Zeit kommt es wiederholt zu Differenzen über gewisse Punkte. Schon 1540 erheben die Koblenzer Beschwerden wegen verletzter städtischer Freiheiten. Brower sagt wohl nicht im Unrecht von den Koblenzern dieser Zeit, die angenehme und dem Handelsverkehr günstige Lage der Stadt, ihre vermehrte Bevölkerung und der Reichtum ihrer Bürger habe sie stolz

---

[1] RP = Ratsprotokoll Koblenz; SAK = Staatsarchiv Koblenz.

gemacht und ihnen einen ziemlichen Freiheitstaumel beigebracht. Ein langwieriger, um die Rechte der Bürgerschaft entstandener Rechtsstreit wird erst 1555 durch einen vorläufigen Bescheid beendet. (Günther, Top. Gesch. d. St. Koblenz, 1813, S. 188 u. ff.)

Über die Haltung der Koblenzer Geistlichkeit gegenüber den Wittenberger Lehren wissen wir nichts Aktenmäßiges. Von einem Abfall eines Welt- oder Ordensgeistlichen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ist keine Kunde auf uns gekommen. Es sind um jene Zeit rund 60 Weltgeistliche in der Stadt. Von einem Übertritt eines von ihnen zu der neuen Lehre hört man nichts. An Ordensgeistlichen sind damals in Koblenz Dominikaner, Franziskaner und Karthäuser. Es sind wohl rund hundert. Auch von ihnen ist bis um 1550, soweit man aktenmäßig feststellen kann, keiner übergetreten. Wenn ein Übertritt eines Welt- oder Ordensgeistlichen erfolgt wäre, müßte nach Lage der Dinge an irgendeiner Stelle in den Akten eine Nachricht zu finden sein. Aus dem Schweigen darf man wohl in diesem Falle schließen, daß keine Abfälle stattgefunden haben.

So wird das Lob, das dem trierischen Klerus auf der Trierer Synode des Jahres 1548 gespendet wird, auch für den Koblenzer Klerus gelten können. Doktor Pelargus, ein Predigermönch, seit 1533 Domprediger und Professor zu Trier, der die Verhältnisse kennt und keine Ursache hat, nicht die Wahrheit zu sagen, lobt in seiner Predigt auf der Synode den trierischen Klerus und sagt, er habe fest und unerschütterlich dagestanden und sei nicht in das Lager der Häretiker abgeschwenkt. (Hontheim, Hist. Trev. Dipl. II, S. 521.)

Aus der Koblenzer Geistlichkeit ragt damals der Stiftsdechant von St. Kastor, Georg Lay, hervor („von Leyn" nennt ihn Brower). Er läßt ohne Wissen des Latomus dessen Brief an Martin Bucer (von dem wir hören werden) in Druck erscheinen. (Brower, Ant. et Ann. Trev. II, S. 369.) An Ärgernissen fehlt es allerdings in Koblenz nicht. 1530 beklagen sich einige Leute aus der Mehlgasse wegen des schändlichen Hurenlebens einer Frau mit den Kapellanen und anderen Leuten bei Tag und Nacht. (RP.) 1538 wird Joann Joannes von Arzheim, ein Diener, wegen schändlicher Lästerung Gottes und seiner heiligen Mutter in Haft gesetzt. Wenn er es nochmals tut, soll er an den Keecks (Pranger) gestellt und der Stadt verwiesen werden. (RP.) Ob diese Dinge mit einem neuen freien Geist kamen, läßt sich nicht feststellen.

Ob nicht viele oder doch manche innerlich der neuen Lehre günstig gesinnt waren, ist eine andere Frage. Auch darüber läßt sich aktenmäßig nichts feststellen. Der St. Kastorer Stiftsherr Johann Gillenfeld besitzt,

wie 1545 festgestellt wird, die Reden Martin Luthers. (SAK Abt. 623.) Es werden noch mehr Geistliche in deren Besitz gewesen sein. Man wird aus dem bloßen Besitz der Schriften Luthers noch nicht auf innerliche Zuneigung zu Luthers Lehre zu schließen brauchen.

Auch über die Haltung des Rates der Stadt in der Zeit bis 1550 wissen wir nichts Aktenmäßiges. Der Stadtschreiber Florin Ulner betreibt 1533 den gleich näher zu behandelnden Prozeß gegen einen gewissen Emmerich von (Ober)Lahnstein, der lutherisch klingende Reden geführt hat, und der Rat ladet den Beklagten vor. Zu denken gibt es, daß der Rat im Jahre 1542 dem Trierer Domherrn und späteren Archidiakon Hans von der Leyen einige Kannen Wein ins Haus schickt, als der bekannte Reformator Martin Bucer und der Johann Sturm von Straßburg bei demselben zu Besuch sind, und daß er im Jahre 1543, als derselbe Sturm bei dem kurtrier. Rat Bart. Latomus weilt, diesem auch einige Kannen Wein ins Haus sendet. (Baum. Rechn. der Stadt K. in SAK Abt. 623.) Ob in beiden Fällen nur ein Akt der üblichen Ehrenbezeugung vorlag? Ja manche mögen innerlich zu ihr gehalten haben. Einige lassen ihre Söhne auf protestantische Universitäten gehen. Einzelne Neugläubige wohnen in Koblenz und werden anscheinend geduldet. Bereits 1525 gibt es in Koblenz einen „Lutirsen“ (Luthergläubigen) namens Peter Has. Er wird in diesem Jahre auf dem Plan hingerichtet. (Kobl. Raum. Rechn. im SAK N. 1722.) Es ist ganz unwahrscheinlich, daß er wegen seines Glaubens hingerichtet worden sein sollte. Unmöglich erscheint es allerdings nicht. Bereits 1529 wird in Köln der Wiedertäufer A. Clarenbach wegen seines Glaubens hingerichtet. Als Willensäußerung des Rates zu Gunsten des alten Glaubens kann man wohl die Entfernung des Schullehrers Schwingen anführen, der mit der Kölner Klerisei einen Handel hat. Sie erfolgt im Jahre 1546. (Ratspr.)

Welche Mentalität gegenüber der neuen Lehre in der Koblenzer Bürgerschaft besteht, läßt sich nur aus einzelnen Tatsachen schließen. Aus den Akten lernen wir nur einen Bürger kennen, der augenscheinlich zum Luthertum neigt. Es ist ein Emmerich von (Ober)Lahnstein. Wie aus den Akten ersichtlich ist, stammt er aus Oberlahnstein und hat mit Neugläubigen aus dem benachbarten Braubach Verkehr gehabt. Emmerich spottet im Jahre 1532 bei einem Essen in guter Gesellschaft, als die Rede auf die lutherische Sekte kommt, über die Messe und über die „Krutzer“ darin (das Kreuzmachen); das sehe aus, als sei Gott vom Teufel besessen und als wolle man ihm den Teufel „ausbannen“ (austreiben). Er bemängelte auch das Spielen der Orgel und den Gebrauch

von Pfeifen und Flöten im Gotteshaus, ein Christenmensch könne sich wohl „im Herzen bedenken“. So die Aussagen des Offizials Dr. Bernh. Dorinck und des Nuntius des kirchlichen Gerichtes Joh. Laner. Der Gastgeber ist ein Stiftsherr Landolph Potter von St. Florin; dabei sind der genannte Offizial, der Fiskal und der Nuntius des geistlichen Gerichts. Die Zuhörer haben den Eindruck, daß Emmerich seine Äußerungen nicht als bloß gehörte Aussagen anderer, sondern als seine eigene Meinung vorgetragen habe, und einige sind „unlustig und entrüstet“ über ihn. Der Offizial verweist ihm seine Äußerungen und warnt ihn ernstlich vor weiterem Verkehr mit den Braubachern. (St. Arch. Kobl. Cam. N. 74; Reimer S. 270 u. f.) Emmerich erklärt, er wolle bei dem Glauben seiner Vorfahren bleiben. In der Schmiedestube zu Koblenz führt er 1533 ganz gotteslästerliche Reden. In einer Herberge zu Köln bezeichnet er in demselben Jahre das Vorgehen des Koblenzer Rates gegen einen Messerschmied in Koblenz als Gewalt und Unrecht. Dieser Messerschmied ist sicher der später noch zu erwähnende Wiedertäufer. Augenscheinlich steht Emmerich auch den Wiedertäufern freundlich gegenüber.

Es scheint, daß sich außer diesem Emmerich kein Koblenzer Bürger zu öffentlichen Reden für die neue Lehre hinreißen ließ. Aber wie Emmerich haben wohl viele in der Bürgerschaft gedacht und heimlich geredet. Zu dieser Annahme berechtigt uns die Tatsache, daß sich eine große Zahl Koblenzer junger Männer an lutherische Universitäten begab. Die Matrikel der Universität Marburg weist für die Jahre von 1532 bis 1546 nicht weniger als 20, die Universität Wittenberg für die Jahre von 1518 bis 1549 zehn aus Koblenz stammende Studierende auf. Die 1534 lutherisch gewordene Universität Tübingen weist zwei Koblenzer auf: 1538 einen Jakob Meuser, Diener eines Herrn Amentius, und 1543 einen Baltasar Bocoemus (Botzheim). Diese Studierenden gehörten zum großen Teil angesehenen Koblenzer Familien an. Es erscheinen die Namen der Ratsfamilien Gutman, Platzfuß, Eschenfelder, Merl, Fruhuf, Stude, Ulner, Lorbecher und Botzheim. Der Besuch einer lutherischen Universität bedeutete damals etwas ganz anderes als heute. Man könnte hier wohl sagen, die Universitäten Marburg und Wittenberg hätten, eben weil sie neu waren, die Koblenzer Studierenden angelockt. Manche mögen auch aus Neugierde gegangen sein, aber sicher mancher auch aus innerer Zuneigung zu der neuen Lehre. Die Jugend schaut schon immer gern nach Neuem aus.

Wie manche Bürger der kirchlichen Autorität gegenüberstehen, zeigt auch eine im Rat gemachte Bemerkung. Es wird da im Jahre 1548

gesagt, „etliche Bürger seien ungehorsam“ und gäben „nichts auf die kirchliche Gerichtsbarkeit“. (Ratsprot.)

Wie im Klerus, so ragt auch in der Laienwelt ein Mann als eine Säule des Katholizismus heraus. Es ist der kurtrier. Rat Dr. Bart. Latomus, ein Laie. Er richtet 1543 einen scharfen Antwortbrief an Martin Bucer, der versucht hatte, ihn zu der neuen Lehre herüberzuziehen. Latomus sieht in dem Neuen den Beginn des Ruins Deutschlands. (Brower, Ant. et Ann. Trev. II S. 368.) Latomus hat damals sicher viele Koblenzer Bürger, die wankend waren, gehalten.

1548 verkündigt der Großarchidiakon Hans von der Leyen, der spätere Kurfürst, als Statthalter des Kurfürsten in Koblenz die Reformation der Weltlichen und Geistlichen (Baum. Rechn. SAK 623 N. 1767). Es handelt sich hier um die von Kaiser Karl V. auf dem Augsburger Reichstag im Jahre 1548 eigenmächtig aufgestellte Reformationsordnung, worin Bestimmungen über die Wahl und Ordination der Geistlichen, über die Verwaltung der Sakramente, die kirchliche Disziplin usw. enthalten sind (vgl. Pastor, Gesch. d. P. V. S. 657). Wie man sieht, war diese „Reformation“, die nicht in allen deutschen Diözesen verkündigt worden war, in Koblenz publiziert worden.

Auf die reformatorische Tätigkeit der Trierer Erzbischöfe und Kurfürsten und ihre Einwirkung speziell auf Koblenz kann hier nicht näher eingegangen werden.

Die Zeit von 1550 bis 1590.

Mit der Verkündigung des Reformationsdekrets Karls V. im Jahre 1548 und mit der Abhaltung einer Synode im selben Jahre war es nicht getan. Die Gefahr, daß das Luthertum weitere Eroberungen macht, ist nicht gebannt. Immer wieder tauchen in den ersten Jahrzehnten der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts lutherische und wiedertäuferische Regungen in Koblenz auf.

In der Geistlichkeit gibt es mehrere Abfälle, allerdings anscheinend keinen in der Weltgeistlichkeit. Es läßt sich kein Abfall aktenmäßig nachweisen. Doch ereignet sich allerhand im Klerus, was zu denken gibt. 1555 befiehlt der Rat, man solle die Gelage und die H .... der Pfaffen mit allem Fleiß abschaffen und Dechant und Fiskal ansprechen. (RP.) 1559 ist der Pastor Abell von Liebfrauen im Bann und muß die Stelle aufgeben. Es ist nur ein Kaplan an der Liebfrauenkirche. Bei einer Kindtaufe kann man die Agende nicht finden. (RP.) 1575 klagt der Pastor von Liebfrauen bei dem Rat, ein gewisser P. Messerschmidt halte seine Kapellane samt unzüchtigen Weibern aus und stelle allerhand

Fressereien an. Er bittet den Rat, dafür zu sorgen, daß der P. Messerschmidt die Kapellane aus dem Hause halte. P. Messerschmidt wird zur Strafe auf den Ochsenturm gesetzt. (RP.) Die Sache erscheint umso schlimmer, als dieser P. Messerschmidt ein renitenter Wiedertäufer ist.

Ein nicht geringer Teil der Trierer Geistlichkeit ist nach einem 1559 verfaßten Schreiben des Trierer Erzbischofs J. von der Leyen an den Kölner Jesuiten Joh. von Reidt heimlich (innerlich) vom Glauben abgefallen, verachtet alle Kirchengebote und droht, wenn man ihm nicht Weiber gestatten will, öffentlich abzufallen. (Janssen G. d. d. V. IV S. 121, 15. Aufl.) Man muß annehmen, daß auch im Koblenzer Weltklerus der eine oder andere war, der innerlich der Kirche entfremdet war und sie nur um der Stelle willen nicht verließ.

Noch immer ist der schon erwähnte St. Kastorer Stiftsdechant Georg von Lay eine starke führende Persönlichkeit im Klerus. Er übernimmt selber im Jahre 1556 die Seelsorge in der Liebfrauenpfarrei, die kein Stiftsherr annehmen will. Er stellt das ganz verfallene Pfarrhaus wieder her. Er übernimmt, als der schon 1558 ernannte Magister Abell übel fährt und die Pfarrei niederlegen muß, die Seelsorge zum zweiten Male. (Vgl. meine Geschichte der Pfarrei Liebfrauen Koblenz 1929, S. 44.) Er macht 1554, 1555 und 1557 den Rat gegen die Sektierer in der Stadt mobil. (RP.)

Ein durch und durch katholischer Mensch ist dann auch der 1569 zum Pastor von Kobern und 1572 zum Pastor von Liebfrauen in Koblenz ernannte Wilhelm Tillen, aus Daun gebürtig. Er ist Zögling des Germanikums zu Rom und wird von Cordara in seiner Geschichte desselben sehr gelobt. Er beherbergt im Jahre 1580 die nach Koblenz berufenen Jesuiten, da deren Haus noch nicht fertig ist, von Oktober bis Dezember in seinem Pfarrhause. (Vgl. meine Gesch. der Liebfrauen-Pfarrei 1929, S. 44.)

1588 ermannen sich die Stiftsherren von St. Florin und führen in Ober- und Niederbreisig, wo sie mit der Äbtissin von Essen Landesherren sind, die katholische Religion wieder ein.

Über die Haltung des Koblenzer Ordensklerus wissen wir einiges Näheres. Ende der 50er Jahre tritt der Pater Schaffner von der Koblenzer Kartause, ein gewisser Kaspar aus Köln, zu der neuen Lehre über. Er heiratet ein Mädchen aus Moselweiß und wird erster lutherischer Diakon und Schulmeister in Winningen. Dieser Kaspar von Köln weiß 1560 bei einer lutherischen Visitation in Castellaun, zu der die Winninger erscheinen, dem Visitator zu berichten, es seien in Koblenz noch drei Mönche, die erklärt hätten, sie blieben nicht im Papsttum,

wenn sie bei den Neugläubigen eine Stelle bekämen. Es seien das ein Mönch im Koblenzer Barfüßerkloster, ein Mönch in Pfaffendorf und ein Mönch in Moselweiß. (SAK 33 N. 4942.) Wenn die Angaben des Kaspar richtig sind, sie sind nicht kontrollierbar —, dann muß es sich bei den beiden Mönchen, die in Moselweiß und Pfaffendorf sitzen, um schon aus ihrem Kloster ausgetretene Mönche handeln. Denn in keinem der beiden Orte gibt es in alter Zeit ein Kloster. Der zu Pfaffendorf wohnende Expater-Exmönch ist vielleicht ein früheres Mitglied des Ehrenbreitsteiner, 1570 eingehenden Augustinerklosters; der zweite vermutlich ein früheres Mitglied der nahe bei Moselweiß gelegenen Kartause. Es ist vielleicht der 1553 aus dem Koblenzer Kartäuserkloster ausgetretene Profeß Bruder Otto von Aich (Aachen), der sich in Moselweiß ein Weib genommen hat. Er hat zwar versprechen müssen, nicht in der Nähe zu wohnen, aber man weiß, wie wenig scharf man gegen den Bruch solcher Versprechen in alter Zeit vorging. So wäre es leicht möglich, daß er der in Moselweiß sitzende Kartäuser wäre. (SAK 1 C 32 Hdschr.) Der dritte, ein Barfüßer, wohl ein heimlicher Lutheraner, sitzt im Kloster in der Kastorstraße, dem einzigen in Betracht kommenden Barfüßerkloster.

Nimmt man die Angabe Kaspars als der Wahrheit entsprechend an, so wären es im ganzen mit ihm selber vier Koblenzer Klostergeistliche, die abgefallen waren. Das wären rund 4 oder 5 v. H. der Koblenzer Ordensleute. Ist der erwähnte Otto von Aachen nicht mit dem in Moselweiß sitzenden Mönch persongleich, dann wären es fünf. Angesichts der eben erwähnten 1559 von dem Trierer Kurfürsten in einem Schreiben an den Jesuiten Reidt aufgestellten Behauptung, es seien viele Geistliche innerlich abgefallen, ist man geneigt, die Angabe des Winninger Diakons für richtig zu halten. Man erinnert sich angesichts der zwei oder drei Abfälle von Koblenzer Kartäusern des Auftrages des Trierer Kurfürsten vom Jahre 1551, die Kartäuserklöster im Erzstift zu visitieren, eingedrungene falsche Lehren auszurotten und ausgetretene Mönche zum Wiedereintritt zu zwingen. (SAK 1 C 32 Hdschr. N. 256).

Neben der Geistlichkeit spielt der Rat der Stadt die Hauptrolle in Koblenz. Er setzt sich aus den Hochgerichtsschöffen und den Vertretern der Zünfte zusammen. Aus den Ratsprotokollen der 50er Jahre ergibt sich keine Hinneigung von Ratsherren zu der neuen Lehre. Sie sind mit einigen Geistlichen nicht zufrieden, aber es fällt kein Wort gegen den alten Glauben. Der Rat geht gegen Lutheraner und Wiedertäufer energisch vor, allerdings nur auf Verlangen der Vertreter der Kirche. Er nimmt keine Kampfstellung gegen die neue Lehre ein. Bis

1574 werden drei Lutheraner als Bürger in Koblenz aufgenommen. Sie „purgieren" sich und werden auf der Harrat wieder als Bürger aufgenommen. (Ratspr.)

In der Bürgerschaft selber scheint es indes in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts mehr lutherischen und neuerungsgerichteten Geist gegeben zu haben als in den Jahrzehnten vorher. Im Frühjahr 1554 wird dem Rat angezeigt, daß sich in der Jörgengasse bei dem Steinmetzen Cleman Wiedertäufer versammelten. Der Rat beschließt, ihrem Treiben ein Ende zu machen. Die Leute versichern, sie hielten nichts von der Wiedertaufe, sie läsen nur zusammen das Alte und Neue Testament. Man beschließt im Rat, die Namen der Führer und Gesellen festzustellen und dann die Fremden, denen er die Hauptschuld beimißt, auszuweisen, die Versammlungen zu verbieten und die Ungehorsamen ins Gefängnis zu setzen. Die Stiftsdechanten von St. Kastor und St. Florin und der Pastor von Liebfrauen werden gebeten, die Abtrünnigen durch Predigt und Ermahnung zu bekehren. Sie entsprechen dem Ersuchen. Mit welchem Erfolg, wissen wir nicht.

1555 klagen der Dechant von St. Kastor und der Pastor (von Liebfrauen) beim Rat über das Vorhandensein von Sektierern in der Stadt. Drei Bürger halten, wie sie melden, nichts vom Sakrament, ein vierter ist wiedergetauft worden. Er widerruft öffentlich. (RP.) Dieser vierte ist der Sohn des Michel Greinmentger. Er glaubt auch nicht an die wahre Gegenwart Christi im Sakrament. Die Räte des Kurfürsten verlangen, daß er verhaftet und in die kurfürstliche Burg (an der Moselbrücke) eingeliefert wird. Er wird vom Rat verhaftet und sitzt im Ochsenturm. Er wird dem Rat der Stadt vorgeführt und erzählt, er sei ein halbes Jahr zuvor von einem Lehrer, genannt Cilius, einem alten Mann, bei Andernach wiedergetauft worden und glaube nicht an die wahre Gegenwart Christi im Sakrament. Der Rat beschließt, wenn er bei seinem Glauben beharre, ihn wie von alters in die Burg zu liefern. Die kurfürstlichen Räte sollen erst „im Guten" versuchen. Er soll „mit der Schrift berichtet" werden. Der Amtmann will ihn nicht „annehmen" (verhaften). Er wird daher (von Stadtknechten) in die Burg geliefert. Am 13. März widerruft er und wird begnadigt. Der gelehrte Peter Faber, Doktor der Hl. Schrift, hält in der Liebfrauenkirche eine Predigt, der der Wiedertäufer beiwohnt. Nach der Predigt verkündigt der Pastor Balth. Amerbach vom Altare aus dem Volke, der Wiedertäufer habe sich bekehrt. Dieser bejaht es. Der Pastor erklärt dann, derselbe sei wieder in die Bürgerschaft eingesetzt, es dürfe ihm niemand seinen Fehltritt vorwerfen, und es müsse jeder gute Nachbarschaft mit ihm halten (RP. N. 1540).

Michel muß bis einige Monate Predigt und Messe besuchen und zu Ostern die Sakramente empfangen, dann darf er von Koblenz fortziehen. Er zieht auch von Koblenz fort und zwar nach Aachen. Hier wird er 1558 hingerichtet. (SAK 1 C 25 N. 414.)

Auch über die drei anderen erfahren wir noch etwas Näheres. Dechant und Pastor sagen, in Predigt und Ermahnung sei das Beste getan worden, aber trotzdem wolle Klemens Murer (Maurer), der krank sei, sich nicht versehen lassen, da er nichts vom Sakrament (des Altares) halte. Ebenso sprächen zwei andere Bürger. Sie wollen dieselben den Räten des Kurfürsten und Erzbischofs vorstellen und vorführen lassen und dazu die Stadtknechte haben, wie es Brauch sei. Der Rat erklärt aber, das Verhör müsse bei den Predigern (den Dominikanern) sein, es müßten einige vom Rat dabei sein und die Beklagten nachher wieder dem Rat übergeben werden. Wir erfahren nicht, was weiter geschieht.

1557 melden der Dechant von St. Kastor und andere Geistliche, im Bären (einem Wirtshaus) sei eine Versammlung der Wiedertäufer. Der Rat solle sie gemäß dem Reichstagsabschied verhindern. Der Rat beschließt, auszukunden, wer es sei, und die Versammlung zu zerstreuen. (RP.)

Auch 1558 sind Wiedertäufer in Koblenz. Von Aachen aus sucht man im März dieses Jahres in Koblenz 3 Knaben und 1 Mädchen, die von Wiedertäufern entführt worden sind. (RP.) 1557 tut sich Michel, der Wiedertäufer, wieder herbei. (RP.) Es ist wohl der ebengenannte Sohn des Michel Greinmenger. 1558 ist Peter Messerschmied öffentlicher Wiedertäufer. Er soll aus der Stadt heraus. (RP.) 1558 sind mehrere entwichene Wiedertäufer wieder in der Stadt. (RP.) 1566 sind Brabantische Faktionisten oder Sektische in Koblenz und suchen ihre Ketzereien in den Herbergen auszubreiten. Der Rat beschließt, die Wirte zu warnen. (RP.)

Unterm 5. Dezember 1573 schreibt der Kurfürst, es seien Sektierer (Haeretiker) in den Gemeinden zugelassen worden. Er habe eine Generalvisitation halten lassen und dabei seien einige Sektierer gefunden worden. Er habe keine scharfen Mittel gegen sie ergriffen, sondern sie unterweisen lassen; etliche hätten wieder Vernunft angenommen. Doch seien noch Reinhard von Waldorf und seine beiden Söhne (mit Irrlehren) befleckt. Sie seien ohne Erfolg ermahnt, und ihnen auferlegt worden, sich weg zu begeben. Sie seien noch da, und beriefen sich darauf, daß sie Bürger seien. Der Kurfürst erklärt weiter, er wolle die bürgerliche Freiheit nicht antasten, der Rat der Stadt solle helfen, sie fortzubringen. Der Rat fordert, Amtmann und Bürgermeister der Bürgerschaft halber zuzuziehen, dann will er den Sektierern, wie es hier üblich sei, die Bürgerschaft auf-

sagen. Der Kurfürst ist mit diesem Vorgehen zufrieden. Am 20. Dez. wird ihnen die Bürgerschaft auf der Harrath (Versammlung der Bürgerschaft) aufgekündigt. Dann soll die hohe geistliche und weltliche Obrigkeit gegen sie vorgehen. (RP.)

Trotz allem sind noch immer lutherisch Gesinnte in der Stadt. Bei einer Visitation, die 1575 in dem 1559 lutherisch gewordenen Winningen stattfindet, berichtet der Diakon, wie vorzeiten (früher schon mal) kämen etliche Koblenzer Bürger nach Winningen zum Nachtmahl; es sei denselben (von kurfürstlicher Seite) verboten worden. Allein Friedrich Senheim habe sich in Winningen ein Haus gekauft, als ihn der Kurfürst (aus Koblenz) vertrieben habe, und habe eine zeitlang in Winningen gewohnt, sei aber nun der Pest halber wieder nach Koblenz gezogen, werde aber wieder nach Winningen ziehen. (N. 4949.) Bei der Winninger Visitation des Jahres 1580 heißt es sogar, es seien früher viele von Koblenz nach Winningen zur Predigt gekommen, jetzt aber niemand mehr. Es wird auf die schlechte Predigt des damaligen luth. Pfarrers von Winningen zurückgeführt. (SAK 33 N. 4949.)

1584 wird im Rat gesagt, einige Bürger und Fremde in Koblenz sollten mit giftigen Ketzereien befleckt sein. Ein Fremder namens Cirvas wird dabei genannt. (Ratspr.) 1590 sind nach Angabe des Fiskals Konventikel von Häretikern in der Stadt, in denen heimlich gepredigt wird. Es werden ketzerische Postillen und andere Bücher verbreitet. Der Rat befiehlt, die Bücher wegzunehmen. (RP.)

Ob die Trierer Ereignisse des Jahres 1559, die mit dem Auftreten des Oelevian zusammenhangen, auf Koblenz eingewirkt haben, ist nicht erkennbar. Überschaut man die ganze Zeit von etwa 1517 bis 1590, so hat man den allgemeinen Eindruck, daß es in Koblenz weder vor noch nach 1550 eine eigentliche Gefahr für den Bestand der katholischen Religion gab. Doch ist die Lage etwa von 1550 bis 1590 etwas bedenklicher wie vor 1550.

Die Frage, ob Sympathien für das Luthertum in einem größeren Teile der Bürgerschaft bestanden, und ob sie so groß waren, daß ein in Koblenz auftretender Oelevian, wie in Trier, einen Teil der Bürgerschaft hinter sich hergezogen hätte, ist nach den vorliegenden Akten nicht zu beantworten.

Wenn man daran denkt, wie wenig unterrichtet in religiösen Dingen um jene Zeit die größte Menge der Gläubigen, auch in den Städten, war, und wenn man sieht, wieviele Menschen auch heute noch wortgewandten und fanatischen Agitatoren nachlaufen, ist man geneigt, die Frage zu bejahen.

FRIEDHOFSRECHT

Dr. H. Lenz, Rechtsanwalt beim Oberlandesgericht Köln.

Die rechtliche Behandlung von Begräbnisplätzen und die Rechtsbeziehungen zwischen Friedhofseigentümer und Friedhofsbenutzer, das Recht am Friedhof und auf ihm, hatten von jeher Eigenarten an sich. Dies ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß sich hier öffentliches und privates Recht berühren. Sowohl in zivil- als auch in strafrechtlicher Hinsicht ist deshalb eine besondere Behandlung geboten. Man stellte schon frühzeitig die Friedhöfe extra commercium; die Pietät gegen den Ruheplatz der Verstorbenen scheint selbst den Gesetzgeber von solchen Maßnahmen abgehalten zu haben, die nicht dringend notwendig erschienen; sie zwang ihn aber andererseits, der Totenstätte seinen besonderen Strafschutz angedeihen zu lassen. Im nachfolgenden sollen die wichtigsten zivil- und strafrechtlichen Grundsätze behandelt werden. Vorschriften rein polizeilicher Natur, wie z. B. über die zulässigen Begräbnisplätze, über die Frage staatlicher Genehmigung bei Anlage von Kirchhöfen, über ihre Unterhaltung, Verlegung und Schließung scheiden aus, da sie meist eindeutig in den geltenden Verordnungen, insbesondere Friedhofsordnungen, enthalten sind.

1. Das Eigentum am Friedhofsgrundstück.

Am schwierigsten war und ist die Eigentumsfrage selbst. Auch heute ist durch das Grundbuch nur selten ein Eigentumsnachweis zu führen, da Friedhofsgrundstücke nur auf besonderen Antrag hin eintragungspflichtig sind (§ 90 G.B.O. und Art. 1 V.O. vom 13. 11. 1899). Unser geltendes Recht befaßt sich in Artikel 133 E.G. z. B.G.B. lediglich mit dem Recht zur Benutzung eines Platzes auf einer öffentlichen Begräbnisstätte. Hier wird auf Landesrecht verwiesen. So ist man auch heute noch gezwungen, auf die landesrechtlichen Vorschriften zurückzugreifen, wenn man die Eigentumsfrage klären will. Diese Vorschriften sind in sich unklar und lassen vielfach die Eigentumsfrage offen.

Es muß unterschieden werden zwischen den Friedhofsplätzen, die an oder um die Kirche liegen, den eigentlichen „Kirchhöfen“, sowie zwischen den Plätzen, die außerhalb der Gemeinde und entfernt von der Kirche liegen. Gerade in neuerer Zeit gehen die gesundheitspolizeilichen Vorschriften dahin, daß Kirchhöfe nicht mehr um die Kirche herum und meist nicht mehr innerhalb des Ortes selbst angelegt werden dürfen, sondern außerhalb der bewohnten Orte. Für die Beurteilung der Eigentumsrechte ist dann hier vielfach von Bedeutung, ob es sich lediglich

um einen Austausch des ursprünglichen Kirchhofes mit einem andern Platze, oder aber um einen Neuerwerb handelt, und wer die Kosten aufgebracht hat.

Greift man auf die landesrechtlichen Bestimmungen zurück, so enthält zunächst § 183 Allg. Landrecht Teil II Titel 11 eine gesetzliche Vermutung: ‚Kirchhöfe oder Gottesäcker und Begräbnisplätze, welche zu den einzelnen Kirchen gehören, sind der Regel nach Eigentum der Kirchgesellschaften.'

Daß Kirchengebäude ausschließlich im Eigentum der Kirchengesellschaft stehen, zu deren Gebrauche sie bestimmt sind, sagt schon § 170 daselbst. Diese Auslegungsregeln wurden von der Rechtsprechung anerkannt. (Vgl. RG. 31 S. 217 ff.)

Die gesetzliche Vermutung ist auch heute noch von grundlegender Bedeutung, soweit es sich um die eigentlichen Kirchhöfe handelt. Damit soll aber keineswegs gesagt sein, daß lediglich die Kirchengemeinden Eigentümer sein können. Dies ergibt sich aus § 190 Allg. Landrecht. Hier ist von politischen Gemeinden als Friedhofseigentümern die Rede, womit als selbstverständlich unterstellt wird, daß sie Eigentumsrechte haben können. (So auch RG. 27 S. 255.)

Noch unklarer ist die Rechtslage dort, wo man auf das französische Recht zurückgreifen muß. Es gilt für die ganze Rheinprovinz mit Ausnahme der gemeinrechtlichen ostrheinischen Teile des Regierungsbezirks Koblenz. Hier versucht man vielfach aus Art. 9 des Dekrets sur les sepultures vom 12. Juni 1804 oder aus Art. 2 des Konsularbeschlusses vom 9. Juni 1802 eine Vermutung zu Gunsten der Zivilgemeinden herzuleiten. (Vgl. z. B. RG. in Rhein. Arch. 97 II S. 72.)

In der Rechtslehre ist bei allem sonstigen Streit über das Begräbnisrecht eine Einigkeit über die Eigentumsfrage selbst nicht erzielt worden. (Vgl. u. a. Lex: Das kirchliche Begräbnisrecht, Regensburg 1904 S. 64 ff.; Gräff: Das Eigentum an den Kirchhöfen nach dem französischen Recht, Trier 1860; Brunner: Friedhofs- und Bestattungsrecht, Berlin 1927; Jofef: Friedhofsrecht, in „Recht" 1903 S. 91.)

Die Rechtsprechung ist sehr kasuistisch und vermeidet möglichst den Ausspruch allgemein gültiger Sätze. Im Rahmen dieser Arbeit kann nicht auf die zahlreichen Urteile eingegangen werden. Gerade im Rhein. Rechtsgebiet ist die Rechtsprechung nicht einheitlich, neigt aber allgemein dazu, der politischen Gemeinde Eigentum zuzusprechen.

Die Eigentumsfrage ist in Prozeßfällen heute weit schwieriger zu entscheiden, als dies vor Jahrzehnten noch der Fall gewesen ist. Dabei

werden die Fragen immer dringender. Früher deckten sich vielfach Religions- und Zivilgemeinde; heute herrscht nur selten volle Übereinstimmung. Es wäre deshalb dringend zu wünschen, daß der Gesetzgeber zum Zwecke einer Klarstellung der Rechtsverhältnisse eingriffe. Es wäre gesetzlich festzulegen, daß auch Friedhofsgrundstücke eintragungspflichtig sind. Dem zuständigen Grundbuchrichter fiele die Aufgabe zu, von Amts wegen Aufklärung zu schaffen und Ermittlungen anzustellen. Er müßte dabei, soweit Streit besteht, die Beteiligten hören. Es würde ihm heute noch vielfach gelingen, unter den Streitteilen eine Einigung zu erzielen, zumal es sich ja weniger um materielle Werte handelt. Soweit der Grundbuchrichter Klarheit und Einigkeit nicht herbeiführen kann, wären die Beteiligten auf den Prozeßweg zu verweisen. Es ist besser, wenn heute Streitigkeiten zum Austrag kommen, als wenn nochmals Jahre und Jahrzehnte darüber vergehen. Hier schafft die Zeit nur noch mehr Unklarheiten.

Friedhofseigentümer kann außer der Kirchengemeinde die politische Gemeinde sein; auch jede Privatperson kann Eigentümer sein. Es wäre wichtig, daß das Eigentum jemand zugesprochen wird; große materielle Werte kommen kaum in Frage; trotzdem wird es nicht gleichgültig sein, wem es zugesprochen wird, wenn auch der Friedhofseigentümer immer in seinem Eigentum durch die Friedhofsbenutzung, die Zweckbestimmung des Platzes, beschränkt (vgl. RG. 100 S. 213) und so Ausübung der Eigentumsrechte zum Nachteil der Friedhofsbenutzer nicht zu befürchten ist. Wenn auch die Verkehrsunfähigkeit heute keine absolute mehr ist, so bleibt sie doch aus öffentlich-rechtlichen Gründen so beschränkt, daß aus dieser Verkehrsfähigkeit keine Schäden zu befürchten sind.

2. Die Verkehrsfähigkeit der Friedhofsgrundstücke.

Die Verkehrsunfähigkeit ist, wie schon oben betont, nach geltendem Rechte keine absolute mehr, wie dies z. B. nach römischem Recht bei den res religiosae oder res sacrae der Fall war. Es sind grundsätzlich alle schuldrechtlichen und dinglichen Rechtsgeschäfte, die sich auf res religiosae beziehen, ebenso gültig, wie Geschäfte über andere Sachen. So wird auch das Eigentum am Friedhofsgrundstück übertragen wie an andern Grundstücken. Es bedarf der Einigung und der Eintragung im Grundbuch. (§§ 873, 925 BGB.) Das Friedhofsgrundstück kann mit dinglichen Rechten belastet werden. Es kann auf ihm eine Hypothek bestellt werden. (Vgl. Josef in „Recht“ 1903 S. 93; L. G. Bromberg in

Pos. M. Schr. 01, 8.) Der Friedhof haftet für die Schulden der Eigentümer ebenso wie jedes andere Grundstück. Ja, das Friedhofsgrundstück kann zur Zwangsversteigerung gebracht werden. Dies war früher durch die Kabinettsorder vom 14. April und 26. Oktober 1840 ausgeschlossen. Aus Art. 55 EG. z. BGB. und Art. I Abs. 2 EG. zum Zwangsversteigerungsgesetz ergibt sich, daß die früher festgelegte Beschränkung nunmehr aufgehoben ist. Der Ersteher in der Zwangsversteigerung erwirbt Eigentum am Friedhofsgrundstück wie sonst.

Aber das Eigentum am Kirchhof ist immer öffentlich-rechtlich beschränkt. Die Öffentlichkeit des Friedhofes, der Gemeingebrauch, bringt es mit sich, daß die Gemeinde und ihre Mitglieder ein Recht auf Bestattung auf diesem Kirchhof haben, ein Recht, dessen Ausübung im Todesfall den nächsten Verwandten bezw. den Erben und allenfalls der Gemeinde selbst oder der Polizeiverwaltung zusteht. Dieses öffentliche Recht kann durch privatrechtliche Akte nicht ausgeschlossen oder beeinträchtigt werden. (Vgl. RG. 12 S. 280; 31 S. 217.) Wer Eigentum an einem Friedhofsgrundstück erwirbt, kann deshalb nicht, wie es sonst dem Grundsatz des BGB. (§ 903) entspricht, nach Belieben mit seinem Eigentum verfahren. Er muß die Benutzung durch den Friedhofsherrn oder Friedhofsbesitzer dulden. Die Widmung des Kirchhofs zu öffentlichem Zwecke begründet ein allgemeines Gebrauchsrecht. Soweit dies reicht, kann man auch heute noch von einer gewissen Verkehrsunfähigkeit des Gemeindekirchhofes sprechen.

3. Rechtsverhältnis zwischen Friedhofsherrn und einzelnen Gemeindemitgliedern. Recht an der Grabstätte und am Grabdenkmal.

Jeder hat kraft landesrechtlicher Bestimmung das Recht auf ein ehrliches Begräbnis und auf Benutzung der Friedhofsstätte. (§§ 183 bis 190 II 2 Allg. Landr.) Für den Anspruch auf Gewährung eines anständigen Begräbnisplatzes ist der Rechtsweg zulässig. Klageberechtigt sind die nächsten Verwandten oder Erben. Unter „ehrlichem" Begräbnis versteht das Reichsgericht ein solches, das nicht auf einer von vornherein bestimmten, sondern erst aus der Reihenfolge der Todesfälle sich bestimmenden Stelle, unter Ausschließung aller das Andenken des Verstorbenen herabsetzenden Ausnahmeregeln zu gewähren ist. (Vgl. RG. 106 S. 188 ff.) Dieses Recht kann nach dem Standpunkt des Reichsgerichts nicht wirksam durch Bestimmungen der Friedhofsordnung oder durch Vorschriften kirchlicher Behörden entzogen werden. Danach dürfte z. B. ein Selbstmörder nicht außerhalb der Reihe begraben werden.

Anderer Ansicht ist das Preuß. Oberverwaltungsgericht. (Entsch. Bd. 51 S. 200; Bd. 21 S. 124.) Wer einen Anspruch auf kirchliche Beerdigung hat, kann natürlich durch Kirchenvorschriften bestimmt werden.

Darüber hinaus sind die rechtlichen Beziehungen zwischen dem Friedhofsherrn und dem Benutzer streitig. Streitig ist insbesondere schon das Recht an dem einzelnen Grabe, in dem eine Leiche verwahrt wird, oder demnächst verwahrt werden soll. Der Grabbenutzer erwirbt Eigentum an der Grabstätte nicht. Man spricht zwar von dem Kauf eines Grabes, ohne daß ein Kauf im Rechtssinne vorliegt. Es kann nur ein Benutzungsrecht erworben werden; das Eigentum an der Grabstätte verbleibt dem Friedhofseigentümer. Auch das Benutzungsrecht ist durch die jeweils geltenden Friedhofsordnungen beschränkt.

Bei dem sogenannten „Erbbegräbnis" überläßt der Friedhofseigentümer jemanden für sich oder gewisse Angehörige oder Erben einen bestimmten Platz auf dem Friedhof zur demnächstigen Grabstelle. Auch der so Berechtigte erwirbt kein Eigentum und überhaupt kein dingliches Recht. (a. A. RG. in Warn. 1913 S. 362.) Er ist aber doch, wenn ihm die Grabstätte zugewiesen ist, als Besitzer mit den Besitzschutzklagen gegen eigenmächtige Eingriffe Dritter geschützt, hat aber darüber hinaus jeweils nur Rechte gegenüber seinem Vertragspartner, nicht etwa gegenüber einem späteren Erwerber des Grundstückes. Das Erbbegräbnisrecht kann als Grunddienstbarkeit oder als Erbbaurecht bestellt werden, bedarf dann aber der Eintragung im Grundbuche (OLG. 8 S. 123).

Wer auf der Grabstätte Blumen pflanzt, wer ein Grabdenkmal auf dem Gemeindefriedhof errichtet, verliert damit das Eigentum an den eingebauten oder eingepflanzten Sachen. Diese Ansicht wird zwar vielfach bekämpft, aber es ist nach geltendem Rechte an dieser Schlußfolgerung gar nicht vorbeizukommen. Landesrechtliche Bestimmungen gelten hier nicht. Die Rechtslage muß also nach den Vorschriften des BGB. beurteilt werden. § 93 BGB. bestimmt aber, daß Bestandteile einer Sache, die voneinander nicht getrennt werden können, ohne daß der eine oder andere zerstört oder in seinem Wesen verändert wird (wesentliche Bestandteile), nicht Gegenstand besonderer Rechte sein können. Zu den wesentlichen Bestandteilen eines Grundstückes gehören insbesondere die mit dem Grund und Boden fest verbundenen Sachen. Eine Pflanze wird mit dem Einpflanzen wesentlicher Bestandteil des Grundstücks. (§ 94 BGB.) Man hat versucht, unter Hinweis auf § 95 BGB. das Eigentum an den genannten Gegenständen dem Grabbenutzer zu erhalten. Nach § 95 gehören zu den Bestandteilen eines Grundstücks solche Sachen

nicht, die nur zu einem vorübergehenden Zwecke mit dem Grund und Boden verbunden sind. Es ist in der Rechtsprechung anerkannt, daß der Zweck der Verbindung nur dann vorübergehend ist, wenn die Wiederaufhebung von vornherein in Aussicht genommen oder nach der Natur des Zweckes sicher ist, wenn also dem Zwecke seiner Natur nach eine zeitliche Begrenzung innewohnt. (RG. 63, 421; 66, 88; OLG. 20, 38.) Schon hieraus ergibt sich, daß diese Ausnahmebestimmung auf Grabdenkmäler keine Anwendung finden kann. Wer ein Grabdenkmal errichtet, beabsichtigt — von Ausnahmefällen abgesehen — eine Verbindung für ewige Zeiten. Die Beseitigung der Grabstätte ist überhaupt nicht, selbst noch nicht nach Jahrzehnten oder Jahrhunderten, ins Auge gefaßt.

Auch Satz 2 von § 95 greift nicht durch. „Zu den Bestandteilen gehören nicht Gebäude oder andere Werke, die in Ausübung eines Rechtes an einem fremden Grundstücke von dem Berechtigten mit dem Grundstücke verbunden worden sind.“ Vorausgesetzt wird hier ein Recht am Grundstück, also ein dingliches Recht. Der Grabbenutzer erwirbt aber, wie schon oben dargetan, nur ein persönliches Recht. Soweit das Grabnutzungsrecht etwa als „Dienstbarkeit“ im Grundbuche eingetragen sein sollte, ist die Rechtslage natürlich eine andere. Dann verbleiben die Gegenstände kraft ausdrücklicher Vorschrift des § 95 im Eigentum des Benutzers.

Die Vorschriften der §§ 93 ff. BGB. sind zwingender Natur und können durch Parteiabreden nicht ausgeschlossen werden. Deshalb sind auch entgegengesetzte Bestimmungen in Friedhofsordnungen ohne rechtliche Bedeutung. Das Eigentum der Friedhofsgemeinde erstreckt sich ohne weiteres auf Grabdenkmäler und ähnliche Gegenstände. (§ 946 BGB.) Gareis vertritt in Seuffert's Blätter für Rechtsanwendung 1905 S. 308 ff. einen gegenteiligen Standpunkt ohne nähere Begründung.

Im Eigentum der Benutzer verbleiben lediglich die lose mit dem Grabe verbundenen Sachen, wie Kränze u. ä.

Wenn auch der Friedhofseigner das Eigentum an Grabdenkmälern erwirbt, so ergibt sich daraus natürlich nicht, daß er nun etwa frei darüber verfügen könnte. Er ist vertraglich gebunden, den Benutzer nach Belieben mit den Sachen verfahren zu lassen. Er muß die gänzliche Entfernung jener Gegenstände oder ihren Ersatz durch andere dulden. (§ 956 BGB.) Er ist also auch insoweit in seinen Eigentumsrechten beschränkt.

4. Das Recht am Leichnam.

Zu den Sachen, die in das Eigentum des Friedhofseigners übergehen, gehört auch der Sarg. Welches Rechtsverhältnis besteht aber an der im Sarge ruhenden Leiche? Wer ist Eigentümer, und wer kann über sie verfügen? Unter Leiche oder Leichnam versteht man den leblosen menschlichen Körper bis zu dem Zeitpunkt, wo der Zusammenhang zwischen seinen Teilen durch den Verwesungsprozeß oder eine gleichzustellende Vernichtungsart vollständig aufgehoben ist. An diesem Leichnam ist ein Eigentum begrifflich ausgeschlossen. Auch nach heutigem Recht ist die Leiche als res religiosa dem Verkehr entzogen und unfähig, im Privateigentum zu stehen. Deshalb ist auch ein Leichendiebstahl ausgeschlossen. Bei ihm wird eine fremde, einem andern gehörige Sache vorausgesetzt; der Leichnam kann aber nicht Objekt von Eigentumsrechten sein.

In Ausnahmefällen können allerdings Leichen Gegenstände des Verkehrs sein, und zwar dann, wenn sie nicht bestattet werden und für die Bestattung nicht bestimmt sind. So können z. B. Leichen Eigentum von Anatomien oder Museen werden. Eigentum ist auch wiederum möglich nach erfolgter Leichenverbrennung an der Asche. Darüber hinaus ist gewohnheitsrechtlich den Hinterbliebenen ein Besitzrecht und die Verfügung über den Leichnam zwecks ordnungsmäßiger Bestattung einzuräumen. Das Recht am Leichnam wirkt sich insbesondere nach der strafrechtlichen Seite aus.

5. Der strafrechtliche Schutz des Friedhofes.

Der strafrechtliche Schutz, den der Staat dem Friedhof angedeihen läßt, ist in erster Linie ein Schutz gegen Störung des religiösen Friedens und der Totenruhe. Es ist ein Gemeingut des Volkes, die sterblichen Reste eines Menschen als geheiligt, und die Stätte, wo ein Mensch zur letzten Ruhe gebettet ist, als geweiht anzusehen. Ein Strafgesetz kann sich deshalb der Aufgabe, Störungen der Totenruhe als besonders strafwürdig zu brandmarken, nicht entziehen.

Schon nach § 123 BGB. macht sich eines Vergehens schuldig, wer in das befriedete Besitztum eines andern widerrechtlich eindringt, oder wer, wenn er ohne Befugnis darin verweilt, auf die Aufforderung des Berechtigten sich nicht entfernt. Hier finden wir allerdings als geschütztes Objekt noch das Hausrecht. Die Mißachtung fremden Willens wird hier als Hausfriedensbruch gebrandmarkt. Daß unter § 123 Kirchhöfe jedenfalls dann fallen, wenn sie umfriedet sind, wenn sie also eingehegt,

eingefriedet oder umzäunt sind, kann ernsthaft nicht bezweifelt werden. Der Eigentümer des Friedhofs hat hierbei — gleichgültig, ob es die Kirchen- oder die Zivilgemeinde ist — sicherlich in erster Linie Rechte, die verletzt werden können. Es kommt aber auf die Eigentumsfrage m. E. hier nicht so sehr an. Nach dem Wortlaut des Gesetzes muß es sich nur um das Besitztum eines andern handeln. Der Andere braucht nicht Eigentümer zu sein, er muß nur ein besseres Recht haben als der Friedensbrecher. (Vgl. Recht 1906 Nr. 194.) Strafbar macht sich nach § 123 StGB. also auch der, der den Willen der kirchlichen Organe mißachtet, selbst dann, wenn Friedhofseigentümer die Zivilgemeinde oder eine Privatperson sein soll.

In den weiteren Strafbestimmungen sind die Totenruhe und das religiöse Gefühl Schutzobjekte. Ein Mischtatbestand des § 166 BGB. lautet: „Wer in einer Kirche oder in einem andern zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte beschimpfenden Unfug verübt, wird mit Gefängnis bis zu 3 Jahren bestraft." Darüber, ob unter diese Schutzbestimmung auch Friedhöfe fallen, war ein ausgiebiger Streit entstanden. Rechtslehrer verneinten die Frage, daß Friedhöfe zu religiösen Versammlungen bestimmt seien; ihre Bestimmung sei vielmehr, als Ruhestätten der Toten zu dienen, während die Abhaltung religiöser Gebräuche nur nebenher laufe. Die herrschende Ansicht geht denn doch mit Recht dahin, daß Friedhöfe grundsätzlich Örtlichkeiten sind, die durch § 166 StGB. geschützt werden sollen. Sie sind es jedenfalls dann immer, wenn auf ihnen die Beerdigung von Leichen nach feststehender, staatlich zugelassener Kirchenordnung mit religiösen Zeremonien unter Teilnahme einer Mehrheit von Menschen verbunden ist. (So auch Kahl in Vergl. Darst. Bd. 3 S. 50.) Friedhöfe, auf denen die Verbindung von Beerdigung und religiöser Feierlichkeit ausgeschlossen ist, werden sich wohl kaum finden. Auch das Reichsgericht hat grundsätzlich den Friedhof als Schutzobjekt des § 166 angesehen. (Vgl. RGSt. 5, 258; 27, 296.) Die Eigentumsfrage am Friedhof spielt hierbei naturgemäß keine Rolle, da ja nicht der Eigentümer geschützt werden soll, sondern vielmehr die Ruhestätte der Toten als schutzbedürftig erscheint.

Als Strafschutz wirkt sich auch § 168 StGB. aus: „Wer unbefugt eine Leiche aus dem Gewahrsam der dazu berechtigten Person wegnimmt, ingleichen, wer unbefugt ein Grab zerstört oder beschädigt, oder wer an einem Grabe beschimpfenden Unfug verübt, wird mit Gefängnis bis zu 2 Jahren bestraft; auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden."

Auch hier ist strafbar die Verachtung des Verstorbenen, wobei aber die örtliche Verbindung mit der Grabstätte hergestellt sein muß. Diese Schutzbestimmung allein wäre für den Friedhof sehr ungenügend, da eine Störung von Bestattungsfeiern in angemessener Entfernung von der Grabstätte durch sie nicht erfaßt werden könnte. Deshalb ist die Fassung des neuen Strafrechtsentwurfs zu begrüßen, die auch endlich den Streit, inwieweit Friedhöfe unter § 166 StGB. fallen, begräbt. Danach wird bestraft, wer an einem Leichnam, an Teilen davon oder an der Beisetzungsstätte beschimpfenden Unfug verübt.

Wenn § 304 StGB. den mit Gefängnis bestraft, der vorsätzlich und rechtswidrig Grabmäler beschädigt oder zerstört, so wirkt sich auch dies als Schutz des Kirchhofes aus.

MITTEILUNGEN

DIE SALZBURGER HOCHSCHULWOCHEN FÜR DAS DEUTSCHE VOLKSTUM

vom 3. bis 22. August 1931.

Die Salzburger Hochschulwochen, deren Träger die Görresgesellschaft und der Katholische Akademikerverband sind, wollen die vor den schwersten Kämpfen um die religiöse und geistige Grundlage der europäischen Kultur stehenden deutschen und österreichischen Katholiken zu jenem „Apostolat des Geistes“ ausrüsten, das Papst Pius XI. den Intellektuellen als ihre besondere Sendung zugewiesen hat. Und diese Ausrüstung für eine Entscheidung, in der es — täuschen wir uns nur ja nicht — um das Ganze geht, kann nicht tief und gründlich genug erfolgen. Der nur von geistig Blinden verkannte Ernst der Zeit ruft gebieterisch nach einer wissenschaftlichen Stätte systematischer Schulung und Durchbildung aus dem Geiste der katholischen Kirche heraus und für ihn. Es muß sowohl den gläubigen Katholiken wie auch den vielen aufrichtig die Wahrheit suchenden Männern und Frauen außerhalb der Kirche die Gelegenheit geboten werden, mehrere Wochen in einer absolut katholischen Geistigkeit zu leben und sich von führenden, im Leben der Kirche fest verwurzelten Persönlichkeiten in die ewigen Wahrheiten einführen zu lassen, um von ihnen aus die neuen Angebote in Religion und Philosophie, in Politik und Kultur, in Kunst und Wirtschaft, sicher abzuschätzen. Es bedarf eines sich durch mehrere Wochen hindurch erstreckenden Kongresses, auf dem sich führende katholische Männer und Frauen aller Nationen im Anschluß an die dort gebotenen Anregungen in Ruhe und innerer Sammlung über die Zukunft Europas und der ganzen Menschheit austauschen können. Es bedarf einer Stätte, deren Schönheit in Natur und Kunst für alle, deren Organe noch nicht für sie abgestorben sind, jene Luft um sich breitet, die wir, bewußt oder unbewußt, als die spezifisch katholische empfinden und die ein Abglanz dessen ist, dem wir in der Wahrheitserkenntnis und Wahrheitsforschung letzthin dienen wollen.

•

Die Salzburger Hochschulwochen rechnen mit den vielen Männern und Frauen, die sich, unbefriedigt von einem dem Handwerksmäßigen allzu stark ähnelnden Spezialistentum, nach einer Gesamtschau der Wahrheiten und der Beurteilung der Gegenwartsproblematik durch sie sehnen — mit den Männern und Frauen, die, im öffentlichen Leben stehend, nach einem Auftrieb und neuer Befruchtung ihrer Arbeit durch einen vertieften Blick in die Ideenwelt verlangen — mit den vielen der Welt der katholischen Kirche nachspürenden, denen so selten die Gelegenheit geboten wird, die Wahrheiten der Kirche im Zusammenhang mit ihrem Leben kennen zu lernen — mit der akademischen Jugend beiderlei Geschlechts, die vielfach gezwungen ist, gerade in der Periode ihrer stärksten Aufnahmefähigkeit in einer Atmosphäre zu atmen, die dem Ideal der Kirche für die Heranbildung heroischer und geistig

voll ausgrüsteter Streiter Christi nicht entspricht — mit den ratlos vor dem Einbruch gottfremder Ideen in das Berufsleben stehenden Altakademikern — mit den Männern und Frauen aus der Caritas und der Fürsorge, die in einem so schweren und dazu noch oft verkannten Lebenskampf nach geistigen Impulsen lechzen — mit den in dem kommenden Weltanschauungskampfe an die gefahrvollsten Posten berufenen Erziehern und Erzieherinnen unseres Volkes — mit den Männern und Frauen des politischen Lebens in Kommune und Staat, die sich in steigendem Grade nach engerem Kontakt mit den Grundsätzen und dem Ethos der Kirche sehnen — mit den deutschen Katholiken des Auslandes, die sich hier wieder mit dem Leben des deutschen Katholizismus verbinden wollen und nicht zuletzt — im Geiste der „Pax Christi in Regno Christi", mit den Männern und Frauen aller Nationen, die dem katholischen Denken deutscher Prägung Verständnis entgegenbringen.

•

An die deutschen und österreichischen Katholiken haben wir nun eine vierfache Bitte:

Zunächst in ihren Gebeten des neuen weittragenden Unternehmens zu gedenken und Gott zu bitten, daß sich in ihm das Sentire cum ecclesia mit dem Dienst an der Wahrheit und der schwer leidenden Menschheit zu einer eindrucksvollen Einheit verbinde.

Sodann eingehend zu prüfen, ob es möglich ist, persönlich, wenn auch unter Opfern, an den Salzburger Hochschulwochen teilzunehmen.

Weiterhin mit laienapostolischem Eifer in den ihnen zugänglichen Kreisen, auch unter Ungläubigen und Irrgläubigen, für die Salzburger Hochschulwochen zu werben.

Und zuletzt auch das geldliche Opfer nicht zu scheuen: Die beiden Gesellschaften können aus ihrem eng begrenzten Etat nichts beisteuern. Die Finanzierung des neuen Unternehmens muß vollkommen aus freiwilligen Beiträgen erfolgen. Auch kleine und kleinste und nur einmalige Gaben sind willkommen. Sollte es eben möglich sein, so erbitten wir an die Kanzleien der Salzburger Hochschulwochen in Köln, Altenberger Straße 14 oder in Berlin NW 7, Georgenstraße 14, oder in Salzburg, Franziskanergasse 2, die Nachricht, mit welchem Betrag wir in jedem Jahre rechnen können. Die Einzahlungen können erfolgen bei sämtlichen Niederlassungen der Deutschen Bank und Diskontogesellschaft für das Konto „Salzburger Hochschulwochen in Salzburg", auf die Postscheckkonten: „Salzburger Hochschulwochen in Salzburg Postscheckkonto Köln 2544; „Salzburger Hochschulwochen in Salzburg" Postscheckkonto München 586 66 und „Salzburger Hochschulwochen in Salzburg" Postsparkassenkonto Wien 153 561.

•

Gewiß sind die Zeiten schwer, und es könnte scheinen, als ob der Augenblick für die Gründung der Salzburger Hochschulwochen ein sehr ungünstiger, ja der allerungünstigste sei. Das wäre aber eine rein diesseitige und kurzsichtige Einstellung. Gerade in den Zeiten höchster Not und Gefahr wurden die größten Unternehmungen grundgelegt. Vergegenwärtigen wir uns aber vor allem e i n e ungeheure Tatsache: Die Not und Schwere der Zeit hindert die täglich mutiger, selbstbewußter und siegessicherer in die Erscheinung

tretenden Gegner des Christentums nicht, eine Organisation von gar nicht zu überschätzender Fernwirkung ins Leben zu rufen. Auch die systematische Durch- und Ausbildung von geistigen Kämpfern und Sturmtruppen gegen den einen Gott und jede übernatürliche Gesinnung ist in diesem — was seine Konzeption und seine Zielbewußtheit anbelangt — grandiosen Plan an erster Stelle vorgesehen. Sollten wir da noch Bedenken haben, eine Stätte geistiger, ernster Arbeit für Gott, eine Schola Domini zu gründen? Erkennen wir den furchtbaren Ernst der Lage und täuschen wir uns nicht: Der Kampf um die Entscheidung wird nur mit geistigen Mitteln und religiösen Kräften ausgefochten.

Köln, Freiburg im Breisgau und Salzburg, am Ostersonntag 1931.
Fürsterzbischof Dr. Ignatius Rieder von Salzburg, Primas von Deutschland.
Universitätsprofessor Dr. Heinrich Finke, Präsident der Görresgesellschaft.
Minister Ferdinand Kirnberger, Präsident des Kath. Akademikerverbandes.
Universitätsprofessor Dr. Georg Baumgartner, Dekan der Theologischen Fakultät in Salzburg.

•

Das Programm dieses Jahres sieht folgende Kurse vor: Karl Adam von der Universität Tübingen: Christus. Rudolf Allers von der Universität Wien: Die Seele des Menschen. Georg Baumgartner von der Theologischen Fakultät Salzburg: Aufbau der Gesellschaft nach katholischen Grundsätzen. Konrad Beyerle von der Universität München: Religion und Recht. Edward Bullough von der Universität Cambridge in England: Dante und die europäische Kultur. Hans Eibl von der Universität Wien: Die geistige Lage der Gegenwart. Carl Eschweiler von der Staatlichen Akademie Braunsberg: Der Glaubensakt. Heinrich Finke, Präsident der Görresgesellschaft, von der Universität Freiburg im Breisgau: Das Geistesleben des Mittelalters. P. Agostino Gemelli O. F. M., Rektor der katholischen Universität in Mailand: Philosophie und experimentelle Wissenschaften. Ildefons Herwegen O. S. B., Abt in Maria Laach: Antike, Germanentum und Kirche. Dietrich von Hildebrand von der Universität München: Einleitung in die Philosophie. Jacques Maritain vom Institut catholique in Paris: Le système de St. Thomas d'Aquin. P. Erich Przywara S. J. aus München: Das Problem der Theologie und die protestantische Theologie der Gegenwart. Bernhard Rosenmöller von der Universität Münster in Westfalen: Die philosophische Begründung der Gottesbeweise. Paul Simon von der Universität Tübingen: Grundzüge der Metaphysik. Georg Wunderle von der Universität Würzburg: Die Bekenntnisse des heiligen Augustinus.

AUSBILDUNG VON ORDENSSCHWESTERN ALS PFARRHELFERINNEN.

Wenn auch Laien an der Seelsorgsarbeit der Bischöfe und Priester teilnehmen sollen, dann darf das weibliche Geschlecht davon nicht ausgeschlossen werden, am allerwenigsten jene reinen und starken Seelen, die sich von den irdischen Banden freigemacht haben, um sich ganz und ungeteilt in den Dienst des Geistigen und Übernatürlichen zu stellen, die Ordensfrauen. In

der apostolischen und nachapostolischen Zeit hat man gern und mit Erfolg selbstlose Jungfrauen und Witwen zur Apostelarbeit herangezogen; später ist dieses segensreiche Institut der Diakonissen vielleicht zu stark in den Hintergrund getreten (die Ordensfrauen wurden in der strengsten Weltabgeschiedenheit (Klausur) gehalten), Jahrhunderte lang fast nur in der Heidenmission in Tätigkeit geblieben und hat dort Großes geleistet. Man denke nur an die Schar der englischen Benediktinerinnen, die dem Ruf des hl. Bonifatius folgten, oder an die zahlreichen Missionsschwestern unserer Tage. Aber warum sollten Ordensfrauen an der Apostelarbeit nicht auch in der Heimat teilnehmen, wo, zumal in den Großstädten, ein neues Heidentum heranwächst? Gerade sie bringen dazu den nötigen Opfersinn und Idealismus mit.

Doch guter Wille und religiöser Hochsinn genügen allein nicht zu dieser schwierigen und verantwortungsvollen Arbeit, wie z. B. Sanierung wilder Ehen, Beratung bei gemischten Ehen, Hilfe bei Erstbeicht- und -Kommunionunterricht, Konvertitenunterricht, Aussöhnung von Getrennten und Ausgeschlossenen, sozialcaritative Tätigkeit und Vereinsarbeit, Instandhaltung der Pfarrkartei und Bibliothek. Es gehören dazu noch eine Reihe von Kenntnissen und eine gewisse Schulung, wenn Fehler und Schäden vermieden werden sollen. Aus dieser Erwägung heraus wurde in Trier zum erstenmal vor zwei Jahren im Mutterhaus der Schwestern vom hl. Joseph ein Kursus zur Ausbildung für die Pfarrseelsorgshilfe gehalten, von dessen Teilnehmerinnen mehrere jetzt in der Pfarrhilfe zu Berlin, Wien und Saarbrücken arbeiten. Ein zweiter Kursus wurde in diesem Winterhalbjahr im Josephsstift zu Trier veranstaltet. Es beteiligten sich auf eine Einladung an mehrere Kongregationen eine kleine Anzahl von Schwestern aus den Genossenschaften der Dominikanerinnen (Arenberg), Franziskanerinnen (Mayen), Josephsschwestern (Trier) und Vinzentinerinnen (Hildesheim). Den Unterricht erteilten fünf Priester und zwei Damen, und zwar in folgenden Fächern: Katholische Glaubenslehre und Sektenkunde, Kirchengeschichte, kirchliches und staatliches Eherecht, Praxis der Seelsorgshilfe, Unterrichts- und Erziehungslehre, Wohlfahrtspflege und Vereinsarbeit, Sozialpolitik und Caritas; nebenbei wurden die Schwestern in Einheitskurzschrift und Maschinenschreiben unterrichtet und mit der Einrichtung einer Pfarrkartothek und Bibliothek bekanntgemacht. Der Unterrichtsstoff war also richtig bemessen, so daß nur denkgeübte Schwestern ihn aufnehmen und verarbeiten konnten. Sie wurden deshalb auch von anderer Berufsarbeit freigestellt, aber in der Stille der klösterlichen Kommunität belassen. Am Schluß des Kursus wurde unter dem Vorsitz des Diözesanbischofs eine Prüfung abgehalten und den Schwestern ein Zeugnis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kursus ausgestellt, sowie die Befähigung als Pfarrhelferin zuerkannt und die Missio canonica zur privaten Erteilung von Religionsunterricht und Konvertitenunterricht erteilt.

Die Veranstaltung des Kursus ist ein Beweis dafür, daß die Kirche stets den Anforderungen der Zeit gerecht wird und auch das Neue in sich aufzunehmen bereit ist, und zeugte von dem Verständnis der beteiligten Genossenschaften für die Bedürfnisse der neuen Zeit. Hoffentlich kann der Kursus bald wiederholt werden und findet dann noch mehr Anteilnahme.

Trier. F. Hüllen.

BÜCHERBESPRECHUNGEN

PATROLOGIE UND KIRCHENGESCHICHTE

Florilegium Patristicum tam veteris quam medii aevi auctores complectens. Ediderunt Bernhardus Geyer et Johannes Zellinger. Fasciculi XXIV—XXVIII. 8°. Bonnae sumptibus Petri Hanstein. 1930/31. Kartoniert. — XXIV. S. Aureli Augustini Episcopi Hipponensis De doctrina christiana libros quattuor edidit Henr. Jos. Vogels, in Universitate Bonnensi Professor. 1930. VI, 103 S. 5.— RM. — XXV. Magistri Echardi Quaestiones et Sermo Parisienses. Edidit et notis illustravit Bernhardus Geyer, in Universitate Bonnensi Professor. 1931. IV, 34 S. 1,50 RM. — XXVI. De Causalitate Sacramentorum iuxta Scholam Franciscanam. Edidit Willibrord Lampen O.F.M. 1931. IV, 60 S. 2.80 RM. — XXVII. S. Aurelii Augustini Episcopi Hipponensis De beata vita liber. Edidit Michael Schmaus in Universitate Germanica Pragensi Professor. 1931. IV, 23 S. 1.— RM. — XXVIII. S. Anselmi Cantuariensis Archiepicopi Epistola de incarnatione verbi. Accedit prior eiusdem opusculi recensio nunc primum edita. Recensuit Franciscus Salesius Schmitt O.S.B. Monachus Grissoviensis. 1931. IV, 40 S. 1.80 RM.

Der Fasc. XXIV. bringt eine Schrift, die Augustin um 397 bis weit über die Hälfte geschrieben, aber erst um 427 vollendet hat. Er behandelt darin zwei Hauptfragen der Bibelwissenschaft, nämlich 1. den „modus inveniendi, quae intellegenda sunt“, und 2. den „modus proferendi, quae intellecta sunt“ (I. 1. S. 4) und begründet damit die beiden theologischen Wissenschaften der biblischen Hermeneutik und der Homiletik. In sehr dankenswerter Weise macht Vogels den Theologiestudierenden diese Schrift zugänglich, und zwar, da die neue Wiener Ausgabe noch fehlt, nach der Mauriner Ausgabe, unter Heranziehung einiger anderer für die Textgestaltung und Textüberlieferung wichtiger Zeugen. — Der Fasc. XXV. will die z. Zt. geführte Diskussion über Meister Eckehart erleichtern. Geyer bietet die von Grabmann und Longpré schon 1927 veröffentlichten Pariser Quaestionen Eckeharts und eine gegen ihn gerichtete Quaestio des Franziskanergenerals Consalvus de Vallebona in handlicher und billiger Ausgabe. Dabei hat er den Text mehrfach verbessert und will auch zur Mitarbeit an der Gewinnung eines gesicherten Textes anregen. Der beigefügte, schon 1889 von Denifle veröffentlichte Sermo in die b. Augustini Parisius habitus ist nicht nur wertvoll als Zeugnis für die Hochschätzung Augustins durch Eckehart, sondern auch als Beweis für seine Bekanntschaft mit dem Schrifttum der Schule von Chartres. — W. Lampen stellt in den Prolegomena zu Fasc. XXVI. fest, daß in der Bestimmung und Charakterisierung der franziskanischen Lehre von der Kausalität der Sakramente bei den Theologen keine Übereinstimmung herrscht, u. a. auch wohl deswegen, weil die Texte unvollständig oder ungenau angeführt werden. Darum läßt er die führenden Franziskaner-Theologen Alerander von Hales, Bonaventura, Richard von Mediavilla, Wilhelm von Ware und Johannes Duns Scotus zu dieser Frage hier ausführlich und unmittelbar zu Wort kommen. Abgesehen von dem erstmals gedruckten Wilhelm von Ware entnimmt L. den Text aus den besten vorhandenen Drucken unter Heranziehung einiger guter Handschriften. — Schmaus druckt im Fasc. XXVII. eine der für die seelische Entwicklung Augustins wichtigen (s. P. b. 41, 1930, S. 295) sog. Jugendschriften aus der Zeit seines Aufenthaltes in Cassiciacum (386/87) ab. Der Dialog de beata vita dient dem Beweise, daß die wahre Glück-

seligkeit in der Erkenntnis Gottes besteht. Die Dialogform hält Schmaus für literarische Fiktion. Der Text ist gegeben nach der Wiener Ausgabe von 1922 unter gelegentlicher Bevorzugung des Maurinertextes oder noch nicht herangezogener Handschriften. — Der Nominalist Roscelin von Compiegne erklärte das Gemeinsame der göttlichen Personen, die Usie, für eine bloße Abstraktion und kam dadurch zum Tritheismus; andernfalls, meinte er, müsse man sagen, der Vater und der Heilige Geist seien mit dem Sohne Mensch geworden; das sei auch die Meinung von Lanfrank und Anselm. Als Anselm durch einen Brief davon hörte, hat er in zwei Briefen und in einer zu einer Abhandlung ausgewachsenen Epistola de incarnatione verbi, die in zwei Rezensionen vorliegt, diesen Irrtum abgelehnt bezw. ihn widerlegt. S c h m i t t hat alle diese Schriftstücke an und von Anselm im Fasc. XXVIII. vereinigt und den Text aus den Handschriften neu hergestellt; die unvollendete erste Rezension der Abhandlung hat er überhaupt erst entdeckt und zum ersten Male gedruckt. Das Bändchen ist eine willkommene Ergänzung zu Anselms Schrift „Cur deus homo", die Schmitt im Fasc. XVIII. des Flor. Patr. bereits herausgegeben hat (P. b. 41, 1930, S. 377).

Der heilige Johannes Chrysostomus und seine Zeit von P. C h r y s o s t o m u s B a u r, Dr. phil. et theol. Benediktiner von Seckau. 2. Band. K o n s t a n t i n o p e l. Mit zwei Karten. Verlag Max Hueber, München, 1930. 411 S. gr. 8⁰ brosch. 22,50 RM, geb. 27,50 RM.

P. B a u r hat dem 1. Band seines Chrysostomus (s. P. b. 40, 1929, S. 382/86 und 41, 1930, S. 57/58) sehr rasch den 2. Schlußband folgen lassen. Er behandelt eingehend die Bischofszeit des Heiligen in Konstantinopel und die Tragödie seiner Absetzung, Verbannung und seines Todes (Ende 397 — 14. Sept. 407). Wie das bei der fast lebenslänglichen Beschäftigung Baurs mit seinem Helden und Namenspatron und nach dem ersten Bande nicht anders zu erwarten war, gibt B. nicht nur eine Biographie, sondern zugleich ein Zeitgemälde großen Stiles. Nicht nur Chrysostomus, sondern auch fast alle Persönlichkeiten, die für und wider ihn in Aktion traten, kommen zur charakteristischen Darstellung, Land und Leute, die Zeitverhältnisse und das kirchliche Leben werden nach den verschiedensten Seiten hin anschaulich geschildert. An Einzelheiten seien hervorgehoben, daß B. die Kaiserin Eudoxia nicht unwesentlich entlastet, daß er in dem Schreiben an Papst Innozenz I. vor seiner zweiten Wegführung von Konstantinopel keine Appellation an den Papst erkennen kann (I. S. 290/91; II. S. 254/57), und daß er für Chrysostomus den Ehrentitel des Märtyrers in Anspruch nimmt. Interessant sind auch die Kapitel über den Tod der Feinde des Chrysostomus, über Chrysostomus in den Diptychen, über die feierliche Translation des Heiligen am 27. Januar 438 nach Konstantinopel, über den Raub und die Überführung seiner Gebeine nach Rom durch die venetianischen Kreuzfahrer im Jahre 1204 und endlich über das Nachleben des Heiligen in den folgenden Jahrhunderten bis zu seiner 1908 durch den Papst Pius X. erfolgten feierlichen Erklärung zum Patron der christlichen Prediger. Die beiden Karten von Konstantinopel im Mittelalter und von Kleinasien mit den mutmaßlichen Reiserouten des Heiligen erleichtern das Verständnis. Ein Personen-, Orts- und Sachregister zu beiden Bänden beschließt das allen Forderungen der Wissenschaft entsprechende, dabei frisch und lebendig geschriebene Werk, das für lange Zeit d i e Chrysostomusbiographie bleiben wird.

Sankt Augustin, der Mensch und Kirchenlehrer. Von E n g e l b e r t K r e b s. Gildeverlag, G.m.b.H., Köln, 1930. 355 Seiten. 8⁰. Ganzleinen 7.50 RM.

Der Freiburger Professor K r e b s gibt in seinem zum Augustinus-Jubiläum für die katholischen Akademiker deutscher Zunge geschriebenen Buche das Biographische nur kurz. Um so mehr Gewicht legt er auf die Zeichnung des Menschen

und vor allem des Philosophen und Theologen Augustin. So lernen wir A. kennen als den Führer in den Geisteskämpfen seiner Zeit, aber auch als den Meister und Lehrer der kommenden Jahrhunderte auf den verschiedensten Gebieten der kirchlichen Wissenschaft und des kirchlichen Lebens. Im religiösen Werdegang Augustins unterscheidet Kr. nebst der durch Ciceros „Hortensius" 372/73 verursachten ersten Wendung zum Suchen nach der Wahrheit und nach der 386 erfolgten Bekehrung zum Glauben der katholischen Kirche — nicht zum Neuplatonismus (S. 64/68, 85) — eine dritte hochbedeutsame Wendung im Jahre 397. In dieser dritten Wendung sieht Kr. im Anschluß an die Studie des deutschen Arztes Dr. Legewie (Augustinus, eine Psychographie, Bonn 1925) den Schlüssel zum Verständnis und zur richtigen Deutung der Konfessionen (S. 181/88); er stellt ihre Einwirkungen auch fest auf Augustins Schriften über die Trinität (S. 193/97). Diese dritte Wendung bedeutet nach Kr. schon lange vor Augustins Kampf mit Pelagius den entscheidenden Umschwung in seiner Gnadenlehre „vom Vertrauen auf die Willenskraft zum vollen Mißtrauen in den menschlichen Willen, vom Gedanken an menschliches Verdienst zum ausschließlichen Anerkennen der Gnade und ihrer unfehlbaren Erfolge" (S. 165/66). Die Gnadenlehre Augustins wird nun von Kr. besonders eingehend behandelt (S. 246/99), und es wird gezeigt, in welchen Punkten die Kirche seine Lehre übernommen und ihn als Doctor gratiae anerkannt hat, aber auch in welchen Punkten seine allzu schroffen Anschauungen von Häretikern aufgenommen und von der Kirche verurteilt worden sind. Letzteres geschah vor allem bezgl. der nach Kr. bereits bis 397 zurückgehenden Lehren Augustins von der Unwiderstehlichkeit der Gnade und von dem eingeschränkten Heilswillen Gottes (S. 173/74) und von seiner Prädestinationslehre; die im Laufe der Zeit dagegen ergangenen kirchlichen Lehrentscheidungen werden im einzelnen (S. 266/67, 71, 76/78, 85/87, 96/99) angeführt. Die Arbeit von Krebs ist ein sehr gehaltvoller, selbständiger, kritisch-freimütiger Beitrag zur Würdigung der Lehrbedeutung Augustins, wie auch zur kirchlichen Lehrentwicklung. Es bleibt mir aber zweifelhaft, ob Kr. Augustins Gedanken und Anschauungen in allem richtig dargestellt hat. Legewies Deutung der Konfessionen hat doch weithin Ablehnung gefunden; und Männer wie Bardenhewer, Grabmann, J. P. Kirsch und Mausbach teilten Krebs' Auffassung der Augustinischen Gnaden- und Praedestinationslehre nicht; es wäre schon gut, wenn das eingehender als durch die kurze Bemerkung auf S. 174 über andersdenkende Theologen gewürdigt worden wäre. Ein ausführlicheres Literatur- und ein gutes Sachverzeichnis würden auch mit besonderem Danke aufgenommen worden sein.

Der hl. Augustinus. Von P. Heinr. Heimanns S.C.J. Verlag Missionshaus Sittard, Wehr (Bez. Aachen). 1930. 90 S. 8°. Brosch. 1.00 RM.

Das Schriftchen ist aus drei religiösen Vorträgen für die Mitglieder der kath. Akademikervereinigung in Düsseldorf entstanden. Heimanns behandelt mit guter Sachkenntnis Augustinus als Mensch, als Heiligen und als Kirchenlehrer. Die Heiratspläne der Mutter (S. 21) spielen aber nicht in Thagaste, sondern etwa 10 Jahre später in Mailand. Über die Deutung der Konfessionen durch Legewie (S. 49) und zur Darstellung der Augustinischen Gnadenlehre (S. 50, 79/85) vergl. das zu Krebs Gesagte. Am Schluß faßt Heimanns zusammen, was Augustinus auch noch dem modernen Menschen bedeuten kann.

Augustinus als Mensch und Denker. Von Dr. Albert Stohr, Prof. der Dogmatik der Bischöfl. theol. Hochschule, Mainz. 1930. Verlag der Carolus-Druckerei, Frankfurt a. M. 72 S. 8° kartoniert. 2.00 RM.

Die Schrift von Stohr beruht auf Vorträgen, die St. im Winter 1929/30 in der Mainzer Gesellschaft für volkstümliche Vorlesungen gehalten hat. Sie gibt einen guten Überblick über Augustins Leben und Schriften und besonders über den In-

halt und die Nachwirkungen seiner Philosophie und Theologie. Deswegen kann die Schrift auch den Theologiestudierenden nur sehr warm empfohlen werden. Sie schließt wirkungsvoll ab mit der Betrachtung der weltgeschichtlichen Größe Augustins.

Compendium Historiae Ordinis Praedicatorum. Scripsit Angelus Maria Walz O. P. S. T. D. Archivarius, Professor apud „Angelicum" de Urbe. Romae, Libreria Herder 1930. XIV und 664 S. gr. 8°. Preis brosch. 60.00 Lire, gebd. 72.00 Lire.

Der Archivar des Dominikanerordens A. M. Walz legt hier ein langersehntes Handbuch der Geschichte des Ordens vor, dessen Notwendigkeit im Orden längst empfunden war und dessen Nützlichkeit keines Beweises bedarf. Den Hauptteil des Compendiums füllt die Historia Fratrum Praedicatorum (S. 1/525); es folgen nur kurze Abschnitte über die Historia Sororum Ordinis Praedicatorum (S. 526/537) und über die Historia Tertii Ordinis Praedicatorum (S. 538/548). Ein Verzeichnis der häufiger zitierten Archive und Bücher (S. 549/558) leitet über zu den 80 doppelgespaltenen Seiten (S. 559/638), auf denen mit einer sehr ausgebildeten Abkürzungstechnik die Quellenbelege zum Texte gegeben werden, ein anschauliches Zeugnis der mühseligen und langwierigen Arbeiten, deren zusammengefaßtes Ergebnis in diesem Buche niedergelegt ist. Den Abschluß des Werkes bilden Listen der Ordensgenerale, der Generalkapitel, der Kardinäle, der Heiligen und Seligen des Ordens (S. 638/644 und ein Index personarum (S. 644/664). Die Ordensgeschichte ist chronologisch gegliedert in drei Teile von 1206/21 bis 1507, von 1507 bis 1804 und von 1804 bis 1929. Innerhalb eines jeden Zeitabschnittes wird dann in der Regel gleichmäßig behandelt und dargestellt die evolutio generalis, die constitutio ordinis, die vita et actio ordinis, die evolutio provinciarum und statistica generalis und endlich die habitudo ordinis ad clericos et ordines alios. Es kommt also die ganze innere und äußere Geschichte des Ordens zur Behandlung, seine Verfassung und sein Wirken in religiöser, wissenschaftlicher und missionarischer Hinsicht, im Dienste der Kirche und zum Besten des Staates und der Menschheit. Das Werk ist durch den Index personarum nach der persönlichen Seite gut aufgeschlossen. Bei Fragen sachlicher Art führt der dem Werke vorangestellte Index partium ziemlich rasch zum Ziel. Das Compendium ist ein unentbehrlicher und zuverlässiger Führer für die Geschichte des Dominikanerordens, für den Ordens- und Kirchenhistoriker dem Verfasser allergrößten Dank schulden.

Albert der Große. Von P. Hieronymus Wilms O.P. Verlag Jos. Kösel u. Friedr. Pustet, München. 1930. 237 S. Ganzleinen 6.50 RM.

Der besondere Anlaß dieser Schrift (und auch der zwei hiernach zu besprechenden) sind die „Bemühungen, die von weiteren Kreisen Deutschlands unter Führung von Kardinal Frühwirth gemacht werden, um dem seligen Albert die Eintragung in das offizielle Verzeichnis der Heiligen und die Erhebung zum Kirchenlehrer zu erwerben". (S. 12.) Wilms will zeigen, ob bezw. daß der selige Albert mit Recht den Beinamen „der Große" trägt. Das auf gründlicher Sach- und Quellenkenntnis beruhende Werk gibt zunächst einen Überblick über Alberts äußeren Lebenslauf, der nicht so außergewöhnlich ist, daß er den Beinamen des Großen begründete. Dagegen ist dieser Ehrentitel vollauf begründet durch Alberts innere Größe, und zwar zunächst durch seine geistige Größe als Naturforscher, Philosoph und Theologe und dann zumeist durch seine geistliche Größe, seine Seelengröße. Diese christliche magnanimitas wird von W. im letzten Teile des Buches (S. 185/237) als ein wesentlicher Charakterzug Alberts an den verschiedensten Seiten seiner Persönlichkeit und seines Wirkens nachgewiesen. Dieser Teil spricht auch am deutlichsten für die Heiligkeit Alberts; denn, um eins wenigstens zu erwähnen, nur ein Heiliger konnte so großmütig selbstlos handeln wie er, der eine ganz neue Periode

der Theologie und Philosophie einleitete und doch hinter seinem größeren Schüler Thomas von Aquin bescheiden zurücktrat. Der historisch-wissenschaftliche Naturforscher, Philosoph und Theologe wird Wilms besonders dankbar sein für den zweiten und Hauptteil seines Werkes (S. 37/183), in dem er auf Grund der besten Forschungen und mit selbständigem Urteil die Bedeutung Alberts für die Kenntnis der Natur und für die Entwicklung der Philosophie und Theologie der Scholastik dargestellt hat. Schade, daß keine Übersicht über die benutzten Quellen und Schriften und keine Indices beigegeben sind!

Der selige Albert der Große. Von Heribert Christian Scheeben. Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft der Katholiken Kölns. Mit einem Geleitwort Seiner Eminenz Karl Josef Kardinal Schulte, Erzbischof von Köln. Gildeverlag G.m.b.H., Köln 1930. 32 S. 8°. Mit 12 Bildern. Kart. 0.50 RM.

Das Büchlein ist für die weiten Kreise des katholischen Volkes geschrieben. Durch Wort und Bild macht es bekannt mit dem Lebenslauf des Seligen und charakterisiert ihn als einen Mann, der unbeschadet seiner hervorragenden wissenschaftlichen Bedeutung auch der Zahl der sozialen Heiligen zugerechnet werden darf.

Reliquien-Geschichte Alberts des Großen, Seligen des Predigerordens, weiland Bischof von Regensburg. Aus den Quellen zusammengestellt von Melchior Weiß, Priester der Erzdiözese München-Freising. Druck und Verlag von Franz X. Seitz, München, Rumfordstr. 23. 1930. Mit 15 Tafeln. 56 S. gr. 8°. Kart. 1.00 RM.

Ein Landsmann des seligen Albert aus der Donaustadt Lauingen, dazu auch verdienter Albertusforscher und großer Albertusverehrer, der in 37jährigem Seelsorgswirken vielfach und im letzten Jahre noch dreimal die Hilfe des Seligen erfahren hat (S. 46/47), Dekan M. Weiß, gibt uns hier ausführliche und quellenmäßige Auskunft über den Verbleib und die Verehrung der Reliquien des Seligen, vor allem in Köln, aber auch in Regensburg, Lauingen und anderswo. Die zahlreichen, z. T. im vollen Wortlaut beigefügten Quellenbelege, das Literaturverzeichnis, Personen-, Orts- und Sachregister geben dem Schriftchen, das zunächst der Förderung des Albertuskultes dienen soll, auch dauernden wissenschaftlichen Wert.

Der heilige Wolfgang. Ein Stern des 10. Jahrhunderts. Nach den Quellen neu bearbeitet von Otto Häfner, Pfarrer. Mit 16 ganzseitigen Bildern. Bader'sche Verlagsbuchhandlung (Adolf Bader), Rottenburg a. N. (Württ.) 1930. XII u. 209 S. 8°. Brosch. 6.00 RM., gebd. 7.50 RM.

Pfarrer Häfner hat ein Jahrzehnt in der schwäbischen Heimat des heiligen Wolfgang, in Pfullingen, gewirkt. Da erschien es ihm als eine Liebespflicht, dem Heiligen eine neue zeitgemäße Lebensbeschreibung zu verschaffen. Der hl. Wolfgang, um 924 geboren, in Reichenau und Würzburg erzogen, kam 956 mit seinem Freunde, dem Erzbischof Heinrich I. nach Trier und wirkte dort bis 964 als Leiter der Domschule; dann ging er als Mönch nach Einsiedeln und von dort 971 als Missionar zu den Ungarn; i. J. 972 wurde er Bischof von Regensburg, als welcher er am 31. Oktober 994 gestorben ist. Schon 1894 waren anläßlich des 900jährigen Todestages wesentliche Vorarbeiten für eine neue Biographie des Heiligen geschaffen worden, die um dieselbe Zeit durch P. Delehayes kritische Sichtung und Ausgabe der Viten des Heiligen im letzten Oktoberband der Acta sanctorum der Bollandisten glücklich ergänzt wurden. Auf Grund dieses Materials hat Häfner nun ein pietätvolles Lebensbild des Heiligen geschaffen, nicht nur für die Gelehrten, sondern auch für das katholische deutsche Volk. Den Abschluß des Buches bildet die Geschichte der Reliquien des Heiligen und seiner Verehrung als Kirchen- und Schutzpatron.

Die heilige Hildegard von Bingen aus dem Orden des heiligen Benedikt, 1098—1179. Ein Lebensbild von Johannes May. 2. neubearbeitete Auflage. Verlag Josef Kösel u. Friedr. Pustet. München. 1929. 288 S. 8°. Ganzleinen 6,— RM.

Der Pfarrer J. M a y, als Sohn des Nahegaues ein Landsmann der hl. Hildegard, hatte 1911 geradezu als Erfüllung einer Herzensangelegenheit ein wissenschaftlich solides und wahrheitsgetreues Lebensbild der Heiligen mit starkem heimatsgschichtlichem Einschlag gezeichnet. Es ist erfreulich, daß der Verlag zum 750jährigen Hildegardisjubiläum (cf. P. b. 40, 1929, S. 327/33) das Buch neu herausgebracht hat. Um das Bild der Heiligen noch plastischer und eindrucksvoller hervortreten zu lassen, wurde die Darstellung straffer zusammengefaßt und das wissenschaftliche Beiwerk der ersten Auflage weggelassen. Letzteres mag zweckdienlich gewesen sein, erscheint wir aber nicht einfachhin als Verbesserung; ich vermisse auch die Verwertung der deutschen Bearbeitung der Sciviasschrift der Eibinger Chorfrau D. Maura Böckeler O. S. B. vom Jahre 1928. Ein gutes Personen-, Orts- und Sachverzeichnis würde den Wert des Buches bedeutend erhöhen.

Mein Leben ist Lieben, mein Lieben ist Leiden. Ein Lebensbild der seligen **M. Kreszentia Höß von Kaufbeuren** von P. J o h. B a p t. G a t z O. F. M. Mit 32 Bildern. 1.—11. Tausend. Verlag Jos. Kösel u. Friedr. Pustet, München. 1930. 205 S. 8°. Kart. 2,— RM, Halbleinen 3,— RM, Ganzleinen 4,— RM.

P. G a t z will zunächst den Wallfahrern zum Grabe der 1900 seliggesprochenen Kreszentia von Kaufbeuren († 1744) eine handliche Lebensbeschreibung derselben bieten zur Förderung ihrer Verehrung und ihrer baldigen Heiligsprechung. Er legt das Hauptgewicht nicht auf Visionen und Offenbarungen, sondern auf das Ringen ihrer Seele nach Höherem. So schildert er vor allem den heiligen Radikalismus, mit dem sie auf Höhenpfaden Gott zustrebte, der sie aber nicht hinderte, zugleich auch an den Mitmenschen ein Apostolat der Liebe zu üben. Die Quellenangaben und Quellenbelege kommen auch wissentschaftlichen Wünschen entgegen.

P. Viktrizius Weiß O. M. C. Dr. theol., Exprovinzial der bayerischen Kapuzinerprovinz, gestorben am 8. Oktober 1924 im Rufe der Heiligkeit. Ein Lebensbild von P. I n g b e r t N a a b O. M. C. 1.—11. Tausend. Verlag Jos. Kösel u. Friedr. Pustet. München. 1930. 228 S. 8°. Kart. 2,— RM, Halbl. 3,— RM, Ganzl. 4,— RM.

Im Jahre 1929 wurde zu Passau der Seligsprechungsprozeß des P. Viktrizius Weiß eröffnet. P. I n g b e r t N a a b, der von dem Gottseligen in den Orden aufgenommen und 1926 auf das Gebet zu ihm aus schwerer Todeskrankheit gerettet wurde, zeichnet mit dankbarer Feder ein aus den besten Quellen geschöpftes schönes Lebensbild des Münchener und Freisinger Theologiestudierenden und Priesters (aus den Jahren vor und nach 1870!) und späteren Kapuziners, der vielen Vorbild und Führer geworden ist und der auch als Oberer und fünfmaliger Provinzial der ganzen bayerischen Kapuzinerprovinz in mancher Hinsicht seinen Stempel aufgedrückt hat.

T r i e r. S c h u l e r.

ALTES TESTAMENT

Commentarius in librum Tobit. Auctore R o m u a l d o G a l d o s S. J. (Cursus Scripturae Sacrae) Parisiis VIe. Sumptibus P. Lethielleux, Editoris 10 Via dicta „Casette". 1930. XX u. 350 S. Preis 40 Fr.

Mit diesem Werk ist nunmehr auch Tobit im Cursus Scripturae Sacrae vertreten. Nach vorausgeschicktem Verzeichnis des benutzten Schrifttums werden im ersten Teile die Einleitungsfragen behandelt. Zunächst wird die Wichtigkeit der Einleitungsfragen betont; dann der Inhalt des Buches, nämlich Leben des Tobit und des Tobias samt dem Schlußwort, angegeben; der Zweck der Schrift wird in der überreichen und mannigfaltigen Fülle von Ermahnungen und Beispielen für ein sittliches Leben gefunden; ihre Zugehörigkeit zur Hl. Schrift, ihre göttliche Eingebung und ihr geschichtlicher Charakter werden erwiesen. Eingehend wird die große Mannigfaltigkeit der heutigen Textformen und die Frage nach der ursprünglichen Textgestalt des

Buches Tobit untersucht. Hohen Wert mißt G. dem griechischen Vatikantext und dem lateinischen Hieronymustext bei. Die Ursprache war sicher semitisch, und zwar sehr wahrscheinlich hebräisch oder vielleicht aramäisch. In der innern Textentwicklung unterscheidet Verf. drei Stufen. Die erste Stufe bildet die nicht schriftstellerische (agrapha) Form der Erzählung, wie sie in mündlicher Fassung in der Familie des Tobit entstanden und ein bis zwei Jahrhunderte fortüberliefert wurde, indem schriftlich angelegte Aufzeichnungen daneben einhergingen. Die so vorhandene mündliche Erzählung nebst den schriftlichen Aufzeichnungen aus der Familie des Tobit hat dann auf der zweiten Stufe der Entwicklung ein inspirierter Schriftsteller in die einfache schriftliche Abfassung gebracht. Auf der dritten Stufe ist dann dieser einfache schriftstellerische Text mehr und mehr erweitert worden, oder, um es richtig zu sagen, ist entartet. Die einfache Urgestalt liegt am reinsten im Vulgata-, Septuaginta-, Itala- und Pschittatext vor. Dementsprechend hat G. im zweiten Teile, bei der Erklärung des Textes, die Vulgata zu Grunde gelegt und die drei andern eben genannten Textformen, aber auch die übrigen, so weit sie es verdienen, zum Vergleich herangezogen. Sehr wertvoll sind die fünf in den ersten und zweiten Teil eingeschalteten Sonderausführungen über die Tobit-Achikarfrage, die erdkundlichen Angaben des Tobitbuches, die schriftstellerische Wiedergabe der Gebete, die einschlägigen zeitrechnerischen Fragen und die dogmatische, moralische und aszetische Theologie des Buches. Die merkwürdigste und wichtigste dieser Eigenbehandlungen ist das Verhältnis der Achikarerzählung zum Buch Tobit, eine Frage, die durch die auf Elephantine entdeckten aramäischen Bruchstücke der Achikarerzählung in eine ganz neue Beleuchtung gerückt ist. Dem Verfasser gilt mit Recht Achikar als eine geschichtliche Persönlichkeit und von den vier Stellen, an denen die Achikargeschichte in das Buch Tobit hineinspielt, hält er die drei ersten für echt, die vierte im Schlußwort aber für Einschub. Der dritte Teil enthält drei textkritische Anhänge, ein Schriftstellen-, Autoren-, Sprach-, Sach- und Seitenzahlregister sowie eine Karte von Palästina und eine von dem assyrischen Reiche zur Zeit des Tobit.

Eine überaus dornenvolle Aufgabe ist es, deren Lösung G. versucht hat. Er hat es getan mit großem Fleiß, mit voller Erkenntnis der Tragweite und Schwierigkeit der Fragen, mit tiefschürfender Untersuchung und mit Besonnenheit und Scharfsinn des Urteils. Dem Berichter sagt besonders seine Stellungnahme in dem Tobit-Achikarverhältnis, in der Wertung der Textgestalten und in der Entwicklungsgeschichte des Tobitbuches zu. Der vom Verfasser gelieferte Beitrag ist des berühmten Sammelwerkes würdig.

Die beiden Makkabäerbücher. Übersetzt und erklärt von Hugo Bévenot O.S.B. Mit 2 Karten. (D. Hl. Schriften des A. T., herausgegeben von Frz. Feldmann u. Hr. Herkenne. IV. Bd. 4. Abtlg.) Bonn. Verlag von Peter Hanstein. 1931. XII u. 260 S. u. 2 Karten. Preis brosch. 9.60 RM., gebd. in Leinen 11.60 RM.

B. hat sich bestrebt, die beiden Makkabäerbücher im Lichte der altjüdischen Religion und der hellenistischen Weltanschauung jener Zeit, sowie mit voller Berücksichtigung der neuzeitlichen Forschung zu untersuchen. Nach vorangestellter Literaturangabe behandelt er dann weiter in der Einleitung Titel, Zahl, Inhalt, Verfasser, Quellen und Urkunden der Makkabäerbücher, den Schauplatz der Ereignisse, Seleukidenkönige und hellenistische Kultur, die Dynastie der Hasmonäer, die Chronologie, Feldherren, Feldzüge, Kriegerzahlen, Charakter und Zweck der Bücher, ihre theologische Bedeutung, Inspiration, Kanonizität, ihre Texte und Versionen. Bei dem Ausdruck „Makkabäer" bevorzugt er die Ableitung von hebr. und aram. maqqaba „Hämmer" (Wrzl. naqab). Judas wäre wie Karl Martel der „Hämmerer" gewesen. Das erste Buch wurde in der Zeit 120—100 v. Chr. von einem unbekannten Schriftsteller wahrscheinlich in Jerusalem in hebräischer Sprache abgefaßt. Dieser hebr. Urtext ist aber verloren gegangen. Um dieselbe Zeit verfaßte Jason von Cyrene auf

Grund judäischer Quellen seine fünfbändige Geschichte der Makkabäer, aus der dann ein unbekannter inspirierter Epitomator sicher bis vor dem Jahre 70 n. Chr. das zweite Makkabäerbuch als Abriß herausgezogen hat, wobei die drei Einleitungsbriefe (1, 1—2, 18) höchstwahrscheinlich spätere Zutat sind (S. 11 u. 170). Die in den Büchern verwerteten Urkunden sind echt. Für die Chronologie kommt die Seleukidenära in Betracht, deren Anfang etwa der 1. Oktober 312 v. Chr. ist. Sie hat zwei amtliche Epochen, die babylonische im Osten mit Jahresanfang im Frühjahr (1. Nisan) und die syro = makedonische im Westen mit Jahresanfang im Herbst (1. Tischri). Nach jener rechnet das erste, nach dieser das zweite Makkabäerbuch. Anfangsjahr der Ära ist für beide das Jahr 311 v. Chr. Die Daten der vorkommenden Urkunden lauteten ursprünglich auf die Epochenrechnung der Absender, mußten also gegebenenfalls je von den Verfassern auf ihre Rechnungsweise umgestellt werden. Jason ist es möglicherweise nicht gelungen, aus den uneinheitlich datierenden Quellen ein chronologisches System zusammenzustellen. Aus den Klagen des Epitomators darf man geradezu schließen, daß Jasons Zahlen nicht stimmten, und er deshalb auf eine genauere Untersuchung der Chronologie verzichtete und nur drei Jahreszahlen in seinen Text aufgenommen hat. (Siehe Näheres S. 28.) Die Übersetzung ist geschickt, und die Erklärungen durchweg treffend und bündig. Da die beiden Bücher in ihrem Inhalt so weitestgehend übereinandergreifen, war es vielfach schwierig, das gegenseitige Verhältnis der Erzählungen klarzulegen. Die Erzählung vom heiligen Feuer des Nehemias (2, 19 ff.) hält B. für eine ursprüngliche Esdrasgeschichte. Im Anhang sind besonders anschaulich und darum dankenswert die chronologische Tabelle und die beiden geographischen Karten.

Ohne auf weitere bedeutsame und anziehende Einzelheiten einzugehen, sei zusammenfassend gesagt, daß B's. „Beide Makkabäerbücher" auf der Höhe der Wissenschaft stehen und sich ebenbürdig an die bisherigen Arbeiten des Bonner Bibelwerkes anreihen.

FUNDAMENTALTHEOLOGIE, RELIGIONS- UND MISSIONSWISSENSCHAFT

Der christliche Orient. Herausgegeben im Namen der Catholica Unio von Dr. P. Chrysostomus Baur O. S. B. 88 S. München (Verlag Catholica Unio München 23, Leopoldstraße 153) 1930. Mit 77 Abbildungen. Preis 1.25 RM.

Die Unionsbestrebungen, vor allem aber auch die schrecklichen Verfolgungen der russischen Kirche durch den Bolschewismus, ließen den berechtigten Wunsch aufkommen, die religiöse Lage des Orients immer mehr bekannt zu machen und das Interesse der Glaubensbrüder auf sie zu lenken. Darum gibt B. in Verbindung mit namhaften Fachgelehrten einen kurzen Ueberblick „über Vergangenheit und Gegenwart des christlichen Orients, d. h. jener Länder, die vor ihrer blutigen Unterjochung durch den Islam etwa vom Jahre 397—1453 zum christlich-byzantinischen Reiche mit der Hauptstadt Konstantinopel gehörten oder irgend einmal unter dessen politischem und religiösem Einflusse standen". Das Heft bietet ein klares Bild über die traurige Lage der orientalischen Kirchen und wird allen Geistlichen, gerade auch Religionslehrern an höhern Schulen und für Vereinsabende wertvolle Dienste leisten. Es ist geeignet, den Unionsgedanken in weitere Kreise zu bringen.

Um die Autorität. Vom Protestantismus zum Katholizismus auf dem Weg über Indien. Von W. Wallace S. J., Paderborn 1931, Verlag des Winfriedbundes. Oktav. VIII u. 203 S. Kart. 3.— RM., in Leinen gebd. 3.80 RM.

Selten wird ein Uebertritt vom Protestantismus zum Katholizismus auf dem Weg über Indien erfolgen wie der von P. Wallace, der 1889 als anglikanischer Geistlicher nach Indien ging, um sich der Missionsarbeit zu widmen. Die dort gemachten Erfahrungen und sein hingebendes Studium der Hindureligion brachten ihn zur Erkenntnis, daß der Protestantismus Indien nicht von der Wahrheit des Christen-

tums überzeugen könne, allein schon wegen der mangelnden notwendigen Autorität. In seinem von Jugend an fest gegründeten Glauben an Christus forschte er immer nach der Wahrheit, bis er sie in der römischen Kirche fand. 1897 trat er über, wurde ein Jahr später Mitglied der Gesellschaft Jesu, 1904 empfing er die hl. Priesterweihe. Das Buch ist sehr spannend geschrieben, nicht nur in bezug auf die religiöse Entwicklung, auch religionsgeschichtlich und missionsmethodisch von Bedeutung, wenn auch in letzterer Hinsicht nicht alle die Ansicht des Verfassers teilen werden.

Treu zur Mutter! Die Kirche Christi und das Glück ihr Kind zu sein. Von Lukas Bürkle. 191.—215. Tausend. Johannesbund Leutesdorf 1930. 64 S. Preis 0.30 RM.

Eine ruhige, klare Beweisführung für den katholischen Glauben aus der Heiligen Schrift und der Überlieferung! Gerade die Konvertitenzeugnisse und die Beispiele aus der Geschichte, auch aus der Mexiko-Verfolgung, sind eine ernste Mahnung. Das Büchlein verdient große Verbreitung und viele werden sich des Glückes, katholisch zu sein, wieder mehr bewußt werden.

Das Päpstliche Orientalische Institut in Rom. Von Prof. Dr. Emil Herman S. J. Erschienen in Heft 5. Jahrg. 6. ‚Ost-Europa'. Zeitschrift für die gesamten Fragen des Europäischen Ostens. Herausgegeben im Auftrage der Deutschen Gesellschaft zum Studium Osteuropas von Prof. Dr. Otto Hoetzsch. Ost-Europa-Verlag Berlin W 35.

Der Verfasser erwähnt das päpstliche Interesse für wissenschaftliche Ostfragen in früheren Jahrhunderten, gibt im 1. Teil einen Überblick über die Geschichte des Orientalischen Instituts, geht im 2. ein auf die gegenwärtige Verfassung und die Aufgaben. In demselben Heft ist eine interessante Arbeit über die russische Hochschulreform 1930 von Klaus Mehnert und daran anschließend gute Monatsübersichten: Innere und äußere Politik, Wirtschaftsumschau und geistiges Leben.

Die Religionen in der Umwelt des Urchristentums. Von Johannes Leipoldt. 9.—11. Lieferung des ‚Bilderatlas zur Religionsgeschichte'. Herausgegeben von D. Hans Haas, Professor der Religionsgeschichte an der Universität Leipzig. A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Dr. Werner Scholl 1926, Leipzig. XXII S. Text von Prof. Dr. Leipoldt und 193 Bilder auf 50 Tafeln. Preis geh. 12,80 RM. Gebd. 17.— RM.

Wie man nach dem Titel schließen möchte, vermutet man die wichtigsten Religionsformen in der Umwelt des entstehenden Christentums zu finden. Da aber bei der Anlage des Bilderatlas „der Religion der Griechen, Etrusker, Römer, Juden sowie der Mithraverehrung besondere Hefte gewidmet werden, beschränkt sich der Verfasser auf die Religionen und Mischreligionen Ägyptens, Syriens, Kleinasiens in hellenistisch-römischer Zeit" . . . Außerdem bildet er die „wichtigsten Denkmäler der bakchischen, orphischen, eleusischen Mysterien" ab. Daß bei der Fülle des Materials nur Beispiele herausgegriffen werden konnten, liegt auf der Hand. Auch sind einige unveröffentlichte Stücke zum ersten Male gebracht. Der Text von Prof. Leipoldt gibt, abgesehen von einigen religionsvergleichenden Bemerkungen, eine Beschreibung des Bildmaterials. Für die vergleichende Religionswissenschaft ist es eine wertvolle Sammlung, in der näheren Erklärung wird die Auffassung oft je nach der Einstellung verschieden sein.

Einführung in die Religionsgeschichte. Von Dr. Anton Anwander. Kösel-Pustet, München. 151 S. (Sammlung Kösel.)

Dem Zweck der Sammlung Kösel entsprechend bietet uns der bekannte Religionshistoriker eine kurze, klare, übersichtliche Einführung in die Religionsgeschichte mit Einschluß der christlichen, besonders auch unter dem Gesichtspunkte der vergleichenden Religionsgeschichte. Von dem reichhaltigen Inhalte seien nur einige Punkte her-

vorgehoben: die Gottesidee, das böse Prinzip, der Glaube an ein Fortleben, das Diesseits in religiöser Beleuchtung, Gebet, Opfer, Sittlichkeit, Mittler- und Priestertum, die religiöse Gemeinschaft und ihre Auswirkung, die Stellung der Religionen zu einander, die Frömmigkeit. Theologen und gebildeten Laien ist das Büchlein erwünscht und notwendig.

Josef Molaioni C. P., Missionsbischof in Bukarest 1825—1847. Von Raymund Retzhammer O.S.B., Erzbischof. Missionsverlag St. Ottilien. 100 S. Kart. 1 RM.

Durch die Lebensgeschichte des apostolischen Mannes erhalten wir hier einen Einblick in einen Teil der Missionstätigkeit in orientalischen Ländern, die schwere Opfer von den katholischen Missionaren forderte und fordert.

PÄDAGOGIK

Religiöse Lebenskunde in der ländlichen Fortbildungsschule von Dr. Franz Weiler, Professor am Bischöflichen Priesterseminar zu Trier und Dr. Matthias Weis, Pfarrer in Helfant, Bezirk Trier. II. Teil. VIII und 215 S. Verlag von L. Schwann, Düsseldorf 1930. Preis kart. 4,80 RM.

Da der Referent an der Abfassung des Buches beteiligt ist, so läßt er das Vorwort des II. Teiles sprechen: Unser Versuch eines Hilfsbuches für den Religionsunterricht in der ländlichen Berufs-(Fortbildungs-)Schule hat in den Kreisen der Katechetiker und Katecheten eine freundliche Aufnahme gefunden. In einer großen Zahl von Besprechungen und brieflichen Äußerungen werden Idee, Plan und Ausführung der „Religiösen Lebenskunde in der ländlichen Fortbildungsschule" durchgängig zustimmend besprochen. Einige Wünsche, die von Vertretern der Theorie und Praxis geäußert wurden, konnten im zweiten Bändchen bereits berücksichtigt werden; andere, die auf Einbeziehung weiterer in der bisherigen Stoffverteilung nicht vorgesehenen Materien hinzielten, mußten vorläufig zurückgestellt werden. Plan und Anlage der Lebenskunde wären dadurch gesprengt worden. Wir müssen nun einmal mit der verfügbaren Zeit rechnen.

Mit einem kurzen Wort soll noch auf drei Punkte eingegangen werden, die in Besprechungen berührt wurden.

Den Verfassern liegt der Gedanke fern, auf die von ihnen angewandte Methode die Benutzer des Büchleins verpflichten zu wollen. Wir wollten einen Weg zeigen, wie es „gemacht" werden kann und unter den uns bekannten Verhältnissen nach unserer Auffassung „gemacht" werden sollte. Dabei sind wir uns durchaus bewußt, daß wir nicht überall die ideale Lösung der gestellten Aufgtbe erreicht haben und daß auch bei anderem Ausgangspunkt und anderer Anlage der einzelnen Katechese das Ziel erreicht werden kann. Unsere Katechesen wollen, wie ein Kritiker richtig erkannt hat, nicht Gängelband sein, sie wollen nur Anregungen und Wegweisungen geben. Es soll Raum zur freien Ausgestaltung und persönlichen Note der einzelnen Katecheten bleiben.

Was den zweiten Punkt anbelangt, die Heranziehung der Jugendlichen zur Mitarbeit am Aufbau der Katechese, so haben wir sie als wünschenswert bezeichnet und gefordert. Jedoch wolle man nicht übersehen, daß 1. die allseitige Durchführung des Arbeitsschulprinzips Voraussetzungen hat, die zur Zeit im Religionsunterricht der ländlichen Fortbildungsschule nicht überall gegeben sind, daß 2. die karge zur Verfügung stehende Zeit mehr zur darbietenden Form zwingt, als es uns selber lieb ist, und daß 3. unsere Katechesen vieles in darbietender Form bringen, was erarbeitet werden kann und soll. Wenn irgendwo, dann soll hier die eigene Tätigkeit des Katecheten in der Stofformung in Aktion treten. Hierfür die einzelnen Schritte abzustecken, lag nicht in unserer Absicht, ebensowenig, wie dem Gelegenheitsunterricht sein Daseinsrecht zu verkümmern.

Die Verfasser können sich das Bedenken, das allerdings nur in einer Besprechung geäußert wurde — es betrifft die Behandlung des sexuellen Problems —, nicht zu eigen machen. Sie sind der Überzeugung, daß eine zwar vorsichtige und feine, aber doch klare und offene Sprache durch die großen Gefahren, denen heute auch der Junge vom Lande ausgesetzt ist, geradezu gefordert wird.

Wir erneuern die Bitte, die wir im Vorwort des ersten Bändchens ausgesprochen haben und bitten um Mitteilung von Erfahrungen und Äußerung von Wünschen, die sich auf die Verbesserung der vorliegenden Arbeit beziehen.

Die Katechesen für das zweite Jahr hat Dr. Weis, die für das dritte Jahr Dr. Weiler bearbeitet.

Betreffs des I. Teiles der „Religiösen Lebenskunde", den der Verlag als vergriffen meldete, sei bemerkt, daß er in zweiter Auflage wieder vorliegt.

Trier. Weiler.

LITURGIK

Das Jahr des Heiles 1931. Klosterneuburger Liturgiekalender von Pius Porsch. IX. Jahrgang. Bd. 1: Advent bis Ostern, 609 S., Bd. 2: Ostern bis Ende, 722 + [63]. Je 3.50 RM (beide Bände zusammen 6.50 RM).

In seltener Vollendung nach Inhalt und Ausstattung bietet sich uns der bewährte Klosterneuburger Liturgiekalender als Führer an durch das liturgische Jahr. Diesmal ist neben der Erklärung der Tagesmesse besonderer Wert auf das Stundengebet und die Psalmen gelegt. 31 Psalmen sowie das Magnifikat und das Danklied der Judith finden eine ausführliche Erläuterung. Dem 1. Band sind als Anhang die hauptsächlichsten Invitatoriumsverse mit dem 94. Psalm, das Te Deum, die Marianischen Antiphonen und die Bußpsalmen beigegeben; der 2. Band enthält als Anhang außer dem Invitatorium und den Marianischen Antiphonen eine Erklärung der Communemessen. Der Kalender ist für jeden Priester ein unentbehrliches Handbuch zum persönlichen Leben mit der Liturgie sowie zum Unterricht und zur Belehrung des Volkes in Predigt, Katechese und Beichtzuspruch. So anregend eine jährliche Neuherausgabe des Kalenders ist, zumal wenn er etwa jeweils das Kirchenjahr unter besonderen Gesichtspunkten (Königtum Christi, Reich Gottes, Gnadenleben etc.) behandelt, so ist doch durch die wirtschaftliche Notlage weiter Kreise der Wunsch berechtigt, den Kalender hinfort als immerwährenden Kalender erscheinen zu lassen. Ein jährlicher „Fahrplan", der für jeden Tag die Messe (mit den entspr. Kommemorationen) und Seitenzahl angibt, dürfte zur praktischen Verwendung vollauf genügen.

Kardinal Ildefons Schuster O. S. B., Erzbischof von Mailand, **Liber Sacramentorum.** Geschichtliche und liturgische Studien über das römische Meßbuch. Übersetzt von P. Richard Bauersfeld O. S. B. V. Bd.: Die Sonntage nach Pfingsten (Die ewige Hochzeit des Lammes). 203 S. ungebd. 4.20 RM, gebd. 5.90 RM. VI. Bd.: Die triumphierende Kirche (Die Heiligenfeste im Weihnachtsfestkreis). 222 S. ungebd. 4.60 RM, gebd. 6.30 RM. VII. Bd.: Die Heiligenfeste im Osterfestkreis. 328 S. brosch. 6.80 RM, gebd. 8.80 RM. (Die Preise verstehen sich bei Abnahme aller 9 Bände, sonst 10 Prozent Aufschlag.)

Der 5. Band bietet in den beiden einleitenden Aufsätzen: 1. „Der Einfluß des Orients auf die römische Liturgie", 2. „Das Mönchtum und das liturgische Leben Roms" sehr wertvolles und reichhaltiges Material für die Geschichte der stadtrömischen Liturgie, das mit seinem universellen Charakter eine Fülle von Anregungen zu Vorträgen bietet. Der Hauptteil umfaßt die Erklärung des Kirchenjahres in der Nachpfingstzeit. Im Anhang altchristliche Gebete. Der 6. Band spricht

zunächst von der Entwicklung der Martyrerfeste in Rom und ihrem Einfluß auf die Liturgie; sodann bringt er in einem Aufsatz „Liturgie und Volksfrömmigkeit" sehr beachtenswerte Darlegungen über die Bedeutung der Liturgie für die Entfaltung echt christlicher, d. h. christozentrischer Frömmigkeit im Volke. Eine Tafel gibt eine klare Übersicht über die zeitliche Entstehung der Heiligenfeste. Es folgen die Heiligenfeste der Weihnachtszeit vom 29. November bis 24. Februar und im Anhang altchristliches Gebet. Der 7. Band beginnt mit einer Abhandlung über die alten kirchlichen Festverzeichnisse, die viel Licht über die Entstehung mancher Feste verbreitet. Es folgt „Priesterberuf und Gebet des Volkes", eine geschichtliche Beleuchtung der Teilnahme des Volkes bei der Bestellung neuer Priester (Quatember!) und ein Aufruf, auch heute durch Gebet und Opfer an der Heranbildung eines guten Klerus mitzuarbeiten. Nach der Fortsetzung des Festkalenders (s. Bd. VI) beginnt die Erklärung der Feste und Messen vom 4. März bis 6. Juli. Man würde es dankbar begrüßen, wenn den zahlreichen historischen Angaben die genaue Fundstelle beigegeben werden könnte. Dadurch würde der wissenschaftliche Wert des Buches bedeutend erhöht. Immer dringender wird auch der Wunsch nach einem umfassenden Sachverzeichnis, ohne das eine gründliche Benutzung des Werkes unmöglich ist. Trier. P. Ambrosius Stock O. S. B.

VERSCHIEDENES

Das Leben des hl. Ignatius von Loyola, Stifters der Gesellschaft Jesu. Unter Benützung der neuesten Quellen von Viktor Kolb, Priester derselben Gesellschaft nach dessen Tode veröffentlicht von Franz Hatheyer S. J. Mit 3 Bildern. Freiburg 1931. 8° (X u. 160 S.) 3,40 RM. In Leinwand 4,80 RM. (Jesuiten. Lebensbilder großer Gottesstreiter. Herausgegeben von Konstantin Kempf S. J.)

Der Verfasser hat sich jahrelang mit dem Leben des großen Heiligen befaßt und wollte eine Biographie schreiben, in der ‚vor allem der Geist und die Tugenden des heiligen Ordensstifters zur Darstellung kommen sollten'. Man überzeugt sich, daß der Geist der Exerzitien und der Satzungen der Gesellschaft Jesu wirklich Ignatiusgeist ist und der Stifter das lebendige Vorbild war. Wenn auch alle wissenschaftlichen Untersuchungen mit berücksichtigt wurden, so fehlt glücklicherweise der große wissenschaftliche Apparat, und es ist dem Verfasser auf entsprechend wenig Seiten hervorragend gelungen, uns den Heiligen nahe zu bringen, ihn leben und wirken zu sehen, und die Biographie wird sicher die Kenntnis von Geist und Charakter des hl. Ignatius fördern helfen. Möge es viele Leser unter Priestern und Ordensleuten, unter Laien, auch unter unserer Jugend finden!

In unbekanntem Land. Auf der Suche nach verlorenen Brüdern. Von Stephan Berghoff. 2. Auflage. Leutesdorf 1930. 237 S. Steif kart. 2.— RM. Gebd. 2.80 RM.

Verf. führt uns in „das unbekannte und doch so interessante Gefängnisland . . . Ich nehme Sie in die Zellen mit, wo Gefangene unter Schuld und Schicksal seufzen . . . Aus ihrem Leben will ich Ihnen erzählen . . . Ihre Seelen sollen Sie schauen. Nur so packt Sie brennendes Verlangen, draußen im Leben schwache Menschen zu stützen und versinkende zu retten". Niemand wird diese Skizzen lesen, ohne innerlich ergriffen zu werden. Das Büchlein ist zugleich eine gute Apologie des Glaubens und verdient weiteste Verbreitung.

Ignatius Klug. Sein Werden und Wirken. Dargestellt von Religionslehrer Hermann Josef Klug. Schöningh, Paderborn 1931. 320 Seiten. Ganzleinen 6.— RM.

Der Bruder des bekannten und geschätzten Schriftstellers, Gelehrten und Seelsorgers will an Hand von lebendigen Erinnerungen im Familienkreis, zahlreicher Mitteilungen von andern Personen, Briefen und vor allem der Werke des Ver-

storbenen ein Lebensbild entwerfen. Jeder, der das Werden und Wirken des Dr. I. Klug verstehen will, muß diese Lebenserinnerungen lesen, die auch psychologisch, geschichtlich und aszetisch manche dankbare Kenntnisse und Anregungen gewähren.

Jahresbericht der Görres-Gesellschaft 1929/30. Erstattet vom Generalsekretär Prof. Dr. Arthur Allgeier. 144 S. Preis 2.40 RM. Kommissionsverlag J. P. Bachem, Köln 1931.

Im ersten Teil erhalten wir einen Überblick über Mitgliederstand und Leitung, die Arbeiten der Gesellschaft und ihre Mittel: der Stand der allgemeinen Veröffentlichungen und Bericht über die Arbeit in den Instituten. Der 2. Teil gibt die Tätigkeit der Kölner Generalversammlung. Wer das Heft durchliest, wird sich von der Notwendigkeit der Gesellschaft überzeugen und gerne als Mitglied beitreten. (Vgl. H. 2 dieser Zeitschrift S. 81—87.)

Trier. Johann Lenz.

Pater Paul Humpert O.M.I. — Fünfundzwanzig Jahre im Dienste der katholischen Laienbühne.

Am 26. Dezember 1930 konnte P. Paul Humpert O. M. I., der allbekannte und beliebte Bühnendichter der katholischen Laienbühne den 25jährigen Gedenktag der Uraufführung seines ersten dramatischen Werkes begehen. Diese 25 Jahre umschließen eine Zeit ernster Arbeit, aber auch reich gesegneter Erfolge. 26 größere und 15 kleinere Stücke von ihm sind in etwa 175 000 Rollenexemplaren für die Vereins- und Volksbühne herausgekommen. — Als es noch für eine Schande galt, für die Vereinsbühne zu schreiben, fing er als einer der ersten Dichter von größerem Ausmaß an, unter bewußter Beschränkung auf die gegebenen Möglichkeiten wertvolle Dramen zu veröffentlichen. Seine ersten Werke schrieb er für die Männerbühne; jedoch hat er auch der Mädchenbühne Aufmerksamkeit gewidmet. P. Humpert hat sich die Arbeit nicht leicht gemacht. Mit Recht rühmt ihm die Kritik eines führenden Blattes nach: „Ein mit den theoretischen Grundsätzen des Dramas Vertrauter empfindet beim Lesen seiner Werke sofort, daß er die Arbeit eines bewußt schaffenden Künstlers vor sich hat . . . Seine Ausdrucksweise ist die eines begnadeten Dichters, seine Rede markig, die Sprache bilderreich und edel. „Ich spiele hier vor Gott; ich spiele hin zu Gott" läßt P. Humpert seinen „Genesius" sagen; diese Worte sind auch der tiefe Inhalt der großen und erfolgreichen Arbeit, die P. Humpert in den verflossenen 25 Jahren für die Vereinsbühne geleistet hat. Wie P. Humpert in einem Artikel „Eine eigene Kanzel" einmal dargelegt hat, ist ihm seine Arbeit für die Bühne gar bald in seine priesterliche Tätigkeit hineingewachsen und bildet einen Teil der Lebensaufgabe, die er sich als Priester gestellt hat, das Wahre und Gute im Gewande des Schönen zu den Zuhörern reden zu lassen. Möge ihm ein weiteres erfolgreiches Schaffen in dieser idealen Auffassung noch lange beschieden sein.

EINGESANDTE SCHRIFTEN

Bücher sind nur an die Schriftleitung des Pastor bonus, Trier Priesterseminar, zu senden. Besprechung erfolgt nach Möglichkeit; eine Verpflichtung wird nur bei angeforderten Büchern übernommen

Achermann, F. X., Sentipfarrer in Luzern: Sonntagschristenlehren für reifere Jugend methodisch bearbeitet für Seelsorger und Katecheten. 3. Band. Von den Gnadenmitteln. 391 Seiten. Brosch. Mk. 8,50; geb. Mk. 10,50. Verlag Gebr. Steffen, Limburg. 1931.

Adam, August, Dr. theol., Studienrat, Straubing: Der Primat der Liebe. Eine Untersuchung über die Einordnung der Sexualmoral in das Sittengesetz. Preis Mk. 1,—. Verlag Ortolf & Walther, vorm. Manz'sche Hofbuchhandlung, Straubing.

Aner, Karl, D. Dr., ord. Professor in Kiel. Kirchengeschichte IV: Neuzeit. Erste Hälfte (bis ca. 1830). 180 S. Sammlung Göschen Bd. 988. Preis in Leinen geb Mk. 1.80. Walter de Gruyter & Co., Berlin W 10 und Leipzig. 1931.

Berghoff, Steph.: Im Großstadtgefängnis. 21.—40. Tausend. 72 S. 30 Pfg. Verlag des Johannesbundes, Leutesdorf am Rhein.

Bellersen, Heinrich, Dr.: Georg Kerschensteiners Bildungslehre und die Grundlagen der christlichen Erziehungswissenschaft. VIII u. 116 S. Mk. 5.40. Schöningh, Paderborn.

Blanc-Péridier, A., Philidor Savoureux: Comédie en un acte pour enfants et jeunes gens. pag 30. Prix 3 fr. P. Téqui, Paris 1931.

Blanc-Péridier, A.: L'homme qui porte la terre et le ciel. Mystère en un acte. pag. 20. Prix 2,50 fr. P. Téqui, Paris 1931.

Bohatta-Morpurgo, J.: Im Osterhasen-Häuschen. Eine Osterhasengeschichte. 6 farbige Bilder und handgeschriebene Verslein auf extra starkem Karton. Geschenkausstattung. Mk. 1,—; Schilling 1,65; Franken 1,25. Verlag „Ars sacra" Josef Müller, München 13, Friedrichstraße 18.

Bohler, Léonard, P., O. F. M.: Soeur Marie de Bon Secours, Franciscaine de Notre Dame du Temple 1898—1928). Préface de S. G. Mgr. Castel. pag 216. Pierre Téqui, Paris 1931.

Bürkle, Lukas: Muttersorgen. Ueber die Mischehe und Gleichgültigkeit im Glauben. 106.—130. Tausend. Verbesserte und vermehrte Auflage. 48 S. 30 Pfg. Verlag des Johannesbundes, Leutesdorf am Rhein.

Bürkle, Lukas: Treu zur Mutter. Die Kirche Christi und das Glück, ihr Kind zu sein. 191.—215. Tausend. 64 S. 30 Pfg. Verlag des Johannesbundes, Leutesdorf am Rhein.

Cojazzi. Don A.: Die neue Jugend. Lebensgeschichte des Pier Giorgio Frassati. Nach persönlichen Zeugnissen gezeichnet. Deutsch von Helene Moser. 8⁰. 320 S. 23 Tiefdruckbilder. Halbleder Mk. 5,—; Fr. 6,25; Sch. 8,35. Verlag „Ars sacra" Josef Müller, München 13, Friedrichstraße 18.

Edelsheim, Freiherr von Fery: Das Evangelion nach Markos. Psychologisch dargestellt. Mit einem Anhang: Schallanalytische Auswertung des Markus-Evangelium von Prof. Dr. E. Sievers. 414 Seiten. Broschiert Mk. 20,—; gebd. Mk. 22,50. Verlag Eduard Pfeiffer, Leipzig. 1931.

Ehrenberg, Hans: Credo Ecclesiam. Festgabe zum 70. Geburtstage des hochwürdigsten Herrn Generalsuperindendenten der evangelischen Kirche in Westfalen am 30. Januar 1931. D. Wilhelm Zöllner. XVI und 415 S. Verlag C. Bertelsmann in Gütersloh 1930. Geh. Mk. 16,—; geb. Mk. 18,—.

Faltz, Michael: Bekehret euch zu mir! Gedanken des hl. Franz von Sales. „Aus hl. Quellen". Nr. 4. 40 S. 50 Rp.; 40 Pfg. Kanisiuswerk, Freiburg, Schweiz; Konstanz, Baden; Mainz, München 23, Viktoriastraße 21.

Fink, St., Dekan u. Stadtpfarrer: Semina IV. Band: Inter Spinas. Fasten- und Silvesterpredigten. 8⁰. VIII u. 229 S. Brosch. Mk. 4,50; biegs. kart. Mk. 5,20; geb. Mk. 5,80. Rottenburg a. N., Bader'sche Verlagsbuchhandlung (Adolf Bader).

Fink, St., Dekan u. Stadtpfarrer: Semina V. Band: In terram bonam. Kinderansprachen. 8⁰. 193 S. Brosch. Mk. 3,90; biegs. kart. Mk. 4,60; geb. Mk. 5,20. Rottenburg a. N. Bader'sche Verlagsbuchhandlung (Adolf Bader).

Fromm, Heinrich, P. O. M. I.: II. Bändchen von „Priester im Laiengewande, Schulungsvorträge für Laienapostel". 107 S. Brosch. Mk. 1,50. Verlag des Johannesbundes, Leutesdorf a. Rh.

Füglein, Gaudentius P., Stadtpfarrprediger bei St. Anna, München: Ströme von Golgatha. Lesungen für die Fastenzeit. Mk. 1,80. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, A.-G., Regensburg.

Generalversammlung 69., der Katholiken Deutschlands zu Münster in Westfalen vom 4.—8. Sept. 1930. Herausgegeben vom Lokalkomitee. Mit 33 Bildern. XIV, 478 S. Kart. Mk. 4,—. Münster, Aschendorff, 1931.

Görres-Gesellschaft, Vereinsschrift der Generalversammlung in Köln und Jahresbericht für 1929/30. 144 S. Brosch. 2,40. Verlag J. P. Bachem, Köln.

Goffine, Leonhard, P.: Christkatholische Handpostille. Neu aufgelegt und umgearbeitet von P. Gilbert Wellstein O. Cist. 464 S. Geb. Mk. 3,50. Verlag Gebr. Steffen, Limburg. 1930.

Häfner, Otto, Pfarrer: Firmunterricht. Katechesen zur Vorbereitung auf die hl. Firmung. Gr. 8⁰. 64 S. Brosch. Mk. 1,50; geb. Mk. 2,70. 1931.

Häfner, Otto, Pfarrer: Firmungsbüchlein. (Für die Firmlinge). 16⁰. (12:15 cm). 60 S. Ausgabe zu 50 Pfg. u. zu 60 Pfg. je mit besonderen Partiepreisen. Beide: Bader'sche Verlagsbuchhandlung (Adolf Bader), Rottenburg a. N. 1931.

Hartmann-Gotthold: Der Primat des römischen Bischof bei Pseudo-Isidor. 101 S. Preis Mk. 7,50. Verlagsbuchhandlung W. Kohlhammer, Stuttgart, Leipzig. 1930.

Hassel, Guido: Wachet und betet. Sieben Fastenpredigten und zwei Osterpredigten. 79 S. Kart. Mk. 2,10; geb. Mk. 3,30. Aderholz, Breslau.

Haw, Johannes M.: Eine gute Beichte. Ein Mahnruf an viele Katholiken. 8. Auflage. 96. S. Brosch. 40 Pfg. Verlag des Johannesbundes, Leutesdorf am Rhein.

Haw, Johannes M.: Der Himmel auf Erden? 34.—53. Tsd. 48. S. Brosch. 30 Pfg. Verlag des Johannesbundes, Leutesdorf am Rhein.

Haw, Johannes M.: Etwas aus dem dunklen Jenseits. 36.—55. Tsd. 80 S. Brosch. 40 Pfg. Verlag des Johannesbundes, Leutesdorf am Rhein.

Henseler, P. Ewald, SS. CC.: Heini, die Geschichte eines lebensfrohen und fleissigen Jungen. 48. S. 16,5×11,5 cm. Kart. 40 Pfg. Verlag der Schulbrüder, Kirnach-Villingen, Baden.

Heiser, Heinrich Aloys: Die Kinderkommunion im Geiste der Kirche. 4. Aufl. 2 Bändchen. 139 S. Leinenband Mk. 2,75; geh. Mk. 2,—. Wiesbaden. 1931.

Henze, P. Clemens M., C. SS. R.: Die Redemptoristinnen zur zweiten Jahrhundertfeier der Gründung des Ordens. Mit einem Schreiben des Ordensprotektors, Kardinal van Rossum. In Oktav, XVI und 232 Seiten Text. 20 Bildtafeln. Mk. 4,50. Bonn, Hofbauer-Verlag, G. m. b. H. 1931.

Hessen, Johannes, Dr., Professor der Philosophie an der Universität Köln.: Augustins Metaphysik der Erkenntnis. Gr. 8⁰. 328 S. Mk. 12,—; geb. Mk. 14,—. Ferd. Dümmlers Verlag Bonn. 1931.

Klug, Ignatius, Dr.: Marienrosen. Erwägungen über den hl. Rosenkranz. 48 S. 3. Aufl. Preis S. —.70, 50 Pfg. Verlag der „Fahne Mariens", Wien, IX/1., Pulverturmgasse 15.

Krüger, Franz: Christus vor Moskau. Wegzeichen. 64 S. Geheftet 80 Pfg., ab 25 Stück 75 Pfg., ab 50 Stück 70 Pfg., ab 100 Stück 60 Pfg. Verlag Hermann Rauch, Wiesbaden. 1931.

Liertz, Rhaban, Dr.: Der selige Albert der Große als Naturforscher und Lehrer. Zum 650 jährigen Gedächtnis seines Todestages . 60 Seiten in Kleinoktav; mit Titelbild. Brosch. 60 Pfg.; geb. Mk. 1.—. Salesianer-Verlag, München 11.

Lohmüller, Johannes, Rektor.: Paul Holds erste heilige Beichte. Beichtbilderbuch für Kinder. Erzieherisch dargestellt. Quartformat. Mit 27 zum Teil vierfarbigen Textbildern von Carl Rieder. In Leinwand mit zweifarbigem auffallendem Schutzumschlag Mk. 3.—. Verlag Butzon & Bercker, G. m. b. H., Kevelaer (Rhld.).

Lutz, Georg: Vom lieben Bruder Konrad. Den Kindern erzählt. Mit Bildern von H. Stockmann. Preis in Pappband Mk. 2,—; in Ganzleinen Mk. 3,—. Verlag Haas & Grabherr, Augsburg.

P. Martin von Cochem: Erklärung des hl. Messopfers nebst einem Gebetsanhang zumeist aus den andern Erbauungsschriften desselben Verfassers. Zeitgemäß bearbeitet von einem Priester der Diözese Hildesheim. 352 S. Geb. Mk. 2,75. Verlag Gebr. Steffen, Limburg.

Maaßen, Gertrud: Des Lebens schönster Tag. 48 S. Elegant kartoniert. Mit zehn Tiefdruckbildern. 60 Pfg. B. Kühlen, M-Gladbach. 1931.

Metzler, Franz, Gebh. Dr.: Frauenglück. 219 S. Preis broschiert Mk. 1,40. S. 2,30. Seeverlag H. Schneider, Höchst, Vorarlberg. 1931.

Metzler, Franz, Gebh. Dr.: Die Erziehungskunst der christlichen Mutter. 285 S. Preis brosch. Mk. 2,—. S. 3,20. Seeverlag H. Schneider, Höchst, Vorarlberg.

Meer de Walcheren, Pieter van der: Das weiße Paradies. Einführung von Otto Karrer. Vorwort von Jacques Maritain. Übertragung aus dem Holländischen. 8⁰. 160 S. 23 Tiefdruckbilder. Halbleder Mk. 6,50; Sch. 10,85; Fr. 8,15. Verlag „Ars sacra" Joseph Müller, München 13.

Mönnichs, Th., S. J.: Tugendlehre. Unterrichte und Lesungen. 231 S. Kl.-Oktav. In Leinw. Mk. 2,50. Verlag Butzon & Bercker, Kevelaer.

Müller, Theodor Otto: Der kleine Guido. Den Kindern erzählt. 128 Seiten Text und 12 Bilder in Kupferdruck. Kart. Mk. 2,—; Sch. 3,35; Fr. 2,50. Verlag „Ars sacra" Joseph Müller, München 13.

Niederhuber: Das Neue Testament. 2. Teil: Die Apostelgschichte und die vier großen Paulusbriefe. Geb. in Halbleinen Mk. 2,50; in Leinen Mk. 3,50. Josef Habbel, Verlagsbuchhandlung Regensburg.

Neyen, F., S. C. J.: Notre vie spirituelle. Essai d'analyse et principes de direction. pag. 314. Pierre Téqui, Paris. 1931.

O'Noll, Florence: La vie et les oeuvres d'Eugénie Bonnefois. L'apôtre des petits forains. Edition définitive. pag. 168. Pierre Téqui, Paris. 1931.

Oberhammer, Klemens, Dr.: Beispiele aus dem Leben. Für Kanzel und Schule ausgewählt. 416. S. Ganzleinen S. 15,—; Mk. 9,—. Verlagsanstalt Tyrolia, Innsbruck-Wien-München.

Perathoner, Anton, Dr., Prälat em. Auditor der römischen Rota: Das kirchliche Gesetzbuch. 5. Auflage. XXI und 780 S. Preis Mk. 14,—. A. Weger's Buchhandlung, Bressanone. 1931.

Parsch, Dr. Pius, Prof.: Klosterneuburger Liturgie-Kalender „Das Jahr des Heiles 1931". Band I. Advent bis Ostern. II. Ostern-Advent. Preis pro Band in Leinen Mk. 3,50; S. 5,—; für beide Bände zusammen Mk. 6,50; S. 9,50. Preis pro Band in Pappband Mk. 2,50; S. 3,50, für beide zusammen Mk. 4,50; S. 6,50.

Pius XI.: Unseres Heiligen Vaters Pius XI., durch göttliche Vorsehung Papst, Rundschreiben über die christliche Ehe in Hinsicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse, Bedrängnisse, Irrtümer und Verfehlungen in Familie und Gesellschaft. (31. Dezember 1930: „Casti connubii".) Autorisierte Ausgabe. Lateinischer und deutscher Text. Gr. 8⁰. 116 S. Mk. 2,—. Amtlicher deutscher Text für sich. Gr. 8⁰. 58 S. Mk. 1,—; ab 25 Stück je 80 Pfg. Freiburg im Breisgau 1931, Herder.

Plohowich, Georg: Sollen die Wiegen leer bleiben? Ein ernstes Wort über den Selbstmord der Völker. 10.—20. Tsd. 32 S. 25 Pfg. Verlag des Iohannesbundes, Leutesdorf am Rhein.

Plohowich, Georg: Das große Gebot. Beiträge zu einer sozial. Erziehung der Kinder. 4.—13. Tsd. 64 S. 45 Pfg. Verlag des Johannesbundes, Leutesdorf am Rhein.

Prunel, Louis, Mgr.: Sainte Thérèse de l'enfant Jesus. Modèle de vie eucharirstique. Le prêtre — La jeune fille — L'enfant. pag. 64 . Prix Fr. 2,—. Pierre Téqui, Paris 1931.

Ramers, Peter Jos. Dr. theol.,M. S. F.: Mens Divinior. Geist von Gottes Geist. Einführung in die erzieherische Gedankenwelt des Stifters der Missionare von der heiligen Familie, P. Johannes Baptist Berthier. XXIV und 279 Seiten. Mit vier Bildern u. 3 Tafeln. Kart. Mk. 4,80; S. Fr. 6,—. In geschmackvollem Leinenband Mk. 6,—; S. Fr. 7,50.

Raus, J.-B. P., C. SS. R., Professor Juris Canonici, Archivista generalis C-SS.-R.: Institutiones Canonicae. Iuxta novum Codicem juris pro scholis vel ad usum privatum synthetice redactae Altera editio aucta atque emendata, in-8⁰. pag. XLIV-808. Typis Emmanuelis Vitte, Lugduni et Parisiis. Pretium Fr. 54.—. Librairie Catholique Emmanuel Vitte, Lyon (IIe), 3, place Bellecour, 3. Paris (VIe), 1. place, St.-Sulpice, 1.

Röck, Alois, Dr.: Heiliges Säen. Kurzpredigten für alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres. 154 S.

Geh. Mk. 3,50; Leinenband Mk. 4,50. Wiesbaden 1931.

Scheffmacher, J., S. J.: Licht in den Finsternissen. Kontrovers-Katechismus für Katholiken und Protestanten. Neue verbesserte Auflage. In 12°. S. I. VIII—304. Brosch. Mk. 2,—, franko Mk. 2,25. Verlag F. X. Le Roux & Co., Straßburg.

Scheiwiler, A., Bischof von St. Gallen: Die kostbare Perle. „Kleine Wegweiser". Nr. 12. 32 S. 25 Rp., 20 Pfg. Kanisiuswerk Freiburg, Schweiz; Konstanz, Baden; Mainz; München 23, Viktoriastr. 21.

Schilgen: Um die Reinheit der Jugend. Ein Buch über die Erziehung zur Keuschheit für Eltern, Seelsorger und Erzieher. Der Preis des Buches mit 8 Heftchen als Anhang ist kartoniert Mk. 3,50, in Ballonleinen gebunden Mk. 4,80. 4. Auflage. 16.—19. Tausend. Die 8 Heftchen kosten separat 80 Pfg.

Schuster, Ildefons, O. S. B., Kardinal: Liber sacramentorum. Geschichtliche und liturgische Studien über das römische Meßbuch. Ins Deutsche übersetzt von P. Richard Bauersfeld O. S. B. Bd. VII. 328 Seiten. Preis brosch. Mk. 6,80; gebd. Mk. 8,80. Pustet, Regensburg. 1931.

Sperl, Johannes, Dr.: Der Theismus als Optimismus des Dennoch. Eine systematische Auseinandersetzung mit dem Deismus und Pantheismus (Idealismus) auf historischer Grundlage. 117 S. Mk. 4,—. Adolf Klein, Verlag Leipzig. 1930.

Schreiber, D. Dr. Georg, o. Professor an der Universität Münster, M. d. R.: Joseph Mausbach (1861 bis 1931). Sein Wirken für Kirche und Staat. Schlichte Gedächtnisblätter. (Aschendorffs zeitgemäße Schriften. Heft 20.) Mit einem Bilde des Herrn Prof. Mausbach. 32 S. 90 Pfg. Aschendorff, Münster. 1931.

Stingeder, Msgr. Franz: Homiletischer Kommentar zum Evangelium des hl. Matthäus. Mit Inhalts- und Gebrauchsregistern. 8°. 440 und V S. Geh. Mk. 7,10; geb. Mk. 8,90. Linz a. D. 1930, Verlag: Kathol. Preßverein.

Temming, Th.: Heraus aus der Kirche! 2. Aufl. 32 S. Brosch. 20 Pfg. Verlag des Johannesbundes, Leutesdorf am Rhein.

Thomas, Christa: Dr. Carl Sonnenschein. „Kleine Lebensbilder". Nr. 28. 64 S. 25 Rp., 20 Pfg. Kanisiuswerk Freiburg, Schweiz; Konstanz, Baden; Mainz; München 23, Viktoriastr. 221.

Theresia, hl. Die, vom Kinde Jesu. Ihr Leben in Bildern. 46.—55. Tsd. 14×9 cm. 8 Seiten Text und 30 Abbildungen. Kart. Mk. 1,—. Verlag der Schulbrüder, Kirnach-Villingen, Baden.

Tillmann, Fritz, Dr., o. Prof. der Theologie an der Universität Bonn: Die heilige Schrift des Neuen Testamentes. Übersetzt und erklärt in Verbindung mit Fachgelehrten. Band III: Das Johannesevangelium von Professor Dr. Fritz Tillmann. 4. Auflage. 1931. XII, 364 S. Brosch. Mk. 11,80; geb. in Leinen Mk. 14,30; Subskriptionspreis: brosch. Mk. 10,60; geb. in Leinen Mk. 12,80. Bd. VII: Die Gefangenschaftsbriefe des heiligen Paulus. Von Professor Dr. Max Meinertz und Professor Dr. Fritz Tillmann. 4. Aufl. 1931. VIII, 169 Seiten. Brosch. Mk. 5,80; geb. in Leinen Mk. 7,80. Subskriptionspreis: brosch. Mk. 5,20; geb. in Leinen Mk. 7,—. Verlagsbuchhandlung Peter Hanstein Bonn. 1931.

Vernhes, P. Joseph, S. S.: Le vrai chemin du paradis ou la prière. pag. 363. Pierre Téqui, Paris. 1931.

Vianey, Josef: Leben und Wirken des hl. Johannes Baptista Maria Vianney Pfarrers von Ars 1786 bis1859. Berechtigte Übersetzung von Professor Dr. Albert Sleumer, Studiendirektor i R. 4. Auflage. Mit 4 Bildern. 213 S. Brosch. Mk. 3,—; geb. Mk. 4,50. Verlag Gebr. Steffen, Limburg. 1930.

Wallace, W., S. J.: Um die Autorität. Vom Protestantismus zum Katholizismus auf dem Weg über Indien. 8°. VIII und 203 S. Kart. Mk. 3,—; in Ganzleinen Mk. 3,80. Verlag des Winfriedbundes, Paderborn.

Weiß, Joseph, Dr.: An der Wiege der katholischen deutschen Studentenverbindungen. Neues von der Bonner Union 1847—53—55. Der weiße Turm, Zeit und Lebensbilder aus dem katholischen Studententum. I. Band. Din A 5, 23 Bilder auf 10 Tafeln. 94 Seiten. Kartoniert Mk. 4,—. Geschäftsstelle der Academia, München. 1930.

Welte, Adalbert, P.: In der Schule Mariens. 200 Seiten. Oktav. Brosch. Kc. 22,—; Mk. 2,70; S. 4,50. Verlag Ambr. Opitz, Warnsdorf, Böhmen.

Wild, Karl, Stadtpfarrer: Wie mache ich gute Exerzitien? 2. Aufl. 88 S. Brosch. 60 Pfg. Verlag des Johannesbundes, Leutesdorf am Rhein.

Worlitcheck, Anton: Soziales Christentum. Eine Auseinandersetzung mit brennenden Tagesfragen. 8°. 216 S. Preis in Leinen geb. Mk. 6,—. Verlag Josef Kösel & Friedrich Pustet, München.

Wunderle, Georg, Prof. Dr.: Über die Hauptmotive Zur Bildung von Augustins Gottesbegriff nach der Darstellung der Konfessionen. 35 S. Mk. 1,50. (Archiv für Religionspsychologie und Seelenführung. Organ der Gesellschaft für Religionspsychologie. 5. Bd. Herausgegeben von Werner Gruehn). Verlag Eduard Pfeiffer, Leipzig. 1931.

Zeitgemäße Aufgaben der Pfarrseelsorge. Beiträge zur neuzeitlichen Seelsorgehilfe. Heft V). Hrsg. v. d. Freien Vereinigung für Seelsorgehilfe, Freiburg i. Br. 1931. Gr. 8°. 64 S. Mk. 1,50.

Zenner, Theodor: Auf der Suche nach dem Frieden. Historische Erzählung aus dem Mittelalter. Kleine Hausbücherei. Nr. 21. 64 S. 25 Rp., 20 Pfg. Kanisiuswerk Freiburg, Schweiz; Konstanz, Baden; Mainz; München 23, Viktoriastr. 21.

Mit kirchlicher Druckerlaubnis.

3. AUG. 1937

PASTOR BONUS

ZEITSCHRIFT FÜR KIRCHLICHE WISSENSCHAFT UND PRAXIS

HERAUSGEGEBEN VON DEN PROFESSOREN
DES BISCHÖFL. PRIESTERSEMINARS IN TRIER
IN VERBINDUNG MIT DEN PROFESSOREN DER
PRIESTERSEMINARE VON MAINZ U. LIMBURG

+

48. JAHRGANG 4. HEFT JULI / 1937

INHALT

Abhandlungen:

An unsere Freunde 241
Die Sendung / Abt Dr. Laurentius Zeller O.S.B., Trier 244
Vom Geheimnis des eucharistischen Opfers / Prof. Dr. A. Stohr, Mainz . . 256
Empirische Untersuchungen zu dem Problem: Gebundenes und freies Gebet / Prof. Dr. Weiler, Trier 265
Am Sterbebett eines in ungültiger Mischehe lebenden Katholiken / Prof. Dr. Wehr, Trier 271
Von Bellarmins Eigenart als Kontroversist / P. Schmittz S. J., Valkenburg . . 278

Mitteilungen:

Ite ad eum / Dechant Zenner, Birkenfeld 288
Vom Missionsfelde unserer hl. Kirche:
Die deutschen Missionsbilder 293
Die katholische Mission im dunklen Erdteil / P. Paas, M.-A. Trier . . . 296
Eine neue Gesetzgebung für die kirchlichen Universitäten und Hochschulen / Prof. Dr. Wehr, Trier 300
Standesprüfung der Priesteramtskandidaten vor Erteilung der Weihen (Instruktion der Sakramentenkongregation) / Prof. Dr. Wehr, Trier 304
Römische Erlasse und Entscheidungen / Prof. Dr. Wehr, Trier 307

Bücherbesprechungen:

Philosophie: Lortz, Sestelor, Schwanke, Grabmann, Hentrich / Josef Lenz, Trier 311
Neues Testament: Tillmann, Meinertz, Zorell, Stingeder, Schäfer / Ketter, Trier 312
Pädagogik, Homiletik: Schilgen, Donders, Herder / Weiler, Trier 315
Dogmatik: Pohle-Gierens / Stohr, Mainz 316
Aszetik: Speyer, Moir, Schmid / van Acken S. J., Saarlouis 318
Tanquerey-Sternaux, Waldner, Ping, Stadtmüller, Silesia, Graf, Schamberger, Freyung, Gerster, Klug, Berberich, van Acken, Mönnichs / Stilmer S. J., Trier 318

Die Zeitschrift „Pastor bonus" erscheint jährlich sechsmal. — Der Bezugspreis für den ganzen Jahrgang beträgt 8,— Goldmark. Bestellungen nimmt jede Buchhandlung sowie der Verlag der Paulinus-Druckerei GmbH. in Trier (Postscheckkonto Köln Nr. 35 298 und Saarbrücken 4046) entgegen. Bereits erschienene Hefte werden nachgeliefert. — Alle für die Schriftleitung bestimmten Zuschriften und Büchersendungen sind zu richten an die Schriftleitung des „Pastor bonus" in Trier (Bischöfliches Priesterseminar). — Den Versand und den Zahlungsverkehr, ebenso auch den Anzeigenteil, besorgt die Paulinus-Druckerei GmbH. in Trier

AN UNSERE FREUNDE.

Am 1. Januar 1889 erschien zum ersten Male die Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und Praxis „Pastor bonus“, herausgegeben von Dr. Peter Einig und Dr. August Müller, Professoren am Bischöflichen Priesterseminar in Trier. Bei ihrem Ercheinen freudig begrüßt, erwarb sich die neue Zeitschrift innerhalb weniger Jahre einen großen Freundeskreis, der — die Schwankungen der Kriegs- und Nachkriegszeit abgerechnet — stets in Treue zu ihr und zu ihrem Programm stand.

Pastor bonus nannten die Begründer die neue Zeitschrift; sie wollten durch den Titel zum Ausdruck bringen, daß „in unserer Zeit vielleicht mehr denn je das Bild des guten Hirten wieder lebendig vor die Seelen der Priester treten muß“, „in diesen Zeiten, die . . . eine nur allzugroße Ähnlichkeit mit jenen Jahrhunderten des in Trümmer sinkenden Heidentums zeigen, vielfach dieselben irrigen Ideen und Lebensanschauungen, dieselben Laster, dieselbe Zerklüftung der Gesellschaft, dasselbe Ankämpfen gegen die geoffenbarte Religion“. So wie „in den ersten christlichen Jahrhunderten die Priester der Kirche sich am liebsten in die Betrachtung des guten Hirten versenkten, um nach seinem Beispiel die verlorenen Schäflein aufzusuchen, sie zu weiden, und ihnen voran heldenmütig in den Tod zu gehen“, so sollte es, das ist die Mahnung des Titels, heute und immer sein.

Mithelfen an der Formung des pastor bonus, eines wissenschaftlich hochstehenden, methodisch geschulten, aszetisch durchgebildeten, seeleneifrigen Klerus war das Ziel der neuen Zeitschrift.

Aus dieser Zielsetzung ergab sich ihr Programm:

„Den wissenschaftlichen Eifer, dem der deutsche Klerus seinen Einfluß verdankt, anzuregen und zu unterstützen, soll die erste Aufgabe dieser Zeitschrift sein. Zu dem Ende aber wird sie sich auf den Boden der

Kirche stellen und echt kirchliche Wissenschaft pflegen. Dabei soll die Wissenschaft, welche wir in diesen Blättern zu pflegen gedenken, keine gelehrt abstrakte, rein theoretische sein, sondern nach Inhalt und Form eine solche, wie der praktische Seelsorger sie braucht. Mit der seelsorgerischen Tätigkeit soll sie daher stets in naher Beziehung stehen, ihr Licht und Leben, Norm und Richtung geben."

„Naturgemäß aber wird vor allem und in erster Linie das weite Feld der seelsorgerischen Tätigkeit selbst mit seinen zahlreichen, zum Teil ganz neuen, durch die intellektuellen und moralischen, politischen und sozialen Verhältnisse unserer Zeit und unseres Vaterlandes hervorgerufenen Fragen in dieser Zeitschrift eine eingehende Berücksichtigung finden."

Entsprechend dieser programmatischen Erklärung und dem detaillierten Programm[1] hat der Pastor bonus seit über 40 Jahren dem deutschen Klerus nach besten Kräften gedient und hat im Kranze der theologischen Zeitschriften seinen Platz behaupten können.

Redaktion und Verlag haben den Ausbau und die Ausgestaltung der Zeitschrift immer als ein nobile Officium empfunden und freuen sich, heute unsern Lesern von einem Schritt berichten zu dürfen, an den sie große Hoffnungen knüpfen. In den verflossenen Monaten fanden Besprechungen mit den Professoren der Priesterseminare von Mainz und Limburg statt, die das Ziel verfolgten, unserer bewährten Zeitschrift neue Kräfte zuzuführen und neue Möglichkeiten zu erschließen.

Den gemeinsamen Bemühungen blieb der Erfolg nicht versagt. In wiederholten Beratungen wurde ein Programm vereinbart, das, wie wir annehmen zu dürfen glauben, die Zustimmung unserer Leser finden wird. Erfüllt von dem Geist und der Tradition des Pastor bonus, erfüllt von dem Geist und der Tradition des „Katholik", der hochangesehenen und sehr verdienten Mainzer Zeitschrift für katholische Wissenschaft und kirchliches Leben, zielt es darauf ab, unsere Zeitschrift immer wertvoller und nutzbringender zu gestalten im Dienste der kirchlichen Wissenschaft und Praxis. Die Redaktion, die am 1. Juli erweitert ist — ab 1. Juli wird der Pastor bonus herausgegeben von den Professoren des Bischöflichen Priesterseminars in Trier in Verbindung mit den Professoren der Priesterseminare in Mainz und Limburg —, wird alles daran setzen, dieses Programm durchzuführen. Sie erlaubt sich ihrerseits, die Bitte zu erneuern, die die Begründer unserer Zeitschrift in ihrer ersten Einladung schon aussprachen: „Soll unsere Zeitschrift ihren Zweck vollkommen erreichen, dann darf sie nicht nur eine Zeitschrift

[1] Vergl. Pastor bonus, 1. Jahrg. S. 3f.

f ü r den Seelsorgsklerus sein, sie muß auch im gewissen Sinne sein eine Zeitschrift a u s dem Seelsorgsklerus, d. h. eine Zeitschrift, welche der Klerus selbst durch wissenschaftliche Artikel und Mitteilungen reichlich unterstützt, eine Zeitschrift, worin er Fragen über wissenschaftliche und pastorelle Gegenstände anregt, auf die sodann von andern Mitarbeitern die Antwort erfolgen soll, kurz, eine Zeitschrift, die den Seelsorgern als Organ zum gegenseitigen Austausch ihrer Gedanken, Studien und Erfahrungen dient. Rechtes, volles Leben kann sich ja nur entfalten auf geistigem wie auf materiellem Gebiet, wenn man gibt und zugleich auch empfängt. Blut strömt das Herz aus und Blut kehrt dahin zurück. Und ein tiefer, christlicher Denker hat schon gesagt: „Scientia est animi nobilis possessio, quae avarum dedignatur possessorem; nisi publicetur, elabitur, et distributa suscipit incrementum." (Boethius.)

Trier, Mainz und Limburg, den 1. Juni 1931.

Die Herausgeber.

DIE SENDUNG.

Von Dr. Laurentius Zeller O. S. B., Abt von St. Matthias (Trier).

Wenn wir von Sendung im weitesten Sinne des Wortes reden, hat jedes Geschöpf seine Sendung. Gott der Herr hat jedem Wesen seinen Platz und seine Aufgabe angewiesen im Weltganzen. Er hat jedem Geschöpf mit dem Dasein auch seine Sendung gegeben. Im Lichte der göttlichen Vorsehung dürfen wir im Wirken der Kräfte der Natur wie in den Ereignissen des menschlichen Lebens Sendungen Gottes sehen. Kein Sperling fällt vom Dache, kein Haar von unserem Haupte ohne den Willen des Vaters, der im Himmel ist (vgl. Mt. 10, 29 f. Lk. 21, 18). Gott ist es, der Sonnenschein und Regen sendet; Gott ist es, der Licht und Finsternis, der Wärme und Kälte schickt; Gott ist es, der Hunger und Sättigung gibt; Gott ist es, der die Vögel des Himmels nährt und die Lilien des Feldes kleidet (Mt. 5, 45; 6, 26. 30; Is. 45, 7; Dan. 3, 67; Ps. 104, 16; 105, 15). Die gläubige Betrachtung der Natur sieht überall das Walten Gottes; sie sieht im Brote, das wir essen, im Kleide, das wir tragen, Gaben Gottes, Sendungen seiner väterlichen Güte. Dieser frommen Auffassung der Natur begegnen wir auf allen Blättern der Heiligen Schrift, besonders in den Psalmen. Heute wird die Erhebung des Geistes über die sichtbare Natur vielfach für unvereinbar gehalten mit den Forderungen der Wissenschaft. Die rein naturwissenschaftliche Betrachtung der Dinge, die nur die Oberfläche sieht, ist zum Götzen des Tages geworden. Für den gläubigen Christen aber, vor allem für den Theologen, ist die ganze Schöpfung eine Offenbarung Gottes, jedes Geschöpf ein Bote, der uns von Gott gesandt ist. Diese weiteste Fassung des Begriffes Sendung bahnt uns den Weg zum Verständnis der großen Wahrheit, die das Wort theologisch gedeutet in sich schließt.

In einem weit engeren Sinn wird das Wort Sendung gebraucht, um die besondere Aufgabe eines Menschen zum Ausdruck zu bringen. Unsere Zeit ist auch in der Bewertung des menschlichen Lebens naturalistisch geworden. Man spricht heute fast nur mehr von der Sendung eines Menschen, wenn ihm eine ganz außergewöhnliche irdische Aufgabe zugefallen ist. Die großen Erfinder, die überragenden Künstler und Gelehrten haben, wie man zu sagen liebt, ihre Sendung. Niemand wird leugnen, daß das Wort in solchen Fällen seine besondere Bedeutung hat, daß die außergewöhnliche Begabung und Leistung großer Männer im Lichte der Weltgeschichte ganze Völker und viele Jahrhunderte beeinflußt. Der Glaube aber und die in ihm wurzelnde Gotteswissenschaft sieht den Wert des Lebens und die Aufgaben des Menschen in wesent-

lich anderem Lichte. Nicht die weltlichen Leistungen sind es, die dem Menschen die wahre Größe verleihen; der Mensch hat eine höhere Sendung. Jeder Mensch, mag er hier auf Erden auch den letzten Platz einnehmen, die bescheidenste Aufgabe haben, ist berufen, die Krone des ewigen Lebens, die Herrlichkeit der himmlischen Gotteskindschaft zu erlangen. Aus dieser Sendung schöpft der gläubige, gottverbundene Mensch seine Rechte und Pflichten; in dieser Sendung findet er die Antwort auf alle Fragen des gegenwärtigen Lebens. Jeder Mensch hat seine heilige und große Aufgabe, seine Sendung von Gott. Die Menschen, die ihr Leben im Lichte des Glaubens sehen, im Lichte des Glaubens werten, im Lichte des Glaubens gestalten, besitzen die wahre Freiheit, sie stehen der Welt als Sieger und Herrn gegenüber (vgl. I Jo. 5, 4). Doch nicht von dieser allen Menschen gewordenen Sendung soll hier die Rede sein.

Um den Menschen die Erfüllung ihrer hohen, übernatürlichen Lebensaufgabe zu ermöglichen, ist Gott in seiner Liebe und Erbarmung soweit gegangen, daß er seinen eigenen Sohn in die Welt gesandt hat. Die Sendung Christi ist von so überragender Bedeutung für die ganze Menschheit, daß das Wort durch sie einen ganz eigenen theologischen Sinn erhalten hat. Die Sendung Christi soll hier in Kürze besprochen werden.

Die Sendung Christi ist der größte Beweis der Liebe und Güte Gottes. Sie zeigt uns, daß Gott mit uns in lebendiger, wir dürfen sagen persönlicher Verbindung sein will. Ist es nicht ergreifend, wenn wir auf den ersten Seiten der göttlichen Glaubensurkunde vom unmittelbaren, vertrauten Verkehr Gottes mit den Menschen lesen? Gott spricht im Paradies mit unseren Stammeltern und bricht den Verkehr auch nach dem Sündenfall nicht ab. Im Strafurteil über die Schlange tritt Christus als Sohn des Weibes und Gesandter Gottes in das religiöse Leben der Menschheit (Gen. 3, 15). Diese Urverheißung des Erlösers bildete das heilige Erbe, das Adam und Eva ihren Kindern und Kindeskindern hinterlassen konnten. Sie war das Band zwischen Gott und den Menschen. Die Menschen haben der Güte und Erbarmung Gottes wenig entsprochen, sie vergaßen die große Verheißung und sanken in die Nacht der Sünde und des Irrtums. Da griff Gottes Vorsehung wieder wunderbar ein in die Geschicke der Menschheit und sandte den ersten Bußprediger. Noe war dem Glauben und der Hoffnung seiner Väter treu geblieben; „er war ein gerechter und vollkommener Mann, der mit Gott wandelte; er fand Gnade vor Gott" (Gen. 6, 8 f.). Im Auftrage Gottes verkündete er dem gottlosen Geschlechte das bevorstehende Strafgericht der Sündflut und gab seiner Predigt durch den Bau der Arche einen allen sichtbaren Nachdruck. Er fand, wie Christus der Herr selbst erklärt, keinen Glau-

ben; „die Menschen aßen und tranken, nahmen sich Frauen und gaben sie zur Ehe, bis zu dem Tage, da Noe in die Arche ging, und die Sündflut kam und alle hinwegraffte“ (Mt. 24, 37; I Petr. 3, 20). Die Sendung Noes ist ein Vorbild der Sendung Christi geworden.

Trotz des furchtbaren Strafgerichtes, das über die Menschheit ergangen war, haben die Nachkommen Noes die Verheißung Gottes und ihre eigene Sendung bald wieder vergessen und sind in die Nacht des Heidentums zurückgefallen. Da erwählte Gott den Erzvater Abraham, um ihn und das Volk, das aus ihm hervorgehen sollte, zum Träger der Verheißung zu machen: „In deinem Samen werden gesegnet werden alle Völker der Erde“ (Gen. 12, 3; 18, 18; 22, 18). Er war gewürdigt, im Lichte göttlicher Schauung den Tag des Herrn, die Sendung Christi, zu sehen (Jo. 8, 56). Jakob segnet sterbend seinen Sohn Juda und sieht von Gott erleuchtet aus ihm den hervorgehen, „der gesandt werden soll, auf den die Völker harren“ (Gen. 49, 10). Der unmittelbare Verkehr Gottes mit den Erzvätern und die feierliche Erneuerung der großen Verheißung dienen der Vorbereitung der Sendung Christi. Dann tritt Moses offen als Abgesandter Gottes vor sein Volk und vor den König der Ägypter; seine Sendung ist ein unmittelbares Vorbild der Sendung Christi. Gerade die Sendung steht im Berichte der Heiligen Schrift im Vordergrund. Der Ausdruck selbst wird zunächst Gott dem Herrn in den Mund gelegt (Ex. 3, 7 ff.). Er spricht: „Ich habe das Elend meines Volkes in Ägypten gesehen und will sie retten aus der Hand der Ägypter und in ein Land führen, das von Milch und Honig fließt. Wohlan, ich will dich zu Pharao s e n d e n , damit du mein Volk, die Söhne Israels, wegführest aus Ägypten.“ Moses erkennt, daß die Aufgabe über seine Kräfte geht und bekennt sein Unvermögen mit den Worten: „Wer bin ich, daß ich zu Pharao gehen und die Söhne Israels wegführen könnte aus Ägypten.“ Gott gibt ihm mit der Erneuerung der Sendung die Verheißung seines Beistandes und spricht: „Ich werde mit dir sein; dies soll dir zum Zeichen sein, daß ich dich gesendet habe: Wenn du das Volk von den Ägyptern befreit hast, werdet ihr Gott auf diesem Berge opfern.“ Dann gibt ihm Gott als Kennzeichen der Sendung seinen geheimnisvollen Namen kund: „Ich bin der ich bin“ und betont wieder die Sendung: „So sollst du zu den Söhnen Israels sprechen: Der Herr, der Gott eurer Väter, der Gott Abrahams, der Gott Israels, der Gott Jakobs, hat mich zu euch gesandt.“ Das Bewußtsein der göttlichen Sendung gibt Moses die heldenhafte Kraft, das große Werk der Befreiung Israels aus Ägypten durchzuführen. Die Sendung Moses war in den Augen des Volkes der Beweis, daß die Befreiung nicht ein Menschenwerk, sondern Gottes Werk war. Die Sendung war die Bürgschaft für den Erfolg, die

Bürgschaft für die Wahrheit der Botschaften des gottgesandten Propheten und Gesetzgebers.

Wie Moses haben auch die späteren Propheten die Sendung Christi verkündet und die Merkmale seiner Sendung immer deutlicher gezeichnet. Durch die ihnen selbst gewordene außerordentliche göttliche Sendung wurden sie Vorbilder Christi und seiner Sendung. Sie sprechen alle mehr oder weniger ausdrücklich von ihrer Sendung, sehen in ihr die Quelle ihres Wirkens und die Bürgschaft des Erfolges. Isaias beginnt seine Klage über das Volk mit der Berufung auf Gottes Sendung und verkündet feierlich: „Es spricht der Herr" (1, 2). Im 6. Kapitel schildert er seine Sendung dramatisch. Er sieht den Herrn auf hohem und erhabenem Throne und hört seine Stimme sprechen: „Wen soll ich senden und wer wird uns gehen?" Er antwortet unterwürfig: „Ich bin bereit, sende mich!" Ähnlich berichtet der Prophet Jeremias über seine Sendung (1, 4 ff.). Als das Wort des Herrn an ihn erging: „Zum Propheten für die Heiden habe ich dich bestellt", schrickt er zurück und antwortet: „Herr, o Gott, siehe, ich kann nicht reden, ich bin zu jung." Gott aber hält die Sendung aufrecht und spricht: „Sag nicht: Ich bin zu jung, sondern geh, wohin ich dich sende, und verkünde alles, was ich dir auftrage. Fürchte dich nicht vor ihnen, denn ich bin mit dir, um dich zu schützen." Auch Ezechiel schildert seine Sendung in prophetischen Farben. Er schaut die Herrlichkeit des sich offenbarenden Gottes und vernimmt die Stimme des Herrn, der zu ihm spricht: „O Menschensohn, ich sende dich zu den Söhnen Israels, zu einem Volk von Rebellen . . . Du sollst zu ihnen sagen: So spricht der Herr, sie sollen hören und erzittern" (2, 3 ff.). Die göttliche Sendung der Propheten hatte den Zweck, die Sendung Christi vorzubilden und vorzubereiten. Deutlich hebt das Evangelium die Sendung und Aufgabe des letzten und größten der Propheten, des hl. Johannes des Täufers, hervor. „Es trat ein Mann auf, von Gott gesandt, mit Namen Johannes. Er kam zum Zeugnis, um Zeugnis abzulegen vom Lichte, damit alle durch ihn zum Glauben gelangten" (Jo. 1, 6 f.). Durch sein prophetisches Wirken hat sich Johannes als Abgesandten Gottes vor dem Volke beglaubigt, und mit solchem Erfolg, daß viele ihn selbst für den ersehnten Messias hielten. „Er aber bekannte und leugnete nicht, und bekannte: Ich bin nicht Christus . . . Ich bin die Stimme eines Rufenden in der Wüste: Bereitet den Weg des Herrn, wie der Prophet Isaias gesprochen hat" (Jo. 1, 20. 23). Johannes hatte die Aufgabe, Christus, den großen Gesandten Gottes (vgl. Mt. 21, 37), dem Volke Israel amtlich vorzustellen. Christus wollte nicht unvermittelt als Sohn Gottes in Israel auftreten. Seine Sendung war zu groß und heilig.

Obwohl im Vollbesitze der göttlichen Natur und gleichen Wesens mit dem Vater, stand Christus doch vor seinen Zeitgenossen im Gewande der sterblichen Menschennatur; seiner äußeren Erscheinung nach ward er als Mensch erfunden (Phil. 2, 6 ff.). Das Geheimnis der Vereinigung seiner menschlichen Natur mit der Person des ewigen Wortes war vor den Augen der Mitmenschen, die ihn sahen, völlig verborgen. Nur auf dem Wege des Glaubens war dieses Geheimnis erkennbar. Christus hat es seinen Jüngern geoffenbart und ist auch vor allem Volke als wahrer Sohn Gottes und Träger göttlicher Macht aufgetreten. Um aber dem Volke den Weg zum Glauben an seine Gottheit zu bahnen, hat er selbst zunächst nicht seine Gottheit, sondern seine göttliche Sendung betont. Erst wenn der Glaube an seine göttliche Sendung in den Herzen Wurzel gefaßt hatte, konnte er weiter gehen und das Geheimnis seiner gottmenschlichen Persönlichkeit enthüllen. Darum spricht Christus der Herr immer wieder mit Nachdruck von seiner Sendung.

Beim ersten Auftreten in seiner Heimatstadt Nazareth knüpft er an die Weissagung des Propheten Isaias (61, 1; Lk. 4. 18 ff.) an, der von der Sendung des Messias sagt: „Der Geist des Herrn ist über mir, daher hat er mich gesalbt, und gesandt, den Armen die frohe Botschaft zu verkünden", und Jesus fährt fort und sagt: „Heute ist dieses Wort, das ihr vernommen, in Erfüllung gegangen." Die Zuhörer waren nicht im Zweifel über den Sinn der Worte, sie staunten über deren Anmut, aber den Glauben lehnten sie ab mit dem ganz naturalistischen Bemerken: „Ist das nicht der Sohn Josefs?" — Ausdrücklich beteuert Christus, daß er nicht aus eigenem menschlichen Antrieb als Lehrer auftritt, sondern im Auftrage des Vaters, der ihn gesandt hat. Den Juden, die in ihm nur den Menschen sehen, Jesus von Nazareth, sagt er: „Ich bin nicht aus mir selbst aufgetreten, es ist in Wahrheit einer, der mich gesandt hat, den ihr nicht kennt. Ich kenne ihn, denn ich bin von ihm und er hat mich gesandt" (Jo. 7, 28 f.). Daß Gott es ist, der ihn gesandt hat, sagt er bei anderer Gelegenheit. Es waren wohl dieselben Zuhörer in Jerusalem, denen er vorhält: „Wenn Gott euer Vater wäre, so würdet ihr mich lieben, denn ich bin von Gott ausgegangen und gekommen; denn nicht aus mir selbst bin ich aufgetreten, sondern er hat mich gesandt" (Jo. 8, 42). Darum sagt er immer wieder, daß er nicht menschliche Weisheit zu lehren hat, sondern göttliche Wahrheit verkündet. Beim Laubhüttenfest in Jerusalem erklärt er den Juden: „Meine Lehre habe ich nicht aus mir, sondern von dem, der mich gesandt hat" (Jo. 7, 16). Wieder bezeugt er seinen Zuhörern in Jerusalem: „Der mich gesandt hat, ist wahrhaftig, und ich verkünde der Welt nur das, was ich von ihm gehört habe", und er wiederholt: „Ich tue nichts aus mir selbst, sondern sage das, was der Vater

mich gelehrt hat" (Jo. 8, 26. 28). In der letzten öffentlichen Rede, die er nach seinem feierlichen Einzug in Jerusalem gehalten hat, beteuert er nochmals: „Wer an mich glaubt, glaubt nicht an mich, sondern an den, der mich gesandt hat; und wer mich sieht, sieht den, der mich gesandt hat . . . Wer mich verachtet und meine Worte nicht annimmt, der hat seinen Richter; das Wort, das ich verkündet habe, das wird ihn am jüngsten Tage richten. Denn ich habe nicht aus mir selbst geredet. Der Vater, der mich gesandt hat, hat mir geboten, was ich sagen und verkünden soll" (Jo. 12, 44 ff.). Auch in der Abschiedsrede an die Jünger betont der Herr, daß sein Lehrwort eine Botschaft des Vaters ist und uns ein Unterpfand unserer Gotteskindschaft; er sagt: „Wer mich liebt, wird mein Wort halten; mein Vater wird ihn lieben und wir werden zu ihm kommen und Wohnung bei ihm nehmen. Wer mich aber nicht liebt, hält mein Wort nicht. Das Wort aber, das ihr hört, ist nicht mein Wort, sondern des Vaters, der mich gesandt hat" (Jo. 14, 23 f.).

Christus hat seine göttliche Sendung auch beglaubigt durch die Heiligkeit seines Lebens und die Werke göttlicher Wundermacht, die er gewirkt hat. Er beruft sich auf diese Bezeugung seiner Sendung, um den Menschen einen neuen Beweis seiner ganz einzig aufrichtigen Liebe und Güte zu geben. Sein heiliger, nur auf die Verherrlichung des Vaters eingestellter Wandel ist das schönste Zeugnis für die Wahrheit seiner Worte. Darum kann er auch sagen: „Wer aus sich selbst redet, sucht die eigene Ehre; wer aber die Ehre dessen sucht, der ihn gesandt hat, der ist wahrhaftig und Falsch ist nicht in ihm" (Jo. 7, 18). Und wie hat er die Ehre des Vaters gesucht? Er konnte zu seinen Jüngern sagen: „Meine Speise ist es, den Willen dessen zu tun, der mich gesandt hat" (Jo. 4, 34). Unbedingte Anerkennung des Willens des Vaters nennt er sein Gesetz, wenn er sagt: „Mein Urteil ist gerecht, denn ich folge nicht meinem Willen, sondern dessen, der mich gesandt hat" (Jo. 5, 30). Aus dieser innigen Verbindung mit dem Vater schöpft er die Sicherheit seiner Rede und seines Wirkens: „Der mich gesandt hat, ist mit mir; er hat mich nicht allein gelassen, weil ich allezeit tue, was ihm gefällt" (Jo. 8, 29). Darum kann er sich auf seine Werke berufen und sagen: „Die Werke, die der Vater mir zu vollbringen gegeben hat, eben diese Werke, die ich vollbringe, sind Zeugen für mich, daß mich der Vater gesandt hat" (Jo. 5, 36). Und der Vater selbst hat ihm feierlich das Zeugnis gegeben bei der Taufe am Jordan und bei der Verklärung auf dem Tabor: „Dieser ist mein geliebter Sohn, an dem ich mein Wohlgefallen habe; auf ihn höret" (Mt. 3, 17; 17, 5).

Mit Berufung auf die göttliche Sendung verlangt Christus unbedingten Glauben, und gibt allen, die an ihn glauben, die Zusicherung des

ewigen Lebens: „Wahrlich, wahrlich, sage ich euch, wer mein Wort hört und dem glaubt, der mich gesandt hat, der hat das ewige Leben" (Jo. 5, 24). Der Glaube an ihn und seine göttliche Sendung ist die große Leistung, die Gott von den Menschen verlangt: „Das ist das Werk Gottes, daß ihr an den glaubt, den er gesandt hat" (Jo. 6, 29). Offen hält er den Juden ihren Unglauben vor und deckt den Grund ihrer Verblendung auf; sie haben die ihnen durch die gottgesandten Propheten gewordenen Offenbarungen Gottes nicht erkannt. „Der Vater, der mich gesandt hat, ist es, der für mich Zeugnis abgelegt hat (in den alttestamentlichen Offenbarungen). Aber ihr habt niemals seine Stimme vernommen; ihr habt niemals seine Gestalt gesehen; ihr habt sein Wort nicht in euch bewahrt, weil ihr dem nicht glaubt, den er gesandt hat" (Jo. 5, 37 f.). Dagegen dankt er dem Vater für den Glauben seiner Jünger im hohenpriesterlichen Gebete: „Die Worte, die du mir gegeben, habe ich ihnen gegeben, und sie haben sie angenommen und so in Wahrheit erkannt, daß ich von dir ausgegangen bin, und sie haben geglaubt, daß du mich gesandt hast" (Jo. 17, 8). Er bittet den Vater, die Jünger in der Einheit des Glaubens zu bewahren, denn diese Einheit ist ein neuer Beweis seiner göttlichen Sendung. „Ich bitte auch für jene, die durch ihr Wort an mich glauben, damit sie alle eins seien, wie du Vater in mir bist und ich in dir bin; so sollen auch sie in uns eins sein, damit die Welt glaube, daß du mich gesandt hast" (Jo. 17, 21). Der Glaube an Christus und seine Sendung ist die Quelle des wahren ewigen Lebens. Der Herr spricht diese Wahrheit aus im hohenpriesterlichen Gebete: „Das aber ist das ewige Leben, daß sie dich erkennen, den allein wahren Gott, und den du gesandt hast, Jesus Christus" (Jo. 17, 3).

Die Sendung Christi ist daher der größte Beweis der Güte des himmlischen Vaters. In der Unterredung mit Nikodemus sagt Jesus: „So sehr hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen eingeborenen Sohn dahingegeben hat, damit jeder, der an ihn glaubt, nicht verloren gehe, sondern das ewige Leben habe. Denn Gott hat seinen Sohn nicht in die Welt gesandt, damit er die Welt verdamme, sondern damit die Welt durch ihn gerettet werde" (Jo. 3, 16 f.). Die Verheißung des Altarsakramentes in der Synagoge von Kapharnaum leitet der Herr ein mit den herrlichen Worten, die den Zweck seiner Sendung klar aussprechen: „Das ist der Wille meines Vaters, daß jeder, der den Sohn sieht und an ihn glaubt, das ewige Leben habe und ich ihn auferwecke am jüngsten Tage. Denn es ist der Wille des Vaters, der mich gesandt hat, daß ich nichts verliere von dem, was er mir gegeben hat" (Jo. 6, 39 f.). Christus steht ganz im Dienste der unendlichen Liebe und Erbarmung des himmlischen Vaters. Gerade seine Sendung bezeugt uns mehr als alles diese Liebe Gottes,

die uns in Gnaden zur Gotteskindschaft erhebt. Aus dieser Einsicht in das Geheimnis der Menschwerdung heraus fragt der hl. Paulus: „Was sollen wir dazu sagen (zu unserer Auserwählung in Christus)? Wenn Gott für uns ist, wer ist dann gegen uns? Wenn er seines eigenen Sohnes nicht geschont, sondern ihn für uns alle dahingegeben hat, wie sollte er uns mit ihm nicht alles geschenkt haben?" Rom. 8, 31). Die Sendung Christi ist das sicherste Unterpfand unserer Erhebung zur Gotteskindschaft, unserer eigenen Sendung.

Wenn wir nun die Sendung Christi näher betrachten und fragen, was das Wort eigentlich besagen will, finden wir, daß nicht bloß die menschliche Natur des Herrn und sein menschliches Leben und Wirken darin liegt, sondern auch seine göttliche Persönlichkeit. Denn mit dem Worte Sendung bezeichnen wir eine der P e r s o n eigene Aufgabe, die ihr von einer anderen Persönlichkeit übertragen wird. Die Theologen haben im Anschluß an die Väter, besonders an den hl. Augustin, sich eingehend mit den Sendungen der göttlichen Personen beschäftigt und sind auf Grund der Zeugnisse der Schrift und Überlieferung zu der Erkenntnis gekommen, daß die Sendung nur dem Sohne und dem Heiligen Geiste zukommen kann, weil sie den Ausgang von einer anderen Person in sich schließt. Der Sohn kann nur vom Vater die Sendung empfangen, weil er vom Vater allein ausgeht; der Heilige Geist kann vom Vater und vom Sohn gesandt werden, weil er von beiden ausgeht. Die Glaubensquellen sprechen von der Sendung des Sohnes und des Heiligen Geistes, um uns mit diesem bildlichen Ausdruck die geheimnisvolle Eigenart der göttlichen Personen einigermaßen verständlich zu machen. Die Sendung gibt uns zunächst die Verschiedenheit der Personen zu verstehen und den Ausgang des Gesandten vom Sender; dann verlangt sie die Erfüllung einer besonderen Aufgabe, die wieder eine gewisse Beziehung zu der Eigenart der gesandten Person hat, und so wieder beiträgt, unsere Kenntnis der göttlichen Personen zu fördern. Die Sendung Christi enthüllt uns daher nicht bloß das große Geheimnis der göttlichen Vaterschaft, von der alle Vaterschaft im Himmel und auf Erden ihren Namen hat (Eph. 3, 15), sie enthüllt uns auch das Geheimnis der Gotteskindschaft, an dem wir besonderen Anteil haben durch die Gnade, durch Christus. Christus ist das ewige Wort des Vaters, auch in der menschlichen Natur wegen der Einheit der Person wahrer Sohn Gottes, daher das Urbild unserer Gotteskindschaft. Darum schreibt der hl. Paulus (Rom. 8, 29), daß Gott uns vorherbestimmt hat, „dem Bilde seines Sohnes gleichförmig zu werden; denn er sollte der Erstgeborene unter vielen Brüdern sein". So wird die Sendung Christi zum Urbilde unserer eigenen großen und heiligen Sendung.

Die Sendung Christi auf Erden kam mit seiner Himmelfahrt zum Abschluß, wenn wir als unmittelbare Aufgabe seiner sichtbaren Erscheinung in der sterblichen Menschheit die Durchführung des Erlösungswerkes und die Grundlegung der Kirche ansehen. Darum hat der Herr auch von seinem Heimgang zum Vater gesprochen, der ihn gesandt hat, und mit diesen Worten den Abschluß seiner Sendung bezeichnet. „Noch eine kurze Weile bin ich bei euch, dann gehe ich zu dem, der mich gesandt hat“ (Jo. 7, 33), sagte er beim Laubhüttenfest zu den Juden. In der Abschiedsrede an die Jünger wiederholt er die Ankündigung seines bevorstehenden Heimganges und fügt, um die von Trauer ergriffenen Jünger zu trösten, hinzu: „Es ist gut für euch, daß ich hingehe“ (Jo. 16, 7). Sein Heimgang ist die Vorbedingung der Sendung des Heiligen Geistes, der die Aufgabe hat, als Geist das Werk der Erlösung durch die Heiligung der Menschen fortzuführen. Der Heilige Geist verleiht dem menschlichen Wirken der Kirche übernatürliche, göttliche Fruchtbarkeit. Christus der Herr hat vor seinem Heimgang zum Vater den Aposteln den Auftrag gegeben, sein äußeres, menschliches Wirken fortzusetzen, er hat ihnen seine Sendung übertragen und schon durch die Wahl des Namens, den er ihnen gegeben, da er sie Apostel nannte, alle darauf hingewiesen, daß diese Männer nur als seine Sendboten auftreten können. Er hat sie, während er selbst noch auf Erden wandelte, auf ihre Sendung vorbereitet, und schickte sie aus, den Kindern Israels die Nähe des Gottesreiches zu verkünden. Mit der Sendung gab er ihnen seine volle Autorität, indem er sagte: „Wer euch aufnimmt, nimmt mich auf, und wer mich aufnimmt, nimmt den auf, der mich gesandt hat“ (Mt. 10, 5. 40). Er hat sein eigenes Auftreten auf das Volk Israel beschränkt und ausdrücklich erklärt: „Ich bin nur zu den verlorenen Schafen des Hauses Israel gesandt“ (Mt. 15, 24); auch von den Aposteln hat er zunächst verlangt: „Gehet nicht auf den Weg zu den Heiden und in die Städte der Samariter, gehet nur zu den verlorenen Schafen des Hauses Israel“ (Mt. 10, 5). Erst nach der Ankunft des Heiligen Geistes sollen sie hinausziehen in alle Welt und den Völkern der Erde in seinem Namen das Evangelium verkünden (Mt. 28, 18 ff.; Mc. 14, 15 ff.; Lc. 24, 47 ff.). Wie er selbst vom Vater geheiligt und gesandt wurde (Jo. 10, 36), so will er seine Apostel heiligen und senden. Im hohenpriesterlichen Gebete spricht er zum Vater: „Weihe sie für die Wahrheit. Dein Wort ist Wahrheit. Wie du mich in die Welt gesandt hast, so habe auch ich sie in die Welt gesandt. Für sie weihe ich mich, damit sie geheiligt seien in Wahrheit“ (Jo. 17, 17 ff.). Christus ist durch die Salbung mit der Gottheit, die er vom Vater empfangen, geheiligt, geweiht worden zur Erfüllung seiner Sendung; die Apostel wurden durch die Mitteilung des Heiligen Geistes

am Pfingstfeste geweiht und geheiligt, um ihre Sendung zu vollbringen. Am Abend des Auferstehungstages erscheint der Herr in der Mitte seiner Jünger und verkündet ihnen wieder feierlich die Sendung: „Friede sei mit euch! Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch" (Jo. 20, 21). Die Sendung, welche die Apostel von Christus erhalten haben, und die Ausrüstung mit der Kraft aus der Höhe durch den Heiligen Geist (Lc. 24, 48 f.; Act. 1, 8) hat sie befähigt, den Bau der Kirche zu beginnen.

Die Sendung Christi wirkt in der heiligen Kirche fort bis auf den heutigen Tag. Angefangen von unserem glorreich regierenden Papste Pius XI. bis zum letzten Kaplan, der seine Messe liest oder auf der Kanzel das Evangelium verkündet, kann jeder seine Sendung durch Christus beglaubigen. Die apostolische Sendung ist nicht nur die Quelle der Kraft und Autorität aller Glieder der kirchlichen Hierarchie, sie ist auch ein untrügliches Kennzeichen der Wahrheit der Kirche Christi geworden. Jeder Geistliche der katholischen Kirche kann seine Berechtigung, die hl. Messe zu lesen, die Sakramente zu spenden, das Wort Gottes zu verkünden, nachweisen. Sein Nachweis ist nicht nur ein kirchenrechtliches Dokument von heute, sondern eine Bezeugung seiner Anteilnahme an der Sendung Christi, denn die Kirche ist im Besitze der apostolischen Nachfolge; sie kann ihre Sendung auf die Apostel zurückführen. Von Anfang an wurde die apostolische Sendung in der Kirche mit geradezu ängstlichem Eifer gehütet. Das Communicantes der heiligen Messe ist eine tägliche Erinnerung an diesen heiligen Eifer der Urkirche; kein Priester wollte das hl. Opfer feiern, ohne seine Gemeinschaft mit den Aposteln und den Nachfolgern des hl. Petrus, ohne die Gemeinschaft mit seinem Bischof am Altare zum Ausdruck zu bringen. Diese Gemeinschaft war ihm Unterpfand seiner rechtmäßigen Sendung, seiner Verbindung mit Christus. Wie die Apostel nicht im Namen der Wissenschaft oder im Namen eines weltlichen Machthabers hinausgezogen sind in alle Länder, sondern im Namen Christi, der ihnen die Sendung gegeben, so haben ihre Nachfolger im Priester- und Hirtenamt vom gläubigen Volk wohl das Zeugnis eines christlichen Wandels, nicht aber die Amtsvollmachten und Sendung empfangen. Auf diese Weise gingen die Apostel schon bei der Wahl der Diakone vor. Sie lassen durch die Versammlung der Gläubigen sieben Männer „von gutem Ruf", „voll des Heiligen Geistes" wählen, behalten aber die Übertragung des Amtes sich selbst vor (Act. 6, 2 ff.). Unter Gebet legen die Apostel den Erwählten die Hände auf, weil sie dieselben würdig befanden. Die ersten Diakone konnten sich in der Ausübung ihres Amtes auf die Sendung durch die Apostel berufen. Von den Aposteln haben die ersten Bischöfe der Kirche ihr Amt, ihre Sendung, erhalten; von den Aposteln ist alle Sendung aus-

gegangen in der Kirche. Mit der Trennung von der Kirche haben die Häretiker und ihre Führer die Sendung verloren und damit die Verbindung mit Christus.

Die hl. Väter bezeugen die göttliche Sendung der Bischöfe und Priester der Kirche. So schreibt schon der hl. Klemens von Rom an die Korinther: „Die Apostel haben uns das Evangelium verkündet, das sie vom Herrn Jesus Christus empfangen haben; Jesus Christus aber ist gesandt von Gott. Christus ist also von Gott und die Apostel von Christus. Und nachdem sie in Ländern und Städten gepredigt hatten, setzten sie die Erstlingsfrüchte ihrer Predigt, nach vorgegangener Prüfung im Geiste, zu Bischöfen und Diakonen der zukünftigen Gläubigen ein, und gaben ihnen den Auftrag, daß, wenn sie entschlafen, andere Männer ihren Dienst übernähmen" (Kp. 42. 44). Der hl. Ignatius von Antiochien mahnt die Epheser zum Gehorsam gegen ihren Bischof; „denn wie Jesus Christus, unser untrennbares Leben, im Willen des Vaters ist, so die Bischöfe, die bis an die Grenzen der Welt aufgestellt sind, im Willen Jesu Christi" (Eph. 3). Den Smyrnäern schreibt er: „Alle sollt ihr dem Bischof gehorchen wie Jesus Christus dem Vater, und auch den Priestern wie den Aposteln, die Diakone aber ehret wie Gottes Anordnung" (8). Der hl. Irenäus sieht in der rechtmäßigen Nachfolge der Apostel, in der Sendung, das Kennzeichen der Wahrheit gegenüber den Irrlehren. Er schreibt: „Die von den Aposteln in der ganzen Welt verkündete Lehre kann in jeder Kirche jeder finden, der die Wahrheit sehen will, und wir können die von den Aposteln eingesetzten Bischöfe der einzelnen Kirchen aufzählen und ihre Nachfolger bis auf unsere Tage" (III, 3, 1). Wieder sagt er: „Den Leib Christi (die wahre Kirche) erkennt man an der Nachfolge der Bischöfe, denen die Apostel die gesamte Kirche übergeben haben" (IV, 33, 8). Mit besonderer Schärfe hält Tertullian den Häretikern den Grundsatz der apostolischen Sendung entgegen: „Gebt die Ursprünge eurer Kirchen an, entrollt eine Reihenfolge eurer Bischöfe, die sich von Anfang an durch Abfolge so fortsetzt, daß der erste Bischof einen aus den Aposteln oder den apostolischen Männern, jedoch einen solchen, der mit den Aposteln die Gemeinschaft gewahrt hat, zum Gewährsmann und Vorgänger hatte. Denn auf diese Weise können die apostolischen Kirchen ihren Ursprung klarlegen; wie z. B. die Kirche von Smyrna berichtet, daß ihr Bischof Polykarp von Johannes aufgestellt, die römische ebenso, daß ihr Klemens von Petrus bestellt worden ist. In gleicher Weise geben auch die übrigen Kirchen die Männer an, die, von den Aposteln zu Bischöfen eingesetzt, ihnen als Vermittler des apostolischen Samens gedient haben" (Gg. die Här. 32). Der hl. Cyprian leitet in seiner Abhandlung, die er der Einheit der Kirche gewidmet hat, aus

der Sendung die Einheit der Kirche ab. „Wie die Sonne viele Strahlen hat, aber nur e i n Licht, und wie der Baum viele Zweige hat, aber nur e i n e n aus fester Wurzel wachsenden Stamm, und wie aus e i n e r Quelle viele Bäche entspringen und die Einheit des Ursprungs gewahrt bleibt, so ist auch die Kirche nur e i n e, obwohl sie durch üppiges Wachstum sich zur Vielheit ausgebreitet hat. Reiß einen Strahl los von der Lichtquelle, und die Einheit des Lichtes läßt die Absonderung nicht zu; brich einen Zweig von Baume, er wird einmal abgebrochen nicht mehr sprossen; schneide den Bach ab von seiner Quelle, er wird sofort vertrocknen." Gegen den Schismatiker Novatian führt der hl. Cyprian diesen unerschütterlichen Grundsatz ins Feld und schreibt an Magnus (76, 3): „Da die Kirche nur e i n e sein kann, ist sie entweder bei Novatian oder bei Kornelius (dem rechtmäßigen Papste). Wenn sie bei Kornelius ist, der dem Bischof Fabian durch rechtmäßige Einsetzung folgte, ist Novatian nicht mehr in der Kirche und kann nicht für den rechtmäßigen Bischof gehalten werden, da er unter Hintansetzung der evangelischen und apostolischen Überlieferungen niemand nachfolgt, sondern sich selbst den Ursprung gegeben hat." Den gleichen Grundsatz vertreten die anderen heiligen Väter, besonders auch der hl. Augustinus. Unter den Gründen, die ihn selbst bestimmen, im Schoße der Kirche zu bleiben, führt er die ununterbrochene Nachfolge der Bischöfe auf dem Stuhle Petri an, dem Christus der Herr nach seiner Auferstehung seine Schafe zu weiden empfohlen hat (Ctra Ep. Man. Fundam. 5), und er fügt den bekannten, mit Recht viel zitierten Satz hinzu: „Ego Evangelio non crederem, nisi me catholicae (ecclesiae) commoveret auctoritas" (6).

Die Notwendigkeit und Tatsächlichkeit der göttlichen Sendung ist für den Gläubigen so einleuchtend, daß man sich nur verwundert fragen kann: „Wie ist es möglich, daß es Menschen gibt, die sich anmaßen, andere führen zu wollen, ohne dazu irgendwie berufen zu sein, ohne eine Sendung zu haben? Und wir dürfen weiter fragen: Wie ist es möglich, daß viele blindlings solchen Führern nachlaufen, ohne sich überhaupt zu fragen, woher sie kommen? Die Antwort gibt uns das Evangelium (Jo. 1, 5): „Das Licht leuchtet in der Finsternis und die Finsternis hat es nicht erfaßt." Auch der Prophet Isaias sieht die Welt in dieser Lage: „Siehe, Finsternis bedeckt die Erde und Dunkelheit die Völker" (60, 2).

Wir leben in einer Zeit des schrankenlosen Individualismus und Subjektivismus; die geschichtlich und rechtlich von Gott gefügten Zusammenhänge sind gelockert. Dem Einfluß dieser Zeitströmungen kann auch die Kirche uns nicht ganz entziehen. Darum müssen sich gerade die Priester, die b e r u f e n e n Führer der Gläubigen, immer wieder auf die große Be-

deutung ihrer Sendung, ihres geschichtlich und rechtlich nachweisbaren Zusammenhanges mit Christus besinnen, und von hier aus die innere lebendige Verbindung mit Christus und seiner Kirche pflegen in Glaube und Liebe. Nur ein Priester, der sich der ganzen Größe und Weite und Tiefe seiner Sendung, seiner Anteilnahme an der Sendung Christi, stets bewußt ist, wird in den Stürmen, die heute toben, das Lob des klugen Mannes ernten, das der Herr am Schluß der Bergpredigt ausspricht: „Wer diese meine Worte hört und sie befolgt, gleicht einem klugen Manne, der sein Haus auf Felsengrund gebaut hat. Es strömte ein Platzregen nieder, es kamen Fluten, es tobten Stürme und warfen sich auf das Haus; doch es stürzte nicht ein, weil es auf Felsengrund gebaut war" (Mt. 7, 24 f.). Aus dem Bewußtsein seiner göttlichen Sendung schöpft der Priester auch heute den Mut und die Kraft, für Christus und seine Kirche alles einzusetzen, wie die Apostel, die ihre Sendung unmittelbar von Christus empfangen haben. Aus dem Bewußtsein der göttlichen Sendung schöpft der Priester jene Demut und jene echte Liebe, die ihn des Gnadenbeistandes Gottes und der Achtung aller edlen Menschen würdig macht; er wird dem Wort des Herrn an seine Jünger entsprechen: „Ihr seid das Salz der Erde! Ihr seid das Licht der Welt!" (Mt. 5, 13 f.) In Wahrheit eine Sendung jedes Opfer wert!

VOM GEHEIMNIS DES EUCHARISTISCHEN OPFERS.

Von Theologie-Professor Dr. Alb. Stohr, Mainz.

Es gehört zu den erfreulicheren Erscheinungen in der zeitgenössischen Theologie, daß sich das Interesse in jüngster Zeit mehr wieder den Zentren unseres Christenlebens zuwendet, besonders der hl. Messe und ihrem Wesen. Unter den hier einschlägigen Schriften hat besondere Beachtung gefunden das Werk des deutsch-englischen Abtes Ansgar Vonier, O.S.B., das 1925 unter dem Titel „A key to the Doctrine of the Eucharist" erschienen und 1929 von P. Paul Schneider, O.S.B., mit einer kleinen Änderung als „Das Geheimnis des eucharistischen Opfers"[1] dem deutschen Publikum zugänglich gemacht wurde. Das Büchlein hat die Übertragung wirklich verdient. Stellt sie sich doch dar als eine des Benediktinerordens würdige Frucht echter Tiefe und gesammelter Kontemplation im engen Anschluß an die immer wieder fruchtbare Fülle des in jeder Hinsicht ungewöhnlichen doctor communis. Wir glauben unserem Klerus einen Dienst zu

[1] St.-Augustinus-Verlag, Berlin.

tun, wenn wir auf einige Grundlinien des lieben Büchleins hinweisen, ohne uns viel auf polemische Auseinandersetzungen einzulassen, die Vonier ja auch absichtlich meidet.

1. Die erste Zentralidee, ja die Leitidee des ganzen Buches, die im englischen Titel gekennzeichnet ist, ist „Klarheit darüber zu schaffen, daß die eucharistische Lehre in ihrer wahren übernatürlichen Bedeutung und Stellung erst im Lichte der gesamten Sakramentenlehre[2] der Kirche verstanden werden kann. Mag dies wie eine Selbstverständlichkeit klingen; tatsächlich liegt jedoch mehr darin, als der oberflächliche Blick besagt . . ., daß das eucharistische Opfer erst unter Anwendung der Begriffswelt der Sakramentenlehre im richtigen Lichte erscheint“[2]. (Seite 8.)

Vonier glaubt, diese Idee nur aus dem hl. Thomas geschöpft, nicht neu gewonnen zu haben (S. 8). Und sein Übersetzer sieht damit nicht nur die Wesensfrage des Meßopfers, „sondern auch die nach der Stellung der Sakramente innerhalb der Offenbarungslehre“ aufgerollt (12).

Die hierdurch geforderte Erörterung über die hl. Sakramente führt zuerst zu Darlegungen, die wir nicht weiter zu verfolgen brauchen. Ihre Tiefe sei gekennzeichnet durch den Satz: „Ihrer ganzen Natur nach sind die Sakramente eine Erweiterung der Inkarnation, eine Variation des Mysteriums, das in den Worten liegt: „das Wort ist Fleisch geworden . . .“ (26). Ihre Eigenart ist, daß sie die Gnaden der Erlösung sinnbilden und bewirken, und zwar beides in engstem Zusammenhang miteinander (35/6).

Schon hier wird mit Nachdruck auf dem Wesen des Sakramentes als Zeichen bestanden. Bei aller Bestimmtheit, mit der die göttliche Hand der Deutkraft der Sakramente Grenzen zieht, ist hier ein gewisser Reichtum grundgelegt: „Jedes Sakrament hat also eine Botschaft; es ist die Wiederholung des Vergangenen, die Stimme des Gegenwärtigen, die Offenbarung des Zukünftigen. Wäre das Sakrament keine Ankündigung des Unsichtbaren mehr — ist es doch ein Zeichen —, so hörte es auf, Sakrament zu sein. Jedes Sakrament hat etwas von der Vergangenheit, von der Gegenwart, von der Zukunft. Der Tod Christi ist seine Vergangenheit, die Umwandlung in die Übernatur seine Gegenwart, die ewige Herrlichkeit seine Zukunft. Als Sinnbildzeichen kann es Himmel und Erde umfassen, Zeit und Ewigkeit. Wäre es nur Gnadengabe, so bliebe es eine Gabe der Stunde; aber als Sinnbildzeichen ist es der Wider-

[2] Von mir gesperrt (der Verf.).

schein der Welt des Geistes in ihrem geschichtlichen Werden . . . Sie (d. h. die Sakramente) sind ein Brennpunkt für Dinge, die sonst weit auseinander liegen. Geschichtliche Handlungen vergangener Jahrhunderte lassen sie in lebendiger Wirklichkeit erstehen (Anm. des Übersetzers hierzu: Auf sakramentale Weise); auf ganz bestimmte Art und Weise erleben wir in ihnen die Zukunft. Und dies ist möglich geworden durch die Kraft, die im Symbol ruht“ [3] (S. 30 f.).

„Alle Sakramente ohne Ausnahme versetzen uns in die glückliche Lage, über die Grenzen der Gegenwart hinausschreiten zu können. Es hieße, mancher Gedankenverwirrung in der Sakramenten- und besonders in der Eucharistielehre vorbeugen, würde man diese Hinordnung auf das Sinnbildliche, welches die elementare Wesensbestimmung des Sakramentes ist[3], nicht außer acht lassen. Was an Wirklichkeitsgehalt in einem Sakramente ist, empfängt seine klare Prägung durch das Gesetz der Versinnbildlichung“ [4] (S. 31). Das wird nun an der Taufe mit Hilfe von Röm. 6, 3 ff. klar gemacht und dann die Folgerung gezogen: „Die landläufige Definition des Sakramentes, als das äußere Zeichen einer inneren Gnade, wäre dem hl. Thomas zu eng, besagte innere Gnade nur die tatsächliche Umwandlung der Seele. Dies wäre nur ein Drittel der Wirkkraft des Sakramentes[3]. Schließt aber der Ausdruck „innere Gnade“ auch die Ursache der Gnade: Christi Leiden, mit ein, sowie das Endziel aller Gnade: das ewige Leben, dann ist die Definition vollständig“ (32).

Hier taucht zum ersten Male der Ausdruck „repraesentatio“ auf und wird mit „Vergegenwärtigung“ übersetzt (S. 28), später zu „Gegenwärtigsetzung“ präzisiert (100 f.). Man wird gut tun, sich die ganze Kühnheit dieser Realistik schon hier klar zu machen. Das Sakrament wird zu einem Gebilde in der Zeit erklärt, das die Zeit überschreitet und Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft real zusammenfaßt und zwar in Kraft des Symbols. In diesem Sinne will Vonier das Wort verstanden haben: „Die Taufe ist nicht nur ein Stück Gegenwart, sondern auch Vergangenheit und Zukunft“ (31). „Wäre es (das Sakrament) . . . nur Wirkursache, so wäre es damit seines geschichtlichen Hintergrundes entkleidet. Es wäre nicht mehr die Wiederbelebung der Vergangenheit; es entbehrte des Elementes, das die Verbindung mit dem Tode Christi als einer Geschichts-

---

[3] Die Sperrungen hier und auch sonst fast alle von mir.

[4] Vgl. S. 82. 86.

tatsache herstellt. Das ist ja gerade der große Hauptgedanke des hl. Thomas auf jeder Seite seiner Summa (? der Verf.), daß die Sakramente eine Vergegenwärtigung des Todes Christi sind“ (S. 37).

Die Deutkraft und Kausalität der Sakramente in den genannten drei Richtungen stellt Vonier ganz auf eine Stufe. Alle Fehler der Sakramentenlehre sieht er in der Vernachlässigung dieses fundamentalen Punktes (37/8). „Ganz unzertrennlich stehen diese zwei Begriffe mit jedem Sakrament verbunden. Das Sakrament muß als Wirkursache die Vergangenheit, die Gegenwart und die Zukunft aktuell vergegenwärtigen, als Zeichen aber muß es tatsächlich den Gegenstand, auf den es hinweist, zur Ausführung bringen. — Eines klärenden Beispiels halber darf ich etwas vorgreifen. Die hl. Eucharistie wäre kein Sakrament, wäre sie nicht Wirkursache: die Wiedergabe des Geheimnisses des Todes Christi. Wäre aber die Wiedergabe des Geheimnisses des Todes Christi in der Eucharistie nicht unter Zeichen und Symbolen geschehen, so könnte man von einem Sakramente nicht reden . . . Nie genug können wir auf diesen Gesichtspunkt in der Sakramentenlehre dringen. In allererster Linie handelt es sich hier um Zeichen und Symbole, nicht um Dinge in ihrer eigenen Natur, in „propria specie“. Da die Eucharistie unter den Sakramenten das höchste ist, so ist in ihr eben auch die Vergegenwärtigung am stärksten ausgeprägt“ (38).

Doch bevor wir den eben vollzogenen Übergang zur hl. Eucharistie sogleich weiter verfolgen, muß noch auf die köstlichen Worte Voniers hingewiesen werden über die „Mittelwelt“, die „dritte Welt“, d. h. die sakramentale, diese „Neuschöpfung mit ganz neuen Gesetzen“, eine Welt für sich (112), der sich „nichts mehr an die Seite stellen läßt im Himmel und auf Erden“ (40). „Das sakramentale Denken ist etwas sui generis“ (41), es zeigt uns „Wirklichkeiten“ und zugleich unser „Nichtbegreifenkönnen“ (43). Kurz: „Die Schöpfungskraft der Symbole, die Fruchtbarkeit und Wirkkraft der Zeichen, die unglaubliche Möglichkeit einfacher Dinge, in Gottes Hand geistige Wirklichkeiten hervorzubringen, noch mehr, sie in ihrer historischen Stellung hervorzubringen: das ist die sakramentale Welt im Tiefsten, verschieden von jeder anderen Welt“ (41). Doch sind sie im allgemeinen nicht etwas Stehendes, sondern eine „Kraft, die im Strömen ist“ (44).

2. Da nun die hl. Eucharistie das höchste und vorzüglichste aller hl. Sakramente ist (52), ist klar, daß sie Christi Kreuzestod ganz

besonders kräftig vergegenwärtigt (37. 70), wiedergibt (48), in sakramentaler Weise enthält, nicht ein neues historisches Faktum neben Christi historisches Kreuzessterben setzt, sondern dieses in eine neue Welt versetzt (54). Weiter bedarf es nichts; einzig und allein aus dieser sakramentalen Idee ergibt sich der Opfercharakter der hl. Eucharistie (54), womit ein Doppeltes gesagt ist: 1. wir haben ein reales, wahres Opfer, 2. aber kein historisches, sondern ein sakramental-mystisches, noch besser vielleicht: ein Opfersakrament, „ein Opfer, das in der ganzen Menschenerfahrung einzig dasteht", „einer Weltordnung an (gehört), die ausschließlich nur durch den Glauben erkennbar ist" (76/7). Darum muß alles von ihm ausgeschlossen sein, was dem historischen Opfer eigen ist: Schmerz und Blutvergießen und Todesangst und Grausamkeit. Zwei Welten sind die historische und die sakramentale, die „beide gar nichts mit einander gemein haben als nur das Göttliche ihres Opfers". „DieSphäre des Sakramentes ist eine unbekannte Welt mit einem wohlbekannten Bewohner" (77/9).

In dieser unendlich wichtigen Scheidung der zwei Welten (155) liegt auch die Möglichkeit, die Einwände gegen die Einheit des Opfers Christi zu lösen (109). Die Messe ist „weder ein Ersatz noch eine Vervollständigung" des Kreuzesopfers[5]. „Die beiden Opfer gehören zwei ganz verschiedenen Gebieten und Seinsordnungen an; nie könnte eines dem anderen . . . im Wege stehen" (80). „Das natürliche Opfer Christi steht zum eucharistischen Opfer Christi in einem Verhältnis, das wunderbar ist und im ganzen Bereich der geoffenbarten Wahrheit kein Gegenstück mehr hat. Eines vergegenwärtigt das andere, ohne aber eine Vervollständigung durch das andere zu erhalten. Es ist kathol. Dogma, daß die erlösende Opfertat Christi nur eine ist. Diese Einheit ist jedoch nur dann gewahrt, wenn wir mit St. Thomas an dem großen Unterschied festhalten, daß Christus auf Kalvaria in propria specie sich opferte, auf dem Altar in specie sacramentali. In der vollen Verschiedenheit dieser beiden Zustandsarten liegt zugleich die Wahrung der Einheit" (81).

So ergibt sich denn als Wesen des eucharistischen Opfers: die Gegenwärtigsetzung des Kreuzesopfers durch die Transposition in die Welt des Symbols, des Sakraments. Dieses Opfer in specie aliena schließt jede neue, zweite Opferung mit einer inneren Veränderung Christi aus (94/6): kein Sterben, kein neues Geschlachtet-

[5] gegen P. de la Taille, Mysterium fidei, Elucidatio 3—10, 23—24.

werden Christi (91/2. 103/4). „Soviel versinnbildet wird, gehört uns, nicht mehr und nicht weniger“ (88). Daraus folgt: „Das Opfer der Eucharistie ist nicht zunächst ein Geheimnis der Person Christi, sondern in erster Linie ein Geheimnis seines Fleisches und Blutes. Was geopfert wird, ist der Leib und das Blut Christi: das ist der innerste Kern dessen, was der Opferritus im äußeren Zeichen versinnbildet; darüber hinaus — über den Leib und das Blut — geht das Sakrament als Sakrament nicht . . . Fleisch und Blut müssen der innere Kern des nach außen hin Versinnbildeten sein. Und hierin müssen wir das ganze Wesen des Opfers suchen; damit müssen wir uns, ich möchte fast sagen, zufrieden geben. Weiter dürfen wir nicht gehen, da wir kein Recht dazu haben. Wenn wir das große Meßopfer darbringen, so heißt unser Ausdruck: wir agieren den Tod Christi in sakramentaler Weise. Der Tod Christi aber liegt gerade in der Trennung des Fleisches und Blutes. Nichts mehr und nichts weniger geschieht beim Opfer auf dem Altar. Wir begegnen nicht in erster Linie dem Geheimnis der Person Christi, sondern wir treten an das Geheimnis seines Leibes und Blutes heran. Im Geheimnis des Leibes und Blutes Christi ist das Wesen des eucharistischen Opfers zu suchen“ (93), mit anderen Worten in der Doppelkonsekration (66).

So ist denn in der hl. Eucharistie durch die Symbolik der Tod Christi permanent (104), und deshalb kann sie ein Opfer sein, continet Christum passum (St. Thomas; S. 107), was prinzipiell schon vor dem historischen Tode Christi möglich ist und beim letzten Abendmahle wirklich war (114).

Damit ist nicht nur die Lehre jener „Extremisten“ abgewiesen, die den im Sakramente anwesenden Christus einer neuen Opferung unterwerfen (91. 103), sondern auch jene, die die symbolische Trennung von Fleisch und Blut im Hinblick auf die am Kreuze historisch erfolgte als genügenden Ausdruck von Christi totalem Hingebungswillen (und das ist doch ein Opfer) ansehen. Das alte Wort: sacramenta efficiunt, quod significant, ist für alle drei Deutrichtungen des Sakramentes (Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft) in Anspruch genommen (83), ähnlich wie es P. Od. Casel in seiner Mysteriums-Theorie tut.

3. Zur Aufhellung dieser geheimnisvollen Zusammenhänge zieht Vonier nunmehr die wichtige Lehre von der Konkomitanz heran. Das ist der zweite Kernpunkt seiner Ausführungen. Was es damit auf sich hat, sagt ein längerer Passus: „Die sakramentale Versinnbildlichung hat eine festumrissene Bedeutung mit be-

stimmter Wirkung. Mit einer einzigen Ausnahme decken sich nun in allen Sakramenten sakramentale Versinnbildlichung und sakramentale Wirkung vollständig, so daß direkt nur das sakramentale Ding vorliegt. Anders bei der Eucharistie. Die Eucharistie ist das Sakrament des Leibes und Blutes Christi; nichts mehr und nichts weniger. Da nun aber der Leib und das Blut Christi im jetzigen Zustande keine Trennung aufweisen, noch auch beim letzten Abendmahl getrennt waren — ausgenommen ist die Trennung auf Kalvaria nach dem Tode Christi —, so hat das Sakrament der Eucharistie eine Komkomitanz, ein herrliches Gefolge. Der Leib und das Blut Christi auf dem christlichen Altare sind völlig identisch mit dem Leibe und Blut Christi im Himmel; darum sind sie auf dem Altare von all dem umgeben, was sie im Himmel in der Person Christ umgibt. Doch muß hier Klarheit herrschen: die neue prächtige „Gefolgschaft" hat mit dem Sakramente als solchem nichts zu tun. Das Sakrament kann, streng genommen, ihrer entbehren. Das Sakrament ist nur das, was es versinnbildet; die Versinnbildung aber betrifft nur den Leib und das Blut" (158).

M. a. W. es handelt sich darum, daß alles, was entweder vi sacramenti oder vi verborum oder vi conversionis in der Eucharistie enthalten ist, das Sakrament bildet; alles andere ist dort nur vi concomitantiae und darum für das Sakrament als solches unwesentlich (es mag in anderem Betracht noch so real und wesentlich sein). Diese drei Ausdrücke gilt es etwas näher zu prüfen. Vi sacramenti meint „jene spezielle Wirklichkeitsordnung . . ., von der wir so oft gesprochen haben", die sakramentale Seinsordnung, die als Leitidee der Sakramentenlehre zu gelten hat. „Gott selbst handelt, wie der hl. Thomas . . . sagt, sakramental und nicht natürlich, wenn er in der Eucharistie tätig ist."[6] „Wenn (deshalb) etwas kraft des Sakramentes in der Eucharistie ist, dann ist es etwas tief Bedeutsames, ja es ist die Zentralidee, die diese heilige Sache beherrscht" (158/9). Vi verborum ist in der Eucharistie all das und nur das, was in den Konsekrationsformeln enthalten ist . . . Die Beifügung auch nur eines einzigen Wortes wäre ein Eingreifen, das einer Gotteslästerung gleichkäme. Was immer in jenen heiligen und strengen Lauten . . . ausgedrückt ist: all das ist das Sakrament" (159). Vi conversionis ist noch weniger vorhanden, weil die Wandlung sich nur auf das Wesen, die Substanz von Leib und Blut bezieht, auf

[6] Gemeint ist hier III q 78 art 2 ad 2, wo der hl. Thomas die göttl. Schöpfertätigkeit in Gegensatz stellt zur sakramentalen. Diese wirkt effective et sacramentaliter (d. h. sec. vim significationis), jene einfachhin effective, quod est per imperium suae sapientiae. Vgl. auch oben S. 84/5.

weiter nichts (159). Vi sacramenti ist der weitere Begriff, der die beiden andern in sich schließt.

Mit größtem Nachdruck besteht Vonier auf diesem dem Sakramente Wesentlichen, und schließt mit Berufung auf den hl. Thomas „die menschliche Seele Christi vom Inhalt der Eucharistie, wenn er streng sakramental gefaßt wird, aus" (160 f.). Leider wird dieser ganze Komplex von der Volksfrömmigkeit, aber auch von der landläufigen Theologie zu wenig beachtet und vergessen, daß all das, was während der verschiedenen Stadien der physischen Existenz kraft der Konkomitanz Leib und Blut Christi begleitet und so ins Sakrament mit hereinkommt, das Wesen des Sakramentes als solchen nicht im mindesten ändert.

Von diesem Standort aus wird sofort klar, daß die Doppelkonsekration, die konkret die vis verborum darstellt, im Aufbau des Sakramentes eine höchst wichtige Funktion haben muß, und zwar die, daß wir in der Eucharistie nicht Leib und Blut Christi in irgendwelchem Zustande haben, sondern als Opferleib und Opferblut (beide in sakramental getrenntem Zustand); wir haben also den Opferchristus, wenn man so sagen darf, Christum passum, wie Vonier aus Thomas transskribiert (107. 165). Und die hl. Kommunion, die wir im Verlauf der Opferhandlung empfangen, ist nicht irgendwelche Gottvereinigung, sondern Vereinigung mit Christus, und zwar dem Gekreuzigten (189/90). Das müßte wieder mehr beachtet werden; gewiß, die Konkomitanz müssen wir anerkennen; der ganze moderne eucharistische Kult beruht darauf; aber man dürfte doch das andere nicht übersehen. Sonst verbaut man sich das Verständnis für das Wesen der Eucharistie, insbesondere des eucharistischen Opfers und sucht Opfermomente, wo nichts mehr zu suchen ist (165/7).

Nun ist Vonier am Ziele: nun fällt ihm die reife Frucht seiner sorgfältigen Untersuchung in den Schoß: „Die Eucharistie ist ihrem Wesen nach eine Gabe an die Kirche, welcher nicht nur Christus, sondern das Opfer Christi geschenkt wird. Damit hat die Kirche selbst ihr Opfer, ja jedem Christen ist sein Opfer geschenkt. Jedoch ist die Teilnahme am großen Kreuzesopfer Christi rein vom Nützlichkeitsstandpunkte aus, um den Segen dieses Opfers in Empfang zu nehmen, nur die Hälfte der christlichen Religion. Die volle christliche Religion liegt darin, daß das Opfer selbst in unsere Hände gegeben ist, so daß auch wir ein Opfer haben" (169). Dafür kann Vonier einen Satz des Aquinaten anführen: In nova lege verum Christi sacrificium communicatur fidelibus sub specie panis et vini (III, q 22 a 6 ad 2).

Das ist der volle Inhalt des Geschenkes Christi an uns: wir empfangen nicht nur des Kreuzesopfers F r ü c h t e, sondern d a s O p f e r selbst, und das ist nur möglich, wenn wir den Opferakt empfangen (170 f.). Und was das für eine e t h i s c h e Bedeutung hat, wird im folgenden gesagt: es geht hier nicht bloß um die Wegnahme der großen Menschheits- und der täglichen kleineren Menschenschuld, sondern: „Schauen wir doch höher und denken wir an die edleren Bedürfnisse in der Menschenseele. Liegt dort nicht in uns ein Hunger und Durst nach Gerechtigkeit; glüht dort nicht ein Verlangen, die göttliche Majestät für alle an ihr verübten Sünden wieder zu versöhnen? Und soll es nicht ein Sakrament geben, das diesem a k t i v f o r d e r n d e n, nicht bloß passiv zuwartenden Verlangen in uns entspräche, gleichsam auf gleicher geistiger Höhe ihm entgegenkäme? Ja, wir h a b e n ein a k t i v e s Sakrament für die aktive Not, das Opfersakrament, das uns zur Verfügung steht, zu freiem Gebrauch nach Herzenslust" (171).

Zum Abschluß sei nur noch auf e i n e n Punkt aufmerksam gemacht, obwohl sich noch mehr Köstliches aus dem Büchlein ausschreiben ließe. Der s a k r a m e n t a l e Charakter des hl. Opfers erfährt eine neue Betonung durch die Tatsache, daß der sakramentalen Opfergabe auch ein s a k r a m e n t a l e r Opfer p r i e s t e r entspricht: der m e n s c h l i c h e Priesetr, der den historischen Christus ablöst. Er, der die Tatsache ausdrückt, daß das Opfer Christi jetzt auch Opfer der sichtbaren K i r c h e geworden ist, vervollständigt auch den sakramentalen Charakter des hl. Opfers. Denn St. Thomas führt die Parallele streng durch: sakramentales Opfer (Christus in aliena specie) — sakramentaler P r i e s t e r (Christi vicarius = Christus in specie aliena). Thomas wendet hier wieder das vielumstrittene Wort r e p r a e s e n t a r e an: die Sakramentsfeier repräsentiert das Leiden, der Altar das Kreuz, der Priester C h r i s t u s (III q 83 a 1 ad 2 und 3). Und Vonier kommentiert: „In beiden Fällen hat das Wort die Bedeutung von Vergegenwärtigung im sakramentalen Sinn: ein sakramentales Priestertum bringt ein sakramentales Opfer dar" (174).

Hier liegt denn auch der Fußpunkt für die genaue Prägung jeder einzelnen Messe zu einer in sich geschlossenen und vollendeten Opferhandlung. „Wir wohnen nicht e i n e m ununterbrochenen Opfer bei, das von Christus unveränderlich im Himmel dargebracht wird und dessen bloß vorübergehende, örtliche Offenbarung jede einzelne unserer Messen ist, sondern im Gegenteil, die Messe wird nach den Gesetzen menschlicher Zeitteilung, ja sogar der örtlichen Trennung dargebracht . . . ein Akt, der nicht im Himmel, sondern auf Erden vor sich geht und mit Zahlen zählbar ist" (177/8).

4. Um nun ganz kurz, ohne Polemik, auch die eigene Meinung anzudeuten, so sei gesagt. An Vonier imponiert die solide Kenntnis des hl. Thomas, eine Kenntnis, die nicht auf vorübergehendes Zweckstudium, sondern auf jahrelange tiefe Freundschaft zurückgeht und in der Meinung kulminiert: „Die sakramentale Lehre des hl. Thomas ist entweder ein Nichts oder ein harmonisches Ganze" (179). Es imponiert weiterhin die grandiose Geschlossenheit der ganzen Eucharistielehre, die auf zwei Grundprinzipien aufbaut und aus ihnen das Ganze entwickelt: die sakramentale Idee und die Idee der Konkomitanz. Dadurch vereinfacht sich die Doktrin in geradezu genialer Weise. Was mir zweifelhaft erscheint, bezieht sich gerade auf die eine tragende Grundidee, nämlich die sakramentale, wie ich oben schon leise andeutete (S. 4. 7/8). Die Vergegenwärtigung einer historisch längst vergangenen Heilstat schließt doch soviele äußerst schwierige Fragen in sich, daß man sich ihr nur dann zu unterwerfen bereit ist, wenn man klar einsieht: hier fordert die göttliche Offenbarung ein sacrificium intellectus. Mit diesem Nachweis beschäftigt Vonier sich gar nicht; ob St. Thomas die Zustimmung zu dieser These fordert, ist von ihm auch nicht absolut sichergestellt. Wir hoffen, in anderem Zusammenhang darauf bald zurückkommen zu können.

EMPIRISCHE UNTERSUCHUNGEN ZU DEM PROBLEM: GEBUNDENES UND FREIES GEBET.

Von Prof. Dr. Franz Weiler, Trier.

Über Wert und Bedeutung der Gebetserziehung überhaupt hat Johann Baptist von Hirscher[1] das schöne Wort geschrieben: Der Katechet denke sich, nichts getan zu haben, wenn er seine Zöglinge nicht beten gelehrt hat, und noch kürzlich hat ein angesehener Vertreter der Wissenschaft

[1] Über Johann Baptist von Hirscher vergl. das schöne Lebensbild: Johann Baptist von Hirscher. Eine Lichtgestalt aus dem Deutschen Katholizismus des XIX. Jahrhunderts von Dr. Hubert Fr. Schiel, Caritasverlag, Freiburg 1926. — Schiels Ausführungen über die Eigenart und das Wesen der Frömmigkeit Hirschers machen verständlich, warum Hirscher die Gebetserziehung mit solchem Nachdruck gepflegt wissen wollte. Das Gebet, so erklärt Hirscher, ist nichts anderes, als die religiösen Tugenden in wirklicher Übung vor Gott. Nimm das Gebet hinweg, so hast du auch sie hinweggenommen. Das Gebet ist das eigentliche Wesen der Religion, das Herz der Frömmigkeit. Daher kommt es, daß alle, die in tiefer und lebendiger Verbindung mit Gott lebten, große und beharrliche Beter waren. Aus dieser grundsätzlichen Einstellung zum Gebet erwuchs ihm, der selber ein großer Beter war, die Überzeugung: Der Katechet denke sich, nichts getan zu haben, wenn er seine Zöglinge nicht beten gelehrt hat.

der Katechetik sich in ganz ähnlichem Sinne geäußert[2]: Je älter ich werde, desto mehr neige ich dem Gedanken zu: Wenn wir unsere Katechumenen recht beten gelehrt, dann haben wir sie alles gelehrt, was wir sie lehren können. Wir haben sie dann ja nach einem berühmten Worte auch recht leben gelehrt.

Im Austausch katechetischer Erfahrungen unter Praktikern sind gleiche und ähnliche Gedankengänge nicht selten anzutreffen.

Bestehen somit über Wert und Bedeutung der Gebetserziehung kaum Meinungsverschiedenheiten, so beginnt der Streit der Meinungen dort, wo das „Wie" der Gebetserziehung erörtert wird. Einen Punkt, der öfter Gegenstand der literarischen Diskussion gewesen, möchten wir im Nachstehenden kurz behandeln, die Frage nämlich: Gebundenes und freies Gebet. Veranlassung dazu ist uns das Erscheinen eines Werkes, dem wir in den Kreisen des hochw. Klerus zahlreiche und aufmerksame Leser wünschen, das Buch von Alphons Bolley[3]: Gebetsstimmung und Gebet. Empirische Untersuchungen zur Psychologie des Gebetes, unter besonderer Berücksichtigung des Betens der Jugendlichen[4]. Es dürfte, so nehmen wir an, unsere Leser interessieren, über die Ergebnisse unterrichtet zu werden, zu denen diese treffliche religionspsychologische Arbeit in unserer Frage gelangt und sie in Vergleich zu setzen zu der bisherigen und gegenwärtigen Praxis.

1. Wie stand die Generation unserer Väter und Lehrer zu der Frage: Gebundenes und freies Gebet?
2. Wie denken in unserer Generation Katechetiker und Katecheten über dieses Problem?
3. Zu welchen Ergebnissen kommt die religionspsychologische Arbeit Bolleys?

Ad 1. Die Katechetiker der vorigen Generation standen zu unserer Frage anders als wir Heutigen; ihre Schriften enthalten, wie Markus Siebengartner[5] nachgewiesen hat, nicht allzuviel über das freie Gebet. Am ausführlichsten spricht vom freien Gebet, wenigstens dem des Katecheten, C. Krieg in seiner Wissenschaft der Seelenleitung[6].

[2] Katechetische Blätter, Jahrg. 1929, S. 237 ff.

[3] Der hochw. Verfasser ist aus der Schule Lindworskys hervorgegangen und hat sich nach dem Urteil Wunderles (vergl. Literar. Handweiser, Mai 1931, Sp. 460) zu einem kenntnisreichen, methodisch gewissenhaft arbeitenden Psychologen ausgebildet.

[4] Pädagogischer Verlag G. m. b. H., Düsseldorf, 1930.

[5] Katechetische Blätter, Juli 1911, S. 169 ff. — Die ausgezeichnete Arbeit von Siebengartner dürfte die erste weithin beachtete Anregung zur Pflege des freien Gebetes in der Schule gewesen sein.

[6] Zweites Buch: Katechetik oder Wissenschaft vom kirchlichen Katechumenate. Herder, Freiburg, 1907, S. 353 f.

Ad 2. Die neueren Handbücher der Katechetik hingegen, ich nenne beispielshalber die von Joseph Göttler[7], Heinrich Mayer[8] und Michael Gatterer S. J.[9], desgleichen Spezialarbeiten wie die von Gustav Götzel[10] und Edmund Jehle[11], befassen sich ausführlich mit unserer Frage und kommen übereinstimmend zu der von Gatterer also formulierten Lösung: Beides ist notwendig, das an bestimmte vom Heiland selbst oder der Kirche verfaßte Texte (Formeln) gebundene und das freie Gebet, das Sprechen mit Gott in selbstgewählten Worten oder auch ohne Worte. Beides muß das Kind lernen und gut lernen[12].

Ad 3. Zu welchen Ergebnissen kommt die Arbeit Bolleys? In dem Kapitel „Differentielle Feststellungen beim Gebet der Jugendlichen" erörtert Bolley auf Grund eines reichen Untersuchungsmaterials die Frage, welcher Formen sich der Jugendliche beim spontanen Beten bedient. „Die Formen, so stellt er fest, sind recht mannigfaltig: Es kommt vor, daß er (der Jugendliche) gelernte Gebetsformeln anwendet, wobei zumal das Vater unser sehr häufig ist. Daneben wird das ihm bekannte Formelgebet zuweilen umgeändert. Der Zweck dieses Verfahrens ist, das Gebet für eine bestimmte Situation passend zu machen. Weiterhin findet sich eine persönliche Erweiterung des Formelgebetes. Der Jugendliche spricht das bekannte Gebet, fügt aber eigene Worte hinzu. Auch hier ist die Absicht, das Formelgebet in eine nähere Beziehung zum Gebetsanliegen zu bringen. Diese Mischform von gelernten und persönlichen, im Augenblick erst geschaffenen Gebetsworten, leitet zu dem rein persönlichen Gebet über. Hier fehlt alles, was an Gebetsformeln erlernt war, man spricht die Gebetsworte ganz nach freier persönlicher Wahl, freilich in Beziehung auf die jeweilige Gebetssituation[13].

Bei welchen Gelegenheiten, das interessiert uns, greift der Jugendliche zum Formelgebet?

Bolley ermittelt aufgrund seines Materials, daß bei den Gelegenheiten, in denen der Jugendliche sich eines Formelgebetes bedient, es sich

---

[7] Religions- und Moralpädagogik. Grundriß einer zeitgemäßen Katechetik. Zweite, vermehrte Auflage. Aschendorff, Münster, 1931, S. 177 f.

[8] Katechetik. Theorie des Religionsunterrichtes für Volks-, Fortbildungs- und Höhere Schulen. Zweite, vermehrte Auflage. Herder, Freiburg, 1928, S. 119 ff.

[9] Katechetik. Dritte, umgearbeitete Aufl. Fel. Rauch, Innsbruck, 1924, S. 576.

[10] Religion und Leben. Das Arbeitsschulprinzip in seiner Anwendung auf den R.-U. II. Teil (Religionspädagogische Zeitfragen. Herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. Jos. Göttler, Nr. 5). Kösel, Kempten, 1920, S. 49—76.

[11] Gebetserziehung im Religionsunterricht der geistigen Arbeitsschule (Religionspädagogische Zeitfragen, Nr. 10), ebenda.

[12] Michael Gatterer S. J. a. a. O. S. 576.

[13] Bolley a. a. O. S. 151.

weniger um Affektzustände handelt. Zahlreiche Belege sprechen dafür, daß die Motivation für ein Formelgebet vielfach rein gedanklicher und allgemeiner Natur ist. Der Jugendliche hat ein bestimmtes Ziel im Auge, das ihn aber weniger gefühlsmäßig berührt. Es gibt freilich auch Fälle, wo das Ziel ganz persönlicher Art ist, aber anscheinend fehlt ein stärkeres Gefühl[14]. Das Gebetsziel wird, kurz gesagt, mehr gedanklich als gefühlsbetont erlebt. Bolley mußte allerdings auch feststellen, daß Formelgebete verwendet wurden, wenn der Betende sich in einem zwar gefühlsbetonten, aber länger dauernden Zustand der Motivation befand. Es handelte sich dabei gewöhnlich um Angstgefühle.

Wie erklären sich subjektive Änderungen und Erweiterungen des Formelgebetes?

Der erste Fall, den Bolley vorlegt, liegt so: Ein kleiner Junge, zehn Jahre alt, steht vor der Tatsache, daß seine Tante, die vom Auto überfahren wurde, in Lebensgefahr schwebt. Er will für sie beten und greift zu einem bekannten Gebet, das man sonst speziell für die Eltern verrichtet. Die Anfangsworte „Die Eltern mein befehl ich dir" formt er für seinen Zweck um in „Die Tante mein befehl ich dir".

Wie kommt der Junge zu dieser Umformung? Man wird Bolleys Deutung des Tatbestandes beipflichten können: „Das Unglück der Tante ging ihm sehr zu Herzen, und er wünschte sicher aus tiefster Seele, daß die Tante am Leben blieb. Ein Formelgebet wie das Vater unser war ihm deshalb vielleicht psychologisch ungenügend[15]. Er mußte in seiner Not Worte haben, die für seinen Fall paßten. Die anderen Fälle, in denen laut Bericht Erweiterungen des Formelgebetes erfolgt sind, liegen sämtlich so, daß zu einem bestimmten Zweck, der dem Beter sehr am Herzen liegt, umgeformt bezw. erweitert wird.

Unter welchen Verhältnissen entsteht das freie Gebet? Bolley beantwortet aufgrund seiner Untersuchung diese Frage folgendermaßen: „Das freie oder persönliche Gebet entsteht oft im Zustand starker Angstaffekte . . . Es muß nicht ein ausgesprochener Angstzustand sein, der zu persönlichem Gebete führt. Ein der Angst verwandter Zustand großer Not hat oft dieselbe Wirkung . . . Wie Affekte depressiven Charakters zu einem persönlichen Gebet führen können, so rufen auch Situationen freudiger Natur nicht selten ein persönliches Gebet hervor. Es können Gelegenheiten sein, wo man sich zu Dank verpflichtet fühlt, wo man eine hohe Ehrung oder Würde erhält, wo man, wie bei der ersten heiligen Kommunion, unter dem Eindruck eines tiefen religiösen Erlebens steht.

[14] Bolley a. a. O. S. 128.
[15] Bolley a. a. O. S. 130.

. . . Indessen haben wir eine Reihe von Aussagen gefunden, die zwar auch von persönlichem Gebete berichten, indessen ist hier die Motivation nicht nachweisbar besonders gefühlsbestimmt. Hier nimmt die Motivation des Gebetes den Charakter der gedanklichen Antizipation d. h. des Aufgabebewußtseins an[16]."

Die letztere Feststellung ebenso wie die weiter oben getroffene Feststellung von Affektzuständen bei Verwendung des Formelgebetes lassen bereits erkennen, daß der Zusammenhang zwischen Motivation und einer bestimmten Gebetsform kein notwendiger ist. Bolley führt Fälle objektiv gleicher Motivation auf, die ganz verschiedene Gebetsformen hervorbringen. Das eine Mal betet der Jugendliche für die Angehörigen das Vater unser, das andere Mal betet er für sie mit eigenen Worten. Einmal betet der Jugendliche in Gedanken an die Berufswahl bestimmte Formelgebete, das andere Mal betet er in derselben Lage mit eigenen Worten. Es geht also nicht an, eine eindeutige Motivationstheorie aufzustellen.

Welches Gebet ist denn nun höher zu bewerten, das Formelgebet oder das freie Gebet?

Bolley vertritt die Anschauung, daß das freie Gebet viel eher die Gewähr bietet, daß nun auch wirklich ein religiöser Akt zustande kommt. Beim Formegebet, so meint er, liegt die Gefahr einer Mechanisierung vor[17]. Ein Formelgebet, so spricht er es an einer anderen Stelle aus, k a n n ein sehr intensives Gebet sein, ein persönliches Gebet i s t offenbar oft ein intensives Gebet. Mit Recht schlägt Bolley den inneren Wert eines persönlichen Gebetes nicht allzu hoch an, wenn es aus einem Affektzustand als „Quasi-Instinkthandlung" hervorgeht; er stellt das freie Gebet nur in dem Falle höher als das entsprechende Formelgebet, wenn ersteres aus einer gedanklich erfaßten Motivation heraus entsteht. Seine Begründung: Weil die Gefahr der Ablenkung oder Mechanisierung beim persönlichen Gebet kaum vorhanden ist.

Kehren wir nunmehr zu der bereits angeschnittenen Frage zurück, wie es kommt, daß bei objektiv gleichem Ziel es in dem einen Falle zu einem persönlichen Gebet kommt, oder anders ausgedrückt, daß bei gleichem Ziel ein Mensch sich zu einem intensiveren Gebet emporschwingt als ein anderer Mensch?

Bolley vertritt die Auffassung, daß „der Grund dieser Erscheinung nicht so sehr in der Zugkraft des Motivs liegt als vielmehr letzten Endes

---

[16] Bolley a. a. O. S. 131—134.

[17] Bolley a. a. O. S. 137.

in der Wertschätzung des Gebetes selbst, mit anderen Worten in der persönlichen Religion[18]".

Eine letzte Frage: Wie verteilen sich die bisher besprochenen Gebetsformen auf die Jugendlichen?

Bolley stellt das aufgrund seines Materials in einer Tabelle dar[19], von der er selber bemerkt, daß sie infolge mangelnder methodischer Grundlagen nicht zu besonders weiten Schlußfolgerungen berechtigt.

Wir geben nachstehend die Tabelle wieder:

	Formelgebet	Umgeändertes Formelgebet	Persönliches Gebet	Stossgebet	Innere Akte	Äussere Akte
Jungen von 8—20 Jahre	44,9%	2%	23,7%	3,8%	11,5%	14,1%
Mädchen von 7—19 Jahre	39,58%	2,09%	25%		2,08%	31,25%

In der Wertung und Deutung der in der Tabelle zusammengefaßten Untersuchungsergebnisse kann ich den Standpunkt Bolleys nicht in allen Punkten teilen; er kommt zu folgenden Schlußfolgerungen: „Bemerkenswert ist, daß bei den Mädchen die äußere Handlung beim Gebet an zweiter Stelle steht. Es erscheint, daß eine äußere Form der Natur des Mädchens mehr angemessen ist als dem Jungen. Geradezu auffallend ist das starke Zurücktreten der inneren Akte. Davon berichtet nur ein einziges kleines Mädchen im Alter von 11 Jahren. Hier könnte man fast einen Wertunterschied im Gebetsleben zu ungunsten der Mädchen feststellen. Denn ganz entsprechend dem äußerst seltenen Vorkommen besonderer innerer Akte bewegen sich die äußeren Handlungen der Mädchen auch wieder mehr äußerlich. Meistens sind es Kniebeugungen, ein Besuch der Kirche, aber sehr selten — was man beim Jungen relativ häufig findet — der Empfang des Sakramentes. Daß bei den Jungen außerdem auch die Stoßgebete in einiger Zahl vertreten sind, läßt in Verbindung mit den anderen Befunden erkennen, daß im allgemeinen bei religiös erzogenen jungen Menschen zwischen 10 und 20 Jahren doch ein recht lebendiges Gebetsleben anzutreffen ist[20]".

Die Bedenken, die wir bezüglich einiger Punkte äußern mußten, bedeuten nicht den Ausdruck des Mißtrauens gegen die vom Verfasser gehandhabte Methode; wir freuen uns vielmehr, daß uns diese sorgfältige Untersuchung geschenkt wurde. Der Verfasser selbst ist weit davon entfernt, seine Untersuchungen als Abschluß der psychologischen Er-

[18] Bolley a. a. O. S. 139.
[19] Bolley a. a. O. S. 154.
[20] Bolley a. a. O. S. 154.

kenntnis hinzustellen. Wenn seine Ergebnisse in der erörterten Frage „Gebundenes und freies Gebet“ weithin mit den heute geltenden Anschauungen der katechetischen Theorie und Praxis übereinstimmen, so ist uns diese Übereinstimmung wertvoll. „Es wäre ein sehr beschränkter Geist, der wegen der Übereinstimmung dieser empirischen Untersuchungen mit dem, was der gesunde Menschenverstand in dieser Frage gefunden hat, diese mühevollen Untersuchungen für überflüssig erklären und den gesunden Menschenverstand als die völlig ausreichende Quelle psychologischer Einsicht erklären wollte[21].“

AM STERBEBETT EINES IN UNGÜLTIGER MISCHEHE LEBENDEN KATHOLIKEN

Von Prof. Dr. Matthias Wehr, Trier.

Adolf, katholisch, aber während der Kriegszeit religiös völlig indifferent geworden, ließ sich 1920 mit Auguste, einer Protestantin, zivil und vor dem akatholischen Religionsdiener trauen. Die drei Kinder wurden protestantisch getauft; zwei besuchen zur Zeit die protestantische Schule; das jüngste starb früh.

Bei einem Unglücksfall wird Adolf schwer verletzt. Johannes, der sehr eifrige Kaplan der Pfarrei, sucht ihn auf und bemüht sich, die ganze Sache wieder in Ordnung zu bringen. Es gelingt ihm. Adolf bereut seinen Leichtsinn und möchte die kirchliche Trauung nachholen. Er ist bereit, alles zu tun, was in seinen Kräften steht, möchte auch die beiden Kinder katholisch machen. Da Auguste fürchtet, ihr Mann werde weder katholisch noch protestantisch begraben werden, erklärt sie sich bereit, den Ehekonsens vor dem Kaplan zu erneuern mit der Zusage, etwa noch kommende Kinder im katholischen Glauben zu erziehen. Auf keinen Fall aber gibt sie zu, daß ihre zwei jetzt lebenden Kinder, ein Mädchen von 11 und ein Knabe von 9 Jahren, katholisch werden. Da der Zustand des Kranken nach vorübergehender Besserung plötzlich äußerst bedenklich wird, entschließt sich Johannes, auf der angegebenen Grundlage unter Berufung auf die für Todesgefahr verliehenen Vollmachten, die Trauung und Rekonziliation vorzunehmen. Die Kautelen betrachtet er unter den gegebenen Umständen als hinreichend, da ja für die Zukunft vorgesorgt sei, bezgl. der vorhandenen Kinder wegen der entgegenstehenden Zivilgesetze trotz aufrichtiger Reue des Mannes nichts mehr geändert werden könne. Man müsse also mit dem Erreichten zufrieden sein, insbesondere da der Mann noch obendrein verspricht, er werde alles

[21] Sinngemäße Anwendung eines Wortes von Johannes Lindworsky; vergl. Willenschule S. 11.

tun, um später die Kinder katholisch zu machen. Johannes dispensiert vom Hindernis, läßt die beiden unter Heranziehung von zwei Zeugen den Konsens erneuern und spendet die Sterbesakramente. Bei der Rückkehr des gerade verreisten Pfarrers Alfons trägt er diesem den Kasus vor. Der Pfarrer hat ernste Bedenken, meint aber auch, man solle alles auf sich beruhen lassen, da zweifellos nunmehr die Ehe gültig sei und durch weitere Untersuchung nur Verwirrung geschaffen werde.

Wie ist der Fall zu lösen? Hat Johannes richtig gehandelt?

Lösung.

Den Ausgangspunkt zur Lösung des vorgelegten Falles bildet die Frage, ob das bestehende Verhältnis eine kirchlich gültige Ehe ist oder nicht. Die Antwort ist einfach. Der Kodex brachte die Beseitigung des deutschen Sonderrechtes der Konstitution Provida vom 18. 1. 1906 (in Geltung seit 15. 4. 1906). Auch alle Mischehen sind seit 19. 5. 1918 auf Grund von c. 1099 § 1, 2° ungültig, wenn sie nicht unter Beobachtung der Tridentinischen Form abgeschlossen werden. Da Adolf und Auguste nicht kirchlich getraut wurden, ist eine kirchlich gültige Ehe nicht vorhanden.

Die Ordnung der Eheangelegenheit muß unbedingt versucht werden. Ohne das ist eine volle Lösung nicht zu erreichen. Theoretisch gibt es zwei Möglichkeiten: Trennung oder Gültigmachung (convalidatio) der Ehe. Im vorliegenden Falle kommt Trennung wohl nicht in Betracht. Sie ist, da Kinder vorhanden sind, da Adolf und Auguste bisher gut miteinander auskamen und sich nicht trennen möchten, nicht zumutbar und gar angesichts der Zivilgesetzgebung und der Wirtschaftslage eine moralische Unmöglichkeit. Demnach ist auf Gültigmachung der Ehe hinzuarbeiten. Wie das?

I. Vollmachten des Kaplans bei Todesgefahr.

Weitgehende Vollmachten sind in cc. 1043. 1044 zu diesem Zweck bei Todesgefahr verliehen. Wenn der Ortsordinarius nicht mehr angegangen werden kann, so dürfen zur Behebung jeglicher Gewissensnot oder zwecks Legitimation etwaiger Nachkommenschaft sowohl der Pfarrer wie auch der nach c. 1098, 2° assistierende Priester mit gleicher Machtvollkommenheit wie der Ortsordinarius Dispens erteilen von der Eheform und allen öffentlichen und geheimen Ehehindernissen kirchlichen Rechts, mit Ausnahme der Priesterweihe und der Schwägerschaft in gerader Linie nach Vollzug der Ehe. Dem Beichtvater wird dieselbe Vollmacht gewährt, aber nur für das sakramentale Forum. Man beachte, daß die in c. 1098 vorgesehene Not-Eheschließungsform nur dann Anwendung

finden kann, wenn der Pfarrer oder ein bevollmächtigter Priester überhaupt nicht oder nicht ohne beträchtlichen Nachteil herangeholt werden kann. Nur unter diesen Voraussetzungen hat also auch der etwa assistierende, nicht delegierte Priester die erwähnten Dispensbefugnisse.

Zweifellos liegt in unserm Fall die Sache so, daß die Vollmachten des c. 1044 Anwendung finden können; die Todesgefahr ist so ernst geworden, daß man die Dispens von Seiten des Bischofs nicht mehr abwarten kann. Aber sogleich erhebt sich eine Schwierigkeit. Johannes ist Kaplan. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß er von seinem Pfarrer generelle Delegation für alle vorkommenden Fälle hat. Jedoch wird in c. 1044 der zur Eheassistenz delegierte Priester nicht genannt. Die Dispensvollmacht ist ihm also gar nicht verliehen, sondern pro foro externo nur dem Pfarrer und dem nach c. 1098, 2° bei Unerreichbarkeit des Pfarrers oder eines bevollmächtigten Priesters assistierenden Geistlichen. Also nicht einmal auf dem Umweg über c. 1098 kann man dem Kaplan die Vollmacht zusprechen, weil der auf Grund und nach der Norm des genannten Kanons assistierende Priester nur jener Geistliche ist, der überhaupt keine Vollmacht zur Eheassistenz hat. Die Erteilung der Dispens in das sakramentale Forum hinein zu verlegen, ist untragbar. Die Gültigkeit solcher Dispens für öffentliche Hindernisse ist zudem ernstlich bestritten. Wenn wir demnach von den Fällen absehen, in denen der Kaplan gemäß c. 465, § 4. 5 als vicarius substitutus (oberhirtliche Bestellung des Kaplans als Vertreter des mehr als sieben Tage abwesenden Pfarrers oder Übertragung der Vertretung an den Kaplan durch den Pfarrer, der aus dringendem Grund plötzlich für voraussichtlich länger als sieben Tage verreisen muß) bestellt wird und demnach laut c. 474 alle Vollmachten des Pfarrers hat, so muß man nach dem Wortlaut des Gesetzes dem Kaplan die Dispensvollmachten des c. 1044 absprechen.

Die Schlußfolgerung erscheint hart und ungereimt. Wäre doch so der Kaplan als delegierter Priester trotz, ja wegen seiner Delegation für diesen Fall schlechter gestellt als ein nicht delegierter, vielleicht gar exkommunizierter Priester, der nach c. 1098 bei der Eheschließung mitwirkt. Die Beweiskraft dieser Erwägungen ist freilich sehr gering. Ein sicherer Ausweg aus der Schwierigkeit besteht darin, daß der Pfarrer dem Kaplan nicht nur die Vollmacht zur Assistenz, sondern auch zur Dispens von etwaigen Hindernissen delegiert. Das ist möglich; denn die dem Pfarrer verliehenen Vollmachten sind mit dem Amt des Pfarrers verbunden, deshalb potestas ordinaria, demnach auch durch Delegation übertragbar, natürlich nur für die Fälle, in denen dem Pfarrer selber

die Ausübung der Gewalt zustände. Wie er den Kaplan generell delegieren kann für Eheassistenz, so kann er ihm auch die vom Kodex dem Pfarrer als solchem verliehenen Dispensvollmachten ganz allgemein geben[1].

Ist aber eine ausdrückliche Delegation von seiten des Pfarrers (Ortsordinarius) notwendig? Genügt nicht schon die Delegation zur Eheassistenz, in der dann ipso iure die Verleihung etwa nötiger Dispensvollmachten enthalten ist? Eine ganze Anzahl von Autoren vertritt diese Ansicht wenigstens als probabel, gestützt auf c. 200, § 1: . . . wird jemand eine Vollmacht delegiert, so wird er zugleich zu allem ermächtigt, was notwendig ist, um die verliehene Gewalt zur Anwendung zu bringen[2]. Als Bestätigung für diese weite Auffassung wird auch die in den Quellen zu c. 1044 zitierte Entscheidung der Sakramentenkongregation vom 29. VII. 1910 (Fontes V, n. 2102) in Verbindung mit dem Dekret derselben Kongregation vom 14. V. 1909 (Foutes V, n. 2097) angeführt.

Wie man sich zu dieser Beweisführung stellen mag, sicher ist, daß die Ansicht, der Kaplan habe, wenn er Assistenzvollmachten hat, zugleich die in c. 1044 dem Pfarrer verliehenen Dispensvollmachten, positive Probabilität besitzt. Sie kann demnach gemäß c. 209 tuta conscientia zur Anwendung gebracht werden: in dubio positivo et probabili sive iuris sive facti, iurisdictionem supplet Ecclesia pro foro tum externo tum interno.

II. Dispens von dem Hindernis der Bekenntnisverschiedenheit.

Mag man dem Kaplan nun auch, wie oben geschah, alle Dispensvollmachten zusprechen, so ist damit noch keineswegs die entscheidende Frage gelöst: kann im vorliegenden Falle die Dispens vom Hindernis der Bekenntnisverschiedenheit gegeben werden? Unter gewöhnlichen Verhältnissen kann Dispens nicht erteilt werden, wenn nicht die Kautelen, wie sie der Kodex in c. 1061 verlangt, geleistet sind. Dieses Gesetz erleidet nun aber auch bei Todesgefahr keine Ausnahme. Die in cc. 1043.

---

[1] So z. B. Vermeersch-Creusen, Epit. II [2], n. 311; Cappello, De matr., n. 236, 2 f.; Chelodi, Jus matr., n. 44; Linneborn, Grundriß des Eherechts [2-3], S. 119; Triebs, Handbuch des kan. Eherechts, S. 180; Knecht, Handbuch des Eherechts, S. 231; Wernz-Vidal, De matr., n. 425, nota 90; Anler, Comes pastoralis, S. 171; Jone, Kath. Moraltheologie, n. 678; Haring, Linzer Quartalschr. 1926, S. 595. Vergl. auch: Hilling, Begriff und Umfang der potestas iurisdictionis ordinaria u. delegata. Archiv f. k. K. R. 104 (1924), S. 181 ff.

[2] So Vermeersch-Creusen, ebd.; Cappello, ebd., n. 236, 2 e; Chelodi, ebd.; Leitner, Lehrb. d. k. Eherechts (1920 [3]), S. 336; De Smet, De spons. et matr. [4], n. 795; Hilling, Eherecht, S. 67; Noldin, De Sacr., n. 606, 2 c; Anler, ebd. S. 167. Abgelehnt wird diese Ansicht ausdrücklich von Wernz-Vidal, ebd.

1044 für Todesgefahr verliehenen Vollmachten dürfen nur zur Anwendung kommen, „si dispensatio concedatur super . . . mixta religione, praestitis consuetis cautionibus" (c. 1043). Zu fordern ist demnach die feste Zusicherung beider Ehegatten, daß alle Kinder katholisch erzogen werden, auch die bereits vorhandenen, nicht etwa nur die nach der kirchlich gültigen Ehe zu erwartenden. (Vergl. Pastor bonus 1931, Heft 2, S. 137.) Es muß in Anbetracht aller Umstände moralischer Sicherheit bestehen, daß die Versprechungen gehalten werden. Praktisch ist in einem solchen Fall ein von beiden Eltern unterzeichnetes Umschulungsgesuch die beste Bürgschaft. Ist die Ausfertigung des Schriftstückes nicht möglich, so ist womöglich vor Zeugen die mündliche Erklärung abzunehmen. Die Zustimmung des protestantischen Teiles ist auch bürgerlich-rechtlich notwendig trotz der väterlichen Gewalt des Mannes; denn nach dem Reichsgesetz über die religiöse Erziehung der Kinder vom 15. Juli 1921, § 2, Abs. 2 gilt: „Es kann während bestehender Ehe von keinem Elternteil ohne die Zustimmung des andern bestimmt werden, daß das Kind in einem andern . . . Bekenntnis als bisher erzogen . . . werden soll." Übrigens kommt es im vorliegenden Fall auf das Versprechen der Frau vor allem an, da nach dem drohenden Tode des Mannes die Sorge für die Person und damit für die religiöse Erziehung der Kinder der Mutter zustehen wird. Wenn die Frau das Versprechen gibt, und zwar möglichst in der durch die Diözesanstatuten vorgeschriebenen Form, schriftlich oder vor Zeugen, so wird man alle Voraussetzungen für Dispens und somit auch für Gültigmachung der Ehe als gegeben erachten, wenn auch die Sicherheit, daß später, insbesondere wenn der katholische Teil sterben sollte, die Versprechungen betr. die katholische Erziehung der Kinder eingehalten werden, gewiß keine absolute sein wird. Sofern, wie im vorliegenden Fall, der akatholische Teil es ablehnt, die Bedingungen der Kirche zu erfüllen, so ist keine Dispensvollmacht gegeben. Zwar gibt es Autoren[3], die zum mindesten als probabel die Ansicht vertreten, daß wenigstens in Todesgefahr die Dispens vom Hindernis der gemischten Ehe auch ohne Leistung der Kautelen gültig sei. Nach allen ist aber auch dann notwendige Voraussetzung, daß die Forderungen des göttlichen Rechts nicht verletzt werden, d. h. daß die Gefahr für den Glauben des katholischen Ehegatten und der Kinder aus einem periculum proximum in ein periculum remotum verwandelt sei. Für unsern Fall kann diese Ansicht keine Anwendung finden. Man wird überhaupt diese Theorie bei Verhältnissen, wie sie bei uns bestehen, für die Praxis ganz allgemein ablehnen müssen. Bürgerlich-rechtliche Wirkungen sind mit

[3] Cappello, n. 232 f.; Jone, Kath. Moralth., n. 696, 4; vgl. Jone in Linzer Quartalschr. 1928, S. 573 ff.

der Trauung nicht verbunden. Die Aussöhnung mit der Kirche ist ohne sie möglich. Die Gewissensbedrängnis ist damit behoben, und die Gefahr neuer Gewissensnot, wenn nicht sofortige Trauung erfolgt, dürfte wohl regelmäßig, wo der Tod so nahe vor der Türe steht, nicht allzu groß sein. Die kirchliche Legitimation der Kinder wird freilich, wenn der Kranke rasch stirbt, nicht mehr zu erreichen sein.

III. Gültigmachung der Ehe durch sanatio in radice.

Da, wie eben gezeigt, im vorliegenden Fall Dispens durch den Priester am Sterbebett nicht erteilt werden kann, so darf eine Konsenserneuerung zur Gültigmachung des bestehenden Verhältnisses nicht vorgenommen werden. Auch der Ortsordinarius kann von der Leistung der Kautelen nicht dispensieren. Wie ist denn überhaupt zu einer Lösung zu kommen, ohne daß notwendig die Trauung der beiden zu verlangen ist? Es bleibt als einziger Weg die Heilung in der Wurzel, die sanatio in radice. Sie ist auch bei Mischehe mit protestantischer Trauung möglich, da der Konsens ein eheliches Verhältnis bezweckte und in sich allein betrachtet naturrechtlich gültig war. Auch jetzt besteht er noch und kann deshalb, wenn die Kirche will, für die Zukunft seine ehewirkende Kraft ausüben. Jedoch kann sanatio in radice nur vom Papst allein gewährt werden (c. 1141). Kraft päpstlicher Delegation kann aber auch der Ortsordinarius auf Grund der Quinquennalfakultäten die Sanation vornehmen, und zwar gerade für den Fall, wie er hier vorliegt. Es wird nämlich den Bischöfen die Vollmacht verliehen: „sanandi in radice matrimonia attentata coram officiali civili vel ministro acatholico . . . cum impedimento mixtae religionis . . ., dummodo consensus in utroque conjuge perseveret, isque legitime renovari non possit, sive . . . sive quia pars acatholica ad cautiones praestandas . . . ullo modo induci nequeat.“ Um die Ehe zu ordnen, muß man sich demnach an den Ordinarius wenden, der die sanatio in radice erteilen kann. Man sieht also, daß die Kirche vor Eingehung einer Ehe streng an der Forderung der Kautelen festhält und den gewöhnlichen Weg zur Eheschließung versperrt, daß sie aber, wo auch aufrichtige Reue Geschehenes nicht mehr ungeschehen machen kann, den Weg zur Rettung bahnt, indem sie sanatio in radice gewährt. Sie hebt dadurch für diesen Fall ihre Gesetze auf, die die naturrechtlich eheschaffende Kraft des geleisteten Konsenses bisher verhinderten. Damit wird die Ehe von diesem Augenblick ab gültig, wird überdies aber auch durch fictio iuris als von Anfang an gültig und rechtswirkend betrachtet. Aus dieser Erklärung der sanatio in radice ergibt sich, warum die Kirche bei Nichtleistung der Kautelen auf diese Weise helfen will und nicht anders. Es ist das nicht so sehr positive Mitwirkung als vielmehr Ent-

fernung eines durch das Kirchenrecht geschaffenen Hindernisses. Die sanatio ist sofort nachzusuchen.

IV. Rekonziliation des Kranken.

Bleibt die endgültige Ordnung der Eheangelegenheit vorläufig auch unmöglich und dem Eingreifen des Ordinarius vorbehalten, so kann doch jetzt schon die Aussöhnung mit Gott und der Kirche erfolgen. Das ist außerordentlich wichtig; denn der Zustand des Kranken duldet keinen längeren Aufschub dieser Angelegenheit. Da Adolf aufrichtige Reue hat und alles tut oder zu tun verspricht, was in seinen Kräften steht, sich auch vor Zeugen verpflichtet, den Entscheidungen der Kirche in seiner Eheangelegenheit sich zu unterwerfen, so kann er mit der Kirche ausgesöhnt werden und die Sterbesakramente empfangen. Es liegen die dem Ordinarius rservierten Exkommunikationen vor wegen protestantischer Trauung, evtl. wegen Vereinbarung protestantischer Kindererziehung, wegen protestantischer Taufe der drei Kinder und protestantischer Erziehung der beiden noch lebenden Kinder (c. 2319). Vermutlich ist auch die dem Hl. Stuhl speciali modo reservierte Zensur, die auf Apostasie vom Glauben steht, anzunehmen. Gemäß c. 882 hat der Kaplan alle Vollmachten. Die Absolution gilt laut Entscheidung der Kodexkommission vom 28. XII. 1927 (A. A. S. XX, 61) nur für das forum internum und ist demnach in der Beichte selbst zu erteilen. Obwohl die kirchliche Behörde später eigene Absolution in foro externo verlangen könnte, so wird sie das praktisch wohl selten tun, wenn es klar ist, daß der Kranke gebeichtet und die Sterbesakramente empfangen hat (vergl. c. 2251).

V. Was ist vom Vorgehen des Kaplans und der Ansicht des Pfarrers zu halten?

Der Kaplan war der Meinung, daß ihm die in c. 1044 dem Pfarrer für den Fall dringender Todesgefahr verliehenen Vollmachten zuständen. Hierin ist ihm beizupflichten. Falsch war es, wenn er meinte, er könne gestützt auf diese Vollmachten Dispens vom Hindernis der Mischehe geben, ohne daß die Kautelen bezüglich aller Kinder geleistet seien. Er konnte die Rekonziliation unter den oben aufgeführten Bedingungen vornehmen; zur Ordnung der Ehe konnte er aber nur sanatio in radice nachsuchen. Tatsächlich gab er Dispens und assistierte der Ehe. Die Dispens war ungültig. Da Bekenntnisverschiedenheit aber nur aufschiebendes Ehehindernis ist, muß die Konsenserneuerung als gültige Eheschließung bezeichnet werden. Die Ehe ist gültig. Zwar vertritt P. G. Arendt, S. J. in Periodica XVII (1928), p. 175*—186* die Ansicht, die Eheassistenz als solche sei bei einer Mischehe, bei der die Kautelen nicht

geleistet seien und ein schwerwiegender Grund nicht vorliege, ungültig. Der Priester könne für diesen Fall nicht ermächtigt sein, im Namen der Kirche den Konsens zu erfragen und entgegenzunehmen; er wirke ja dann als amtlicher Vertreter der Kirche positiv mit zu einer unerlaubten Handlung, die erst durch diese Mitwirkung mit den notwendigen Rechtsförmlichkeiten umkleidet wird und rechtsgestaltende Kraft erhält. Beweisgang und Schlußfolgerung P. Arendt's sind m. E. nicht zu billigen. Unbedingt ist aber, auch wohl im Sinne P. Arendt's, die Gültigkeit der Assistenz anzunehmen, wenn es sich um einen Fall handelt, wie er hier zur Diskussion steht. Ob Johannes den Eid betr. Taufe und Freiheit von Hindernissen vor der Konsenserneuerung abnahm, ist aus den Angaben nicht ersichtlich. Nach c. 1019, § 2 ist er vorgeschrieben, genügt aber auch in Todesgefahr zur Feststellung des status liber, wenn nicht Anzeichen anderer Hindernisse vorhanden sind.

Die Bedenken des Pfarrers waren berechtigt, wenngleich allzu unbestimmt. Wenn er meint, man solle die Sache auf sich beruhen lassen, so muß man ihm beipflichten, vorausgesetzt, daß hiermit nicht auch ein Übersehen des c. 1046 ausgesprochen ist: Über die nach c. 1044 pro foro externo erteilte Dispens muß dem Ortsordinarius Mitteilung gemacht werden. Die Eintragung ins Ehebuch muß erfolgen.

VON BELLARMINS EIGENART ALS KONTROVERSIST

Von P. Schmutte S. J., Valkenburg.

II.

Eigenart der Beweisführung im besonderen.

Wir wollen jetzt dazu übergehen, die Eigenart der Beweisführung B.s im besonderen zu betrachten.

Gewöhnlich beginnt er mit einer mehr allgemeinen Darlegung der betr. Irrtümer, die er im folgenden Traktat widerlegen will. Dann stellt er ihnen in einigen klaren Sätzen die diesbezügliche katholische Lehre gegenüber. Diese beleuchtet und bekräftigt er kurz durch Anführung der betr. kirchlichen Entscheidungen. Damit steht er auf festem Fundament. Nun folgen mehr im einzelnen und ausführlicher die Beweise aus der Hl. Schrift, der Lehre der Väter und der überlieferten Praxis der Kirche. Fast immer fügt er noch einige Rationsargumente hinzu.

Von seinen Beweisen ‚Ex doctrina ecclesiae‘ ist nicht viel zu sagen. Er beruft sich da vor allem, wie es die Natur seines Werkes mit sich bringt, auf das Konzil von Trient. Gewiß hatte B. für sich als sichere

Norm diese klaren Entscheidungen vor Augen. Doch begnügt er sich meistens, kurz den Wortlaut der betr. Stelle wiederzugeben, ohne sich auf längere Erklärungen und Untersuchungen einzulassen. Das schien ihm offenbar für seine Zwecke nicht nötig, da die Ketzer so wie so das Konzil als Autorität nicht anerkannten. Nur wenn die Gegner einmal Entscheidungen der Synode falsch und zum Nachteil der Kirche auslegen wollen, nimmt er sich die Mühe, ihren Sinn in längerer Ausführung richtig zu stellen.

Schriftbeweis.

Was den Schriftbeweis angeht, so hatte B. die Überzeugung und sprach sie auch aus, daß die Hl. Schrift allein, ohne die Auslegung der Kirche, nicht genügen könne, um viele, selbst fundamentale Wahrheiten des christlichen Glaubens zu begründen. Da indessen die Neuerer sich bekanntlich weigerten, die Autorität der Tradition anzuerkennen, stellt B. sich ganz auf ihren Boden und zeigt ihnen, daß ihre Lehre selbst mit dieser einzigen Glaubensregel, die sie noch anerkennen, im Widerspruch steht. Darum hat er gerade den Schriftbeweis sehr stark ausgebaut. Das hat zwar seine Aufgabe nicht unwesentlich erschwert; aber der Kardinal ist ihr glänzend nachgekommen.

So hat er z. B. gegen die protestantische Lehre von der Notwendigkeit der „terrores incussi" als wesentlichem Bestandteil der Buße folgendes kurze Gegenargument aus der Hl. Schrift: „Et daemones credunt et contremiscunt. (Jac. 2, 19.) Atqui daemones non vere poenitent. Ergo terrores non sunt de essentia poenitentiae." (De Poen. l. I. c. 20.)

Was B. an seinen Gegnern durchaus nicht leiden kann, ist deren bewußte oder unbewußte Taktik, ihre Meinungen durch lose, aus dem Zusammenhang gerissene Bibelsätze zu beweisen. Darum macht er ihnen mehr als einmal berechtigte Vorwürfe wegen befremdender Entstellungen, die sie so dem hl. Text antun.

Ein typisches Beispiel sind die Kapitel 19 bis 24 im ersten Buch „De Justificatione", wo der Kardinal alle Mühe hat, sich mit den Schriftbeweisen der Gegner über die „Solafides"-Lehre und die Nutzlosigkeit der guten Werke für die Rechtfertigung auseinanderzusetzen. — „Arbitramur hominem justificari per fidem sine operibus legis." (Rom. 3.) „Scientes, quod non justificabitur homo ex operibus legis." (Gal. 2.) „Fides tua te salvam fecit." (Luk. 7.) „Justificati ex fide pacem habeamus ad Deum." (Rom. 5.) „Gratia salvati estis per fidem, non ex operibus." (Ephes. 2.) „Ut omnis, qui credit in eum, non pereat, sed habeat vitam aeternam." (Jo. 3.) „Omnis, qui credit,

quoniam Jesus est Christus, ex Deo natus est." (1. Jo. 5.) „Suscipite insitum verbum, quod potest salvare animas vestras" (Jac. 1); u. a. m.

Man sieht schon, worauf es hinausgeht: „Der Glaube allein an das Wort Gottes macht gerecht. Gute Werke spielen keine Rolle." — Doch B. versteht es, mit der ganzen Fülle von Gegenbeweisen fertig zu werden. Er weiß in geradezu genialer Weise mit weitem Blick und scharfer Schau diese losen Bibelstellen wieder in das Gesamtbild des biblischen Dogmas hineinzubauen, und ihnen so den wahren Sinn wiederzugeben, „ut igitur omnia inter se apte cohaereant, et unus Scripturae locus non pugnet cum altero, sed alter potius ex altero explicetur". (De Poen. l. III. c. 4.)

So erklärt er z. B. die Schriftstellen, wo die Rechtfertigung dem G l a u b e n zugeschrieben wird, ohne daß andere Tugenden oder gute Werke erwähnt werden, u. a. etwa wie folgt:

„Da im Justifikationsprozeß viele Ursachen zusammenwirken, so schreibt die Hl. Schrift die Wirkung, nämlich die Rechtfertigung, bald der einen, bald der anderen Ursache zu; z. B. der L i e b e : „Remittuntur ei peccata multa, quoniam d i l e x i t multum" (Luk. 7), oder der H o f f n u n g : „Spe salvati sumus" (Rom. 8), oder der F u r c h t : „T i m o r Domini expellit peccatum" (Eccles. 2), oder dem A l m o s e n : „E l e e m o s y n a a morte liberat" (Tob. 12), usw.

Aber damit will sie durchaus nicht sagen, daß e i n e von diesen Ursachen, etwa n u r die Liebe, oder n u r die Furcht usw., a l l e i n schon zur Rechtfertigung genüge. Dasselbe gilt also von d e n Stellen, wo diese dem G l a u b e n zugeschrieben wird.

Wenn nun die Hl. Schrift die Rechtfertigung gerade dem G l a u b e n öfter zuschreibt als den anderen Tugenden, so kommt das daher, daß der Glaube eben das F u n d a m e n t und der e r s t e Akt des ganzen Rechtfertigungsprozesses ist."

Bei all dem hält sich B. durchaus nicht nur an die alte Vulgataübersetzung, wie ihm wohl protestantischerseits vorgeworfen wurde, sondern greift an entscheidenden Stellen immer und immer wieder auf den griechischen, bzw. sogar den hebräischen Urtext zurück.

Doch müssen wir eines zugeben: In dem Bestreben, seinen Gegnern mit der gleichen Waffe, nämlich der Hl. Schrift, zu begegnen, hat der Kardinal manchmal mehr auf die Zahl als auf die Güte seiner Schriftbeweise geschaut. So geht er z. B. im Kampf gegen den Fiducialglauben sicher zu weit, wenn er nun j e d e Stelle der Hl. Schrift, wo das Wort „fides" gebraucht wird, im Sinne der ‚fides d o g m a t i c a' auslegen will. Da folgen ihm heute viele Theologen nicht mehr; z. B. Jac. 1, 6: ‚Postulat in fide nil haesistans.' Hier ist nun wohl doch von einer fiducia

die Rede. Ebenso Hebr. 3, 14, wo ὑπόστασις = fiducia = Zuversicht ist, ‚. . . wenn anders wir an der anfänglichen Zuversicht bis ans Ende festhalten'.

Doch bleibt es wahr: Man muß die Geschicklichkeit bewundern, mit der er es versteht, den Wert und die Durchschlagskraft eines wirklich guten Schrifttextes herauszustellen. Manche gerade der besten Schriftbeweise für unsere Dogmen haben bis auf den heutigen Tag die Form bewahrt, die er ihnen gegeben hat.

Eines seiner klassischen Argumente ist ohne Zweifel der Beweis aus Hebr. 11: ‚Fides iustificans non est fides fiducialis, sed fides dogmatica.' Seine Ausführungen sind etwa folgende:

„Fides est sperandarum substantia rerum, argumentum non apparentium." ‚Substantia' ist auf griechisch ὑπόστασις, d. h. ‚basis ac fundamentum'. „Sperandarum rerum" ist griechisch ἐλπιζομένων. „Fides est substantia rerum sperandarum" heißt also nichts anderes, als, daß die Dinge, die man von der Zukunft erhofft, keine „subsistentia', kein ‚fundamentum' haben außer ‚in intellectu per fidem'. So ist der Glaube gleichsam das Leben und die Seele der Dinge, die man erhofft, „quoniam eas apprehendens ac menti repraesentans facit eas quodam modo esse praesentes ac vivere, quamvis in se non sint nisi futurae".

Das aber, was noch folgt: „argumentum non apparentium" ist auf griechisch: ἔλεγχος οὐ βλεπομένων, d. h. ‚demonstratio sive convictio', ein Beweis oder ein Überzeugtsein von dem, was man nicht sieht. Diese Worte also beziehen sich nicht auf die ‚res speratas', sondern erklären eine andere Eigenschaft des Glaubens, nämlich daß er den Verstand überzeugt (convincit) und ihn dazu bringt, Dinge zu bejahen (assentiri), die er weder faßt (capit) noch einsieht (intellegit). So enthält also, folgert B., die Beschreibung des Glaubens, die uns der Apostel gibt, diese beiden Eigenschaften: 1. ‚quod facit in animo subsistere quae sperantur futura; 2. quod intellectum facit iis assentiri, quae non intellegit'.

Und nun wollen wir zeigen (fährt B. fort), daß die Ansicht der Häretiker über ihren rechtfertigenden Glauben falsch ist. Daß der Apostel übrigens an dieser Stelle überhaupt von der ‚fides iustificans' redet, kann man nicht leugnen. Denn in den letzten Versen des vorhergehenden Kapitels hat er gerade gesagt: ‚Der Gerechte lebt aus dem Glauben. Wer aber aus Furcht sich des Glaubens schämt und ihn daran gibt, wird meiner Seele nicht gefallen. Wir aber sind ja nicht Kinder eines so furchtsamen Sichzurückziehens, das zum Verderben führt, sondern Kinder des Glaubens, der das Leben gewinnt.'

Und dann fährt der Apostel sofort weiter, ohne irgend etwas einzuschieben: ‚Est autem fides . . .‘ Man sieht also, er will d e n Glauben beschreiben, ‚ex qua iustus vivit et ex qua placemus Deo‘, d e n Glauben, der uns das Leben bringt, und von dem wir uns nicht zurückziehen können, ohne ins Verderben zu stürzen.

Daß nun aber diese ‚fides‘ keine ‚fiducia‘ ist, sondern ‚aliquid ad i n t e l l e c t u m pertinens‘, das beweist, führt B. weiter aus, 1. das Wort „substantia“; denn der Glaube wird hier genannt ‚substantia seu subsistentia rei futurae, quia facit praesentia ea, quae sunt alioquin futura. A t q u i repraesentare non est voluntatis, ubi est fiducia, sed intellectus‘. 2. beweist das das Wort „argumentum“; denn ἔλεγχος, d. h. ‚demonstratio et convictio pertinet ad intellectum‘; 3. kommt folgender Grund hinzu: ‚Fide intelligimus aptata esse saecula verbo Dei.‘ Hier wird also ein Akt des Glaubens mit dem Wort „intellegere“ wiedergegeben, das sich auf keinen Fall auf eine „fiducia‘ anwenden läßt. 4. „Fide Noe metuens aptavit arcam“ etc. Hier kann der Akt des Glaubens keine ‚fiducia‘ sein, weil ja die ‚fiducia‘ keine Furcht hervorbringt, sondern sie vertreibt. 5. endlich beweisen das die Worte: „Sine fide impossibile est placere Deo. Nam accedentem ad Deum oportet credere, quia est et inquirentibus se remunerator sit.“ Hier wird ohne Zweifel durch das Wort „credere“ ein Akt des rechtfertigenden Glaubens beschrieben. ‚Credere‘ aber kann in keiner Weise auf die ‚fiducia‘ bezogen werden. „N o n enim c o n f i d i m u s Deum esse, sed c e r t o i u d i c a m u s et assentimur . . .“

Daß schließlich der rechtfertigende Glaube als Objekt nicht die ‚specialis misericordia‘, sondern alles, was Gott offenbarte, hat, erhellt e r s t e n s aus den Worten „sperandarum rerum“. Denn die ‚specialis misericordia‘ ist ja nicht etwas, das man erst von der Zukunft erhofft, sondern ist ein schon gegenwärtiges oder sogar vergangenes Gnadengeschenk, wie die Gegner selber lehren, die da behaupten, zum Glauben gehöre es, ‚ut unusquisque credat sibi esse remissa peccata seque per Christum gratum esse Deo et pro iusto reputari‘. Zweitens folgt das aus den Worten: „Fide intellegimus aptata esse saecula verbo Dei“, und aus den andern: „Accedentem ad Deum“ etc. Kurz: das folgt aus dem ganzen Kapitel, wo dem Glauben sehr viel zugeschrieben wird, aber einer ‚specialis misericordia‘ mit keinem Wort Erwähnung geschieht. (De Justif. l. I. c. 5.) Soweit B. und soviel über das Schriftargument.

T r a d i t i o n s a r g u m e n t.

Wir kommen zum T r a d i t i o n s b e w e i s in den Kontroversen. Schon in Löwen hatte er sich in ganz besonderer Weise mit der Patristik

beschäftigt. Als Frucht seiner Studien veröffentlichte er dann das für den damaligen Stand der Wissenschaft recht bedeutende und oftmals aufgelegte Werk: „De scriptoribus ecclesiasticis."

So kommt es, daß er bei der Auswahl seiner Beweise recht kritisch vorangeht, und noch lange nicht alle Väterstellen übernimmt, die frühere Zeiten unbedenklich zum Beweise herangezogen hatten. Oft führt er zwar eine Stelle an, bemerkt aber doch ehrlich und offen dabei, daß man sie nur mit Vorsicht hinnehmen müsse.

Klar wie wenige andere seiner Zeit, und das ist, um es gleich zu sagen, ohne Zweifel eines der größten wissenschaftlichen Verdienste B.s, hat er den Wert und die Bedeutung des historisch-dogmatischen Argumentes eingesehen und es dementsprechend durchgeführt. Groß war bekanntlich das Bestreben der Neuerer, sich mit ihren Lehren auf die Tradition der Urkirchen und der ältesten christlichen Zeit überhaupt zu stützen. Dabei ließen sie sich manche Entstellungen und falsche Auslegungen zuschulden kommen. B.s Verdienst ist es vor allem, diesen Bestrebungen der Gegner den wissenschaftlichen Boden entzogen zu haben. Er wies nach, daß die altchristliche Überlieferung sich nicht zum Beweise für die neuen Lehren heranziehen lasse. Und damit nicht zufrieden, ging er dann mit derselben Waffe positiv zum Angriff über und zeigte, wie sehr andererseits die kath. Lehre in der Tradition verwurzelt und verankert sei. So weist er z. B. nach, daß die Lehre von Buße und Beichte nicht erst im Laufe der Zeit als Machwerk der Kirche wurden, sondern tief begründet liegen bis in die älteste Überlieferung hinauf. Dabei ist er aber weit von jenem Fehler entfernt, den sich manche andere, auch große Theologen, zuschulden kommen ließen, die die Väter ziemlich wahllos zitieren, ohne sich genug darum zu kümmern, in welches Jahrhundert, in welche Kirchenprovinz oder in welchen Abschnitt geschichtlicher Dogmenentwicklung sie hineinzustellen seien. Anders B. Mit das beste Beispiel findet sich im 3. Buch ‚De Poenitentia', wo er von der Notwendigkeit der ‚confessio' handelt. Im 5. Kapitel, nämlich 6—10, bringt er mit ausführlichen Erklärungen in systematischer Darlegung die Zeugnisse der Tradition, nach Jahrhunderten geordnet.

Doch müssen wir uns bewußt bleiben, daß man es heute ohne Überprüfung nicht wagen dürfte, alle Väterstellen, die B. anführt, ohne weiteres wiederzugeben. Die kritischen Ausgaben von Berlin und Wien sind eben erst eine Errungenschaft der neuesten Zeit, und die griechischen Kirchenlehrer hat B., zum Teil wenigstens, nur in einer lateinischen, und zwar nicht immer fehlerfreien, Übersetzung benutzt. Eine kritische Bellarminausgabe wird seine Benutzung in dieser Hinsicht sicher erleichtern.

Einen der ganz großen Kirchenlehrer scheint er besonders gut gekannt zu haben, nämlich Augustinus. Es ist erstaunlich, mit wie viel Kenntnis und Geschick er es versteht, dessen eigentliche und endgültige Ansicht in der Gnadenfrage herauszustellen. Er zeigt, daß Augustinus der neuen Rechtfertigungslehre entgegen ist. Calvin selber muß das zugeben, und gibt es auch zu. Bei dieser Feststellung erinnert B. daran, daß derselbe C. an einer andern Stelle in seinen Werken „Augustinum fidelissimum et optimum testem antiquitatis esse praedicaverat" (De Justif. l. II. c. 8). Vgl. De Justif. l. I. c. 21.

B. beruft sich also auf die Tradition und auf die bedeutenderen Väter, nur insoweit diese in etwa auch von den Protestanten als Zeugen kirchlicher Lehre anerkannt, bzw. als Zeugen für ihre eigene Lehre herangezogen werden. So verstehen wir es, daß B. den ‚consensus' der späteren Theologen, wie das die übrigen, z. B. auch Suárez, tun, nur selten zum Beweise für eine Lehre anführt. Außer dem hl. Thomas erwähnt er kaum einen der großen mittelalterlichen Theologen. Denn er wußte, daß die Neuerer auf deren Autorität kein Gewicht mehr legten, und so verzichtet er auf das Argument: „Ex consensu theologorum."

Rationsbeweise.

Wir kommen zur letzten Klasse der Beweise B.s, den „Argumenta ex ratione". B. beabsichtigt nicht, in seinen Rationsargumenten Beweise von entscheidender Durchschlagskraft zu bringen. Sie wollen keine metaphysischen Argumente sein, sondern nur die überaus große moralische Konvenienz der kirchlichen Lehre und Praxis darlegen. In der mehr persönlichen Form „ad hominem" wollen sie nach der Darlegung der positiven Beweise zum Schluß noch zeigen einerseits, wie gut begründet doch die katholische Lehre ist, und wie sie gerade den besten Strebungen des Menschen entspricht und entgegenkommt, anderseits aber auch darauf hinweisen, wie absurd, ja wie verderblich geradezu manche Folgerungen sind, die sich aus den häretischen Lehren ergeben.

Hören wir z. B. seine Ausführungen über die Frage, wie viel verschiedene Akte im Büßer notwendig seien, um die Lossprechung empfangen und in die Gnade Gottes zurückkehren zu können. Im Gegensatz zu den Häretikern, die sich mit den „terrores incussi" und dem Fiducialglauben begnügten, zeigt er, daß es drei sind, nämlich: contritio, confessio und satisfactio. Denn, so führt er aus, erstens muß es dem Sünder leid tun, daß er gesündigt und so die Freundschaft Gottes verloren hat. Denn wie kann einer wünschen, die Freundschaft wieder zu erlangen, wenn es ihm nicht leid tut, sie verloren zu haben? Zweitens muß er

sich der *Strafe* unterziehen, die der beleidigte Gott nach seinem Gutdünken von ihm verlangt, und drittens muß der Sünder, weil Gott nur mittelbar durch seine Diener mit uns verhandelt, sich jenem Menschen freiwillig unterwerfen, der Gottes Stelle vertritt. Das aber kann nun nicht geschehen, wenn er nicht durch ein *Bekenntnis* jenem Menschen seine Schuld eröffnet und auch die Strafe auf sich nimmt, die jener ihm dann vorschreibt. Also sind drei Stücke notwendig, ein Abscheu über die Sünde mit dem Vorsatz sich zu bessern; das nennt man Reue; ferner das Bekenntnis und die Genugtuung. — Und am Ende des gleichen Kapitels bringt B. noch folgenden schönen Grund: Drei sind die ‚instrumenta' der Sünde: das Herz, die Zunge und die Hand. Denn wir sündigen im Herzen (sc. durch böse Gedanken), durch unsere Worte und durch die Tat. Also ist es recht und billig, daß es gleichsam auch drei ‚instrumenta poenitentiae' gibt. Gegen die Sünde im Herzen kämpfen wir durch die Reue, gegen die Zungensünden durch das Bekenntnis und gegen die Tatsünden durch die Genugtuung. (De poen. l. I. c. 19). Vergl. de poen. l. II. c. 4.

Eine andere Art von Rationsargumenten ist, wie gesagt, die ‚abductio ad absurda'.

So hatten u. a. die Neuerer bestritten, daß die Buße ein eigenes von der Taufe verschiedenes Sakrament sei. „Wer glaubt und sich taufen läßt, der wird gerettet" (Mc. 16, 16). Wenn also jemand nach der Taufe in schwere Sünden falle, so genüge ein gläubiges Sichbesinnen auf die einmal empfangene Taufe und ein vertrauensvolles Sicherinnern an die damit verknüpfte Verheißung, um die Rechtfertigung wieder zu erlangen. Dagegen wendet sich nun B.: „Wenn die Taufe auch die zukünftigen Sünden tilgen kann, so frage ich: ‚In welchem Augenblick tilgt sie denn die Sünden? Etwa dann, wenn sie empfangen wird oder erst dann, wenn man sich ihren Empfang ins Gedächtnis zurückruft'. Wenn ersteres der Fall ist, so erfolgt daraus eine mehrfache Absurdität, nämlich 1. daß die Sünden getilgt werden, bevor sie begangen sind; 2. daß einem Getauften keine Sünden mehr schaden können und 3. schließlich, daß alle Getauften, selbst die Häretiker, notwendig gerettet werden müssen, wofern sie nur eben die Taufe empfangen haben... Wenn man aber sagen wollte, die Sünden würden erst getilgt, wenn jemand in gläubiger, vertrauensvoller Erinnerung sich auf die empfangene Taufe besänne, so folgt auch daraus eine doppelte Absurdität: einmal wird nämlich so die Rechtfertigung sehr unsicher sein; denn woher weiß ich überhaupt, daß ich in meiner Kindheit getauft bin? Doch nur durch das Zeugnis anderer Menschen; das aber gibt nur eine moralische und nicht die absolute Sicherheit, wie sie von den

Häretikern angestrebt wird. Und zweitens, wenn es lächerlich ist, daß der blosse Gedanke an die früher einmal genossene Speise ebenso gut wie die Speise selbst einem Menschen zur Sättigung verhelfen könnte, warum ist es dann nicht auch lächerlich, daß die blosse Erinnerung an die Taufe ebenso gut wie die Taufe selber die Sünden abwaschen sollte? (De Poen. l. I. c. 13).

Und das 11. Kap. im zweiten Buch ‚De Justificatione' schließt B. mit einem Satz, der kurz noch einmal das Unglaubliche einer „iustitia nobis mere imputata" beleuchtet: „Daß ein Mensch für den andern Genugtuung leistet (wie es Christus für uns getan), das läßt sich leicht einsehen. Daß aber ein Mensch gerecht sein soll, weil ein anderer für ihn gerecht ist, das hat man noch nie gehört, das ist nicht bloß über die Vernunft, sondern gegen alle Vernunft".

Es ist klar, und das brauchen wir nicht erst darzulegen, daß sich B. auch nicht die Gelegenheit entgehen läßt, die demoralisierenden Folgen aufzuzeigen, die sich aus der Lehre von der Nutzlosigkeit der guten Werke für das ewige Heil und aus den calvinischen Ansichten über den freien Willen ergeben mußten.

Fassen wir kurz nun auch das Ergebnis des zweiten Teiles der Arbeit zusammen. Wir sahen, wie B. darauf ausgeht, seine Gegner mit gleichen Waffen zu schlagen. Berufen diese sich auf die Hl. Schrift oder die Tradition, tut er es auch und zeigt ihnen, daß sie ihre Lehre aus diesen Quellen nicht nur nicht beweisen können, sondern sich mit ihnen geradezu in schroffen Gegensatz setzen. Damit mußte er die Reformatoren an der empfindlichsten Stelle treffen. — Und mit seinen frisch und überzeugend geschriebenen Konvenienzargumenten verstand er es überdies, seine positiv wissenschaftlichen Ausführungen in ganz glücklicher Weise noch zu unterstreichen.

*

Damit stehen wir am Ende unserer Ausführungen über die Eigenart B.s als Kontroversisten. Und in dieser Eigenart liegt auch zum großen Teil seine Bedeutung. Das können wir zum Schluß vielleicht am besten noch einmal veranschaulichen, wenn wir ihn kurz mit anderen Theologen seiner Zeit vergleichen.

Ein Suárez ist und bleibt doch vor allem der große spekulative Theologe. Mit den Hauptgegenstand seiner Werke bilden seine Ausführungen über die verschiedensten Kontroversen und Systeme innerhalb des eigenen katholischen Lagers. Mit einer Darlegung der Lehre der Neuerer gibt er sich nicht gerne ab. Wo er z. B. von dem überaus wichtigen und umstrittenen Kapitel der „Necessitas contritionis ad

poenitentiam" handelt (De Poen. disp. 9. sect. 1. assert. 1), erwähnt er Luther überhaupt nicht, sondern geht nach Vorbringung seiner Beweise sofort auf die Streitfragen ‚inter ipsos catholicos' ein. Was die genauere Lehre der Lutheraner angeht, beruft er sich gerne auf seinen großen Mitbruder, eben unseren Bellarmin (z. B. De Poen. disp. XVI. sect. 1). Auch hat er die wichtige Waffe des historisch-dogmatischen Argumentes nicht so ausgebaut wie der Autor der Kontroversen. Auch hier weist er gerne, gerade an entscheidenden Punkten u. a. auf Bellarmin hin, wo man, wie er sagt, die betreffenden Stellen nachschlagen kann (z. B. De Poen. disp. XVI. sect. 1. assert. 1). So erklärt es sich und ist eigentlich selbstverständlich, daß Suárez, ein so hervorragender Theologe er in seiner Art auch war, nicht den Einfluß auf die Neuerer ausgeübt hat, wie unser B. — Ähnliches gilt von Vázquez. — Auch de Lugo war vorwiegend spekulativer Theologe. Dogmengeschichtliche Ausführungen vermeidet er, und Kontroversfragen überließ er eben auch den andern, die ex professo darüber schrieben.

Und Canisius? Wir müssen daran denken, daß es ihm nicht vergönnt war, sein großangelegtes theologisch-wissenschaftliches Werk ‚De corruptelis verbi Dei' zu vollenden. Es fehlt der ganze dritte Band über Kirche, Papsttum und Primat. Außerdem verfolgte Canisius einen ausgesprochen apologetischen Zweck und beschränkte sich darauf, die Angriffe der Magdeburger Zenturiatoren zurückzuweisen, um bei dieser Gelegenheit dann die katholischen Lehren in weiten und gründlichen Ausführungen darzulegen.

Und wenn wir deutsche Katholiken in tiefer Dankbarkeit uns stets daran erinnern werden, was ein heiliger Canisius als Lehrer und Schriftsteller, auf der Kanzel und bei Fürsten, als Organisator und Reformator zum Wohle seiner bedrängten Landsleute und Glaubensbrüder getan hat, so sollten wir über all dem auch nicht vergessen, was ein Bellarmin in schwerster Zeit dem deutschen Katholizismus in seinem wissenschaftlichen Ringen mit den Häresien geworden ist.

MITTEILUNGEN

ITE AD OVES!

Die große Pastoralpflicht der neuen Zeit.

Von Dechant Zeuner, Birkenfeld.

Ite ad oves! Le grand devoir pastoral des temps actuels. So lautet der schöne und gutgewählte Titel eines Buches aus der Feder des fleißigen Curé doyen Guéret aus der Diözese Moulins. Sein Inhalt gilt nicht bloß für unser Nachbarland Frankreich, sondern auch für uns. Die furchtbare wirtschaftliche Not hat die Arbeiter in Scharen aus der Kirche hinausgetrieben. Allein in den Jahren 1919 bis 1924 haben ungefähr 180 000 katholische Arbeiter ihren Austritt aus der Kirche erklärt. Das sind die Zahlen einer Statistik, die nicht einmal alle Verluste zu erfassen vermag. Wohl sind darunter viele, welche die Kirchensteuer zu dem Schritt veranlaßt hat, die also innerlich noch nicht mit der Kirche gebrochen haben. Wieviele aber gibt es daneben, die sich äußerlich noch zur Kirche zählen, innerlich aber längst abgestanden sind. Man hat berechnet, daß von den über 20 Jahre alten katholischen Arbeitern ungefähr der vierte Teil noch kirchlich ist. Es wäre fatal, wollte man sich durch die vollen Kirchen, die Schönheit des katholischen Gottesdienstes und den glanzvollen Verlauf katholischer Feste täuschen lassen: Wir haben auch in Deutschland eine brennende religiöse Not [1].

Was ist zu machen? Sollen wir voll Pessimismus einfach zuschauen und warten, bis bessere Zeiten kommen? Pessimismus sei ferne; er ist der Totengräber einer jeden Pastoration.

„Brüder, was sollen wir tun? (Apg. 2, 37). Das ist die Frage, die Antwort heischend vor uns steht. Die Antwort gibt uns Guéret in seinem schönen Buche: Ite ad oves! Die Schafe entfernen sich vom Hirten. Es gilt, ihnen nachzugehen. Das Gebet, immer notwendig, genügt nicht.

Die Plichtmäßigkeit dieser Pastorationsmethode beweist Guéret mit einer Fülle von Argumenten, die er aus der Hl. Schrift, den Vätern und der kirchlichen Lehre heranholt.

I. Ite ad oves — ein göttliches Gebot.

„Ite!" Wie oft hat Jesus Christus von diesem Ite ad oves gesprochen, wie oft die Pflicht, die Bedeutung und die Methode dieses Aufsuchens betont! Lesen wir Matthäus cap. 10 und Lucas cap. 9. Freilich muß man bei mehreren Stellen mehr auf den Sinn als auf den Buchstaben des Textes achten. Wir sollen nicht warten, bis man zu uns kommt, sondern wir müssen zu unserem Volke gehen. Hos duodecim misit ... Euntes praedicate. Jesus schickt uns in alle Städte, in jedes Haus. Er rät es nicht bloß, er befiehlt es: in quamcumque civitatem aut castellum ... ego mitto vos. Er schickt uns nicht nur zu den Gutgesinnten, zu unsern Freunden, zu den Familien, die noch christlich sind, sondern auch zu denen, die uns nicht kennen, die uns

[1] Rieger: Auf Gottes Ackerfeld, S. 131.

meiden. Ja, zu den Abseitsstehenden müssen wir vorzugsweise gehen: potius ite ad oves, quae perierant. Auch über die A r t unseres Besuches belehrt uns der Meister: intrantes autem in domum salutate eam, dicentes: Pax huic domui. Grüßen wir liebenswürdig. Haben wir nur Worte des Friedens und der Liebe. Wenn man sich unseres Besuches würdig zeigt, um so besser. Wir werden dieser Familie Gutes bringen. Der Friede Gottes wird über sie herabsteigen: Si quidem fuerit domus illa digna, venit pax vestra super eam. Zeigt man sich unseres Segens unwert, dann wird der Besuch uns selbst von Nutzen sein: si autem non fuerit digna, pax vestra revertetur ad vos. Würde man uns abweisen — auch darauf muß man gefaßt sein —, gut; dann ziehen wir uns höflich zurück, ohne ein Wort des Unwillens fallen zu lassen. Nehmen wir diese dem natürlichen Menschen peinliche Verdemütigung an. Zum wenigsten wird ein solches Verhalten eine stille Predigt für diese mehr unwissenden als bösartigen Leute sein. Quicumque non receperit vos neque ambierit sermones vestros, exeuntes foras de domo. Bei einem späteren Besuch werden wir vielleicht besser aufgenommen.

D i e 72 J ü n g e r. Wie die Apostel, so erhielten auch die Jünger den Befehl, die Menschen aufzusuchen. Keiner wurde ausgenommen. Designavit Dominus et alios 72 et misit illos ... in omnem civitatem et locum[2]. Für sie gab es sicher mehr Schwierigkeiten als für die Seelsorger unserer Tage. Diese sind, im ganzen genommen, die geistigen Führer der Pfarreien. Die Jünger dagegen kamen als Fremde zu den Leuten, unbekannt und ohne jede Autorität. Ihr Besuch war eine vollständig neue Sache. Der Meister schickt sie trotzdem.

Unter gewissen Umständen wird der Hausbesuch hart sein. Aber wie [illegible] wird er dem Priester auch zu einer Quelle echt seelsorgerlicher [illegible] versi sunt autem 72 cum gaudio dicentes: Domine, etiam daemonia subiciuntur nobis[3].

Do c e t e ! Dieselbe Autorität, die uns sagt: „Ite!", sagt uns auch: Docete omnes[4]! Diejenigen, die nicht mehr zu u n s kommen, können wir die Wahrheit nur lehren, indem wir sie ihnen dahin bringen, wo sie sind. Praedicate Evangelium omni creaturae[5]. Man kann den abirrenden Schafen nur predigen, indem man ihnen nachgeht. Euntes autem docete: geht zu den Leuten, um sie zu unterrichten. Oportet me evangelizare regnum Dei[6]. Diese Worte umfassen die ganze Mission des Erlösers. Sie umfassen auch die unserige. Indes, man kann nur Z u h ö r e r evangelizieren. Finden wir sie nicht unter unserer Kanzel, dann sind wir schon gezwungen, sie aufzusuchen. Unsere Gegner machen es nicht anders. Sie ziehen von Dorf zu Dorf, von Haus zu Haus, säen Haß gegen uns und suchen uns auszustechen. Zu lange schon haben wir sie arbeiten lassen. Holen wir das Versäumte nach. Geben wir diejenigen nicht auf, die nicht mehr zu uns gehören wollen. Reichen wir ihnen die Hand.

---

[2] Luc. X, passim.
[3] Ibidem.
[4] Math. XXVIII, 19.
[5] Marc. XVI, 15.
[6] Luc. IV, 43.

Cognosco oves. Einen andern Text, der das Aufsuchen der Schäflein gebietet, finden wir bei Johannes. Er lautet: Cognosco meas et cognoverunt me meae[7]. Wir müssen ihn auf uns anwenden. Das Cognosco meas ist heute nur zu realisieren, wenn wir die Schafe aufsuchen. Das cognoscunt me meae ist nur denkbar, wenn wir mit jedem einzelnen nominatim sprechen, wenn wir alle mit Namen rufen. So ist es verständlich, wenn das Konzil von Trient sagt: Vi praecepti divini tenetur parochus oves suas cognoscere[8]. Der Besuch der Parochianen, Familie um Familie, ist die wesentliche Voraussetzung dafür, daß ein Seelsorger sagen kann: Ich kenne die Meinen, und die Meinen kennen mich.

Die Lehre des hl. Paulus. Wie die andern Apostel, so praktizierte auch St. Paulus die Pflicht des Hausbesuches. „Ohne Rückhalt habe ich euch alles verkündet und gelehrt, was von Nutzen sein könnte, öffentlich und von Haus zu Haus." So konnte er zu den Vorstehern der Kirche von Ephesus sagen[9]. Der Meister hatte den Auftrag gegeben: Praedicate Evangelium[10]. Der Jünger wiederholt: Praedica Verbum, verkünde das Wort, tritt auf, ob gelegen oder ungelegen, weise zurecht, tadele, ermahne mit aller Geduld und Lehrweisheit[11]." Und das, was er befiehlt, tut er selbst. Er predigt allen: den Hohen und Niedern, den Ungläubigen und den Gläubigen, den Feinden und den Freunden; er predigt überall zu Lande und zu Wasser, im Gefängnis, auf dem Areopag, auf den öffentlichen Plätzen, in jedem Haus. Er predigt immer, auf jede Weise, unter den verschiedensten Umständen: vor seinen Verfolgern wie vor den Christen, zur Zeit der Trübsal und der Freude, bei Tag und auch bei Nacht.

Achten wir auf die Gefühle seines apostolischen Herzens, wie sie namentlich in seinen Korintherbriefen zum Ausdruck kommen: Ich lebe [illegible] ihr seid meine beständige Sorge. Für euer Seelenheil habe [illegible] einen leidenschaftlichen Eifer, der nur durch meine Liebe zu Gott übertroffen wird, ein übernatürliches Feuer, das mich verzehrt. Kein Wunder; denn ich habe euch gezeugt zu einem Leben in Christus. Ich dulde nicht, daß man euch von einem andern Christus spricht als von dem, den ich euch verkündigt habe; daß ihr ein anderes geistiges Leben habt als jenes, das ich euch eingegossen habe. Ich weiß, was ihr mich kostet. Indes, ich will alles leiden und dulden für euch: vincula et tribulationes; sed nihil horum vereor[12]. O, ich möchte euch abwenden von diesen Dorfadvokaten, von diesen Phraseuren, diesen Sensationsmachern, die euch nur ausnützen, ohne euch zu nützen, die euch ein Glück verheißen, das nie realisierbar ist, die euch entchristlichen und Christus die Krone rauben wollen. Pseudoapostoli sunt, operarii subdoli, transfigurantes se in Apostolos Christi[13]. Was mich betrifft, omnium me servum feci, ut plures lucrifacerem ... Omnibus omnia factus sum[14]. Ich mache mich zum

[7] Joa. X, 3—14.
[8] Sess. XXIII, C. 1 De Reform.
[9] Act. XX, 20.
[10] Marc. XVI, 15.
[11] II. Tim. IV, 2.
[12] Act. XX, 23—24.
[13] II. Cor. IX, 13.
[14] I. Cor. IX, 19, 21.

Diener aller, um alle für Christus zu gewinnen. Ich gehöre ganz euch. Vobiscum per omne tempus ... per omnes civitates ... vos omnes, per quos transivi. Per triennium nocte et die non cessavi monens u n u m q u e m q u e vestrum[15].

Das ist die Sprache des Apostels Paulus, das ist sein Leben. Man müßte alle Handlungen dieses Apostels Revue passieren lassen, um zu zeigen, daß er der grand visiteur des chretientés gewesen ist. Er ist der Typ, nach dem sich der Seelsorger unserer Tage bilden muß.

II. Ite ad oves — ein k i r c h l i c h e s G e b o t.

Caritas ex Deo est[16]. Jesus Christus hat uns die Liebe vom Himmel gebracht und seine Liebe hat uns gerettet. Seine Braut muß diese Liebe nicht weniger üben. Darum macht sie es uns zur Pflicht, die Kranken, die leidenden Glieder des Erlösers, zu besuchen. Wir sollen da nicht warten, bis man uns ruft, sondern müssen sie ungerufen aufsuchen[17].

Was nun die Kirche hinsichtlich der l e i b l i c h Kranken uns aufträgt, gilt auch für die s e e l i s c h Kranken. Um das zu erhärten, beruft sich Guéret auf Rundschreiben der Päpste Leo XIII. und Pius X. „Das Gesetz der christlichen Liebe öffnet seine Arme, um alle zu umfassen, wessen Standes sie auch seien ... Zu wiederholten Malen haben wir betont, die Diener des Heiligtums sollten zu ihrem Volke gehen (prodire in populum in eoque salutariter versari).“ So Leo XIII. in seiner Enzyklika Graves de communi vom 18. 1. 1901. Und in einer Instruktion vom 27. 1. 1902 sagt derselbe Papst: „In Befolgung der Ratschläge, die wir in unserer Enzyklika Rerum Novarum gegeben, geht zum Volke, zu den Arbeitern, zu den Armen. Sucht ihnen mit allen Mitteln zu Hilfe zu kommen und sie besser zu machen.“

Und das M i t t e l hierzu? Der Hausbesuch. Der Besuch der G e s u n d e n ist ebenso gut eine Pflicht wie der Besuch der Kranken, wie das Predigtamt und alle andern Pflichten.

Pius X. spricht von den Seelsorgern in folgenden Worten: „Sie sind sicher gehalten, und zwar durch das Gebot Christi, die ihnen anvertrauten Schafe zu kennen und zu weiden[18].“ Und seine berühmte Enzyklika Pascendi Dominici gregis nennt immer wieder als die Hauptbeschäftigung der Seelsorger: „die Herde des Herrn zu weiden.“ Diese drei Worte enthalten den Inbegriff des päpstlichen Rundschreibens.

Wie Leo XIII., so befiehlt uns also auch sein Nachfolger, zu a l l e n zu gehen, um a l l e kennen zu lernen. Oder ist es die zerstreute Herde, die von selbst zum Schafstall z u r ü c k k e h r t? Ist es der Verwundete am Weg nach Jericho, der seinen Wohltäter a u f g e s u c h t hat? Ist es die Samariterin, die auf Jesus g e w a r t e t hat? Nein, der Erlöser ist es, der die Sünder a u f g e s u c h t hat. Er hat auch seinen Aposteln und Jüngern befohlen, z u den Menschen zu gehen.

Parochus non tamen officio suo satisfacisse arbitretur, si domi inclusus exspectet, ut ad ipsum veniant parochiani. Hisce praesertim temporibus valet hoc praeceptum: Ite ad oves, quae perierunt domus Israel[19].

[15] Act. XX, passim.
[16] Ep. Joa. IV, 7.
[17] Rit. Rom. Tit. V, c. 4.
[18] Encycl. Acerbo nimis.
[19] Conc. Suessionense 1849.

O bewunderungswürdiges Schauspiel, wirklich würdig des Wohlgefallens Gottes, wenn ein guter Seelsorger sich mit seiner Pfarrei im einzelnen beschäftigt, Seele um Seele, mit Ausdauer und Eifer. Die Erfolge einer solchen Einzelpastoration sind groß. Tausendmal hat es die Erfahrung bewiesen, was eine solche Einzelarbeit zuwege bringen kann für die Umgestaltung einer Pfarrei, mochte sie auch zu den schlechtesten gezählt haben.

Der Liber status animarum.

Das Rituale Romanum[20] macht es den Pfarrern zur Pflicht, über alle ihm anvertrauten Seelen eine Liste zu führen. Dieser liber animarum ist das notwendige Resultat des Hausbesuches. Ohne Hausbesuch kann er nicht angelegt werden. In seinem Arbeitszimmer überschaut der Seelsorger seine Welt, zählt sie und klassifiziert sie. Er prüft, was den einen notwendig, den andern nützlich ist. Er studiert die geeigneten Mittel, um die Eifrigen besser zu machen und die Abständigen zu bekehren. Wie ein General stellt er seine cadres auf. Dazu bedarf er vollständiger Kenntnis seiner ganzen Armee.

Der liber animarum ist nicht irgendein Register, das man haben kann und auch nicht haben kann. Familia quaeque distincta in libro notetur . . ., in quo scribantur. Beachten wir die Ausdrücke notetur, scribantur. Sie sind ein Befehl. Die Kirche will, daß wir jeden Parochianen kennen. Das ist leicht in den kleinen und mittleren Pfarreien, schwierig in den großen.

Die Notwendigkeit des liber animarum liegt auf der Hand. Er verpflichtet den Pfarrer, seine Schäflin zu kennen und sich Rechenschaft zu geben über den Stand seiner Herde. Er ist ein geeignetes Mittel für die vigilantia pastoralis. Der Seelsorger, der kein sorgfältig redigiertes und stets auf dem Laufenden gehaltenes Seelenverzeichnis hat, setzt sich der Gefahr aus, die Hälfte seiner Pfarrkinder aus dem Auge zu verlieren, diejenigen zu vergessen, die in erster Linie seiner Betreuung bedürfen und sich einzubilden, in seiner Pfarrei sei alles in Ordnung, weil er um sich herum einen kleinen Stamm von eifrigen Christen sieht, die doch nur eine Minderheit bilden in der Menge der anonymen Sünder. Den Bestand erhalten, genügt heutzutage nicht mehr. Wir müssen erobern, und um zu erobern, müssen wir zu den Leuten gehen, müssen sie kennen lernen, müssen sie studieren und sie gewissermaßen auswendig wissen (savoir par coeur).

In den vier weiteren Abschnitten behandelt Guéret die Vorteile, die Eigenschaften, die Möglichkeit und die Methode der Einzelseelsorge. Das Buch ist wirklich gelebt. Man fühlt es, wie der Verfasser unter der religiösen Not seelisch leidet, wie er sein ganzes priesterliches Herz, seine ganze pastorale Erfahrung in das Buch hineingeschrieben hat. Es ist schade, daß das herrliche Buch noch keinen deutschen Übersetzer gefunden hat.

VOM MISSIONSFELDE UNSERER HL. KIRCHE.

Von P. Paas, M.-A., Trier.

Unter dieser Überschrift sollen hier die Hauptereignisse auf dem Gebiete des katholischen Missionswesens in zwanglosen Einzelbildern behandelt wer-

[20] Tit. X, c. 6.

den. Die Bilder wollen vor allem zeigen, wie sich die Grundsätze, die Pius XI. in seinen Missionsrundschreiben den Missionaren ans Herz legt, in der Heimat wie draußen auf den Missionsfeldern auswirken. Wenn dabei auch alle katholischen Missionen des Erdkreises berücksichtigt werden, so wird doch den Missionsfeldern der deutschen Orden und Gesellschaften eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Ein kurzer Überblick über die Missionsfelder, die heute von deutschen Missionsgesellschaften verwaltet werden, soll darum diese Bilderreihe eröffnen.

DIE DEUTSCHEN MISSIONSFELDER.

Der Krieg und der Missions-Paragraph des Friedensdiktates von Versailles hatten für das deutsche Missionswesen, das vor dem Kriege so verheißungsvoll aufblühte, einen furchtbaren Rückschlag gebracht. Viele deutsche Missionsgesellschaften sahen sich gezwungen, ihre mit soviel Opfern an Geld und Menschenleben gegründeten Missionen ausländischen Gesellschaften zu überlassen. Es waren zum Teil Gebiete, die zu den schönsten und blühendsten Missionen der Welt gehörten, wie das Vikariat Togo der Steyler Patres und die Kamerun-Mission der Pallottiner.

Die erzwungene Ruhe nach dem Kriege brachte aber auch für die deutschen Missionsorden und Gesellschaften den Vorteil, daß sie sich eine bessere und breitere Basis in der Heimat schaffen und mehr Kräfte für zukünftige Aufgaben sammeln und gründlicher ausbilden konnten. Daß ihnen das möglich wurde und in so schwerer Notzeit auch in nicht geahnter Weise gelang, gehört mit zu den erfreulichsten Erscheinungen im kirchlichen Leben unserer Zeit. Es ist eine Tatsache, die der Selbstlosigkeit und der kirchlichen Gesinnung des deutschen katholischen Klerus und der Opferwilligkeit des katholischen Volkes das ehrenvollste Zeugnis ausstellt und auch dem unbefangenen Beurteiler im Auslande Bewunderung abringen muß.

Doch nicht lange dauerte diese erzwungene Ruhe für die deutschen Missionsgesellschaften. Während sie in den ihnen verbliebenen Gebieten, zum Teil auch, — in echt katholischer Gesinnung, — unter der Leitung ihrer ausländischen Mitbrüder, rüstig weiterarbeiteten, übernahmen sie an Stelle der verlorenen eine von Jahr zu Jahr sich steigernde Zahl neuer Missionsfelder. Heute verwalten 15 deutsche Missionsorden oder Gesellschaften, von denen einige in Deutschland zwei und mehr Provinzen haben, nicht weniger als 49 verschiedene Missionsgebiete in überseeischen Ländern. Auf diesen Missionsfeldern sind 891 Priester und 600 Brüder tätig; außerdem arbeiten noch 132 deutsche Priester und 47 deutsche Brüder in Missionsgebieten, die nicht unter deutscher Leitung stehen. Der gesamte in der Missionsarbeit stehende Missionsstab der männlichen deutschen Orden und Gesellschaften beläuft sich also auf 1023 Priester und 647 Brüder.

Von den außereuropäischen Erdteilen weist Asien die größte Zahl deutscher Missionsfelder auf. In China liegen 11, nämlich 6 Vikariate, 3 Präfekturen und 2 Missionen; in Japan 8 (2 Vikariate, 3 Präfekturen, 1 Abtei und 2 Missionen) und in Indien 1, nämlich die Diözese Bombay-Poona.

Auch in Afrika sind die deutschen Missionare wieder zahlreich ver-

treten. Sie verwalten dort nicht weniger als 13 selbständige Missionssprengel: 5 Vikariate, 6 Präfekturen, 1 Abtei und 1 Mission.

In Amerika stehen größere Missionsgebiete (1 Vikariat, 2 Präfekturen, 2 Prälaturen) unter deutscher Leitung; außerdem eine Negermission in den Vereinigten Staaten, eine Japanermission in San Franzisko und eine Indianermission in Süd-Dakota.

Endlich leiten die Steyler Patres 3 Missionen auf den Philippinen, 1 Vikariat auf den Kleinen Sunda-Inseln und 1 Vikariat und 1 Präfektur in Ozeanien. Ebendort haben auch die Missionare vom hl. Herzen und die Pallottiner je 1 Vikariat.

Fragen wir nach der Anteilnahme der einzelnen deutschen Missionsorden oder Gesellschaften an dieser Missionsarbeit, so ergibt sich folgendes Bild:

1. Die Benediktiner von St. Ottilien, die im Jahre 1909 zum erstenmal nach Korea gingen, verwalten dort das Vikariat Wönsan, die Präfektur Yenki und die Mission Ilan. Wönsan steht unter der Leitung des Apost. Vikars Bischof Bonifatius Sauer.

In Afrika wurden sie durch den Krieg aus ihrem blühenden Vikariat Daressalam verdrängt, das heute von Schweizer Kapuzinern verwaltet wird. Im Jahre 1927 erhielten sie davon die Abtei Lindi zurück, während sie schon im Jahre 1921 die Präfektur Eshowe in Südafrika übernahmen, die 1923 zum Vikariat erhoben wurde.

In diesen 5 Missionsgebieten sind heute 82 Patres und 73 Brüder tätig.

2. Die deutschen Dominikaner arbeiten seit 1914 in der Mission Tingchow in China; seit 1923 ist die Mission Apost. Präfektur, für die 10 Patres und 2 Brüder ein schwieriges Arbeitsfeld, das durch die letzten Wirren fast zerstört wurde.

3. Von den fünf deutschen Provinzen des Franziskaner-Ordens verwaltet heute die brasilianische die Präfektur Santarem (14 Patres und 4 Brüder), die bayrische die Präfektur Shonchow in China (13 Patres und 2 Brüder), die westfälische und kölnische das Vikariat Tsinanfu in China (81 Patres und 9 Brüder), die sächsische die Mission Sachalin (3 Patres) und die thüringische das Vikariat Sapporo (21 Patres und 11 Brüder). Es stehen also insgesamt 83 deutsche Franziskaner (70 Patres und 13 Brüder) draußen im Missionsdienst.

4. Auch die deutschen Kapuziner beteiligen sich rege am Missionswerk. Die bayrische Provinz betreut das eigene Vikariat Araukanien (34 Patres und 34 Brüder), die rheinisch-westfälische das Vikariat Tsingchow in China (31 Patres und 2 Brüder). Im ganzen wirken 109 deutsche Kapuziner (73 Patres und 36 Brüder) in den auswärtigen Missionen.

5. Die deutschen Jesuiten besitzen ein eigenes Missionsgebiet in dem Vikariat Hiroshima in Japan mit 22 Patres und 4 Brüdern; 2 Patres und 2 Brüder sind in der Diözese Bombay-Poona in Indien tätig. Die seit 1928 staatlich anerkannte Universität in Tokio zählt 10 deutsche Professoren.

6. Von der stärksten deutschen Missionsgesellschaft, den Missionaren des Göttlichen Wortes von Steyl, die insgesamt 1034 Priester

und 1495 Brüder zählt, arbeiten 300 Patres und 100 Brüder in den Missionen. Ihnen unterstehen 5 Vikariate und 5 Präfekturen in China, Japan und Ozeanien (in China die Vikariate L a n c h o w f u, S i n y a n c h o w, T s i n g t a o und Y e n c h o w f u sowie die Präfektur S i n k i a n g, in Japan die Präfekturen N a g o y a und N i i g a t a, in Ozeanien das Vikariat O s t n e u g u i n e a und die Präfektur M i t t e l n e u g u i n e a). Sie leiten außerdem 3 Missionen auf den P h i l i p p i n e n, eine Negermission in den Vereinigten Staaten von N o r d a m e r i k a und eine Japanermission in S a n F r a n z i s k o.

7. Die deutschen L a z a r i s t e n m i s s i o n a r e unterhalten im Vikariat L i m o n (Amerika) 3 Stationen mit 8 Patres und 3 Brüdern. In der Erzdiözese H o n d u r a s, wo ein deutscher Lazarist, P. Augustin Hombach, Erzbischof ist, arbeiten 5 deutsche Patres und 2 Brüder.

8. Den M a r i a n n h i l l e r Missionaren sind in Südafrika das Vikariat M a r i a n n h i l l, die Präfektur U m t a t a und die Mission B u l a w a y o anvertraut. Von den 113 Priestern und 305 Brüdern der Gesellschaft sind 78 Priester und 162 Brüder in den Missionen tätig.

9. Die V ä t e r v o m H l. G e i s t übernahmen schon bald nach dem Kriege die Präfektur K r o o n s t a d t in Südafrika; 15 Patres und 18 Brüder bilden heute den Missionsstab dieses Gebietes; in der neuen Präfektur N i g e r i a in Westafrika begannen 1930 4 Patres und 4 Brüder mit der Missionsarbeit. Außerdem sind 41 deutsche oder deutschsprechende Patres in andern Missionen der Gesellschaft tätig.

10. Die M i s s i o n a r e v o m h h l. H e r z e n von Hiltrup haben ein eigenes Missionsgebiet in dem Vikariat R a b a u l in Ozeanien (50 Patres und 42 Brüder) sowie in der in letzter Zeit schwer heimgesuchten Mission O s t - K w e i c h o w in China (8 Patres). Mit den Missionaren, die in Gebieten ihrer ausländischen Mitbrüder tätig sind, stehen insgesamt 66 Patres und 43 Brüder der deutschen Provinz an der Missionsfront.

11. Die deutsche Provinz der O b l a t e n d e r U n b e f l e c k t e n J u n g f r a u M a r i a behielt auch nach dem Kriege ihr früheres Missionsgebiet, das Vikariat W i n d h o e k in Südwestafrika, bei, wo unter der Leitung des Bischofs Gotthardt 28 Patres und 32 Brüder arbeiten. Das dem deutschen Bischof Meising anvertraute Vikariat K i m b e r l e y zählt 20 deutsche Patres und 14 Brüder. Im Jahre 1925 erhielten sie noch die Präfektur P i l c o m a y o in Bolivien; unter Msgr. Breuer sind dort 3 Priester und 4 Brüder tätig.

12. Die O b l a t e n v o m h l. F r a n z v. S a l e s betreuen ebenfalls in Südafrika das Vikariat G r o ß - N a m a l a n d, das 16 Priester- und 5 Brüdermissionare zählt.

13. An Stelle der im Kriege verlorenen schönen Kamerun-Mission übernahm Bischof Hennemann von den P a l l o t t i n e r n im Jahre 1922 in Südafrika die Präfektur Z e n t r a l k a p l a n d, wo ihm 12 Patres und 10 Brüder in der schwierigen Missionsarbeit zur Seite stehen. Seit 1925 betreut P. Vogel mit 8 Patres und 4 Brüdern die Präfektur Q u e e n s t o w n. Auch in die 1901 übernommene Mission Beagle Bay, heute das Vikariat K i m -

berley, in Australien, konnten wieder neue Missionare gesandt werden. Die deutsche Provinz hat 23 Patres und 23 Brüder in den Missionen.

14. Die deutschen Herz-Jesu-Priester verloren durch den Krieg die Mission Adamaua in Innerkamerun. Dafür übernahmen sie 1923 die Präfektur Gariep in Südafrika. Außer den 11 Priestern und 9 Brüdern, die dort tätig sind, unterhalten 4 Missionare eine Indianermission in den Vereinigten Staaten Nordamerikas.

15. Die deutschen Salvatorianer mußten im Kriege aus ihrer Mission in Assam weichen. Dafür erhielten sie im Jahre 1922 die Mission Schaowu in der chinesischen Provinz Fukien, wo heute auf 4 Stationen 6 Patres und 2 Brüder missionieren.

Einige deutsche Missionsgesellschaften arbeiten zwar noch im Verein mit ihren ausländischen Mitbrüdern in ihren früheren Missionen. Doch sind auch für sie eigene Missionsgebiete in Vorbereitung. Dazu gehören die Weißen Väter, von denen 24 Patres und 44 Brüder aus der deutschen Provinz in Innerafrika wirken. Zwei eigene Missionsgebiete sollen in nächster Zeit für sie abgetrennt werden.

Auch die Picpus-Väter, die 12 deutsche Patres und 5 deutsche Brüder auf dem Missionsfelde haben, sollen baldigst ein eigenes Gebiet erhalten.

Ebenso werden die deutschen Maristen die Präfektur Nordsalomonen übernehmen; 5 Patres und 4 Brüder arbeiten dort.

Eine geradezu führende Stellung nehmen die deutschen Missionen auf dem Gebiete der missionsärztlichen Fürsorge ein. Das im Jahre 1922 gegründete missionsärztliche Institut in Würzburg, das von dem ehemaligen Präfekten von Assam, Msgr. Dr. Becker, geleitet wird, konnte schon etwa ein Dutzend Ärzte und Ärztinnen in die Missionen senden; sieben weitere sollen in nächster Zeit folgen. Mehr als 50 Studenten und Studentinnen bereiten sich auf den Beruf des Missionsarztes vor.

Alles in allem lehrt schon dieser gedrängte Überblick, daß die deutschen Katholiken ihre Stellung auf dem Missionsfelde nicht nur zurückerobert, sondern noch bedeutend erweitert haben. Und die Tausende junger Leute, die sich in den Missionshäusern auf ihren Beruf vorbereiten, lassen eine noch reichere Entwicklung des deutschen Missionswesens für die nächste Zukunft erhoffen, wenn nicht die wirtschaftlichen Verhältnisse in der Heimat einen zu großen Rückschlag für diese Entwicklung bringen.

DIE KATHOLISCHE MISSION IM DUNKLEN ERDTEIL.

1. Bedeutung der Afrikamission in der Gegenwart.

Afrika, das soviele Jahrhunderte in der Nacht des Heidentums begraben lag und von jeder höhern Kultur abgeschnitten schien, ist heute daran, aus seinem tiefen Schlummer zu erwachen. Nicht länger mehr wird es der dunkle Erdteil, das Land der Sklaverei, der ausschließliche Machtbereich des Islam und des krassesten Fetischismus sein.

Leider vollzieht sich aber dieser äußere Gestaltwandel Afrikas mit einer schwindelerregenden Schnelligkeit. Eisenbahn und Auto, Luft- und Wasser-

wege, alles muß dazu dienen, das Antlitz des dunklen Erdteils in kürzester Frist von Grund auf umzugestalten. Wie über Nacht sieht sich der Schwarze vom Kral ins Auto, vom Zustand fast kulturloser Wildheit mitten in die letzten Errungenschaften der modernen Zivilisation hineinversetzt.

Mit der Annahme der europäischen Kultur und Bildung werden die Neger auch gründlich aufräumen mit den naiven religiösen und sittlichen Anschauungen ihrer Vorfahren. Was wird an deren Stelle treten? Wird der Islam mit seiner jeden wahren Kulturfortschritt hemmenden Glaubens- und Sittenlehre die Herrschaft über den ganzen Erdteil erringen? Wird die allzu schnell vordringende moderne Zivilisation, wird der Materialismus und der antireligiöse Geist, den sie mit sich bringt, diesen ungeheuren Kontinent und seine 130 Millionen Bewohner für jede höhere sittliche und religiöse Weltanschauung unempfänglich machen? Oder wird es dem Protestantismus oder der katholischen Kirche gelingen, die Seele des Afrikaners für sich zu erobern?

Noch läßt sich keine eindeutige Antwort auf obige Fragen geben. Noch sind die Würfel nicht gefallen. Aber eines ist sicher: Für Afrika ist heute der psychologische Moment seiner Bekehrung zum Christentum gekommen. Wenn der Baum am Fallen ist, dann gilt es, ihm die gewollte Richtung zu geben. Es ist dann nicht allzuschwer. Liegt er einmal am Boden zwischen dem Gestrüpp und Geäst des Urwaldes, dann ist es sehr schwer, ihn in eine andere Lage zu bringen. In Afrika ist heute der uralte Baum wirtschaftlicher, sittlicher und religiöser Einrichtungen am Stürzen. Die Neger selber sehen sich nach einem neuen religiösen und sittlichen Gebäude um, in dem sie sicher wohnen und zugleich sich die europäische Kultur und Bildung aneignen können.

Daher der große Andrang zu den Taufschulen, der sich heute in vielen Teilen des schwarzen Kontinents bemerkbar macht. Noch kürzlich schrieb der Obere einer noch jungen Mission im westlichen Teile unserer ehemaligen Kolonie Ostafrika: „Ohne daß man uns der Übertreibung zeihen könnte, müssen wir sagen: Wir werden förmlich überschwemmt von taufwilligen Heiden. Personal, Räumlichkeiten, Hilfsmittel, nichts steht mehr im Verhältnis zur Zahl der Taufschüler, die wir bereits unterrichten. Es ist traurig, aber wahr: Wir müssen die glänzendsten Anerbieten zurückweisen." „Im letzten Jahre", so schreibt ein anderer, „tauften wir auf der Station allein 1745 Neger. Unsere Pfarrei hat schon 5000 Getaufte. In 2 Jahren werden es 10 000 sein. Und für die beiden folgenden Jahre warten wieder 7448 Bewerber auf die hl. Taufe." „In Jahrzehnten", so heißt es in einem andern Bericht, „haben wir nur 3609 Christen gewonnen. Heute verlangen 15 798 Bewerber nach der hl. Taufe. Die Häuptlinge, die früher nichts vom Christentum wissen wollten und ihre Untertanen vom Verkehr mit den Missionaren zurückzuhalten suchten, melden sich heute in großer Zahl zur Taufschule. Mit ihrer Bekehrung wird das Volk ein christliches werden." Der Bischof von Bangueolo mußte aus Mangel an Missionaren verbieten, mehr als 200 Erwachsene jährlich auf den einzelnen Stationen zu taufen, und doch warten 300 000 Heiden auf die Aufnahme in die Taufschulen. Ähnlich ist es in andern Vikariaten: Viele Tausende müssen abgewiesen oder auf später vertröstet werden.

Auf später! Aber werden sie so lange warten? Werden sie nicht vorher dem Materialismus, dem von Südafrika aus vordringenden Bolschewismus oder der modernen Gottlosigkeit in die Hände fallen? Wird es in einigen Jahrzehnten nicht schon zu spät sein?

Diese Entscheidungsstunde und damit die große Bedeutung der Afrikamission in der Gegenwart macht es begreiflich, warum die Kirche gerade hier so große Anstrengungen macht und so viele Streitkräfte ihrer Missionsarmee einsetzt, so daß man Afrika wohl als eines der am besten mit Arbeitern versehenen Missionsfelder bezeichnen kann. Von den 12 712 Missionspriestern, die nach P. Robert Streit auf der ganzen Erde im Missionsdienst stehen, entfallen 2769, also stark ein Fünftel, auf Afrika. Von den 4019 Brüdern sind nach demselben Statistiker 1598, also nahezu 40 Prozent, von den 30 756 Missionsschwestern 6525, ungefähr ein Fünftel, und von den 73 828 Missionsgehilfen 26 740, nahezu 40 Prozent, auf dem afrikanischen Missionsfelde tätig. Die ganze katholische Missionsarmee in Afrika wäre also nach diesen Berechnungen 37 651 Mann stark. P. Karl Streit rechnet in der Neuauflage des Atlas hierarchicus für ganz Afrika 4550 Priester; dabei ist der Klerus der regulären Diözesen mitgezählt. Die übrigen Zahlen stimmen ungefähr mit den obigen überein: 1360 Missionsbrüder, 7522 Schwestern und 27 958 Katechisten und Lehrer, also insgesamt 41 390 Mann.

Die europäischen Missionare verteilen sich auf nicht weniger als 20 verschiedene Missionsgesellschaften, von denen drei: die Lyoner Missionare, die Väter vom Hl. Geist und die Weißen Väter fast ausschließlich Afrikamissionare sind. Erstere wirken hauptsächlich in den Küstenländern, letztere im Innern des dunklen Erdteils.

2. Erfolge und Aussichten der katholischen Kirche in Afrika.

Recht erfreulich sind die bisherigen Erfolge dieser gewaltigen Missionsarmee in Afrika. Von Jahr zu Jahr gewinnt die katholische Kirche mehr und mehr an Boden.

Ein ziemlich deutliches Bild dieses Fortschrittes bietet die hierarchische Entwicklung der afrikanischen Kirche im Verlauf der letzten 100 Jahre. Während man bis zum Jahre 1840, abgesehen von einigen ältern Kirchen in Nord- und Nordostafrika und auf den afrikanischen Inseln, nur von einigen Missionsanfängen an den Küsten sprechen konnte, verzeichnet P. Werner S. J. in seinem Missionsatlas für das Jahr 1885 bereits 37 kirchliche Bezirke. Seit den achtziger Jahren drangen die Missionare auch ins Innere des schwarzen Kontinentes vor. Im Jahre 1908 kann P. Schwager in seinem Werkchen: „Die Mission im afrikanischen Weltteil“ schon 61 kirchliche Gebiete aufzählen. Bis zum Jahre 1930 war diese Zahl auf 138 angewachsen. Es sind nach P. Freitag S. V. D.: 11 reguläre Diözesen, 3 Diözesen und 2 Vikariate, die unter der Leitung der Kongregation für Orientalen stehen, und 122 Propagandadistrikte. Letztere zerfallen wieder in 3 Diözesen, 72 Vikariate, 39 Präfekturen, 1 Abtei, 1 Prälatur nullius und 6 Missionen.

Einen großen Fortschritt stellt die Zusammenfassung dieser vielen Gebiete in Apostolische Delegationen dar. Die älteste dieser Delegationen

in Afrika, die von Ägypten und Arabien, mit der 1928 auch die Vikariate Eritrea und Abessinien vereinigt wurden, reicht ins Jahr 1838 zurück. Die 20 südafrikanischen Missionsfelder, 10 Vikariate und 10 Präfekturen, wurden 1922 zu einer Delegation vereinigt. Der Apostolische Delegat, Msgr. Gijlswijk O. Pr., hat seinen Sitz in Bloemfontein. Zwei neue Delegationen wurden 1929 geschaffen. Die eine umfaßt die 19 Bezirke des Belgischen Kongostaates und die beiden Vikariate von Deutsch-Ostafrika, die unter belgischer Mandatsverwaltung stehen. Apostolischer Delegat ist Erzbischof Dellepiane. Alle übrigen afrikanischen Missionsdistrikte unterstehen dem Apostolischen Delegaten Erzbischof Hinsley. Die Delegationen sichern einen engeren Anschluß der Missionen an Rom und eine wirkungsvollere Zusammenarbeit aller Kräfte und Erfassung des ganzen Missionsfeldes durch die einzelnen Missionsorden.

Noch erfreulicher ist es, die zahlenmäßigen Fortschritte der katholischen Kirche in Afrika in den letzten Jahrzehnten zu verfolgen. Die Gesamtzahl der Katholiken (auswärtigen und einheimischen) betrug:

1884: 1 692 720 Seelen (nach Werner, Missionsatlas);
1900: 2 089 563 Seelen (nach den „Katholischen Missionen");
1908: 2 441 000 Seelen (nach P. Krose, Missionsstatistik);
1927: 5 329 455 Seelen (nach P. Streit, Atlas hierarchicus).

Das schnelle Anwachsen der Katholikenzahl ist vor allem der Zunahme der Heidenchristen durch die Missionsarbeit zu verdanken. Für das Jahr 1900 rechnete P. Huonder rund 400 000 katholische Heidenchristen, für das Jahr 1908 schon 800 000, für 1911 rund 1 050 000. In seinem Buche „The native Problem in Afrika" gibt der Amerikaner Buell die Zahl der katholischen Heidenchristen in Afrika für das Jahr 1928 auf 4 015 332 an.

Noch klarer springt der schnelle Fortschritt in die Augen, wenn wir z. B. die Mission in Innerafrika für sich betrachten, für die seit 1880 genaue Zahlen vorliegen. Sie zählte

1880:	2	kirchliche	Gebiete	mit	insgesamt	250	Katholiken
1890:	5	„	„	„	„	5 000	„
1900:	6	„	„	„	„	60 000	„
1910:	6	„	„	„	„	144 000	„
1920:	8	„	„	„	„	300 000	„
1930:	12	„	„	„	„	605 488	„

Die Zahlen verdoppeln sich also stets von 10 zu 10 Jahren. Und die große Zahl von 223 433 Taufbewerbern im Jahre 1930 läßt hoffen, daß diese Entwicklung im begonnenen Jahrzehnt anhält, ja wohl noch überboten wird.

Für die Zukunft der katholischen Kirche in Afrika kann man also wohl die frohesten Hoffnungen hegen. Freilich auch die Protestanten, europäische wie amerikanische, machen die größten Anstrengungen, die Neger Afrikas für sich zu gewinnen. Reiche Mittel stehen ihnen in der Regel zur Verfügung; Ärzte und gut ausgebildetes Pflegepersonal, niedere und höhere Schulen und Spitäler stellen sie in den Dienst ihrer Missionswerbearbeit. Doch bleiben ihre Erfolge bis jetzt hinter denen der katholischen Mission ziemlich weit zurück. Vom Jahre 1885 bis 1900 wuchs die Zahl ihrer Christen von 575 994 auf 695 432, also in 15 Jahren nur um 119 438

Seelen. Für 1928 verzeichnet der oben erwähnte Amerikaner 1 830 582 protestantische Heidenchristen und 721 421 Taufbewerber, also zusammen 2 552 003 Anhänger, während er die entsprechende Zahl der Katholiken mit 5 366 114 angibt.

Der größere Erfolg ist also entschieden auf der Seite der Katholiken. In vielen Gebieten haben diese einen gewaltigen Vorsprung gewonnen. Seitdem die Abgrenzung der Länder in Zonen, die den einzelnen Bekenntnissen vorbehalten waren, in den meisten Gebieten Afrikas gefallen ist, dringen die katholischen Missionare mit viel Erfolg auch in die bisher ihnen verschlossenen Gebiete vor.

Überblickt man die geschilderte Entwicklung und vor allem den ungeheuren Aufschwung, den die katholische Mission gerade im letzten halben Jahrhundert nimmt, so kann man heute mit noch mehr Recht schreiben, was P. Schwager im Jahre 1908 am Schlusse seiner Abhandlung bemerkt: Schreitet das Werk der Glaubensverbreitung im bisherigen Tempo fort, so wird Afrika, soweit es nicht mohammedanisch ist, nach einem weitern halben Jahrhundert wohl zum großen Teil ein christlicher Erdteil sein, der nur noch kümmerliche Reste des Heidentums in sich birgt. Dieses in nicht allzu weiter Ferne winkende Ziel ist gewiß des Schweißes der Edelsten wert. Ob aber das christliche Afrika der Zukunft überwiegend katholisch oder protestantisch sein wird, ist noch nicht entschieden. In Süd- und Westafrika hat der Protestantismus stellenweise einen weiten Vorsprung gewonnen, während in Ostafrika und der afrikanischen Inselwelt (man kann heute wohl hinzufügen auch im weiten Kongogebiet, in Kamerun und im westlichen Sudan) ein Überwiegen des Katholizismus festzustellen ist. Es wird somit von der Energie, mit der man Kräfte und Mittel für die besonders gefährdeten Landstriche zu gewinnen und zu steigern weiß, nicht wenig abhängen."

EINE NEUE GESETZGEBUNG FÜR DIE KIRCHLICHEN UNIVERSITÄTEN UND HOCHSCHULEN.

Von Prof. Dr. M. Wehr, Trier.

Der Osservatore Romano veröffentlichte am 28. Juni dieses Jahres die Apostolische Konstitution „Deus scientiarum" vom 24. Mai ds. Js.: De Universitatibus et Facultatibus studiorum ecclesiasticorum. Dieses neue Dokument Pianischer Gesetzgebung bringt eine so tiefgreifende Neuordnung des kirchlichen Universitäts- und Hochschulwesens, daß es zweifellos von weittragendster Bedeutung für die ganze kirchliche Wissenschaft werden wird.

Einleitend erinnert der Papst daran, daß Glaube und Wissen auf einander angewiesen sind und sich wechselseitig ergänzen, daß demnach auch die Kirche die Pflege der Wissenschaft und Verbreitung wahrer Bildung unter der Menschheit stets als ihre hehre Aufgabe betrachten mußte. Von Anfang an, durch alle Jahrhunderte hindurch bis auf unsere Tage blieb die Kirche stets dieser Aufgabe treu. Die Geschichte kündet es uns laut, wie sie Hüterin und Trägerin von Wissenschaft und Bildung geworden ist. Die Verdienste der Kirche, insbesondere des Hl. Stuhles sind in dieser Hinsicht unsterblich. Ihren Gegnern gegenüber gilt noch heute Tertullians Wort: „Desinunt odisse qui desinunt ignorare" (Ad Nat. I. 1).

Den Spuren seiner Vorgänger folgend und im Bewußtsein seiner hohen Verantwortung, so führt der Papst aus, habe er seine besondere Aufmerksamkeit der kirchlichen Wissenschaft zugewandt und alles getan, den kirchlichen Universitäten und Hochschulen die gebührende wissenschaftliche Hochstellung zu verschaffen. Er habe von Anfang seiner Regierung an ein Gesetz geplant, durch das für die mehr denn 100 in allen Weltteilen errichteten Institute dieser Art Ziel und Lehrmethode sowie möglichst einheitliche Verfassung festgelegt würde. Hebung der theologischen Disziplinen, tiefere Einführung der Studierenden, insbesondere der Kleriker in die heiligen Wissenschaften sei vor allem nötig in unserer Zeit, da mehr denn je der Irrtum mit dem Schein der Wissenschaft sich umkleide. Zwecks Vorbereitung einer Neuordnung habe er bei der Kongregation für Seminarien und Universitäten einen eigenen Rat aus gelehrten und erfahrenen Männern gebildet. Unter seinem päpstlichen Schutz und seiner Leitung habe dieser Rat, unterstützt von Gelehrten aus den verschiedenen Nationen, in sorgfältiger Arbeit das aufgetragene Werk zu Ende geführt, so daß er jetzt seine Wünsche in die Tat umsetzen könne.

Der Papst verkündigt die neue Ordnung und verleiht ihr bindende Kraft für alle kirchlichen Universitäten und Hochschulen.

Die nunmehr geltenden Einheitssatzungen werden in 58 Artikeln zusammengefaßt. Sie zerfallen in 6 Titel:

I. Allgemeine Normen.
II. Personen und Leitung.
III. Studienordnung.
IV. Verleihung der akademischen Grade.
V. Gebäude, Lehreinrichtung, Verwaltung.
VI. Übergangsbestimmungen.

I. Allgemeine Normen.

An den Anfang stellt der Papst die Begriffsbestimmung: Kirchliche Universitäten und Hochschulen sind die vom Hl. Stuhl zur Vermittlung und Pflege der theologischen Wissenschaften oder verwandter Disziplinen errichteten und mit dem Rechte zur Verleihung akademischer Grade ausgestatteten Institute (Art. 1). Der Zweck ist, in Übereinstimmung mit der katholischen Lehre den Hörern tiefere Kenntnis der Wissenschaftsgebiete zu vermitteln, sie zur Erkenntnis der Quellen zu führen, zu selbständigen wissenschaftlichen Forschungen und Arbeiten zu befähigen und auf Ausübung des Lehramtes vorzubereiten; endlich unermüdliche Pflege und Ausbau der Wissenszweige (Art. 2). Als kirchliche Fakultäten gelten die Theologischen, Juristischen und Philosophischen sowie auch alle anderen Fakultäten, die vom Hl. Stuhl zur Verwirklichung des eben gezeichneten Zweckes errichtet werden. Unter dem Namen „kirchliche Universitäten und Hochschulen" sind auch folgende in Rom vom Hl. Stuhl gegründeten Institute mit einbegriffen: Päpstl. Bibelinstitut, Orientalisches Institut, das Institut beider Rechte, das Institut für christliche Archäologie sowie das Institut für Kirchenmusik. Errichtung und oberste Leitung wie Bestätigung der Statuten und Lehrpläne ist ausnahmslos Sache der Kongregation für Seminarien und Universitäten. Nur die kanonisch errichteten und nach den Vorschriften dieser neuen päpstlichen

Konstitution approbierten Universitäten und Hochschulen haben das Recht, akademische Grade mit kirchlicher Rechtswirkung zu verleihen.

Die Verleihung des ersten Grades, des Bakkalaureats, ist den einzelnen Fakultäten freigestellt; die beiden anderen Grade, Lizenziat und Doktorat, verleiht jede Fakultät. Das Lizenziat bedeutet, daß der Kandidat seine Studien beendet und die Lehrfähigkeit für Anstalten, die keine Grade verleihen, erworben hat. Das Doktorat bedeutet überdies Lehrfähigkeit an Universitäten und Hochschulen, die jedoch gemäß Art. 21 auch noch durch andere Dokumente, insbesondere durch wissenschaftliche Abhandlungen und Bücher zu erweisen ist. Alle Fakultäten, auch die an weltlichen Universitäten errichteten, sind gehalten, unter Berücksichtigung freilich der mit den einzelnen Länder getroffenen noch geltenden konkordatären Abmachungen, sich den Vorschriften dieser Konstitution anzupassen.

II. Personen und Leitung.

1. Akademische Behörden. An der Spitze der Universität stehen der Kanzler, der Rektor Magnificus und die Dekane der einzelnen Fakultäten. Der Kanzler (Magnus Cancellarius) führt im Namen des Hl. Stuhles die oberste Aufsicht. Wenn der Hl. Stuhl nichts anderes bestimmt hat, so bekleidet diese Würde immer der kirchliche Prälat, dessen Jurisdiktion die Universität oder Fakultät untersteht. Der Rektor Magnificus wird von der Kongregation für Seminarien und Universitäten ernannt oder wenigstens, soweit bez. Ernennung Sonderrechte bestehen, von ihr bestätigt. Im übrigen ist hier den Statuten der einzelnen Hochschulen weiter Spielraum gelassen. Wo Fakultät und Seminar oder Kolleg miteinander verbunden sind, sollen durch die Statuten klare und wirksame Bestimmungen getroffen werden, damit die akademische Leitung von der Leitung des Seminars scharf unterschieden wird.

2. Professoren. Das System der ordentlichen und außerordentlichen Professoren wird adoptiert. Neben diesen können nach Bedarf vorübergehend für einzelne Fächer auch noch Dozenten angestellt werden. Die nähere Regelung ist den Statuten vorbehalten. Art. 21 zählt die Vorbedingungen für Anstellung auf. Notwendig ist die Missio canonica, die der Großkanzler der Universität gibt, nachdem der Hl. Stuhl das „Nihl obstat" erteilt hat.

3. Die Hörer. Zwei Klassen werden unterschieden: solche, die sich um die Grade bewerben, und andere. Die Aufnahmebedingungen für die eine oder andere Klasse, für Kleriker sowohl als für Laien, werden aufgezählt. Zur Immatrikulierung als Hörer für Erwerbung der Grade ist verlangt:

a) Reifezeugnis eines humanistischen Gymnasiums.

b) Überdies: 1. für theologische Fakultäten: wenigstens zwei Jahre scholastische Philosophie mit vorgeschriebenen Examina;

2. für Bibelinstitut: Lizenziat in Theologie;

3. bei Kleriken für Kirchenrecht, Orientalisches Institut, Institut beider Rechte, Institut für Kirchenmusik: Vollendung des sechsjährigen philosophisch-theologischen Studiengangs gemäß can. 1365.

Niemand kann mehreren Fakultäten zugleich angehören.

III. Studienordnung.

1. Die allgemeine Methode wird für die einzelnen Fakultäten kurz aufgezeigt, wie sie übrigens schon durch Kodex und sonstige kirchliche Erlasse im einzelnen festgelegt ist. Für alle Fakultäten werden in Art. 30 Seminarübungen vorgeschrieben. In der theologischen und philosophischen Fakultät müssen überdies Disputationen stattfinden.

2. Studienzeit. Der Lehrgang umfaßt:

a) In der theologischen Fakultät 5 Jahre;
b) in Kirchenrecht 3 Jahre;
c) in der philosophischen Fakultät 4 Jahre;
d) am Päpstlichen Bibelinstitut 3 Jahre;
e) am Orientalischen Institut 3 Jahre;
f) am Institut beider Rechte 4 Jahre;
g) am Institut für Archäologie 3 Jahre;
h) am Institut für Kirchenmusik, Abteilung für Gregorianischen Gesang 3 Jahre; Abteilung für Komposition 5 Jahre; Abteilung für Instrumentalmusik 4 Jahre.

Durch die Statuten soll unter Zugrundelegung der Anweisungen der Kongregation für Seminarien und Universitäten bestimmt werden, in welcher Weise die außerhalb einer katholischen Hochschule oder in einer anderen Fakultät gemachten Studien und Examina angerechnet werden können.

III. Lehrfächer und Examina.

Es werden Haupt-, Hilfs- und Spezialfächer unterschieden. Neben den Haupt- und Hilfsfächer sind je nach den besonderen Verhältnissen an jeder Fakultät auch einige Spezialfächer zu lehren oder wenigstens besondere Kurse über wichtige Fragen aus den Haupt- oder Hilfsfächern einzurichten. Zur Erwerbung der akademischen Grade sind alle Haupt- und Hilfsfächer sowie ein oder das andere Spezialfach pflichtmäßig. Die Statuten der Fakultät bestimmen das Nähere. Zur Gültigkeit der Grade müssen sich die Prüfungen auf alle genannten Fächer erstrecken.

IV. Die Verleihung der akademischen Grade.

Die akademischen Grade werden im Namen des regierenden Papstes, bei Vakanz des Hl. Stuhles im Namen des Hl. Stuhles verliehen. Alle Verleihungsprivilegien von Akademien, Kollegien oder Instituten irgendwelcher Art, die nicht eine eigentliche Fakultät mit eigenem Hochschulbetrieb sind, werden widerrufen. Ausgenommen wird hiervon nur die durch Pius X. am 23. 2. 1904 eingerichtete Bibelkommission, bei der auf Seiten des Kandidaten aber auch die Voraussetzungen wie bei den Universitäten erfüllt sein müssen. Das Doktorat kann nicht gemacht werden, ohne daß das Lizenziat erworben wurde. Der Ehrendoktor kann nur mit besonderer, in jedem Einzelfall nachzusuchender Genehmigung des Hl. Stuhles verliehen werden.

Es werden dann die besonderen Bedingungen für Bakkalaureat, Lizenziat und Doktorat aufgezählt.

Das Lizenziat kann nicht abgelegt werden: in Theologie vor vollendetem 4. theologischen Studienjahre; in Philosophie vor vollendetem 3.; in Kirchenrecht, Bibelwissenschaft, Orientalischen Studien und Archäologie vor voll-

endetem 2.; in beiden Rechten vor vollendetem 3.; in Kirchenmusik vor vollendetem 2., resp. 4., resp. 3. Studienjahr in der betr. Disziplin.

Das Doktorat kann nicht erworben werden vor Vollendung des letzten Jahres der oben als Studienzeit in den einzelnen Fakultäten angegebenen Jahre.

Der Kandidat muß alle voraufgehenden Examina bestanden und an den Übungen gemäß den Statuten der Fakultät teilgenommen haben. Ferner muß er zur Erlangung der Doktorwürde eine Dissertation einreichen, die die Eignung des Bewerbers zu wissenschaftlicher Forschung erweist und wissenschaftlichen Wert hat. Sie ist wenigstens zum Teil im Druck zu veröffentlichen. Die Dissertation muß er öffentlich verteidigen. Außerdem hat die Universität oder Fakultät noch eine weitere Prüfung der Kandidaten statutenmäßig festzulegen.

V. Gebäude, Lehreinrichtung, Verwaltung.

Die Konstitution gibt nur einige mehr allgemeine Anweisungen, die sich beziehen auf Gebäude, Bibliothek und wissenschaftliche Hilfsmittel, auf Besoldung der Professoren und Beamten und finanzielle Leistungen der Hörer. In jeder Universität oder Fakultät muß eine gutgeordnete, katalogisierte Bibliothek zum Gebrauch für Professoren und Hörer eingerichtet werden. Zweckentsprechende wissenschaftliche Institute und Laboratorien dürfen nicht fehlen.

VI. Übergangsbestimmungen.

Die Konstitution tritt in Kraft mit dem akademischen Studienjahr (d. i. Wintersemester) 1932/33. Die Artikel jedoch, die das Recht der Verleihung akademischer Grade betreffen, erlangen bereits 1931/32 Rechtskraft. Vor dem Jahre 1932/33 können die Examina noch in alter Form abgelegt werden. Mit 1932/33 sind für alle, auch jene, die ihre Studien schon vorher begonnen haben, die Bestimmungen der Konstitution maßgebend.

Alle kirchlichen Universitäten und Fakultäten, die vom Hl. Stuhl bereits errichtet und approbiert sind, müssen ihre Statuten den Bestimmungen der neuen Konstitution und den weiteren Verordnungen der Kongregation für Seminarien und Universitäten angleichen und vor dem 30. 6. 1932 der Kongregation zugleich mit einem Bericht über das akademische Leben und die wirtschaftliche Entwicklung in den letzten drei Jahren vorlegen. Wenn eine Universität oder Fakultät dieser Vorschrift nicht nachkommt, verliert sie ohne weiteres das Recht der Verleihung akademischer Grade.

Alle Gesetze, Gewohnheiten und Privilegien jedweder Art, die mit den neuen Vorschriften nicht im Einklang stehen, sind widerrufen.

BERUFSPRÜFUNG DER PRIESTERAMTSKANDIDATEN VOR ERTEILUNG DER WEIHEN.

(Instruktion der Sakramentenkongregation, vom 27. 12. 1930. A. A. S. XXIII, 120—130.)

Von Prof. Dr. M. Wehr, Trier.

Die Sakramentenkongregation ist gemäß c. 249, 2 zuständig für Prozesse über die Gültigkeit der Weihe oder die mit der Weihe verbundenen

Verpflichtungen. Sie hat nun im Laufe der Jahre feststellen müssen, daß es sich bei diesen Prozessen meistens um Priester handelt, die von den verantwortlichen Stellen übereilt und ohne hinreichende Prüfung des Berufs zur Weihe zugelassen wurden. Obwohl wirklich schwere Furcht, der gewissermaßen klassische Klagegrund in diesen Prozessen sich nicht erweisen läßt, so ergibt sich doch oft aus den Akten, daß die Kandidaten nicht ganz frei und aus innerem Antrieb heraus die Weihen empfingen. Die ungeheure Bedeutung gerade dieser Dinge für die Kirche und das Heil der Seelen veranlaßt die Kongregation schärfere Anweisungen zu geben und Vorkehrungen zu treffen, um alle Unberufenen von den hl. Weihen fernzuhalten.

§ 1. Prüfung des Charakters und Lebenswandels der Weihekandidaten.

Die Ordinarien werden an die ihnen obliegende verantwortungsschwere Pflicht erinnert, nur solche zuzulassen, von deren Eignung sie durch positive Argumente moralische Gewißheit erlangt haben. Die vom kirchlichen Recht hierüber aufgestellten Normen müssen für sie maßgebend sein. Es ist notwendig, recht früh, möglichst schon zu Beginn des theologischen Studiums, alle Ungeeigneten zu entfernen .

Die Kongregation gibt sodann Richtlinien, nach denen sie die Untersuchung geführt wissen will, ohne aber die Beobachtung aller Einzelheiten für jeden einzelnen Fall zur unbedingten Pflicht zu machen. Die Untersuchungsakten sind als Geheimakten im Archiv der Kurie aufzubewahren.

§ 2. Die Berufsprüfung vor Erteilung der Tonsur und niederen Weihen.

Spätestens zwei Monate vor der Tonsur richten die Kandidaten ein Gesuch an den Seminarleiter, in dem sie zum Ausdruck bringen, daß sie ganz frei und aus innerem Antrieb um Tonsur und niedere Weihen bitten. Der Regens unterbreitet unter Beifügung des Tauf- und Firmungszeugnisses und einer Begutachtung seinerseits die Gesuche dem Bischof und erhält von ihm, wenn nicht auf Grund des vorliegenden Materials das Gesuch schon von vornherein abzulehnen ist, den Auftrag, weitere Nachforschungen über Eignung und Eigenschaften des Petenten für die Zeit des Seminaraufenthaltes anzustellen. Der Regens wird die anderen etwa vorhandenen Seminarvorstände sowie die Professoren einzeln und in Konferenz über die zur Beurteilung des Berufs entscheidenden Gesichtspunkte hören. Der Regens teilt die Ergebnisse der Untersuchung und sein eigenes Urteil, dem naturgemäß besonderer Wert beizumessen ist, dem Bischof mit.

Um ein sicheres Urteil zu gewinnen, soll aber auch der Bischof vom Heimatpfarrer der Alumnen ein Zeugnis einfordern, das in Beantwortung eines von der Kongregation beigefügten Fragebogens ausführliche Angaben über den Kandidaten und seine Familie (Lebensführung, Ruf, Familienverhältnisse, erbliche Belastung usw.) bringen muß. Überdies soll, wenn es möglich ist, der Bischof, nachdem er die Untersuchungsergebnisse des Seminarleiters erhalten hat, sowohl diesen selbst als auch seinen Stellvertreter, jeden allein, um ihre Ansicht über die Kandidaten befragen. Wenn es dem Bischof zweckmäßig erscheint, so wird er auch noch von anderen zuverlässigen Personen, Geistlichen oder Laien, Erkundigungen einziehen. Ein kurzes Frageschema wird für diesen Zweck beigefügt.

Damit nicht genug. Der Bischof muß auch persönlich oder bei Verhinderung durch den Generalvikar, Seminarleiter oder durch die als Aufsichtsrat für die Disziplin bestellten Priester die Gesinnung der einzelnen Kandidaten genauer erforschen, um zu erkennen, welche Einflüsse bei der Berufswahl einwirken, und ob jeder über die zu übernehmenden Verpflichtungen volle Klarheit hat. Belehrung und väterliche Ermahungen müssen in rechter Weise Anwendung finden, Rat und Hilfe auch, wenn nötig, bei etwaigem Berufswechsel.

§ 3. Die Berufsprüfung vor den höheren Weihen.

Vor dem Subdiakonat ist die Prüfung in der oben angegebenen Form zu wiederholen. Die früheren Ergebnisse sind jedoch zugrunde zu legen und nur, soweit nötig, zu ergänzen. Wird der Alumnus zur Weihe zugelassen, so hat er folgende eigenhändig unterschriebene Erklärung abzugeben und mit einem Eid zu bekräftigen:

„Ego subsignatus N. N., cum petitionem Episcopo exhibuerim pro recipiendo subdiaconatus (seu diaconatus vel presbyteratus), Ordine, sacra instante Ordinatione, ac diligenter re perpensa coram Deo, iuramento interposito, testificor in primis, nulla me coactione seu vi, nec ullo impelli timore in recipiendo eodem sacro Ordine, sed ipsum sponte exoptare, ac plena liberaque voluntate eumdem velle, cum experiar ac sentiam a Deo me esse revera vocatum.

„Fateor mihi plene esse cognita cuncta onera caeteraque ex eodem sacro Ordine dimanantia, quae sponte suscipere volo ac propono, eaque toto meae vitae curriculo, Deo opitulante, diligentissime servare constituo.

„Praecique quae caelibatus lex importet clare me percipere ostendo, eamque libenter explere atque integre servare usque ad extremum, Deo adiutore, firmiter statuo.

„Denique sincera fide spondeo iugiter me fore, ad normam ss. Canonum obtemperaturum obsequentissime iis omnibus, quae mei praecipient Praepositi, et Ecclesiae disciplina exiget, paratum virtutum exempla praebere sive opere sive sermone, adeo ut de tanti officii susceptione remunerari a Deo merear.

„Sic spondeo, sic voveo, sic iuro, sic me Deus adiuvet et haec Sancta Dei Evangelia, quae manibus meis tango."

(Loco) . . . die . . . mensis . . . anni . . .

Dieselbe Erklärung ist in gleicher Form auch vor Diakonats- und Priesterweihe abzugeben. Gewöhnlich wird es vor diesen beiden Weihen einer neuen Untersuchung nicht mehr bedürfen. Wenn doch, so gelten die Richtlinien wie oben. Sollte sich inzwischen herausstellen, daß der Kandidat nicht berufen ist, oder sind ganz ernste Zweifel an seiner Eignung aufgetaucht, so muß der Bischof sich an den Hl. Stuhl wenden. Um dies und noch Schlimmeres zu verhüten, ist Sorge zu tragen, daß Unberufene möglichst frühzeitig entfernt werden.

Zuständig und verantwortlich bleibt die Ordinarius proprius des Weihekandidaten, der jedoch bei auswärts Studierenden dem Seminarleiter oder Ordinarius des Studienortes verschiedene Vollmachten übertragen kann.

Die Kongregation hofft, daß die treue Befolgung dieser Vorschriften dazu beiträgt, würdige Priester zu bilden, und Segen stiften wird für Kirche und Staat.

Die Instruktion wurde allen Ortsordinarien zugesandt mit dem Ersuchen, der Kongregation den Empfang zu bestätigen. Sie ist jedes Jahr in den Seminarien zu Beginn des Studienjahres vorzulesen. Über die Beobachtung der erlassenen Vorschriften ist dem Hl. Stuhl in dem Bericht über den Stand der Diözese Rechenschaft abzulegen.

RÖMISCHE ERLASSE U. ENTSCHEIDUNGEN

1. Päpstliche Kundgebungen.

a) Constitutio Apostolica „Pastoralis officii". — De novarum provinciarum ecclesiasticarum et dioecesium in Statu Borussico cirumscriptione. 13. 8. 1930. (A. A. S. XXIII, 34—41).

Die Konstitution brachte die rechtliche Durchführung der im Konkordat Preußens mit dem Hl. Stuhl, vom 14. Juni 1929, vereinbarten Diözesan- und Metropolitanordnung in Preußen. Der Text wurde durch die Diözesanblätter bereits früher veröffentlicht.

b) Radiobotschaft des Papstes an die Welt vom 12. 2. 1931. (A. A. S. XXIII, 65—70).

c) Schreiben des Hl. Vaters an den Bischof von Padua vom 1. 3. 1931 zur Feier des 700jährigen Todestages des heiligen Antonius von Padua. (A. A. S. XXIII, 71—80).

„Imitari non pigeat quod celebrare delectat" (Lect. IV ad Commune plurim. Martyrum), ist das Motto des Hl. Vaters. Nicht äußere Feier des Jubiläums, nicht Verehrung des Heiligen als des stets hilfsbereiten Wundertäters ist die Hauptsache, sondern Nachahmung seiner Reinheit und Demut, seines inneren, übernatürlichen Lebens und apostolischen Eifers. Ein Vorbild soll der Heilige vor allem sein für die männliche Jugend, jene in erster Linie, die in den Reihen der Katholischen Aktion stehen, für die Missionare und Prediger und ganz besonders für die Ordensleute.

Es ist bekannt, wie der Konflikt zwischen Vatikan und Faschismus sich gleich einem dunkeln Schatten auch auf die Jubiläumsfeierlichkeiten niedersenkte.

d) Handschreiben des Hl. Vaters an den Kardinal-Erzbischof von Mailand zum Schutz der Katholischen Aktion vom 26. 4. 1931. (A. A. S. XXIII, 145—150).

Der Brief ist die Antwort des Papstes auf eine Rede Giuriatis, des Sekretärs der faschistischen Partei, und vor allem eine scharfe Warnung an das faschistische Regime in Italien, das aus einer in jener Rede vertretenen Staatsauffassung heraus den Menschen in seiner Totalität auf den Staat hinordnen, von ihm ganz abhängig machen, alles dem Staate überantworten, die Katholische Aktion lahmlegen und die in Art. 43 des Konkordats festgelegte ausdrückliche Anerkennung der Katholischen Aktion gegenstandslos machen will.

e) Motu proprio „Praecipua sane" vom 24. 4. 1931. (A. A. S. XXIII, 151).

Durch dieses Motuproprio wird das Amt eines Apostolischen Visitators der Priesterseminare Italiens (mit dem Namen „Visitator Ordinarius") als dauerndes Amt bei der Kongregation der Seminarien und Universitäten errichtet. In den Regionalseminarien ist wegen ihres besonderen Verhältnisses zum Hl. Stuhl wenigstens jedes Jahr eine Visitation vorzunehmen. Die Maß-

nahme weist darauf hin, daß die oberste Leitung der Kirche der Priesterbildung noch erhöhte Aufmerksamkeit zuwendet. (Vgl. auch Mitteilungen S. 300 u. S. 304). Betrifft sie vorläufig auch nur die italienischen Seminare, so ergibt sich doch aus dem Text des Motuproprio, daß die Ausdehnung auf andere Länder beabsichtigt ist.

f) Litterae encyclicae „Quadragesimo anno". De ordine sociali instaurando et ad evangelicae legis normam perficiendo in annum XL post editas Leonis XIII Litteras encyclicas „Rerum novarum". 15. 5. 1931. (A. A. S. XXIII, 177—228).

g) Rede des Hl. Vaters, gehalten am 31. 5. 1931 im Konsistoriumssaal im Anschluß an die Verlesung des Dekrets über die Tugenden des ehrwürdigen Dieners Gottes Glycerio Landriani aus dem Piaristenorden. (A. A. S. XXIII, 229—232).

Den Kern der Rede bildet der feierliche Protest des Papstes gegen den am Tage vorher in ganz Italien losgebrochenen Sturm gegen die Jugendabteilungen der Katholischen Aktion.

2. Hl. Offizium.

a) Verurteilungen:

P. Martial Lekeux, L'Ami. Paris, Editions Saint-Michel, am 4. 3. 1931. (A. A. S. XXIII, 117).

Dr. Th. H. Van de Velde, Het volkomen Huwelijk (die vollkommene Ehe), mit dem Hinweis auf c. 1396, auf Grund dessen zuleich mit der Verurteilung des Originals alle Übersetzungen verboten sind, am 11. 3. 1931. (ebd).

Alberto del Fante: A Padre Pio di Pietralcina, l'Araldo del Signore. Bologna, Galleri, editore, 1931. (pag. 513 con illustrazioni).

Das heilige Offizium erklärt ausdrücklich, daß dieses Werk, weil es über angebliche Wunder und andere außerordentliche Erscheinungen handelt und ohne das kirchliche Imprimatur erschienen ist, ohne weiteres gemäß c. 1399, 5 unter die verbotenen Bücher fällt. Zugleich erinnert die Kongregation an die schon früher in Sachen des P. Pius ergangenen Verordnungen. (A. A. S. XV, 356; XVI, 368). Es bleiben persönliche Besuche sowohl als auch brieflicher Verkehr mit dem genannten Pater verboten. 20. 5. 1931. (A. A. S. XXIII, 233).

b) Dekret betreffend die „sexuelle Erziehung" und „Eugenik" vom 21. 3. 1931. (ebd. S. 118).

Die Kongregation gibt auf die von ihr formulierte Frage, ob die unter dem Namen „sexuelle Erziehung" oder „sexuelle Aufklärung" propagierte Erziehungsmethode gebilligt werden könne, die Antwort: negative. Es sei bei Erziehung der Jugend die von der Kirche und heiligen Männern angewandte und vom Hl. Vater in seiner Enzyklika „Über die christliche Erziehung der Jugend", vom 31. Dezember 1929, empfohlene Methode beizubehalten. Es müsse nämlich vor allem für eine umfassende, gründliche, konsequente religiöse Erziehung der Jugend beiderlei Geschlechts Sorge getragen werden. Hochschätzung und Liebe dieser himmlischen Tugend und Verlangen nach ihr seien zu wecken. Eifriges Gebet, häufiger Empfang der Sakramente der Buße und des Altars, kindliche Verehrung der reinsten Jungfrau Maria und Stellung unter ihren besonderen Schutz seien der Jugend immer wieder ans Herz zu legen; gefährliche Lektüre, unsittliche Schaustücke, schlechte Gesellschaft und jedwede Gelegenheit zur Sünde aber müsse sie sorgfältig meiden. Deshalb könne unter keinen Umständen gebilligt werden, was in letzter Zeit zur Ver-

teidigung der neuen Methode auch von einigen katholischen Autoren geschrieben und veröffentlicht wurde[1].

Die zweite höchste aktuelle Frage lautet: Was ist von der Eugenik, der sogenannten positiven sowohl als auch der negativen Theorie, und den von ihr zur Verbesserung des Menschengeschlechts unter Mißachtung des Naturrechts sowie göttlicher und menschlicher Gesetze über Ehe und Rechte des Individiums empfohlenen Mittel zu halten? Antwort: Sie sind durchaus zu verwerfen, weil falsch und in der Enzyklika über die christliche Ehe, „Casti connubii", vom 31. 12. 1930 verurteilt.

c) Das hl. Offizium veröffentlicht einen Widerruf des Bischofs von Piazza Armerina, Mons. Mario Sturzo, vom 8. 4. 1931, in dem dieser alles zurücknimmt, was er in Büchern und Zeitschriften gegen die katholische Lehre und die kirchlichen Bestimmungen betreffs des Studiums der scholastischen Philosophie in den Seminarien geschrieben hat. (A. A. S. XXIII. 161).

3. Kongregation für die Orientalische Kirche.

Durch Dekret vom 6. 1. 1931 (A. A. S. XXIII, 162—164) wurde die im Jahre 1924 gegründete „Catholica Unio" mit dem Zweck, durch Heranbildung von Klerus für die orientalischen Riten an der Wiedergewinnung der schismatischen Kirche zu arbeiten, von neuem bestätigt. Die verliehenen Ablässe sind auf weitere zehn Jahre verlängert. Die Statuten werden in der neuen, von der Kongregation gebilligten Fassung beigefügt.

4. Instruktion der Sakramentenkongregation, betreffs Berufsprüfung der Priesteramtskandidaten vor Erteilung der Weihen, vom 27. 12. 1930. (A. A. S. XXIII, 120—130). Siehe Mitteilung S. 304.

5. Konzilskongregation.

a) Dekret über den Gebrauch geweihter Glocken vom 20. 3. 1931. (A. A. S. XXIII, 129).

Die Kongregation schärft die von manchen Pfarrern oder Rektoren von Kirchen nicht beachteten Verordnungen des Kodex, c. 1169 § 4 über den Gebrauch geweihter oder gesegneter Glocken von neuem ein. Für nicht rein kirchliche Zwecke dürfen sie nur dann zur Verfügung gestellt werden, wenn Stiftungsbestimmungen, Notfall oder Gewohnheit es rechtfertigen. Sonst darf es nur mit besonderer Erlaubnis des Ordinarius geschehen. Die Ordinarien sollen mit Strenge auf Beobachtung dieser Vorschriften dringen.

b) Beitrag zur Diözesanverwaltung in Italien.

In Italien sind gemäß Artikel 57 der Instruktionen vom 20. 6. 1929 „Über die Kirchengüter" zwei Prozent der Benefizialerträge als Beitrag für Diözesanverwaltung und sonstige Diözensanzwecke abzugeben. Die Entscheidung der Kongregation in „Romana et aliarum" vom 20. 3. 1931 (A. A. S. XXIII, 165) besagt, daß die Choranteile der Kapitulare oder, wenn alle Einnahmen in Choranteilen bestehen, ein Drittel der Gesamteinnahme von dieser Steuer frei sind.

6. Apost. Pönitentiarie.

Gewinnung der Kreuzwegablässe durch Kranke. Dekret vom 25. 3. 1931. (A. A. S. XXIII, 167).

Um alle Kranken zur Übung der gerade für sie so trostreichen Kreuzwegandacht anzuregen, gewährt der Hl. Vater die folgende Vergünstigung: Alle Kranken, die nicht fähig sind, oder denen es schwer fällt, den Kreuzweg auf die

[1] Inwieweit die sexuelle Aufklärung von der Kirche abgelehnt resp. als individuelle Belehrung gestattet wird, vergl. in der Enzyklika „Über die christliche Erziehung der Jugend" den Abschnitt über die sexuelle Erziehung (Ausgabe Prof. Dr. v. Meurers, Paulinus-Druckerei, Trier, n. 61—64).

gewöhnliche Art oder in der von Clemens XIV. am 26. 1. 1773 genehmigten Form, d. h. durch Verrichtung von 20 Pater, Ave und Gloria zu beten, können in Zukunft alle irgendwie mit dieser Andachtsübung verbundenen Ablässe gewinnen, wenn sie andächtig und reumütig ein eigens gesegnetes Kruzifix (Stationskruzifix), das ihnen vom Priester oder sonst jemand dargereicht wird, küssen oder auch nur anschauen und dabei ein kurzes Gebet oder Stoßgebet zur Erinnerung an das Leiden und Sterben unseres Herrn Jesus Christus sprechen.

7. Römische Rota.

Prozesse an der Romana Rota 1930. (A. A. S. XXIII, 89—109).

Es wurden im Laufe des Jahres 1930 durch Endurteil insgesamt 63 Prozesse entschieden. Bei weitem den Hauptteil machen hiervon die Eheprozesse aus, nämlich 55, und zwar 53 Nichtigkeitsklagen, 1 Klage auf Trennung von Tisch und Bett, 1 Zwischenklage auf Erhebung weiterer Beweise. Die restlichen 8 Prozesse waren Streitsachen über Eigentum oder sonstige Rechte. In den 53 Ehenichtigkeitsklagen lauteten nur 14 Entscheidungen auf Ungültigkeit, alle anderen waren erfolglos: non constat de nullitate matrimonii. Als Nichtigkeitsgrund erscheint in 25 Fällen Vis et metus (einmal in Verbindung mit mangelndem Ehewillen), in 18 Fällen mangelnder Ehewille, insbesondere wegen Ausschlusses eines Ehegutes oder wegen beigefügter Bedingung; in 5 Fällen Impotenz; 1 mal öffentliche Ehrbarkeit, 1 mal unerlaubte Schwägerschaft, 3 mal Klandestinität. Sehr bemerkenswert ist, daß in 11 von den 14 Fällen, in denen der Klage Erfolg beschieden war, als Ungültigkeitsgrund Furcht und Zwang erscheint.

Dreißig weitere bei der Rota eingebrachte, in den Acta aufgeführte Klagen fanden durch Vergleich, Aufgabe des Prozesses oder ohne Endurteil sonstwie ihre Erledigung.

8. Kodexkommission.

Entscheidungen vom 29. 1. 1931. (A. A. S. XXIII, 110).

1. Ein Abt mit eigenem Jurisdiktionsgebiet (abbas nullius) kann, wenn er die Benediktion empfangen hat, Kirchen und Altäre konsekrieren, aber beides nur innerhalb seines Territoriums. Ausserhalb desselben wäre die Weihe trotz Erlaubnis des zuständigen Ordinarius ungültig.
2. Wenn es sich um Vertretung im Chordienst handelt, können Kanoniker oder Beneficiaten nicht durch die nach gewissen Sonderbestimmungen (vgl. Bayr. Konkordat Art. 10 § 1 Abs. 1b) für sie etwa bestellten Koadjutoren vertreten werden, obwohl die Vertretung gemäß c. 419 § 1 unter gewissen Voraussetzungen durch andere Kanoniker oder Beneficiaten an derselben Kirche statthaft ist.
3. In Diözesen, in denen es kein Kathedralkapitel gibt, soll der Bischof nach c. 423 geeignete Priester als Diözesankonsultoren bestellen, die als Rat des Bischofs die Rechtsstellung des Kapitels haben. Nach der Entscheidung der Kodexkommission können Ordensleute oder säkularisierte Ordenspriester nicht als Diözesankonsultoren berufen werden.

Trier. Wehr.

BÜCHERBESPRECHUNGEN

PHILOSOPHIE.

Der selige Albert der Große als Naturforscher und Lehrer. Zum 650jährigen Gedächtnis seines Todestages von Dr. Rhaban Liertz. 12°. 62 S. Salesianer-Verlag, München 1930. Preis brosch. Mk. 0,60; geb. Mk. 1,—.

Das 650jährige Gedächtnis des Todestages des seligen Albertus Magnus im Jahre 1930 war ein Anlaß zu erneuter Besinnung auf die Bedeutung dieses größten Deutschen des Mittelalters. Ein Ausdruck dieser Besinnung war der Beschluß der Görresgesellschaft in Köln zu einer Gesamtausgabe der Werke des Gelehrten und die Bitte an den Papst um Heiligsprechung des Seligen und Erhebung zum Kirchenlehrer. Um weitere Kreise des deutschen Volkes mit der überragenden Persönlichkeit Alberts bekannt zu machen, schrieb Liertz mit Begeisterung und Liebe eine kleine Schrift, die ihn vor allem als universalen Gelehrten, Naturforscher und Lehrer schauen lehrt.

Der kausale Gottesbeweis bei Herveus Natalis nach dem ungedruckten Traktat de cognitione primi principii. Von Dr. Josef Santeler S. J. (Philosophie und Grenzwissenschaften, III. Bd. 1. Heft). Gr. 8°. IV und 92 S. Verlag Felizian Rauch, Innsbruck 1930. Preis Mk. 3,40.

Für die Regsamkeit des philosophischen Lebens zu Anfang des noch wenig erforschten 14. Jahrhunderts ist diese Quaestio des Herveus sehr bezeichnend. Dieser eifrige Thomist und Mitglied desselben Ordens mit dem hl. Thomas scheint nach Santeler wenige Jahrzehnte nach dem Tode des Meisters in der wichtigen Frage nach dem Dasein Gottes dessen Beweis aus der Bewegung weitgehend aufgegeben zu haben. Statt dessen hat er dann den Beweis aus den Wirkursachen und ex possibilibus vollkommener auszubauen gesucht, wobei er bis zur Erörterung der letzten erkenntnistheoretischen Prinzipien vordringt. Neu ist bei ihm die Einbeziehung der Einheit Gottes in den Existenzbeweis. Die Monographie zeigt uns Herveus als einen freien, wahrheitsliebenden, gründlichen Geist, der sich allseitig mit Freunden und Gegnern seiner Zeit auseinandersetzt und von beiden lernt.

Robert Cowton O. F. M. über das göttliche Vorherwissen. Von Dr. Hermann Schwamm. (Philosophie und Grenzwissenschaften, III. Bd. 5. Heft). Gr. 8°. IV und 67 Seiten. Verlag Felizian Rauch, Innsbruck 1930. Preis Mk. 2,—.

Für die Behauptung Pelsters, daß die Lehre des Bannezianismus von den decreta praedeterminantia scotistischen Ursprungs sei, will Schwamm einen neuen Beweis aus der Entwicklung des Problems vom göttlichen Vorherwissen im Anfang des 14. Jahrhunderts liefern. Hatte der hl. Thomas gelehrt, daß Gott alles Zukünftige in der Gegenwart der Ewigkeit erkenne, Scotus aber die determinatio voluntatis divinae als Erkenntnisquelle für das kontingente Zukünftige eingeführt, so suchte der Zeitgenosse des Scotus, der englische Franziskaner Robert Cowton diese beiden Lehrpunkte zu verbinden. Weil er so weder reiner Thomist noch Scotist ist, wird er sowohl von dem Thomisten Thomas von Sutton als auch von dem Scotisten Jacobus de Aesculo angegriffen. Letzterer erklärt im Anschluß an Scotus das göttliche Vorherwissen aus der determinatio voluntatis divinae und verübelt es Robert, daß er nicht bloß die Argumente des Scotus gegen die thomistische Anschauung zurückweise, sondern überdies noch die beiden feindlichen Ansichten zu vereinen unternehme. Durch die Gegenüberstellung der Lehren des Robert Cowton und des Jacobus de Aesculo soll die determinatio als scotistisches Lehrgut erwiesen werden.

Quaestio de universali secundum viam et doctrinam Guilelmi de Ockham. Quam ex Cod. Vatic. Palat. 998 edidit Martinus Grabmann. (Opuscula et textus. Series scholastica, fasc. X.) 8°. 40 p. Verlag Aschendorff, Münster 1930. Preis geh. Mk. 0,95.

Dem Zweck dieser Sammlung, geeignete billige Texte für Seminarübungen an die Hand zu geben, entspricht vorliegendes Heftchen besonders, weil es als Einführung in das interessante und schwierige Problem des Universalienstreites gelten kann. Ein Schüler Ockhams — der Name ist in der benutzten Handschrift getilgt — hat da in 25 Argumenten die Gründe des Realismus gegen den Nominalismus aufgeführt, stellt dem 12 Gegengründe zugunsten des Nominalismus gegenüber, erklärt den von ihm mit Ockham vertretenen Nominalismus und löst die Argumente der Realisten. Der Herausgeber schickt der edierten Quaestio eine kurze Einleitung und Bibliographie voraus.

Gregor von Valencia und der Molinismus. Ein Beitrag zur Geschichte des Prämolinismus mit Benutzung ungedruckter Quellen von Wilhelm Hentrich S. J. (Philosophie und Grenzwissenschaften, II. Bd. 4. u. 5. Heft.) Gr. 8°. X u. 169 Seit. Verlag Felizian Rauch, Innsbruck 1928. Preis Mk. 6,—.

Nachdem durch mehrere Jahrzehnte fast ausschließlich die mittelalterliche Scholastik Gegenstand erfolgreicher katholischer philosophiegeschichtlicher Forschung war, beginnt man nunmehr auch der neueren Scholastik größeres Interesse zuzuwenden. Und mit Recht. Denn hatte es auch beim Ausgang des Mittelalters den Anschein gehabt, als wäre die Scholastik mit dem Siege des Nominalismus und mit der Entstehung eines neuen Geistes erloschen, so war das doch keineswegs der Fall. Vielmehr erhielt sie im 16. Jahrhundert von Spanien aus neues Leben, wo sich kraftvolle Restaurationsversuche geltend machten. Neben den Dominikanern und Karmeliten trug vor allem die neue Jesuitenschule zu einer erfreulichen Blüte neuthomistischer Philosophie bei und trieb diese Bewegung auch über die Grenzen Spaniens hinaus. Namen wie Vasquez, Molina, Johannes de Lugo und Suarez sind ja nicht unbekannt. Daneben trat Gregor von Valencia (1549—1603) zu sehr zurück, der größte Verdienste um den thomistischen Geist in Deutschland hat, den er auf den Universitäten Dillingen und besonders Ingolstadt über 20 Jahre vertrat. Es ist deshalb sehr zu begrüßen, daß Pater Hentrich eine eingehende Geschichte des Lebens und der Lehre dieses verdienstvollen Mannes in Angriff genommen hat und uns einen selbständigen Ausschnitt dieses Werkes über dessen Stellung zum Problem des Zusammenwirkens Gottes mit der menschlichen Freiheit vorlegt. Auf Grund umfangreichen neuen Archiv- und Handschriftenmaterials kommt er zu dem überraschenden Resultat, daß der siegreiche Verteidiger des Molinismus in den Jahren 1600—1602, der bisher den Prämolinisten zugezählt und gar Martyr gratiae molinistiscae genannt wurde, eigentlich gar kein Molinist war, wenigstens ursprünglich nicht, daß er vielmehr gegen Bannez einen dem molinistischen parallelen Lösungsversuch vertrat, den „Valencianismus", der nicht mit Molina auf der scientia media aufbaut, sondern auf der Annahme, der Selbstentscheid des freien Willens sei kein eigener Akt, sondern identisch mit der Fähigkeit des freien Willens und deshalb keiner unmittelbaren speziellen Mitwirkung Gottes bedürftig. Die Schrift ist eine methodisch und inhaltlich gute Leistung.

Trier. Joseph Lenz.

NEUES TESTAMENT.

Die Heilige Schrift des Neuen Testamentes, übersetzt und erklärt in Verbindung mit Fachgelehrten, herausgegeben von Dr. Fritz Tillmann o. Professor der Theologie an der Universität Bonn. Band VII: Die Gefangenschaftsbriefe des heiligen Paulus, von Professor Dr. Max Meinertz und Professor Dr. Fritz Tillmann. 4. Aufl. VIII, 169 S., brosch. RM 5,80, geb. in Leinen RM 7,80. Subskrip-

tionspreis: brosch. RM 5,20, geb. in Leinen RM 7,—. Band III: Das Johannesevangelium, von Professor Dr Fritz Tillmann, 4. Aufl. 1931. XII, 364 S. Ladenpreis: brosch. RM 11,80, geb. RM 14,30. Verlag Peter Hanstein, Bonn.

Ein guter Gesamtkommentar zur Hl. Schrift ist eines der notwendigsten Rüstzeuge für jeden Theologen. Die „Bonner Bibel" stellt einen solchen Gesamtkommentar dar. Während die Erklärung der einzelnen Bücher des AT. in kurzen Abständen zum ersten Mal herauskommt, kann vom NT. bereits die vierte Auflage erscheinen und zwar nicht mehr wie die zweite und dritte als unveränderter Nachdruck der ersten, sondern in neuer Bearbeitung. Jeder der zehn Teile ist in sich abgeschlossen und kann einzeln bezogen werden. Nach Fertigstellung umfasst der Kommentar zum NT. vier starke Bände.

Als ersten Teil dem Erscheinen nach veröffentlichen Meinertz und Tillmann: Die Gefangenschaftsbriefe des hl. Paulus. Wie bisher hat Meinertz dabei die Erklärung der Briefe an die Kolosser, Epheser und an Philemon übernommen, während Tillmann den Philipperbrief erläutert. Da der Streit um diese Briefe in den 13 Jahren seit der ersten Auflage des Kommentars nicht zur Ruhe gekommen ist, wird auf die neueste Fragestellung Rücksicht genommen, jedoch herrscht in der Aufzählung der Literatur weise Zurückhaltung. Zu den früheren Exkursen über wichtige Einzelfragen sind solche über die paulinische Mystik, die Haustafeln und die Auffassung von der Ehe hinzugekommen. Beim Eph. setzt sich Meinertz mit der neuerdings von Jos. Schmid verteidigten Enzyklikahypothese eingehender auseinander und hält daran fest, daß der Brief an die Gemeinde von Laodizea gerichtet gewesen sei. An Umfang ist der Kommentar der vier Briefe um 26 Seiten gewachsen, wobei jedoch das verbesserte Druckbild zu beachten ist.

Die Vorzüge der Erklärung des Johannesevangeliums durch Tillmann, sind bei den früheren Auflagen von den verschiedensten Seiten betont worden, sodaß es überflüssig ist, sie von neuem hervorzuheben. Inzwischen ist es Mode geworden, den Mandäismus zur Erklärung des pneumatischen Evangeliums heranzuziehen. Tillmann lehnt es mit Recht ab, diesem greisenhaften Gebilde einer verspäteten Gnosis die Zeilen seines Kommentars zu öffnen. Hat doch Erik Peterson auf der Neutestamentler-Tagung zu Eisenach 1927 den Nachweis erbracht, „daß der Mandäismus als eine Religionsbildung des 8. Jahrhunderts nichts mit dem Urchristentum zu tun habe". Das war, wie der Tagungsbericht bemerkt, für die „meisten eine große Überraschung und — Enttäuschung". In der Einleitung ist ein Abschnitt über den religionsgeschichtlichen Hintergrund des Johannesevangeliums eingefügt und die „formgeschichtliche Methode" berücksichtigt worden. Die Entscheidungen der Päpstlichen Bibelkommission hätten allerdings nicht von ihrer Stelle zu verschwinden brauchen, da sie ebenso wie die betreffenden Sätze des Syllabus vom 3. Juli 1907 für den Theologen immer noch zeitgemäß sind. Die Zahl der Exkurse ist von 38 auf 44 angewachsen, ein Zeichen, welche Fülle von Problemen im vierten Evangelium steckt. Die Schwierigkeiten der Textfolge zwischen den Kapiteln 5—7 möchte Tillmann nicht mehr wie früher (vgl. S. 10) durch die Beziehung des „Werkes" in 7, 21 auf die spätere Heilung des Blindgeborenen beheben, sondern mit Lagrange, Meinertz u. a. durch Umstellung der Kapitel 5 und 6. Leider ist die unhaltbare Erklärung zu 5, 2 stehen geblieben, daß der Bethesdateich „ein heilkräftiges Wasser" enthalten habe, „das von Zeit zu Zeit aufwallte und gerade dann seine Heilkraft bewährte, wenn das frisch aufsprudelnde Wasser mit mineralischen Bestandteilen stark gesättigt war" (S. 121). Gibt es mineralische Quellen, in denen „Blinde, Lahme und Schwindsüchtige" gleicherweise geheilt werden? Seite 164 wird immer noch behauptet, die Jo. 7, 27 vorausgesetzte Lehre, sei „sonst nicht zu belegen". Ich habe den Vers in dieser Zeitschrift 1926 Seite 49—57 behandelt und eine Reihe von Belegen angeführt.

Möge die „Bonner Bibel" in ihrer neuen Bearbeitung zu den bisherigen eine große Zahl weiterer Leser unter Laien und Theologen finden.

Lexicon Graecum Novi Testamenti. Auctore Francisco Z o r e l l S. J. Editio altera novis curis retractata. (Cursus Scripturae Sacrae) Parisiis (VI). Sumptibus P. Lethielleux Editoris, 1931. 8°. XXIV pag. et 1502 col. Brosch. 150 Frs., rel. 175 Frs.

Zorells griechisch-lateinisches Wörterbuch zum Neuen Testament erschien erstmals 1911 und war bald ein unentbehrliches Hilfsmittel für das wissenschaftliche Studium des Neuen Testamentes geworden. Die alten Wörterbücher sind veraltet, weil die sprachliche Durchforschung des hellenistischen Idioms in den letzten Jahrzehnten gewaltige Fortschritte gemacht und zum rechten Verstehen der neutestamentlichen Texte sehr viel Neues beigetragen hat. Zorell hatte bereits in der ersten Ausgabe seines Werkes darauf Bedacht genommen, auch die neuen profanen Quellen zu benutzen. Inzwischen ist zwar Preuschens Griechisch-Deutsches Wörterbuch zum Neuen Testament durch W. Bauer völlig umgearbeitet worden und stellt vor allem wegen seiner reichen Hinweise auf die neuesten Fragen und Lösungsversuche bei vielen Wörtern und Begriffen ein Werk von internationalem Ruf dar. Dennoch vermag es Zorells Lexion nicht zu ersetzen, am wenigsten dem katholischen Theologen. Während bei Bauer das religionsgeschichtliche Moment mehr zur Geltung kommt, zeigt sich Zorell als gründlicheren Philologen und Theologen, der die gewünschten etymologischen Angaben liefert und vor allem die theologischen Begriffe klarer und positiver entwickelt. In der Angabe der Belegstellen schließt er sich an das zum gleichen Cursus Scripturae Sacrae gehörige Compendium Introductionis an. Die Neuauflage ist um mehr als 100 Seiten gewachsen; indes ist der Zuwachs größtenteils auf die Wahl anderer Typen zurückzuführen. Vielleicht wäre es besser gewesen, die gutbezeugten Varianten nicht in einen Anhang zu verweisen, sondern an Ort und Stelle anzuführen, um doppeltes Suchen zu vermeiden. Der Fachausdruck ὑπωπιάζω wird in herkömmlicher Weise erklärt: in faciem sub oculos caedo. Der Schlag unter das Auge gilt aber im Faustkampf als unfair. Daher dürfte mit ὤψ das ganze Gesicht gemeint sein und ὑπωπιάζω den Schlag unter das Gesicht = unter das Kinn bezeichnen, den gefährlichen „Kinnhacken", der dem Gegner leicht zum „Knockout" wird.

Homiletischer Kommentar zum Evangelium des hl. Matthäus. Mit Inhalts- und Gebrauchsregistern. Von Msgr. F r a n z S t i n g e d e r , Ehrendoktor der Theol., Domprediger i. R. in Linz a. D. Verlag des Kathol. Pressvereins, Linz 1930. 8°. 440 und V Seiten. Brosch. 7,10 Mk.; geb. 8,90 Mk.

Die vielerörterte Streitfrage, ob unsere Exegese auf dem Holzwege sei, weil sie zu wenig auf das Leben, auf die Predigt, die Homilie vorbereite, also zu wenig „praktisch" sei, dürfte m. E. nicht durch theoretische Auseinandersetzungen, sondern wieder durch die „Praxis" gelöst werden. Aber nur jener wird die biblischen Texte zu wirklicher Homilie gestalten und nicht nur als äußere Verbrämung sondern als innerstes Mark der Predigt verwerten können, der vorher in gründlichem Studium das exegetische Verständnis gewonnen hat.

So ist auch die Reife Frucht, die uns der Linzer Altmeister hier vorlegt, aus einem sorgfältigen exegetischen Studium des ersten Evangeliums herausgewachsen. Stingeder zerlegt den Matthäustext „in Abschnitte, deren jeder für sich ein möglichst einheitliches, gedankliches Ganzes bildet". An eine kurze Erklärung der einzelnen Verse schließt sich jedesmal eine Darlegung der zur Homilie und Predigt brauchbaren Gedanken. Die literarische Eigenart des Matthäusevangeliums macht es dafür besonders geeignet. Aus einigen wenigen Stellen spricht doch noch mehr der Homilet als der Exeget, z. B. aus der Gleichsetzung Marias von Bethanien mit Magdalena (387 ff.), aus der Behauptung vom Fernsein der Jünger auf Golgotha „mit einer einzigen Ausnahme" — vgl. dagegen Lk. 23, 49 —.

Der Kommentar ist ein ausgezeichnetes Hilfsmittel für jeden, der es verschmäht, fertige Predigten anderer vorzutragen. Die Inhalts- und Gebrauchsregister erhöhen seinen Wert und seine Verwendbarkeit. Möge uns der Verfasser ähnliche Arbeiten über die drei anderen Evangelien schenken.

Untersuchungen zur Geschichte der lateinischen Übersetzung des Hebräerbriefes. Von Dr. Karl Theod. Schäfer. (23. Ergänzungsheft der Römischen Quartalschrift). Herder & Co., Freiburg i. Br. 1929. 8°. XII u. 200 Seit. Brosch. 10,— Mk.

Schäfer, der sich inzwischen als Privatdozent in Bonn habilitiert hat, legt uns hier seine Erstlingsarbeit und Promotionsschrift vor, mit der er sich erfolgreich in der exegetischen Wissenschaft eingeführt hat. Das Thema reizte mich aber schon vor dem Kriege, wobei ich besonders dem Verhältnis der lateinischen zu den koptischen Übersetzungen des Hebr. nachgehen wollte. Die vorliegende Untersuchung legt die Geschichte des latein. Hebräerbriefes von seinem ersten Auftreten auf latein. Boden an bis zum Siege der Vulgata über die Versio vetus latina dar. Daß Sch. den Hebr. aus dem gesamten Corpus Paulinum heraushebt, kommt der Arbeit sehr zustatten und ist in der späten Aufnahme des Briefes in den Kanon der westlichen Kirche eigens begründet. Die Ergebnisse der Untersuchung stellen in mehrfacher Hinsicht die bisherigen Auffassungen richtig, auch jene von Harnack und Diehl. Hoffentlich gelingt es dem Verfasser dieser entsagungsvollen Schrift, auch die übrigen Paulusbriefe einer so gründlichen Prüfung zu unterziehen.

Trier. Ketter.

PÄDAGOGIK, HOMILETIK.

Du und sie. Des Jungmannes Stellung zum Mädchen. Von Hardy Schilgen S. J. Umgearbeitete und bedeutend erweiterte Auflage. (51.—58. Tausend). Verlag L. Schwann, Düsseldorf 1931. Preis kart. 2,80 Mk., geb. 4,— Mk.

1924 erschien die erste Auflage; 1931 erscheint das 51.—58. Tausend! Das Buch wurde auch in verschiedenen Sprachen übersetzt. Es war, wie der Verfasser im Vorwort hervorhebt, das erste und ist heute das einzige geblieben, das die Stellung des Jungmanns zum Mädchen eingehend erörtert. Der Verfasser hat die Erfahrungen, die er in den Aussprachen mit Jugendlichen gesammelt hat, in das Buch hineingearbeitet. Möge das gediegene Lebensbuch noch vielen Jugendleitern den rechten Weg weisen!

Unsere Kinder. Erfahrungen und Anregungen zur katholischen Kinderfreundearbeit. Von Adolf Deuster, Verlag der Bonifacius-Druckerei, Paderborn 1931. Preis kart. 2,20 Mk.

Vikar Deuster in Dortmund, Liebfrauen, der das katholische „Ferienhilfswerk“ ins Leben gerufen hat, berichtet in vorliegender Broschüre über die Erfahrungen, die er in praktischer Arbeit gesammelt hat und verbreitet sich über die Aufgaben der katholischen Kinderfreundearbeit in der Zukunft. Wenn Rez. auch nicht allen Anschauungen und Einlassungen des Verfassers beitreten kann, so erkennt er doch gerne die ideale Angabe und das Werk und die schönen Erfolge des katholischen Ferienkinderhilfswerkes an.

Haupt-Katalog Herder & Co. Zweiter Band 1913—1929 mit Jahresbericht 1930. Preis Leinw. 3. —Mk.

Der Verlag Herder hat im Jahre 1913 einen Gesamtkatalog seiner Produktion seit Gründung der Firma im Jahre 1801 herausgebracht. Zu diesem Katalog wurden jeweils zu Silvester „Jahresberichte“ als Nachträge geliefert. Es ist sehr zu begrüßen, daß der Verlag sich entschlossen hat, den Inhalt der Jahresberichte seit 1913 in einen Katalog als II. Band des Gesamtverzeichnisses zusammenzufassen. Der Katalog verzeichnet in seinem Hauptalphabet sämtliche Verfasser, Herausgeber, Mitherausgeber, Übersetzer, Mitübersetzer, Mitverfasser des Verlags von 1913 bis 1929. Im sachlich gegliederten Verzeichnis, das dem Hauptalphabet vorangestellt ist, sind die einzelnen Wissensgebiete und ihre Unterabteilungen zusammengestellt, sodaß, wer über ein bestimmtes Literaturgebiet Aus-

kunft sucht, hier die einschlägigen neueren Schriften des Verlags Herder in Gruppen geordnet findet. Ein alphabetisches Register führt alle wichtigeren Stichwörter aus den Titeln auf und macht es also möglich, einen Buchtitel auch dann zu finden, wenn der Suchende nur unzulängliche Daten zur Verfügung hat.

Die Bedeutung des Katalogs als Nachschlagebehelf für den Bibliothekar und jeden Bücherfreund liegt klar zutage. Nebenbei bemerkt, der Katalog stellt in seinen Tausenden von Buchtiteln ein beachtenswerte Kulturleistung dar und predigt für jeden Nachdenklichen eindringlich und überzeugend von der Bedeutung eines grundsatzfesten, zeitaufgeschlossenen und aktiven Verlegerstandes für die katholische Literatur, das Wort in weitestem Sinne genommen.

Was soll ich predigen? Eine Sammlung von Predigtthemen nach den Zeiten des Kirchenjahres und den besonderen Anlässen zusammengestellt aus den Predigtwerken erschienen in der Bader'schen Verlagsbuchhandlung (Adolf Bader)) in Rottenburg a. N. (Württ.). Preis kart. 0,60 Mk.

Der Bader'sche Verlag, der eine Reihe tüchtiger und brauchbarer Predigtwerke herausgebracht hat — erinnert sei an Namen wie Stiegele, Kaim, Rieg, Rieger, Gmelch, Kranich, Restle, Bentele, Fink u. a. — legt hier zu besserer und leichterer Benutzung der bei ihm erschienen Predigtwerke einen recht praktischen Führer vor.

Trier. **Weiler.**

DOGMATIK.

Lehrbuch der Dogmatik. Von Dr. J. Pohle. Neubearbeitet von M. Gierens S. J., Prof. a. d. Phil.-Theol. Lehranstalt St. Georgen. 524 Seiten, brosch. Mk. 10.—, geb. Mk. 12.—.

Elf Jahre nach der 7. erscheint der erste Bad des hochgeschätzten Lehrbuches in achter Auflage, besorgt von einer anderen Hand. Der verdiente Verfasser hat mittlerweile (27. Febr. 22) diese Zeitlichkeit verlassen. Daß trotz des Wegfalls der werbenden Persönlichkeit des Autors in einer buchstäblich so traurigen Zeit der Verlag eine Neuauflage für aussichtsreich hielt, spricht für das Buch, dem inzwischen in Bartmann und Diekamp hochwertige Konkurrenten erstanden sid.

Die Aufgabe des Neubearbeiters war nicht leicht. Er selbst sieht sie in einem Doppelten: „Es soll tunlichst erhalten werden, was wertvoll ist und dem Buche bisher so viele Freunde erworben hat: es soll aber auch geändert werden, was durch den Fortschritt der Wissenschaft überholt ist oder aus einem anderen Grunde dem besonderen Zweck eines Lehrbuches nach Inhalt oder Form im Wege steht" (Vorrede).

Die Erhaltung des Pohleschen Werkes forderte neben der Pietät gegen den † Autor auch der innere Wert seiner Doktrin. Sie folgt im allgemeinen der Tradition der Jesuitenschule, die er seinerzeit genossen hat, jedoch ohne Kleinlichkeit. Hier war die Harmonie zwischen Vorlage und Neubearbeiter ja ohne weiteres gegeben. Sie betrifft nicht nur die berühmten Schulkontroversen, sondern auch den großen Zug der Gedanken.

DieAenderungen, deren Zahl die Vorrede als groß erklärt, betreffen vor allem die formelle Anlage des Buches. In langjährigem Gebrauche habe ich festgestellt, daß andere Lehrbücher in didaktischer Beziehung (Uebersichtlichkeit, Betonen des Wesentlichen, weise Beschränkung auf die Hauptsache) über Pohle hinausgewachsen sind (bes. gilt dies von Diekamp). P. Gierens hat dies auch gefühlt und bemüht sich, diesen Vorsprung der anderen aufzuholen. In dieser Hinsicht bedeutet das Streichen mancher Kleindruck-Bemerkung, der Austausch zwischen Groß- und Kleindruckstellen, die Hervorhebung der These durch Fettdruck, die genaue Charakterisierung der Argumente als Schrift-, Väter und theol. Vernunftbeweis und die Ausscheidung der Kirchenlehre aus dem Material der Beweise

(die propositio Ecclesiae gehört zur These, nicht zum Beweis!) einen *entscheidenden* Fortschritt. Auch *das Druckbild selbst* (Antiqua, sehr leserliche Typen auch im Kleindruck) darf als schätzenswerte Hilfe beim Studium begrüßt werden.

Aber auch zum *Inhalt* ein Wort! Hier fallen manche Neueinführungen auf. Die Einleitung ist bereichert um den § 2: Theologische Gewißheitsgrade und Zensuren (S. 20—26). Hier drängen sich auf engem Raume wertvolle Klärungen der Begriffe. Noch oft begegnet uns im weiteren Verlauf der hier grundgelegte und durchaus nicht nebensächliche Unterschied zwischen einer These, die ist de fide *einfachhin*.

Bei der Lehre von der *Erkennbarkeit Gottes* finden sich wohl die meisten Aenderungen. Die Entscheidung des Vaticanums hat da eine sorgfältig abgewogene Erklärung erfahren (S. 28 f.), der ganze Stoff eine übersichtliche Neugliederung in 2 Thesen: 1. die Tatsache der natürlichen Gotteserkenntnis; 2. die Leichtigkeit der Gewinnung einer elementaren Gotteserkenntnis (S. 27 bzw. 32). Das folgende Stück: Erkennbarkeit Gottes aus den Tatsachen der Uebernatur, wobei auch der Doppelcharakter der Wahrheit von der Existenz Gottes als Glaubens- und Vernunftwahrheit zur Sprache kommt, zeigt überall die bessernde Hand. Das Kapitel über den *Ontologismus* wird erweitert durch die Besprechung des *Intuitionismus* französischer (Blondel, Bergson, Le Roy) und deutscher Prägung (Scheler, Joh. Hessen, S. 80—82).

Die göttliche *Aseität* wird nicht unglücklich verdeutscht zu *Selbstwirklichkeit* (S. 98). Der atl. Eingottglaube S. 120/1 (aber nicht S. 86) mit Rücksicht auf die modernen Fragestellungen dargelegt. Verschiedene vorteilhafte Neuerungen weist der Abschnitt über Gott als das Höchste *Gut* (nicht mehr: Güte) auf (S. 133 ff.). Die ontologische Gutheit wird nicht mehr bloß als Erstreb*barkeit*, sondern als Erstrebens*würdigkeit* bezeichnet. Der 2. Artikel redet (wohl unter Rud. Ottos Einfluß) von der verehrungswürdigen Gutheit oder Heiligkeit Gottes (137) unter beachtenswerten Umgestaltungen, und der 3. Artikel von der wohlwollenden Güte oder Gütigkeit (142).

Größere Umformungen weist in der *Gotteslehre* noch auf S. 198 (Medium der göttl. Erkenntnis), in der *Trinitätslehre*, die SS. 246 (Comma Joanneum, das fallen gelassen wird mit gutem Grund), 268 (johanneischer und profaner Logosbegriff), 270—5 (Biblische Lehre vom Heiligen Geist), (Taufritus und Apostolicum als Zeugen für den Trinitätsglauben ältester Zeit), 325 (griech. Väter zum Personenbegriff). Nicht recht begriffen habe ich, warum S. 258 der „messianische Jubelruf" als Beweisstelle für Jesu Gottheit weggelassen wurde.

In der *Schöpfungslehre* kommen die hauptsächlichsten Verbesserungen zugute: 1. der Deutung des Hexaemeron (400—4), wo Gierens eine logisch-künstlerische (warum artistische?) Deutung empfiehlt; 2. dem Dogma des Viennense von der Seele als Wesensform des Leibes (414—8); 3. der Erbsünde (455. 459 f. 474); 4. der Engellehre (489—497).

Die *sorgfältige Nachtragung der Literatur*, die *fast* vollständig ist, sei lobend erwähnt.

Der alte Pohle darf in seiner neuen Gestalt *freudig begrüßt* werden. Die Tendenz des Bearbeiters nach größerer didaktischer Brauchbarkeit hat *gute Ergebnisse* gezeitigt, womit nicht gesagt sein soll, daß nun ein absolutes Optimum erreicht sei. Rezensent möchte den Gedanken anregen, ob es nicht klug und praktisch wäre, *zumal für den deutschen Studienbetrieb*, die *Einleitung* in die Dogmatik, ähnlich wie bei Bartmann und Diekamp, zu erweitern. — Und noch eins! Sollte es nicht möglich sein, ein Lehrbuch zu schaffen, das bei aller Festigkeit des eigenen Standpunktes doch auch über die Sondermeinungen der *anderen* theol. Schulen in einer Weise referiert, daß nicht bloß die schwachen Seiten hervortreten oder gewürdigt werden? Auf diese Weise wäre

es möglich, daß sich auch der Student ein entsprechendes Urteil über diese Kontroversen bilden könnte, die doch nicht bloß ein halb Dutzend von Einzelfragen betreffen, sondern weite Kreise ziehen. Wir haben ein solches Buch bisher noch nicht — und doch entspräche es so sehr der katholischen Weite und Freiheit.

Mainz. A. Stohr.

ASZETIK.

Lebensweisheit des Seelsorgers für Pfarrhaus und Gemeinde vom Standpunkte der priesterlichen Vollkommenheit. Von Josef Speyer, Priester der Diözese Limburg. Dritte, verbesserte und bedeutend vermehrte Auflage. Dülmen i. W. 1930. A. Laumannsche Verlagsbuchhandlung. Geb. Mk. 4,50.

Eine erfahrene, fromme Priesterseele bietet im Stil der Nachfolge Christi den Mitbrüdern in der Seelsorge eine recht gesunde und ansprechende Lesung. Das Büchlein verdient voll und ganz den schönen Titel: Lebensweisheit des Seelsorgers, denn es gibt für alle Lebenslagen jedem Seelenhirten guten Rat. Wie ein kleiner Bach allmählich größer und stärker wird bis zum gewaltigen Strome, so beginnt der erste Abschnitt des Büchleins mit einfachen, schlichten Worten über die Person des Priesters, seine Würde, seine menschliche Schwachheit, seine Lebenshaltung und Lebensordnung. Aber schon im zweiten Abschnitt wird die Sprache voller und kräftiger. Klar und bestimmt wird hier das Verhalten gezeichnet, das der Priester im Verkehr mit seinen Konfratres und seinen Hausbewohnern beobachten soll. Im dritten Abschnitt wächst die Lesung in den „lapidaren Grundregeln" und den „Ewigkeitsgedanken" an bis zur vollen Entfaltung der höchst priesterlichen Weisheit und Tugend.

Licht der Einsamen. Betrachtungen für innerliche Menschen von Camillus Maria Mohr, Salvatorianer. Mit Titelbild. Duodez, XII u. 306 Seiten. In Leinwand 5,— Mk. Herder, Freiburg 1930.

Nur zu oft begegnet man heute der falschen Anschauung, als heiße keusch sein und jungfräulich leben soviel wie: immer verzichten, immer entsagen, immer entbehren müssen. Ja, wenn darin das Wesen der Keuschheit und Jungfräulichkeit bestände, dann wäre sie eine qualvolle Tugend. Da die Zahl derer, die allein im Leben stehen, immer größer wird, ist es ein recht verdienstvolles Werk, diesen Einsamen die wahre und beglückende Auffassung des jungfräulichen Standes zu vermitteln. Grundgedanken dieses Buches sind die beiden Tugenden: Liebe und Jungfräulichkeit, wie sie der Liebesjünger Jesu geübt hat. Die Sprache ist klar und edel. Die vielen Schriftstellen geben dem ganzen eine besondere Weihe. Alle reinen, großen und edlen Seelen finden hier viel Anregung für ein innerliches und glückliches Leben.

Die rechte Ordensoberin. Von P. Max Schmid S. J. 6.—8. Tausend. Kanisiuswerk, Freiburg Schweiz, 1930. Geb. Mk. 3,—.

Das bescheidene Büchlein stammt aus der Praxis und ist für die Praxis geschrieben. In ruhiger, klarer Sprache bietet der Verfasser recht wertvolle Lehren und Kenntnisse aus einer reichen und reifen Erfahrung. Jeder Schwesternseelsorger findet hier klare und bestimmte Antworten auf viele nicht immer leichte Fragen der Aszese und Seelenführung. Ganz besonderen Segen wird das Büchlein in den Ordenshäusern stiften, in denen die Oberin wöchentlich über einen Abschnitt desselben eine aufrichtige Selbstprüfung anstellt. Unkluge Befehle und Mißgriffe in der Leitung der Schwestern werden dann eine Seltenheit sein.

Saarlouis. B. van Acken S. J.

Grundriß der aszetischen und mystischen Theologie. Von Ad. Tanquerey. Ins Deutsche Übertragung von P. Joh. Sternaux S. J. Desclé & Cie., Paris, Tournay, Rom 1931. Geb. Mk. 6,—.

Die Übersetzung von Tanquerey's Précis de Théologie ascétique et mystique war lange gewünscht. Sie ist jetzt erschienen im Anschluß an die 6. Auflage des

Werkes. Die Übersetzung ist ausgezeichnet gelungen, und man kann den Leser wie den Übersetzer in gleicher Weise beglückwünschen. Das Werk von Tanquerey ist anerkanntermaßen eine der wichtigsten Neuerscheinungen auf dem Gebiete der Aszese und Mystik. Auf der sicheren Grundlage der katholischen Dogmatik wird mit Klarheit und Hingebung ein Grundriß der Aszese und Mystik dargeboten, der mehr enthält als sein bescheidener Name verspricht; das ist nicht nur ein Grundriß, sondern ein vollständiges Handbuch, in welchem für Theorie und Praxis ein außerordentlich reichhaltiges Material geboten wird, alles in ganz knapper Darstellung. Es ist eine Freude, ein solches Werk anzuzeigen und wärmstens empfehlen zu können. Der Preis ist bei 1100 Seiten sehr mäßig.

Maria immer hilf! 42 marianische Lesungen, besonders für den Blütenmonat Mai. Von. P. Sebastian Waldner, Redemptoristenpater. Ambr. Opitz. Warnsdorf. 260 S. kart. Mk. 2,80.

Höhenflug der Seele. Von P. Alexander Ping O. P. Übersetzt von P. Alb. Kaufmann O. P. Albertus-Magnus-Verlag, Vechta. 280 Seit.

Die Liebesharfe. Von P. Raphael Stadtmüller O. P. ebendaselbst 220 S.

Die genannten marianischen Lesungen können auch sehr wohl zum Vorlesen in der Maiandacht in Betracht.

Der „Höhenflug" enthält 20 Lesungen über die Hingabe an den göttlichen Willen; diese Übung wird als der vollkomenste aller inneren Wege empfohlen.

Die „Liebesharfe" sind in 3 Oktaven 24 Akte verschiedener Tugenden als Harfenspiel einer stillen gottliebenden Seele gedacht.

Monatsrosen. Erzählungen von A. Silesia. 1. Bändchen. Innbruck. Felizian Rauch. 300 Seiten.

Das Bändchen enthält für die Monate Januar bis Juni je 4—5 sehr herzliche, eindringliche einfache Erzählungen von hohem religiös-erzieherischem Wert.

Der göttliche Kreuzträger. Betrachtungen über das Leiden des Herrn. Von Dr. Carl Graf. München-Verlag. J. Pfeiffer. Kl. 8°. 175 S., feingebunden Mk. 3,10.

Dem Büchlein werden mit Recht tiefe Empfindung mit schlichter Sprache und kurzer, bündiger Fassung nachgerühmt. Empfehlenswertes Fastenbüchlein in vornehmer Ausstattung.

P. Petrus Donders. Von Thomas Schaumberger C. SS. R. Kommissionsverlag der graph. Anstalt Huber, München. 327 S., kart Mk. 4.—.

Eine Lebensbeschreibung des ehrwürdigen Diener Gottes, der, früher Werkstudent, dann als Spätberufener der Apostel der Aussätzigen in Surinam wurde. Die geschichtlichen Vorarbeiten sind holländisch herausgekommen und vom Verfasser verarbeitet. Das Werk trägt die besondere Empfehlung von Kardinal van Rossum.

Gehet an die Sonne. 32 Betrachtungen über das hl. Meßopfer mit Beigaben zur geistl. Lesung. Von P. Valentin von Freyung O. Cap. Verlagsbuchhandlung Karl Ohlinger, Bad Mergentheim. 296 S., geb. 3,80 Mk.

Unter der Sonne versteht der Verfasser mit dem hl. Franz von Sales die hl. Messe, als Sonne aller geistlichen Übungen, den Mittelpunkt der christlichen Religion, das Herz der Frömmigkeit, die Seele der Gottesfurcht, den Abgrund der göttlichen Liebe. Das Buch ist ein empfehlenswertes Sonntagsbuch für das gläubige Volk. Auch brauchbar für Kranke.

Quell des Lebens. Von P. Thomas Gerster, OMC. Schöningh, Paderborn.

Das Heft enthält auf 40 Seiten zwölf kurze Herz-Iesu-Lesungen.

Am Opferaltare Christi. Unterweisungen über das erhabene und gnadenreiche Opfer der hl. Messe. Von P. Dr. Hubert Klug, O. M. Cap. Dülmen, Laumannsche Verlagsbuchhandlung. 198. S., 3.— Mk.

Der Verfasser stellt sich die Aufgabe, dem beklagenswerten Mangel abzuhelfen, daß sich die Gläubigen zu wenig klar sind, daß sie in der hl. Messe einer wahren und wirklichen Opferhandlung beiwohnen. Man kann das Buch in gleicher Weise wie die vorgenannten empfehlen.

Die heilige Beschauung in fünf Büchern. Von W. A. Berberich, III. Orden S. Fr. Paderborn 1930. Jungfermannsche Buchhandlung .502 S., geb. 6,— Mk.

Der Verfasser spricht sich über das, was er unter Beschauung versteht, im Vorwort aus: „Unter Beschauung verstehen wir hier das mit verkostender Liebe verbundene ständige Schauen des göttlichen Lichtes durch den Glauben und die Gnade, wie die Kirche uns mit den Worten der Hl. Schrift zu beten lehrt: „Herr zeige uns dein Angesicht, und wir werden gerettet werden". Es ist viel schönes in dem Buch enthalten. Ob der Verfasser, welcher 1929 gestorben ist, Priester war und welche Lebensstellung er hatte, geht aus dem Titelblatt und den Vorbemerkungen nicht hervor.

Der Priesterberuf. Ein Beitrag zur speziellen Seelsorge. Von Bernh. van Acken, S. J., Trier. Paulinus-Druckerei. 70 S., kart. 1 Mk.

Das Werkchen ist keine theoretisch-praktische Abhandlung über Beruf zum Priestertum, sondern, wie der Titel schon besagt, eine Orientierung für die Seelsorger, welche berufen sind, das Vorliegen von Priesterberuf zu begutachten als Seminarleiter, Berater, Spiritual und Beichtvater Es handelt vom Priesterberuf im allgemeinen, von den Vorbedingungen zum Priestertum (bes. von 3 Leitsätzen, die Pius X. bestätigte), von der Weckung und Förderung der Priesterberufe und den Erfordernissen für die Aufnahme in das Knabenkonvikt. Besonders wichtig und genau abgewogen sind die „Bestimmungen für Beichtväter im Bischöfl. Priesterseminar", und im Anschluß daran mit spezieller Genehmigung von P. Vermeersch (Rom) der Abdruck von dessen „Synoptica propositio rerum, quae faciunt pro susceptione vel contra susceptionem ordinis sacri". Das Büchlein gibt Orientierung in den heikeltsten Dingen, die in Betracht kommen. Wenn diese Wegweisung über den Priesterberuf einmütig befolgt wird, werden uns viele unglückliche „Fälle" erspart bleiben. Das Werkchen gehört in jede Priesterbibliothek. Es trägt die besondere und warme Empfehlung des Hochw. H. Bischofs von Trier, welcher schreibt: „Ich bin überzeugt, daß die Schrift des als Moralist und Kanonist hochangesehenen Verfassers von großem Nutzen besonders für die Seminarleiter und Beichtväter der Priesterkandidaten sein wird."

Tugendlehre. Unterrichte und Lesungen. Von Th. Mönnichs, S. J., Kevelaer, Butzon u. Becker. 231 S.

Tugendlehren sind in der aszetischen Literatur nicht gerade häufig. Pater Mönnichs läßt ein Büchlein erscheinen welches in 26 Kapiteln theoretische und praktische Unterweisungen über die göttlichen und sittlichen Tugenden gibt. Klarheit und gute Ordnung in der Darstellung empfehlen das Werk. Zu begrüßen ist, daß der Verfasser Ordnung zu schaffen sucht in der Auffassung mancher Worte (z. B. Religion, Frömmigkeit), die verschiedenartig gedeutet, manche Unklarheit verursachen. Da alles in leichtverständlicher Weise dargestellt st, kann das Werk auch von solchen Lesern mit Frucht benutzt werden, die nicht theologisch geschult sind.

Trier. P. B. Stänner S. J.

Die eingesandten Schriften werden in der nächsten Nummer veröffentlicht.

Mit kirchlicher Druckerlaubnis.

PASTOR BONUS

ZEITSCHRIFT FÜR KIRCHLICHE WISSENSCHAFT UND PRAXIS

HERAUSGEGEBEN VON DEN PROFESSOREN DES BISCHÖFL. PRIESTERSEMINARS IN TRIER IN VERBINDUNG MIT DEN PROFESSOREN DER PRIESTERSEMINARE VON MAINZ U. LIMBURG

[illegible]. JAHRGANG 5. HEFT SEPTEMBER / [illegible]

INHALT

Abhandlungen:

Bedeutung katholischer Philosophie in der Gegenwart / Prof. Dr. Josef Lenz, Trier 321

Katholische Aktion und katholische Jugend / Pfarrer Dr. Chardon, Koblenz . 332

Pascal und der Katholizismus / D. Endre v. Ivanka 345

Zu P. Odo Casels Mysterienlehre / Prof. Dr. Albert Stohr, Mainz 351

Um die Erkennbarkeit des Wunders / Prof. Dr. Kraus, Mainz 362

Der hl. Thomas von Aquin und die Mohammedanermission / P. Dr. Dionys Siedler, M.-A., Trier 370

Die Theorie von der „fakultativen Sterilität" der Frau. Ihre biologischen Grundlagen, moraltheologische Beurteilung und praktische Verwertbarkeit / Rudolf Szenic, Tiefenthal 377

Mitteilungen:

„Quid mihi et tibi est, Mulier?" / P. Dr. Rösch, O. Cap. 388

Teilnahme der nebenamtlich beschäftigten Lehrer und Geistlichen an den Konferenzen der höheren Schulen 390

250jähr. Jubiläum der Echternacher Schulbibel / Prof. Dr. Weiler, Trier 391

P. M. Meschler S. J. — Zu seinem hundertsten Geburtstag / N. Scheid S. J., Bonifatiushaus b. Emmerich 392

Anfrage / Prof. Dr. Weiler, Trier 394

Bücherbesprechungen:

Pädagogik: Wiesen / Balduin Schmidt 395

Kirchengeschichte: Irsch / W. Neuß, Bonn 395

Aszetik: Tillinger / Crawley-Boevey 397

Die Zeitschrift „Pastor bonus" erscheint jährlich sechsmal. — Der Bezugspreis für den ganzen Jahrgang beträgt 8,— Goldmark. Bestellungen nimmt jede Buchhandlung sowie der Verlag der Paulinus-Druckerei GmbH. in Trier (Postscheckkonto Köln Nr. 35 288 und Saarbrücken 4946) entgegen. Bereits erschienene Hefte werden nachgeliefert. — Alle für die Schriftleitung bestimmten Zuschriften und Büchersendungen sind zu richten an die Schriftleitung des „Pastor bonus" in Trier (Bischöfliches Priesterseminar). — Den Versand und den Zahlungsverkehr, ebenso auch den Anzeigenteil, besorgt die Paulinus-Druckerei GmbH. in Trier.

BEDEUTUNG KATHOLISCHER PHILOSOPHIE IN DER GEGENWART.

Von Prof. Dr. Joseph Lenz, Trier*.

Zweifellos leben wir in einer Zeit ungewöhnlich häufiger Naturkatastrophen. Die Nachrichten von Erdbeben, Überschwemmungen, Vulkanausbrüchen, Erdrutschen, Grubenunglücken, verheerenden Stürmen, zerstörenden Hitze- und Kältewellen jagen einander. Man könnte meinen, die Natur sei aus der Ordnung geraten. Geleitet von der Einsicht, daß unsere Erde ein Glied des Kosmos ist und in inniger Abhängigkeit von den andern Himmelskörpern steht, sucht man nach kosmischen Ursachen für diese erschütternden physischen Vorgänge im Bereiche unserer Erde. Bloße Vermutungen sind es, wenn man die genannten kosmischen Revolutionen dem Zentrum, der Sonne selbst als Störenfried zuschreibt, wenn man den Sonnenflecken die Schuld beimißt. Ängstliche Gemüter beginnen zu fürchten, unsere Erde sei in ihrer Entwicklung in ein kritisches Stadium getreten, die Sonnenflecken seien der Todeskeim unseres Sonnensystems, seien der Beginn jener Verfinsterung, die den Weltuntergang ankündigen soll.

---

* Festvortrag, gehalten bei der Einweihung des neuen Philosophicums „Rudolfinum" in Trier. Demgemäß wurde möglichst auf Literaturangaben verzichtet. Besonders bei der Zeichnung der Gegenwartslage und ihrer Entwicklung entnahm ich, ohne jedesmal darauf hinzuweisen, manche Gedanken und Formulierungen dem bedeutungsvollen Werke: Neue Wege der Philosophie. Geist, Leben, Existenz. Eine Einführung in die Philosophie der Gegenwart von Fritz Heinemann. Leipzig 1929. In der Wertung einzelner Richtungen und in der positiven Wegweisung vermag ich aber dem geschätzten Verfasser nicht in allem beizustimmen. Man vergleiche etwa noch Kurt Riezler, Über Gebundenheit und Freiheit des gegenwärtigen Zeitalters. Bonn 1929. Bischof Dr. Buchberger, Gibt es noch eine Rettung? Regensburg 1931. Franz Muszynski, Zur Überwindung der Krisis vom modern-kranken Menschen, Paderborn 1930. Joseph Lenz, Die Krise der Psychologie als Krise der Kultur. Past. bon. 1929, S. 82—100.

Beängstigender als die obigen Naturkatastrophen und kosmischen Revolutionen sind die Kulturkatastrophen und sozialen Revolutionen, die die Gegenwart in nie geahnter Weise sich abspielen oder vorbereiten sieht. Jeder Tag enthüllt in erschreckendem Maße immer klarer die gewaltige Krise, in die die heutige Menschheitskultur geraten ist. Fragwürdig und geradezu bedenklich wäre es, wollte man der Versuchung folgen, in diesen zahlreichen kulturellen Katastrophen und sozialen Revolutionen nach Art der Astrologie eine Auswirkung und Fortpflanzung obiger kosmischer Vorgänge zu sehen. Wenn auch der Mensch als körperlich-organisches Wesen und als so sensibeler Teil des Kosmos besonders äußeren Einflüssen auch der Sonne und anderer Himmelskörper zugänglich ist, wenn man auch bei dem ungewöhnlichen Reizzustande des heutigen Menschen, etwa der Stimmung vor Gewittern vergleichbar, an kosmische Ursachen denken könnte, so wird man doch nicht verkennen dürfen, daß der Mensch durch seine geistige freie Seele als Persönlichkeit sich weitgehend souverän über den organischen Sachbereich erhebt, daß dadurch ein Faktor in menschliche Geschichte und Kultur eingeführt ist, der sich zum wenigsten direkten und eindeutig bestimmenden kosmischen Einflüssen entzieht, so daß menschliche Geschichte stets eine Verschlungenheit von schicksalhafter Gebundenheit und spontaner Freiheit ist. So wird man die erste Ursache der Kulturkrise in der geistigen Ebene zu suchen haben. Und da wird es mit jedem Tage klarer, daß alle diese Krisen, Revolutionen und Katastrophen ihren Ausgang nehmen von dem Zentrum, von der Sonne alles kulturellen Lebens, von der Verdunkelung, Befleckung, wenn nicht gar völligen Verfinsterung der Gottesidee, der Religion und Weltanschauung. Damit wird es zugleich mit jedem Tage klarer, daß die Philosophie der Vergangenheit ein wohl geschütteltes Maß von Schuld an der Verwirrung unserer Tage trägt, daß die Philosophie der Gegenwart zu einer Philosophie der Krisis geworden ist, d. h. zu einem Ringen um Verständnis und Entwirrung dieser Krise, daß endlich die Philosophie der Zukunft vor eine ungeheuer verantwortungsvolle Aufgabe gestellt ist.

Eine kurze Ausführung dessen möge die Bedeutung katholischer Philosophie und einer katholischen philosophischen Lehranstalt im Geisteskampfe unserer Tage erkennen lassen.

Kulturelle Erschütterungen, Teilkrisen auf sozialen, finanziellen, wirtschaftlichen oder wissenschaftlichen Gebieten hat es zu allen Jahrhunderten gegeben. Das Beängstigende der heutigen Krise liegt darin,

daß es eine Krise der gesamten Kultur, der ganzen Zeitwende ist, daß nicht bloß ein Organ, sondern der ganze Organismus krankt, eine Krise des Menschen schlechthin, eine Lebenskrise, wie sie die Menschheit kaum erlebte, außer vielleicht beim Übergang vom Altertum zum Mittelalter und vom Mittelalter zur Neuzeit. Durch alle Bereiche menschlichen Lebens und menschlicher Beziehungen gewahren wir einen solchen radikalen Umbruch, solche Auflehnung, solchen Wirbel, solches Aufeinanderprallen entgegengesetzter Kräfte, dabei solche Zertrümmerung überlieferter, gewohnter Formen, daß einen die Angst des Versinkens ergreift, daß Untergang der ganzen abendländischen Kultur im Chaos ernstlich drohende Gefahr ist, die Menschen nahe der Verzweiflung, jede Minute Mahnruf zur Besinnung.

Soll ich hinweisen auf die Bedrohung der Wissenschaft, wenn Dingler schon, freilich in Übertreibung, ihren Zusammenbruch verkündete (München 1929), wenn man in allen Einzelwissenschaften heute von Krise redet, in der Medizin, Biologie, Psychologie, am wenigsten vielleicht in der Theologie, wenn selbst die Mathematik an ihren Grundlagen rütteln lassen muß? Besonders groß ist die Verwirrung in der Philosophie. Wenn man die wohl bedeutendste Neuerscheinung der letzten zwei Jahre, „Neue Wege der Philosophie" des Frankfurter Philosophen Heinemann liest, kommt einem die ganze Trostlosigkeit der heutigen Lage zum Bewußtsein.

Gewiß gab es auch im Altertum und Mittelalter Zeiten verfallender, niedergehender Philosophie; auch damals gab es heftige Kämpfe der Schulen des Platonismus, Aristotelismus, Augustinismus, Thomismus, Albertismus, Scotismus, Occamismus. Aber nie gab es solche Zersplitterung und Richtungslosigkeit wie heute. Die Scholastik hatte weitgehende Übereinstimmung der Grundthesen, war einheitlich in ihrer Lehre, universal in ihrer Ausdehnung, konstant in ihrer Entwicklung. Die neue Zeit dagegen bringt uns das reinste Chaos von Philosophemen, buntesten Individualismus, so daß schon Paulsen sich über die haltlose „Anarchie", über die „Zersplitterung in Fraktiönchen und Individualismen" bitter beklagte (Philosophia militans S. 65). Kant, Hegel, Nietzsche, Marx, Husserl, Steiner, Lebensphilosophie, Mystik, Metaphysik sind ebenso viele Kampfrufe, die an unser Ohr gellen.

Mit der Wissenschaft sind alle andern Kulturfaktoren ins Schwanken geraten. Auf ästhetischem Gebiete z. B. die Auflösung der alten Kunstformen in Expressionismus, Kubismus, abstrakter Malerei. Auf religiösem Gebiete ein wildes Aufschießen immer neuer Sektenbildungen, aber ein unheimliches ständiges Zu-

sammenschrumpfen echter Religiösität. Man spricht von immer weiter um sich greifendem Abfall der Massen. Neben den ungezählten Mengen jedenfalls, die unsere Stadions und Kinos füllen, erscheinen die Kirchenbesucher als eine kleine Schar, und selbst bei diesen oft mangelnde Lebendigkeit des Glaubens und Verängstigung. Nicht bloß Entseelung und Entkirchlichung, sondern Entchristlichung und Entgottung des Lebens schreiten fort, machen einer materialistischen Diesseitskultur Platz. Der religiöse Indifferentismus wandelt und steigert sich bis zum wütenden Gotteshaß und zur teuflischen Gottlosenpropaganda. Die furchtbaren Vorgänge in Mexiko und Rußland, die alle Christenverfolgungen von Nero bis Diokletian in Schatten stellen, reden eine deutliche Sprache, ohne daß die zivilisierte Welt auch nur einen ernsten Protest erhebt. Im Gegenteil sieht man dunkle Gestalten den Augenblick zur Nachahmung erlauern.

Am populärsten äußert sich die Krise der Gegenwart auf sittlichem Gebiete in der Revolutionierung der Jugend, im Protest der jungen gegen die ältere Generation, im Schwinden des Autoritätsbewußtseins, im schrankenlosen Ausleben des Geschlechtstriebes, im Kampfe gegen das Kind, in der Auflösung von Ehe und Familie durch Propagierung von Ehescheidung, freier Liebe, Zeit- und Kameradschaftsehe, in Verrohung des wirtschaftlichen und politischen Lebens. Überall Unterhöhlung der ererbten Sitte, Mißachtung der göttlichen, natürlichen und staatlichen Gebote. Kunst, Presse, Kino, Theater stehen nur zu willfährig im Dienste der Entsittlichung.

Von der Sittenordnung setzt sich die Erschütterung fort auf die Rechtsordnung. Das Recht ist längst zu einem bloßen Ausdruck der Macht geworden. Dieselben Ideen, die in Rußland das Proletariat in brutalstem Klassenkampfe das Schwert bis zur Vernichtung gegen das Bürgertum führen lassen, sind auch in andern Staaten wirksam. Und nicht ganz ohne Grund behaupten jene proletarischen Machthaber, der Kapitalismus habe in anderer Form dasselbe getan und tue es jetzt noch in andern Staaten. Umgekehrt könnte der Kapitalismus darauf hinweisen, daß hinter den sozialistischen und kommunistischen Bewegungen als treibende Kraft dasselbe unchristliche Streben nach Macht und Besitz steht, daß nicht Ausgleich, sondern Verschiebung der Verhältnisse wahres Ziel sei.

Welch grausiger Abgrund endlich zwischen den Völkern gähnt, enthüllte in erschreckender Weise der Weltkrieg, der die moderne Kultur in ihrer ganzen Nichtigkeit entlarvte, wo das Rennen um irdische Güter ein so blutiges und wertvernichtendes Ereignis heraufbeschwor, an dessen

zersetzenden Folgen die Menschheit noch lange tragen wird. Und was seither an Unruhe und Gärung in den Völkern weiterlebt, man weiß nicht, ist es ein Nachzittern jener furchtbaren Geschehnisse oder Vorbereitung noch schlimmerer Schrecken? Gibt es für die heutige Menschheit noch ein wirksames Völkerrecht? Oder eher ein Scheingefüge von Verträgen, die wie eine Seifenblase vor dem leisesten Hauche des Egoismus verfliegen?

Das eine dürften diese gedrängten Hinweise jedenfalls zeigen: wo wir in die gegenwärtige Menschheit schauen, da sehen wir Krise, Zerrüttung, Verwirrung, Auflösung, Entwertung. Daß die Erscheinungen so allgemein sind, liegt daran, daß es eben nicht eine Teilkrise, sondern eine *Krise des modernen Menschen schlechthin* ist. Die modernen Menschen sind zu *kranken Menschen* geworden, wie im Anschluß an *Heinemann Muscynski* in seinem Buche „Zur Überwindung der Krisis vom modern-kranken Menschen" sagt. Wie ein Arzt und Erzieher muß drum der pflichtbewußte Philosoph dieser zerrütteten Menschheit gegenübertreten, muß ihre Krankheitserscheinungen und deren Ursachen zu erkennen und den Genesungsprozeß einzuleiten und zu fördern suchen.

Wie ist es zur Kulturkrankheit des modernen Menschen gekommen?

Die *alte griechische* Philosophie hatte gewiß noch ihre großen Mängel. Aber sie hatte doch schon, zumal bei Plato und Aristoteles, eine weitgehende Erkenntnis der objektiven Wirklichkeit gewonnen, hatte vor allem die Welt als einen Kosmos, als ein geordnetes Ganze erkannt, in das auch der Mensch seinem leib-seelischen Sein nach eingebettet sei, in eine metaphysisch-physische Ordnung, die ihm gegeben, und in eine sittliche Ordnung, die ihm aufgegeben ist.

Die *christliche Philosophie* erfaßte diese Einheit und Ordnung klarer *in ihrem göttlichen Ursprung*. Für den christlichen Menschen des Mittelalters stand nicht mehr der Kosmos, sondern Gott im Zentrum, es war aus der kosmozentrischen die *theozentrische Weltanschauung* geworden. Der Mensch fühlte sich wohl als ein Glied des endlichen Kosmos, aber mit diesem als ein Geschöpf Gottes, der ihn in eine physische, metaphysische und sittliche Ordnung hineingestellt hat mit seinen naturbegründeten Beziehungen zu Welt, Menschheit und Gott, eine Ordnung, an die er sich durch sein Wesen und durch den Willen Gottes gebunden weiß. Gott ist das Sein schlechthin, absolut, unendlich, reinste Wirklichkeit. Der Kosmos dagegen ist nicht notwendige Realität, durch Gottes Erkennen hat er seine Möglichkeit, durch Gottes Wollen seine Wirklichkeit. In seiner Ver-

kettung von Ursachen, seiner Ordnung von Zwecken, seiner Stufenreihe von Vollkommenheiten hat er Gott als letzte Wirkursache, Zweckursache und vorbildliche Ursache. Der Mensch in den verschiedenen gottgewollten Gemeinschaften und in der Entwicklung der Geschichte ist eine Verwirklichung des göttlichen Weltplanes, der zugleich für den Menschen zu einer bindenden Norm wird als natürliches Sittengesetz und natürliche Rechtsordnung; der Einklang mit dem göttlichen Ordo ist unsere Lebensaufgabe, hingeordnet auf die Vollendung des Menschen und die Verherrlichung Gottes, verbunden mit menschlicher Glückseligkeit. Diese anerkannte Gesamtwirklichkeit des göttlichen Ordo kennzeichnet die mittelalterliche philosophische Weltanschauung, ein natürlicher Heilszusammenhang, der noch überhöht wird durch die übernatürliche Heilsordnung.

Aus dieser Wirklichkeitsordnung, aus diesem Beziehungsgefüge zu Welt, Mitmensch und Gott ist der moderne Mensch herausgerissen worden, deshalb ist er entfestigt, seinem Mutterboden entwurzelt und darum krank.

Die Hauptschuld an dieser Entwicklung trägt die moderne kranke Philosophie, die mehr und mehr von dem christlichen Aristotelismus abweichend den Gottesbegriff zersetzte und sich damit von der wahren Wirklichkeit des göttlichen Ordo entfernte.

Bei den modernen Philosophenschulen des Empirismus, Rationalismus, Kritizismus, Idealismus, Materialismus, Positivismus usw. weisen die Philosophiegeschichten wohl hin auf ihre Verschiedenheiten und Gegensätze, aber weniger auf die gemeinsame Grundtendenz, auf die konsequente Entwicklungslinie, die durch die Philosophie der Neuzeit schon seit dem 16. Jahrhundert geht. Es ist das, wie Heinemann mit Recht hervorhebt, der Subjektivismus. Dieser Subjektivismus besagt, daß das Lebenszentrum von Gott in das menschliche Subjekt verlagert, daß die Weltanschauung (statt theozentrisch) anthropozentrisch wird. Negativ ist es die Verdrängung Gottes aus dem Welt- und Lebenszentrum, damit die Ablehnung jeder äußeren gottgesetzten Autorität, sei es Kirche, Glaube, Staat, positiv ist es der Wille zur vielbetonten Mündigkeit, zur Selbständigkeit und Selbstgesetzlichkeit, kurz es ist die Aufhebung der Grundideen des Mittelalters, des göttlichen Ordo.

Ein grundlegender Charakterzug aller modernen außerscholastischen Philosophie wird damit ihre ausgesprochen antischolastische Gesinnung, ihr Widerwillen gegen das alte Bestehende. Das Antischolastische zeigt sich in der äußern Form, die statt Thesen freie Behandlung der Probleme

wählt, im Verhältnis zur Offenbarung, die nicht mehr als Norm anerkannt wird, in der Ablehnung der Autorität des Aristoteles und jeder andern Autorität, um die Freiheit der Wissenschaft zur Losung zu erheben, vor allem als Erfolg in einer teilweisen oder gar vollständigen Aufhebung der Grundlehren der Scholastik. Vollständig wird der Bruch mit Offenbarung, Scholastik und Altertum erst seit Kant, wo alles Alte als überwundener Standpunkt gilt. Hatte man erst noch Katholiken als Vertreter der neueren Philosophie, so herrschten dann die Protestanten vor und schließlich Ungläubige, Atheisten.

Der Subjektivismus der Neuzeit wird schon in d e r r e i n t h e o r e t i s c h e n P h i l o s o p h i e ersichtlich. Ein Wirklichkeitselement nach dem andern wird in das Subjekt hereingenommen, seines wirklichen Seins entkleidet. Erst werden durch Cartesius nicht bloß die Farben und Töne, sondern alle sog. sekundären Sinnesqualitäten zu bloßen Anschauungsweisen des Subjektes gemacht. Beim englischen Empirismus sowie dem deutschen Kritizismus und Idealismus folgen die primären Eigenschaften von Raum und Zeit und schließlich die Substanzen selbst. Alles wird reduziert auf menschliches Bewußtsein, als objektive Wirklichkeit bleibt höchstens eine verstümmelte Welt, mechanisch bewegte Materie für den Materialisten, höchstens ein Chaos von Erscheinungen für den Idealisten, alle Sinnzusammenhänge, alle Seins- und Wertordnung, alles Übersinnliche, der göttliche Ordo wird aufgelöst, der menschliche Geist als Verstand oder Wille wird zum Schöpfer der Welt.

Auch ohne daß man so rasch diese Folgerung zog, war es doch klar: G o t t als Weltenschöpfer und Ordner verlor seine Bedeutung, bis er schließlich ganz verdrängt wurde und der Mensch sich an seine Stelle setzte. Natürlich ging diese Entwicklung nicht plötzlich, ihren Höhepunkt hat sie erst in den letzten Jahrzehnten erlangt, etwa bei Vaihinger, dessen Philosophie des Als Ob alle Wirklichkeit zur bloßen Fiktion macht, wir müssen so tun, als ob es diese Dinge gäbe.

Der moderne Mensch ist d e r s c h ö p f e r i s c h e M e n s c h, der nur das glaubt erkennen und anerkennen zu können, was er selbst geschaffen hat. An Stelle des Reiches Gottes will dieser Mensch sein Reich setzen, das aber nur durch Arbeit gefestigt und durch Verstand und Wissenschaft geleitet werden kann. Darin liegt wohl einerseits die Wurzel für die g r o ß e A k t i v i t ä t dieses modernen Menschen, die offenbar die Wissenschaft weitergetrieben und zu manchen Fortschritten in den verschiedenen Bereichen der Kultur geführt hat; die Technik erweitert und festigt diese menschliche Herrschaft, daher unser Zeitalter ein Zeitalter der Technifizierung, menschliche Ratio gestaltet Welt und

Leben, daher Rationalisierung aller Lebensbereiche. Dieses Wachsen der Selbstherrlichkeit des Menschen, die Entfesselung seiner schöpferischen Kräfte brachte uns anderseits aber das Verblassen der Gottesidee und jeder fremden Autorität, sowie den revolutionären Geist, den wir auf allen Gebieten beobachten können. Alles Alte wird verachtet, alles Gewachsene zerstört, nur das Neue, nie Dagewesene hat Wert. Das Leben gilt nicht mehr als Vorbereitung auf ein besseres Jenseits durch Gottesdienst, sondern als Arbeit an einem besseren Diesseits in genußvollem Leben.

In alle Lebensgebiete dringt der Subjektivismus ein. In der Religion führt er zur Religionsspaltung mit der Leugnung päpstlicher und kirchlicher Autorität durch Luther, zu immer weiter zersplitternder Sektenbildung, zu Aufhebung der Offenbarung durch eine rationalistische Bibelkritik, zur Begründung dogmenloser Religion einzig im Erlebnis des Subjektes, schließlich zum völligen Atheismus und glaubensloser, ja glaubensfeindlicher Wissenschaft. „Unsere Kultur ist so areligiös wie möglich", behauptet Heinemann (a. a. O. S. 32), „es ist der vollendete Bruch von Mensch und Gott."

Im sittlichen und sozialen Leben begegnet uns der Subjektivismus als Überbetonung der Freiheitsidee: Befreiung von jeder übergreifenden Ordnung, von fremder Autorität, von Vergangenheit und Tradition, von Vorrecht und Gewalt, von Sitten- und Rechtsordnung, Gleichberechtigung aller, ungehemmte Entfaltung der Interessen des Individuums, Autonomie bis zur Schrankenlosigkeit, kurz Ausrottung des ganzen göttlichen Ordo. Erst ist das Bürgertum Träger dieser Ideen, dann das Proletariat, dann die kolonialen Völker. Im Ringen nach Macht und Besitz vereinzelt sich Volk gegen Volk, Klasse gegen Klasse, ja Mensch gegen Mensch, sie stehen sich mißtrauisch, wenn nicht feindlich gegenüber.

Wie sehr dadurch der ganzen Kultur der Boden entzogen wurde, hat Nietzsche empfunden und leidenschaftlich verkündet, allerdings ohne den Subjektivismus zu überwinden. An Stelle des Geistes setzte er offen den Trieb, den Willen zur Macht. Rücksichtslos zog er die Konsequenzen des Subjektivismus und führte ihn dadurch ad absurdum. Die Umwertung aller Werte trieb er bis zum Äußersten, predigte den Kampf gegen alle Wahrheit, alle Ordnung, alle Religion. Vom größenwahnsinnigen Menschen wird alles Heilige ins Nichts verwandelt und der Trieb auf den Weltthron gesetzt. Der Herrenmensch, der die alte Moral völlig überwunden hat, ist der Mensch der Zukunft. So wurde das letze christliche Erbe aufgezehrt.

Damit erscheint uns die Revolutionierung auf allen Kulturgebieten als das Echo der modernen subjektivistischen Philosophie, sie tut, wie schon Bebel mit Recht sagte, nichts anders als in die Praxis umsetzen, was von den Hochschulen gelehrt wurde. Und die in Nietzsche kulminierende moderne Philosophie ist ins Praktische übersetzt der Bolschewismus. Das Unheimliche ist, daß diese grundstürzenden Ideen in den Massen noch im Wachsen begriffen sind, und es ist zweifelhaft, ob die Wissenschaft die Geister, die sie rief, noch zeitig wird bannen können. Jedenfalls ist Not und Verzweiflung der Menschheit zu einer solchen Höhe gestiegen, daß nur noch rasche Einkehr und Umkehr Rettung vor vernichtender Katastrophe bringen kann.

Was uns Hoffnung geben kann, ist, daß in weiten Kreisen Anzeichen der Besinnung und Ansätze der Umkehr in Wissenschaft und Leben festzustellen sind. Im Leben macht es sich geltend durch Wahrhaftigkeit und Aufgeschlossenheit der jungen Generation, in der Kunst durch das Bemühen um Wesenhaftigkeit, Echtheit und Sachlichkeit, in der Philosophie durch die Lebensphilosophie eines Bergson, die Phänomenologie eines Husserl, die Begründung einer objektiven Wertordnung durch Scheler, durch die wachsende Neigung zur Metaphysik in der Literatur der letzten Jahre. Großenteils ist diese Rückbewegung schon ein Verdienst der blühenden neuscholastischen Schule, die nicht bloß die Aufmerksamkeit auf die großen Leistungen mittelalterlicher Philosophen lenkte, sondern auch in systematischer Beziehung eine Annäherung von scholastischer und moderner Philosophie anbahnte. So kann Kurt Riezler mit Recht sagen, es stehe heute viel Anfang neben viel Ende, die Fülle neben der Leere.

Angesichts dieses Zeitbildes, der erschreckenden Folgen einer kranken Philosophie, erhellt ohne weiteres die kulturelle Bedeutung einer gesunden Philosophie, sowie die Aufgabe und Verantwortung einer katholischen Lehranstalt der Philosophie. Die Entwicklungslinie der Erkrankung zeigt auch den Weg zur Gesundung. Wie die Irrtümer und Verirrungen der Gegenwart aus einer kranken subjektivistischen Philosophie geflossen sind, so wird auch eine gesunde, der ganzen Objektwelt, auch dem Übersinnlichen gerecht werdende Philosophie das vorzüglichste Mittel zur Rettung und zu neuem Aufstieg sein.

Wenn der Trümmerhaufen zerschlagener Ordnungen ein Werk der kosmos- und gottlosen Philosophie ist, muß der Wiederaufbau ein Werk kosmos- und gotterfüllter Philosophie sein. Die Gottesidee muß wieder ins Zentrum gerückt, theozentrische statt anthro-

pozentrischer Philosophie gefördert werden. Es braucht eine Erkenntnistheorie, die wieder den Weg zur ganzen Wirklichkeit, zu Welt und Gott freilegt, eine Psychologie, die uns den wesenhaften Menschen zeigt, die Körper und Geist in die rechte Beziehung setzt, eine Metaphysik, die uns die Seinsordnung in ihrer stufenweisen Vollkommenheit und Ordnung bis zu Gott empor lehrt, eine Ethik, die den Menschen nicht im Unklaren läßt über seine Bindungen an wahres Menschentum, an menschliche Gemeinschaft und an Gott, kurz es braucht eine Philosophie, die den göttlichen Ordo wieder zu Geltung bringt, die den Menschen wieder in das Beziehungsgefüge zur Welt, zu den Mitmenschen und zu Gott eingliedert. Es braucht jene gesunde Philosophie, zu deren Pflege der weitschauende Papst Leo XIII. durch seine epochemachende Enzyklika Aeterni Patris so dringend gemahnt hat, und nicht ohne Erfolg. Von einer solchen gesunden Philosophie im Sinne des hl. Thomas und der großen Scholastiker gilt heute noch mehr als damals die Verheißung der genannten Enzyklika, daß sie der häuslichen und bürgerlichen Gesellschaft Ruhe und Ordnung bringen werde.

Sapientis est ordinare, sagt der hl. Thomas, der Weise, die wahre Philosophie soll Ordnung schaffen, soll führen und leiten. Wenn wieder mehr die gesunde Philosophie im Sinne der Kirche zum Durchbruch kommt, eine Philosophie, die das gute Neue mit dem bewährten Alten verbindet, die die heutige Problemlage aufgreift und mit den klaren Begriffen und den unerschütterlichen Grundwahrheiten der philosophia perennis an der Entwirrung der Krise mitarbeitet, die der suchenden Jugend gesunde und gesundende Lehre bietet, wenn der moderne Mensch sich so wieder verwurzelt im göttlichen Ordo, dann wird der Verwirrung und Irrung der Kultur der Nährboden entzogen, dann werden die sozialen Revolutionen wieder organischem Wachsen und Blühen Platz machen. Dann wird der Forderung Epiktets gemäß die Lehranstalt der Philosophie zugleich eine Heilanstalt.

Für den Theologen hat eine gesunde Philosophie aber noch mehr als dieses kulturelle Interesse, ihm ist sie zugleich berufliche und religiöse Angelegenheit, weil die übernatürliche Heilsordnung auf dem durch die Philosophie zu rettenden natürlichen göttlichen Ordo aufbaut. Für seinen Beruf gibt sie ihm nicht bloß als Universalwissenschaft eine wertvolle Allgemeinbildung, sie gibt ihm vor allem die Waffen an die Hand, die Kunstgriffe und Arglist trügerischer Weisheit zu bekämpfen, modernen Irrtümern gegenüber mit Nachdruck die Sache der Religion zu vertreten, die Fundamente des Glaubens zu

rechtfertigen, den Weg zum Glauben zu bahnen, indem sie durch die Lehren vom Dasein Gottes, von der Unsterblichkeit der Seele u. a. die Vorbedingungen des Glaubens schafft.

Eine Philosophie, die es als ihre Aufgabe betrachtet, den gesamten göttlichen Ordo zu erforschen und danach das Leben zu gestalten, ist gesunde Philosophie. Philosophie soll sein Ringen um wahre Weisheit, um die Grundlagen echter Lebensanschauung und Lebensgestaltung. Eine philosophische Lehranstalt ist eine Ringschule, eine sapientiae palästra, eine Ringschule der Weisheit. Je mehr Stadions und Sportplätze für Körperschulung errichtet werden, desto notwendiger und desto berechtigter und desto erfreulicher ist es und eine Kulturtat ersten Ranges, wenn eine neue sapientiae palästra ersteht, eine Pflege- und Übungsstätte wahrer Weisheit und geistiger Tüchtigkeit, wo theologische Jugend durch zwei Jahre zu geistigen Kämpfern gebildet wird, wo sie sich die Waffen schmieden lernt, um auf dem Kampffelde der Weltanschauungen der Wahrheit zum Siege zu verhelfen, um der gefährdeten Menschheit Führer zu wesenhaftem Leben zu werden.

Wenn ich diese Lehranstalt vorhin nannte sapientiae palästra, so kann ich hinzufügen vitae magistra, denn wahre Philosophie lehrt nicht bloß Lebensanschauung, sondern auch Lebensgestaltung, weil ihr der göttliche Ordo nicht bloß gegeben, sondern aufgegeben erscheint. Wie die kranke Philosophie den kranken Menschen und krankes Kulturleben der Gegenwart schuf, so soll gesunde Philosophie den gesunden Menschen und gesundes Kulturleben der Zukunft schaffen. Wie die Trierer philosophische Lehranstalt räumlich aus der Stadt durch huldvolle und mutvolle Hand zur Höhe emporgehoben wurde, so wird es ihr ein neuer Antrieb sein, auch geistig ihre Höhe und Daseinsberechtigung zu beweisen, für die Grenzdiözese eine Quelle lebens- und kulturgestaltender Kräfte zu werden. Sapientiae palästra, vitae magistra! Wenn sie so Ringstätte der Weisheit ist und Lehrstätte wesenhaften Lebens, was ihr unter der Mariensäule zu Füßen der Gottesmutter, der sedes sapientiae, gelingen möge, dann wird sie zugleich emporragen als ein Gedächtnismal für ihren Hochwürdigsten Erbauer und als ein Ehrenmal für Gott — Reverendissimo Episcopo memoria — Deo Optimo gloria!

KATHOLISCHE AKTION UND KATHOLISCHE JUGEND

Von Pfarrer Dr. Chardon, Koblenz.

1. Stellung der katholischen Jugend in der Katholischen Aktion.

Auf dem deutschen Katholikentage zu Magdeburg 1928 hat der damalige päpstliche Nuntius Pacelli ausgeführt, daß nach der Idee des Heiligen Vaters Pius XI. die Katholische Aktion nichts anderes sei, als „Teilnahme der Laien am hierarchischen Apostolat" und daß sie als solche zwei Grundelemente umfasse: „ein tätiges und kraftvolles Apostolat der Laien" und „Einbau des Laienapostolats in die Verfassung der Kirche, wie Christus sie gewollt, freudige Bereitschaft gegenüber den Weisungen der Führer, die Christus ihr gegeben hat". Der Nuntius sagt dann weiter: „Die Katholische Aktion will die apostolische Tätigkeit der Laien jener der Priester angliedern und ihre geschlossenen Reihen zu einer machtvollen Phalanx, zu einer acies bene ordinata in der Hand der Bischöfe und des Stellvertreters Christi auf Erden machen." Nach den Richtlinien, die die deutschen Bischöfe für die Arbeit der Katholischen Aktion im Jahre 1929 herausgegeben haben, „bilden den Inhalt der Katholischen Aktion die Grundlehren und Grundsätze der katholischen Religion, ihr Ziel ist die Verwirklichung, aktuelle Betätigung derselben im praktischen Leben in allen Kreisen des Volkes und im öffentlichen Wirken"[1].

Wer die päpstlichen und bischöflichen Kundgebungen zur Katholischen Aktion überblickt, wird finden, daß der Ruf zur Katholischen Aktion sich nicht in letzter Linie an die katholische Jugend richtet. Man macht die Wahrnehmung, daß der Heilige Vater sich im Zusammenhang mit der Katholischen Aktion mit einer gewissen Vorliebe an die Jugend und zwar an die reifere Jugend wendet. In der Konsistorialansprache vom 23. 5. 1923 sagt er: „Daß Priester, Laien und die Jugend beiderlei Geschlechts in Ausbreitung dieses herrlichen Kampfes und ihres Apostelamtes keine Sorge und Mühe scheuen, all das erfüllt uns mit heiliger Freude und mit Hoffnung auf bessere Zeiten[2]." In der Botschaft an das chinesische Volk vom 1. 8. 1928 empfiehlt der Papst die Einführung der Katholischen Aktion, „damit die Katholiken beiderlei Geschlechts und in Sonderheit die uns

[1] Vergl. Kirchlichen Amtsanzeiger für die Diözese Trier, 1929 Ausg. 21, S. 149.
[2] Act. Ap. Sed. XV 1923, 247.

so teure Jugend durch Gebet und durch das Apostolat des Wortes und der Tat auch ihr Teil beitragen zur Erlangung des Friedens, zum sozialen Wohlergehen und zur Größe des Vaterlandes, indem sie dafür Sorge tragen, daß die heiligen und heilsamen Grundsätze des Evangeliums immer besser erkannt werden und indem sie ihre Bischöfe und Priester in der Ausbreitung des christlichen Gedankens und der Wohltaten der christlichen Liebe für den Einzelnen und die ganze Gesellschaft unterstützen[3]."

Es ist bekannt, daß Pius XI., der „Papst der Katholischen Aktion", eine große Liebe zur Jugend im Herzen trägt. Der innere Zusammenhang ist unverkennbar und man versteht das Wort, das er 1927 einmal gesagt hat: „Die Katholische Aktion ist mein Augapfel und die katholische Jugend die Pupille meiner Pupillen[4]." Wie sehr der Heilige Vater von dieser Überzeugung durchdrungen ist, hat sich in neuester Zeit gezeigt in dem Kampf, den Pius XI. für die katholischen Jugendvereinigungen gegen die fascistische Regierung Italiens aufgenommen hat. Man braucht nur die Enzyklika „Non abbiamo bisogno" vom 29. 6. 1931 zu lesen, um zu sehen, wie hoch der Papst die Bedeutung der Jugendvereine für die Katholische Aktion einschätzt. (Act. Ap. Sedis 1931 n. 8 p. 285 ff.)

Auch die im Jahre 1929 von den deutschen Bischöfen herausgegebenen „Richtlinien für die Arbeit der Katholischen Aktion" [5] beschäftigen sich eingehend mit der Jugendorganisation und nennen „die den Jünglingen, Jungmännern und Jungfrauen sich widmenden Vereinigungen Jugendlicher, die Marianischen Kongregationen und die Katholischen Jugendvereine wertvolle Glieder im Aufbau der Katholischen Aktion".

Nicht ohne innere Begründung wird die katholische Jugend ein besonders wichtiges Glied der Katholischen Aktion genannt. Denn wenn zur Katholischen Aktion Begeisterung für Christus, ideale Gesinnung, Tatenfreudigkeit und Optimismus erfordert werden, so sind das Eigenschaften, die bei der Jugend am leichtesen zu finden sind. Während bei den Älteren sich eher die auf dem Festhalten am „guten Alten" und auf der Organisationsmüdigkeit beruhenden Bedenken geltend machen, ist die unverbrauchte und noch nicht enttäuschte Jugend geneigt, dem ganz modernen Gedanken der Katholischen Aktion Verständnis ent-

[3] Act. Ap. Sed.1928, 246.

[4] Osservatore Romano 27. 6. 27. Vergl. Faustmann, Katholische Aktion, Leutesdorf, 1928, S. 45, 47.

[5] Kirchl. Amtsanz. für die Diözese Trier 2. 2. 29, Nr. 21.

gegenzubringen und sich dafür zu begeistern. Es ist deshalb nur ein der Erfahrung eines alten Praktikers entstammendes Wort, wenn P. Chrysostomus Schulte in bezug auf die Katholische Aktion einmal gesagt hat: „Mit der Jugend ist am meisten anzufangen, besonders wenn man sie recht zu lenken weiß[6]." Und es ist sehr verständlich, wenn die internationale Christ-König-Tagung zu Leutesdorf in ihren Entschlüssen sagt: „Die Jugend besitzt bei Einführung der Katholischen Aktion eine besondere Stoßkraft[7]."

In der Tat hat die Vorsehung der Jugend dort, wo Katholische Aktion am Werke war, oft eine hervorragende Rolle zugewiesen, ja es ist nicht selten die Initiative von ihr ausgegangen. Man darf in diesem Zusammenhang erinnern an die Kongregationsbewegung des 16. und 17. Jahrhunderts, die ein klassisches Beispiel Katholischer Aktion früherer Jahrhunderte genannt werden kann. Das war in Wahrheit Teilnahme der Laien am Apostolat in enger Verbundenheit mit dem Apostolat der Priester, und der Gedanke des Laienapostolats hat sich bis auf unsere Tage nirgends so lebendig erhalten als in den Kongregationen[8]. Die Kongregationsbewegung aber war zuerst Jugendbewegung und ist in weitem Umfang Jugendbewegung geblieben. Es wirkt ergreifend, wenn man in den alten Berichten liest, wie ernst die Jungmänner des ausgehenden 16. Jahrhunderts ihr Laienapostolat aufgefaßt haben. Bei den Bestrebungen, in unserer Zeit ein tätiges Laienapostolat ins Leben zu rufen, ist Ähnliches zu bemerken. In Italien leitete die 1868 gegründete „Società della Gioventù cattolica Italiana" erstmalig die Katholische Aktion ein. Sie wurde die Wiege fast aller anderen katholischen Organisationen Italiens und ist auch heute noch die blühendste dieser Organisationen[9]. Sie hat die größten Verdienste für die Organisation und das religiöse Leben der italienischen Katholiken. Ihr gesellen sich zwei andere Jugendverbände bei: die 1892 gegründete Federazione Universitaria cattolica Italiana und die Gioventù feminile cattolica Italiana. In Litauen sind die großen Jugendverbände das

[6] Internationale Christ-König-Tagung vom 20. bis 23. September 1928 in Leutesdorf am Rhein, herausgegeben vom Johannesbund Leutesdorf 1928, S. 79.

[7] Christ-König-Tagung Bericht S. 146.

[8] In Holland sind die Marianischen Sodalitäten, die noch vor etwa zehn Jahren als nicht mehr den Zeitbedürfnissen entsprechend, stark vernachlässigt waren, in wenigen Jahren großenteils die stärksten Brennpunkte der Katholischen Aktion geworden. Von 999 Sodalitäten sind 776 für Jugendliche. Faustmann, Katholische Aktion S. 42.

[9] Schlund, Die Katholische Aktion, Materialien und Akten, München 1928, S. 18.

Kernstück der Katholischen Aktion[10], ebenso wie in Tirol und Vorarlberg die Katholische Legion[11]. In Belgien begannen die Vorarbeiten für die Katholische Aktion unter Führung der katholischen Jugendorganisationen[12]. Auch in Deutschland ist die Jugend der Aufforderung des Heiligen Vaters zur Katholischen Aktion vielleicht mehr entgegengekommen als die Erwachsenen, wenn man nicht sagen will, daß sie dieser Aufforderung zuvorgekommen sei. In der katholischen Jugendbewegung, die mit Kriegsende machtvoll aufbrach, war der Drang nach katholischer Betätigung aus den Tiefen des Glaubens stark lebendig, das Jungführertum, wie es sich namentlich in Neudeutschland und im Jungmännerverband herausbildete, will Laienapostolat in hervorragendem Maße sein in Unterordnung unter den geistlichen Führer. Der Ruf nach dem Jungführer als dem Helfer des Präses nicht nur in technischen Dingen, der in den letzten Jahren stärker und stärker erscholl bis zu der Losung von Neisse: „Jungführer an die Front“, ist im Grunde nichts anderes, als die spontane Antwort der deutschen Jugend auf den Ruf des Heiligen Vaters nach dem Apostolat der Laien. Und die in der Katholischen Aktion geforderte stärkere Zusammenfassung ist in schöner Weise verwirklicht in der „Katholischen Jugend Deutschlands“, in der alle katholischen Jugendbünde sich zusammengeschlossen haben, um Gemeinschaftswillen, Gemeinschaftsleben und Gemeinschaftsarbeit in echt katholischem Sinn zu pflegen und zu fördern.

2. Aufgaben der Jugendverbände für die Katholische Aktion.

Wenn man nun fragt, welche Funktion die katholische Jugend und ihre Vereinigungen in der gesamten Katholischen Aktion haben, so ist es in erster Linie natürlich Schulung und Ausbildung, also Vorbereitung. Es ist für den Laien, der sich apostolisch betätigen will, nicht so ganz selbstverständlich, daß er den rechten Weg und die rechte Arbeitsart findet. „Die Laien haben so lange Jahrhunderte dem kirchlichen Leben passiv gegenübergestanden, daß sie jetzt, wo sie zur aktiven Mitarbeit aufgerufen werden, bei allem guten Willen nicht wissen, wo sie anfangen sollen[13].“ Da ist Einführung und Einübung

---

[10] Schlund a. a. O. S. 78.

[11] Schlund a. a. O. S. 73.

[12] Msgr. Picard konnte sagen: „En Belgique c'est l'Association génerale de jeunesse catholique — qui a popularisé le nom et la conception de l'action Catholique belge. Christ-König-Tagung Bericht S. 67.

[13] Schlund, Katholische Aktion S. 13.

nötig. Beides ist Aufgabe der katholischen Jugendvereine, wenn sie in der rechten Weise aufgefaßt werden. „Es soll die Regel sein", so schreibt Pius XI. in seinem Schreiben „Quae nobis" an Kardinal Bertram, „daß die Mitglieder der Jugendverbände in erster Linie auf ihre Vorbereitung und Schulung für die künftigen Aufgaben bedacht sind." Vor allem ist es in dieser Hinsicht die große Aufgabe der Jugendvereinigungen, in der Jugend den Geist wahrer Frömmigkeit auszubilden, ihre Mtiglieder anzuleiten, in ernster Charakterbildung wahre Christen zu werden und Christus in sich zu gestalten. Dies umsomehr, als zu erwarten steht, daß die Katholische Aktion „in Verfolg ihrer Arbeit zunächst durch ein Heldenzeitalter wird durchgehen müssen. Die neue Zeit, die von den Bergen winkt, wird nur durch das Opfer des Blutes für Christus gewonnen werden können[14]." So ist unsern Jugendvereinigungen durch die Eingliederung in die Katholische Aktion ein überaus hohes, positives Ziel gesetzt: Erziehung zu wahrem Christentum als der unumgänglichen Vorbedingung des Apostolates. Es ist einleuchtend, daß dieser Zielgedanke des Apostolates ein sehr wirkungsvolles Motiv zu den übrigen Motiven der Bildung und Erziehung hinzufügt.

Aber die Vorbereitungsarbeit der Jugendvereinigungen für die Katholische Aktion umfaßt auch die direkte Schulung für das Laienapostolat. Durch die Zugehörigkeit des jungen Menschen zur Jugendvereinigung wächst er unmerklich in die Katholische Aktion hinein, durch den Zusammenhang mit dem geistlichen Führer wird die

[14] Muckermann, Katholische Aktion, München. S. 30, 31. Mit vollem Recht schreibt Kardinal Thomas Pius Boggiani von der Katholischen Aktion: „Weil zur rechten Ausübung des christlichen Apostolats, eines durchaus übernatürlichen und durchaus verdienstlichen Werkes, die göttliche Gnade eines wirksamen, christlichen Apostolates nur dem zuteil wird, der mit Christus vereint ist, kann niemand erfolgreich und gedeihlich sich an der Katholischen Aktion beteiligen, wenn er nicht tatsächlich den Zusammenhang mit Christus wahrt, gleich wie die Rebe am Weinstock hängt." Vgl. Richtlinien: „Die Hauptaufgabe dieser Vereinigungen (Jugendvereinigungen) ist religiösen Charakters; ihr Ziel ist Vervollkommnung des ganzen Menschen neben Schulung für segensreiches Wirken im Beruf, im engsten Lebenskreis und im öffentlichen Leben." Kirchl. Amtsanzeiger für die Diözese Trier 1929, Ausg. 21, S. 150.

Das Musterstatut der Katholischen Jugend Italiens sagt deshalb in seinem zweiten Artikel: „Zweck des Zirkels ist, seine Mitglieder nach den Grundsätzen der katholischen Religion zu erziehen, damit sie später das christliche Apostolat in der Gesellschaft durchführen können." Die Artikel 3 und 5 geben wirksame Anleitung zur Erreichung dieses Zieles. Schlund a. a. O. S. 113 vergl. Hirtenschreiben des Bischofs von Trier, vom 19. 1. 1929. „Dieser Veräußerlichung des Lebens muß die Katholische Akion entgegentreten und den vornehmsten Zweck des katholischen Vereinslebens darin erblicken, seine Mitglieder immer höher in echt katholisches Denken und Leben einzuführen." Kirchlicher Amtsanzeiger für die Diözese Trier 1929, Ausg. 21, S. 150.

Eingliederung in das hierarchische Apostolat angebahnt, durch die Teilnahme an den Vereinsveranstaltungen, durch die Erfüllung der Vereins- und Führerpflichten wird die später zu leistende Arbeit praktisch geübt, durch Vorträge und Kurse, durch Literatur und Aussprachekreise werden die nötigen Kenntnisse vermittelt. Es wird nicht viele Arbeitsgebiete der Katholischen Aktion geben, für die die katholischen Jugendvereinigungen nicht die Interessierung und erste Einführung zu vermitteln haben werden, zumal da Familie und Schule nach dieser Richtung hin oft versagen. Man gehe die Richtlinien der deutschen Bischöfe und die dort aufgeführten Arbeitsgebiete durch, man wird bei nahezu allen diesen Aufgaben eine Vorarbeit seitens der katholischen Jugendvereine und Verbände erwarten und finden.

Wer die Arbeit in gut geleiteten Jungmännervereinen oder Jungfrauenkongregationen kennt, weiß, wie umfassend die Vorbereitungs- und Schulungsarbeit für die verschiedensten Teile der Katholischen Aktion ist, die da tatsächlich geleistet wird. Er weiß allerdings auch, daß es nicht nur Vorbereitungsarbeit ist, sondern daß seitens der katholischen Jugend auf den verschiedensten Gebieten der Katholischen Aktion im Kleinen und im Großen schon mitgearbeitet wird und zwar so, daß diese Mitarbeit überhaupt nicht entbehrt werden kann. Wenn im Jahre 1927 60 000 wallonische Jungmannen das Bild des gekreuzigten Christ-Königs durch die Straßen der Industriestadt Lüttich getragen haben, um sie für Christus wiederzugewinnen, und wenn die flämische Jugend in der Hafenstadt Antwerpen in ähnlicher Weise Christus huldigte, dann ist das Katholische Aktion, die nur die Jugend fertigbringt. Dasselbe ist zu sagen von der wesentlich auf Eroberung eingestellten Katholischen Legion in Tirol.

Die Hauptarbeit bei der Katholischen Aktion aber fällt der Jugend zu in der Gewinnung und Erhaltung der katholischen Jugend selbst für die katholische Sache. Dieser Aufgabe sollen sich möglichst alle Mitglieder der Vereine widmen, besonders aber die Jungführer, deren Amt von großer Bedeutung ist für die ganze weitere Entwicklung der Katholischen Aktion. Vielleicht liegt gerade in der Mitarbeit und Mitverantwortung unserer Jungführer die Hoffnung der Katholischen Aktion für die Zukunft. Denn die Jungführer im Jugendreich der Gotteskinder von heute müssen die Führer der Katholischen Aktion der Zukunft sein. Sie können es werden, weil sie durch die Jugendvereinigungen ein unvergleichliches Aktions- und Übungsfeld haben.

Aus alledem geht hervor, von welch grundlegender Bedeutung die Arbeit der Jugendvereinigungen für die gesamte Katholische Aktion ist. Es ist deshalb nicht zuviel behauptet, wenn man sagt, daß in dem Augenblick, in dem der Heilige Vater zur Katholischen Aktion, also zum Laienapostolat aufgerufen hat, die katholischen Jugendvereinigungen in ihrer Bedeutung, die vorher schon groß war, um ein gutes Stück gewachsen sind. Sie sind, richtig aufgefaßt, das eigentliche Fundament des ganzen Gebäudes, denn wenn auch ohne Frage die Familie und mit ihr die Schule die wichtigsten Erziehungsfaktoren sind, so werden diese Erziehungsfaktoren gerade nach der Seite der Katholischen Aktion hin notwendig und weitgehend ergänzt durch die katholischen Jugendgemeinschaften. Gewiß bedürfen manche Jugendvereinigungen, wenn sie ihre Funktion erfüllen sollen, eines Umbaues[15]. Katholische Jugendvereinigungen, die ihren Zweck in Äußerlichkeiten oder in der bloßen Bewahrung und Unterhaltung der Jugend erblicken, haben keine Existenzberechtigung mehr. Aber wenn die Vereine sach- und zeitgemäß geleitet werden, dann wird man auf seiten von Priestern und Laien die Geringschätzung revidieren müssen, die man bisher manchmal den Jugendvereinigungen entgegengebracht hat. Man wird nicht vergessen dürfen, daß der Heilige Vater von der Katholischen Aktion gesagt hat, daß „die Priester sie betrachten müssen als einen notwendigen Bestandteil ihres Amts, und daß die Gläubigen in ihr eine Pflicht des Lebens sehen müssen[16]“. Welche Bedeutung der Heilige Vater aber gerade der Jugendarbeit innerhalb der Katholischen Aktion zuweist, ergibt sich aus dem Schreiben, das er an den Erzbischof van Roey von Mecheln gerichtet hat: „Zahlreiche herrliche Früchte werden euren Kirchen zufließen aus dieser beherzten Schar junger Männer, die jetzt in die Reihe der Veteranen der Katholischen Aktion hineinwachsen und ihnen beigezählt werden. Dieser Aktion, die wir von den ersten Tagen unseres Pontifikates an nie aus den Augen verloren und ohne Unterlaß empfohlen haben. Möchten doch die Jünglinge, die in Antwerpen zusammenkommen, stets davon überzeugt sein, daß sie durch

[15] „Der Mensch der Katholischen Aktion ist nicht mehr der alte Vereinsmensch, der ruhig in der Reihe ging und Befehle abwartete. Er sucht eine innigere Verbindung mit dem Leben des mystischen Leibes der Kirche und von da aus, ganz wurzelnd im Wesentlichen die Dinge mit freudigem Verantwortungsgefühl im Geiste der Freiheit der Kinder Gottes zu formen.“ P. Muckermann. S. Faustmann, a. a. O. S. 28.

[16] Apostolisches Schreiben „Quae nobis“ vom 13. 11. 1928 an Kardinal Bertram: „In unserm ersten Rundschreiben „Ubi arcano“ erklärten wir öffentlich, sie (die Katholische Aktion) sei mit dem Hirtenamt und dem christlichen Leben untrennbar verbunden.“

eine ganz besondere Gnade Gottes zu dieser Aufgabe berufen und auserwählt werden; zu dieser Aufgabe, die dem Priesteramt der Kirche sehr nahe steht. Ist doch die Katholische Aktion nichts anderes als ein Apostolat der Gläubigen, die unter Führung der Bischöfe der Kirche hilfreiche Hand leisten und ihr Hirtenamt gleichsam ergänzen[17]."

Aus dieser großen Bedeutung, die die Jugendvereinigungen durch den Ruf zur Katholischen Aktion erlangt haben, gilt es nun für diese die nötigen Folgerungen zu ziehen. Man muß hier das große Ziel der Katholischen Aktion klar vor Augen behalten und alles ausscheiden, was diesem Ziele nicht entspricht[18].

Vor allem ist nötig die einheitliche und systematische Schulung der zukünftigen Präsides und die Weiterbildung der Präsides, die sich schon im Amte befinden. Die Kunst, das katholische Jungvolk zum Dienst in der Katholischen Aktion heranzubilden, will gelernt sein, zumal da das Lebensalter, um das es sich handelt, vielerlei pädagogische Schwierigkeiten bietet. Allzulange hat der gutgemeinte Dilettantismus das Feld behauptet. Nie gutzumachende Versäumnisse und Fehler waren die Folge. Die zur Katholischen Aktion unbedingt notwendige Einheitlichkeit ist aber ohne systematische Ausbildung von einer Stelle aus einfach nicht erreichbar. Nötig ist auch die Heranbildung von Helfern aus dem Laienstand, die als katholische Akademiker, als Lehrer, als Handwerksmeister, als Sportsleute die für den Präses bei der Größe der Aufgabe unentbehrliche Mitarbeit leisten und sie im Sinne der Katholischen Aktion auffassen. Von größter Wichtigkeit ist die Auswahl und Ausbildung der Jungführer, die, selbst noch im jugendlichen Alter stehend, das Laienapostolat unter ihren möglichst in kleine Gruppen aufgeteilten Altersgenossen unter Leitung des Präsides auszuüben haben.

3. Diözesanführerschulen für die Jugend zur Vorbereitung auf das Laienapostolat der Katholischen Aktion.

Diese Schulungsaufgaben können natürlich nicht von Einzelnen oder von einzelnen Vereinen in die Hand genommen werden, sie sind nur durch engen Zusammenschluß erfüllbar. Ein Wesenszug der Katho-

---

[17] Apostolisches Schreiben „Cum ex epistula" v. 15. 8. 1928 an Josef Ernst Kardinal van Roey, Erzbischof von Mecheln.

[18] Hirtenschreiben des Bischofs von Trier v. 19. 1. 1929, III, 4: „Gebt allen euren katholischen Vereinen eine apostolische Seele, auf daß in ihnen und durch sie lebendiges Christentum der Tat gepflegt wird."

lischen Aktion ist ja nach Kardinal Faulhaber: „Organisierte Zusammenarbeit, Arbeit mit vereinten Kräften[19]." Der der Katholischen Aktion eigentümliche Zusammenschluß entspricht der durch das Kirchenrecht gegebenen Zusammenfassungsordnung: Pfarrei, Dekanat, Diözese. Daraus ergibt sich ohne weiteres, daß das tragende Element für die Jugendarbeit die Diözesan-Jugendverbände sein müssen. Die großen Reichszentralen und Reichsverbände, die das katholische Deutschland für seine Jugendarbeit geschaffen hat, sind gewiß von größter Bedeutung, sie sind unentbehrlich und sollen in Wahrheit führend sein. Aber wenn dadurch die Arbeit der Diözesanverbände als solcher zur Nebensächlichkeit verurteilt würde, würde das rechte Verhältnis zerstört werden. Auf die Arbeit der Diözesanverbände muß das größte Gewicht gelegt werden, denn gerade im Diözesanverband vollzieht sich die Eingliederung in die kirchliche Hierarchie. Wenn dem so ist, und wenn die Schulung der Vereinsleiter, der Helfer und der Jungführer die vordringlichste Aufgabe katholischer Jugendaktion ist, dann haben die Diözesanverbände vor allem für die Einrichtung einer Führerschule zu sorgen, die für die Heranbildung der Laienapostel eine Bedeutung hat, die der des Priesterseminars für die Heranbildung der priesterlichen Apostel ähnlich ist. Kardinal Faulhaber sagt: „Die Apostel der katholischen Bewegung werden nicht vom Himmel fallen, wir müssen sie suchen und in besonderen Apostelschulen für ihre Arbeit vorbereiten[20]."

Dadurch werden die Führerschulen, die die Verbände geschaffen haben, nicht überflüssig. Sie werden immer richtunggebend bleiben und auch von den Diözesanverbänden eifrig beschickt werden. Aber sie können unmöglich dem ganzen Bedürfnis genügen, und es muß in den Führerschulen doch auch auf die so verschiedenen Verhältnisse der Diözesen gebührende Rücksicht genommen werden. Besonders aber ist die in der Diözesan-Jungführerschule gegebene enge Verbindung der zukünftigen Laienapostel mit dem Bischof, dem obersten Führer, der sie durch die Firmung zu Aposteln gemacht hat[21], von grundlegender Bedeutung. Nur die Diözesanführerschule gibt dem Bischof die Möglichkeit, die dort unter seiner Leitung Ausgebildeten mit einer oberhirtlichen Sendung auszustatten, die ihrer Arbeit erst die volle Berechtigung und Weihe verleiht.

[19] Schlund, a. a. O. S. 72.

[20] Schlund a. a. O. S. 72.

[21] Kardinal Faulhaber: „Die Firmung ist die Priesterweihe zum allgemeinen Priestertum, die Einweihung zum Aposteltum. Durch die Taufe sind wir Kinder Gottes, durch die Firmung Apostel des Herrn geworden." Schlund, a. a. O. S. 67.

Die Führerschulen der Diözesen aber sollen so ausgestattet sein, daß sie auf all den zahlreichen Gebieten, auf denen die katholische Jugendarbeit wegbereitend für die Katholische Aktion zu wirken hat, wirkliche Ausbildung ermöglichen. Sie müssen von starken geistigen Kräften getragen sein, die imstande sind, wegweisend zu wirken. Sie müssen mit dem Priesterseminar der Diözese, als der Ausbildungsstätte der zukünftigen Priester und späteren Vereinsleiter, und mit den Diözesanzentralen der verschiedenen Verbände Verbindung haben, sie müssen an einem Ort sich befinden, an dem wissenschaftliche Hilfskräfte leicht erreichbar sind, sie sollten in der Bischofsstadt ihren Sitz haben, um ihren Besuchern den Kontakt mit der Tradition des Bistums zu ermöglichen und vor allem, um die stete Verbindung mit dem Bischof lebendig aufrechtzuerhalten, sie müssen über eine pädagogisch-fachwissenschaftliche und vereinstechnische Bücherei und über Anschauungsmaterial verfügen, sie müssen in irgend einer Form selbst praktisch Jugendarbeit zu leisten haben, damit man nicht ins Theoretisieren verfällt, sondern lebendige Verbindung mit dem Leben behält. Sehr wichtig ist die enge Verbindung mit den Zentralen der Diözesanjugendverbände. Deshalb soll die Diözesanführerschule mit dem Diözesanjugendhaus identisch sein (Haus der Katholischen Jugend).

4. Ausnützung der Diözesan-Jungführerschule für die gesamte Katholische Aktion.

Wenn man die weiten Gebiete des Laienapostolats, in denen die Jugendvereinigungen die nötige Vorarbeit zu leisten haben, überschaut und die Forderung aufstellt, daß die Diözesan-Jungführerschule die geistigen Kräfte, die Literatur und sonstiges Material dafür zur Verfügung haben soll, so ergibt sich ohne weiteres, daß sie eine bischöfliche Volkshochschule[22] für die Jugend der Diözese zu werden berufen ist. Die notwendige Ökonomie aber wird es erwünscht erscheinen lassen, daß, soweit es angängig ist, auch andere Zweige der Katholischen Aktion dort ihren Sitz erhalten, wo die Jugend dafür vorgebildet wird. Auf diese Weise kommt die Jugend, die die Führerschule besucht, mit größerer

[22] Vgl. Richtlinien für die Arbeit der Katholischen Aktion: „In ähnlicher Weise dienen zur Heranbildung von Führern die im katholischen Geiste geleiteten Volkshochschulen und die auf einige Monate planmäßig sich erstreckenden Volkshochschulkurse für die einzelnen Stände." Kirchlicher Amtsanzeiger für die Diözese Trier, 1929, S. 151.

Leichtigkeit in Fühlungnahme mit diesen Gebieten, und manche Einrichtung der Führerschule kann auch anderen Kreisen zugänglich gemacht werden. Es gibt Aufgabengebiete der Katholischen Aktion, die mit der Jugendarbeit in sehr engem inneren Zusammenhang stehen, die räumlich keine großen Anforderungen stellen und vor allem von der Jugend in Anspruch genommen werden. Die Stellen, die diese Aufgabengebiete zu bearbeiten haben, könnte man wohl zweckmäßig, soweit es möglich ist, in der Diözesan-Jungführerschule konzentrieren.

Dahin gehören in erster Linie die Volksbildungsbestrebungen, die intensive Mitarbeit der Katholiken erfordern, schon allein deshalb, weil sie mit weiterer Ausgestaltung der übermächtigen modernen Massenbildungsmittel immer größeren Einfluß erhalten werden. Wir denken an die Arbeit der Katholiken zur Beeinflussung und Ausnützung des Rundfunks, des Kinos und der Schallplatte[23].

Eng verbunden sind damit die Bemühungen zur Hebung des Laienspiels, zur Kultur des Festes, zur Pflege des Liedes und der Volksmusik, zur Verbreitung guter Werke der bildenden Kunst. Denn alle diese Dinge können und müssen in den Dienst des Apostolats gestellt werden, wie sie auch von unsern Gegnern in ausgiebigster Weise für ihre Ziele benutzt werden. Hinzu kommen die großen Aufgaben der Verbreitung des guten Buches und der katholischen Presse.

Ein weiteres Gebiet, das seiner Natur nach in das Diözesanjugendhaus gehört, ist das Gebiet der Körperkultur im Sinne des Christentums. Die Notwendigkeit, dem modern-heidnischen Körperkult die christliche Auffassung des Körpers und eine von dieser Auffassung beseelte Pflege der körperlichen Kräfte gegenüberzustellen, ist sicher in unserer Zeit nicht das letzte Postulat Katholischer Aktion. Durch die mit den Jugendverbänden in enger Beziehung stehende Deutsche Jugendkraft, die ihre Kreisgeschäftsstelle naturgemäß im Diözesanjugendhaus hat, und deren Kreislehrstätte ein notwendiger Bestandteil der Führerschule ist, ist eine Verbindung mit den verschiedensten Zweigen christlicher Körperkultur von selbst gegeben.

Man könnte sich denken, daß auch andere Teile der Katholischen Aktion, namentlich diejenigen, die in das Gebiet

[23] Vgl. Richtlinien für die Arbeit der Katholischen Aktion: „Auch das sei hier erwähnt, daß die katholische Bildungsarbeit auf dem Gebiet des Theaters, des Kinos und des Rundfunks, neben der Abwehr von Verirrungen, besonders positive Leistungen dem Volke zu bieten hat, in Benutzung der neuzeitlichen Bildungs- und Unterhaltungsmittel." Kirchl. Amtsnnzeiger f. d. Diözese Trier, 1929, Ausg. 21, S. 150, und die Verhandlungen der neunten Arbeitsgruppe auf dem Katholikentage in Münster 1930, Köln. Volksztg. 8/9 1930, Nr. 458 B.

der Erziehung gehören, den besonderen Wunsch hätten, im Diözesanjugendhaus ihren Sitz zu erhalten. Innerlich Verwandtes könnte so miteinander verbunden werden zu gegenseitiger Förderung. Aber das sind Dinge, die sich nach den jeweiligen Verhältnissen, Wünschen und Bedürfnissen regeln werden. Das Wesentliche ist, daß die Diözesan-Führerschule in den Rahmen der Katholischen Aktion möglichst nachdrücklich hineingestellt wird, und daß die Katholische Aktion als Ganzes einen möglichst großen Nutzen davon hat. Wenn dann, wie das bei der Ausgestaltung der Katholischen Aktion kommen muß und in den meisten Ländern bereits geschehen ist, der Katholischen Aktion der Diözese eine Spitze gegeben wird[24], dann wird diese es vielleicht

[24] Papst Pius XI. im Schreiben „Quae nobis" an Kardinal Bertram vom 13. 11. 1928: „Durch die in ihrem Wesen einheitliche Leitung und Führung, die sich auf alle die verschiedenen Glieder ihres ganzen Organismus — nämlich die Frauen- und Männerverbände und die Jugendverbände beiderlei Geschlechts — erstreckt, werden die mannigfachen Arbeiten der Katholischen Aktion weise verteilt und geordnet. So führt sie nicht nur zu Eintracht und Wohlwollen zwischen diesen Vereinigungen, sondern zu einer tatkräftigen gegenseitigen Zusammenarbeit." Vgl. Hirtenbrief des Bischofs von Trier, 19. 1. 1929, III, 4. Kirchl. Amtsanzeiger f. d. Diözese Trier 1929, S. 14.

Die Richtlinien sagen: „Der kirchlichen Ordnung entspricht es, daß dieses gemeinschaftliche Handeln in der Leitung durch den Bischof der Diözese den Charakter einer Diözesanorganisntion erhalte." Kirchl.Amtsanz. f. d. Diözese Trier 1929, S. 154.

In Italien steht an der Spitze der Katholischen Aktion der Diözese ein Diözesanausschuß, dessen Vorstand sich zusammensetzt aus einem Präsidenten (Laie), der vom Diözesanbischof ernannt wird, den jeweiligen Diözesanvorsitzenden der Verbände, die im Zentralauschuß vertreten sind und zwei bis fünf von der Diözesanversammlung gewählten Mitgliedern. (Art. 19—20.) Dem Diözesanausschuß steht zur Seite ein geistlicher Beirat. (Art. 23.) Auch die Statuten der Katholischen Aktion in Österreich sehen eine eigene Leitung der Katholischen Aktion in den einzelnen Diözesen vor. (Vgl. Schlund a. a. O. S. 119.) Nach den Richtlinien der Katholischen Aktion in der Diözese Wien steht „an der Spitze der Katholischen Aktion in der Erzdiözese Wien der Erzbischof, der einen Stellvertreter bestimmt (Direktor der Katholischen Aktion der Erzdiözese Wien). Ihm zur Seite steht der Arbeitsausschuß, dessen Mitglieder zunächst vom Erzbischof aus den Vertretern der Diözesanorganisationen, dann aber nach freier Beschließung berufen werden . . . Die Arbeitsstelle der Katholischen Aktion in der Diözese Wien und die Zentrale der Unterstellen der Katholischen Aktion in den Dekanaten und Pfarreien ist das „Sekretariat der Katholischen Aktion in der Diözese Wien". Das Musterstatut der Katholischen Aktion in der tschechoslovakischen Republik sieht in jeder Diözese einen Katholikenrat unter Vorsitz des Bischofs vor. (Schlund a. a. O. S. 130—133.) In Frankreich beruht die Katholische Aktion auf der Fédération nationale catholique, für die fast alle Diözesen ein ständiges Sekretariat besitzen. (Schlund a. a. O. S. 74.) In Holland bestehen Diözesanausschüsse der Katholischen Aktion. (Schlund a. a. O. S. 77.) Bischof Dr. Waitz sagt über die Zusammenfassung der Katholischen Aktion „in einem Katholikensekretariat" f. d. Diözese: „Die Kath. Aktion bedarf eines Mittelpunktes, eines Tätigkeitszentrums. Wie das Herz der Sitz des Lebens im Menschen ist, und wie vom Herzen aus das Blut in alle Glieder hinausdringt und von dort wieder zurückströmt, so

begrüßen, wenn sie dort ihren Sitz haben oder ihr Sekretariat einrichten kann, wo ein großer Teil der Hilfskräfte herangebildet wird, wo gute Hilfsmittel vorhanden und gute Verbindungen gegeben sind. Jedenfalls würde dadurch die Verbindung der Jugend und der künftigen Führer mit der Katholischen Aktion am besten gewährleistet.

So könnte die Diözesanführerschule als Haus der katholischen Jugend zugleich ein „Haus der Katholischen Aktion“ werden. Wenn man die ins Riesenhafte gesteigerten Aufgaben überdenkt, die die Kirche in unserer Zeit hat, und wenn man erwägt, daß die Sitze der Bistümer die gegebenen Brennpunkte der Arbeit sind, dann wird man ein solches religiös-kulturelles Zentrum im Mittelpunkt der Diözese nicht für überflüssig halten. Das Wesentliche natürlich sind die geistigen Kräfte: Ein Kreis geistig bedeutender, durch und durch übernatürlich und zugleich modern denkender Menschen muß sich zusammenfinden, der in engstem Anschluß an den Bischof in schöpferischer Weise Leben weckt und Leben spendet. Das wichtigste Hilfsmittel aber wird einer solchen Führergemeinschaft ein Haus sein, das alle Vorbedingungen für eine erfolgreiche Arbeit bietet, in dem durch das Kommen und Gehen der hoffnungsfrohen Jugend stets frisches Leben pulsiert, in dem auch ein Stoßtrupp junger Laienapostel wohnen müßte, sei es, daß diese das Laienapostolat als Beruf erwählt haben, wie die „Gesellschaft des heiligen Paulus“ in den Opera Cardinal Ferrari, sei es, daß sie das Laienapostolat neben ihrem Beruf in hervorragender Weise üben, wie die „Katholische Legion“. An Einrichtungen, die ein solches Haus haben müßte, sind zu nennen: eine Kapelle, Wohnräume für den Leiter, Wohn-, Verpflegungs- und Aufenthaltsräume für die Kursteilnehmer, eine Jugendherberge, eine fachwissenschaftliche Bibliothek, eine Jugend- und Volksbücherei mit Lesestube, ein Saal mit Bühne, Kino- und Rundfunkeinrichtung, eine Turnhalle und Freifläche für körperliche Übungen, ein eigentliches Jugendheim für eine oder mehrere Gruppen, Büroräume, Unterhaltungs- und Aufenthaltsräume u. a. m. Wenn im Haus das rechte Leben herrscht, werden sich Arbeitsgemeinschaften mannigfachster Art bald zusammenfinden; eine Spielschar, ein Chor und ein Orchester werden sich bilden. Eine Rednerschule zur Vorbereitung der Vertretung der katholischen Interessen im öffent-

---

muß vom Zentrum, von dem Mittelpunkt der Katholischen Aktion, die Belebung katholischer Gesinnung ausgehen. Alle katholischen Vereine müssen durch die Pfarrausschüsse mit dem Katholikensekretariat in Verbindung stehen und von ihm die Weisungen erhalten. Dieses Zentrum muß planmäßig religiöses Leben in Verbindung mit der ordentlichen Seelsorge fördern helfen.“ (Christ-König-Tagung, Bericht S. 114.)

lichen Leben wird eine ständige Einrichtung werden müssen. Alles in allem: Nicht die Räume, nicht die organisatorischen Einrichtungen sind die Hauptsache, sondern „der Geist ist es, der lebendig macht“. Aber die Räume und Einrichtungen sind eine unentbehrliche Vorbedingung.

* * *

Wir stehen mitten in einem gewaltigen Ringen. Die Gegner christlicher Weltanschauung arbeiten mit allen Mitteln der Technik und des Geistes. Gerade in der Anwendung der modernen Mittel haben sie einen gewaltigen Vorsprung. Das ist nicht entscheidend, weil wir über vieles andere und wichtigere verfügen, das sie entbehren, aber es muß doch unsere Aufgabe sein, den Vorsprung, den sie haben, wenigstens in etwa aufzuholen. Ein großer Schritt würde in dieser Richtung geschehen sein, wenn in jeder Diözese eine Jungführerschule als „Zitadelle des Guten“ (Mercier) Wirklichkeit würde, die zugleich Sitz der Katholischen Aktion werden könnte. Wenn es wahr ist, was Dr. Schnippenkötter am 27. November 1929 im Kölner Gürzenich gesagt hat, daß das Laienapostolat „eine Hoffnung in der europäischen Dekadenz, einen Ausweg aus der Weltnot“ bedeutet[25], dann würde eine solche Einrichtung viel dazu beitragen, daß diese Hoffnung verwirklicht und dieser Ausweg gefunden würde. Denn ohne Zweifel hat Dr. Mack (Luxemburg) recht, wenn er sagt: „Wir stellen unsere Renaissance-Hoffnung vor allem auf die Heranbildung einer erlesenen Schar von tüchtigen Aposteln der Katholischen Aktion, die den Sauerteig Gottes für die Zukunft bilden werden[26].“

PASCAL UND DER KATHOLIZISMUS.

Von D. Endre v. Ivánka.

Pascal ist „modern“ geworden. In Frankreich — und, wenn auch natürlich in geringerem Maße, in Deutschland — erscheinen Jahr für Jahr, ja Monat für Monat Abhandlungen über Pascal, sein Verhältnis zu Port-Royal, zum Jansenismus, zum Katholizismus, zur cartesianischen und zur thomistischen Philosophie usw., die nicht nur dem historischen Anlaß seines dreihundertsten Geburtstages ihr Entstehen verdanken, sondern auch dem innerlichen Bedürfnis, sich mit seiner geistigen Gestalt auseinanderzusetzen, ein Bedürfnis, das auch bei solchen besteht, denen sonst die theologischen Probleme, mit denen sie sich bei dieser Gelegenheit beschäftigen müssen, weit genug liegen. Dieses Interesse ist symptomatisch, — und es ist gewiß kein schlechtes Symptom.

[25] Köln. Volksztg. 28. 11. 1929, Nr. 836.
[26] Christ-König-Tagung, Bericht S. 32.

Denn — was ist der Gegenstand dieses Interesses? Ein Mathematiker, der in seinem Fache Außerordentliches geleistet hat, der von der Geltung der exakten, wissenschaftlichen, „geometrischen" Erkenntnisart dort, wo sie kompetent ist, im Materiell-Natürlichen, die höchste, von ihrer Geltung für religiöse und metaphysische Fragen aber die allergeringste Meinung hat; ein Moralist von feinster Beobachtungsgabe, der es liebt, in der scheinbar guten Handlung den Kern von Eitelkeit und Selbstsucht zu bemerken, und das Relative an allem Moralischen zu betonen („Was hier recht und billig ist, ist jenseits dieses Flusses Verbrechen"), mit einem Wort, ein durchaus moderner Mensch, und noch dazu einer der hervorragendsten französischen Prosaisten, ja man kann sagen, einer der Begründer der modernen französischen Prosa — der katholischer Christ sein will, bis zum Äußersten, ohne Rückhalt; der sich gänzlich aus der Welt zurückzieht, das Leben eines Askesen lebt, und es unternimmt (der Tod hat ihn an der Vollendung dieses Werkes gehindert, dessen Entwürfe und ungeordnete Materialien schon zu den bedeutendsten Denkmalen der Weltliteratur gehören), eine Apologie des Christentums zu schreiben, in der neben den immanenten Bedürfnissen der menschlichen, moralischen Natur, die erfüllten Prophezeiungen des Alten Testamentes als Argumente auftreten. Das Interesse, das man dieser Gestalt entgegenbringt, ist nicht bloß ein historisches an Pascals Persönlichkeit als an einer einmaligen, der Vergangenheit angehörenden geistigen Erscheinung, sondern es betrifft notwendigerweise zugleich das allgemeine und aktuelle Problem des Verhältnisses zwischen der Mentalität des modernen Menschen nud dem Katholizismus, — ein Problem, das gewissermaßen symbolisch in dieser Persönlichkeit verkörpert ist.

Pascal selbst ist Christ, und zwar begründet er sein Christentum eben durch das, was ihn zugleich zum modernen Menschen macht. Er durchschaut die eigenwillige, leidenschaftliche, inkonsequente, selbstbetrügerische menschliche Natur so vollkommen, begreift sie so gut in ihrer Fehlerhaftigkeit, Hilflosigkeit, Blindheit, ihrer „misère", daß er der ärgste Pessimist sein müßte, wenn er nicht zugleich bekenne, daß es eine Rettung für den Menschen gibt, die eben in dem Verleugnen der Wurzel all dieser Übel, des „moi", des menschlichen Hochmuts, Eigendünkels und Selbstgefallens liegt. Daß es aber diese Rettung gibt, sagt uns nicht die Vernunft; die kann uns nur, richtig angewandt, über die Übel aufklären, in denen wir uns befinden, und, als letztes, was sie erreichen kann, uns ihre eigene Unzulänglichkeit erkennen lassen (La dernierè démarche de la raison est de reconnaître qu'il ya une infinité

de choses qui la surpassent). Das Heil selbst ist nicht Sache der Vernunft, sondern des Herzens (Dieu est sensible au coeur). Gott durch die Vernunft erkennen wollen, ist, wenn überhaupt möglich, so gefährlich, ja unheilbringend, denn das erzeugt Hochmut. Gott läßt sich in Wahrheit nur von denen finden, die ihn nicht mit der Vernunft, sondern mit dem Herzen suchen, — und darum enthalten alle Prophezeiungen soviel Licht, daß sie für diejenigen, die den guten Willen zum Glauben haben, eine Bestätigung ihres Glaubens sind, und doch soviel Dunkelheit, daß sie die Vernunft dessen nicht zum Glauben zwingen können, dessen Herz nicht gläubig ist (il ne sera aperçu que de ceux qui le cherchent de tout le coeur). Darum ist die Betrachtung der Natur für Pascal auch kein Weg zu Gott und zum Glauben; die Natur verkündet ihren Schöpfer nur für den, der auf das bloße Zeugnis seines Herzens hin schon an ihn glaubt. An sich ist sie tot (Le silence des éspaces éternels m'effraie).

Alles also, was den modernen Menschen von dem einheitlichen Weltbilde der Scholastik entfernt, in dem das Denken konsequent vom niedrigsten Wesen zu Gott selbst emporführt und den Glauben vorbereitet, und das, trotz aller Anerkennung der moralischen Mängel im Menschen im Grunde doch optimistisch ist — seine pessimistische und skeptische Auffassung des moralischen Lebens, die Geringschätzung der Vernunft als eines Mittels, Gott zu erkennen, der Vorrang des Gefühls vor der Vernunft im Metaphysischen, und die Trennung des Innerlich-Religiösen vom Äußerlich-Natürlichen — alles das ist für Pascal eben eine Stütze seines Christentums, ist für ihn ein Argument, das für die Wahrheit des Christentums spricht. Aber — und damit kehren wir zu der allgemeinen Seite des Problems zurück — muß es das für jeden andern auch sein?

Das ist der tiefste Grund der ganzen erregten und immer mehr sich verwirrenden Kontroversen über die richtige Interpretation Pascals, in die begreiflicherweise noch das Streben eines jeden mithineinspielt, Pascal als „den seinen" hinzustellen, bewußt oder unbewußt. So sehen die einen in ihm den Jansenisten, weil er das Heil einzig und allein vom innern Antrieb des Herzens, und nicht von einem irgendwie durch Vernunfterwägungen bestimmbaren Entschlusse erwartet, die andern betrachten ihn als Katholiken, gestützt auf seine Erklärung über sein Verhältnis zu Port-Royal, die er seinem Beichtvater gegenüber abgab, und auf die Tatsache, daß er überhaupt eine Apologie des Christentums, mit dem ausdrücklichen Zwecke, dessen Gegner zu bekehren, zu schreiben unternommen hat, was eine Auffassung vom Glauben verrät, die der eigentlich jansenistischen widerspricht (Jansenisten aus Port-Royal

haben dies auch tatsächlich Pascal gegenüber geltend gemacht); andere wieder, ohne die Orthodoxie seines Christentums in Frage zu stellen, benützen seine Lehre, um zu zeigen, daß man eben doch ernstlich nur dann Christ sein könne, wenn man Wissen und Glauben scheidet, daß man, mit Kant zu sprechen, „das Wissen aufheben muß, um zum Glauben zu gelangen", daß Wissen und Glauben zwei verschiedenen Welten zugehören, und daß es eine Entstellung der Religion sei, die immer nur Sache der Gesinnung und des Herzens sein könne, sie als Lehre, als lehrbare Wahrheit, als Dogma aufzufassen; manche endlich, die diese andere Welt, der der Glauben angehören soll, überhaupt in Frage stellen, nachdem die Vernunft eingestandenermaßen unfähig sein soll, uns zu ihr zu führen, sehen in Pascal den Beweis dafür, daß — die Ehrlichkeit seines darauf gerichteten Bestrebens zugegeben — es eben unmöglich ist, vernünftiger Mensch und Christ zu sein.

Da — was ja in der fragmentarischen, aphoristischen Form seines Hauptwerkes begründet ist — sich sowohl die agnostizistischen, skeptischen Äußerungen in einer so scharfen Formulierung vorfinden, wie sie sie wohl in der endgültigen Fassung gar nicht gehabt hätten, und andererseits viele Fragmente Argumente der traditionellen Theologie vorbringen, deren Berechtigung in seinem Werke erst durch den Zusammenhang hätte bestimmt werden müssen, in dem sie im vollendeten Werk gestanden wären, so wird sich die tatsächliche Frage: „Was war Pascal persönlich, nach der Absicht seines Werkes", wohl nie eindeutig beantworten lassen. Jede dieser Auffassungen hat schließlich in seinem Werk eine dokumentarische Grundlage, wenn man seine Äußerungen in ihrer oft extremen Formulierung herausgreift, und die Feststellung seiner eigentlichen Lehre kann daher immer nur Sache des intuitiven Nachschaffens seiner Persönlichkeit, nie der Erforschung greifbarer Texte sein. Aber für die allgemeine Seite des Problems — nämlich das Verhältnis zwischen der modernen Mentalität (die wir im wesentlichen in Pascals Auffassung von Natur, Erkenntnis, Glaube und Moralität wiederfinden) und dem Christentum — ergibt sich daraus die eindeutige Folgerung: Wenn es auch möglich ist, daß Pascal vollkommen und ohne Rückhalt Katholik war, so folgt dies nicht aus der Lehre, von der er ausgegangen ist, seiner Charakteristik der moralischen Lage des Menschen, und seiner Meinung über die begrenzte Geltung der Vernunft — er hätte, mit eben denselben Lehren, Jansenist sein, er hätte die Lehre von der Religion als der Sache einer „anderen, der Vernunft inkommensurablen Welt" bekennen können, ja er hätte (was seine Einsicht, nicht seinen Willen, betrifft) das „Christsein" als ein

vom Standpunkt des denkenden Menschen unlösbares Problem betrachten können, ohne daß diese seine jeweiligen Lehren im Innern seiner „philosophischen Anschauung" (wenn man sie so nennen kann) widersprächen. Der Beweis dafür ist, daß sich alle diese Auffassungen seiner Lehre mit innerer Konsequenz vertreten lassen, und selbst, wenn es gelingt, zu zeigen, daß es nicht *seine* Auffassungen von der Religion waren, so gelingt dies auf Grund von gegenteiligen Äußerungen, die wir bei ihm finden, nicht aber deshalb, weil sein philosophischer Ausgangspunkt diese Auffassungen ausschlösse. Wenn es sich also auch zeigen läßt, daß er Katholik war, so läßt sich doch nur zeigen, daß er es *tatsächlich* war, nicht aber, daß er es als das, was ihn uns, den Modernen, so ähnlich macht, sein *mußte* — „Pascal philosophe" und „Pascal chrétien" sind historisch zwar in der Persönlichkeit Pascal vereint, bilden aber darum noch nicht eine innere *Einheit*. Er war nur Christ, weil er es sein *wollte*, nicht weil er es aus diesen Voraussetzungen heraus sein mußte. Diese Voraussetzungen sind für ihn nur darum ein Weg zum Christentum, weil er auch ohne sie den Willen hatte, Christ zu sein.

Hat demnach die Lösung der Frage, ob Pascal Katholik war, überhaupt noch einen prinzipiellen Wert für das *allgemeine* Problem: „Der Katholizismus und der moderne Mensch"? (Das große persönliche und historische Interesse dieser Frage wird ja niemand in Abrede stellen.) Gewiß nicht, wenn einmal gezeigt worden ist, daß Pascal nicht *durch* das, was ihn zum modernen Menschen macht, Katholik war, sondern vielleicht *trotzdem* — da ja die Ansicht, in seinem Christsein liege eine gewisse innere Inkonsequenz, sich auch vertreten läßt — jedenfalls aber *unabhängig* davon. So erfreulich einerseits die zunehmende Beschäftigung mit Pascal und dem Problem seines Christseins von seiten derer ist, die als Außenstehende über ihn (eine ihnen literarisch bekannte und als modernen Menschen nahestehende Persönlichkeit) zum Problem des Glaubens gelangen wollen, so bedauerlich, weil irreführend, ist andererseits die bei vielen theologisch gerichteten Bearbeitern der Frage Pascal sich geltend machende Richtung, ihn auf jeden Fall zum Katholiken machen zu wollen, und die Meinung, damit etwas für den Katholizismus Wertvolles getan zu haben. Daß Pascal *persönlich* Christ *war*, und Katholik zumindest sein wollte — wer könnte das bezweifeln; aber daß *seine Mentalität* die dem Katholizismus entsprechende ist, daß seine Auffassung vom Menschen, von der Erkenntnis, von der Welt einen zum Katholizismus führen kann, muß ebenso entschieden verneint werden. Wer nicht wie er den glühenden Willen hat, Christ zu sein, den führt alles das, was ihn in seinem

Christentume bestärkt hat, nicht zu Christus hin, sondern von Christus weg — und ihn als den typischen Katholiken hinstellen zu wollen, oder auch nur dem modernen Katholiken als Vorbild aufzustellen, ist eine gefährliche Sache: denn man kann mit Recht daraus folgern, daß das Christsein nur mit einer gewissen Gewaltsamkeit zu erreichen ist, daß es auf einer Erklärung der Welt und unseres Innenlebens beruht, die nur dann für das Christentum spricht, wenn wir sie dafür sprechen lassen wollen, mit einem Wort: daß das Christentum eine rein subjektive Sache ist, dem unser vernünftiges Erkennen sowohl als die äußere, reelle Welt fremd gegenüberstehen, als Dinge, die einer andern Sphäre, einem andern Reiche angehören. Und diese Auffassung vom Christentum ist gewiß ganz unkatholisch; viel eher, als die Frage zu verhandeln, ob Pascal trotz seinen vielfach von der traditionellen Theologie abweichenden Auffassungen doch Katholik war — als ob es auf diesen Vertreter des Katholizismus ankäme, der es ja doch höchstens nur trotz seiner Eigenart sein kann —, sollte man das Beispiel Pascal dazu benützen, zu zeigen, wie prinzipiell die moderne Mentalität das Katholiksein ausschließt, wenn es auch im einzelnen Falle, eben durch eine Umdeutung und gewollte Überwindung ihrer Grundzüge, möglich ist, trotz ihr Katholik zu sein. Man muß es dem modernen Menschen sagen, daß er, um wirklich Katholik zu sein, nicht nur den Glauben annehmen, sondern auch seine Mentalität ablegen muß. Wird dadurch der Katholizismus an werbender Kraft verlieren? Vielleicht weniger, als man glaubt — denn ebenso wie viele durch das Beispiel Pascals bewogen werden, trotz der modernen Mentalität Christen sein zu wollen, ebenso ziehen viele aus dem Beispiel Pascal die Folgerung, daß man konsequenterweise als moderner Mensch eben gar nicht mehr Christ sein könne — und gerade denen muß gesagt werden, daß Pascal nicht der wahre Vertreter des Katholizismus ist, selbst wenn er persönlich Katholik war, weil er nicht von der Mentalität aus zum Katholizismus gekommen ist, die dem Katholizismus im Innersten entspricht — und daß sie daher aus dem Widerspruchsvollen und Gewollten, das sie in Pascals Christentum finden, nicht folgern dürfen, daß man überhaupt zum Christentum nur durch Widersprüche und Willkürlichkeiten gelangen könne, sondern nur, daß sie es selbst auf einem falschen Wege gesucht haben. Dieser prinzipielle Nachweis, daß Pascal im Grunde seines Denkens doch nicht Katholik war, wird mehr werbende Kraft haben, als der historische Nachweis, daß er es faktisch, seinem Willen nach, doch war — darum, weil das Denken eine allgemeine Norm ist, die zur Nachfolge nötigt, während der Wille, so entscheidend er für den Ein-

zelnen ist, doch immer nur Sache des Einzelnen bleibt. Pascal w a r Christ, weil er es sein w o l l t e ; aber für uns kann er kein Vorbild, kein Lehrer in der Frage des Christseins sein, weil auf uns, seine Leser, nur sein Denken wirkt, nicht sein Wollen.

ZU P. ODO CASELS MYSTERIUMSLEHRE[1]

Von Theol.-Prof. Dr. Albert S t o h r , Mainz.

Unter dem Titel „M y s t e r i e n g e g e n w a r t" schreibt P. Odo C a s e l im Jahrbuch für Liturgiewissenschaft VIII (1928) S. 147: „Was der Ausdruck (scil. M y s t e r i u m) sagen will, hat das Jahrbuch für Liturgiewissenschaft immer mehr herauszuarbeiten versucht, und zwar als den eigentlichen Kern christlicher Liturgie. Die Liturgiewissenschaft hat dadurch neuen Antrieb erhalten. Die neue und neueste Zeit hat ausgezeichnete Ergebnisse auf dem Gebiete der Liturgiewissenschaft gefördert. Wir brauchen nur die Namen Edm. Bishop und Anton Baumstark zu nennen, um die außerordentlichen Fortschritte der Liturgiegeschichte zu erkennen. All dies blühende Wachstum, besonders in der Erkenntnis „vom geschichtlichen Werden der Liturgie" (um an den Titel von Baumstarks schönem Buche anknüpfen), suchte aber gleichsam noch den ragenden Stamm, an den es sich anschließen, an dem es sich aufranken, den es zum Mittelpunkte machen könnte. Dieser Wesenskern, der die

---

[1] In der diesjährigen Festakademie unseres Priesterseminars zu Ehren des hl. Thomas sprach ich über dies Thema, speziell über die Stellung, die Casel der Meßopferlehre des hl. Thomas im Rahmen seiner Ausführungen zuweist. Eine solche Rede muß sich naturgemäß starke Beschränkungen auflegen. Ebenso kann eine Zeitschrift wie die unsere allzulange wissenschaftliche Darlegungen nicht vorteilhaft finden.

Daher entschloß ich mich, jene Rede für unsere Zeitschrift in zwei Teile aufzuteilen, sodaß ihrGrundstock im wesentlichen in dieser und der folgenden Nummer erscheint. Schon in der letzten Nummer schickte ich unter besonderem Titel ein Referat über A b t V o n i e r s parallele Gedanken voraus, den O. Casel als Bundesgenossen begrüßt und dankbar benutzt. Darauf wird noch öfters zurückgegriffen werden müssen. Zu beachten bleibt, daß die beiden Autoren von ganz verschiedenen Punkten ausgehen: Vonier von St. Thomas, Casel von der „Tradition". Beide treffen sich im Hauptgedanken, aber ihre Argumentation beruht auf ganz verschiedenem Material; und selbst im Hauptgedanken finden sich Differenzen, die scharf im Auge behalten werden müssen. St. Thomas' eigene Lehre spielt bei Casel nur eine bescheidene Rolle; ob er sie richtig interpretiert, wird sich im folgenden Heft zeigen. Er fühlt sich aber auf St. Thomas' Spuren und glaubt dem Thomismus eine wertvolle Waffenhilfe zu bieten. Dadurch wird vielleicht die Controverse mit P. J. B. U m b e r g ohne Grund verschärft; in ihm sieht er — gegenüber dem streng konservativen Thomismus — einen V e r t r e t e r e i n e r z w e i t e n T h e o l o g i e , die die hl. Sakramente nur als moralische Ursachen der Gnade gelten läßt. So wird denn die ganze Frage zu einem klassischen S c h u l s t r e i t

Jahresringe der Geschichte um sich legte, scheint gefunden in dem „Mysterium", d. h. in der Erkenntnis, daß die christliche Liturgie der rituelle Vollzug des Erlösungswerkes Christi in der Ekklesia und durch sie ist, also die Gegenwart göttlicher Heilstat unter dem Schleier der Symbole (Vom Autor gesperrt).

Von dieser These behauptet ihr Autor, sie sei nicht neu, sondern so alt wie die Kirche; die alte Kirche habe ganz in dieser Idee gelebt, auch heute sei das Mysterium noch Mittelpunkt des kirchlichen Wesens und Handelns (S. 146). Zugleich gesteht er zu, das neuzeitliche Denken sei dem Mysterium nicht günstig, und begründet dies — ähnlich wie sein Abt Ildephons Herwegen in dem seinerzeit viel beachteten Trierer Vortrag „Kirche und Seele"[2] — mit dem modernen Subjektivismus, dessen Religionsideal sei: Gott und die Seele, die Seele und ihr Gott.

Man hätte doch wohl erwarten sollen, die Bedeutsamkeit von Casels These einer- und die ungünstige Haltung der modernen Seele ihr gegenüber andererseits hätte zu lebhaften Kontroversen führen müssen. Das wäre umso wichtiger gewesen, weil mehr und mehr die ganze Laacher Abtei die Grundlinien der These (Gegenwart der Heilstatsachen im Mysterium) akzeptierte[3] und in Wort und Schrift propagierte. Man darf wohl sagen, daß es ihren emsigen Bemühungen gelungen ist, diese Lehre zur Grundlage und zum theoretischen Rückhalt der liturgischen Bewegung zu machen, als ob es sich um durchaus gesicherte Ergebnisse einer exakten Theologie handelte. Aber wenn wir nur den Bezirk ernster theologischer Untersuchungen im Auge

---

zweier angesehenen theol. Richtungen. Ich selbst lege Wert auf die Feststellung, daß ich keiner dieser Schulen verschrieben bin und meine Ausführungen nicht durch eine solche Etikettierung auf diese oder jene Firma zur Parteisache gestempelt haben möchte. Ein Wiederaufleben alter Gegnerschaften scheint mir keineswegs im Interesse der Klärung wichtiger Gegenwartsprobleme zu liegen.

Wie P. Casel von seiner ganz selbständigen Forschung her ins Lager des Thomismus vorzudringen sucht, so geht den umgekehrten Weg ein angesehener thomistischer Theologe, Domkapitular Dr. Gerhard Rohner-St. Gallen, dessen beachtenswerte Ausführungen im Divus Thomas aber ein so weites Ausbiegen erfordern, daß ihnen ein eigener (vierter) Artikel vorbehalten werden muß. Er wird sich im übernächsten Heft anfügen lassen.

[2] Aschendorffs zeitgemäße Schriften Nr. 9, Münster i. W. 1926. 31 S. Dazu vgl. die Vorbehalte Karl Adams und die Replik des Abtes, Tüb. Qschr. 1925.

[3] „»Mysterium« wird von mir im kultischen Sinne gebraucht. Mysterium ist die kultische Feier der Kirche als Gemeinschaft, insofern sie Gegenwärtigsetzung des Heilswerkes oder damit wesentlich verbunden ist." Abt Herwegen in Tüb. Quartalschrift 1925 S. 240; vgl. auch die Schrift Mysterium, die als „Gesammelte Arbeiten Laacher Mönche" in die Welt ging.

behalten, hat im wesentlichen der Innsbrucker Dogmatiker Joh. B. Umberg allein die schwierige Aufgabe übernommen, durch Geltendmachung von Gegengründen eine Klärung der Frage in die Wege zu leiten[4]. Ganz zuletzt hat Jos. Dillersberger (Salzburg) sich zu der Kontroverse geäußert und einem Ausgleich zwischen beiden Diskussionsrednern das Wort geredet[5]. In anderem Zusammenhange nimmt zu unserer Frage ausführlich und für Casel günstig das Wort der St. Gallener Domherr Rohner[6]. Wir können in diesem engen Rahmen gewiß nicht die Frage in ihrer ganzen Breite aufrollen, noch viel weniger zur Entscheidung bringen. Aber da der hl. Thomas von beiden Seiten angerufen wurde — wie gewöhnlich in theologischen Kontroversen —, könnte es vielleicht gelingen, die Teilfrage zu klären, ob der Aquinate für die neuentdeckte Mysterientheorie in Anspruch genommen werden darf. Zu diesem Zweck werden wir zunächst versuchen müssen, die Laacher These etwas ausführlicher zu zeichnen, um dann den Standort des Aquinaten zu ermitteln. Letzterem dient der nächstfolgende Aufsatz.

1. Trotzdem es doch gewiß das Streben Odo Casels war, seine These klar und verständlich zu formulieren, scheint es doch nicht leicht gelingen zu wollen, ihn richtig zu verstehen. P. Umberg klagt: „Ich gestehe offen, daß mir immer wieder Zweifel kommen, ob ich hier den Sinn der These von der Mysteriengegenwart richtig erfaßt und richtig dargestellt habe[7].“ In seiner Repblik beschwert sich dagegen Casel, der seiner neuen Idee das Recht auf eine gewisse Einseitigkeit und die Rücksichtslosigkeit des Lenzsturmes zubilligt, es sei unrecht und unklug, wenn die bisherigen „ruhigen Besitzer“ seine Neuheit „vollständig mißverstünden und (wohl darum) herabsetzten“ (Jahrbuch VIII S. 146 f.)[8]. Am eigenartigsten aber muß es berühren, wenn Dillersberger dem Vater der neuen Theorie vorwerfen kann, er habe sich selbst

[4] „Mysterien“ = Frömmigkeit, Zeitschrift f. Aszese und Mystik I (1926), 351—366; Die These von der Mysteriengegenwart, Innsbrucker Zeitschr. f. kath. Theologie LII (1928), 357—400; „Sacramenta efficiunt, quod significant“ ebendort LIV (1930), 92—105. Die Maria Laacher These ist im wesentlichen zu ersehen in O. Casel, Die Liturgie als Mysterienfeier, Freiburg 1921; Mysterium, Gesammelte Arbeiten Laacher Mönche, Münster i. W. 1926; Jahrbuch für Liturgiewissenschaft VI (1926), 113—204; VIII (1928) 145—224; Bonner Zeitschrift für Theol. u. Seelsorge IV (1927), 101—117; Theol. u. Glaube XXIII (1931), 351—367.

[5] Theologie und Glaube XXII (1930) 571—588.

[6] Divus Thomas 1924, 385—410 und 1930, 3—17; 145—174.

[7] Innsbr. Zeitschrift 1928, 361.

[8] Ähnlich schon vorher in der Bonner Zeitschrift S. 101 und 116, Anm. 19.

im Laufe der Diskussion von der früheren Basis entfernt[9]. Wir werden also höchste Sorgfalt anwenden müssen, um nicht Mißverständnissen zum Opfer zu fallen.

Fast mit denselben Worten wie im eingangs zitierten Texte bezeichnet Casel das Mysterium als „eine heilige kultische Handlung, in der eine Heilstatsache unter dem Ritus Gegenwart wird[10]." Durch die Gegenwart der Heilstatsache wird das liturgische Gebet „ein reales Gebet", „ein objektives Gedächtnis durch die Tat", „wesentlich actio, Tat des erscheinenden Gottmenschen"[11]. All diese Erklärungen haben eine beträchtliche Tragweite. Mysterium im genannten Sinn sind nicht nur die hl. Messe und die übrigen Sakramente, sondern auch das Martyrium, das Kirchenjahr, die Sakramentalien und schließlich alle Gebete der Kirche[12]. Doch wir können diesen Verzweigungen des Grundgedankens hier nicht nachgehen, sondern grenzen unser Gesichtsfeld sofort auf Sakrament und Messe ab.

2. Als typischstes Sakrament verwendet Casel die hl. Taufe zur Verdeutlichung. Dies hl. Geheimnis ist nach der tiefen Lehre des hl. Paulus ein Sterben mit Christus, ein Mitbegrabenwerden mit ihm, ein Mitgekreuzigtwerden (Röm. 6, 10 f.; Gal. 2, 20). Und nun argumentiert Casel: mit sterben kann man bloß, wo schon ein anderer, d. h. hier Christus, stribt. Das Mitsterben kann auch nicht das moralische Sterben des Christen in der Abtötung und Selbstkreuzigung sein, das durchs ganze Leben dauert, sondern nur ein physisches, dem also das physische Sterben Christi entsprechen muß. Aber wie soll man sich das denken? „Hier stehen wir, sagt der Gelehrte, an der Schwelle des Mysteriums! An den Worten Pauli ist nicht vorbeizukommen.... Da aber der historische Tod Christi vergangen ist, kann es sich nur um einen mystischen, aber darum nicht weniger realen Tod handeln. Denn der Christ muß tatsächlich der Sünde sterben; deshalb muß auch der Tod Christi real sein[13]. Andererseits kann es kein

---

[9] Theol. und Glaube 1930, 573 und 588; auch P. Umberg hatte das Gefühl, daß Casel später manches früher Gesagte zurücknahm; Innsbr. Zeitschrift 1930 S. 93. 95; dagegen Casel, Theol. und Glaube 1931, 353 mit Anm. 2.

[10] Bonner Zeitschrift 1927, 104.

[11] Jahrbuch VI, 115 f.

[12] Vgl. die verschiedenen Aufsätze des Buches Mysterium, besonders die von den Patres O. Casel, S. Stricker und A. Hammenstede. Außerdem Casels Aufsatz in der Bonner Zeitschr. S. 108.

[13] Jahrbuch VIII, S. 157 f finden sich diese Ausführungen. Hier setzt Casel folgende Anmerkung bei: „Man komme hier nicht mit der Unterscheidung, Christus sterbe doch natürlich, d. h. durch Trennung von Leib und Seele, der Sünder aber geistig. Der Tod Christi hat in der Erlösung nur den geistigen Sinn; das Animalische kommt hier in Betracht nur als Instrument des Erlösungstodes, also

neuer Tod Christi sein; denn Christus starb ‚ein für allemal'; es kann also nur der historische Tod Christi wieder hingestellt, gegenwärtig gemacht werden (von mir gesperrt, D. Verf), damit der einzelne Sünder in diesen Tod neu eingetaucht werden und so zum Leben für Gott gelangen kann. Wie aber soll das geschehen? Die Weisheit Gottes fand den sakramentalen Weg. Das ‚Ebenbild des Todes', von dem Paulus spricht, ist ein hl. Ritus, der den Tod Christi enthält und zugleich die Möglichkeit gibt, ihn mitzuleben, d. h. nach einer von der Antike vorbereiteten und von der Kirche vollendeten Terminologie: ein Mysterium. Wir haben also im Mysterium der Taufe eine wahre Gegenwart des sterbenden und auferstehenden Herrn" (von mir gesperrt).

Casel ist sich bewußt, hiermit etwas für moderne Theologen recht Schwieriges gesagt zu haben, deshalb fügt er sofort die erklärende Frage an: „Ist das aber nach der sakramentalen Idee so aufzufassen, als ob Christus in der Taufe (etwa im Taufwasser?) leiblich, wenn auch unsichtbar gegenwärtig werden und seinen Tod usw. wieder erleiden müßte, mit allen Begleitumständen, den umstehenden Personen usw.? Das wäre kein Mysterium, sondern ein historisches Schauspiel, und zwar ein neues, da das historische Schauspiel von Golgotha nicht noch einmal aufgeführt werden kann. Dazu wäre es unsichtbar und nur durch einige, dafür sehr unzureichende Zeichen zu erkennen. Von solch törichten Vorstellungen ist die echte Mysterienlehre weit entfernt, da sie die göttlichen Dinge göttlich und pneumatisch auffaßt"[14]. Dafür zitiert der gelehrte Mönch dann Joh. 6, 43 und die entsprechende Erklärung des hl. Augustin: Spiritualiter intellegite, quod locutus sum... Sacramentum aliquod vobis commendavi; spiritualiter intellectum vivificabit vos[15].

---

eines geistigen, nicht animalischen Aktes. Wir sagen das, weil Umberg zwischen dem „geistigen" und dem animalischen Tode nicht unterscheiden kann, siehe unten!" Ob hier nicht Umberg das gesunde Empfinden hat, daß weitere Klärung unerläßlich ist?

[14] Jahrbuch VIII (1928) 157 f.

[15] ebenda S. 157; zur pneumatischen Gegenwart äußern sich auch die folgenden Seiten bis etwa 174. Man erkennt hier sofort die Verwandtschaft mit Vonier; vgl. unseren vorigen Aufsatz oben S. 257—260. Auch wird der Wert des Widerspruches von Umberg deutlich, wodurch Casel genötigt wurde, sich über die sakramentale Gegenwart einer Handlung näher auszusprechen. Es ist ja ganz natürlich, daß eine Idee sich im Laufe der Zeit klärt. Und Klärung tut der Caselschen These auch für die Zukunft noch not. Seine frühere Zurückhaltung in Bezug auf die ratio theologica und Beschränkung auf den Traditionsbeweis war eine Stärke, aber auch eine sehr fühlbare Schwäche, der er jetzt mehr und mehr abzuhelfen sucht (Theol. und Glaube 1931).

3. Es ist gewiß richtig, wenn er immer wieder die Besinnung auf die theologisch richtige Methode betont: erst muß aus den Quellen des Glaubens, d. h. Schrift und Tradition festgestellt werden, ob etwas Tatsache ist, dann erst hat das theologische Denken das Recht, sich damit zu beschäftigen. Es wäre verkehrt und rationalistisch, wenn man sich zuerst darüber zu Gericht setzen wollte, ob etwas möglich und denkbar ist, und dann mit vorgefaßtem Urteil an die Betrachtung der Glaubensquellen herantreten oder gar sich diese Arbeit noch ersparen wollte[16].

Wir können natürlich in unserem engen Rahmen nicht den ganzen Beweis Casels für seine These nachprüfen. Um ein kurzes Urteil abzugeben, sei bemerkt, daß der Versuch aus der Hl. Schrift, der nur auf Röm. 6 basiert, nicht als voll befriedigend angesehen werden kann. Dafür sind denn doch die Paulusworte zu dunkel, und spielt das rationelle Element dabei eine zu große Rolle. Was den in riesiger Breite entfalteten Traditionsbeweis angeht[17], so halte ich eine sorgfältige Nachprüfung jedes einzelnen Autors für unerläßlich. Die Argumentation aus den Liturgien scheint mir eine ähnliche Würdigung zu verdienen wie das Schriftargument. Einzelne Väterstellen machen auf mich einen stärkeren Eindruck, sichern aber höchstens einzelne Gedanken Casels, nicht das ganze System[18]. Für die spätere Zeit empfindet Casel ja selbst, daß Lücken vorhanden sind; aber sie sind wohl beträchtlicher, als er zugeben möchte. Wir beschränken uns auf eine Nachprüfung bezgl. des hl. Thomas — das ist ja unser eigentliches Thema. Gleichwohl muß auch ein Wort zur ratio theologica gesagt werden. Der Autor der neuen Theorie wird sich wohl bewußt sein, daß sein Werk erst dann gesichert dasteht, wenn er seine Idee ganz durchgedacht und die in ihr liegenden Schwierigkeiten — ich will nicht sagen: ausgeräumt, aber doch wenigstens einigermaßen aufzuhellen begonnen hat. Vorläufig aber will es scheinen, daß seine Theorie eine ganze Fülle neuer Schwierigkeiten schafft und Probleme aufwirft. Darauf soll jetzt nicht eingegangen werden, aber angedeutet sei folgendes: die Gegenwart der Heilstat, der Kernpunkt der neuen Theorie, wird zwar mit der Gegenwart des Leibes Christi in der hl. Eucharistie in Parallele gesetzt, aber wohl kaum genügend gegen

---

[16] Bonner Zeitschrift S. 104—6; das erkennt auch Umberg voll an. Innsbr. Zschr. 1928, 368 f.

[17] Jahrbuch VI (1926) verwendet dafür die S. 116—198.

[18] Casel behauptet zwar ebenda S. 107 „die einmütige Übereinstimmung aller Jahrhunderte und Kirchenprovinzen in dieser Lehre“, was aber nur mit Einschränkung und auch nur für einige Grundbegriffe zutrifft.

sie abgegrenzt. Überhaupt ist der Gedanke bisher nur bezl. Eucharistie und Taufe besprochen, die Anwendung auf die übrigen Sakramente noch nicht einmal in den Grundlinien vollzogen. Ganz gewiß will Casel doch nicht eine gleichartige Gegenwart Christi in den verschiedenen hl. Sakramenten behaupten. Die Verschiedenart der Gegenwarten wäre deutlich herauszuheben, die Eigenart jeder einzelnen zu sichern. Vor allem wäre auch darauf mit aller Kraft zu dringen, daß nicht der seit Beginn der Scholastik mit größter Mühe gegenüber reichlichen Weitherzigkeiten und Unklarheiten der patristischen Zeit herausgearbeitete Sakramentsbegriff wiederum gefährdet würde.

Welch schwierige Arbeit hier noch zu leisten ist, ersieht man aus den bisherigen Diskussionen. P. S. Stricker suchte die „Mysteriengegenwart" der Heilstat verständlich zu machen durch Hinweis auf die Ewigkeit und Allgegenwärtigkeit des Logos[19], P. Casel selbst gibt diesen Erklärungsversuch preis und verweist auf andere Analogien[20]. G. Rohner unternimmt neue Versuche, die ihren Fußpunkt in der Überräumlichkeit und — das wird wohl Verwunderung hervorrufen — Überzeitlichkeit des sakramentalen Leibes Christi in der hl. Eucharistie haben[21]. Auch hiermit wird die Kritik nicht ohne weiteres einverstanden sein.

Wichtig erscheint gegenüber Mißverständnissen: Mysterium wird von Casel nicht einfach in der antiken Welt festgestellt und dann einschränkungslos auf die hl. Welt unserer Religion übertragen, sondern es wird aus der Väterliteratur erhoben, die dabei allerdings Vorarbeiten in der heidnischen Umgebung vorfand. Die Väter haben das Wort Mysterium eben nicht inhaltslos aus dem Gebrauch ihrer Umwelt entnommen. Mit dieser Feststellung entfällt von vornherein allerlei Verdächtiges oder Verdächtigendes gegen diesen Begriff[22].

4. Das Wesentlichste ist die Abgrenzung einer eigenen sog. sakramentalen Welt, der ein hohes Maß von Realität zukommen soll, ohne allerdings die historische Einmaligkeit der Heilstaten und Heilstatsachen anzutasten[23]. Hier liegt geradezu der springende Punkt für die ganze These. Um beim angeführten Beispiel zu bleiben: Christus stirbt in der Taufe nicht noch einmal (historisch gesehen); das ist ein für allemal auf Golgotha geschehen. Der Tod Christi wird aber auch nicht bloß gedank-

[19] S. Stricker in Mysterium S. 66; ähnlich P. A. Hammenstede ebenda 110.
[20] Bonner Zeitschrift 4 (1927) 111; Jahrbuch VI (1926) 199 f. mit Anm. 3.
[21] Wie werden im 4. Artikel dieser Serie darauf zurückzukommen haben.
[22] Hierauf legt Casel mit Recht großen Wert, Jahrbuch VIII, 148.
[23] Hierzu vgl. unsere Ausführungen über Vonier, diese Zeitschrift oben S. 259.

lich von uns reproduziert; das wäre keine Realität. Er wird auch nicht etwa nur dramatisch aufgeführt; das würde auch nicht reichen zu einer Realität. So bleibt denn noch die sakramentale Realität, die einen geheimnisvollen Charakter hat: so wie in der hl. Eucharistie der Leib Christi real gegenwärtig ist, ohne daß der historische Leib Christi in seiner Einmaligkeit verändert wird, vermöge einer geheimnisvollen sakramentalen Daseinsweise, die man im biblisch-traditionellen Sprachgebrauch pneumatisch, d. h. vom Hl. Geist gewirkt und ihm konform oder substanzial, d. h. den Akzidentien überlegen nennt, so wird auch in den anderen Mysterien eine Heiltatsache, in der Taufe der Tod Christi pneumatisch, d. h. in einer ganz anderen geistförmigen, substantialen, den Akzidentien von Raum und Zeit überlegenen Weise gegenwärtig (vergegenwärtigt, repraesentatur). Zu beachten bleibt, daß diese Gegenwart einer ganz anderen als der historischen Ordnung angehört und darum deren Einmaligkeit nicht schmälert, deren Gesetze nicht berührt und darum auch nicht verwirrt. „Das Mysterium, erklärt Casel, ist durch seine sakramentale Seinsweise an die Schranken von Zeit und Raum nicht gebunden. Zweck des Sakraments ist ja gerade, die historisch vergangene Erlösungstat als eine beständig wirkende Realität in der Kirche lebendig zu erhalten. Die sakramentale Welt hat ihre eigenen Gesetze, die der rein natürlichen Dialektik unzugänglich sind. Die reine Dialektik (Berengar) betrachtet daher das Mysterium als absurd und entleert es durch Spiritualisierung. Die kirchlichen Vertreter berufen sich demgegenüber auf den Glauben an die Macht Gottes, der allein in diese geistliche Welt den Eingang verstattet; sie lehren die Überlegenheit des verklärten Erlösers über Raum und Zeit; sie suchen durch Analogien das Mysterium dem Verständnis näher zu bringen; aber auch wenn sie solche Erklärungsversuche machen, weisen sie immer wieder hin auf den Charakter der Eucharistie als Mysterium fidei“[24]. (Sperrungen von mir).

Man wird zugeben müssen, daß aus dem von Casel gehäuften patristischen Material das Begriffspaar: in re — in mysterio; in facto — in sacramento mit am begründetsten ist. Es fragt sich aber, ob hier von den Vätern eine fertige Theorie geboten oder gar ein Glaubens- und Traditionsgut überliefert werden will! Es liegt doch nahe, bei schwierigen und geheimnisvollen Dingen auf dieses Dunkel hinzu-

[24] Jahrbuch VI (1926) S. 199 f.

weisen und der greifbaren historischen Realität (etwa des Kreuzestodes Christi) den geheimnisvollen Nachhall im Sakrament entgegenzustellen, ohne daß man damit glaubt, auch eine wirkliche neue Ordnung mit gleicher, wenn auch andersartiger Realität fordern zu sollen. Einzelne Fragen, wie z. B. die, ob die sakramentale Todesfeier nicht der historischen Einmaligkeit des Sterbens Christi bedrohlich wird, wodurch er nach Hebr. 10, 12. 14 „auf ewig alle Heiligen vollendet hat", sodaß nichts mehr zu ergänzen oder im eigentlichsten Sinne zu wiederholen bleibt, mögen durch den Hinweis auf den Geheimnischarakter der sakramentalen Todesfeier gemildert und weniger schmerzlich fühlbar werden, gelöst brauchen sie damit noch nicht zu sein.

In dieser Neugründung einer eigenen sakramentalen Seinsordnung durch Casel liegen Schwierigkeiten, auf die P. Umberg unbarmherzig hingewiesen hat, indem er fragt: was will und soll das heißen: substantiale Gegenwart etwa des Todes Christi? P. Casel empfindet Umbergs Argumentation als Lächerlichmachung seiner neuen These[25] — wohl zu Unrecht; denn man muß sich doch Rechenschaft geben: was soll denn die Substanz des Sterbens, also eines Vorgangs, nicht eines in sich ruhenden Wesens, sein? Vom Leibe Christi, also einer Substanz, kann ich mir eine substanzielle Gegenwart denken, aber von einem Vorgang, einer Handlung? Umberg hatte darauf hingewiesen, daß der Tod in Trennung von Leib und Seele besteht; gewaltsamer Tod erfordert auch die Verursacher... Christi Geburt, die ja auch sakramental in der hl. Messe vorhanden sein soll, ist doch undenkbar ohne die Gottesmutter[26]. Solchen Fragen darf man sich nicht einfach entziehen durch Berufung auf das Dunkel, das dem Mysterium natureigen ist. Solche Verlegenheiten können eben nicht nur, wie Casel sich zugutehält, auf dem Mysterium des Glaubens beruhen, sondern sehr wohl auch auf der Fehlerhaftigkeit einer angebotenen theologischen Erklärung, die nicht zum Glaubensgut gehört, wie es hier der Fall zu sein scheint.

5. Doch nun müssen wir diese allgemeine Idee auf das Opfer unserer Altäre anwenden, das den Mysteriumsbegriff in ganz hervorragendem Maße verkörpern soll[27]. Das hl. Opfer stellt sich vom Laacher Mysteriumsbegriff aus dar als Wiedervergegenwärtigung (so wird die Trienter repräsentatio konstant verstanden) von Christi Erlösungstod (und all jenen anderen Heilstaten, die in den

[25] Jahrbuch VIII, 147.
[26] Innsbr. Zschr. 1928 S. 364 f.
[27] Vgl. die Akklamation bei der 2. Konsecration: Mysterium fidei.

Kreis der Oikonomia einbegriffen werden müssen: Geburt, Leiden, Auferstehung, Himmelfahrt, Sitzen zur Rechten des Vaters, Wiederkunft)[28]. Doch lassen wir diese komplizierenden Momente einstweilen beiseite. Was dort in Palästina einmal historisch geschehen in blutiger Weise, das geschieht hier in sakramental-geistiger, und darum auch unblutiger Weise. Die Definition des Trienter Konzils[29], daß am Kreuz und auf dem Altar derselbe Opferpriester und dieselbe Opfergabe vorhanden sei, während die ratio sacrificandi verschieden sei, empfängt die Auslegung, gegen die Umberg energisch Einspruch erhebt: nur die ratio sacrificandi ist verschieden: das sacrificare selbst ist in beiden Fällen identisch. M. a. W. es findet nur ein Opferakt statt, soweit Christus selbst in Frage kommt; neu ist nur die Transposition des Opfers aus der historischen in die sakramentale Ordnung, woraus sich dann noch eine Folgerung ergibt: dort war es nur Opfer Christi, hier ist es zugleich unser, d. h. der Kirche, Opfer[30]. So darf man denn eigentlich nicht sagen, was nach unserem alten Mainzer Katechismus uns geläufig war: in der hl. Messe wird das Kreuzesopfer Christi erneuert, sondern es wird (aus der historischen in die sakramentale Seinsordnung überführt, zugleich) aus der grauen Vergangenheit in die unmittelbarste Gegenwart hereingerückt. Wir stehen buchstäblich unter dem Kreuze, Christus ist da als Gestorbener, sein Leiden und Sterben ist seiner Substanz nach hier — für unser Heil; freilich immer in pneumatisch-sakramentaler geheimnisvoller Weise. Nicht leidet und stirbt er aufs neue; die eine historische Tat ist sakramental wieder da.

Andere Theologen mühen sich seit dem Trienter Konzil um eine „annehmbare" Meßopfertheorie, die an den Klippen der Schwierigkeiten sicher vorbeikommt — keine befriedigt ganz. Bald wird die Einheit und Einzigkeit des Opfers Christi am Kreuze bedroht, neben dem ein absolutes zweites Opfer, und sei es auch ein Opfer Christi selbst, keinen Platz hat; bald gelingt es nicht, der Eucharistie eine gewisse Selbständigkeit zu wahren. Hätte Casel recht, dann wäre ein schöner Ausweg gefunden. Man möchte geradezu wünschen, er hätte recht[31]! Aber wir dürfen nicht verkennen, daß, von den früheren Kalamitäten ganz abgesehen, auch die Anwendung seines Mysteriums auf das hl. Opfer eine ganze Reihe neuer Schwierigkeiten bringt.

---

[28] Jahrbuch VI, 117—119; 120. 123. 130 f.; 202—4.

[29] Denz. 940.

[30] ebda. 195—7; 198—9. Hier klingt das Tridentinische „per sacerdotes" an l. c.

[31] Er selbst sieht die Stärke seiner Position an dieser Stelle sehr wohl ein und betont seine Überlegenheit etwas gar zu sehr. Bonner Zeitschrift S. 117 Ende der langen Anm. 19.

Zunächst ist es schon schwer einzusehen, warum im hl. Opfer die ganze Oekonomie, von der Geburt angefangen über Leiden, Tod, Auferstehung, Himmelfahrt und Herrschen bis zur Parousie am Weltende, darinnen gegenwärtig sein soll, da doch in dieser Theorie der Mysterienhandlung alles Gewicht auf den Erlösertod zu fallen scheint.

Doch davon abgesehen: wie sollen wir uns ein mystisches Sterben, das Realität haben und den Erlösertod seiner Substanz nach bedeuten soll, denken, wo es absolut sichere Wahrheit ist, daß Leib und Seele Christi in Ewigkeit nicht mehr getrennt werden? Man komme hier nicht mit der von Casel gegebenen Unterscheidung zwischen dem Tode Christi in seiner animalischen und geistigen Seite[32], wobei er das Animalische nur als Instrument des Erlösungstodes gelten läßt! Soll das heißen: Trennung von Leib und Seele gehört nicht zur Substanz des Todes? Dann weiß ich nicht mehr, was hier noch an Realität bleibt, was denn Casel noch von der an Berengar mit Recht verurteilten verflüchtigenden Spiritualisierung unterscheidet[33].

Genau vor den gleichen Schwierigkeiten steht man, wenn man bedenkt, daß wir doch im Sakrament den Christus passus impassibilis haben, den selbst ein Leiden und Blutvergießen ebenso wenig berühren kann als der Tod. Was heißt überhaupt: in seinem sakramentalen Sein haben wir geheimnisvoller Weise Jesu erlösenden Tod? Nach allgemeiner Lehre der Theologen speziell des hl. Thomas würde eine Konsekration innerhalb des Triduum mortis auch im sakramentalen Zustand die wirkliche Trennung von Leib und Blut ergeben haben, aber nicht deshalb, weil im hl. Opfer das Blut fließt, sondern, weil damals am historischen Christus Leib und Blut getrennt waren. So stark abhängig ist also die sakramentale Existenz von der historischen: es waltet ein sehr weitgehender Parallelismus. Wie soll da ein sakramentales Sterben und ein historisches verklärtes Leben sich vertragen? Statt diesem Probleme an Hand von Texten Casels nachzugehen, kommen wir nun besser auf den hl. Thomas zu sprechen. Denn hier sind wir nun an dem Punkt, wo Odo Casel den hl. Thomas für seine These in Anspruch nimmt.

[32] Jahrbuch VIII, 158 Anm. 42, vgl. oben S. 3 Anm. 13.
[33] Jahrbuch VI, 199.

UM DIE ERKENNBARKEIT DES WUNDERS

Von Prof. Dr. Joh. Kraus, Mainz.

Der Streit um Konnersreuth, dessen Wellenschlag im Klerus stark fühlbar wird, rückt die Frage nach dem Erkennen der Wunder erneut in den Vordergrund. Der Herausgeber des Konnersreuther Jahrbuchs 1930 betont, es bestehe „im deutschen Katholizismus die Neigung, zwar die Möglichkeit des Wunders im allgemeinen und in der Theorie nicht zu leugnen, es aber in jedem sich darbietenden konkreten Fall, also hic et nunc zu leugnen. Es gilt als modern, der Leugnung des Wunders zuzustimmen und dafür oft Erklärungen geltend zu machen, die, wenn sie von unserer Seite kämen, der Lächerlichkeit überantwortet würden“[1]. Es geht also um die Erkennbarkeit der Vorgänge als Wunder; dabei berührt die Diskussion mehr die Frage nach der Erklärbarkeit der Phaenomene als deren historisch einwandfreie Bezeugung. Die Anhänger von Konnersreuth sind fest überzeugt, daß der wunderbare Charakter der Vorgänge offensichtlich gegeben und klar erkennbar sei. „Überzeugt, ... daß in Konnersreuth göttlich-übernatürliche Kräfte bewußt wirken, lehnen wir ... ein ewiges Umherfackeln zwischen endlosen Zweifeln ab. Petrus war mit Hilfe seiner Vernunft und seiner menschlichen Sinne des auf dem Wasser wandelnden Heilandes, und er folgte dem Rufe des Herrn, zu ihm zu kommen, und erlebte das weitere Wunder, daß auch er auf dem Wasser wandelte. Und dennoch gab er noch einmal dem Zweifel Raum — und sank. Vielen geht es so, die in Konnersreuth waren. Ihnen gilt daher auch das Wort: Kleingläubiger, warum hast du gezweifelt.[2]“ Gegenüber der „entsetzlich komplizierten“ Lösung, die Prof. Dr. Wunderle in Erfurt von den Konnersreuther Vorgängen gegeben habe, meinte Oberlehrer Jos. Mayer, der Heiland könne froh sein, gelebt zu haben, als es noch keine Religionspsychologen gab: „Heute könnte er kaum mehr einen Lazarus vom Tode erwecken oder einen Jüngling zu Naim oder Brot vermehren ohne natürliche Erklärung. Und was würden die Religionspsychologen gesagt haben vom meerwandelnden Petrus und schließlich gar von der Auferstehung Jesu und seiner Himmelfahrt! ... Warum denn nicht mit Händen greifen und warum die natürliche Vernunft ausschalten, mit der die Massen des Volkes zur Zeit Christi die Wunder klar erkannten?[3]“

---

[1] Konnersreuther Jahrbuch 1930, 12.

[2] ebds.

[3] ebds. S. 107. — Sperrung von mir.

Demgegenüber wird vor allem von Vertretern naturwissenschaftlicher Disziplinen betont, im Wunder seien die Vorgänge niemals hinreichend erklärt. Dr. E. Barthel faßt diese Anschauung in die Worte: „Die Erledigung des Falles durch das Wort „Wunder" im mythischen Sinne könnte das menschliche Erkennen auch nicht davon lossprechen, den gegebenen individuellen Fall in organischen Zusammenhang mit allgemeiner Bekanntem zu versetzen. Denn dies heißt eigentlich „erklären"[4]. Das außerordentliche Geschehen in Konnersreuth ist für ihn durch die Annahme eines Wunders ebensowenig erklärt, als dadurch, daß man es für krank oder pathologisch erklärt. „Die Begriffe „krank" oder „sexualpathologisch" können für das Begreifen von Erscheinungen, wie sie in Konnersreuth auftreten, nicht benutzt werden, da es g a n z g l e i c h ist, ob vom Standpunkte biologisch-praktischer Wertung beurteilt das betreffende Wesen als „o r d n u n g s g e m ä ß" zu betrachten ist oder nicht. Auch das nicht biologisch Ordnungsgemäße ist etwas Wirkliches, arbeitet nach Naturgesetzen, und seine Eigenart ist durch das Wort „krank" oder „sexualpathologisch" e b e n s o w e n i g b e g r i f f e n w i e d u r c h d a s W o r t „W u n d e r". Im ersteren Falle gibt sich die wissenschaftlich-organische Forschung selbst preis, indem sie auf einen biologischen Ablehnungstrieb spekuliert, durch den die Sache dann „erklärt" sei, im letzteren Falle spekuliert man auf ein religiöses Fürwahrhalten. In beiden Fällen aber bleibt die organische Einfügung der Erscheinungen in einen weiteren Tatsachenkreis unbefriedigt"[5]. Zwar wird vielfach anerkannt, daß Begebenheiten vorhanden sind, die man jetzt noch nicht erklären könne. Aber dem Ignoramus folgt nicht ein Ignorabimus; an dessen Stelle tritt vielmehr die Zuversicht, daß eine spätere Zeit mit tieferer Erkenntnis die Erklärung finden wird. Daß diese Grundhaltung auch heute noch weiterlebt, ist in dem Prozeß Dr. Aigner-Ritter von Lama[6] deutlich zu Tage getreten. Das Wunder ist für sie keine E r k l ä r u n g!

Rührt diese Haltung der naturwissenschaftlichen Kreise lediglich aus einer Feindseligkeit gegen den Gottesglauben, wie sie in dem beigegebenen Bilde des Konnersreuther Jahrbuches in drastischer Deutlichlichkeit zum Ausdrucke gebracht ist, oder hat sie vielleicht doch auch eine tiefe Wurzel?

Ohne auf das Für und Wider in dem Streit um Konnersreuth einzugehen, soll hier lediglich die in obigen Auslassungen berührte und aufs

---

[4] Dr. E. Barthel, Um das Phänomen von Konnersreuth, in Ztschr. f. Parapsychologie II. Jg. (1927), 742.
[5] ebds. 743.
[6] Ko. Jb. 1930, 78.

neue aufgeworfene prinzipielle Frage behandelt werden: Wie stellen wir uns vom katholischen Standpunkte aus zu dem Gedanken der geschlossenen Naturkausalität? Denn es ist ganz klar, daß die Haltung der naturwissenschaftlich orientierten Kreise von hier aus bestimmt ist. Weiterhin wird sich dann die Frage ergeben, welche Bedeutung dem Prinzip der geschlossenen Naturkausalität für das Erkennen des Wunders zukommt.

Die moderne Naturwissenschaft sieht in dem Satze von der geschlossenen Naturkausalität, dem „schwer erkämpften Gewinn langer wissenschaftlicher Arbeit"[7], ihre Grundvoraussetzung. Das ganze moderne Weltbild ruht auf dem Gedanken, „daß Naturvorgänge immer nur in Naturvorgängen, nicht aber in irgendwelchen außerhalb des Zusammenhanges der Naturkausalität gelegenen Bedingungen ihre Ursache haben können"[8]. Dabei gibt man gerne zu, daß die „Geschlossenheit der Naturkausalität" nicht eine bewiesene Tatsache, sondern eine Forderung oder Voraussetzung ist, womit der Verstand an die Aufgabe der Erklärung der Naturerscheinungen herantritt[9]. Insofern ist auch die Naturwissenschaft nicht voraussetzungslos. Damit ist aber die Berechtigung der Voraussetzung nicht abgetan, sie bleibt „wohlbegründetes Axiom"[10], zumal die „Naturwissenschaft ihr eine wesentliche Stütze und Kräftigung auf der ganzen Linie verliehen hat", sodaß „ein moderner Naturforscher von ihr nicht ablassen kann"[11]. Reinke sagt im Anschlusse an die Voraussetzung, „daß innerhalb des Arbeitsgebietes der Naturforschung nur natürliche Ursachen zur Wirksamkeit kommen, d. h. Kräfte, die im Naturlauf selbst gegeben sind", in scharfer Formulierung: „Wenn ich daher das Prinzip einer voraussetzungslosen Forschung als unhaltbar verwerfe, muß ich das Prinzip der freien Forschung um so entschiedener fordern. Ich fordere damit völlige Unbefangenheit im Studium der Natur, Unabhängigkeit von allen Rücksichten und Lehrmeinungen, woher sie auch kommen mögen: alles Erkennbare muß uneingeschränktes Forschungsgebiet bleiben"[12].

Können wir diesem Prinzip der geschlossenen Naturkausalität eine Berechtigung zuerkennen? Bleiben wir uns bewußt, daß die Na-

[7] Paulsen, Fr., Parallelismus oder Wechselwirkung in Ztschr. f. Philosophie u. philos. Kritik Bd. 123 (1904), 78.

[8] Wundt, bei I. Donat, Frei vom Joch der Überwelt, in Ztschr. f. kath. Theologie, Innsbruck, 33. Jg. (1909) 695.

[9] Paulsen, a. a. O. 78.

[10] ebds. 79.

[11] Dennert, E., Bibel u. Naturwissenschaft, Stuttgart 1904, 235 f.

[12] Naturwissenschaftl. Vorträge, Heft I, Heilbronn 1907, 7 f.

turwissenschaft nicht die Natur, sondern nur Wissen um die Natur darstellt und auch da nicht schlechthin das Wissen, sondern nur ein Wissen um sie. Neben der Naturwissenschaft bleibt die Naturphilosophie als echte Wissenschaft von der Natur in Geltung; sie hat mit dieser das Objekt ihrer Forschung gemeinsam. Was sie von ihr unterscheidet, ist das Formalobjekt, der besondere Gesichtspunkt, unter dem sie das Materialobjekt betrachtet, den sie also an das Materialobjekt heranbringt. Dieses formale Element ist Konstitutivum der betreffenden Wissenschaft, bestimmt ihre Aufgabe, gibt ihr den Charakter und ihre Einheit und zieht ihr auch ihre Grenzen. — Der Zusammenhang zwischen dem Formalobjekt der Naturwissenschaft und dem Gesetz der geschlossenen Naturkausalität ist einleuchtend. Die Naturwissenschaft betrachtet es ja als ihr ureigenstes Gebiet, als Erfahrungswissenschaft das „physische“ Sein der konkreten Einzeldinge in sich und den kausalen Zusammenhang der Dinge untereinander zu erkennen. Das Endziel aller Naturwissenschaft sieht Reinke in der Beschreibung des Naturlaufes; die Erklärung der Ereignisse ist eine Zurückführung auf ihre konkreten Ursachen, eine Beschreibung des ursächlichen Zusammenhanges der Ereignisse, ihrer Beziehung zueinander[13]. Somit umfaßt das Objekt der Naturwissenschaft die konkreten Einzeldinge und deren gesetzmäßiges Geschehen innerhalb der Natur, nicht aber die Natur als Ganzes, als solche ist sie Gegenstand der philosophischen Spekulation, nicht der Naturforschung[14]. Mit einem prägnanten Wort des hl. Thomas könnten wir sagen: das Objekt der Naturwissenschaft ist der „ordo rerum, prout dependet a qualibet secundarum causarum“[15]. Die Naturkenntnis faßt also ausschließlich die Beziehungen endlicher Dinge zueinander ins Auge. So ergibt sich, „daß die Naturerkenntnis aus dem Gebiete des Phänomenalen überhaupt nicht heraustritt, auch nicht heraustreten kann oder will“[16]. Ihrer Eigenart nach ist die Naturwissenschaft auf das Gebiet der natürlichen Kausalität beschränkt[17]. „Die Naturwissenschaft ist ein Gebiet des Denkens, dessen Gegenstand die Erklärung des Naturgeschehens durch natürliche Ursachen ist“[18].

Die Selbstbeschränkung der Naturwissenschaft durch ihr Formalobjekt hindert sie, in ihrem Gebiete und mit ihren Mitteln „Gott“ zu be-

---

[13] ebds. 6.

[14] ebds., Heft 4, Heilbronn 1908, 57.

[15] S. Th. I. q. 105, art. 6.

[16] Titius, A., Natur und Gott, 2. Aufl., Göttingen 1931, 811.

[17] Dennert, E., Die Weltanschauung des modernen Naturforschers, Stuttgart, 1907, 210.

[18] ebds. 195.

gegnen. Selbst Reinke und Dennert, deren Autorität gerade deshalb hier immer wieder angezogen wird, weil sie über jeden Verdacht der Feindseligkeit gegen den Gottesglauben erhaben sind, betonen, daß Gott für den Naturforscher eine inkommensurable Größe bedeute. „Den bloßen Naturforscher kümmern nur die immanente Bewegung des Stoffes, die mechanische Arbeit, Kräfte aller Art, die er wahrnimmt; der „erste Beweger" im Sinne des Aristoteles ist ihm gleichgültig, weil er bereits dem metaphysischen Gebiete angehörte"[19]. „Der Theismus ist eine Grenze, an welche die Naturforschung heranführt, die sie aber nicht überschreiten kann; ein Rest von Unerklärlichem, der keiner naturwissenschaftlichen Erklärung zugänglich ist"[20]. Damit soll nicht gesagt sein, als müsse die Naturwissenschaft das Dasein Gottes leugnen; im Gegenteil, sie führt an Gott heran: In der Annahme einer schaffenden Gottheit findet der nach den Methoden der Induktion und der Analogie schließende Naturforscher der begreiflichste, ja einzig vorstellbare Erklärung des Daseins und der Eigenschaften des Organismus[21]. Aber dieser Gott der Naturforscher ist, soweit er von diesen erkannt bzw. erschlossen werden kann, nicht ohne weiteres mit dem Gotte der Religion gleichzusetzen. Für den Naturforscher gilt, daß die in der Natur schaffende Gottheit die Natur lediglich in den Formen der Kausalität und im Rahmen der Naturgesetze beeinflußt. „Der Gott der Naturwissenschaften kann so wenig gegen die Naturgesetze handeln, die seine eignen Gesetze sind, wie der Gott der christlichen Theologie Böses tun kann"[22]. Daraus ergibt sich weiterhin, daß in der Naturforschung selbst von Gott nicht besonders die Rede zu sein braucht, ebenso wie in der Technologie nicht vom Mechaniker die Rede ist. „Gerade weil Gott in der Natur lediglich in den Formen der Kausalität wirkt, so kann er in der Naturwissenschaft selbst außer Betracht bleiben"[23]. Weil für den Naturforscher Gott in allen Naturgesetzen und nur im Rahmen der Naturgesetze wirkt, kann ein bestimmter Vorgang auch niemals durch die Berufung auf Gott erklärt werden; einen bestimmten, individuellen Vorgang erklären heißt, ihn auf eine bestimmte, eindeutig wirkende Ursache und damit auf seine natürliche Ursache zurückführen. Für den Naturwissenschaftler gilt das Wort, daß Gott des-

[19] Reinke, Joh., Naturwissenschaft, Weltanschauung, Religion, Freiburg i. Br., 1923, 76.
[20] ebds. 120.
[21] drs., Die Welt als Tat, Brl. 1903, 465.
[22] ebds. 467.
[23] ebds., 476 f.; vgl. drs. NWR., 121.

halb nichts „erklärt", weil er alles erklärt. In diesem Sinne konnte Kepler schreiben: „Der neue Stern muß entweder durch einen göttlichen Akt erschaffen oder durch irgendeine Naturkraft hervorgebracht sein. Ich bin aber der Meinung, daß man erst alles andere versuchen muß, bevor man seine Zuflucht zur Schöpfung nimmt, denn mit ihr hört jede wissenschaftliche (sc. naturwissenschaftliche) Erörterung auf[24]." Eine naturwissenschaftliche „Erklärung" eines bestimmten Phaenomens geben wollen, heißt nichts anderes als es unter dem Gesichtspunkt des formalen Objektes der Naturwissenschaft in den „ordo rerum, prout dependet a qualibet secundarum causarum" eingliedern und es betrachten unter der einen Rücksicht, wie es in seinem Sein und Werden von den Dingen und Kräften der gleichen Ordnung kausal bestimmt ist. Der Naturforscher setzt deshalb voraus, daß ein sich ihm entgegenstellendes, zu erklärendes Phaenomen in dieser Weise bestimmbar sei. Ohne diese Voraussetzung entbehrte sein Arbeiten und Forschen jeden Sinnes Das Prinzip der geschlossenen Naturkausalität ergibt sich mit logischer Konsequenz aus dem Formalprinzip der Naturwissenschaft.

Damit ist zugleich der formale Charakter des Gesetzes der geschlossenen Naturkausalität bestimmt: es ist ein Gesetz der Naturwissenschaft, nicht der Natur, ist Forschung-, nicht Seinsgesetz. Seine Berechtigung hat es daher nur als methodische Voraussetzung der Forschung. Insofern ist es durchaus recht, wenn Dennert sagt: „Der Naturforscher hat die Aufgabe, die Natur zu erforschen, als ob es keinen Gott und keinen Zufall gäbe[25]." In gleicher Weise äußert sich Reinke: „Die Naturwissenschaft hat es also nur zu tun mit den gesetzmäßigen Vorgängen innerhalb der Natur. Sie muß bei ihren Forschungen annehmen, daß die Naturkräfte den letzten Grund der Erscheinungen bilden. Die Naturwissenschaft muß so handeln und insbesondere ihre Lehrsätze so formulieren, als ob kein Gott da sei[26]." In dem Charakter als Forschungsgesetz einer Einzelwissenschaft erschöpft sich aber auch die Geltung des Gesetzes der geschlossenen Naturkausalität. Das ist die Sünde des Naturalismus, daß er auf dem methodischen „als ob" ein metaphysiches „daß" macht, und des Deismus, daß er die formale Besonderheit, unter der eine Einzelwissenschaft Gott sieht, in einen allgemein geltenden und erschöpfenden Gottesbegriff verwandelt. Sobald der Naturforscher,

[24] Bei Reinke, Nat.-Weltansch.-Rel., a. a. O. 121.
[25] Weltanschauung d. m.Naturf. a. a. O. 233. — Sperrung hier und in folgenden durch mich.
[26] Naturwiss. Vorträge. H. 4, 57.

wie es häufig geschieht, aus dem regulativen Prinzip seiner Forschung ein konstitutives Prinzip der Wirklichkeit[27] werden läßt, überschreitet er offensichtlich die Grenzen seines Fachgebietes; dann steht das Gesetz nicht nur ohne Berechtigung, sondern auch ohne den geringsten Versuch eines Beweises vor uns. „Die atheistischen Naturforscher fordern mit Recht, daß alle naturwissenschaftlichen Erklärungen der Erscheinungswelt sich im Rahmen der Natur und ihrer Gesetze halten; wenn sie aber darum die Zulassung und Anerkennung einer Gottheit als Herrin der Natur verbieten wollen, so ist dies schon deswegen unlogisch, weil die Gottheit der metaphysischen Sphäre angehört und nicht in das Erscheinungsfeld eintritt, das wir Natur nennen[28]." Wollte man unter der Formulierung des hl. Thomas: „Ordo rerum, prout dependet a qualibet secundarum causarum" das Formalobjekt der Naturwissenschaft sehen, dann gehört der „ordo rerum, prout dependet a prima causa" unzweifelhaft in das Gebiet der philosophischen, metaphysischen Betrachtung. Als Seinsgesetz ist das Gesetz der geschlossenen Naturkausalität vom naturwissenschaftlichen Standpunkte aus als unlogisch, unbewiesen und unbeweisbar und vom metaphysischen Standpunkte aus als falsch abzulehnen.

Ziehen wir noch die Folgerungen, die sich aus dem Gesagten für die Wunderfrage ergeben. Eine Bestreitung der Möglichkeit der Wunder kommt garnicht in Frage; ebenso würde eine Einengung der Wundermöglichkeit auf das Gebiet der relativen Wunder nur dann zur Diskussion gestellt werden können, wenn dem Gesetze der geschlossenen Naturkausalität metaphysische Geltung zukäme, was nicht der Fall ist. — Dagegen läßt sich dem genannten Axiom eine größere Bedeutung für das Wundererkennen nicht absprechen. Um es gleich zu sagen: Das Gesetz der geschlossenen Naturkausalität macht es dem Naturforscher unmöglich, als Naturforscher von seiner Wissenschaft her und mit den Mitteln seiner Wissenschaft in positiver Weise ein außerordentliches Phaenomen als Wunder zu erkennen. Bei jedem Erkennen eines außerordentlichen Phaenomens als Wunder dreht es sich darum, vom Effekt her in eindeutiger Weise die tatsächliche, nicht die mögliche Ursache zu bestimmen. Die Schwierigkeit dieser Aufgabe schon im Bereich des gewöhnlichen Lebens kann durch die Tatsache beleuchtet werden, daß es in manchen

[27] Wentscher, M., Zur Kritik des psychologischen Parallelismus, in Ztschr. f. Philos. u. philos. Kritik. 124 (1904), 157.

[28] Reinke, NWR., a. a. O. 124.

Fällen sehr schwierig, vielleicht auch bisweilen fast unmöglich ist, aus den Krankheitserscheinungen ihre Ursache eindeutig festzustellen. Jeder Naturwissenschaftler aber wird und muß einen zu erklärenden Zustand oder Vorgang nur unter dem Formalprinzip seiner Wissenschaft sehen, d. h. suchen, ihn auf natürliche Ursachen zurückzuführen. Gelingt ihm das nicht, so ist er wegen des Formalobjektes seiner Wissenschaft nicht berechtigt, gleichsam im Namen seiner Wissenschaft das Phaenomen auf eine übergeordnete universale Ursache d. h. auf Gott zurückzuführen. Das Formalobjekt seiner Wissenschaft stellt ihm die Forderung, weiter zu forschen, gegebenenfalls auch mit einem ignoramus sich zu bescheiden. Anderseits muß auch betont werden, daß nicht in jedem Falle über den Wundercharakter eines Ereignisses entschieden ist, wenn es der Naturwissenschaft gelingt, prinzipiell die Möglichkeit einer rein natürlichen Erklärung darzutun, in dem Sinne, daß sie zeigt, daß die Natur des gewirkten Seins die Fähigkeit der Naturkräfte nicht übersteigt. Es dreht sich nicht um die Möglichkeit, sondern um die Tatsächlichkeit eines Eingreifens Gottes. Die Frage, ob und wie in einem solchen Falle ein Wunder als solches erkannt werden kann, sprengt den Rahmen dieses Aufsatzes. Auch die Frage, ob jedes Wunder nach außen so in die Erscheinung treten müsse, daß es als Wunder klar erkannt, „gesehen" werden kann, oder ob das letzte nur durch bestimmte Zwecke notwendig wird, mag hier außeracht bleiben. Jedenfalls ist es nicht notwendig, daß zu einem wirklichen Wunder jede natürliche Möglichkeit schlechtweg ausgeschlossen werde und das Gewirkte seinem Sein nach die Grenze des natürlich Möglichen überschreite. Jedes relative Wunder bleibt der Natur des gewirkten Seins nach innerhalb dieser Grenze. Worauf es hier ankommt, ist die Tatsache, daß über den wunderbaren oder nicht-wunderbaren Charakter eines Ereignisses noch nichts Endgültiges entschieden ist, wenn feststeht, daß ein außerordentliches Geschehen noch innerhalb der Reichweite natürlicher Kräfte liegt.

Nach alledem hat die naturwissenschaftliche Forschung für den Prozeß des Wundererkennens nicht die positive Bedeutung, die ihr vielfach beigelegt wird. Das soll den großen Anteil und Wert ihrer Arbeit in der Untersuchung des Falles nicht schmälern. Das endgültige Urteil über den wunderbaren Charakter wäre wohl vielfach nicht möglich ohne die gewissenhafte und klärende Vorarbeit durch sie. Wie es verfehlt wäre, ihre Kompetenz zu überspannen, so wäre es nicht nur verfehlt, sondern auch höchst bedenklich, die Forscherarbeit der naturwissenschaftlichen Kreise in allzugroßer Glaubensfreudigkeit beiseite zu schieben, und ungerecht, ihre Zurückhaltung und den ernsten

Versuch einer natürlichen Erklärung verargen zu wollen. So lange ein Fall noch nicht irgendwie entschieden ist, bleibt jeder Disziplin ungeschmälert das Recht, in ihrer Art und auf ihrem Gebiete nach der Lösung zu suchen. Bleibe sich jede bewußt, daß doch nur eine Seite des Problems sich ihr erschließt, während die Lösung in der Erforschung des Gesamtproblems gefunden werden muß.

DER HL. THOMAS VON AQUIN UND DIE MOHAMMEDANERMISSION.

(Zu einer neuen arabischen Übersetzung der Summa contra Gentes.)

Von P. Dr. Dionys Siedler, Missionsseminar der Weißen Väter, Trier.

Der Aufstieg der Scholastik des Mittelalters ist, wie bekannt, eine Woge im großen Strome religiösen Lebens und ritterlich hochgemuter Begeisterung, der jene Zeit durchzieht. Ein religiöses Ideal war es, das den Ritter zur Kreuzesfahne und den Bettelmönch als „Reisenden für Christus" zu den Tartaren rief. Die eine kraftvolle Liebe zu dem hl. Glaubenserbe bannte den Forscher in seine Zelle, wo der stürmende Menschengeist in bis dahin unerhörtem Ringen sich des ganzen großen Glaubenslandes zu bemächtigen suchte, und weckte unter den Söhnen des hl. Dominikus und des hl. Franziskus Apostelscharen, die wehrend und kämpfend dem Erbfeind des christlichen Abendlandes entgegentraten: sei es, um auf wissenschaftlich-apologetischem Kampffeld den Irrtum innerlich niederzuringen, sei es, um durch kühnen missionarischen Vorstoß das Wort der Wahrheit ins Feindesland selber zu tragen, nach Marokko, nach Persien, nach Turkestan usw.

1. Aus dem Bewußtsein heraus, eine solche Einheitsfront darzustellen, wandte sich einer der großen Arabermissionare, der hl. Raymund von Pennafort, um 1261 an seinen Mitbruder, Fr. Thomas von Aquin, und stellte das Ansuchen[1], ein Handbuch zu schreiben für seine Ordensbrüder im Araberapostolat oder aber sein bereits begonnenes Werk nach dieser Richtung hin auszubauen. Vielleicht sollte es näherhin ein Lehrbuch für die neu eingerichteten Dominikanermissionsseminare in Spanien sein[2].

[1] „Conversionem etiam infidelium ardenter desiderans (Raymundus) rogavit eximium doctorem sacrae paginae, magistrum in theologia fratrem Thomam de Aquino eiusdem Ordinis, qui inter omnes huius mundi clericos, post fratrem Albertum philosophum, maximus habebatur, ut opus aliquod faceret contra infidelium errores; per quod et tenebrarum tolleretur caligo et veri solis doctrina credere nolentibus panderetur . . ." So Petrus Marsilius im: Commentarium de gestis regis Aragonum Jacobi primi libris quattuor." Vgl. Fr. Balme et C. Paban O. P.: Raymundiana IV/I/12.

[2] Vgl. Grabmann: Die Missionsidee bei den Dominikanertheologen des 13. Jahrhunderts in: Zeitschrift für Missionswissenschaft, 1911 S. 141.

Recht gerne willfahrte Fr. Thomas: „Fecit magister ille, quod tanti patris humilis deprecatio requirebat et Summam, quae contra gentiles intitulatur, condidit, quae pro illa materia non habuisse parem creditur“ (vgl. Petrus Marsilius a. a. O.). In S. c. G. I, 2. finden wir denn die „Mahumetistae“ an erster Stelle in der Reihe derer, denen gegenüber er beabsichtigt, „veritatem, quam fides catholica profitetur, manifestare errores eliminando contrarios“. So hatte sich denn geradezu die katholische Theologie als solche in den Dienst der Arabermission gestellt. Sie hatte es nicht zu bereuen. Die reife Frucht dieser missionarischen Anregung und der willigen Dienstbereitschaft auf Seiten des Fr. Thomas war eben jenes Werk, „quae pro illa materia non habuisse parem creditur“.

Die „Summa contra Gentes“ beeinflußte nachhaltig die größte Arbeit, die unmittelbar aus der spanischen Dominikanermission des 13. Jahrhunderts herangewachsen ist, den später mehrmals gedruckten „Pugio fidei“ des Raymund Martini (vgl. Grabmann a. a. O., S. 144 ff.), dessen literarische Tätigkeit ganz im Dienst der Missionsidee stand. Der erste Teil des Werkes, der gegen die Philosophen, die die Offenbarung leugnen, d. i. gegen die arabischen Philosophen gerichtet ist (geschrieben um 1276), weist wörtliche Anklänge an „Contra Gentes“ auf.

Noch in einer zweiten Schrift hat St. Thomas von Aquin der Islammission seine geistige Unterstützung geliehen. In der Sammlung seiner Opuscula finden wir eines mit dem Titel: „De rationibus fidei contra Graecos, Armenos et Saracenos.“ Wie ersichtlich, handelt es sich um eine apologetisch-polemische Abhandlung, die durch die missionarischen Bedürfnisse des Orients, in erster Linie durch die theologische Fehde mit dem Islam, veranlaßt ist. Der Verfasser geht nämlich vor allem auf die Rechtfertigung und Begründung jener Glaubenswahrheiten ein, die die „Sarazenen“ abstreiten: das Geheimnis der hlst. Dreifaltigkeit, der Erlösung, der hl. Eucharistie, das Dogma von der Willensfreiheit.

Der „Cantor Antiochenus“, sei es ein im Orient missionarisch tätiger Predigerbruder oder aber ein antiochenischer Kirchenfürst, hatte sich jedenfalls durch die allen Zeitfragen und Zeitnöten aufgeschlossene Gelehrsamkeit und die Hilfsbereitschaft des berühmten Theologen bestimmen lassen, ihn um das genannte Schriftchen zu bitten. Und auch hier erwies sich Thomas als freudiger Helfer in Missionsdiensten (dazu vgl. Grabmann, a. a. O. S. 142).

2. Die Zeiten eilten und wandelten sich, Thomas ist ins Grab gesunken, sein Geist aber lebt weiter, geblieben ist auch das Problem und die Not der Mohammedanermission. Da erleben wir denn heute nach Jahr-

hunderten die merkwürdige Tatsache, daß ein neuerer Missionsversuch an der gebildeten Araberwelt sich wiederum speziell an Thomas orientiert, ja ihm sogar die Hauptrolle zuweist. Es handelt sich um eine Übersetzung der Summa contra Gentes in's Arabische für Araber.

An diese wissenschaftlich und missionarisch verdienstvolle aber auch dornige Arbeit, wagte sich der maronitische Bischof N. Carame. Das erste Buch der Summa war Mitte letzten Jahres bereits im Druck und wird 400 Seiten zählen[3]. Ein solches Werk an eine solche Adresse — Mohamedaner — will uns zunächst als verlorene Liebesmühe erscheinen. Das Unternehmen verdient jedoch eine gerechte und ruhige Würdigung. Es will, wie gesagt, seinen Teil beitragen zu einem wissenschaftlichen Missionskreuzzug gegenüber der geistig sich erschließenden Mohammedanerwelt: ein Apostolat, das auch den Weißen Vätern bei ihrem neugegründeten Institut für islamitische Studien in Tunis vorschwebt. Einer der eifrigsten Anwälte dieser Missionsmethode ist gerade ein ehemaliger Anhänger der Religion des Propheten, P. Josef Sallam von den Weißen Vätern, der unter abenteuerlichen Umständen, trotz tausend Schikanen, ja Verfolgungen seiner Anverwandten, den Weg zur Kirche und zum Priesterstand gegangen war.

Die Zeitlage scheint dem neuen Missionsplan nicht ganz ungünstig zu sein. Wohl hält der Araber noch zäh an seinem Koran fest und läßt nicht gerne von seinem religiös-nationalem Selbstgenügen, das bekanntermaßen seit Jahrhunderten schon — abgesehen von den Zeiten der Eroberung, den Zeiten engerer Berührung mit der abendländischen Kultur — zur Abkapselung gegen alle fremden Geisteseinflüsse führte und eine merkwürdige Einschüchterung des seiner ganzen Anlage nach universal gerichteten Menschengeistes bedingte. Doch beginnt man heute in gebildeten Araberkreisen weitherziger zu werden, nicht nur auf kulturell-wissenschaftlichem, sondern auch auf religiösem Gebiet[4].

Was das erste angeht, so hat es schon gewaltige Krisen abgesetzt in der Kemalrepublik, in Ägypten, in Indien, auf den Kongressen von Kairo und Mekka (1926). Das auf den Islam gegründete und mit ihm verwachsene soziale Gefüge: Die Einrichtung des Kalifates, Verbindung von Religion und Politik, Verbindung von Kirche und Staat, Sonderstellung der Frau, beginnt unter dem Ansturm der neuen Ideen sich zu

---

[3] Vgl. En terre d'Islam, 1930, Heft 7, S. 278 ff.

[4] Zum folgenden vgl.: P. H. Lammens S. J., Un manifeste feminin musulman in: En terre d'Islam, 1928, Heft 7, S. 172. P. M. Callens, Muselmans sans Islam in: En terre d'Islam 1929, Heft 6, S. 171. P. H. Lammens S. J., Coup d'oeil sur l'Islam contemporain in: En terre d'Islam, 1931, Heft 2, S. 45. Josef Peters, Innere Krisen im Islam in Kath. Miss., 1927, Nr. 2, S. 39 ff.

lockern, ja in der Türkei ist es völlig zusammengebrochen. Der zu Kairo und Mekka gemachte Vorschlag, das Kalifat zu ersetzen durch einen all-islamitischen internationalen Kongreß oder aber durch ein ständiges Komitee von vier Mitgliedern für Dogma, Unterricht, Apologetik und Propaganda des Islam kam nicht zur Verwirklichung. Überall, in der Türkei, in Persien, in Ägypten besinnen sich die Völker auf ihre nationale Geschichte und Eigenart. Das islamitische Gemeinschaftsgefühl wird schwächer, besonders in Ägypten, wo man mit Stolz an die alten Pharaonen zurückdenkt, die für jeden Korangläubigen doch eigentlich als die verkörperte Gottlosigkeit und Grausamkeit zu gelten hätten; die ägyptische Politik ist seit dem Kriege vor allem national und nur noch in bescheidenem Maße groß-islamitisch interessiert.

An der geistigen Metropole des Islam, der Al-Azhâr-Universität von Kairo, gärt es; die Studenten verlangen Revision des Unterrichtsprogramms, Studium der Religionswissenschaft an europäischen Hochschulen. In Algerien ist die Jugend der „Bevormundung durch die alten Turbane“ müde. Die Halbmonatsschrift „Die Stimme der Kleinen“, die besonders unter den Volksschullehrern viel Anklang findet, steht ganz auf dem Boden eines fortschrittlichen Reformismus. Durch Säuberung von allem traditionellen Beiwerk zum reinen und wahren Koran vorzudringen, ist ihr Programm. Der Koran aber ist der Ehescheidung nicht freundlich, die Vielehe ist von ihm höchstens geduldet, das enge Ab- und Einschließen der Frau keineswegs gefordert, Zinsnehmen und Bankgeschäfte hat er nicht verboten: so und ähnlich lauten die Thesen, die „Die Stimme der Kleinen“ der gesamten Tradition der Alten entgegenzustellen wagt. — In Tunis hat sich eine modern gedachte Volkshochschule, die Khaldunia, aufgetan, die die Lücken des Unterrichts in der Moschee durch Fortbildungskurse in neuzeitlichen Fächern ergänzen soll. Einer der Hauptvertreter dieser fortschrittlichen Ideen ist der ägyptische Scheik Ali-Abderraziq in seinem Buch: „Der Islam und die Entstehung der Macht.“

Die Konservativen der äußersten Rechten, besonders die Hanbliten, begegnen freilich dieser reformistischen Flut mit geballten Fäusten, und die große Masse mit den religiösen Autoritäten an der Spitze leistet ihnen auch noch Gefolgschaft. Ali-Abderraziq wurde beispielshalber von der Universität Kairo wegen bolschewistischer Ideen ausgestoßen.

Andere gemäßigte Konservative glauben die liberal-reformistische Strömung am besten eindämmen zu können durch eine innere, orthodoxe Reform; statt nervöse Polemik gegen die Neuerer zu treiben, möge man, ohne sich viel um sie zu kümmern, einfach und ehrlich zum guten Alten

zurückkehrenn. Damit werden sie aber die Bewegung wohl nicht mehr aufhalten. Die setzt allmählich auf der ganzen Linie ein. Auch die Frau, die ihrer untergeordneten Stellung leid ist, beginnt zu protestieren. Eine große Frauenkundgebung zu Damaskus vor fünf Jahren verlangte stürmisch die Emanzipation.

Die neue europäische Bildung weckt auch den Sinn für historische Kritik, eine Kritik, die — und das ist das Bedenkliche — nicht zögert, sich an den geschichtlichen Grundlagen der Religion des Propheten zu versuchen. So konnte Prof. Taha Hussein von Kairo, den auch P. Jos. Sallam in Tunis sekundierte, durch Anwendung der literarkritischen Methode aufzeigen, daß poetische Stücke mit den Erzählungen über den Ursprung der Kaaba, den Besuch Abrahams in Mekka u. a., weil unecht, in's Reich der Legende zu verweisen seien. Das alles, sowie der ziemlich allgemeine Beifall, den P. Sallam in mohammedanischen Kreisen nach seinen in Tunis gehaltenen Konferenzen erntete, darf als Anzeichen gewertet werden, daß man sich auch in religiösen Dinzen zu erschließen beginnt.

3. Es gilt nun von missionarischer Seite, die Zeichen der Zeit zu erkennen und den Dingen nicht einfach ihren Lauf zu lassen. Die ihrem Kindheitsglauben entwurzelte gebildete Mohammedanerwelt beginnt dem Rationalismus oder dem platten Materialismus zu verfallen, oder aber sie wendet sich vom Halbmond zum Sowjetstern. Wie P. Callens aus Algerien schreibt, ist dort nach dem Geständnis eines Volksschullehrers die Mehrzahl seiner Amtskollegen kommunistisch. Erst recht natürlich blüht der Kommunismus in den mohammedanischen Bezirken Rußlands; die Kemalrepublik ist laizisiert; Indien und Ägypten sind Hochburgen des Rationalismus.

Doch ist die Stellungnahme vieler noch nicht entschieden, und noch manches ließe sich retten. Es wäre darum eine missionarische Tat, vor diesen im Islam Heimatlosen, die nach neuen Lebensidealen ausschauen, die aber ein Wirbel von Irrsternen lockt und verführt, durch ein intensiveres Apostolat des Unterrichts und der Schrift das ruhige, sichere Licht der Wahrheit aufleuchten zu lassen. Es darf nicht blenden, es soll sie anziehen, ruhig und klar wie der Stern der Weisen.

Da hält denn Msgr. Carame den hl. Thomas in ganz hervorragender Weise für berufen, einer dieser Lichtbringer und Lichtträger zu sein[6]. Durch seine klassische Apologie des Christentums dem Islam gegenüber in der „Summa contra Gentes" sei er ein für alle Mal wegweisend geworden für eine friedliche, doch gründliche Auseinandersetzung mit der

[6] Vgl. En terre d'Islam, 1930, Heft 7, S. 278 ff.

Religion des Propheten. In der „Summa Contra Gentes", so führt der maronische Prälat aus, weiß St. Thomas die Irrtümer seiner Gegner mit ihren eigenen Waffen zu überwinden. Wie beispielsweise der hl. Paulus, der sich an die Hebräer wendet in Lehren, Beweisen und Ermahnungen, die der Gedankenwelt des A. T. erwachsen, so spricht auch der doctor communis zu den Mohamedanern in der ihnen wohlbekannten Sprache ihrer eigenen hochgeschätzten Philosophen. Und Msgr. Carame zögert nicht, die „Summa contra Gentes", diese große Begegnung des christlichen Geistes mit dem Islam, auch für heute noch aktuell zu finden. Entspricht dies nicht in der Tat dem Standpunkt Leo XIII.? Die Lehre des Aquinaten ist nach ihm ja wie eine stets moderne Waffe zur Bekämpfung und prinzipiellen Überwindung aller Irrtümer, die die Geschichte je gesehen hat und noch sehen wird (vgl. Enzyklika „Aeterni Patris" vom 4. August 1879).

Die unternommene Bearbeitung muß sich natürlich, damit sie überhaupt einem gewissen ernsteren Leserkreis zugänglich sei — nur ein solcher kommt in Frage —, in einer den Gegenwartsbedürfnissen entsprechenden Form darbieten. Es ist darum beabsichtigt, der Übersetzung der Summa einen reichhaltigen Kommentar beizugeben. Dabei sollen parallele und erläuternde Texte aus den klassischen arabischen Philosophen und deren etwaige Benutzung durch Thomas angeführt und aufgezeigt werden. Vor allem gedenkt Msgr. Carame, die Werke Avicennas heranzuziehen. Der Philosophie Avicennas hatte er ein längeres Spezialstudium gewidmet und dann im Jahre 1920 eine lateinische Übersetzung der Metaphysik dieses arabischen Philosophen veröffentlicht.

Mit Rücksicht auf die heutigen arabischen Leser, wird es sich sehr empfehlen, gerade den letztgenannten erläuternden und in etwa quellenkritischen Teil des Übersetzungswerkes zu pflegen. Ein christlicher Autor, der die großen arabischen Denker gekannt und es nicht verschmäht hat, ihre Geisteserzeugnisse zu verwerten und in sein eigenes System einzubauen, wird in der islamischen Welt wohl auf einige Sympathie rechnen dürfen. Diese Sympathie verspricht sich Carame auch deshalb, weil in früheren Jahren schon einige seiner arabisch geschriebenen Werke, besonders in Syrien und Ägypten, keine ungünstige Aufnahme fanden: so eine vergleichende Studie über katholisches Kirchenrecht und islamitisches Recht. Erwähnen wir noch, daß Carame nach dem Urteil der Kritik ein gewähltes Arabisch schreibt, das sich der Sprache des Koran nähern soll.

Die hier besprochene Arbeit des maromitischen Gelehrten will kein direktes Missionsmittel sein. Es gilt zunächst, sich ernste Aufmerk-

samkeit und ehrliche Würdigung zu verschaffen in den Kreisen der geistig offenen und regsamen Intelligenz, die allmählich bereit ist, auch auf religiösem Gebiete sich zu einem Gedankenaustausch herbeizulassen. Schon ist es in der Tat keine Seltenheit mehr, daß religiöse Besprechungen angenommen, ja gesucht werden. Beispiele und Belege liegen vor aus Syrien, Ägypten und besonders auch aus Tunis.

Eine Schwierigkeit soll nicht verschwiegen sein, und sie wird selbst für ehrliche Wahrheitssucher eine solche bleiben: Orient und Okzident sind zwei verschiedene Welten. Nur schwer vermag darum der Orientale und erst recht der Araber den e r n s t e n Geisteserzeugnissen des Abendlandes Geschmack abzugewinnen. Ein weiteres, worauf P. Sallam in einer privaten Notiz aufmerksam machte: die philosophische Kunstsprache und Ausdrucksform des arabischen Geistes ist sehr verschieden von der unsern und nur wenige aus jenen, die christliche Werke philosophischen Inhalts ins arabische übersetzt haben, trugen bisher diesem Unterschied genügend Rechnung. Daher auch nicht d i e Aufnahme und d e r Beifall, den ihr ehrliches Bemühen verdient hätte. Hoffen wir, daß Carame letztere Klippe vermeidet.

Die Übertragung der „Summa contra Gentes" stellt so einen neuen, wissenschaftlich jedenfalls sehr charakteristischen Versuch zu einer Annäherung der christlichen und arabischen Seele dar, sowie eine weitere, nicht unbedeutende Anstrengung auf dem dornigen Feld der Mohammedanermission. Bereits sind die Weißen Väter an Msgr. Carame mit der Bitte herangetreten, auch die 10 Kapitel des oben erwähnten Opusculum 3.: „De rationibus fidei contra Graecos, Armenos et Saracenos" in's Arabische zu übertragen. Es handelt sich um die Stücke, in denen vor allem die Haupteinwände der „Sarazenen" gegen die christliche Glaubenslehre besprochen und beantwortet werden. Diese Arbeit, die inzwischen beendet sein dürfte, ist für den praktischen Gebrauch der Missionare in den Mohammedanermissionen berechnet.

Die eben genannten Missionsunternehmen der mohammedanischen Gebildetenwelt gegenüber, verzeichnen wir hier um so lieber, als sie unter der geistigen Führung des hl. Thomas unternommen, eine Huldigung an den „englischen Lehrer", den „doctor communis" darstellen, die jeden katholischen Theologen mit Stolz und mit Befriedigung erfüllen kann. Sie bekunden in ihrer Weise, daß Thomas, wie vor 700 Jahren so auch heute noch lebt und lehrt, daß er im Wandel der Zeiten ewig jung geblieben ist.

DIE THEORIE VON DER „FAKULTATIVEN STERILITÄT" DER FRAU, IHRE BIOLOGISCHEN GRUNDLAGEN, MORALTHEOLOGISCHE BEURTEILUNG UND PRAKTISCHE VERWERTBARKEIT.

Von Rudolf Smets, Tiefenthal.

Nahezu fünfzig Jahre sind verflossen seit der Pastoralmediziner Capellmann[1] seine Schrift „Fakultative Sterilität" erscheinen liess. Er trat in ihr dem Flensburger Arzt Mensinga entgegen, der damals für sein conceptionshinderndes Occlusivpessar in weiten Kreisen der Bevölkerung warb, und wollte seinerseits ein sittlich erlaubtes Mittel zur Geburtenregelung zeigen. Capellmanns Schrift, die einen im Prinzip richtigen Gedanken vertritt, wurde auch später noch aufgelegt, verfiel aber dann der Vergessenheit, da man mit der von ihm vertretenen Theorie nur wenig befriedigende Resultate erzielt hatte. Mit Recht mahnten die Lehrbücher der Moraltheologie, die Capellmanns Theorie erwähnten, zur Vorsicht bei ihrer praktischen Anwendung. — Die Ehenot der heutigen Zeit, der Kampf gegen „Schutzmittel" und Abtreibung liessen in den Kreisen der Theologen und Mediziner das Interesse an der von Capellmann vertretenen Theorie wieder lebhafter werden. Seitdem Ruland in seinem Werke: „Grenzfragen der Naturwissenschaft und Theologie Bd. 1 Pastoralmedizin" die Aufmerksamkeit auf die Arbeiten des Grazer Professors Knaus[2] „Über den Zeitpunkt der Konzeptionsfähigkeit des Weibes" gelenkt hat, mehren sich in der theologischen Literatur die Abhandlungen über diesen Gegenstand. Es trifft sich günstig, daß auch in der medizinischen Literatur diese Frage immer mehr diskutiert wird, und mit Freuden kann festgestellt werden, daß hier sich eine große Zahl von Ärzten beteiligt, bei denen sich hervorragende Fachkenntnis mit einer hohen Auffassung von der Ethik des ärztlichen Berufes paart.

Während nun manche glauben, die Theorie von der fakultativen Sterilität sei geeignet „eine der größten Schwierigkeiten des Beichtstuhles und der Seelsorge überhaupt zu beheben", stehen andere umso abwartender und zurückhaltender da und warnen vor zu großem Optimismus, wobei sie nicht ohne Berechtigung auf die Enttäuschungen hinweisen, die mit Capellmanns Angaben erlebt wurden.

---

[1] Capellmann .Fakultative Sterilität. Neu herausgegeben von Niedermeyer. Gebr. Steffen. Limburg a. d. L. 1931.

[2] Knaus. „Über den Zeitpunkt der Konzeptionsfähigkeit des Weibes im Intermenstruum", Münch. med. Wschr. Nr. 28, 1929. Nr. 9. 1931. Allgemeine Deutsche Hebammenzeitung 1930. Heft 5.

Im Folgenden soll nun versucht werden in einer allgemein verständlichen Form die biologischen Grundlagen der Theorie darzulegen; es wird dann leicht sein zu beurteilen, wie das hier empfohlene Verfahren vom Standpunkt der Moraltheologie aus zu werten ist und welche Bedeutung ihm für Beichtstuhl und Seelsorge zukommt. Schon jetzt sei gesagt, daß die neuen Forschungsresultate uns recht wertvolle Hilfe bieten, daß sie aber noch lange nicht alle Schwierigkeiten des Beichtstuhles und der Seelsorge auf diesem Gebiete lösen.

B i o l o g i s c h e G r u n d l a g e n. Es galt seither als feststehende Tatsache, daß die Frau in der ganzen Zeit zwischen zwei Menstruationen befruchtet werden könne, wenn auch die Wahrscheinlichkeit einer Befruchtung nicht an allen Tagen gleich groß sei. Alle Forscher, die sich mit der Frage der Konzeptionsfähigkeit befaßten, fanden, daß an bestimmten Tagen Empfängnis leichter eintrete, doch stimmen die Resultate der einzelnen Untersucher nicht überein, sondern erstrecken sich, wenn sie zusammengefaßt wurden, insgesamt auf die Zeit vom 4.—18. Tag des mensuellen Zyklus. Als Tag 1 ist dabei gerechnet der Tag, an dem bei der Frau die monatliche Blutung beginnt, der letzte Tag des Zyklus ist dann der der neuen Blutung unmittelbar vorhergehende Tag.

Wie entsteht nun die monatliche Blutung und welches ist ihre Bedeutung? Während sich beim Manne, mit der eintretenden Geschlechtsreife beginnend, der Same während der ganzen Dauer seiner Geschlechtstüchtigkeit immerfort neu bildet, bringt das Mädchen schon bei seiner Geburt alle Eier, die in seinem ganzen Leben bei ihm gebildet werden sollen, in seinen beiden Eierstöcken mit zur Welt. Die Zahl der Eier des neugeborenen Mädchen wird von Hansemann[3] auf 40 000—80 000 angegeben. Ein großer Teil derselben unterliegt einem Umwandlungsprozeß; im 17.—18. Lebensjahr findet man nur noch etwa 5 000—7 000 Eier vor. Die von der Neugeborenen mit zur Welt gebrachten Eier sind aber noch nicht vollständig entwickelt, nur ein kleinerTeil von ihnen, einige Hundert, kommt im späteren Leben zur Reife, und nur ein kleiner Prozentsatz dieser wird befruchtet.

Vom Beginn der Geschlechtsreife an bildet sich in jedem Monat in einem der beiden Eierstöcke ein Bläschen aus — Graafscher Follikel —, das etwa die Größe einer kleinen Kirsche oder einer Haselnuß erreicht, in dem ein Ei heranreift. Ist der Reifeprozeß beendet, so platzt der Follikel, und das freigewordene Ei tritt seinen Weg vom Eierstock durch

[3] V e i t - S t ö c k e l s. Handbuch der Gynäkologie. Bd. I. 2. S c h r ö d e r. Der mensuelle Genitalzyklus des Weibes. München 1928.

die Eileiter in die Gebärmutter an. Wird es während dieser Wanderung rechtzeitig befruchtet, so nistet es sich in der Gebärmutter ein, es entsteht eine Schwangerschaft. Wird das Ei aber nicht oder nicht rechtzeitig befruchtet, so geht es zu Grunde.

Im Zusammenhang mit dem soeben beschriebenen Vorgang im Eierstock steht ein anderer, der sich, abhängig von ihm, in der Gebärmutter abspielt. Ist aus dem oben genannten Graafschen Follikel das Ei freigeworden, so bildet sich der geplatzte Follikel um zum „Corpus luteum, gelben Körper", so genannt nach seiner Farbe. Dieser „gelbe Körper" scheidet Stoffe ab, die auf dem Wege über die Blutbahn in die Gebärmutter gelangen und dort bewirken, daß die Muskulatur der Gebärmutter, die immer in Bewegung ist, ruhig gestellt wird, sodaß die Einnistung eines etwa ankommenden befruchteten Eies leichter erfolgen kann. Gleichzeitig wirken die Stoffe des gelben Körpers auch auf die Schleimhaut, mit der die Gebärmutter innen ausgekleidet ist, und regen die in dieser befindlichen Drüsen zu erhöhter Tätigkeit an. Dadurch wird die Gebärmutterschleimhaut aufgelockert und schwammig verdickt, sodaß sie für die Einnistung und Ernährung eines Eis geeignet wird. Ist das zur Gebärmutter wandernde Ei befruchtet worden, so nistet es sich in der aufgelockerten Schleimhaut ein, und nun scheidet es seinerseits Stoffe ab, die auf dem Weg über die Blutbahn zum gelben Körper gehen und diesen noch einige Monate lang in Funktion halten. Nach der heute weit verbreiteten Ansicht der Mediziner muß die Einnistung des Eies innerhalb zehn Tagen nach dem Freiwerden aus dem Eierstock erfolgt sein. Ist das Ei nicht in dieser Zeit befruchtet worden, und hat es sich nicht auch in dieser Zeit in der Gebärmutter angesiedelt, so geht es zu Grunde, aber der gelbe Körper zerfällt in den letzten Tagen des Zyklus, die Schleimhaut der Gebärmutter wird abgestossen, und die hierdurch hervorgerufene Blutung zeigt an, daß ein Zyklus ergebnislos verlaufen ist. Sofort beginnt ein neuer. Der normale Zyklus dauert 28 Tage. Über Abweichungen und ihre Bedeutung für die fakultative Sterilität wird unten das Notwendige gesagt werden.

Will man nun beurteilen, an welchen Tagen des monatlichen Zyklus eine Befruchtung eintreten kann, so muß man wissen: e r s t e n s : an welchem Tage des Zyklus wird das reife Ei im Eierstock frei; z w e i t e n s wie lange bleibt das Ei lebensfähig; d r i t t e n s : wie lange bleibt der männliche Same in den Organen des Weibes befruchtungsfähig. Alle seitherigen Untersuchungen litten daran, daß man nicht exakt bestimmen konnte, an welchem Tage der Eibläschensprung erfolgt. Abgesehen von einigen wenigen Beobachtungen, deren Zahl keinesfalls ge-

nügte um weitergehende Schlüsse aus ihnen zu ziehen, und deren Zuverlässigkeit auch bezweifelt wurde, war man auf Mutmaßungen angewiesen. Es ist das Verdienst des schon genannten Professors Knaus von der Universitätsfrauenklinik in Graz ein Verfahren gefunden zu haben, das es ermöglicht, bei der einzelnen Frau experimentell den Tag der Eireifung festzustellen. Knaus findet, daß bei der regelmäßig alle 26 bis 30 Tage menstruierenden Frau der Eibläschensprung am 12.—16. Tag des mensuellen Zyklus stattfindet. Es sei besonders darauf hingewiesen, daß diese Angabe nur für Frauen gilt mit regelmäßigem monatlichen Zyklus, und daß der Zyklus nur in der Grenze von 26—30 Tagen bei der betreffenden Frau schwanken darf. Für anders menstruierende Frauen gelten die Angaben von Knaus nicht. Durch diese Untersuchungen von Knaus sind wir nun heute in der Lage über die Möglichkeit einer fakultativen Sterilität viel sicherer zu urteilen als dies zu Capellmanns Zeiten möglich war.

Wenn wir nun noch feststellen können, wie lange Ei und Same in den Organen der Frau befruchtungsfähig bleiben, können wir mit großer Sicherheit die Tage angeben, an denen eine Befruchtung der Frau allein möglich ist. Beobachtungen aus der allgemeinen Biologie, sowie solche am Menschen lassen uns mit guten Gründen annehmen, daß Ei und Same in den weiblichen Organen nur eine sehr kurze Lebensdauer besitzen. Diese wird für das unbefruchtete Ei auf nur 24 Stunden nach dem Verlassen des Eisbläschens, für den Samen auf höchstens 48 Stunden nach dem Eintreten in die weiblichen Organe angegeben. Damit lassen sich die Tage errechnen, an denen allein eine Befruchtung stattfinden kann. Spätestens am 16. Tage nach Beginn der monatlichen Blutung ist ein reifes Ei zur Verfügung. Es bleibt, wenn man Schwankungen in der Lebensdauer berücksichtigen will, am 16. und 17. Tage noch befruchtungsfähig; es ist aber am 18. Tage nicht mehr befruchtungsfähig. Also kann vom 18. Tage an bis zum Ende des laufenden Zyklus eine Befruchtung nicht mehr eintreten. Dazu kommt: das befruchtete Ei braucht bis zur Einnistung in die Gebärmutter 10 Tage Zeit. Erfolgt auch eine Befruchtung noch nach dem 18. Tage, so kann sie nicht zu einer Schwangerschaft führen, da das Ei zu spät kommt, um von der Gebärmutter aus auf den gelben Körper zu wirken. Dieser wird schon vor der Einnistung des Eies zerfallen, und dadurch wird die Menstruation in die Wege geleitet, so daß eine Einnistung des Eies, also Schwangerschaft, unmöglich gemacht wird. Auch diese Überlegung rechtfertigt die Behauptung, daß nach dem 18. Tage des Zyklus eine Schwangerschaft nicht mehr eintreten kann.

In ähnlicher Weise läßt sich bestimmen, an welchen Tagen zu Anfang des Zyklus eine Befruchtung möglich ist. Der Same bleibt 48 Stunden befruchtungsfähig. Frühestens am 12. Tage ist ein reifes Ei vorhanden. Also kann Same, der am 10. Tage in die weiblichen Organe gelangt, in der Regel nicht mehr am 12. Tage befruchtend wirken. Doch wird man auch hier Schwankungen in der Lebensdauer des Samens und dem Termin der Eireifung Rechnung tragen müssen und eine Befruchtung noch für möglich halten, wenn am 9. Tage ein Verkehr stattfindet. Als sicher darf man aber annehmen, daß ein Verkehr, der in der Zeit vom 1. bis einschl. 8. Tage des Zyklus stattfindet, keine Folgen haben kann. Es ergibt sich also aus den obigen Darlegungen die Regel von Knaus: bei Frauen mit regelmäßigem monatlichen Zyklus von 26—30 Tagen kann, bei gleichbleibenden Lebensbedingungen, eine Empfängnis nicht eintreten in der Zeit vom 1. bis einschl. 8. Tag und vom 18. bis letzten Tag des monatlichen Zyklus; die Zeit, innerhalb welcher eine Empfängnis möglich ist, beginnt mit dem 9. Tag und endigt mit einschl. dem 17. Tag des monatlichen Zyklus. Als Tag 1 gilt der Tag, an dem bei der Frau die Blutung beginnt.

Eine Kritik der Knausschen Theorie folgt weiter unten.

Moraltheologische Beurteilung. Wenn sich die Theorie von Knaus als richtig erweist, so ist durch sie ein Verfahren angegeben, durch das es möglich ist mit großer Sicherheit zu bestimmen, ob der eheliche Verkehr im einzelnen Falle fruchtbar sein soll oder nicht. Gerade wegen der Sicherheit, mit der sich eine Befruchtung ausschließen läßt, erhebt sich die Frage, ob ein Verkehr, der in der als steril bezeichneten Zeit stattfindet, als erlaubt anzusehen sei, oder ob er nicht dem Onanismus oder ähnlichen Praktiken zur Geburtenverhinderung gleichgestellt werden müsse.

Bei der Beantwortung dieser Frage ist zunächst klarzustellen, nach welchen Grundsätzen die Erlaubtheit des ehelichen Verkehrs zu beurteilen ist. Dem natürlichen und göttlichen Sittengesetz entspricht der eheliche Verkehr dann, wenn er so vollzogen wird, daß der Zweck der Ehe erreicht werden kann. Dieser Zweck ist ein doppelter: als finis primarius die generatio prolis, als finis secundarius die Betätigung der gegenseitigen Liebe, die erlaubte Regelung der sinnlichen Begierde, die gegenseitige Hilfe in der Bewahrung vor Sünde.

Dem finis primarius genügt der eheliche Verkehr schon dann, wenn er so vollzogen wird, daß er der Art des Vollzugs nach seinen Zweck

erfüllen kann; wenn also seitens der Eheleute nichts unternommen wird, um ihrerseits den Zweck des Verkehrs zu vereiteln. Ergeben sich, unabhängig vom Willen und der Handlungsweise der Eheleute, Umstände, die es ausschließen, daß der Verkehr Folgen haben kann, so bleibt der Verkehr trotzdem erlaubt, da ja nicht der handelnde Mensch, sondern von ihm unabhängige und oft nicht gekannte Umstände die Folgen des Verkehrs verhindern. Alle Moralisten sind heute darin einig, daß es genügt, dieser einen Forderung zu entsprechen[4]. Sie gestatten deswegen den Verkehr unter Umständen, die eine Schwangerschaft mit Sicherheit ausschließen, wie bei schon vorhandener Schwangerschaft, angeborener oder erworbener Sterilität, sei es, daß sie auf anatomischer oder auf physiologischer Grundlage beruht, bei Zeugungsunfähigkeit des Mannes, bei Unfähigkeit der Frau ein Kind bis zur Reife auszutragen. Daraus folgt als ganz sicher, daß auch in der als steril bezeichneten Zeit des monatlichen Zyklus der Verkehr erlaubter Weise ausgeübt wird. Sichergestellt wird diese Behauptung auch durch die Entscheidung der hl. Poenitentiarie, die am 16. Juni 1880 auf Anfrage entschied: An licitus sit usus matrimonii illis tantum diebus, quibus difficilior est conceptio? Conjuges praedicto modo utentes inquietandos non esse, posseque confessarium sententiam, de qua agitur, illis conjugibus, caute tamen, insinuare, quos alia ratione a detestabili onanismi crimine abducere frustra tentaverit[5].

Daß ein so vollzogener ehelicher Verkehr auch dem finis secundarius der Ehe entspricht, bedarf wohl keines Beweises.

Aber wie, wenn die Eheleute, in der Absicht, den Kindersegen zu verhüten, a u s s c h l i e ß l i c h in der als steril bezeichneten Zeit verkehren? Wird der an sich erlaubte Verkehr hier nicht unerlaubt durch die unrechte Absicht? Man wird hier unterscheiden müssen. Die Absicht, den Kindersegen zu verhüten, kann sehr wohl aus einem erlaubten Grunde entspringen und daher erlaubt sein, z. B. wenn die Rücksicht auf die Gesundheit oder das Leben der Frau eine neue Schwangerschaft verbietet, wenn vorauszusehen ist, daß zu erwartende Kinder krank oder erblich schwer belastet sein werden, wenn infolge von Armut, Arbeitslosigkeit, allzu schlechter Wohnung eine rechte Ernährung oder Erziehung der Kinder nicht möglich ist. In diesen Fällen wird man sich der erwähnten Entscheidung der Poenitentiarie erinnern dürfen.

Entspringt aber die Absicht, den Kindersegen zu verhüten, einem

---

[4] Grosam. Pastoraltheologische Einstellung zu den neuesten Forschungen über „fakultative Sterilität". Theologisch-praktische Quartalschrift Linz a. d. D. 1931. 2. Heft.

[5] Rauch. Das Gesetz Gottes in der Ehe. 1929. (Als Manuskript gedruckt).

unsittlichen Motiv, wie Weichlichkeit, Opferscheu, Furcht vor Zersplitterung des Vermögens, unbegründeter Angst vor den Beschwerden der Geburt und Erziehung, so ist sie tadelnswert. Doch wird, wenn die Eheleute kein unerlaubtes Mittel zur Geburtenverhinderung anwenden, hier nur ein läßliche Sünde vorliegen[6].

Praktische Verwertbarkeit. Wichtiger als alle theoretische Darlegung ist für den Seelsorger und Beichtvater die Antwort auf die Frage: wird die Theorie von der fakultativen Sterilität durch die praktische Erfahrung bestätigt? Wem kann mit dieser Theorie geholfen werden?

Die von Knaus aufgestellten Behauptungen weichen so sehr von dem ab, was seither als sicher galt, daß es zu verstehen ist, daß man zuerst mißtrauisch und abwartend den Angaben von Knaus gegenüberstand. Es muß zugegeben werden, daß auch heute noch nicht alle Widersprüche geklärt sind, die den seitherigen Ansichten gegenüber bestehen. Die Natur gibt uns hier soviel Rätsel auf, daß wir noch lange Zeit mit ihrer Lösung beschäftigt sein werden, vielleicht auch nie sie alle lösen. Aber der Widerspruch gegen Knaus ist lange nicht mehr so laut als er war, und auf der diesjährigen Gynäkologentagung fand Knaus lebhafte Anerkennung.

Die Praxis, und das ist für uns wichtig, spricht in großem Ausmaß für die Richtigkeit der Knausschen Ansichten. Knaus selber schreibt: „Sicher ist, daß die Zahl der Kohabitationen, welche in der sterilen Periode durchgeführt, ohne Schwangerschaft blieben, bereits in viele Tausende geht.“ Es liegen ihm zahlreiche Zuschriften von Ärzten vor, die in der Praxis mit seinen Angaben gute Erfolge erzielt haben. Verschiedene Mißerfolge, die bekannt geworden sind, erklären sich leicht aus einer falschen Anwendung der von Knaus gemachten Angaben.

Auf der anderen Seite dürfen wir aber nicht vergessen, daß eine hundertprozentige Sicherheit durch die Theorie von Knaus dem einzelnen Ehepaar nicht gegeben wird. Das Leben ist eben kein Vorgang, der mit der Präzision einer Maschine abläuft, es muß immer mit Unregelmäßigkeiten gerechnet werden. Treten aber Schwankungen im Tempo des monatlichen Zyklus auf, so gelten auch naturgemäß die Angaben von Knaus nicht mehr. Mit solchen Schwankungen muß gerechnet werden während der Zeit, in der die Mutter stillt, bei ungewohnter körperlicher

[6] Wenngleich die einzelne Handlung nur lässliche Sünde sein mag, so können wir doch der Ansicht nicht folgen, daß die vorsätzliche, auf lange Jahre oder gar die ganze Ehe sich erstreckende, dazu noch unbegründete, Einschränkung des Verkehrs auf die „sterile Zeit“ keine schwere Schuld darstelle.

Anstrengung, ungenügender Ernährung, markantem Klimawechsel, chronischen Krankheiten, Störungen des seelischen Gleichgewichts, nicht zu vergessen bei der Umsiedelung vom Lande in die Stadt. Doch darf der Einfluß all der genannten Faktoren auch nicht überschätzt werden. Die größte Schwäche der Knausschen Theorie liegt darin, daß man zählen muß von der letzten Menstruation an; diese aber und die Reifung des neuen Eies stehen nicht in ursächlichem Zusammenhang. Die Menstruation gehört nicht zum kommenden, sondern zu dem bereits zu Grunde gegangenen Ei. Hier wird also immer eine gewisse Unsicherheit bleiben und nur ein Schluß auf Grund der Wahrscheinlichkeit möglich sein. Aber, so muß man fragen, wo ist denn überhaupt ein Verfahren zur Empfägnisverhütung, das eine absolute Sicherheit bietet? Keines der zahlreichen seitherigen Verfahren ist sicher, gleich ob wir die mechanischen oder die chemischen Verfahren betrachten. Die größte Sicherheit bietet noch der vom Manne anzuwendende Kondom, doch ist erwiesen, daß auch er nicht vor Enttäuschungen schützt. Allen diesen Verfahren ohne Ausnahme aber ist gemeinsam die Gefahr, die sie für die Gesundheit der Gatten in sich bergen, eine umfangreiche medizinische Literatur[7] bestätigt diese Behauptung; bei den chemischen Mitteln darf auch die Gefahr für das Kind, das vielleicht trotz des Mittels empfangen wird, nicht gering eingeschätzt werden. Manche Frau hat die Anwendung solcher empfängnisverhütender Mittel mit langer, schmerzlicher Krankheit büßen müssen, selbst Todesfälle sind nicht unbekannt, ebenso Erkrankungen des Mannes und der Frau durch Kondomgebrauch. Daß auch der Onanismus schwere Schädigungen der Gesundheit beider Gatten zur Folge haben kann, wird von den Ärzten immer und immer wieder beobachtet. Nie Natur ist immer noch klüger als der Mensch, und ein Verstoß gegen ihren Willen rächt sich.

Zu all dem kommt noch die verheerende Wirkung, die bei der Anwendung solcher Mittel im Seelenleben eintreten. Wieviele Ehen sind gerade auf diese Weise gescheitert, wieviele haben Ruhe und Frieden verloren!

Vergleichen wir das Verfahren der fakultativen Sterilität mit den anderen Verfahren zur Empfängnisverhütung, so werden wir sagen dürfen, daß das von Knaus empfohlene Verfahren, wenn es richtig angewandt wird, in der Sicherheit den bekannten Mitteln nicht nachsteht, — vielleicht allein dem Kondom, der auch keine absolute Sicherheit gibt, —

[7] Capellmann-Niedermeyer (vgl. 1) p. 67 ss. Ausführliche Literaturangabe.

daß es aber alle übertrifft nach der ethischen Seite und auch nach der hygienischen.

Wem kann mit diesem Verfahren geholfen werden? Wie wiederholt betont wurde, gilt die Knaus'sche Regel nur für Frauen mit einem regelmäßigen monatlichen Zyklus von 26—30 Tagen. Nach den Angaben Schröders[8] menstruieren vier Fünftel aller Frauen in diesem Zyklustempo; der Kreis derer, für die die Angaben von Knaus Wert haben, ist also recht groß. Hoffentlich gelingt es Knaus bald auch für die alle drei Wochen menstruierenden Frauen die entsprechenden Angaben zu machen; Untersuchungen in dieser Richtung sind im Gange.

Über die Bedeutung der Knaus'schen Forschungen für die Seelsorge schreibt Grosam[9] die schönen Worte: „... möchte man vom Standpunkt der Seelsorge fast wünschen, daß Knaus mit seiner Formel der „fakultativen Sterilität" sich durchsetzte. Die Vielen und Allzuvielen, die heute in der Ehe und außer der Ehe ohne Bedenken, ohne Scheu vor dem ewigen Richter, unter Mißachtung der Lehren und Mahnungen der Kirche, durch onanistische Praktiken Nachkommenschaft fernhalten oder willkürlich beschränken, und falls ihre Vorsichten versagen, sogar vor dem Verbrechen am keimenden Leben nicht zurückschrecken, werden damit freilich nicht sittlich gehoben, daß man ihnen ein „vereinfachtes Verfahren" in Vorschlag bringt, das für gewöhnlich die gleiche Sicherheit verspricht — aber es bliebe doch viel leibliches Elend und seelische Erniedrigung aus, es würden Unsummen an Volksvermögen erspart, die für schändliche Industrieartikel und hinterher für Heilmittel verschleudert werden, es könnten die Greuel und furchtbaren Folgen der Fruchtabtreibung weniger werden. Und, was uns Seelsorgern am meisten auf der Seele brennt, Tausende und Abertausende von Schwachen und Schwankenden, die im Grunde der Seele von Gott und der Kirche nicht loskommen, aber die sittliche Kraft zur Treue gegen das Gesetz Gottes in der Ehe nicht aufbringen, könnten vor schwerster Seelennot und vor dem Bruche mit der Kirche bewahrt werden, wenn sie einen Weg fänden, sich bei einiger Beherrschung und Entsagung ohne Konflikt mit der Sittenordnung die „Kinderlast" erträglich zu machen. Die Forschungen von Knaus würden einen solchen Weg weisen — möchte es nur kein Irrweg sein!

Auf jeden Fall wird die Pastoraltheologie mit größter Aufmerksamkeit verfolgen müssen, wie sich Wissenschaft und Praxis zur neuen Theorie stellen werden."

---

[8] Siehe 3.

[9] Siehe 4.

Es sei hier noch kurz zusammengestellt, wie sich im Verlaufe von fünfzig Jahren die Ansichten, welche Tage des Zyklus einer Empfängnis weniger günstig seien, geändert haben.

Capellmann empfahl 1883 Abstinenz für die dem Beginn der Menstruation folgenden zwei vollen Wochen und für die der folgenden Menstruation vorausgehenden 3—4 Tage; er gab für den Verkehr frei, bei 28tägigem Zyklus, die Zeit vom 15.—24. Tag nach Beginn der Regel.

Noldin empfahl 1914 Enthaltsamkeit für die Zeit 3—4 Tage vor, und 15 Tage lang nach Beginn der Mentruation.

In der Auflage von 1923 gibt er an, gestützt auf Beobachtungen, die während des Krieges gemacht wurden, daß die Zahl der Konzeptionen steigt vom 1.—6. Tage nach Beginn der Blutungen, vom 6.—12. Tag gleichbleibt, vom 12.—22. Tage schnell abfällt, daß von da bis zum Schluß des Zyklus fast Sterilität bestehe.

In der Ausgabe von 1927 dehnt er die Zeit, die der Empfängnis günstig sei, aus auf den 1.—14. Tag, von da bis zum 22. Tag schneller Abfall, dann nahezu Sterilität.

Rauch gibt 1929 an, die günstigste Zeit für eine Empfängnis liege einige Tage vor und während zweier Wochen nach der Menstruation, die Zwischenzeit sei weniger günstig für eine Empfängnis, vom 14. Tag nach Beginn der Blutung an bis wenige Tage vor der folgenden, besonders die dritte Woche.

Alle Ansichten aufzuzählen würde viel zu weit führen. Vergleicht man die Angaben von Knaus mit denen der anderen Autoren, so findet man, daß Knaus in scharfem Gegensatz zu ihnen steht. Die von den anderen als steril bezeichneten Tage sind zu einem Teil nach den Angaben von Knaus gerade die der Empfängnis günstigsten. Vielleicht erklärt es sich auf diese Weise, warum man gerade früher so wenig günstige Erfahrungen gemacht hat mit einem Verfahren, das im Prinzip sicher richtig ist. Da auch die praktische Erfahrung in weitem Umfang die Angaben von Knaus bis jetzt bestätigt hat, und da Knaus seine Theorie auf Grund eingehender Studien und exakter Experimente aufgestellt hat, dürfen wir mit viel größerem Vertrauen als dies seither möglich war, erwarten, daß die Praxis immer mehr die Theorie bestätigen werde.

Der Seelsorger, der einem Ehepaar zur fakultativen Sterilität raten will, wird es aber nicht unterlassen, zu sagen, daß eine absolute Sicherheit auch bei diesem Verfahren nicht besteht. Wer aber die Knaus'sche Theorie richtig (d. h. mit richtiger Angabe der Zählung der Tage) darlegt und zeigt, um wieviel besser dieses Verfahren ist als alle anderen, die seither so oft angewandt wurden, wird viele Sünden und viel seelisches Leid verhindern können.

Anmerkung. Um die praktische Anwendung seiner Theorie zu erleichtern hat Prof. Knaus einen Kalender „Koncip" konstruiert, der in einfacher Weise die fertilen und sterilen Tage bestimmen hilft. Er ist zum Preis von RM. 1.50 erhältlich bei: Konzip-Hauptvertrieb, Stübing bei Graz.

Der Verlag Gebr. Steffen in Limburg a. d. L. hat in diesem Jahre die Schrift Capellmanns in neuer Bearbeitung erscheinen lassen. (Capellmann-

Niedermeyer, Fakultative Sterilität. Limburg a. d. L. 1931. Broschiert 3,50 RM. Der Herausgeber, der Frauenarzt Dr. Niedermeyer in Görlitz, hat vom alten Capellmannschen Text das erhalten, was auch heute noch von Bedeutung ist. Durch seine eigenen Ausführungen, die in den Capellmannschen Text eingearbeitet sind, hat er die Schrift auf den Stand der neuesten Forschung gebracht, wobei er die Unterstützung einer Reihe bedeutender Fachgelehrter gefunden hat. Der Text ist so abgefaßt, daß er jedem gebildeten Leser ohne weiteres verständlich ist, so daß das Buch in manchen Fällen ein guter Helfer sein kann. Das beigefügte Literaturverzeichnis ist sehr ausführlich und gestattet, bei Spezialfragen sich rasch die nötige Auskunft zu beschaffen. Nicht nur die in Frage kommende medizinische, auch die theologische Literatur ist genannt. Man merkt aus jeder Seite des Buches, daß der Verfasser über eine reiche Erfahrung in der eigenen Praxis als Frauenarzt verfügt, darüber hinaus aber auch die gesamte Literatur über diese schwierige Materie beherrscht. Er kennt die verschiedensten Ansichten, die sich zum Teil scharf widersprechen, wägt vorsichtig ab und ist in seinem Urteil sehr zurückhaltend. Die Schrift, die mit kirchlicher Druckerlaubnis erschienen ist, steht überall auf dem Standpunkt der katholischen Moral. Dem Seelsorger kann sie für die eigne Belehrung und für die Beratung anderer sehr empfohlen werden. Es wird nicht so leicht ein zweites Buch geben, das so zuverlässig über den behandelten Gegenstand unterrichtet.

Daß man über einige Einzelheiten anderer Ansicht sein kann als Niedermeyer, ist bei einem so komplizierten Gegenstand klar und tut dem Wert des Buches keinen Abbruch, sind doch hier noch vielfach die Dinge im Fluß. So ist Schröder wegen Frauen mit Polymenorrhoe anderer Ansicht als Niedermeyer, er hält sie für weniger fruchtbar, da das reife Ei kürzer lebt bei ihnen. In der Beurteilung der Arbeiten von Knaus ist der Verfasser vielleicht doch allzu zurückhaltend; hier wird die Zeit die Entscheidung treffen. Statt van de Velde, der dem Katholiken doch etwas suspekt ist, hätten sich andere, mindestens ebenso berufene Autoren finden lassen. — Das Werk lobt den Meister. Möge es Anerkennung und Verbreitung finden!

Es sei hier noch kurz zusammengestellt, wie sich im Verlaufe von fünfzig Jahren die Ansichten, welche Tage des Zyklus einer Empfängnis weniger günstig seien, geändert haben.

Capellmann empfahl 1883 Abstinenz für die dem Beginn der Menstruation folgenden zwei vollen Wochen und für die der folgenden Menstruation vorausgehenden 3—4 Tage; er gab für den Verkehr frei, bei 28tägigem Zyklus, die Zeit vom 15.—24. Tag nach Beginn der Regel.

Noldin empfahl 1914 Enthaltsamkeit für die Zeit 3—4 Tage vor, und 15 Tage lang nach Beginn der Mentruation.

In der Auflage von 1923 gibt er an, gestützt auf Beobachtungen, die während des Krieges gemacht wurden, daß die Zahl der Konzeptionen steigt vom 1.—6. Tage nach Beginn der Blutungen, vom 6.—12. Tag gleichbleibt, vom 12.—22. Tage schnell abfällt, daß von da bis zum Schluß des Zyklus fast Sterilität bestehe.

In der Ausgabe von 1927 dehnt er die Zeit, die der Empfängnis günstig sei, aus auf den 1.—14. Tag, von da bis zum 22. Tag schneller Abfall, dann nahezu Sterilität.

Rauch gibt 1929 an, die günstigste Zeit für eine Empfängnis liege einige Tage vor und während zweier Wochen nach der Menstruation, die Zwischenzeit sei weniger günstig für eine Empfängnis, vom 14. Tag nach Beginn der Blutung an bis wenige Tage vor der folgenden, besonders die dritte Woche.

Alle Ansichten aufzuzählen würde viel zu weit führen. Vergleicht man die Angaben von Knaus mit denen der anderen Autoren, so findet man, daß Knaus in scharfem Gegensatz zu ihnen steht. Die von den anderen als steril bezeichneten Tage sind zu einem Teil nach den Angaben von Knaus gerade die der Empfängnis günstigsten. Vielleicht erklärt es sich auf diese Weise, warum man gerade früher so wenig günstige Erfahrungen gemacht hat mit einem Verfahren, das im Prinzip sicher richtig ist. Da auch die praktische Erfahrung in weitem Umfang die Angaben von Knaus bis jetzt bestätigt hat, und da Knaus seine Theorie auf Grund eingehender Studien und exakter Experimente aufgestellt hat, dürfen wir mit viel größerem Vertrauen als dies seither möglich war, erwarten, daß die Praxis immer mehr die Theorie bestätigen werde.

Der Seelsorger, der einem Ehepaar zur fakultativen Sterilität raten will, wird es aber nicht unterlassen, zu sagen, daß eine absolute Sicherheit auch bei diesem Verfahren nicht besteht. Wer aber die Knaus'sche Theorie richtig (d. h. mit richtiger Angabe der Zählung der Tage) darlegt und zeigt, um wieviel besser dieses Verfahren ist als alle anderen, die seither so oft angewandt wurden, wird viele Sünden und viel seelisches Leid verhindern können.

Anmerkung. Um die praktische Anwendung seiner Theorie zu erleichtern hat Prof. Knaus einen Kalender „Koncip" konstruiert, der in einfacher Weise die fertilen und sterilen Tage bestimmen hilft. Er ist zum Preis von RM. 1.50 erhältlich bei: Konzip-Hauptvertrieb, Stübing bei Graz.

Der Verlag Gebr. Steffen in Limburg a. d. L. hat in diesem Jahre die Schrift Capellmanns in neuer Bearbeitung erscheinen lassen. (Capellmann-

Niedermeyer, Fakultative Sterilität. Limburg a. d. L. 1931. Broschiert 3,50 RM. Der Herausgeber, der Frauenarzt Dr. Niedermeyer in Görlitz, hat vom alten Capellmannschen Text das erhalten, was auch heute noch von Bedeutung ist. Durch seine eigenen Ausführungen, die in den Capellmannschen Text eingearbeitet sind, hat er die Schrift auf den Stand der neuesten Forschung gebracht, wobei er die Unterstützung einer Reihe bedeutender Fachgelehrter gefunden hat. Der Text ist so abgefaßt, daß er jedem gebildeten Leser ohne weiteres verständlich ist, so daß das Buch in manchen Fällen ein guter Helfer sein kann. Das beigefügte Literaturverzeichnis ist sehr ausführlich und gestattet, bei Spezialfragen sich rasch die nötige Auskunft zu beschaffen. Nicht nur die in Frage kommende medizinische, auch die theologische Literatur ist genannt. Man merkt aus jeder Seite des Buches, daß der Verfasser über eine reiche Erfahrung in der eigenen Praxis als Frauenarzt verfügt, darüber hinaus aber auch die gesamte Literatur über diese schwierige Materie beherrscht. Er kennt die verschiedensten Ansichten, die sich zum Teil scharf widersprechen, wägt vorsichtig ab und ist in seinem Urteil sehr zurückhaltend. Die Schrift, die mit kirchlicher Druckerlaubnis erschienen ist, steht überall auf dem Standpunkt der katholischen Moral. Dem Seelsorger kann sie für die eigne Belehrung und für die Beratung anderer sehr empfohlen werden. Es wird nicht so leicht ein zweites Buch geben, das so zuverlässig über den behandelten Gegenstand unterrichtet.

Daß man über einige Einzelheiten anderer Ansicht sein kann als Niedermeyer, ist bei einem so komplizierten Gegenstand klar und tut dem Wert des Buches keinen Abbruch, sind doch hier noch vielfach die Dinge im Fluß. So ist Schröder wegen Frauen mit Polymenorrhoe anderer Ansicht als Niedermeyer, er hält sie für weniger fruchtbar, da das reife Ei kürzer lebt bei ihnen. In der Beurteilung der Arbeiten von Knaus ist der Verfasser vielleicht doch allzu zurückhaltend; hier wird die Zeit die Entscheidung treffen. Statt van de Velde, der dem Katholiken doch etwas suspekt ist, hätten sich andere, mindestens ebenso berufene Autoren finden lassen. — Das Werk lobt den Meister. Möge es Anerkennung und Verbreitung finden!

MITTEILUNGEN

„QUID MIHI ET TIBI EST, MULIER?"

Von P. Dr. Konstantin Rösch, O. Cap.

Auf der Hochzeit zu Kana gebraucht der Herr eine Redewendung, die von den verschiedenen Erklärern verschieden ausgelegt wird. Meyenberg[1] führt zwölf Erklärungsversuche katholischerseits an. Es sei mir gestattet, nochmals auf die soviel umstrittene Stelle zurückzukommen. Ich folge hierin der Darlegung von E. Power S. J.[2]

1. Die Anrede „Frau" hat nichts Verächtliches und Verletzendes. So spricht Augustus zu Kleopatra: „Sei getrost, Frau, und habe guten Mut[3]!" Warum aber redet Jesus in seinem öffentlichen Leben Maria nicht als Mutter, sondern als Frau an? Der Grund dürfte ein erziehlicher sein. In seiner Predigt und besonders im Jüngerunterricht spielt eine große Rolle die Lehre, alles zu verlassen und ihm nachzufolgen. „Wenn jemand zu mir kommt, aber Vater und Mutter und Frau und Kind und Bruder und Schwester, ja auch sich selbst nicht haßt, so kann er nicht mein Jünger sein[4]." „Ich bin gekommen, den Sohn zu entzweien mit seinem Vater, die Tochter mit ihrer Mutter, die Schwiegertochter mit ihrer Schwiegermutter[5]." Das sind hart klingende Worte. Darum wollte der göttliche Lehrmeister seinen Jüngern das erste und erhabenste Beispiel geben und verzichtete nicht nur auf den Verkehr mit seiner hl. Mutter, sondern auch auf den Namen. Dem Prediger des Gottesreiches sind die geistig Verwandten Mutter, Bruder und Schwester[6].

2. Größere Schwierigkeit bereiten die Worte: „quid mihi et tibi?" Diese semitische Redensart[7] dient entweder zur Abweisung einer Bitte oder Aufforderung[8] oder zur Verwahrung gegen eine feindliche Maßregel[9]. Von lezterer Bedeutung kann hier keine Rede sein. Ist aber die erstere Bedeutung richtig, und hat der Herr die Bitte seiner Mutter abgelehnt? In Wirklichkeit hat er ihren Willen bereitwillig erfüllt. Auch Maria hat in der Antwort Christi keine Ablehnung erblickt. Denn sie gibt den Dienern sogleich die Weisung: „Tut, was er euch sagt." Der Zusammenhang spricht dafür, daß der Ausdruck hier im freundlichen Sinne gebraucht wird: „Was willst du von mir?" Durch den sanften und wohlwollenden Ton, in dem die Worte dem Munde Jesu entströmten, mußte Maria sich überzeugen, daß Jesus ihrer Bitte willfahren wolle.

---

[1] Homiletische u. katechetische Studien. Ergänzungswerk I. Luzern 1908, 553 f.
[2] Verbum Domini, Roma 1922, 129—135.
[3] Tillmann, Johannesevangelium. Bonn 1931, 80.
[4] Lk 14, 26.
[5] Mt 10, 35.
[6] Mt 12, 48—50.
[7] Die lateinischen Klassiker haben die Formel „quid mihi tecum est?"
[8] 2 Sam 16, 10; 19, 22. 4 Kön 3, 13.
[9] 5 Richt 11, 12. 3 Kön 17, 18. 2 Chron 35, 21. Mk 1, 24; 5, 7. Lk 4, 34; 8, 28. Vgl. Preuschen-Bauer, Wörterbuch.

Freilich findet sich diese Deutung in der Hl. Schrift nicht, wohl aber in der verwandten arabischen und syrischen Literatur. Power führt ein Beispiel an[10]. Ein heiligmäßiger syrischer Mönch fand eines Tages vor seiner Zelle eine weinende Frau mit ihrem toten Sohn. Er redete sie an: „Quid mihi et tibi, mulier? Quid est in manibus meis, quo adiuvem te?" Dann trug er den Sohn in seine Zelle und betete lang und inständig. Zuletzt gab er ihn seiner Mutter lebend zurück. Hier haben wir keine Abweisung der Bitte, sondern nur ein gewisses Widerstreben des Mönches, das von seiner Demut herrührt. Der Sinn ist also: Frau, was willst du von mir, der ich nur ein schwacher Mensch bin? Christus sagt zu seiner hl. Mutter: „Frau, was willst du von mir, da die Zeit der Wunderwirksamkeit noch nicht angebrochen ist?"

3. „Meine Stunde ist noch nicht gekommen." Diese Stunde kann auf Grund von Vers 11 nur der vom himmlischen Vater zur Offenbarung der messianischen Herrlichkeit bestimmte Zeitpunkt sein[11]. Ist es aber nicht befremdend, daß Jesus zuerst feierlich erklärt, seine Stunde sei noch nicht da, die dann wenige Minuten später tatsächlich doch da ist? Manche lösen die Schwierigkeit, indem sie den Satz als Frage fassen: „Ist denn meine Stunde noch nicht gekommen?" Dann würde Jesus die Bitte Marias ablehnen und ihr bedeuten, es bedürfe ihrer Bitte gar nicht, da ja Tag und Stunde seiner Wundertätigkeit angebrochen sei. Zudem wird diese Redeweise, die bei Joh öfters vorkommt, nie als Frage gebraucht[12]. Auch würde in diesem Fall im griechischen Text die Frage durch eine Partikel (ἀϛα u. dgl.) hervorgehoben werden.

Der Satz ist als Aussage zu fassen. Christus erklärt, die vom Vater bestimmte Zeit zum Wunderwirken sei noch nicht gekommen. Diese sollte erst mit dem Beginn des öffentlichen Wirkens Jesu anbrechen. Jedoch war diese Zeitbestimmung keine absolute, sondern nur eine bedingte, und so konnte die Zeit aus einem wichtigen Grunde, nämlich um der Fürsprache Mariens willen, vorausgenommen und das Wunder schon vor der bestimmten Zeit gewirkt werden. Und so geschah es auch. Ein solches Ausnahmewunder begegnet uns auch bei Mt 15, 22—28. Als die kananäische Frau für ihre Tochter um Hilfe flehte, wies Christus auf die nach Gottes Willen ihm gesetzte Schranke hin und erklärte: „Ich bin nur zu den verlorenen Schafen des Hauses Israel gesandt." Christi Mission sollte nach des Vaters Willen nur den Juden gelten, erst durch die Apostel sollte später die Weltmission beginnen. Jedoch war diese Einschränkung nur eine bedingte und konnte aus einem wichtigen Grunde, nämlich wegen des heroischen Glaubens der Frau, abgeändert und die wunderbare Hilfe gewährt werden. Wie hier die Kananäerin durch ihr demütig gläubiges Flehen es dahin brachte, daß der Herr eine Ausnahme mit ihr machte und so die ihm gesteckten räumlichen Grenzen seines Wirkens überschritt, so überschritt er auf der Hochzeit zu Kana die zeitlichen Grenzen seines Wirkens, indem er dem Wunsche seiner hl. Mutter willfahrte.

[10] A. a. O. 132 f.

[11] Tillmann 80.

[12] Vgl. Jo 7, 6. 8. 20; 8, 20.

Indes ist die Handlungsweise der kananäischen Frau und der Gottesmutter verschieden. Die Kananäerin beschreitet den Weg des Bittens und erlangt erst nach dreimaliger Abweisung Erhörung. Die Gottesmutter dagegen macht nur einen Vorschlag: „Sie haben keinen Wein mehr.“ Sie ist des Erfolges so sicher, daß sie den Dienern sogleich die Weisung gibt: „Tut, was er euch sagt.‘ Und Christus trägt kein Bedenken, seiner Mutter entgegenzukommen und das Wunder sogleich zu wirken. Wie groß erscheint da die Autorität der Mutter! Die Ehrfurcht vor ihr drängt den Sohn Gottes, das Wunder schon vor der Zeit zu wirken. Wie groß aber auch der Glaube der Gottesmutter an die Liebe und Güte ihres Sohnes! Keinen Augenblick zweifelt sie, daß er ihren Willen tun werde.

TEILNAHME DER NEBENAMTLICH BESCHAEFTIGTEN LEHRER UND GEISTLICHEN AN DEN KONFERENZEN DER HOEHEREN SCHULEN

Die „Mitteilungen des Provinzialschulkollegiums Koblenz“ (1. Jahrgang Nr. 2 vom 15. 1. 1931) enthalten unter Nr. 18 folgende Ausführungen:

Über das Recht und die Pflicht der nebenamtlich an den höheren Schulen beschäftigten Lehrer und Geistlichen zur Teilnahme an den Konferenzen und über ihr Stimmrecht herrscht noch bei vielen Schulen Unklarheit. Eine Rundfrage, die das Provinzialschulkollegium im Jahre 1924 gehalten hat, ergab, daß den nebenamtlich beschäftigten Lehrkräften

a) ein uneingeschränktes Stimmrecht in allen Konferenzen 19%,

b) ein Stimmrecht in besonderen Fällen 60% der höheren Schulen gewähren. Sie üben das Stimmrecht teils in allen Fragen aus, welche die von ihnen unterrichteten Schüler betreffen, teils nur in Gesamtkonferenzen, Klassenkonferenzen oder Fachkonferenzen oder nur bei schweren Disziplinarfällen.

c) 21% der Schulen gewähren überhaupt kein Stimmrecht.

Dieses verschiedenartige Verfahren ist um so mehr verwunderlich, als weder Abschnitt A Ziffer 5 bzw. Ziffer 5 der Dienstanweisungen für die Direktoren und Lehrer an den höheren Lehranstalten von 1910 bzw. 1912 noch die Konferenzordnung von 1922 über diese Frage Zweifel zulassen. Die Konferenzordnung spricht nur von „Lehrern“ und verpflichtet und berechtigt sie zur Teilnahme an den verschiedenen Konferenzen nicht etwa nach dem Grade ihrer Verbundenheit mit der Schule, sondern lediglich nach dem dienstlichen Interesse, das sie an dem Beratungsgegenstand haben.

Stimmberechtigt sind

a) in den Gesamtkonferenzen „alle Lehrer“ mit selbständigem Unterricht,

b) in den Klassenkonferenzen „alle Lehrer, die zur Zeit in der Klasse unterrichten“,

c) in den Fachkonferenzen „alle Lehrer, die in dem Fach unterrichten oder die Lehrbefähigung dafür besitzen“.

Nur für die Lehrer im Vorbereitungsdienst ist eine Sonderregelung getroffen.

Zu den „Lehrern" der Schule gehören auch die nebenamltich an den höheren Schulen beschäftigten Lehrer und Geistlichen. Die Konferenzordnung stellt sie den hauptamtlichen Lehrkräften völlig gleich, selbstverständlich auch hinsichtlich der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit.

Mit diesen Darlegungen soll nur die gegenwärtige Rechtslage festgestellt werden; der Erörterung der Frage, ob dieser Rechtszustand auch dem allgemeinen Rechtsempfinden entspricht oder ob etwa de lege ferenda eine schärfere Abgrenzung der Rechte der im Nebenamt tätigen Lehrkräfte erforderlich erscheint, soll damit nicht vorgegriffen werden.

25 JÄHR. JUBILÄUM DER ECKERSCHEN SCHULBIBEL

Von Prof. Dr. Weiler, Trier.

Wenn ein Schulbuch 25 Jahre im Dienste der Schule steht, wenn es in diesem Zeitraum sich steigende Anerkennung erworben und eine ständig wachsende Verbreitung gefunden hat und noch findet, so ist ein kurzes Wort des Gedenkens wohl angebracht.

Ostern 1906 erschien die erste Ausgabe der Eckerschen Schulbibel. —

Gestützt auf umfangreiche Vorarbeiten (Lektionar und Evangeliar, dreibändige Hausbibel) und eine mehr als 20jährige unterrichtliche Erfahrung in Erteilung des Bibelunterrichts, hatte Professor Ecker eine Katholische Schulbibel geschaffen, die von der Fachkritik als erheblicher Fortschritt gegenüber früheren Versuchen auf diesem Gebiete anerkannt wurde.

Der günstigen Aufnahme entsprach die Verbreitung.

Die Ausgabe vom Jahre 1906 (jetzt: Größere Ausgabe) wurde besonders in Lehrerbildungsanstalten, vornehmlich im Elsaß und in Lothringen, sowie in vielen höheren Schulen in Rheinland, Westfalen, Bayern und in Luxemburg in Gebrauch genommen. Da sie für Volksschulen als zu stoffreich erschien, wurde sie gekürzt, und so entstand aus ihr 1908 die Volksschulbibel (jetzt: Mittlere Ausgabe).

Die Ausgabe vom Jahre 1908 (Mittlere Ausgabe) wurde zunächst in der Diözese Trier und in 5 von 8 bayerischen Diözesen eingeführt. Die praktische Erprobung festigte den guten Ruf und das Ansehen der Eckerschen Schulbibel von Jahr zu Jahr.

Als 1915 eine Eingabe an die Fuldaer Bischofskonferenz die Einführung der Eckerschen Schulbibel als Einheitsschulbibel anregte, faßten die Bischöfe der Niederrheinischen Kirchenprovinz (Köln, Münster, Paderborn, Trier) und die Bischöfe von Osnabrück und Hildesheim 1916 den Beschluß, die nach bestimmten Richtlinien, unter Mitwirkung ihrer Diözesen, zu überarbeitende Eckersche Schulbibel als Einheitsschulbibel einzuführen.

Die Überarbeitung erfolgte in den Jahren 1917/1919.

Nunmehr wurde diese revidierte Volksschulbibel als Einheitsschulbibel in folgenden Diözesen eingeführt: 1919 in Trier, 1920 Köln, 1921 Münster, Paderborn, Osnabrück und Hildesheim, 1922 Danzig und Schneidemühl, 1923 Fulda und in allen deutschsprachigen Schulen der Tschechoslowakei, 1927 Meißen.

Eine zweite Überarbeitung erfolgte in den Jahren 1927/1928. Auf Wunsch der angeschlossenen Diözesen wurden nur geringfügige Änderungen an der

Textgestaltung vorgenommen; das Bildwerk wurde durch Einfügung mehrerer farbiger Bildtafeln und durch einen besonderen Anhang landschaftlicher Bilder in Autotypiedruck bereichert.

Das Jahr 1929 brachte die Einführung der Eckerschen Schulbibel in den Diözesen Limburg und Luxemburg. 1930 erfolgte die Einführung in den preußischen Anteilen der Erzdiözesen Prag und Olmütz sowie in der gesamten Schweiz, und zwar für alle vier Sprachgebiete.

Heute benutzen bereits über 10½ Millionen von den insgesamt 21 Millionen reichsdeutschen Katholiken die Eckersche Schulbibel.

Auch im Auslande hat die Eckersche Sculbibel starke Beachtung und viele Freunde gewonnen. Davon zeugt die große Zahl fremdsprachiger Ausgaben. Drei französische Ausgaben sind in der Schweiz, in Belgien und Frankreich eingeführt, zwei englische in Großbritannien, Schottland, Irland, Canada, Nordamerika, Philippinen, Neu-Guinea, Südafrika, zwei italienische Ausgaben in Italien und in der Schweiz, drei flämische Ausgaben in Flämisch-Belgien, drei holländische Ausgaben in Holland, zwei spanische Ausgaben in Spanien, Argentinien, Chile usw., eine portugiesische Ausgabe in Brasilien, eine polnische Ausgabe in Danzig und Polen und zwei Ausgaben in afrikanischen Eingeborenen-Sprachen in den afrikanischen Missionsgebieten.

P. M. MESCHLER S. J. — ZU SEINEM HUNDERTSTEN GEBURTSTAG.

Von N. Scheid, S. J. Bonifatiushaus b. Emmerich.

Dieses bescheidene Gedenkblatt will nicht der herrschenden Mode glanzvoller Erinnerungsfeiern den billigen Zoll zahlen, nein, nur wahre, liebende Dankbarkeit zu meinem unvergeßlichen Novizenmeister aus dem Jahre 1874 gab die Anregung dazu.

Schon sind es beinahe 20 Jahre her, seit der bei seinen Lebzeiten so berühmte und hochgefeierte „aszetische Schriftsteller" von uns geschieden ist, und fast will es scheinen, als ob sich auch leider an ihm das Wahrwort bestätige: aus den Augen, aus dem Sinn. Wenn der böse Spruch tatsächlich auch bei P. Meschler Anwendung fände, so müßte diese Beobachtung aufs tiefste bedauert werden. Übersetzungen fast all seiner Schriften, ins Spanische und Englische insbesondere, finden sich ziemlich zahlreich gebucht, aber Neuauflagen werden gegenwärtig nur spärlich erwähnt. Und doch gelten die alten Werturteile, von kundigen Zeitgenossen über P. Meschlers gesamte Schriftstellertätigkeit gefällt, auch heute noch wie ehedem, sie finden sich, in übersichtlicher Zusammenstellung geordnet, in dem „Lebensbild" des Verfassers der Hauptsache nach angeführt. Und selbst diese kleine Schrift aus dem Jahre 1925 wartet mit Sehnsucht auf eine Neuauflage, die natürlich erst erscheinen kann, wenn der erste Druck ganz vergriffen ist. Schon der Abschnitt über „den aszetischen Schriftsteller" verdiente eine weitere Verbreitung zum besseren Verständnis der Tätigkeit „des großen Gottesstreiters", wie P. K. Kempf seine bekannte Sammlung „Jesuiten" genannt hat. Es möge gestattet sein, hier nur einen oder den anderen Satz aus den glanzvollen Beurteilungen der Meschlerschen Schriften kurz zur Probe anzuführen. So schreibt ein Laie (Lit. Beilage zur Augsburger Postzeitung Nr. 59, 1912) über das „Leben Jesu": „Es ist ein eigenartiges Bild, das uns P. Meschler von der Person und dem Charakter des Gottmenschen entwirft, — packend, hinreißend, von überwältigender Schönheit und Hoheit. Ich kenne kein Werk, das Meschlers Buch übertrifft an edler Begeisterung und idealem Schwung,

an Lieblichkeit und Glanz der Darstellung, das alle Saiten des menschlichen Innern so zu rühren versteht." Noch tiefer und umfassender stellt ein besonderer Kenner (P. v. Chastonay S. J.) die Schilderung des ‚Lebens Jesu' dar. „Den hervorstechendsten Zug der Art Meschlers bildet zweifellos die Zentralstellung, die er der hochheiligen Person Christi im Organismus des aszetischen Lebens einräumt. Was er von der Absicht sagt, die ihn bei Abfassung des ‚Lebens Jesu' leitete, gilt von seiner Gesamtauffassung und Darstellung der Aszese. Die Person und das Charakterbild Jesu läßt er wirkungsvoll hervortreten, stellt er in den Brennpunkt des übernatürlichen Geisteslebens. Es gibt einen Weg zu Jesus durch die Tugend, und es gibt einen Weg zur Tugend durch Jesus, und dieser ist unstreitig erhabener, süßer, kürzer und sicherer. Diesen Höhenweg hat Meschler eingeschlagen. Er rückte die hoheitsvolle, gnadenmächtige Person dessen, der uns der Weg, die Wahrheit und das Leben sein soll, in die Mittellinie der christlichen Aszese. Christusglaube, Heilandsliebe, Jesunachfolge sind ihm die Angelpunkte des geistlichen Lebens. So gewinnt die Aszese Farbe und Gestalt, Licht und Leben, Fleisch und Seele." — Und wo hat P. Meschler seine Aszese geschöpft? „Sein Geist hat sich an der Schule der Ignatianischen Exerzitien gebildet; das ist die Aszese der Kirche und des Christentums, mit ihren objektiven Normen und ewigen Grundsätzen . . ." Der sinnige Beurteiler schließt seine Ausführungen mit einer feinen Anspielung auf die bekannte Erzählung, wie der hl. Thomas von Aquin sich seinen Lohn erbittet, ‚weil er so trefflich über den Heiland geschrieben habe'. Die geistvolle Anlehnung klingt dann wie eine selige Verklärung aus: „Tief und warm hat Meschler über Christus geschrieben. Grenzenlos hat er Christus geliebt und verehrt. Unermüdlich hat er im langen Leben, das ihm beschieden war, für Christi Reich gewirkt und geopfert. Nun schaut er — so hoffen wir — ins Antlitz desjenigen, von dem er schon hienieden gestand: ‚Ihn nur zu denken, von ihm zu sprechen, auch nur einen Strahl seiner Wahrheit, Schönheit und Güte zu erfassen, das ist Frührot der Seligkeit und Lichtglanz des ewigen Lebens'."

Die anderen Werke des fruchtbaren Schriftstellers sollen nur kurz angeführt werden. Dem Heiland zunächst steht die heilige Jungfrau. Zu seinem letzten Buche — ‚Unsere Liebe Frau, ihr tugendliches Leben und seliges Sterben' —, von dem der Verfasser den Druck nicht mehr gesehen hat, leitet das Vorwort ein: „Ein Greis, der auf mehr als achtzig Lebensjahre zurückschaut, versucht es, das Lied Unserer Lieben Frau anzustimmen. Zitternde Hände und bebende Lippen, was vermögen die? Aber es kommt aus frischem Herzen, aus dem Bewußtsein des hohen Glückes und der hohen Ehre, unter der Fahne Mariä gestanden zu haben. Manches hat der alte Mann gesehen und erlebt. Das hat er gelernt, daß es in der Welt nach Gott nichts Größeres und Schöneres gibt als Maria, keine höhere Ehre, als ihr Dienstmann zu sein und zu heißen." Von dem Leben der heiligen Jungfrau läßt sich der glorreiche hl. Josef nicht trennen, und so versteht sich das ‚Josefsbuch' von selbst. Die andern Heiligen galten dem P. Meschler nur als Ausstrahlungen der göttlichen Sonne, und so hat er sie dargestellt, zusammengefaßt in dem Doppelband ‚Aus dem katholischen Kirchenjahr', auch einzeln mit besonderem Grund, wie z. B. den Hauptpatron der christlichen Jugend, den hl. Aloisius. Über allen aber schwebt die hehre Lichtgestalt des Heiligen Geistes, die liebliche Taube. ‚Die Gabe des heiligen Pfingstfestes' wird von einem Bewunderer als das beste nud tiefste Werk bezeichnet, das aus Meschlers Feder geflossen ist. — Ein mehr wissenschaftlich-aszetisches Büchlein ‚Drei Grundlehren des geistlichen Lebens', man könnte auch sagen das ‚ABC' des geistlichen Lebens, oder wie P. Meschler selbst es genannt hat — ‚Die Aszese in der Westentasche' muß noch erwähnt werden. Von den weiteren größeren Werken — die verschiedenen Aufsätze in den ‚Stimmen aus Maria Laach' lassen sich nicht kurz zusammenfassen — dienen die drei letzten mehr zu Nutz und Frommen der Ordensmitbrüder: ‚Die Gesellschaft Jesu' und zwei Bücher über das ‚Exerzitien-

Büchlein des hl. Ignatius' Diese letzten Schriftchen hat P. W. Sierp S. J. nach dem Tode des Verfassers herausgegeben.

Es erübrigt, noch ein Wort über die Sprache des aszetischen Schriftstellers zu sagen. Der echte Schweizer war mit einer besonders empfehlender Stilart als Geschenk seiner Heimat bedacht, hat aber das ererbte Gut auch fleißig gepflegt und ausgenützt. Seine leichte und durchsichtige Sprache ging zu Herzen, weil sie vom Herzen kam und erhob sich deshalb nicht selten zu dichterischer Hoheit und Schönheit, immer wie ein feines Gewand den Inhalt der Gedanken umgebend. „Was nur durch seine Hände ging, ward anschaulich, greifbar und lebendig", urteilt ein guter Kenner seiner Veröffentlichungen.

In dem stattlichen Werk ‚Liber saecularis historiae S. J. ab anno 1814 ad annum 1914' wird unter den Scriptores doctique viri auch P. Meschler erwähnt (S. 439 ff.): „Das ausgezeichnetste Lob in der aszetischen Literatur verdient P. Meschler. Denn er hat sich durch die Gediegenheit der Lehre, durch seine reizende Darstellung und durch eine gewisse angeborene Kunst, nach Inhalt und Form die Herzen zu gewinnen, in der weiten Welt einen gefeierten Namen erworben. Dafür seien nur die Werke erwähnt: ‚Leben unseres Herrn Jesu Christi', ‚Die Gabe des Pfingstfestes', ‚Betrachtungen der Exerzitien', ‚Exerzitienbüchlein', ‚Leben des hl. Aloisius von Gonzaga'. Für diese und viele andere nützliche Werke gebührt es ihm, den hervorragendsten aszetischen Schriftstellern aller Zeiten beigezählt zu werden, und er wird immer in dem Andenken seiner Leser weiterleben."

Anfrage. An H. H. Kaplan T. in M. Sie fragen nach Literatur für den katholischen Religionsunterricht in der Hilfsschule. — Wir müssen gestehen, daß die einschlägige Literatur noch recht spärlich ist. Wir empfehlen Ihnen 1. Katholisches Religionsbüchlein für Hilfsschulen. Herausgegeben auf Anregung der Fuldaer Bischofskonferenz. Verlag L. Schwann, Düsseldorf 1929. Preis 2,35 RM. 2. Des Kindes Opferfeier von Hilfsschullehrerin Therese Wolf in Dortmund. Verlag Herder, Freiburg 1930. Preis 1 RM. 3. Jesus, unser Lehrer und Vorbild. Verlag J. P. Bachem, Köln. Preis 1,60 RM. Sehr leicht verwendbar in der Hilfsschule ist die Heiligenlegende „An ewigen Brünnlein" von Huberta Schmetz, Ursuline. Verlag Paulinus-Druckerei, Trier 1928. Preis 3,30 RM. Wertvolle Zeitschriftenaufsätze über den RU. in der Hilfsschule finden Sie verzeichnet im „Comes catecheticus", Verlag Kösel & Pustet, München 1927, unter den Stichwörtern „Heilpädagogik" und „Schwachsinnigen-RU".

Darf ich über den Rahmen Ihrer Anfrage hinaus Sie noch aufmerksam machen auf zwei Publikationen, die Ihrer Tätigkeit an der Hilfsschule sehr förderlich sein können? 1. Allgemeine Heilpädagogik in systematischer Grundlegung und mit erziehungspraktischer Einstellung von Prof. Dr. Linus Bopp, Verlag Herder, Freiburg 1930. Preis Leinw. 8,50 RM. — 2. Einführung in die Heilpädagogik. Praktischer Teil für Eltern, Lehrer, Anstaltserzieher, Jugendfürsorger, Richter und Ärzte von Dr. Heinrich Hanselmann, Privatdozent für Heilpädagogik und Jugendfürsorge, Leiter des Heilpädagogischen Seminars Zürich und des Landerziehungsheims Albisbrunn. Rotapfel-Verlag, Erlenbach-Zürich u. Leipzig 1930. Preis Leinw. 16 RM.

Trier. Weiler.

BÜCHERBESPRECHUNGEN

PÄDAGOGIK.

Jugendringen. Von Dr. Burkhard Winzen. Studien zur Erforschung jugendlichen Seelenlebens. Heft 1: Ein Blick in das religiös-sittliche Leben des Jugendlichen von Dr. Burkhard Winzen. 170 Seiten. Kart. 4.80 Mk.; in Leinw. geb. 5.80 Mk. M.-Gladbach, Kühlen 1931.

Der Verfasser des Buches liefert mit Hilfe der Erhebungsmethode einen Beitrag zur Erforschung des religiös-sittlichen Lebens katholischer, männlicher Jugendlicher. Es zerfällt in vier Teile: Methodische Grundlegung, Wörtliche Wiedergabe von hundert Antworten, Auswertung der Resultate, Zusammenfassung und Vergleich. Wer an dem Seelenleben junger Menschen Interesse hat, würde am liebsten gleich den zweiten und die folgenden Teile des Buches lesen. Aber jeder, der es gewissenhaft nimmt, ist dem Verfasser nicht nur dafür dankbar, daß er im ersten Teile eine Beurteilung der Methoden für jugendkundliche Forschung gibt, sondern vor allem dafür, daß er in dieser umfassenden Weise die von ihm angewandte Methode darlegt und begründet. Und man muß, wenn man nüchtern denkt und ruhig urteilt, die Gründe des Verfassers für die Brauchbarkeit der Erhebungsmethode anerkennen und vor allem seiner Handhabung der Methode zustimmen. Das Vertrauen in seine Arbeit wird erhöht durch die Beobachtung, daß er sich der auch im Wesen der Erhebungsmethode noch liegenden Fehlerquellen bewußt ist und gerade durch seine Art, die Erhebungen anzustellen, deren Gefahren auf ein möglichst geringes Maß herabmindert. Es ist das Möglichste geschehen, um ein zuverlässiges Ergebnis zu zeitigen. Das Buch ist eine wissenschaftliche Untersuchung. Dem entsprechen die Auswertungen aus den 3409 vom Verfasser gesammelten Antworten im vierten Teile. Sie halten sich durchaus in den Grenzen, die der wissenschaftliche Charakter der Schrift verlangt. Das ganze Buch und die Arbeit, die dahintersteckt, ist im Grunde von dem warmen Herzen des Erziehers und Seelsorgers diktiert. Wir sind froh darum. Niemals hätten die Auswertungen über die einzelnen Fragepunkte — über den Gottesglauben, die Stellung zu Christus, das Beten, das sittliche Ringen im allgemeinen, das Verhalten in der Versuchung — eine solche innere Fülle bekommen. Man kann nur den brennenden Wunsch haben, daß alle, die um junge Menschen sich bemühen, diese Abschnitte mit Hingabe lesen und ihnen dadurch die Augen aufgerissen würden, damit sie sähen, woran unsere jungen Menschen darben, wohin ihre unausgesprochene, von ihnen selbst oft nicht verstandene Sehnsucht sie treibt und ihr häufig auch vom Erzieher nicht erkannter Idealismus sie tragen möchte. Der junge Mensch wartet auf uns, daß wir ihm das sagen und mitkämpfend mit ihm gehen.

P. Burkhard Winzens Buch ist ein vorzügliches Mittel, uns die Aufgabe und die Wege zur Lösung sehen zu lassen und uns bereit zu machen, mitzuarbeiten an der Verwirklichung der Hochziele neu erwachter oder erwachender Jugend.

Balduin Schmidt.

KIRCHENGESCHICHTE.

Nikolaus Irsch, Der Dom zu Trier. 378 S. mit 16 Tafeln und 239 Abb. im Text. Gr. 8°. Düsseldorf 1931.

Professor Irsch, der uns erst 1927 mit einer glänzenden Monographie über die Trierer Abteikirche St. Matthias und die trierisch-lothringische Bautengruppe be-

schenkt hatte, übergibt jetzt, nach kaum drei Jahren, der Wissenschaft, der Kirche und seiner Heimat den dem Trierer Dome gewidmeten Band der Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. Den Trierer Dom zu bearbeiten, konnte nur ein Mann wagen, der gründlichste geschichtliche und kunstgeschichtliche Kenntnisse mit vollkommener Vertrautheit mit dem einzigartigen Bauwerke verband. Es ist nicht nur meine Überzeugung, sondern die aller Fachgenossen, mit denen ich darüber gesprochen habe, daß dieses Buch über den Trierer Dom ein Meisterwerk ist. Es hat unter den vielen Bänden der Kunstdenkmäler der Rheinprovinz einen ganz besonderen Charakter, obschon es sich bemüht, den durch das Herkommen gegebenen Rahmen der Darstellung und Anordnung möglichst innezuhalten. Dieser besondere Charakter besteht in der steten Zusammenschau des einzelnen Kunstwerkes mit allen geschichtlichen Faktoren seiner Entstehung. Obwohl streng an sein Objekt, den Dom, sich haltend und jedes überflüssige Wort durchaus vermeidend, bietet Irsch nicht nur ein Inventar, sondern eine wahre Kunstgeschichte des Domes, mehr: eine Kunstgeschichte des Trierer Landes und dazu einen ganz vorzüglichen Abriß der Geschichte der Trierer Kirche, ihrer Bischöfe, ja man kann sagen, eine politische und Kirchengeschichte Triers in feinster Synthese auf Grund der neuesten Forschungen. Und darf noch etwas Allgemeines hier vorweg gesagt werden, so ist es dieses, daß dieses alles in einer besonders klaren, übersichtlichen und schönen Darstellung geboten wird.

Diese einleitenden Bemerkungen scheinen vielleicht des Lobes etwas viel zu sein; aber ich bin sicher, daß alle Leser mir zustimmen werden. Das Buch hat eben eine eigene Note und wird im Fortgange der Darstellung der rheinischen Kunstdenkmäler sicher besonders beachtet werden.

In einer Einleitung orientiert der Verfasser ganz kurz über den Denkmalswert des Domes, d. h. seine Bedeutung als steinerner Zeuge der Geschichte, über seine Lage im Stadtgebiete und die liturgischen und rechtlichen Verhältnisse, d. h. die Patronatsheiligen, die Domweihen und die Domgeistlichkeit. Eine prakische Übersichtstabelle, in der die Baugeschichte, die wichtigsten Sücke der Ausstattung, die allgemeine geschichliche Lage und die kunstgeschichtliche Stilrichtung, auf deren Zusammenhang mit der politischen Geschichte Irsch immer großen Wert legt, chronologisch zusammengestellt werden, schließt sich an. Dann folgt der nicht weniger als 40 Seiten füllende Abschnitt über die Literatur und Quellen zur Geschichte und Kunstgeschichte des Domes, eine hervorragende Bibliographie, mit der jedem Historiker, der über Trier arbeitet, ein großer Dienst erwiesen wird. Wie in der von Paul Clemen und Emil Krüger dem Bande, als dem ersten den Trierer Denkmälern gewidmeten, Vorrede angedeutet wird, kommt diesem bibliographischen Teile, wie übrigens auch manchem späteren Abschnitte, das harmonische und selbstlose Zusammenarbeiten der Trierer Forscher im Dienste des gesamten Unternehmens zugute. Den römischen Kernbau des Domes behandelt Irsch nicht bloß beschreibend, sondern bettet ihn, wie auch die späteren Bauteile, zunächst durch einen kurzen, sehr guten Abschnitt „Künslerisch richtunggebende geschichtliche Verhältnisse des Domes“ in den Gesamtzusammenhang ein. In der Einzelbeschreibung des römichen Domteiles konnte und mußte er sich vor zu weitem Hinübergehen zu den Einzelfragen zurückhalten, weil diese in dem besonderen Bande über das römische Trier noch zur Sprache kommen werden. Die fränkische Zeit hat wohl die Wiederherstellung und Anpassung des römischen Baues an die Bedürfnisse des Gottesdienstes, aber keine eigentlich wesentlichen Änderungen gesehen; daher kann auch sie verhältnismäßig kurz behandelt werden.

Dagegen setzt die Fülle der Probleme mit der romanischen Zeit ein. Irsch weiß sie klar herauszustellen, die verschiedenen bisherigen Theorien sachlich vorlegend, und seine eigene Lösung umsichtig begründend. Auf das einzelne hier einzugehen, würde zu weit führen, obwohl Fragen wie die Datierung der sog. frühromanischen

Ostkrypta Rätsel aufgeben, die einen immer wieder plagen. Von Jahrhundert zu Jahrhundert dem Bauwerke nachfolgend, zieht Irsch stets die westlichen und östlichen nach Trier dringenden Kunsteinflüsse in den Kreis seiner Betrachtung ein. Außerordentlich fein ist dabei auch seine Analyse der barocken Bauzeit. Anschließend an den eigentlichen Dom werden die Kapitelsbauten behandelt, vor allem also der Kreuzgang. Dann folgt der große (vierte) Hauptteil über die Ausstattung des Domes und der (fünfte) über die Domschatzkammer. Sehr dankenswert ist die vollständige Übersicht über die Altäre, die vorhandenen und die zerstörten, so daß also die erhaltenen sich auch vor dem Leser aus der ehemaligen vollständigen Reihe anheben, eine Darstellungsmethode, die der Verfasser auch bei den Grabdenkmälern der Erzbischöfe befolgt. Der Abschnitt über die Domschatzkammer machte ein eigenes, großes Literaturverzeichnis nötig, und nur, wer über einzelne der hier behandelten Objekte geforscht hat und die Schwierigkeit der Probleme und die Verschiedenheit der Lösungsversuche kennt, wie z. B. hinsichtlich der Elfenbeintafel mit der Reliquien-Einholung oder der illuminierten Handschriften, versteht es, ganz die Stoffbeherrschung des Verfassers und sein umsichtiges Urteil zu würdigen. Mit Schmerz liest man endlich noch das Verzeichnis der aus den Inventaren und literarischen Nachrichten oder älteren Abbildungen festzustellenden aber untergegangenen Kunstwerke, bei deren jedem Irsch die früheren Erwähnungen und die erreichbaren Nachrichten über den Verlust zusammenstellt.

Ganz ausgezeichnet sind auch die zahlreichen Abbildungen, sowohl was die Auswahl, als auch, was die Aufnahmen selbst betrifft. Überall tritt die volle Vertrautheit mit dem Gegenstande und die feinsinnige Liebe des Forschers hervor.

Wenn ich im Anfange bemerkte, daß dieses Buch ein kostbares Geschenk an die Wissenschaft, an die Kirche und an die Heimat sei, so ist das nach dem Vorhergehenden nicht zuviel gesagt. Der Trierer Dom, eines der schwierigsten Objekte der Kunstgeschichte, hat hier eine Darstellung von solcher Gründlichkeit und Feinheit gefunden, wie nicht manches unserer großen und berühmten Gotteshäuser; er tritt in dieser rein wissenschaftlichen Darstellung ganz von selbst uns als ein unschätzbares Werk der Kirche und der kirchlichen Kultur entgegen, und alles an ihm und in ihm wächst wieder zusammen mit der deutschen und rheinischen Heimat, aus der es einst erwachsen ist. Man kann nur wünschen, daß Irsch's „Der Dom zu Trier" von möglichst vielen Geistlichen erworben und gelesen und schon den jungen Theologen, die in Trier studieren, neben der persönlichen Einführung durch den Verfasser, deren sie sich erfreuen dürfen, ein treuer Begleiter der Studienjahre werde, der sie mit der Geschichte, der Schönheit und dem Geiste ihrer unvergleichlichen Kathedrale vertraut mache.

Bonn. W. Neuß.

ASZETIK.

Gotteslicht auf Menschenwegen. Sonntagslesungen für das katholische Volk. Von Jos. Tillinger, Kooperator. Vereinsbuchhandlung St. Pölten. 248 S., geb. 4,80 Mk.

Jesus, König der Liebe. Von P. Mateo Crawley-Bowey, S. S. C. C., 6.—10. Tausend. Verlagsanstalt Tyrolia. 372 S. 5,50 Mk.

Der weitbekannte Verfasser und Apostel der Thronerhebung des göttlichen Herzens Iesu hat in spanischer Sprache ein Buch herausgegeben „Jesus Rey de Amor". Dasselbe ist in einer autorisierten Übersetzung deutschen Lesern zugängig gemacht. Das Buch enthält im ersten Teil einen Unterricht über die Thronerhebung und im zweiten Teil 14 Übungen für Apostel des göttlichen Herzens.

EINGESANDTE SCHRIFTEN

Bücher sind nur an die Schriftleitung des Pastor bonus, Trier Priesterseminar, zu senden. Besprechung erfolgt nach Möglichkeit; eine Verpflichtung wird nur bei angeforderten Büchern übernommen

Adam, Karl: Das Wesen des Katholizismus. 294 S. Leinen Mk. 6.80. Schwann, Düsseldorf 1931.

Bartmann, Bernhard Dr., Professor der Dogmatik: Unser Vorsehungsglaube. VIII u. 168 Seiten. Kart. 3.30 Mk., gebd. 4.50 Mk. Paderborn 1931.

Baumann, Ferdinand, S. J.: So liebt der Herr! Herz-Jesu-Verehrung als „Inbegriff der Religion und Richtschnur der Vollkommenheit." 8°. (VIII u. 72 S.; 1 Titelbild.) Geheftet und beschnitten Mk. 1.—. Herder, Freiburg i. Br. 1931.

Bertram, Adolf Kardinal, Erzbischof von Breslau: Charismen priesterlicher Gesinnung und Arbeit. Skizzen und Winke für Tage der Recollectio. gr. 8°. (X u. 196 S.) Mk. 3.80; in Leinwand Mk. 4.80; mit Kopfgoldschnitt Mk. 5.80. Herder, Freiburg i. Br., 1931.

Bestgen, Albert: Gedanken und Bausteine einer Kosmologie. 47 S. Brosch. Mk. 4.—. Horus-Verlag, Bern.

Bessodes (Abbé Maurice): Saint Roch. Histoire et Légendes. In-8, 1931, pages VIII-170. Frs. 8.—. Casa Editrice Marietti, Via Legnano, 23 — Torino (118).

Bierbaum, Dr. Max, Univ.-Prof.: Religion und Recht in der Ehe. Betrachtungen zur Ehe-Enzyklika Pius' XI. (Aschendorffs zeitgemäße Schriften, Heft 21.) 71 S. Mk. 1.50. Aschendorff, Münster, 1931.

Officium Festorum Pentecostes SS. Corporis Christi ac Sacr. Cordis Jesu corum ue Octavarum. Ex Breviario Romano pro majori recitantium commoditat digestum. Ungebd. Mk. 3.20; in Leinenband mit Rotschnitt Mk. 4.50; in Leinenband mit Goldschnitt Mk. 6.—; in Lederband mit Rotschnitt Mk. 7.—; in Lederband mit Goldschnitt Mk. 8.50; in ff. Ziegenlederband mit Goldschnitt und Kantenvergoldung Mk. 10 50. Pustet. 1931.

Buchberger, Dr. Michael, Bischof von Regensburg: Gibt es noch eine Rettung? Gedanken zur heutigen Zeit und Lage. 148 Seiten. 8°. Im Umschlag kart. Mk. 2.50. Verlag von Friedrich Pustet, Regensburg.

Capellmann-Niedermeyer, Dr. C.: Fakultative Sterilität, ohne Verletzung der Sittengesetze. Neubearbeitet von Dr. Niedermeyer, Frauenarzt in Görlitz. 1931. 109 S. Kart. Mk. 3.50.

Cocchi, C. M., Guidus Doct. Sac.: Commentarium in codicem juris canonici ad usum scholarum, Liber II. De personis. 480 S. Marietti, Turin.

Crawley-Bowey, P. Mateo: Für Christus, den König. Zeitgemäße Worte an die weibliche Jugend. 96 S. Ganzl. S 3.—, Mk. 1.80. Verlagsanstalt Tyrolia, Innsbruck-Wien-München.

De Jaegher, S. J.: Confiance. Méditations. Tome Premier. Museum Lessianum, Louvain, 1931. pag. 305.

De Jaegher, S. J.: Confiance. Méditations. Tome Second. Museum Lessianum, Louvain, 1931. pag. 314.

Deuster, A.: Unsere Kinder. Erfahrungen und Anregungen zur katholischen Kinderfreundearbeit. 112 S. gr. 8°., f. kart. Mk. 2.20. Verlag der Bonifacius-Druckerei, Paderborn.

Dorsch, Emil S. J., Institutiones theol. fundamentalis. Vol. I. De religione revelata cum prolegomenis in S. Theologiam. Editio altera. XVI. u. 829 S. gr. 8°. Mk. 16.—. Verlag Fel. Rauch, Innsbruck.

Fiedler, Emil: Hausgenossen Gottes. 70 S. Preis: Geheftet Mk. 1.80; Leinenband Mk. 2.75. Sammlung: Predigten und Vorträge. Herausgegeben von P. Theod. Briemle O. F. M. 34. H. Verlag Hermann Rauch, GmbH., Wiesbaden. 1931.

Fink, St., Dekan: Semina III. Band: Secus Viam. Gelegenheits-Predigten und -Ansprachen. 8°. VIII u. 245 S. Brosch. Mk. 4 80; biegs. kart. Mk. 5.50; geb. Mk. 6.10. Rottenburg a. N., Bader'sche Verlagsbuchhandlung (Adolf Bader).

Freckmann, Dr.-Ing. Karl: Kirchenbau. Ratschläge und Beispiele. Mit 132 Abbildungen Lex.-8°. (VIII u. 152 S.; 1 Titelbild.) Mk. 10.—; in Leinenband Mk. 12.—. Herder, Freiburg i. Br. 1931.

Götfler, Dr. Joseph, Professor der Pädagogik und Katechetik an der Universität München. Religions- und Moralpädagogik. Grundriß einer zeitgemäßen Katechetik. (Lehrbücher zum Gebrauch beim theologischen und philosophischen Studium). (XI, 290 S.). 2. verm. Aufl. Geheftet Mk. 6.80; geb. Mk. 8 30. Münster, Aschendorff, 1931.

Gratry, A.: Le Mois de Marie de l'immaculée conception, Paris, P. Téqui. 1931.

Halusa, P. Tezelin O. Cist.: Die Erneuerung der Welt durch das kostbare Blut. 7. Band der Sammlung: Schule des inneren Lebens. 122 S., Kleinoktav; Mk. 1.—; gebd. Mk. 1.50.

Hauck, Dr. Friedrich: Johann Theodor Rottels ein philosophischer Pädagog. gr. 8°. (XIV u. 248 S.) Mk. 5.60. Herder, Freiburg i. Br. 1931.

Herder & Co., Verlagsbuchhandlung, Freiburg im Breisgau. Hauptkatalog. II. Band: 1913—1929. Mit Jahresbericht 1930. Mit sachlich gegliedertem Verzeichnis und Register. gr. 8°. (LX S. u. 364 Sp. u. XII u. 80 Sp.) In Leinwand Mk. 3.—. Herder, Freiburg i. Br., 1931.

Hohenlohe, P. Dr. Constantin, Univ.-Prof.: Grundlegende Fragen des Kirchenrechtes. 170 Seiten. (S. 8.—, Mk. 5.—). Verlag Mayer & Comp. in Wien, I., Singerstraße 7.

Karrer, Otto: Marianisches Offizium. Bilder von Professor Gebhard Fugel. 16°. 160 Seit. Text u. 13 Bilder in Kupfertiefdruck. Leinen Mk. 3.40, Schill. 5.65, Franken 4.25. Verlag „Ars sacra" Josef Müller, München 13.

Kastner, K., Dr. theol., Kirchengeschichte in Längsschnitten, Hanstein, Bonn 1931, geb. 6.60 Mk., kartoniert Mk. 5.60. 213 S.

Kirch, Konrad, P., S. J.: Helden des Christentums (Verlag der Bonifacius-Druckerei, Paderborn). II. Aus dem Mittelalter. Bd. 4: Mit Feder und Schwert. 274 Seit. Gebd. 3.— Mk. Inhalt: Ludwig der Heilige — Thomas von Aquin — Katharina von Siena — Bonaventura — Johann Kapistran. (Als Einzelhefte je 40 Pfg.). III. Aus der Neuzeit. Bd. 1: Für Kirche und Papsttum. 3. Aufl. 246 Seit. Gebd. 3.— Mk. Inhalt: Thomas More —

Ignatius von Loyola — Angela Merici — Franz Xaver — Die Märtyrer von Gorkum. (Als Einzelhefte je 40 Pfg.).

Das heilige Jahr der Kirche. Liturgisch-katechetische Wandtafeln zum Kirchenjahr. In Verbindung mit Rektor Heinrich Gier-Leichlingen und Kunstmaler Maximilian Teschemacher-München bearbeitet und herausgegeben von der Abtei Maria Laach. 3 Tafeln: Weihnachtsfestkreis (92×108 cm), Osterfestkreis (92×217 cm), Pfingstfestkreis (92×108 cm) mit Einführungs- und Erläuterungsheft. Preis des Gesamtwerkes (unaufgezogen) Mk. 38.—. Verlag Josef Kösel & Friedrich Pustet, München.

Lama, Friedrich Ritter von: Konnersreuther Jahrbuch. 1931. Mit kirchl. Druckerlaubnis des Erzbischöfl. Ordinariats München-Freising. 218 Seit. stark mit 9 Abbildungen. (Badenia A. G. Karlsruhe.) Preis Mk. 3.50.

Lamballe, La Contemplation ou Principes de Théologie Mystique. Téqui. Paris 1931. pag. 204.

Leo XIII. und Pius XI., Rundschreiben über die Arbeiterfrage. Tat-Verlag, Köln. 79 Seiten. Preis 0 40 Mk.

Lortz, Jos., Dr.: Geschichte der Kirche. Unter Mitwirkung von Dr. F. X. Seppelt, Breslau und O. Koch, Dortmund. III. Teil. Die kirchl. Neuzeit. I. Epoche: Die offenbarungsgläubige Zeit. '31. XI u. 116 Seit. Mk. 2 30. IV. Teil, II. Epoche: Die offenbarungsfeindliche Zeit. '31. VII u. 89 Seit. Mk. 1.70. Aschendorff, Münster i. W.

Louismet, O. S. B.: Das Hohe Lied für gottliebende Seelen ausgewählt und erklärt. Übersetzt von P. Reinhold Hoch O. S. B. XII u. 264 Seit. In Leinwand gebd. Mk. 3.25. Missionsverlag St. Ottilien 1931.

Lutz, Georg: Ruf um Mitternacht. Die Schicksale Johannes' des Findlings. 8° (VI u. 230 Seit). Freiburg i. Br. 1931, Herder. Geheftet Mk. 2 80; in Leinwand Mk. 4 20.

Mäder, Rob.: Ein großes Geheimnis! Vorträge über das Rundschreiben Casti connubii Pius XI. (64 S., 2farbig kart.). Volksausgabe zur Massenverbreitung 50 Rp., 40 Pfg. Fr. 2.50. Bessere Ausführung Fr. 1.—, Mk. —.80, Fr. 5.—. Nazareth-Verlag Basel.

Merkelbach, Benedictus Henricus, O. P. In Collegio Angelico de urbe Professor Theologiae Moralis: Summa Theologiae Moralis ad Mentem D. Thomae et ad Normam iuris novi. In usum Scholarum. Desclée de Brouwer & Cie., editeurs 76bis, Rue des Saints-Pères — Paris VIIe.

Millot, J., Grandeurs et Vertus de la Très Sainte Vierge. 32 Lectures pour le Mois de Marie. Téqui, Paris 1931, pag. 272.

Minichthaler, Joseph, Kanonikus: Das Herz-Jesu-Büchlein. 12°. 44 Seit. Text mit vielen Bildern. Preis Mk. —.40, Schill. —.65, Franken —.50. Verlag „Ars sacra" Josef Müller, München, Friedrichstr. 18.

Müller, Marga: Betende Händlein in betender Hand. Ein fröhlich frommer Weg ins Gottesreich für Mutter und Kind. Bilder von Alda Laurin. 8o. 160 Seit. mit 10 farbig. Bildtafeln u. über 100 in den Text gestellten zweifarbigen Bildern. Leinen Mk. 2 80, Schilling 4 65, Franken 3.50. Verlag „Ars sacra" Josef Müller, München 13, Friedrichstr. 18.

Obendorfer, A.: Die Heimat des Heiligen Geistes. Ein Heilig-Geist-Büchlein. 12°. 32 Seit. Text u. 8 Kupfertiefdruckbilder. Preis Mk. —.40, Schill. —.65, Franken —.50. Verlag „Ars sacra" Josef Müller, München 13, Friedrichstr. 18.

Obendorfer, Andreas: Du meine Mutter — ich dein Kind. Ein Marienbüchlein. 12°. 32 Seit. Text u. 8 Bilder in bestem Kupfertiefdruck. Preis Mk. —.40, Schilling —.65, Franken —.50. Verlag „Ars sacra" Josef Müller, München 13, Friedstraße 18.

Ordo, Divini Officii recitandi Sarique peragendi juxta Ecclesiae Universalis pro Anno Domini Bissextili 1932, Marietti, Turin 1931, pag. 119.

Paquin, E.: „Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung!" Praktischer Wegweiser für Vereinsvorsitzende und Versammlungsleiter. 4. Auflage. Preis: Bei Voreinsendung des Betrages Mk. 1.90, per Nachnahme Mk. 2 20. Zu beziehen durch den Selbstverlag des Verfassers: Chefredakteur E. Paquin, Hösel (Bez. Düsseldorf), Preußenstr. 1. Postscheckkonto Essen 16 953.

Pförtner, Hans: Los von Gott! Sturmzeichen. Nr. 1 der „Flugschriften der Christlichen Wehrkraft". Verlag Paul Müller, München 2 NW 8. Preis 25 Pfg., 5 Stück Mk. 1.10, 10 Stück Mk. 2.—, 25 Stück Mk. 4.50, 50 Stück Mk. 8.—, 100 Stück Mk. 14.—.

Pohle, Jos.: Dogmatik. Neu bearbeitet von Michael G i e r e n s S. J., Prof. der Dogmatik an St. Georgen, Frankfurt a. M.. 1. Band. F. Schöningh, Paderborn, 524 Seit., brosch. Mk. 10.—, geb. Mk. 12.—.

Pouchalon, C.: Marienmonat in Begleitung der hl. Theresia vom Kinde Jesu. Ins Deutsche übertragen von P. J. Eyl, Obl. d. U. J. M. In -12° S. I. VIII. 229 Seit., brosch. Preis Mk. 1.80, franko Mk. 2.—. Verlag F.-X. Le Roux & Co., Strasbourg.

Rosmann, Dr., Raphael, P., O. S. B.: Liturgie und Opferseele. 12°. 32 Seit. Text u. 8 Bilder in feinst. Tiefdruck. Preis Mk. —.40, Schill. —.65, Franken —.50. Verlag „Ars sacra" Josef Müller, München 13.

Samberger, Leo, Prof.: Die hl. Elisabeth. Im Verlag „Ars sacra" Josef Müller, München 13, in zwei Größen: als Heiligenbildchen (Preis für 100 Stück Mk. 3 50, Schill. 5 85, Franken 4.40) u. als Wandbild (Format 18:23,5 cm) zu Mk. 1.—, Schill. 1.65, Franken 1.25.

Schilgen, Hardy, S. J.: Du und sie. Schwann, Düsseldorf 1931. Kart. Mk. 2.80, Leinen Mk. 4.—.

Schmidt, P. Wilhelm, Dr., Univ.-Prof., S. V. D.: „Liebe, Ehe, Familie." Sechs Vorträge. Verlagsanstalt Tyrolia, Innsbruck-Wien-München. 176 S. Ganzleinen S 9.—, Mk. 5.50. Kartoniert S. 6 50, Mk. 4.—.

Schneider, Nik., Dr., Professor am Priesterseminar zu Luxemburg: Die Drehem- und Djoha-Urkunden der Straßburger Universitäts- und Landesbibliothek, in Autographie u. mit systematischen Wörterverzeichnissen. 92 Seit. u. 112 Tafeln. Roma 101. Pontificio Instituto Biblico 1931. 80 L.) Analecta Orientalia. Commentationes scientificae de rebus orientis antiqui. Cura Pontificii Instituti Biblici editae.)

Schuster: Liber Sacramentorum, VIII, Pustet, Regensburg 1931. 264 S., brosch. Mk. 5.70, geb. Mk. 7 60.

Schwamm, Hermann, Dr.: Robert Cowton O. F. M. über das göttliche Vorherwissen. (Philosophie und Grenzwissenschaften. Schriftenreihe, herausgegeb. vom Innsbrucker Institut für scholastische Philosophie, III. Band, 5. Heft.) 8o. IV und 67 Seit. Fel. Rauch, Innsbruck 1931. Mk. 2.—.

Schwentner: Die Rechtslage der katholischen Kirche in den Hansestädten Hamburg, Bremen und Lübeck. Lettenbauer, Hamburg 1931. 154 Seit.

Stingeder: Homiletischer Führer durch das Alte Testament. Mk. 7.10. Verlagsbuchhandlung Preßverein Linz a. D. 1931.

Tanquerey, Ad.: Grundriß der aszetischen und mystischen Theologie. Ins Deutsche übertragen von P. Johannes Sternaux S. J. Nr. 683. Ein Band in 12 (17×10½ cm) auf dünnem Papier mit 1192 Seit. In biegsamem Leinenband Mk. 6.—. Desclée & Cie., Verleger des hl. Apostol. Stuhles u. der Hl. Riten-Kongregation, Tournai (Belgien) 1931.

Tóth, Dr. Tihamér, Prof. an der Universität zu Budapest, Mit offenen Augen durch Gottes Natur. Mit 13 Bildertafeln. 8° (IV u. 176 S.) Freiburg i. Br. 1931. Herder. Geheftet Mk. 3.—, kartoniert Mk. 3.60, in Leinwand Mk. 4.60.

Timpe, Georg, P. S. M.: Der selige Weg. Gedanken für jeden Tag. 5.—10. Tausend. 8° (VIII u. 400 S., 1 Titelbild.) Freiburg i. Br. 1931, Herder. Mk. 4.—, in Leinwand Mk. 5.20.

Vaissière, De la, Questions actuelles de Pédagogie 1 vol. in 12, 200 pages, prix net: 10 fr.; franco: 11 fr. 50; Etranger: 13 fr. Les éditions du Cerf, Juvisy 1931. Seine & Oise.

Waitz, Sigismund, Bischof, Dr.: Paulus, seine Bekehrung und seine Weltmission. Zeitgemäße Erwägungen über christliches Leben und Seelsorge. Verlagsanstalt Tyrolia, Innsbruck-Wien-München. 224 Seit. Ganzleinen S 8.50, Mk. 5.20, kartoniert S. 6.50, Mk. 4.—.

Weijenberg, Dr. Joh., M. S. F.: Die Verdienstlichkeit der menschlichen Handlung nach der Lehre des hl. Thomas von Aquin. gr. 8° (XIV u. 212 S.) Freiburg i. Br. 1931, Herder. Geheftet Mk. 6.—.

Wikenhauser, Dr. Alfred, Prof. an der Universität Freiburg i. Br.: Der Sinn der Apokalypse des hl. Johannes. Mit einer übersichtlichen Darstellung ihres Inhalts und literarischen Aufbaus. Münster, Aschendorff, 1931 (42 Seit.) Mk. 1.—.

Wild, Karl, Pfarrer. Frohes Kreuztragen. 8°. 224 S. Text u. 13 Kupfertiefdruckbilder. Geschenkband Mk. 3.50, Schilling 5.85, Franken 4.45. Verlag „Ars sacra" Josef Müller, München 13, Friedrichstraße 18.

Wilk: Der hl. Antonius. Aderholz, Breslau 1931, 188 Seit., kart. Mk. 4.50, Leinen Mk. 5.50.

Mit kirchlicher Druckerlaubnis.

114
10. NOV. 1931
BIBLIOTHECA PONTIFICII INSTITUTI BIBLICI

PASTOR BONUS

ZEITSCHRIFT FÜR KIRCHLICHE WISSENSCHAFT U. PRAXIS

HERAUSGEGEBEN VON DEN PROFESSOREN
DES BISCHÖFL. PRIESTERSEMINARS IN TRIER
IN VERBINDUNG MIT DEN PROFESSOREN DER
PRIESTERSEMINARE VON MAINZ U. LIMBURG

[illegible]. JAHRGANG 6. HEFT NOVEMBER / 1931

INHALT

Abhandlungen:

Die Stunde des Priesters / Weihbischof Dr. A. Mönch, Trier 401

Zum Erst-Kommunion-Unterricht / Dechant Msgr. Dr. Schlich, Saarbrücken 406

Ein theologischer Studienplan für die Restdiözese Trier vom Jahre 1801 / Prorektor Andreas Schüller, Boppard 410

Die rechtliche Bedeutung der bischöflichen Genehmigung bei Beschlüssen des Kirchenvorstandes / Rechtsanwalt Dr. Lenz, Köln . . . 417

Der hl. Thomas ein Kronzeuge für P. Odo Casels Mysteriumstheorie? / Prof. Dr. Stohr, Mainz 422

Mitteilungen:

Religiös-ethische und wirtschaftlich-materielle Vorbedingungen zum Priestertum / Pfarrer P. Wiegand, Herschwiesen 437

Vom Missionsfeld unserer hl. Kirche:

Die katholische Kirche in China 444

Die katholische Mission im dunklen Erdteil (Forts.) P. Paas M. A., Trier 446

Ein Ehekreuz / Dechant Hommscheid, Koblenz 452

Schulbibel und Katechismus als Lebensbuch / Prof. Weiler, Trier . . . 454

Quid mihi et tibi est, mulier? / P. Briemle O. F. M., Kelkheim 455

Das Verhalten Jesu gegenüber seiner Mutter auf der Hochzeit zu Kana / Pfr. a. D. Licht, Ernst (Mosel) 457

Das Laacher Altarmissale / P. Ambrosius Stock O. S. B., Trier . . . 458

Römische Erlasse und Entscheidungen / Prof. Dr. Wehr, Trier . . . 461

Bücherbesprechungen:

Kirchengeschichte: Caspar / Schuler, Trier 465

Neues Testament: Kalt, Waitz, Marmion, Lusseau-Colomb, Lerchenfeld, Cramer / Ketter, Trier 467

Pädagogik, Katechetik, Homiletik: Kuckhoff, Oberhammer, Gildemeister, Faßbinder, Fischer, Kiefler, Dubowy / Weiler, Trier 469

Liturgik: Schuster, Obendorfer, Richstätter / P. Ambrosius O.S.B., Trier 471

Aszetik: Schaumberger, Tillinger, Lampe, Metzler, Hertling, Lukas, Tóth / P. Stänner S. J., Trier / Dechant Schlich, Saarbrücken; Bertrams, Pagés, Kullmann / Johann Lenz, Trier 472

Verschiedenes: Burghardt / Weiler, Trier; Strachwitz / Msgr. Hüllen, Trier; Bestgen / Hennen, Trier 476

Eingesandte Schriften 477

DIE STUNDE DES PRIESTERS.

Von Weihbischof Dr. A. Mönch (Trier).

Die weltgeschichtliche Stunde einer ungeheueren materiellen Not, die Stunde einer ebenso großen religiösen Gefahr, die wir in unserem Vaterlande und weit darüber hinaus jetzt erleben, ist die Stunde des Priesters.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß sie die Stunde des Staatsmannes und des Wirtschaftsführers ist. Wenn die materielle Not überhaupt noch gebannt werden kann, so müssen die maßgebenden Stellen in der Regierung der Völker und für den Austausch der Güter zusammenwirken. Man darf wohl annehmen, daß sie die Notwendigkeit eines solchen Zusammengehens erkannt haben, und es ist vielleicht ein wertvoller Gewinn, den wir neben so vielen Verlusten zu buchen haben, daß die Menschheit wieder einmal anfängt einzusehen, daß sie ein organisches Ganzes ist, dessen Teile auf Gedeih und Verderb miteinander verbunden sind.

Neben Staatsmann und Wirtschaftsführer tritt nun aber der Priester. Seine Aufgabe liegt auf einem anderen Gebiete, aber sie ist nicht minder groß und bedeutsam. Diese Feststellung hat nichts Überhebliches, eher etwas Bedrückendes an sich. Denn wenn wir den geweihten Diener Gottes so hoch stellen, so geschieht es nur, weil seine Verantwortung an Größe der Verantwortung der Führer des öffentlichen Lebens gleichkommt. Es mag sogar sein, daß die nachfolgenden Ausführungen sie als eine noch wichtigere erweisen.

Der Priester ist der Stellvertreter Jesu Christi, er hat die Mission des Heilandes fortzusetzen. Jesus Christus sagte von sich, daß er zu den Armen und Bedrückten gesandt sei. Seiner Brust entrang sich der Ruf: „Mich erbarmet des Volkes.“ Seine Apostel und Jünger sandte er aus, nicht nur um zu lehren, sondern auch um zu heilen. Seine Kirche hat von jeher den Anspruch darauf erhoben, das große Liebesgebot ihres Stifters

in großartiger Liebestat zu erfüllen. Jetzt schaut die ganze Welt wieder auf die Kirche hin, ob sie wahr macht, was sie so oft verheißen. Der oberste Vertreter der Kirche hat soeben in ergreifenden Worten alle Gläubigen zur tatkräftigen Hilfe angerufen. Wie soll die Erwartung der Welt, wie soll der Wille Jesu Christi Erfüllung finden, wenn die Priester versagen? Ist nicht der Beweis der göttlichen Sendung der Kirche jetzt in die Hand des Priesters gegeben?

Christus wollte und will heute noch durch uns Priester die Seelen retten. Erlöser zu sein war und ist sein Beruf. Irdische Wohlfahrt gehört nicht zu den Mitteln, das Seelenheil zu erlangen, aber Armut, bittere Armut, erst recht Arbeitslosigkeit kann den Glauben an eine göttliche Vorsehung erschüttern, ja zur Verzweiflung führen. Darum hat derselbe, der den Reichen ein „Wehe" zurief, durch das Gebot tätiger Nächstenliebe dafür Sorge getragen, daß unter den ersten Christen kein Notleidender war. O wenn doch die Zeiten des Urchristentums in dieser Hinsicht wieder zurückgeführt werden könnten!

Auch den Priester im kleinsten Dorfe geht es an. Er kann sich nicht zufrieden geben damit, daß er für die wenigen Bedürftigen seiner Pfarrfamilie gesorgt hat. Die stehen ihm freilich zunächst, aber er steht auch im Dienste des Bischofs, im Dienste des Papstes. Sein Horizont ist der Horizont der communio sanctorum. Wie das jüngste ungetaufte Heidenkind, wie der Ärmste in der Diaspora, so gehen die Millionen Arbeitslosen in unseren Großstädten, die zusammenbrechenden Existenzen des Mittelstandes, die verbitterten Beamten und Angestellten ihn an. Das Herz jedes guten Priesters, selbst des vom Alter gebeugten, selbst des von Krankheit siechen muß in tiefste Trauer über die Not seiner Mitmenschen eingehüllt sein; sein Geist muß unablässig suchen und fragen, wie geholfen werden kann, wenn er seiner Stellung, seiner Würde, seiner Pflicht gerecht werden will.

Am tiefsten muß ihn bekümmern, daß der Widersacher Gottes, der Herrscher dieser Welt, in all der Finsternis, die jetzt den Weltball umdunkelt, wach ist und auf Beute ausgeht. Riesengroß türmt sich die Gefahr auf, die von Osten kommt. Die Gottlosigkeit glaubt ihre Stunde angebrochen, der offene Kampf ist Gott angesagt. Einst brachen von Osten her die Türken, später die Mongolen in das christliche Land ein, sie haben furchtbaren Schrecken vor sich verbreitet. Das System des Bolschewismus, der vollständigen Gottesverneinung, ist unendlich schlimmer, und es wird siegen, wenn nicht die katholische Kirche, der einzige Gegner, den der Bolschewismus noch anerkennt, seinem Vordringen ein Ziel setzt.

Verstehen jetzt unsere Leser aus dem Priester- und Laienstande, warum

wir von einer Stunde des Priesters sprechen? Nicht darum geht es, daß der Priester aus feiger Furcht vor Revolution und Bürgerkrieg, vor Angriff auf sein eigenes Hab und Gut Rettung in einer gewissen Wohltätigkeit sucht. Derjenige von uns, der wegen seines Unverständnisses gegenüber dem, was jetzt seine Aufgabe ist, an Leib und Leben Schaden leiden würde, hätte diese Strafe voll verdient; denjenigen, den ein Ungemach träfe, weil er seiner Pflicht bewußt war und sie erfüllte, würden wir wegen seines Martyriums beneiden. Es geht aber um ganz anderes, um viel Höheres; um den Beruf des Christentums, um die Ehre Gottes, es geht um unsere Mitbrüder und Mitschwestern, daß sie nicht vollständig versinken. Und darum noch einmal: Unsere Stunde ist gekommen!

Was kann aber der Priester tun, um den Erwartungen, die Gott und Welt auf ihn setzen, gerecht zu werden? — Unendlich viel ist in seine Hand gelegt. Wir sind Männer des Glaubens, die da wissen, daß das Gebet allmächtig ist, daß das hl. Opfer die Schätze des Himmels erschließt, daß der Altar und der Tabernakel das cornu salutis sind. Wir werden die übernatürlichen Mittel, die in unsere Hand gelegt sind, an erster Stelle zu gebrauchen haben. Wir werden unser Flehen und unsere heißen Bitten noch mehr wie je apostolisch und katholisch gestalten, werden für die ganze im Argen liegende Welt beten. Wenn alle Priester täglich vor dem eucharistischen Gott auf den Knien liegen, so wird diese stille Gebetstat eine ganz gewaltige Wirkung haben. Wir werden diese Wirkung noch vermehren, wenn wir auch Pfarrkinder und Beichtkinder, Schüler und Schülerinnen zu einem gleichen Kreuzzug des Gebetes entflammen.

Der Gedanke des Mitleids, des Erbarmens, der Wille zu helfen, muß uns innerlich ganz erfüllen und ständig begleiten. So wie einer, der von einer großen Idee beherrscht ist oder etwas Bedeutendes durchführen will, überall, wo er geht und steht, von diesem Gedanken verfolgt wird, so muß es auch bei uns sein. Es gibt jetzt nichts Notwendigeres, nichts Größeres, seien wir davon überzeugt, als der hereinbrechenden Flut der Armut und Verzweiflung zu wehren. Wenn wir so denken, dann haben wir die viscera Christi, das Herz Christi, an die Stelle unseres, von so vielen Nichtigkeiten erfüllten Herzens gesetzt. Dann werden wir es auch fertig bringen, die Armen wirksam zu trösten und aufzurichten, dann werden wir jedem Niedergebeugten persönlich nahezukommen suchen, dann werden wir im Interesse der Arbeitslosen gern unsere Schritte zu Behörden und Arbeitgebern lenken. Alle werden erfahren, daß sie keine treueren und zuverlässigeren Sachwalter wie die Priester haben.

Wir dürfen aber auch unsere Leistungsfähigkeit in bezug auf das, was

wir aus eigenen Mitteln praktisch tun können, nicht unterschätzen. Es lassen sich an dem Voranschlag unseres privaten Haushaltes noch Abstriche machen, es läßt sich trotz aller erzwungenen Gehaltskürzungen noch mehr aus freien Stücken von unserem Einkommen abziehen. Es darf sogar eine gewisse Armut in unsere Wohnungen einkehren, und von dem Worte „standesgemäß" wollen wir keinen Gebrauch mehr machen. Wir haben unsere Ausführungen nicht „die Stunde des Geistlichen" oder „die Stunde des Theologen", sondern „die Stunde des Priesters" überschrieben, denn wir sind überzeugt, daß die Aufgaben, um die es sich handelt, nur von demjenigen gelöst werden, der da weiß, daß er wie das große Opfer des Neuen Bundes, so auch seine eigenen persönlichen Opfer zu bringen berufen ist.

Dann noch Eines:

Massennot verlangt Massenabwehr. Organisierter Angriff kann nur durch organisierten Gegenstoß aufgehalten werden. Man wird vielleicht sagen, wir haben die Organisation, eine ganz wunderbare Organisation in der katholischen Kirche, wir werden um sie von den Nichtkatholiken beneidet. Nun wohl, dann wollen wir aber auch diesen Organismus im Sinne und nach dem Wunsche der Kirche bis ins kleinste ausgestalten und daher nicht nur, was die Verkündigung des Glaubens und die Spendung der Sakramente betrifft, sondern ebenso bei der Durchführung des Königsgebotes der Liebe eine geschlossene Phalanx bilden. Das heißt mit andern Worten: Jeder Priester muß in der von den Bischöfen anerkannten und gewollten Caritasbewegung seinen Platz haben. Da darf es keinen geben, der in seiner Vereinsmüdigkeit, in seinem Überdruß gegen den vielfach allerdings überspannten Organisationsgedanken auch d i e s e r Organisation der Caritas in den Rücken fällt. Wir werden nur stark sein, wenn wir bei ihr entschieden mitmachen, wenn wir sie fördern, wenn wir jeden, auch den kleinsten Teil des katholischen Volkes, die kleinste Gemeinschaft zu einem tätigen, lebendigen Gliede in ihr gestalten. Nehmen wir die Winterhilfe: Ohne bis ins kleinste durchgeführte Organisation wissen wir nicht, wo Überfluß und wo Mangel an Lebensmitteln herrscht, ohne sie wird die Verteilung der Gaben stocken. Oder denken wir an die Unterbringung armer Kinder: ohne Organisation ist sie, wenn es sich um größere Zahlen handelt, nicht möglich. Die Organisation ist ebenso unentbehrlich wie ein System von Kanälen, durch die man Wasser auf dürre Äcker leitet. Man kann auch sagen, daß durch die Organisation die Brote vervielfältigt werden, weil sie auch die kleinsten Mengen erfaßt und große Magazine damit anfüllt. Wir müssen also unsere Organisation, den Caritasverband, stärken, sonst werden andere uns verdrängen, denen wir

unter keinen Umständen das Feld überlassen durften. Unsere Kraft wird sich zersplittern, die heroischsten Anstrengungen einzelner werden ohne Wirkung bleiben.

Es gibt im katholischen Volke noch sehr viel guten Willen, noch Opfergeist und Verständnis für höhere Zwecke. Wir glauben, daß man ganz große Aufgaben, die Aufgabe der Rettung einer im Unglück versinkenden Welt, den Gläubigen zeigen sollte. Wir glauben auch, daß die materielle Leistungsfähigkeit des katholischen Volkes noch nicht erschöpft ist. Wir haben in den letzten Wochen erlebt, daß das fast unerfüllbar klingende Wort des Heilandes: „Wer zwei Röcke hat, gebe einen dem, der keinen hat", von einem jungen Mann buchstäblich erfüllt wurde. Wir haben erlebt, daß ein Jüngling aus dem Arbeiterstande 10 Mark opferte, damit eine Mutter, von der er gelesen hatte, eine Erholungskur machen könne. Vielfach sind gerade die Ärmsten bereit, ihre geringe Habe mit anderen zu teilen. Eine einfache Frau aus dem Volke überreichte uns eine Spende, indem sie sagte: „Ich habe aus den Veröffentlichungen der Zeitungen ersehen, daß es Menschen gibt, die noch ärmer wie ich sind." Es ist ein gewaltiges Kapital von Hilfsbereitschaft, das wir Priester zu verwalten haben; wir wollen alles tun, damit es nicht in den Truhen der Herzen, die durch unsere Schuld verschlossen bleiben, zu Grunde geht.

Es ließe sich noch vieles andere zu dem Kapitel von der Stunde des Priesters sagen. Zum Beispiel, daß wir die Kanzel unserem Zwecke dienstbar machen, den Beichtstuhl, den kirchlichen und den sozialen Verein. Daß wir die Presse benutzen und, wenn es möglich ist, auch das Kino und den Rundfunk. Daß diejenigen aus uns, die auf exponiertem Posten stehen, mit dem Talent ihrer Begabung, ihres Einflusses wuchern müssen. Auch daß wir uns gefaßt halten müssen auf Widerspruch, Abweisung, Mißdeutung unserer Absichten. Wer sich dadurch lähmen ließe, der wandelte nicht auf den Spuren seines Meisters. Diesen Meister müssen wir in all seinem Wollen und Wirken, auch in seinem Leiden und Sterben vor Augen haben. Man sagt, daß die jetzige Zeit der Not und Gefahr lange dauern werde; nun dann dauert die Stunde des Priesters ebenso lange. Mancher von uns wird sterben müssen, ehe es wieder Tag wird, aber der Priester als Vertreter Christi, das Priestertum, lebt ewig, und an ihm werden sich die Wogen der Not und der Gottlosigkeit brechen, wenn es seine Stunde erkannt hat.

ZUM ERST-KOMMUNIONUNTERRICHT.

Von Dechant Msgr. Dr. Schlich, Saarbrücken.

Gemäß bischöflicher Verordnung sollen am nächsten Weißen Sonntag die Kinder mit Vollendung des dritten Schuljahres zur gemeinsamen ersten Kommunion gehen, also Kinder von 8—9 Jahren und außerdem die vom vierten Schuljahr. Das frühe Alter macht die Schwierigkeiten in der Vorbereitung noch größer als bisher; aber diese dürfen uns nicht abschrecken, alle Mühen aufzuwenden, um die Vorbereitung möglichst gut zu machen und dadurch den Erfolg zu sichern.

Entschieden abzulehnen ist die Anschauung, die hier und da ausgesprochen und praktiziert wird, der regelmäßige Katechismus- und Bibelunterricht genüge auch zur Vorbereitung auf die erste Kommunion, er gebe ein hinreichendes Wissen über die Religionswahrheiten, die vom Hl. Vater verlangt würden. Die Anforderungen, welche die römischen Erlasse stellten, seien sehr bescheiden und würden durch unseren schulplanmäßigen Religionsunterricht schon erfüllt; wenn dann noch in den letzten zwei Wochen ein besonderer Vorbereitungsunterricht hinzukomme, so sei das ausreichend. Die hl. Sakramente wirkten ja ex opere operato und das sei die Hauptsache.

Hinter solchen Anschauungen verbirgt sich meist eine gewisse Bequemlichkeit. Gewiß stellen die römischen Erlasse Mindestforderungen auf, aber es sind eben Mindestforderungen für den Fall, daß nicht mehr geleistet werden kann. Wenn aber eine bessere Belehrung und tiefere Einführung in die Glaubenswahrheiten möglich ist, — und das ist doch in unseren Verhältnissen durchweg der Fall —, dann muß sie erstrebt werden; das ist unsere heilige Pflicht. Man darf das Übernatürliche auch nicht übertreiben. Eine wochenlange ernste Spezialvorbereitung ist für dauernde Gnadenwirkung der hl. Kommunion nicht bloß nützlich, sondern auch notwendig.

Wenn auch eine Kommunion bei einem Kinde, das im Stande der Gnade ist und nur die necessitate medii notwendigen Wahrheiten kennt, an sich würdig ist, so wird sie doch auf die Dauer keinen großen Nutzen haben, wenn nicht auch eine gute natürliche Grundlage durch Belehrung und moralische Beeinflussung des Kindes gelegt ist. Bei der Kinder-Kommunion darf weder das Übernatürliche überschätzt, noch das Natürliche unterschätzt werden. Hier gilt der alte Seelsorgsgrundsatz: Wir sollen vertrauen, als ob alles von Gott komme, aber dabei so arbeiten, als ob alles von unserer Arbeit abhinge.

Daher erscheint es als selbstverständlich, daß neben dem

schulplanmäßigen Bibel- und Katechismusunterricht auch noch ein eigener Kommunionunterricht mit zwei Wochenstunden von Mitte Januar oder spätestens von Aschermittwoch an notwendig ist. Da Weißer Sonntag schon am 3. April ist, so müßten, abgesehen von der letzten Woche, die der aszetischen und praktischen Vorbereitung dient, mindestens 20 Stunden gegeben werden.

Nach dem Fuldaer Lehrplan hat das vierte Schuljahr vor allem die Aufgabe, auf die erste hl. Kommunion vorzubereiten. Der Bibelunterricht soll „ein für die Erstkommunion ausreichendes und ergreifendes Bild des göttlichen Heilandes entwerfen, er muß dem Ziel des Jahres entsprechend eucharistisch gefärbt sein, damit die Kinder ein täglich wachsendes Interesse für den im hl. Sakrament gegenwärtigen Heiland bekommen". (S. 24.) Diesem Ziel entsprechend ist die Verteilung in Bibel und Katechismus.

Das dritte Schuljahr hat die Aufgabe, auf den Empfang des Buß-Sakramentes am Ende des Schuljahres hinzuwirken. Vom allerheiligsten Sakramente sagt sein Lehrplan nichts.

Es ist klar, daß, nachdem die erste Kommunion ein Jahr früher gelegt ist, auch der Lehrplan des 3. und 4. Schuljahres geändert werden muß. Ohne dieser Änderung, welche Aufgabe des kirchlichen Lehramtes ist, vorgreifen zu wollen, glaube ich, daß wir aber schon für dieses Übergangsjahr eine Zwischenlösung suchen müssen.

Es ist notwendig, daß eine Anzahl Bibellektionen des Alten Testamentes aus dem 3. ins 4. und dafür solche aus dem 4. (N. T.), die der Vorbereitung auf die hl Kommunion dienen, ins dritte Schuljahr genommen werden. Eine ähnliche Umgruppierung wird für den Katechismusunterricht notwendig sein.

Zunächst wird zu erstreben sein, daß die Kinder des dritten Schuljahres nicht erst vor Ostern, sondern vor Weihnachten zur ersten Beichte gehen, dann können sie vor der ersten Kommunion noch zwei- bis dreimal beichten, sonst fiele ja erste Beichte und erste Kommunion zusammen.

Zwecks Umgruppierung des Lehrstoffes habe ich mit den Lehrern und Lehrerinnen des dritten und vierten Schuljahres eine Konferenz gehalten, um auf diese Weise Einheitlichkeit in dem Bibel-, Katechismus- und Kommunionunterricht zu bringen und die Lehrer und Lehrerinnen zur Mitarbeit an der Vorbereitung von Weihnachten bis Ostern zu gewinnen. Dabei kamen wir überein:

Es können wegfallen oder zusammengezogen werden aus dem dritten Schuljahr: Lehrplan S. 21 Nr. 13—17 (Jakob in Ägypten u. Moses),

S. 22 Nr. 1—9 (hl. Zelt, Priester u. Opfer des A. T., David, Goliath, Salomon). Diese Lektionen kommen ja im 5. und 7. Schuljahr wieder. Durch ihren Wegfall im 3. Schuljahr kann das Neue Testament im dritten Schuljahr, das bisher nur die Jugendgeschichte Jesu enthält, in stärkerem Maße berücksichtigt werden.

Es können aus dem Lehrplan des vierten Schuljahres für die Zeit von Herbst bis Weihnachten folgende Lektionen aufgenommen werden, die für den Beichtunterricht auszuwerten sind:

Jesus heilt den Gelähmten (Deine Sünden sind dir vergeben). Jesus stillt den Sturm (Göttliche Macht). Jesus erklärt das Gebot der Nächstenliebe. Jesus der gute Hirt. Jesus lehrt seine Jünger beten. Tochter des Jairus. Pharisäer und Zöllner. Der verlorene Sohn. Und nach der Beicht: Gleichnis vom Prasser und Lazarus.

Da das Kind im dritten Schuljahr durchweg noch kein chronologisches Verständnis hat, können diese Lektionen vor Advent behandelt werden und in der Weihnachtszeit die Jugendgeschichte Jesu. Dann schließen sich daran im 3. Schuljahr, von Mitte Januar bis Ostern, folgende Lektionen aus dem vierten Schuljahr an:

Wunder zu Kana, Jesus segnet den Fischfang. Jesus heilt den Knecht des Hauptmanns. Jesus gibt das Gebot der Liebe. Brotvermehrung. Einsetzung des allerheiligsten Altarsakramentes. Alle diese Lektionen können eucharistisch ausgewertet werden. (Verheißung des Abendmahles dürfte für das dritte Schuljahr zu schwer sein.)

Was den Katechismus-Unterricht angeht, so muß der bisherige Stoff des 3. Schuljahres so zusammengezogen werden, daß noch Zeit übrig bleibt für die Glaubenswahrheiten, die zur Kommunionvorbereitung von Bedeutung sind. Es können leicht zusammengezogen werden: Lehrplan S. 20, 1—8, Gebete. S. 21, 22, Gebote Gottes und der Kirche. Ziel muß sein, daß die erste Beichte v o r Weihnachten erfolgt. Dann ist von Weihnachten bis Ostern Zeit für folgende Gegenstände, die jetzt im 4. Schuljahr stehen, aber wegen der um ein Jahr vorgerückten Kommunion wenigstens in etwa ins dritte Schuljahr genommen werden müssen: Gebet, Gnade S. 28, 13—15. Person Christi S. 26, 17—18. Die Sakramente und hl. Messe.

Der e i g e n t l i c h e K o m m u n i o n u n t e r r i c h t muß vorbereitet werden durch P r e d i g t e n ü b e r d e n W e r t u n d d i e B e d e u t u n g d e r F r ü h k o m m u n i o n und die n o t w e n d i g e M i t w i r k u n g d e s E l t e r n h a u s e s durch Gebet, Beispiel und Erziehung. Das ist in diesem Jahre besonders notwendig wegen der

Früherlegung zur Behebung von Schwierigkeiten und Widerständen. Auch Hausbesuche dürften aus diesem Grunde unentbehrlich sein.

Was den Stoff angeht, so seien die Hauptgegenstände kurz angegeben:

Meidung der Sünde, tägliche Gebete, Besuch der Schulmesse, Verhalten in der Kirche, Dreifaltigkeit, Person Christi, Helfende und heiligmachende Gnade, die heiligen Sakramente, Beichte, Altarsakrament, Messe, Geistige Kommunion, Vorbereitung, Danksagung[1].

Natürlich ist auf das niedrige Alter der Kinder Rücksicht zu nehmen. Wichtiger als die Vermittlung von Wissen ist die Vorbereitung des Herzens. Diese muß bestehen in der Ablegung von Fehlern und in der Überwindung böser Neigungen, besonders aber in der Erzeugung einer großen Ehrfurcht vor dem allerheiligsten Sakramente und eines innigen Verlangens nach dem Brote der Engel. Daher ist auf die Übung gewisser Tugenden, die für die Kinderjahre von Bedeutung sind, besonderer Wert zu legen: Liebe zum Gebet, Gehorsam, Wahrheitsliebe, Herzensreinheit, Selbstüberwindung, Nächstenliebe[2].

Der Erstkommunionunterricht kann nur einmal im Leben gegeben werden. So oft man später das allerheiligste Altarsakrament durchnehmen mag, nie wird man den Eifer, die Aufmerksamkeit und Empfänglichkeit der Kinder wieder wahrnehmen wie bei der Vorbereitung auf die erste hl. Kommunion. Daher ist es für uns Priester heilige Pflicht, diese Zeit nach besten Kräften auszunützen.

---

[1] Gute Dienste leistet das Büchlein Erstkommunionunterricht von Dompfarrer Gabriel, Paderborn 1920. Da der Katechismus nur mit den leichtesten Fragen benutzt werden kann, so kann man im Anschluß an dieses Büchlein in jeder Stunde einen Gegenstand behandeln, meist nach der Bibel, z. B. die Krippe, Simeon und das Jesuskind, Besuch in Nazareth; Jesus betet; Fußwaschung; die erste Kommunion der Apostel: Tuet dies zu meinem Andenken; das ewige Licht: Permanenz und Totalität.

[2] Hierzu leistet das Kommunionblättchen „Dein Heiland kommt" (Saarbrücker Druckerei- und Verlags-A.-G. Landeszeitung) gute Dienste. Es enthält in jeder Nummer einen praktischen Vorsatz: 1. Morgen- und Abendgebet; 2. Gehorsam; 3. Wahrheitsliebe; 4. Verträglichkeit; 5. Liebesdienst; 6. Gewissenserforschung; 7. Besuch der Messe; 8. geistige Kommunion; 9. Abtötung; 10. öftere Kommunion. — In jeder Nummer wird dieser täglich zu erneuernde Vorsatz durch Erzählungen oder Belehrungen nach der positiven oder negativen Seite hin veranschaulicht.)

EIN THEOLOGISCHER STUDIENPLAN FÜR DIE RESTDIÖZESE TRIER VOM JAHRE 1801.

Von Prorektor Andreas Schüller, Boppard.

Clemens Wenzeslaus konnte das verzettelte Studium auf Universitäten und auswärtigen Seminaranstalten nur als einen Notbehelf ansehen. Der Anfang einer Diözesaneinrichtung war seit 1797 mit der Aufnahme von Kandidaten des weltgeistlichen Standes in das Lektorat der Franziskaner zu Limburg gemacht. Der Kurfürst trug sich mit dem Plane, zu Limburg zunächst eine theologische Akademie, dann ein tridentinisches Seminar für die Restdiözese zu errichten. Dies entsprach der Geistesrichtung, in der er sich seit Ausbruch der französischen Revolution bewegte. Dies entsprach auch der Mentalität seines Vikars und Offizials Beck, der sich in Weltanschauungsfragen wie sein Fürst und Erzbischof gründlich gewandelt hatte. Mit Eifer und Klugheit rang Beck mit diesem wichtigen Plan seine ganze künftige Amtszeit hindurch.

Am 28. Oktober 1801, als Clemens Wenzeslaus seine Souveränität auf dem rechten Rheinufer noch nicht gefährdet glaubte, beauftragte er Beck mit der Ausarbeitung eines Planes zur Errichtung einer Priestervorbildung zu Limburg.[1] Die Schrift Becks handelt über den Ausbau des Limburger Franziskanergymnasiums. Er will die Klassen wie in Trier und Koblenz durchführen, zwei Klassen der Philosophie hinzufügen, ein theologisches Institut angliedern. Auf Anweisung des Kurfürsten hin fanden zu Ehrenbreitstein zwischen Beck und dem Weihbischof von Pidoll eingehende Konferenzen statt. Der, wie der Weihbischof schreibt, „mit umfassender Einsicht entworfene Plan" Becks wurde am 15. Dezember 1801 im Vikariate verlesen und verhandelt und dann an den Weihbischof und mit dessen Begutachtung an den Kurfürsten nach Augsburg abgeschickt.

Von Pidoll hielt den Plan überhaupt für verfrüht, da man noch nicht wissen könne, wie der Friedensschluß sich gestalten werde, „ob nicht etwa sämtliche Kurlande oder auch nur diesseitiges (rechtsrheinisches) in seiner vorigen Verfassung verbleiben, welche Entschädigungsvergrößerung dieses (rechtsrheinische Kurland) etwa erlangen werde". Es ließe sich deshalb auch noch nicht bestimmen, an welchem Ort Gymnasium und Seminar am zweckmäßigsten eingerichtet werden. Man möge die bevorstehende politische Entscheidung abwarten.

[1] K 1 C 12849; W X 6 Stadt Limburg 48[a]; abgedruckt von J. Metzen, Zur Geschichte des Limburger Franziskanergymnasiums, Progr. Limburg 1908.

Beck stand es lebhaft vor Augen, daß unter den jungen Geistlichen, besonders des Lehrfaches, die sich der Revolution angeschlossen hatten, so manche sich befanden, die in den 80er Jahren auf deutschen Universitäten, besonders zu Göttingen, studiert hatten. Bei gewandelter Geistesrichtung betrachtete er deshalb das Universitätsstudium der Theologen, das zur Aufklärung und zur Teilnahme am Umsturz geführt hatte, mit großem Mißtrauen. So schreibt er in seinem „Plan", eine Frucht dieser Universitätsbildung sei es, daß die geistlichen Lehrer auf der linken Rheinseite „ihr Priesterthum theils abgelegt, theils mit ihren Candidaten (Schülern) die Klubisten-Parthei ergriffen". Beck ist jetzt durchaus ein Gegner des Studiums der Theologen auch auf „katholischen Universitäten, wodurch die Jugend ebensowenig im Wissenschaftlichen als Sittlichen den erwünschten Fortgang mache". Dies wird für ihn in den kommenden Jahren unter protestantischer Herrschaft das Ceterum censeo, der springende Punkt, auf den er immer wieder zurückkommt. Die drohenden Gefahren des Universitätsstudiums bewiesen, so führt er jetzt in seinem „Plan" aus, „die verderbten Meinungen an Religionsgrundsätzen der täglich zurückkommenden Kandidaten (der Theologie), welche die Offenbarung selbst, folglich auch das Ansehen der Kirche und ihrer Gesetze bestritten und außer oberflächlichen Kenntnissen der Dogmatik und theologischen Moral und (außer) frecher und schiefer Kritik über das Positive keine gründliche Wissenschaften mitbrächten, sondern durch ihre unverschämte Vielsprecherei jedem guten Christen zum Ekel und Abscheu würden und daher, ihrer vortrefflichen Zeugnise ohngeachtet, nachdem sie ihren Eltern einen großen Kostenaufwandt vergebens verursacht, vom Empfang der hl. Weihen zurückgewiesen werden müßten".

Außerordentlich lobte Beck die frühere Schultätigkeit der Jesuiten und der andern Orden, die von der Aufklärung so sehr verpönt war. Die Lehrkräfte der Orden hielt er auch heute (1801) noch für die geeignetsten. Darum wollte er die theologische Akademie für die Restdiözese Trier an eine Ordensschule anschließen, wenigstens vorläufig. „Es wäre", meint Beck, „der Franziskanerorden zu Limburg, der gegenwärtig sehr gute Lektoren und sonst fähige Subjekte zählt, für die diesseitigen Kurlande hiezu (zum Lehramte der Theologie) der tauglichste... wenn auch noch etliche geprüfte weltgeistliche Professoren zur Vorlesung besonderer im Franziskanerorden bisher nicht gegebener Gegenstände eingeschaltet werden sollten.

Im Lektorat der Franziskaner zu Limburg wurde noch nach der alten Jesuitenart vorgegangen. Die neue von Österreich und

Süddeutschland ausgehende Disziplineneinteilung und Methode war hier noch nicht eingeführt. Es waren für das Ordensstudium nur zwei Lektoren angestellt, der eine für Scholastik, der andere für Moraltheologie. Das war alles. In den Prüfungen dieser beiden Fächer, die in der lateinischen Sprache behandelt wurden, schnitten die Ordenskandidaten gut ab. Ihr wissenschaftlicher Fortschritt wurde gefördert durch die strenge Aufsicht der Obern und durch die Prüfungen, die wöchentlich veranstaltet wurden.[2] Der gute Stand dieses Ordensstudiums, so fährt Beck fort, habe nun das Trierer Vikariat zu Limburg veranlaßt, ihm (seit 1797) einige weltgeistliche Aspiranten zuzuweisen, deren Zahl heute (1801) sieben betrüge. Das Vikariat habe betreffs dieser weltgeistlichen Kandidaten, die direkt vom Gymnasium oder aus dem theologischen Studium der Universitäten kamen, mit dem Pater Guardian des Klosters und mit dem ersten Lektor Pater Alexander Bullmann folgendes vereinbart: Ohne Spezialerlaubnis des Vikariates darf kein Kandidat im Lektorat der Franziskaner sein Studium beginnen oder fortsetzen; monatlich müssen dem Vikariate Berichte erstattet werden über den Fleiß im Besuch der Vorlesungen, über den Fortgang im Studium, über das Betragen. Auch die weltgeistlichen Kandidaten werden in den „wöchentlich üblichen Zirkeln" geprüft; die Kandidaten, die in der lateinischen Sprache nicht hinlänglich bewandert sind, müssen täglich gegen besonderes Honorar eine Unterrichtsstunde in dieser Sprache nehmen.

Dieses Lektorat sollte zunächst zu einer theologischen Akademie ausgebaut werden. Folgende Disziplinen sollten in Zukunft gelehrt werden: 1. Dogmatik verbunden mit Patrologie und Polemik durch einen Franziskaner. Zu benutzen sind: Gazzaniga[3], Wiest[4], Klüpfel[5]. 2. Exegese mit orientalischen Sprachen durch den früheren Trierer Professor Görtz. „Diese mußte wegen ihrem weitschichtigen Umfang aus eigenen Heften gegeben werden, wobei er dann freilich Vorkenntnisse von hebräischer und griechischer Sprache haben müßte." 3. Moraltheologie durch einen Franziskaner; zu benutzen sind der „verläßliche, immer gute" Antoine[6],

---

[2] I. J. 1795 überreichten die Lektoren P. Angelus Eisenbach und P. Hilarius Jung dem Vikariate Prüfungsthesen mit der Bitte um Druckerlaubnis, die auch gewährt wurde. L 447.

[3] Peter Gazzaniga, O. Praed., Prof. zu Bologna und Wien. Praelectiones theologicae, 4 Bd., Wien 1763—66. Theologia polemica, 2 Bd., Mainz 1783. Beide später zusammengefaßt in 9 Bde.

[4] Stephan Wiest O.Cist., Prof. zu Ingolstadt. Institutiones theologicae, 6 Bd., 1782—89.

[5] Engelbert Klüpfel O.s.Aug., Prof. zu Freiburg. Institutiones theologicae dogmaticae, Vindob., 1789 ff.

Collet[7], Gazzaniga. 4. Kanonisches Recht nach Schmidt[8], Rieger[9] und Schenkl[10]; Kirchengeschichte nach Dannemayer[11] und eigenen Heften durch einen Franziskaner. 5. Pastoraltheologie mit geistlicher Beredsamkeit durch den verdienten geistlichen Rat und früheren Trierer Regens Conrad, der sich augenblicklich zu Trier in der Hilfsseelsorge betätigt. Alle Franziskanerpatres (mit jenen des Vollgymnasiums) sollen zusammen 1000 Gulden Gehalt empfangen, Professor Görtz 500, Geistlicher Rat Conrad, der gleichzeitig das Amt des Studiendirektors versehen soll, 600. Alle Ausgaben des Gesamtinstitutes (Gehälter, Möbel, Heizung, Bücher, Instrumente) schätzte Beck für die erste Zeit auf 3000, später auf 4000 Gulden. Diese Ausgaben wünscht er gedeckt zu sehen durch die Einnahmen aus den rechtsrheinischen Besitzungen des Trierer Priesterseminars, des Koblenzer Gymnasiums, des Koblenzer Priesterhauses und aus dem Beitrag von 1000 Gulden, den die Kellnerei Villmar namens der Abtei St. Matthias ehedem an die Universität Trier abgab.

Der als Theologe in die Franziskanerakademie aufzunehmende Jüngling müsse beweisen, „daß er die ganze Philosophie wohl absolviert und sich sittlich betragen habe", auch müsse er (es gab noch kein Abiturientenexamen) eine Aufnahmeprüfung bestehen. Nach älterer Vorschrift des Kurfürsten Clemens Wenzeslaus dauerte das theologische Studium vier Jahre; im dritten und vierten Jahre werden die Kandidaten zu den Weihen zugelassen. Diese Zeit sei in der Restdiözese wegen der Kriegswirren, wegen des teuern Universitätsstudiums und weil ein Mangel an approbierten Priestern bereits begonnen habe, nicht pünktlich eingehalten worden. Jetzt aber müßten die vier Jahre

[6] Paul Gabriel Antoine S.J., Prof. zu Pont-à-Mousson. Theologia universa speculativa et dogmatica, Mussiponti 1723. Theologia moralis universa, Nancei 1726.

[7] Peter Collet, Lazarist, Rigorist. Honoratii Tournely, sive tractatus de universa Theologia morali, Par. 1733 etc., 17 vol. — Institutiones theologiae moralis, quas ad usum seminariorum e propriis suis praelectionibus contraxit, Par. 1745, 5 vol.

[8] Konnte nicht nachgewiesen werden.

[9] Paul Josef Rieger und Josef Anton Rieger, Vater und Sohn, Universitätsprofessoren zu Innsbruck, Wien, Freiburg, Prag. Staatskirchlich, josephinistisch. Institutiones jurisprudentiae eccl., Wien 1765—1772, 4. Bd.

[10] Maurus v. Schenkl O.S.B., Moraltheologe und Kanonist. Dozent an mehreren süddeutschen Ordensinstituten. Syntagma juris ecclesiastici, Ratisb. 1785 und mehrere andere Fachschriften.

[11] Matthias Dannemayer, Prof. in Freiburg, Wien. Introductio in historiam eccl. christ. universam academicis accommodata, Frib. 1778. Institutiones historiae eccl. Novi Test., 2 part., Viennae 1788. Febronianisch, antipäpstlich. Leitfaden der Kirchengeschichte, 4 Bd., Wien 1790, nach seinen Vorlesungen von seinen Schülern herausgegeben.

wieder gewissenhaft durchgeführt werden, besonders, damit die Kandidaten tiefer in die Dogmatik, Moral- und Pastoraltheologie eindringen können. Bevor ein titulus ordinationis oder die dimissoriales ad ordines erteilt werden, soll eine Prüfung stattfinden, über deren Ergebnis ein Zeugnis ausgestellt wird.

Beachtenswert sind einige methodische Fingerzeige, die Beck für die beabsichtigte theologische Akademie gibt. Was die Dogmatik angeht, so meint er, die einfache Lehrart des Evangeliums und der ersten Kirchenversammlungen sei vor der Aufklärungszeit durch die aristotelische Philosophie „zerrüttet und verunstaltet worden". Statt die Glaubenssätze kurz und rein vorzutragen, habe man sich in unendlichen Schulfragen verwickelt und zersplittert, sich auf die Bahn schwankender Hypothesen begeben, mit Einwürfen und Disputationen die Zeit verschwendet, dabei ohne rechte Ordnung studiert u. dgl. „Die Moraltheologie bestand (in der Jesuitenzeit) meistens in einer trockenen Kasuistik ohne theoretisch-praktische Kenntnisse der eigentlichen Moralgesetze." Deshalb sei man bei widersprechenden Meinungen dem Probabilismus verfallen. „Es hatten dieser Sittenlehre echte und bestimmte Grundsätze bei Auslegung des Natur- und positiven Gesetzes gefehlt, so daß man den Kandidaten fast jede Meinung überlassen, wenn sie nur keine propositio damnata enthalte." Es habe an Lehrbüchern gefehlt, deshalb sei die Hauptzeit mit Diktieren und Nachschreiben vertrödelt und nur eine Viertelstunde der Erklärung gewidmet worden. Diese alte Art sei zwar nach Aufhebung des Jesuitenordens (1773) grundsätzlich aufgegeben worden. Von den älteren früheren Jesuiten hätte aber doch leider der eine oder andere „die ältere Disputationsmethode" beibehalten und dadurch bei den fähigeren Köpfen Ekel erweckt. Nach der Aufhebung des Ordens sei die jetzt für die theologische Akademie zu Limburg beabsichtigte Disziplineneinteilung (siehe oben) allgemein aufgekommen. Allerdings hätten jetzt „die Kandidaten aus Mangel an Aufsicht sich mehr auf das Angenehme des Subsidiarischen als auf das Gründliche des Wesentlichen verlegt". „An der Exegese fänden die meisten wegen vernachlässigten orientalischen Sprachen keine Lust"; sie hätten sich fast ganz auf „Kirchengeschichte, geistliches Staatsrecht und die Kritik ihrer Zeit" verlegt; dies sei die Ursache der Unwissenheit so vieler von den Universitäten zurückkommender Kandidaten.

Der erste Schritt zur Erweiterung des Limburger Franziskanerlektorates war 1797 geschehen, indem weltgeistliche Kandidaten zu den Vorlesungen zugelassen wurden. Bei dem jetzt beabsichtigten Ausbau zur Akademie betonte Beck, daß die Fächer und Methoden der Nach-

jesuitenzeit einzuführen seien und daß dann stets darauf zu achten sei, daß man nicht wieder in die oben angedeuteten Fehler verfalle, auch dürfe man natürlich nicht glauben, daß jeder an eine gute Methode sich haltende Lehrer nun aus jedem Holze einen Merkurius schnitzen könne. Drei Gattungen von praktischen Übungen wünscht Beck: 1. Wöchentliche Repetitionen im Refektorium; diese seien um so notwendiger, als einstweilen noch kein Internat errichtet werden könne. 2. Monatliche Disputationen im Refektorium. 3. Öffentliche Defensionen am Ende des Schuljahres in der Aula. Wie auf den Universitäten auf Grund der öffentlichen Defensionen „die akademischen Ehrenstellen" verliehen werden, so möge der Kurfürst die Verleihung der Freiplätze von dem Ausfall der Defensionen abhängig machen.

Für das Vollgymnasium und die theologische Akademie hielt Beck die sechs Zimmer und den großen Theatersaal im Franziskanerschulgebäude für hinreichend, die allerdings bis jetzt noch größtenteils vom Militär und Gericht beansprucht wurden.

Beck wünscht, daß die Akademie sofort ins Leben trete, damit die obengenannten Unterhaltungsquellen nicht etwa inzwischen zu anderen Zwecken festgelegt werden können. Er bittet um die kurfürstliche Erlaubnis, hierzu die nötigen Anordnungen treffen zu dürfen. Sogleich soll eine Bekanntmachung in den Zeitungen veröffentlicht werden, „damit die trierischen Diözesanen auf den auswärtigen Universitäten, auch diejenigen Eltern davon Nachricht erhalten, welche auf diesen Zeitpunkt sehnlichst warten und ihre Kinder den dasigen Schulen (Universitäten) nicht anvertrauen wollten".

Weihbischof von Pidoll hält den Plan Becks politisch für verfrüht. — Beck hatte dargelegt, daß, sobald es sich nur irgendwie verwirklichen lasse, mit der Akademie ein Internat verbunden werden solle, so daß ein tridentinisches Seminar daraus entstehe. Von Pidoll ist anderer Ansicht: Die Theologen sollen bei Bürgern der Stadt wohnen, aber hier nur die Zeit des Schlafens und Essens verbringen. Alle andere Zeit sind sie an die Akademie zu fesseln; sie sind unter Aufsicht zusammenzuhalten in den Lehrstunden, beim Studieren, in den Andachten, geistlichen Übungen, Kirchen- und Chordiensten, Spaziergängen usw. Auch so würde das Hauptziel eines Internates erreicht. Ja, von Pidoll zieht diese Art einem Internat vor. In dem vorrevolutionären Seminar zu Trier hätten die Obern desselben, aber auch andere rechtschaffene Männer, es mit Schmerz empfunden, „daß durch die heimlichen, besonders nächtlichen Zusammenkünfte auf den Kammern der Alumnen die Verbreitung böser religions- und moralitätswidriger Grundsätze, womit

unter so großer Menge junger Leute immer einige angestochen (!) sind, auch die Verführung zur Sittenlosigkeit, worüber im Publikum so bittere Klagen entstanden sind, vorzüglich veranlaßt worden sind". Der Weihbischof glaubt, „solche verführerische Conventicula" könnten durch einen ehr- und ordnungsliebenden Hausvater eher verhindert werden als durch die Vorsteher eines Instituts. — Auch mit der Inanspruchnahme der Wehrheimer Güter und Renten ist von Pidoll nicht einverstanden. Diese Güter rührten aus dem zur Reformationszeit aufgehobenen Kloster Trohn her und seien vom Kurfürsten Karl Kaspar von der Leyen (1652—1676) dem Seminarium Lambertinum zu Trier und dann später vom Kurfürsten Clemens Wenzeslaus dem Clementinischen Seminar zugewiesen worden. Die Oberleitung des Trierer Seminars in disziplinarer wie in ökonomischer Hinsicht sei 1795 durch den Kurfürsten Clemens Wenzeslaus ihm (von Pidoll) übertragen worden. Aus den Wehrheimer Gütern werde das geflüchtete und zum Teil auch das zurückgekehrte Trierer Seminarpersonal besoldet. Er könne nicht zugeben, daß das Trierer Seminar durch die Zuwendung der Wehrheimer Güter an die zu gründende Limburger Akademie geschädigt werde. — Auch mit der beabsichtigten Berufung Trierer Seminarkräfte (Conrad, Görtz) nach Limburg ist der Weihbischof nicht einverstanden. „In dem Falle, wo ich (in dem neu zu errichtenden Bistum Trier) jenseits (des Rheines) die Bischofstelle erhalten sollte und vermuthlich mit der Religion auch die hierzu nöthigen bischöflichen Seminaria hergestellt würden, bin ich bereit, gemelte (Trierer Seminar-) Offizianten nach Trier zu berufen, als (wie) diese dahin zu folgen auch willig sind."

Dadurch, daß kurz darauf Clemens Wenzeslaus seine Souveränität auch auf dem rechten Rheinufer verlor und das Trierer rechtsrheinische Territorium an protestantische Fürsten kam, war der Plan Becks aus finanziellen Gründen in dieser Form auf lange Jahre hin undurchführbar.

DIE RECHTLICHE BEDEUTUNG DER BISCHÖFLICHEN GENEHMIGUNG BEI BESCHLÜSSEN DES KIRCHENVORSTANDES.

Von Dr. H. Lenz, Rechtsanwalt b. d. Oberlandesgericht Köln.

Nach dem Pr. Gesetz über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 vertritt der Kirchenvorstand die Kirchengemeinde und das Vermögen. Er ist das ausschließliche Organ der Kirchengemeinde in ihrem örtlichen Bereich. § 14 des Gesetzes bestimmt, daß die Willenserklärungen des Kirchenvorstandes die Gemeinde und die vertretene Vermögensmasse nur dann verpflichten, wenn sie der Vorsitzende oder sein Stellvertreter und zwei Mitglieder schriftlich unter Beidrückung des Amtssiegels abgeben. „Hierdurch wird", sagt § 14, „nach außen hin die Ordnungsmäßigkeit der Beschlußfassung festgestellt". In § 21 heißt es sodann, daß die bischöfliche Behörde nach Benehmen mit der Staatsbehörde Anweisungen über die Geschäftsführung erteilen kann. Die Geschäftsanweisung bestimmt, „in welchen Fällen ein Beschluß erst durch die Genehmigung der bischöflichen Behörde rechtsgültig wird".

Die auf Grund des § 21 erlassene Anordnung des preuß. Kultusministers, datiert vom 28. 2. 28, hat folgenden Wortlaut:

> ‚Die bischöflichen Behörden der katholischen Kirchen in Preußen haben nach Benehmen mit mir gem. §§ 21 und 27 des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 (Gesetzsamml. S. 585) bestimmt, daß ihre Genehmigung zur Rechtsgültigkeit der Beschlüsse der Kirchenvorstände und Vertretungen der Gemeindeverbände erforderlich ist bei:
>
> 1. Erwerb, Belastung, Veräußerung und Aufgabe des Eigentums, sowie Änderung, Veräußerung und Aufgabe von Rechten an Grundstücken;
> 2. Veräußerung von Gegenständen, die einen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder künstlerischen Wert haben;
> 3. Kauf-, Tausch- und Werkverträgen über Gegenstände im Werte von mehr als 2000.— RM.;
> 4. Schenkungen mit Ausnahme der Fälle des § 534 BGB., sowie Annahme belasteter Schenkungen und anderer Zuwendungen;
> 5. Miet- und Pachtverträgen über Grundstücke auf die Dauer von mehr als einem Jahr;

6. Aufnahme von Anleihen, die nicht bloß zur vorübergehenden Aushilfe dienen, und Ausleihe von Darlehen, sofern nicht die Vorschriften über die Mündelsicherheit erfüllt sind;
7. entgeltlichen Anstellungsverträgen auf die Dauer von mehr als einem Jahr;
8. Bürgschaften;
9. Vergleichen bei einem Wert des Vergleichsgegenstandes von mehr als 2000.— RM. Auf die Berechnung des Wertes finden die §§ 3 und 6—9 der Zivilprozeßordnung entsprechende Anwendung;
10. abstrakten Schuldverpflichtungen, wie solche namentlich durch Abtretung von Forderungen, Schuldübernahme, Schulderlaß, Schuldversprechen und Schuldanerkenntnis gem. §§ 780, 781 BGB., Annahme einer Anweisung gemäß §§ 781 ff. BGB., Ausstellung von Inhaberpapieren und Wechsel begründet werden;
11. Rechtsgeschäften mit Mitgliedern des Kirchenvorstandes, es sei denn, daß das Rechtsgeschäft ausschließlich in der Erfüllung einer Verbindlichkeit besteht.‘

Es ist streitig, ob die Genehmigung der bischöflichen Behörde nur für das Innenverhältnis von Bedeutung ist, ob also der Kirchenvorstand lediglich gegenüber der vorgesetzten Behörde verpflichtet ist, die in der Geschäftsanweisung aufgezählten Geschäfte nicht ohne Genehmigung auszuführen, oder ob etwa die Beschlüsse des Vorstandes rechtsunwirksam sind, wenn die Genehmigung der bischöflichen Behörde nicht erteilt wird. Soweit für vertretungsberechtigte Organe im geltenden Rechtssystem Beschränkungen geschaffen sind, ist aus dem Wortlaut der Beschränkung schon meist zu entnehmen, ob diese Organe nur nach innen, d. h. in der Geschäftsführungsbefugnis, oder auch nach außen, d. h. in der Vertretungsmacht mit Wirkung gegenüber Dritten, beschränkt sind. Nach dem in den geltenden Gesetzen üblichen Sprachgebrauch bezieht sich „Geschäftsführung“ allgemein auf das Verhältnis zwischen dem Vertreter und dem Vertretenen, während „Vertretungsmacht“ auf das Verhältnis des Vertreters zu einem Dritten, mit dem er als Vertreter in geschäftliche Beziehungen tritt, hinweist. Das Gesetz vom 24. 7. 24 läßt eine klare Festlegung der Rechtsstellung des Kirchenvorstandes vermissen. Aus dem Wortlaut des § 14 in Verbindung mit § 21 könnte man entnehmen, daß die Genehmigung der bischöflichen Behörde tatsächlich für die Rechtswirksamkeit der Willenserklärungen nach außen hin ohne Bedeutung ist. Aus § 14 sollte man schon den Schluß ziehen, daß die Willenserklärungen

des Vorstandes die Kirchengemeinde dann verpflichten, wenn die Form (Unterschrift des Vorsitzenden und zweier Mitglieder unter Beidrückung des Amtssiegels) gewahrt ist. In § 21 ist die Rede von Anweisungen über die Geschäftsführung. Auch dies weist nach dem in Gesetzen maßgeblichen Sprachgebrauch auf das Innenverhältnis hin. In § 21 Abs. 2 wird die Rechtsgültigkeit des Beschlusses, nicht aber etwa die Rechtsgültigkeit der Willenserklärung von der Genehmigung der bischöflichen Behörde abhängig gemacht. So hat denn auch u. a. das Landgericht Cleve in einer Entscheidung vom 20. März 1929 den Standpunkt eingenommen, daß eine Willenserklärung des Kirchenvorstandes, die der in § 14 vorgeschriebenen Form entspricht, die Kirchengemeinde verpflichtet, da eine weitere Voraussetzung für die Wirksamkeit Dritten gegenüber nicht vorgeschrieben sei; die Vorschrift des § 21 beziehe sich nach ihrem Wortlaut lediglich auf die Geschäftsführung, und nicht auf die Vertretungsbefugnis nach außen hin. (Vgl. Jur. Woch. 1929 S. 3401.) Die Frage ist gerade in letzter Zeit häufig bedeutungsvoll geworden, so z. B. in Fällen, wo bei Ausführung von Kirchenbauten Wechsel in Zahlung gegeben wurden, die von dem Pfarrer als Vorsitzenden des Vorstandes und zwei Mitgliedern unter Beidrückung des Amtssiegels akzeptiert waren. Folgt man dem Wortlaut des Gesetzes und billigt den Standpunkt des Landgerichts Cleve, so müßte die Kirchengemeinde aus solchen Wechseln auch dann haften, wenn die nach der Anordnung vom 20. 2. 28 Ziff. 10 erforderliche Genehmigung des Bischofes nicht vorläge. Diese Ansicht ist aber nicht richtig. Die Willenserklärungen des Kirchenvorstandes verpflichten die Kirchengemeinde trotz Einhaltung der Formvorschriften in Fällen, wo nach der angeführten Anordnung die Genehmigung der bischöflichen Behörde erfordert ist, nur dann, wenn diese Genehmigung vorliegt. Fehlt sie, so wird eine rechtliche Verbindlichkeit für die Kirchengemeinde nicht begründet. Dies ergibt sich zunächst aus einem Vergleich mit dem früher geltenden Gesetz vom 20. 6. 1875. § 19 dieses Gesetzes bestimmte:

> „Zu jeder die Gemeinde oder die von dem Vorstand vertretene Vermögensmasse verpflichtenden schriftlichen Erklärung des Kirchenvorstandes bedarf es der Unterschrift des Vorsitzenden und zweier Mitglieder unter Beidrückung des Amtssiegels. Hierdurch wird Dritten gegenüber die ordnungsmäßige Fassung des Beschlusses festgestellt, so daß es eines Nachweises der einzelnen Erfordernisse desselben, insbesondere der erfolgten Zustimmung der Gemeindevertretung, so eine solche notwendig ist, nicht bedarf."

In § 50 hieß es:

„Die Beschlüsse des Kirchenvorstandes und der Gemeindevertretung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörden in folgenden Fällen: . . .“

Es folgt dann eine ähnliche Zusammenstellung wie in der Anordnung vom 20. 2. 1928. Für das frühere Recht waren Literatur und Rechtsprechung einig darin, daß das Erfordernis der Genehmigung nicht nur interne Bedeutung hatte, daß vielmehr auch die Rechtsgültigkeit der Beschlüsse gegenüber Dritten, denen die Willenserklärung des Kirchenvorstandes in ordnungsmäßiger Form gegeben war, davon abhing. (Vgl. u. a. von Schilgen: Das kirchliche Vermögensrecht, 2. Band, S. 123.) Bei einem Vergleich des Wortlauts der angezogenen §§ fällt die sprachliche Übereinstimmung an den entscheidenden Stellen auf. Daraus muß gefolgert werden, daß der Vorschrift des § 14 im Gesetz vom 24. 7. 24 auch inhaltlich keine weitergehende Bedeutung beigemessen werden darf, als sie § 19 des alten Gesetzes nach herrschender Ansicht hatte. Hätte der Gesetzgeber in dieser für den Rechtsverkehr grundlegenden Frage gegenüber dem früheren Rechtszustande eine Änderung beabsichtigt, so hätte er sicherlich nicht diese auffallende Übereinstimmung in der Formulierung der Vorschriften gewählt.

Ein weiterer Gesichtspunkt spricht zwingend dafür, daß die Kirchengemeinde nur dann in Anspruch genommen werden kann, wenn die erforderliche Genehmigung vorliegt. Durch die gesetzlich festgelegte Verfügungsbeschränkung wollte man das kirchliche Vermögen vor unüberlegten Beschlüssen des Vorstandes sichern. Dieser Schutzzweck des Gesetzes würde in keiner Weise erreicht, wenn die behördliche Genehmigung nur für das Innenverhältnis gelten sollte, und wenn auch bei ihrem Fehlen die Vermögensmassen nach außen hin rechtlich verpflichtet blieben.

Die Rechtsprechung ist nun vielfach bestrebt, den Dritten, der auf einen formgültigen, aber nicht genehmigten Beschluß des Kirchenvorstandes vertraut hat, zu schützen. Der Dritte kann natürlich im Vertrauen auf die Wirksamkeit des Beschlusses erheblichen Schaden erleiden. Man denke in dem erwähnten Wechselfalle daran, daß dieser Wechsel in Zahlung gegeben wird. Die Gerichte versuchen, mit den §§ 31 und 89 BGB. auszuhelfen. Nach § 31 BGB. ist ein Verein für den Schaden verantwortlich, den der Vorstand, ein Mitglied des Vorstandes oder ein anderer verfassungsgemäß berufener Vertreter durch eine in Ausführung der ihm zustehenden Verrichtungen begangene zum Schadenersatz verpflichtende Handlung einem Dritten zufügt. Nach § 89 BGB. findet diese

Bestimmung auch auf den Fiskus, sowie auf die Körperschaften, Stiftungen, Anstalten des öffentlichen Rechts entsprechende Anwendung. Nach Artikel 137 Abs. 5 der Reichsverfassung gelten die katholischen Behörden als Körperschaften des öffentlichen Rechts. Soweit also der Kirchenvorstand im Rahmen der ihm übertragenen Geschäfte gehandelt hätte, brauchte zwar die Kirchengemeinde beim Fehlen der Genehmigung nicht zu erfüllen, d. h. z. B. im obigen Fall den Wechsel nicht einzulösen, müßte aber nach der jetzt maßgeblichen Rechtsprechung für den entstandenen Schaden einstehen. So u. a. R.G. in JW. 1928 S. 2433. Die hier vertretene Auffassung widerspricht durchaus dem Zweck des Genehmigungserfordernisses. Die Kirchengemeinden sollen ja gerade gegen eigenmächtiges Handeln des Vorstandes geschützt werden. Das Reichsgericht verkennt auch dieses Ergebnis nicht, glaubt aber, daß es angesichts der in den §§ 31 und 89 BGB. enthaltenen Bestimmungen nicht zu vermeiden sei. Soweit eine Schadenersatzpflicht Platz greifen sollte, führt sie allerdings nur selten zu einer so weiten Haftung, wie wenn die Kirchengemeinde an den Vertrag gebunden wäre. Es ergibt sich aber trotzdem aus dieser Rechtsprechung, daß das Kirchenvermögen auch bei den dem Vorstand auferlegten Beschränkungen nur ungenügend geschützt ist. Dem Kirchenvorstand sollte dies eine doppelte Warnung sein. Soweit übrigens die Kirchengemeinde schadenersatzpflichtig gemacht wird, hat sie in den meisten Fällen einen Rückgriff gegen die Mitglieder des Kirchenvorstandes.

Da der Wechselfall mehrfach erwähnt ist, sei nur der Vollständigkeit halber auf die Sonderbestimmung des Artikels 95 der Wechselordnung hingewiesen:

> „Wer eine Wechselerklärung als Bevollmächtigter eines anderen unterzeichnet, ohne dazu Vollmacht zu haben, haftet persönlich in gleicher Weise, wie der angebliche Machtgeber gehaftet haben würde, wenn die Vollmacht erteilt gewesen wäre. Dasselbe gilt von Vormündern und anderen Vertretern, welche mit Überschreitung ihrer Befugnisse Wechselerklärungen ausstellen."

Die Mitglieder des Vorstandes, die einen Wechsel unterzeichnen, werden also bei Fehlen der bischöflichen Genehmigung grundsätzlich aus dem Wechsel persönlich in Anspruch genommen werden können, soweit nicht der Wechselinhaber den Mangel der Genehmigung etwa kannte oder kennen mußte.

DER HL. THOMAS EIN KRONZEUGE FÜR P. ODO CASELS MYSTERIUMSTHEORIE?[1]

Von Theol.-Prof. Dr. Albert Stohr (Mainz).

In dem großen Traditionsbeweis für seine These kommt P. Casel auch auf den hl. Thomas zu sprechen. Wenn schon ganz allgemein bei den Theologen das Bestreben herrscht, den Fürsten der Scholastik für sich zu sichern, werden wir in diesem Falle ganz und gar nicht erstaunt sein, da sich ja der gelehrte Benediktiner als Vertreter des echten Thomismus und die Einwendungen P. J. Umbergs als Gegenwehr einer anderen Theologie ansieht[2].

1. Im Jahrbuch VI (1926) macht er die Sache ziemlich kurz. Er gibt nur ein kurzes Resumé anderer Arbeiten, vor allem des Tübinger Gelehrten Joh. Geiselmann und des englischen Abtes Anscar Vonier, wobei er die Lehre des Tridentinums (Sess. 22) als Echo von St. Thomas' Lehre und der gesamten Tradition darstellt (S. 194—198). Aber nach den Angriffen Umbergs sieht er sich genötigt, auf St. Thomas näher einzugehen (Jahrbuch VIII, 176—191).

Er beginnt mit der fundamentalen Feststellung, daß die hl. Messe nach St. Thomas ist commemoratio, sacramentum und repraesentatio des Kreuzopfers Christi. Jedesmal wird der Nachdruck gelegt auf die beachtenswerte Wahrheit, daß es nicht ist leeres Gedächtnis, d. h. rein subjektive Erinnerung, subjektives Zurückdenken, sondern objektives, reales Gedächtnis, das mit Wirklichkeit gefüllt ist. Ebenso wie bei commemoratio liegt es bei sacramentum; das will heißen: mystische Darstellung, nicht bloß rein äußerliche, innerlich aber leere Aufführung. Der Nachdruck aber liegt auf dem 3. Ausdruck, den Casel scharf abgrenzt gegen die moderne Auffassung von Repräsentation. „Während repraesentare für das objektiv-sachliche Denken der Antike die Gegenwärtigsetzung einer Person oder Sache bedeutet und nur bei Zusätzen wie „animo" die rein innerliche Vergegenwärtigung gemeint war, begann es nun (d. h. im 12/3. Jh.) immer mehr, auch ohne Zusätze, die bloß gedankliche Vergegenwärtigung auszudrücken, und zwar im Sinne eines Ausschlusses der realen Gegenwart"[3]. Für den hl. Thomas wird nun die Folgerung gezogen: er hat durchaus die Väterlehre wiedergeben wollen, also muß repraesentare bei ihm — wenn nicht das Gegenteil bewiesen ist — im alten, nicht im neuen Sinne genommen werden. Dieser Grundsatz scheint mir verfehlt, zumal Casel

[1] Vgl. diese Zeitschrift S. 256—265 u. 351—361.
[2] Jahrbuch VIII (1928) 149. 193/4.
[3] Jahrbuch VIII, 176/7.

sich im folgenden mit mehreren Texten auseinandersetzen muß, bei denen der Kontext andere Gedanken nahezulegen scheint. Wir nehmen sie gleich hier vor.

Q 83 art. 1 wird die hl. Messe im Gegensatz zum Kreuzesopfer, das Christi vera immolatio ist, genannt: imago repraesentativa passionis Christi. Um diese imago als „Wirklichkeit unter dem Zeichen" nachzuweisen, führt Casel einen Text aus q 73 a. 5 an, wo die hl. Eucharistie (Christus in specie sacramentali) der Gegenwart Christi in specie propria gegenübergestellt wird; dabei wird der Vergleich gezogen „sicut in absentia imperatoris exhibetur veneranda ejus imago". Nun ist es klar, argumentiert Casel, daß der hl. Thomas die reale Gegenwart des Leibes Christi in der Eucharistie nicht im entferntesten leugnen wollte, also kann man imago bei ihm nicht verstehen im Sinne von wirklichkeitsleerem Bild. Und die hl. Messe ist „repräsentierendes Bild" der Passion, insofern sie Golgothas ferne Wirklichkeit unter der sakramentalen Hülle in die Gegenwart rückt[4]. — Ich würde mich hüten vor solchen Argumentationen; denn so sicher die Feststellung ist, daß trotz dieses verblüffenden Vergleiches der Aquinate die reale Gegenwart Christi im Sakrament nicht leugnet; so sehr müßte doch die erstaunliche Diskonvenienz des Vergleiches uns zur Frage zwingen, wie kann St. Thomas zu einer solchen Gegenüberstellung kommen? Offenbar doch nur, weil der Vergleichspunkt recht weit gefaßt ist. Es handelt sich um die zweimalige Gegenüberstellung von: realer Gegenwart (scil. Christi und des Fürsten) und irgend einer Ersatzgegenwart nach Aufhebung der natürlichen; hier in sacramento, dort in imagine; wobei der fundamentale Unterschied zwischen beiden Arten der Gegenwart absichtlich außer Anschlag bleibt. M. a. W. Repraesentare ist sehr allgemein gebraucht.

Noch größer wird das Staunen, wenn in demselben Artikel für die ganze Zeit der Offenbarung eine „repraesentatio" des Leidens Christi gefordert wird als heilsnotwendig: Im A. T. erfolgte diese durch das Osterlamm, im N. T. durch die hl. Messe. Was läge hier näher als die Schlußfolgerung: wenn das „aliquid repraesentativum" des hl. Thomas, ohne daß ein Unterschied namhaft gemacht wird, auf Eucharistie und Osterlamm gemeinsam angewandt wird[5], dann muß man im Behaupten: repraesentare heißt

---

[4] Jahrbuch VIII, 182 f.

[5] P. Casel hebt, ohne daß der Wortlaut des hl. Thomas ihm ein Recht dazu gibt (ähnlich wie Abt Vonier), trotzdem Unterschiede derselben in der hier berührten Richtung hervor. S. 183.

bei Thomas immer, wenn nicht Gegenbeweis vorliegt, gegenwärtigsetzen — sehr vorsichtig sein!

Aber es folgt noch viel mehr. Wir haben hier die beiden Stellen vor uns, in denen sich der Aquinate am allerausdrücklichsten und ausführlichsten über seinen Repraesentationsbegriff ausspricht. Müßte es nicht im höchsten Grade irreführend sein, wenn der sonst musterhaft klare Theologe hier mit dem Entscheidendsten hinter dem Berge hielte und sich mit (in diesem Falle) einfach unverantwortlichen Abschwächungen begnügte?

So scheint mir die Argumentation aus dem repraesentare, worüber unten noch eine kurze Bemerkung folgt, mißglückt zu sein.

Ganz allgemein scheint mir bei der ganzen Kontroverse nur äußerste Exaktheit und methodische Bescheidenheit zum Ziele zu führen. Es geht nicht an, dem Gegner vorzuwerfen, er verbreite über die klare Lehre des Aquinaten „künstlichen Nebel"[6]. Um nicht selbst in Fehler zu verfallen, will ich Casel gerne zugeben, daß es ihm gelungen ist, zu zeigen: St. Thomas lehrt, in der hl. Messe ist Christus passus gegenwärtig[7]. Ist das schon genug, um von einem wahren und wirklichen Opfer zu reden? Thomas betont immer wieder, daß dem realen Opfer am Kreuze, das sich in specie propria vollzog, die Messe gegenüberstehe als commemoratio, celebratio, repraesentatio, imago repraesentativa, figura quaedam et exemplum dominicae passionis[8]. Will das schon heißen: durch die Messe wird der Opferakt Christi, der am Kreuze vor sich ging, in die Gegenwart hineingestellt, vergegenwärtigt?

2. P. Casel beruft sich für diese Interpretation des hl. Thomas auf Abt Anscar Vonier, dessen feines Buch wir seinem wesentlichen Inhalte nach früher hier skizzierten (S. 256—265). Da man aber diesem vorwerfen könne, er harmonisiere die Texte[9], zitiert er weiter als ganz exakte Arbeit die von P. Jos. Kramp S.J., als deren wesentlichste Resultate er angibt: „Der Opferakt des Kreuzes und der Messe ist numerisch identisch; die Messe ist die Gegenwärtigsetzung des Kreuzopfers, die Repraesentatio im alten Sinne ist gegeben durch die Identität der Opfergabe oder (! der Verf.) zugleich des Opferaktes am Kreuze und in der Messe." „Die bedeutendsten Namen der Theologie stehen für diese numerische Identität . . . Diese Autoren . . . lassen . . . den am Kreuze physisch vollzogenen Darbringungsakt gegenwärtig werden. Sie geben

[6] Ebenda S. 178, 181.

[7] l. c. 184.

[8] Ebenda; man beachte die durchaus nicht ganz einheitliche Linie dieser vielen Stellen.

[9] Damit dürfte O. Casel allerdings recht haben.

nicht allein der Menschheit Christi eine neue ubicatio, sondern auch dem damals vollzogenen Akt eine neue quandocatio[10]." Als weiteren Gewährsmann ruft Casel den früheren Regens, späteren St. Gallener Domherrn Dr. Gebhard Rohner an, der im Divus Thomas bei Behandlung der Notwendigkeit der Meßapplikation die Grundzüge der Thomistischen Meßlehre überhaupt nachzeichnet in erstaunlich schlichter und präziser Art. Für ihn waltet zwischen Kreuz und Messe nur der einzige Unterschied ob, daß dort in specie propria — hier in specie aliena oder sacramentali geopfert wird. Anders ausgedrückt, heißt dies: die Messe ist Gedächtnis des Kreuzesopfers. Man darf darum nicht eigentlich sagen: die Messe ist des Kreuzesopfers Erneuerung, sondern nur: sie ist seine Feier; das permanente Kreuzesopfer tritt hier in anderer Form auf und wird aus dem Opfer Christi, des Hauptes allein, das Opfer der Kirche, des Christus mysticus (= Christus und Gläubige)[11]. Man könnte auch Kanonikus G. Simons (Brüssel), dessen schlichtes Büchlein über „Das Opfer des Neuen Bundes" Pfarrer Hoffmann übersetzte, ungefähr in dieselbe Linie stellen[12] und zuletzt, aber nicht als unbedeutendsten Vertreter solcher Ideen, den hochspekulativen Maurice de la Taille, der in seinem monumentalen Mysterium Fidei (Paris 1924) die Einheit zwischen Kreuz und Messe auch so zu gewinnen suchte, daß er den modo immolatitio im Himmel fortlebenden Christus durch den untergeordneten Priester zum Opfer der Kirche werden läßt; ein Opferakt verbindet Messe und Kreuz[13]. In weniger bedeutsamen, immerhin aber beachtlichen Punkten weichen diese Thomasinterpreten voneinander ab.

Gerade wegen dieser Divergenzen bin ich geneigt, in dieser Lehre eher eine Konsequenz aus bald dieser, bald jener These des hl. Thomas zu sehen, die allerdings mit Geschick gezogen ist, als dessen eigene Sentenz. Nur aus der relativen Unfertigkeit des Heiligen läßt sich die Uneinheitlichkeit seiner Nachfolger und Interpreten erklären. Man wird sich überhaupt bewußt bleiben müssen, daß die Lehre vom hl. Opfer bei St. Thomas noch relativ unentwickelt ist. Derartige Tatsachen sehen und anerkennen, dient seiner Ehre mehr als Versuche, seinen Buchstaben als absolut letzte Weisheit zu kanonisieren und ihn dann für die wider-

---

[10] Jahrbuch VI, S. 195, Anm. 227.

[11] Divus Thomas 1924, S. 385—393; allerdings wird hier Cajetans Interpretation hereingezogen und damit in die Thomastexte hineingedeutet.

[12] S. 42—50.

[13] Vor allem vgl. die Seiten 175—202.

sprechendsten Sentenzen in Anspruch zu nehmen. Vonier rühmt an Thomas, daß er für die hl. Messe keinen eigenen Abschnitt habe, sondern die sie betreffenden Fragen streng im Rahmen des Sakramentsbegriffs erörtere. Gern sei zugestanden, daß daraus mancher Vorteil sich ergab, den wir jetzt erst wieder überrascht entdecken[14], aber man sollte nicht bestreiten, daß dabei auch manches zu kurz gekommen ist, was wir gerne auch noch von einem solchen Genie wie St. Thomas behandelt gewußt hätten.

3. Wer in der Geschichte der Scholastik nicht gut bewandert ist, wird staunen, wenn er entdeckt, wie knappen Raum bei den Fürsten der Schule die Erörterungen über die hl. Messe benötigen. Der vierbändige Sentenzenkommentar des hl. Bonaventura enthält über die hl. Messe buchstäblich kaum eine viertel Spalte! Es ist da die Rede davon, daß wir eine memoria passionis Domini haben in scripto (Hl. Schrift), in verbo (mündlicher Bericht, Erzählung) und in sacramento. Dies letztere verdient Gedächtnis genannt zu werden, weil es Leib und Blut Christi anzeigt und enthält. (Mehr nicht!)[15] In ihm bietet uns Christus sein Fleisch und Blut an (praebet seipsum nobis, offerens nobis corpus . . .), die für uns sind geopfert worden[16]. Mehr sagt der große Theologe nicht über dies gewaltige Geheimnis. Und er fällt damit gar nicht aus dem Rahmen seiner Zeit. Sein Breviloquium fügt die Bemerkung bei: die eucharist. Opfergabe ist dieselbe wie die am Kreuze. Dadurch wird die Messe über eine bloße figura hinausgehoben und vera oblatio.

Der Sentenzentext des Petrus Lombardus spricht zwar in der Dist. 12 des 4. Buches Kap. 5 über die Frage nach dem hl. Opfer, aber nur ganz kurz, mit eigentlich nur zwei Punkten: 1. ob das Handeln des Priesters am Altar ein Opfer ist und 2. wie dies vielfache Opfern denn mit der schriftgegebenen Einmaligkeit des Opfers Christi harmoniert.

Die zwei Fragen werden gemeinsam in den uns bereits durch P. Casel geläufig gewordenen Termini gelöst: die hl. Messe (sacrificium et oblatio) verdient diese Namen, weil sie ist des wahren (Kreuzes-) Opfers und der heiligen Immolation (ich behalte diesen mißdeutbaren Ausdruck bei!) memoria und repraesentatio. Dem einen Tod am Kreuze und der einen immolatio Christi in semetipso entspricht die tägliche immolatio in sacramento, die die recordatio jener ist (dies Wort ist doch wohl sicher gedanklich, nicht

[14] Das Geheimnis S. 68 ff., 92 f.
[15] Beachte die Grenzen gegenüber dem Urteil P. Kramps oben S. 424.
[16] Quarachi-Ausgabe IV, 291 b.

real zu nehmen!). Nun folgen zwei Texte des hl. Augustin, in denen zunächst die jährliche Wiederkehr des Osterfestes dem einmaligen historischen Ostern gegenübergestellt wird; wir sollen durch die jährliche Feier bewahrt werden vorm Vergessen; die anniversaria recordatio repraesentat (man beachte diese interessante Nebeneinanderstellung!), quod olim factum est; et sic nos facit moveri, tanquam videamus Dominum in cruce. Das nenne ich doch „modern-subjektives Denken" bei St. Augustin[17]. Die zweite Augustinusstelle bietet nichts Bemerkenswertes; die Gegensätze: in semetipso — in sacramento sind uns ja bereits bekannt. Dagegen ist die nun folgende Ambrosiusstelle von etwas größerer Wichtigkeit. Sie begründet die Einheit des christlichen Opferwesens mit einer doppelten Einheit der Opfergabe: es ist immer ein und derselbe Christus, der immer und überall geopfert wird; und es waltet jene Beziehung zwischen Kreuz- und Altaropfer, daß dieses nur das Abbild (exemplum, recordatio) von jenem ist. Die immerwährende Wiederholung ist kein Zeichen für seine Schwäche, sondern für unsere immer neuen Sünden[18]. Man spürt in den Ausführungen des Lombarden zwar nicht die Lösung der hier obwaltenden Schwierigkeiten, aber es ist wenigstens ein Anfang zum tieferen Verständnis gemacht. Der künftigen Scholastik ist dieser Weg vorgezeichnet — aber durchaus nicht zum Vorteil für Casels These. Der Gelehrte will diese Tatsache nicht zugeben. Er täuscht sich aber in diesem Urteil ebensosehr wie in der Hoffnung, daß durch die Stellungnahme des Lombarden diese Ansicht in der Tradition der Scholastik fest eingebürgert sei[19]. Ist es schon auffallend, wie selten der vorliegende Abschnitt des Lombarden bei den Kommentatoren Berücksichtigung findet, so ist das Abrücken von der Caselschen These in dieser Zeit ganz evident. Dafür, soweit der Raum gestattet, wenigstens ein paar Belege!

Minimal ist das, was der fromme Zeitgenosse des Lombarden Hugo v. St. Viktor über das eucharistische Opfer zu sagen weiß[20]. Wie bei ihm beschränkt sich auch die Meßopfertheologie der folgenden 40 Mignebände fast ganz auf liturgisch-erbauliche Bemerkungen. So wird denn auch in diesem Jahrhundert höchster theologischer Fruchtbarkeit das Textmaterial Casels äußerst dürftig. Er führt noch ein paar Zeilen aus dem Abkürzer des Lombarden, Bandinus, an, die nichts weiter enthalten als das bekannte Paar: immolatio in essentia sui — sacramentali

---

[17] P. Umberg beweist das gleiche für Gregor I. und Lanfrank; bei Chrysostomus ist es wohl nicht ganz geglückt.

[18] Petri Lombardi Libri Sententiarum, Quaracchi 1916 II, 812—4.

[19] Jahrbuch VI, 193.

[20] De sacramenis Libri II. Pars VIII. cap. 14. (Migne 176, 472).

repraesentatione. Daran schließt sich eine Stelle aus Petrus v. Poitiers, die genau dasselbe enthält. Aber nun kommt der große Umschwung. Er erklärt repraesentare, wie Casel selbst sagt: wenigstens mißdeutbar, indem er beifügt: „Wie ein Bild das vergegenwärtigt, dessen Bild es ist und wie das Bild nach dem Namen der Sache genannt wird, die es bedeutet . . . so wird jene Schlachtung mit dem Namen der wahren Schlachtung (so muß immolatio nicht übersetzt werden!), die einmal geschah, benannt"[21]. Hiermit sieht Casel die verhängnisvolle Wendung zur Konstruktion einer neuen Opferhandlung neben der vergegenwärtigten Handlung Christi gegeben, wie sie bei Albert d. Großen deutlich zum Ausdruck komme. Dieser selbständige Geist, der über die hl. Eucharistie und das hl. Opfer je ein eigenes hochgeschätztes[22] Werk verfaßt hat von 140 bzw. 92 Folio-Seiten Umfang, hat darin über das Problem des hl. Opfers sozusagen nichts gesagt. Von kleinen Randbemerkungen abgesehen, enthalten die Kapitelchen des erstgenannten Werkes in Dist. V: De hujus sacrificii auctoritate et antiquitate; De hujus sacrificii sanctitate; De hujus sacrificii acceptabilitate; De hujus sacrificii veritate die einzig tiefer in unser Problem führenden Betrachtungen. Namentlich im letzten wird das hl. Opfer als wahres den falschen Opfern des Heidentums und in abgeschwächtem Gegensatz auch den schattenhaften Opfern des A. T. entgegengestellt. Aber die uns interessierenden Probleme kommen nicht zur Sprache[23]. Das Gleiche darf man sagen von den durch den Regensburger Kanonikus Georg Jakob herausgegebenen Predigtskizzen über das hl. Sakrament, von denen die ersten vier auch das hl. Opfer betreffen[24]. So bleibt denn nur der Sentenzenkommentar, der im 4. Buch zu Dist. 13 in Artikel 23 die Frage erhebt: Ob Christus in jedem hl. Opfer „immoletur". Ich gebe die Stelle ganz ohne die Auslassungen Casels: „Christus wird jeden Tag ganz wirklich immoliert, wenn das hl. Opfer Gott dem Vater dargebracht wird. Immolatio besagt nämlich den Akt der Darbringung von Seiten der dargebrachten Sache; Opfer (sacrificium) besagt denselben Akt seitens der Wirkung (d. h. also: beide Ausdrücke besagen den Darbringungsakt, aber jeder etwas anders: im-

[21] Jahrbuch VI, 193—4. Ich zitiere hier die von Casel selbst gegebene Übertragung; daher auch die Einschaltung der Klammer im Text. Dieselben Worte schreibt übrigens St. Thomas noch an den oben behandelten Stellen aus 9. 76 u. 83.

[22] Urteil M. Grabmanns, Innsbr. Zeitschrift 52 (1928) 179/80.

[23] Band 21 der Jammy-Ausgabe S. 91 f.

[24] Regensburg 1893, S. 6—31; hier findet sich wieder der deutlichste Beweis für die Bedeutung memoria = subj. Gedenken. Ich darf darauf aufmerksam machen, daß das in der Pariser Ausgabe von Fretté u. Marée stehende Opusc. LI des hl. Thomas nichts anderes ist als diese seinem sel. Lehrer zugehörenden Predigten.

molatio faßt nach Albert ins Auge das Hinlegen des Opfergegenstandes auf den Altar, sacrificium die daraus sich ergebende Heiligung der Gabe; siehe unten letzte Antwort dieses Artikels). Da nun seitens der geopferten Sache immer die für uns geopferte und zu opfernde Gabe bleibt, so immolieren und opfern wir immer. Nicht verhält es sich aber so mit der Kreuzigung; denn diese besagt nicht einen Akt (eine Vollkommenheit) der geopferten Sache, sondern einen bösen Akt der Juden oder das Leiden, insofern es von ihnen zugefügt wurde. So aber darf es nicht wiederholt werden; und darum fehlt hier die Gleichheit"[25]. Um den Text etwas zu interpretieren, sei gesagt: Immolatio-Opferung darf vom eucharistischen Opfer gesagt werden: nicht weil der Heiland dabei einen neuen Opferakt setzt oder weil der einmalige vom Kreuze sakramental fortlebt, sondern weil er als Opfergabe bleibt[26] und so von uns immer wieder dem Vater dargebracht werden kann. Man sieht: Alberts Auffassung rückt in die Linie Vonier—Simons—de la Taille—Rohner in etwa hinein. Sie fügt sich aber nicht in allen Punkten, am allerwenigsten in Bezug auf die von Casel am eigentümlichsten formulierte und in dieser Gestalt so wichtig erachtete repraesentatio. Denn dazu gibt die Antwort auf den ersten Einwand folgende Erklärung: „Unsere Opferung ist nicht nur Repräsentation, sondern wahre Opferung, d. h. Darbringung der geopferten Sache durch die Hände der Priester. Daher besagt sie ein Doppeltes: 1. die getötete Sache, 2. die Darbringung; denn Opferung ist im eigentlichsten Sinne des Wortes Darbringung eines Getöteten zum Kulte Gottes. Was nun die Darbringung angeht, so handelt es sich nicht bloß um eine Repräsentation, sondern um einen wirklichen Opferakt. Nicht das gleiche aber kann man sagen bezügl. der Tötung und Kreuzigung"[27]. Casel läßt denn auch den großen Deutschen fallen: „Repraesentatio ist hier nur noch äußere Darstellung (des Kreuzestodes); da der Kreuzopferakt nach Albert nicht sakramental wiederkehrt, muß ein neuer Opferakt gesetzt werden. Dadurch wird aber die sakramentale Auffassung der Eucharistie und die Einzigkeit des Kreuzesopfers gefährdet"[28]. Daß Albert selbst anderer Meinung war, sagt er selbst sehr deutlich: „Dem Kreuzopfer geschieht kein Unrecht, weil dieselbe Sache immer geopfert wird und mit derselben Wirkung. Dem Tode Christi

[25] Band XVI, 209 a/b.

[26] Vgl. oben S. 426 Anm. 15.

[27] l. c. b. Im folgenden Art. 24 ergibt sich, daß Alb. auch die missa praesanctificatorum des Karfreitag als Opfer gelten läßt, weil die oblatio rei immolatae per sacerdotes erfolgt.

[28] Jahrbuch VI, 194.

g e s c h ä h e Unrecht, wenn immer eine andere Sache zur Tötung und zum Zwecke der Erlösung gesucht würde[29]."

In der Zeit unmittelbar vor dem hl. Thomas geschahen bekanntlich bedeutsame Schritte in der Sakramentenlehre. Die neuere Forschung hat die entscheidende Rolle des W i l h e l m v o n A u x e r r e in dieser Hinsicht herausgestellt[30]. Jos. S t r a k e hat dem bedeutenden Mann 1917 eine größere Arbeit gewidmet. Hier zeigt sich, mit welchen Schwierigkeiten diese verhältnismäßig fortgeschrittene Zeit noch zu kämpfen hatte. Es wird einem so recht bewußt, daß sich eigentlich nichts, aber auch g a r nichts von selbst versteht in der Geschichte der Theologie. Es bleibt gar nichts übrig, als geduldig Schritt für Schritt die Entwicklung zu verfolgen und nichts zu postulieren, sondern nur zu behaupten, was aktenmäßig belegt ist. Für den Sakramentsbegriff ist grundlegend das ex opere operato. Wir lesen Sätze wie: „Wilhelm will ... durch den Ausdruck (ex opere operato) ... nach dem damaligen Sprachgebrauch die objektive Wirksamkeit der Sakramente betonen und begründet dieselbe mit dem Hinweis auf die justifizierende Wirksamkeit der hl. Menschheit Christi: ipsa enim caro Christi justificatrix est. In den hl. Sakramenten lebt die übernatürliche Rechtfertigungskraft Christi fort"[31]. Casel würde sicher nach diesen Worten den Mann für seine Theorie reklamieren. Aber nun höre und staune man: so kausal er die hl. Sakramente faßt, er vermag doch nur eine c a u s a l i t a s m a t e r i a l i s, n i c h t e f f i c i e n s anzuerkennen. Strake sieht im Hintergrunde dieser Lehre eine m o r a l i s c h e Kausalität stehen[32]. Was die Lehre vom hl. Opfer angeht, so handelt auch er kaum darüber, sondern „löst nur einige Schwierigkeiten, die aus einigen Stellen des Kanons erhoben werden"[33]. „Für die Einsetzung des Meßopfers als der commemoratio passionis Christi führt Wilhelm ... mehrere Gründe an. Es soll uns erinnern an die Liebe, die Christus am Kreuze uns erzeigt, an die Erlösung von Teufel, Hölle und Tod, die er uns am Kreuze verdient, an die Tugenden, die er als unser Vorbild am Kreuze geübt habe"[34]. Nun wird die Bemerkung bei-

---

[29] l. c. ad obj. (ibid. b).

[30] F. X. Kattum, Die Eucharistielehre des hl. Bonaventura, Freiburg 1920, in jedem Abschnitt.

[31] J. Strake, Die Sakramentenlehre des Wilh. v. Auxerre, Paderborn 1917, S. 22.

[32] l. c. S. 27.

[33] S. 145.

[34] S. 146. Hier wird zurückverwiesen auf einen früher zitierten längeren Text, aus dem das Wesentliche hier folgen soll. „Multiplex est causa institutionis hujus sacramenti. Prima est commemoratio passionis Christi, sicut ipse Dominus dicit: Hoc facite in meam commemorationem (Lc. 22, 19). Quae triplex est: prima est commemoratio amoris, quem Christus ostendit nobis in cruce ... secunda est commemoratio liberationis ... a servitute diaboli ...

gefügt: „Daß das Meßopfer aber nicht nur eine commemoratio, sondern auch eine repraesentatio des Kreuzesopfers, also wesentlich mit jenem identisch, nur in der Form verschieden sei, sagt Wilhelm zwar hier nicht, jedoch kann diese Lehre bei ihm vorausgesetzt werden, da schon der Lombarde sie klar ausspricht."[34a] Gegen den 2. Teil dieses Satzes muß ich in schärfster Form Widerspruch erheben. Denn davon abgesehen, daß der Text des Lombarden durchaus nicht klar jenen Gedanken enthält — nichts zeigt dies ja besser als die Kontroverse um Casel —, haben die Kommentatoren diesen Passus des Sentenzenmeisters derart wenig beachtet, daß man gar nichts Präzises bei ihnen voraussetzen darf. Nur das darf man wohl sagen: die Texte des Lombarden, über die die Kommentatoren nicht eigens handeln, werden von ihnen in irgend einem nicht näher bezeichneten Sinne akzeptiert und enthalten nach ihrem und der Mitwelt Urteil keine beachtenswerten Fragen.

Das große Sammelbecken, in dem alle geistigen Quellen und Rinnsale der Zeit schließlich münden, ist die gewaltige Summe des Halensers Alexander, des ersten Franziskaners auf den Pariser Kathedern. Der Sakramentsbegriff Alexanders hält einerseits stramm fest an der Überlieferung, zeigt aber andererseits wieder durchaus fortschrittliche Züge, gerade auch hinsichtlich der Kausalität. Die Außenseite des Sakramentes deutet in etwa nach drei Richtungen, in die Vergangenheit auf das Leiden Christi deutet das christliche Sakrament und wird so zum signum rememorativum; dann vor allem in die Gegenwart als signum demonstrativum auf die Gnade und schließlich auch in die Zukunft als signum pronosticum (sic!). Das gilt vor allem für die alttestamentlichen Sakramente, die die Passion und Auferstehung erst erwarteten. Hierbei wird eine Glossenstelle verwandt, die allerdings nicht näher ausgedeutet und ausgewertet wird — offenbar, weil Alexander kein besonderes Gewicht darauf legte: „Quidquid gestum est in cruce Christi, in sepultura, resurrectione, ascensione et sessione ad dexteram Patris, ita gestum est in his rebus mystice, ut non tantum dictis, sed etiam gestis configuraretur vita Christiana. In his ergo est quaedam mystica repraesentatio mysteriorum illorum, scil. passionis etc. Ergo haec sunt signa illorum: ergo sunt signa praeteritorum."[35] Wie wenig sich dies in Casels Sinn ausdeuten läßt, wird sich im folgenden ergeben.

Die Sinnbildkraft des Zeichens, das sich vor allem auf den gegenwärtigen Gnadeneffekt erstreckt[36], ist nicht so zu verstehen, als ob das

---

[34a] S. 146.

[35] Summa theologica Venetiis 1575 IV. q. 1. membr. 1. Contra und entsprechende Antwort fol. 1. r a/b.

[36] q. 5. m. 3. art. 4. § 1 (fol. 52 r a).

Wesen der Gnade angezeigt würde, sondern die jedem einzelnen Sakrament entsprechende Hauptgnadenwirkung: also das Taufwasser deutet nur auf die Reinigungswirkung der Taufgnade[37]. Ein wichtiger Fortschritt über Wilh. v. Auxerre hinaus ist die allerdings sehr verklausulierte These, daß die Sakramente Ursache der Gnade sind: non dico solum disponendo, sed efficiendo: efficiunt enim simpliciter characterizando et ornando[38]. Es ist die berühmte Lehre von der Zwischenwirkung der Sakramente, die zwischen sacramentum tantum und res steht. Auf sie, nicht eigentlich auf die Gnade erstreckt sich die Kausalität der hl. Zeichen. Solche Kraft wohnt ihnen inne durch Gott, der sich allerdings die eigentliche Gnadenspendung selber vorbehalten hat, aber die hl. Zeichen Mitursache sein läßt, indem er ihnen die Kraft übertrug, der Seele die letzte Disposition zur Gnade zu übermitteln[39]. So haben sie also keine Kausalität bezügl. des Seins der Gnade, wohl aber bezügl. ihres Wirkens (removent malam dispositionem)[40]. Der priesterliche Sakramentenspender ist nicht Miteingießer der Gnade, sondern nur aliquo modo disponendo tätig, so daß die Begnadigung nicht geschieht ohne ihn[41]. Indem so Alexander die Kausalität von Priester und Sakrament eigentlich zur condicio sine qua non herabsetzt, betont er aufs neue das Wort von der Kausalität, die eine wahre sein soll, gefordert von der Erhabenheit der christlichen Sakramente gegenüber den atl. Heilsmitteln. Näherhin wird sie präzisiert als eine causalitas „non quantum ad esse, sed quantum ad inesse modo convenientiori sive conformiori".[42] Sie eignet dem Sakrament nicht als substantielle Form, sondern nur als Akzidens und kommt ihm zu „per virtutem formae intelligibilis, quae est benedictio". Das will also heißen: die sakramentalen Vorgänge, die sich am Leib vollziehen, haben durch die Weihe eine geistige Deutkraft, die in dieselbe Richtung weisen, in die die hl. Gotteskraft im Innern gleichzeitig an der Seele wirkt[43]. Sie residiert gemeinsam in Materie und Form und hat folgende Quellen:

[37] Ebenda § 2 (52 ra).

[38] Sine praejudicio melioris sententiae opinando dico, nihil asserendo... art. 5 § 1 corp. (52 rb).

[39] l. c. (52 va).

[40] l. c. § 2 (53 ra).

[41] Cum autem adest ministerium sacerdotale in sacramentis, Deus infundit gratiam sine ipso coinfundente, ipso tamen aliquo modo disponente et quoad hoc dicitur: non sine ipso tunc fieri. l. c.

[42] Keine der 4 aristotel. Kausalitäten treffe ganz zu, wenn hier eine causalitas materialis disponens et efficiens ausgesagt werde, so geschehe dies auch nur im weiteren Sinn. Disponunt enim hominem et aptiorem reddunt ad gratiae susceptionem et etiam gratiam infusam ad operandum expeditiorem. l. c. § 3 (53 va).

[43] l. c. § 4—6.

1. die Einsetzung Christi — prima causa; 2. den Spender — causa secunda, accipiens virtutem a prima; 3. die Worte der sakramentalen Form — causa instrumentalis; 4. debita actio ministrorum — dispositio; 5. passio et resurrectio Christi. Hier müssen wir nun so aufteilen: die Passion des Herrn gibt — soweit es auf sie ankommt, d. h. die mangelhafte Disposition des Empfängers es nicht hindert — die Rechtfertigung nur als Befreiung von Schuld und Strafe: die Auferstehung „est dispositio ex parte Salvatoris ad plene salvandum“, d. h. zur visio beata[44]. Ein Anhaltspunkt dafür, daß er sich diese zentralen Heilsereignisse in den Sakramenten wirklich anwesend denkt, fehlt vollständig.

Das gilt auch von den entscheidenden Partien der Tauflehre. Zwar leitet er auch hier traditionsgemäß die Taufwirkung von dem contactus carnis Christi bei seiner Jordantaufe ab, aber erklärt sofort, daß die Taufe auch ohne diesen Kontakt ihre Wirkung hätte. Diese positive Fügung Gottes gehört nur zum bene esse dieses Sakramentes, d. h. zu jenem modus, quo nullus est convenientior[45]. Der Zusammenhang von Taufe und Tod nebst Auferstehung Christi wird speziell nochmal ins Auge gefaßt. Die Passion des Herrn hat im Zusammenhang dieses Sakramentes die doppelte ratio signi et causae hinsichtlich der Nachlassung von Schuld und Strafe, die Auferstehung aber und damit die Taufe überhaupt hinsichtlich unserer positiven Rechtfertigung als Begnadung und Belebung nur die ratio signi, nicht die ratio causae. Hingegen hat die Auferstehung die ratio causae bezügl. unserer Auferstehung, die auf die Rechtfertigung folgt[46]. Um nun zur Lehre vom hl. Opfer zu kommen, so sei sofort erklärt, der lange Traktat über die hl. Messe behandelt eigentlich nur liturgisch-rubrizistische Dinge, ganz im Sinne der mittelalterlichen erbaulichen Meßerklärungen eines Rhabanus, Amalrich u. a. Am besten wird dies vielleicht gekennzeichnet durch die Tatsache, daß der Kanon vom Te igitur bis zur Konsekration knapp drei Folien beansprucht, ebenso der Teil von der Konsekration bis zum Pater noster, während die Erklärung des Herrengebetes sich über 15 volle Folioseiten erstreckt. Die Anamnese, die für Casel so viel bedeutet, wird also behandelt: Tria ibi commemoranda proponit Ecclesia, scil . . . passionem . . . resurrectionem, . . . et ascensionem . . . Nun erhebt sich die Frage, wie das denn geschehe, da der Herr doch nur von der memoria passionis rede. Und die Antwort: Dominus praecepit in hujus sacrificii celebratione memoriam fieri suae passionis, propter hoc, ut facientes assequerentur

[44] l. c. § 7 ad 1 (fol. 54 vb).
[45] q. 8. m. 4. De virtute baptismi. art. 1 corp. (78 vb).
[46] l. c. art. 2. corp. (79 ra).

fructum ejusdem: ad quem assequendum maxime valet et promovet fides resurrectionis et spes ascensionis. Propter quod harum memoria non inutiliter infertur."[47] — Weitere Erweise für das Fehlen der „traditionellen Idee" Casels bei Alexander werden sich erübrigen; die subjektive Bedeutung von memoria etc. dürfte einwandfrei feststehen. Unter Verweisung einiger weiteren Belege in die Anmerkung[48] darf ich wohl die

[47] q. 10 Tractatus de officio missae Pars II. § 3 (161 rb/va).

[48] Vernichtend für eine Interpretation im Sinne Casels wirkt z. B. die Aufzählung der Gründe für die Einsetzung des Eucharistiesakramentes unter zwei Gestalten (q. 10. m. 3. art. 2): 1. das hl. Sakrament hat zwei Wirkungen: augmentum charitatis, ut firmior sit unio corporis Christi ad caput und recordatio beneficii redemptionis; 2. duplex mysticum hujus sacramenti, scil. unum respondens incarnationi (gemeint ist die unio Christi mit uns, angezeigt im Brote, das eine Vereinigung von vielem zu einem ist) aliud passioni (Blutvergießen, sichtbar durch den Kelch); 3. assumptio totius humanitatis, nämlich des Leibes-Symbol das Brot, und der Seele (deren Sitz das Blut ist!); 4. das Sakrament deutet durch die Doppelheit an ein doppeltes Opfer Christi: 1. in vita (d. h. am Ölberg), 2. in morte — am Kreuz. (127 vb — 128 ra). Alexander kennt auch bezügl. der hl. Eucharistie eine res significata et contenta — corpus Christi verum, und eine res significata et non contenta — corp. Christi mysticum l. c. art. 1 (127 va). Vgl. unten St. Thomas S. 438.

Hier sei noch kurz eingegangen auf die Auswertung, die Casel der bedeutenden Studie von J. Geiselmann über „Die Eucharistielehre der Vorscholastik" (Paderborn 1926) angedeihen läßt. Es kommt ihm augenscheinlich nicht darauf an, das für seine eigene These Günstige herauszuholen, das Ungünstige zu übersehen. Und doch wirkt sich seine Darstellung, Jahrbuch VI, 176—193, etwas einseitig aus. Gleich bei Beda beginnt es. Casel zitiert eine längere Stelle, die er wegen der Wiederkehr seiner Mysterientermini in seinem Sinne deutet. Bei Geiselmann erhält man ein ganz anderes Bild. Man entdeckt neben stark realistischen Stellen auch augustinisch-spiritualistische. Die starke Betonung des mysterium hat einen ganz anderen Klang als bei Casel. Es ist eben „Ersatz für die persönliche Gegenwart" (Geiselmann S. 48). Das Mysterium der Eucharistie ist gleichsam das leere Grab des Ostermorgens, der zurückgelassene Mantel des Elias... (ebenda). „In all diesen Stellen redet Beda offenbar nicht einer Multilokation des Leibes, sondern einer Ubiquität der Gottheit das Wort." (49.) Bezügl. des hl. Opfers lehrt er, daß Christus inter immolandum adesse, um die Gaben zu konsekrieren, nicht aber daß sein Leidensopferakt geheimnisvollerweise gegenwärtig sei.

Daß der hl. Paschasius Radbertus die Caselschen Ideen in fast schulmäßiger Genauigkeit vorträgt, ja ganz darin lebt, sei gern zugestanden (Jahrbuch S. 177—85). Man tut aber vielleicht gut, die von Geiselmann und Casel gemeinsam festgestellte „positive Geistesart" Radberts nicht bloß als Vorzug zu buchen, sondern auch die Schattenseite „mystischen Dunkels" in Rechnung zu stellen. (Geiselmann tut dies offen S. 169/70.)

Nun bespricht Casel kurz die Gründe für das auch von ihm deutlich gefühlte Zurücktreten der alten Mysteriums-Gedanken in der christlich-germanischen Welt der Frühzeit. Nennt dann als Gegner seiner Ansicht Lanfrank, Anselm, Wilh. v. Champeaux und Anselm v. Laon, um schließlich dazu überzugehen, Spuren der „Alten Tradition" in den christlichen Denkern der Zeit von 800—1100 zu suchen. Wir hören Namen wie Amalar v. Metz, Hinkmar v. Reims, Florus v. Lyon, Rhaban Maurus, Walafrid Strabo, Theodulf v. Orléans, Christian Druthmar, den sog.

Behauptung wagen: selbst vorausgesetzt, daß die „traditionelle Lehre" Casels eine wirklich echte Tradition, nicht bloß eine in die Überlieferung aufgenommene wissenschaftliche Theorie im Altertum war, ist sie seit etwa 1100 bis zur Gegenwart mehr und mehr in Vergessenheit geraten bzw. durch andere Ideen vollständig verdrängt. Zur Zeit des hl. Thomas klingen zwar noch manche alte Formeln nach; aber der

---

Eigilbrief Rhabans. Am Schluß sagt Casel: „Selbst diese Gegner also erkennen durch ihre Terminologie die Tradition an." (190.) Man kann diese Argumentation auch ins Gegenteil verkehren: wenn die Gegner der Mysterienthese unbedenklich Termini verwenden, die Casel für charakteristisch hält, dann müssen sie sie für durchaus unverfänglich und unwesentlich gehalten haben. Diesen Eindruck wird man haben, wenn man sie unbefangen liest. Ich zitiere nur einzelne, um einen Eindruck zu ermöglichen: passio Domini in promptu est, mysterium dominicae passionis, crucem suam celebravit, christianae redemptionis summa. Welcher Anhänger irgend einer Meßopfertheorie sollte diese Ausdrücke nicht gebrauchen können? Wir in der Mainzer Diözese hatten in unserem Katechismus stehen, die Messe sei des Kreuzesopfers Erneuerung, ohne im entferntesten an Casels These zu denken. Weshalb soll Florus v. Lyon nicht genau so unbefangen sagen können: das Kreuzesopfer illa oblatione frequentatur, instauratur, reparatur? — Ähnlich wie diese möchte ich die von Casel auf S. 190—2 angeführten Aussprüche von realistischen Gegnern Berengars deuten. Vielleicht hat der größere Passus aus Alger v. Lüttich S. 192—3 mehr Gewicht für Casel. Verfehlt scheint mir die Deutung und Inanspruchnahme des Lombarden für die Mysterienthese (vgl. oben S. 426 f.). Geiselmann stellt die ganze von ihm erfaßte Periode von etwa 700 bis nach 1100 als ein Ringen zwischen dem realistischen Metabolismus des hl. Ambrosius und dem mehr symbolistisch, aber deshalb weder antirealistisch noch direkt antimetabolisch gerichteten Spiritualismus des hl. Augustin dar. Nimmt man noch hinzu, daß die röm. Liturgie, also doch wohl ein wesentlicher Traditionsbestandteil, mehr auf Seiten des augustinischen Traditionsarmes steht (S. 33—35), dann wird man etwas vorsichtiger in der Behauptung von einer ununterbrochenen und allgemeinen Tradition zugunsten des „Mysteriums". Darin wird man bestärkt wenn man beachtet, daß nicht etwa nur freigeistig orientierte Denker à la Berengar, sondern die ernstesten Gegner seiner Aufklärung außerhalb des Wirkungskreises der Mysteriumstheorie stehen. — Nach Geiselmanns Ergebnissen wird man sagen dürfen, daß während der ganzen Periode von der Karolingerzeit bis zum Beginn der Scholastik ein verhältnismäßig enger Kreis um Paschasius Radbertus Vertreter des Mysteriums sind, die sententia communis geht andere Wege.

Von besonderem Interesse scheint mir die Gegenüberstellung des originalen Augustinustextes und dem, was Radbert daraus gemacht hat, bei Geiselmann S. 252/3. Konsequent trägt hier Radbert seinen extremen Realismus und sein Mysterium in die Augustinusworte hinein. Ich weise besonders hin auf die Verschiedenheit der beiden Denker hinsichtlich der Berechtigung zu sagen: Heute ist Christus auferstanden. Nach Augustin können wir ohne Lüge so reden, weil unsere liturgischen Feiertage eine Ähnlichkeit mit den Originalereignissen aufweisen. Mit demselben Recht können wir bezügl. des Meßopfers sagen: heute wird Christus geopfert — Ähnlichkeit! Denn man könnte nicht von Sakramenten reden, wenn sie nicht quandam similitudinem earum rerum, quarum sacramenta sunt, hätten. Radberts Opferanschauung ist hier nicht besonders deutlich ausgedrückt, aber hinsichtlich der Feier des Kirchenjahres ist er so realistisch wie

Sinn ist sicher nicht der von Casel postulierte. Auch in den Jahrhunderten zwischen der Völkerwanderung und dem Beginn der Scholastik sind wir weit entfernt von einer sententia communis im Sinne Casels. Ob bei solcher Sachlage eine echte Tradition vorliegen kann, scheint mir zum mindesten nicht sicher, für mich persönlich habe ich eine starke Neigung zum „Nein" — aber darüber wollen wir hier nicht streiten: zum allerwenigsten liegt die Tatsache vor, daß der hl. Thomas eher alles andere als eine „traditionelle" Stellungnahme zur Meßopferfrage und bezügl. des Zusammenhangs zwischen Passion-Auferstehung und Sakramenten im Sinne Casels vorfand. Nach gewonnenem Überblick über den theologischen Stand der Frage in der Zeit des hl. Thomas werden wir in einer weiteren Arbeit die noch unklaren Punkte der endgültigen Klärung zuzuführen versuchen.

Casel: Im Wechsel der Jahre kehrt die Auferstehung des Herrn ipsa eademque wieder, obwohl sie nur einmal geschehen ist. Es ist immerhin interessant und verdient im Auge behalten zu werden, daß ähnlich wie der Mysteriumsbegriff so auch die Idee der jahrweisen Wiederkehr wichtiger Ereignisse eine Vorbereitung — oder sollten wir hier nicht wenigstens sagen: Wurzel in der heidnischen Vorwelt hat. Jahrbuch II, 26 ff. und VIII, 207.

MITTEILUNGEN

RELIGIÖS-ETHISCHE UND WIRTSCHAFTLICH-MATERIELLE VORBEDINGUNGEN ZUM PRIESTERTUM

Von Pfarrer P. Wiegand, Pfarrer in Herschwiesen.

Von jeher hat die Kirche dem Priesterberuf, wie auch dem heranwachsenden Klerus das größte Interesse entgegengebracht; erinnern wir uns nur der Bestellung von presbyteroi durch die Apostel, wie St. Paulus das von Titus und Timotheus in seinen Briefen berichtet; erinnern wir uns der umfangreichen Abhandlungen über diese Frage auf dem Konzil von Trient, das darüber in seinem Katechismus Romanus folgende Anweisungen gegeben hat: „Die Seelsorger müssen daher mit desto größerem Fleiße auch von dem Sakramente der Priesterweihe handeln; . . . denn eine solche Erläuterung wird auch dem gläubigen Volke überaus nützlich sein, damit es einsieht, welcher Ehre die Diener der Kirche würdig sind, sodann, weil es oft geschieht, daß viele zugegen sind, die entweder hoffen, ihre noch ganz jungen Kinder zum Kirchendienste zu bestimmen, oder aus eigenem Antriebe und freiwillig jener Lebensart sich widmen wollen; und es geziemt sich zuverlässig, daß diese durchaus nicht unwissend darüber seien, was besonders zu diesem Stande erforderlich ist[1]." Gedenken müssen wir hier in geschichtlicher Rückschau aber auch der Bemühungen eines Karl Borromäus in Mailand in der Ausführung der Konzilsbeschlüsse in dieser Richtung. Und die Beschlüsse von Trient sind heute ja noch grundlegend für die Heranbildung des jungen Klerus.

Wenn nun gegenwärtig so zahlreich der Zustrom zur Theologie zu verzeichnen ist, dann spricht man vielleicht nicht ganz ohne Grund in Würdigung der Zeitläufe von Konjunktur- oder Muß-Theologen, ja es wird hier und da schon vereinzelt das Wort vom Brotstudium in der Theologie gebraucht.

So groß der Kirche Sorge auch sein mag um den zahlenmäßig notwendigen Nachwuchs in der Theologie und um die Erweckung neuer Berufe, — läßt die Kirche ja am Quatember jedesmal das Volk in der Meinung des Christus beten, daß der Herr der Ernte Arbeiter in seine Ernte sende, denn der Arbeiter sind zwar wenige, aber die Ernte ist groß —, so muß doch allen Ernstes von dem Pfarrer in gewissenhaftestem Verantwortungsbewußtsein in jedem Einzelfall die Frage geprüft und beantwortet werden: Welche Grundbedingungen sind denn zu erfüllen für den Priesterberuf der Gegenwart, und es will mir scheinen, als ob diese Frage eine doppelte sein müßte: welche Grundbedingungen in religiös-ethischer Hinsicht, welche Grundbedingungen in wirtschaftlich-materieller Hinsicht? Ich will in diesen Ausführungen die Antwort auf diese Doppelfrage aufzuzeigen versuchen.

[1] II. Teil, 7. Hauptstück.

Berufung zum Priestertum ist niemals und nirgendwo möglich ohne tiefe religiöse Lebensauffassung. Das „sancta sancte“, das während eines ganzen Priesterlebens den Mann Gottes beherrschen, das seinem Leben ein so einzigartiges Gepräge geben muß, das muß bereits in jungen Jahren, wenigstens keimhaft in die Erscheinung treten. Bei jedem anderen Beruf kann Fleiß und Energie schließlich zur Berufstüchtigkeit, ja sogar zur Berufsfähigkeit führen. Beim Theologen aber muß der Beruf notwendig Berufung sein. Nicht immer und in jedem Falle mag zwar die Berufung zum Priestertum so zweifelsfrei und eindeutig sein, wie die hl. Schriften es überliefern von der Berufung der Apostel; ihnen sagt der Meister eindeutig: „Sequere me“, ihnen sagt er im Abendmahlssaal „Non vos me elegistis, sed ego vos.“ Gewiß gibt es Natur- und Charakteranlagen, die geradeswegs auf den geistlichen Beruf hinweisen. Es sind Gottes Wege, die zu diesem Stande hinführen. Jedes menschliche Leben ist in seinem Verlauf etwas ganz Eigenes, jedes hat sein persönlich individuelles Gepräge, das sich nirgends genau wiederholt. Auch der Berufsweg zum geistlichen Stand läßt sich in kein allgemeines Schema zwängen. Die Formen und Mittel, die der Berufswahl dienen, wechseln. Bei dem einen vollzieht sich die Berufswahl zugleich mit dem Kampf um die Weltanschauung; ist diese gewonnen, dann ist auch die Berufswahl gesichert. Bei dem andern ist die Weltanschauung gesichert und die engere Indienststellung für diese Weltanschauung Gegenstand der Wahl. Da gibt es nie ernste Zweifel und Schwierigkeiten. Bei einem andern wieder müssen eigene Arbeit, hartes Ringen, Freundesrat, Leitung des Seelenführers zusammenwirken, um Klarheit zu schaffen. Oder es vollziehen sich die innern Auseinandersetzungen erst in den Jahren der Vorbereitungszeit; und das mag, wenn wir das geschmacklose Wort vom Konjunkturtheologen einmal hier gebrauchen wollen, gerade bei ihm zumeist der Fall sein. Handelt es sich um impulsive Naturen, dann wird ihnen Sicherheit in ernsten, packenden geistlichen Übungen. Nie aber wird ein Theologenberuf garantiert werden können, wo nicht zur theoretischen Prüfung die religiöse Praxis sich gesellt. Wem heute noch der Sinn nach der Welt und dem Weltlichen steht, der kann nicht morgen schon im geistlichen Gewande sich wohlfühlen. St. Thomas nennt in der Prima secundae seiner Summa als untrügliches Kriterium für den Priesterberuf das delectari in Deo. Und hierzu schreibt Hettinger in seinem Timotheus, Briefe an einen jungen Theologen: „Die Welt verachten und Gott suchen, wessen Seele also gerichtet ist, der kann nicht irre gehen. Danken Sie Gott für diese Stimmung, die er in Ihre Seele gelegt hat; sie ist wie ein Heimweh nach einer bessern Welt, ein Ruf von ihm; erkennen Sie in ihm Ihren Beruf. Der Lärm des Lebens schlägt so laut an unser Ohr, die Fluten des Irdischen und Vergänglichen drängen sich an uns so enge heran; die Religion der Seele, wo höheres Leben blühen und das Himmlische sich ansiedeln soll, muß geschützt werden wie ein Eiland in stürmischem Meere durch einen hohen Wall und behütet täglich mit vieler Wachsamkeit und nicht ohne Kampf[2].“

Auf dieser Grundlage des Religiösen, und nur auf ihr allein kann der

[2] Hettinger a. a. O. S. 15.

Beruf zum Priestertum erwachsen. Und hier schon beginnt für den Pfarrer als Seelsorger eine gar ernste Pflicht, die nicht in das Belieben des einzelnen gestellt ist, die vielmehr nachdrücklichst ihm auferlegt wird im CIC can. 1353, wo es wörtlich heißt: „Dent operam sacerdotes, praesertim parochi, ut pueros, qui indicia praebeant ecclesiasticae vocationis, peculiaribus curis a saeculi contagiis arceant, ad pietatem informent, primis literarum studiis imbuant, divinaeque in eis vocationis germen foveant."

In der Bonner Zeitschrift „Theologie und Seelsorge" schreibt Konviktsdirektor Stockums hierzu folgendes:

„Der Kanon spricht deutlich und klar genug. Der werdende Priesterberuf im Herzen eines jungen Menschen ist damit der sorgsam leitenden, schützenden und lehrenden Obhut des Seelsorgers, zunächst des Pfarrgeistlichen anvertraut. Er soll die Berufskennzeichen mit prüfendem Auge beobachten, er soll mit besonderer Hirtensorge sich des gottberufenen Knaben annehmen, soll ihn vor der Berührung mit der Welt möglichst fernhalten, soll ihn anleiten zur Frömmigkeit, soll ihm auch, was sehr wichtig ist, den ersten höheren Unterricht erteilen, kurz, er soll in jeder Weise den entdeckten und geweckten Berufskeim wie eine zarte Pflanze in Hut und Pflege nehmen[3]."

Auf diesem religiösen Fundament muß dann ein ernstes, ehrliches Tugendstreben erwachsen. Mag sein, daß vielleicht der eine und andere, um dieses Ziel zu erreichen, das Wort vernehmen und befolgen muß, das der Herrgott dereinst dem Abram gesagt, da er von Haran nach Kanaan ziehen sollte: „Exi de domo tua et de cognatione tua et veni in terram, quam monstravero tibi." Kardinal Mercier schreibt zu diesem Gedanken in seinem Büchlein A mes Séminaristes[4], im ersten Lehrvortrag: „Versetzet euch in die Tage eurer Kindheit zurück. Rufet die für manche aus euch schon weit entfernt liegende Erinnerung an jene ruhigen Stunden zurück, in welchen der Ruf Gottes zuerst in eurem Innern vernehmbar wurde und ein wonniges Gefühl in euch hervorrief. Ihr trafet vielleicht auf euren Pfaden einen leichtsinnigen, vielleicht sogar schlechten Gefährten. Durch eine innere Stimme belehrt, fühltet ihr den Wunsch, euch von ihm zurückzuziehen. Seine Vorschläge mißfielen euch, sein Lesestoff erschreckte euch, seine Hoffnungen waren nicht die euren. Wenn ihr während eurer Ferienzeit gegen euren Willen Zeugen lärmender Vergnügungen waret, wenn ihr junge Leute eures Alters sich tollen Lustbarkeiten hingeben sahet, so erfaßte euch ein Gefühl der Zurückhaltung, wenn nicht des Abscheues."

Im Herzen des künftigen Theologen müssen moralische Anlagen vorhanden sein. Der Knabe muß vor allen Dingen unberührte sittliche Integrität besitzen, muß ein reines Herz und ein reines Auge haben, muß hervorleuchten durch bescheidenes, anspruchsloses Wesen, durch ein natürlich gutes, edles Gemüt; Offenheit und Wahrheit müssen ihm auf der Stirne geschrieben stehen. Sollte aber eine angeborene Neigung zur Lüge, Verstellung und Verschlossenheit, tiefwurzelnder Eigenwille und störrisches, unfriedsames, recht-

---

[3] Bonner Zeitschrift für Theologie u. Seelsorge 3. Jahrg. 1926 S. 129.

[4] Deutsche Übersetzung unter dem Titel: Priesterwürde u. Priesteramt, Gebr. Steffen, Limburg 1922.

haberisches Wesen sich zeigen, dann müßte doch sehr stark der Beruf zum Priesterstand in Zweifel gezogen werden, und dann ergäbe sich für den Pfarrer die Gewissenspflicht, hier den Weg zum theologischen Studium von vorneherein abzuschneiden.

Die religiös-sittliche Garantie zum Priesterberuf muß und wird auch in den weitaus meisten Fällen der junge Mann bereits vom Elternhaus mitbringen. Hierzu sagt Stockums a. a. O. S. 123: „Jeder weiß, und die eigene dankbare Erinnerung wird es vielen Geistlichen deutlich ins Bewußtsein rufen, daß die beste natürliche Heimstätte des priesterlichen Berufes die vom christlichen Geiste durchdrungene sittenreine Familie ist, die Familie, an deren Spitze ein durch und durch katholischer Vater steht, und in deren Mitte eine fromme, tiefreligiöse Mutter wie eine heilige Priesterin ihres Amtes waltet. Daß nur im Schoße einer solchen Familie christliche Erziehung und Zucht der Kinder möglich ist, wissen wir alle. Wie mancher Priester dankt seinen Beruf nächst der Gnade Gottes gerade einer frommen Mutter, die durch Wort und Beispiel den jungen Knaben geführt und vielleicht sogar, ohne daß sie es selbst beabsichtigte und wollte, durch ihren Wandel und ihre Persönlichkeit die ersten Berufskeime in das zarte Kinderherz gesenkt hat! Der kausale Zusammenhang zwischen Priesterberuf und christlicher Familie ist eine sich stets wiederholende Tatsache und erscheint, man möchte fast meinen, wie ein unausgesprochenes Gesetz der göttlichen Heilsordnung und wie ein tragender Stützpunkt in der unsichtbaren Leitung der Kirche. Daß aus so vielen Familien in Stadt und Land, wo die äußeren und wirtschaftlichen Voraussetzungen ohne Zweifel gegeben sind, seit Jahr und Tag kein geistlicher Beruf herauswächst, wird zum großen Teil mit dem Mangel an christlichem Geiste zusammenhängen."

In diesem Zusammenhang verdient auch darauf hingewiesen zu werden, daß in manchen Familien das Priestertum, wenn ich so sagen soll, fast erblich zu sein scheint. Ein Blick am Morgen vor Beginn der hl. Messe in das Memento, das Verzeichnis der verstorbenen Priester unserer Diözese, zeigt gar häufig das Wiederkehren derselben Familiennamen. Der Grund für die Wiederkehr des Priestertums in den einzelnen Familien ist gewiß zum großen Teil in der traditionell religiösen Lebensauffassung der einzelnen Familien durch mehrere Generationen zu suchen.

Neben den durch Gesetz gebotenen Weihehindernissen fordert der CIC eigens mit Bewußtsein die moralische, die ethische Grundlage zum Priesterberuf; so heißt es im can. 974, § 1, Nr. 2: „Ut quis licite ordinari possit, requiruntur mores ordini recipiendo congruentes."

Der Grund für diese Forderung liegt einmal schon in der Sache selber, er wird aber auch vom Konzil von Trient im Catechismus Romanus noch eigens ausgesprochen: „Zunächst muß sich daher derjenige, der zum Priester erwählt werden soll, ganz besonders durch Unbescholtenheit seines Wandels und der Sitten empfehlen; nicht allein, weil er, wenn er im Bewußtsein einer Todsünde danach strebt, oder auch nur es geschehen läßt, daß er geweiht wird, sich eines neuen und sehr großen Verbrechens schuldig macht, sondern

auch, weil er andern die Leuchtfackel der Tugend und Unschuld vortragen soll[5]."

Derjenige, aber auch nur derjenige, der mit diesen religiös-ethischen Garantien ausgestattet ist, darf zum Priestertum hinzutreten, nur er darf in Zukunft jeden Morgen beten: „Introibo ad altare Dei", nur er darf ohne Vermessenheit für sich beanspruchen, daß er sich nicht selbst das Amt genommen, „sondern nur weil er berufen ward von Gott wie Aaron", nur er auch darf auch einmal vertrauensfest das Pauluswort nachsprechen: „Gratia Dei sum id, quod sum."

Die religiös-ethischen Grundbedingungen für den Priesterberuf, wie sie in kurzen Strichen hier umrissen sind[6], bleiben für jeden, der dem Priestertum nahen will, bleiben für alle Zeiten, solange Seelennöte Priesterwirken fordern, die gleichen. Hierin kann die Kirche keinerlei Konzessionen nach irgend einer Richtung machen. Wer aber glaubt, dem oberflächlich gerichteten Zeitgeist, der materiellen Lebensauffassung, der Ablenkung der Jugend von der Geistes- nud Herzenskultur durch übertriebene Körperkultur, der Umkehr des Autoritätsgedankens, dem ungebundenen, sich auslebenden Geist der Gegenwart Konzessionen machen zu müssen, der soll lieber jeden Gedanken an einen Priesterberuf ausschlagen; auf solcher Grundlage kann nie und nimmer ein würdiges Priestertum erblühen.

So unwandelbar die religiös-ethischen Forderungen und Grundbedingungen für den Priesterberuf sind, so wandelbar und veränderlich sind die wirtschaftlich-materiellen Grundbedingungen. Wenn der Wirtschaftspolitiker jede Zukunft akademischer Studien in der Jetztzeit voll Pessimismus ansieht und überschaut, dann ist das beim theologischen Studium keineswegs günstiger. Mag man auch einwenden, daß unsere jungen Theologen in den Seminarien, wie auch in den Konvikten vor mancherlei Ausgaben in der Zeit ihres Studiums bewahrt sind, so wirkt doch die Notzeit unserer Tage auch hemmend auf die Berufsausbildung des Theologen. Die Geldverknappung auf der ganzen Linie, die Verlangsamung, ja oft völlige Stillegung jeder Wirtschaft, die vielmal als Spottpreise zu bezeichnenden Einnahmen für die landwirtschaftlichen Produkte, dem gegenüber die unverhältnismäßig erhöhten Kosten der Lebenshaltung, all das sind Momente, die, wie jedes akademische Studium, so auch das Theologiestudium in wirtschaftlich-materieller Hinsicht bedrängen, gefährden, ja in Einzelfällen geradezu unmöglich machen.

Wenn in finanziell gesicherten Zeitläufen, wie wir sie in der Vorkriegszeit durchlebt, wenn damals das Jahresstudium für einen Theologen auf etwa 600, höchstens aber 800 Mk. veranschlagt werden konnte, dann war sowohl der Landwirt, wie der Beamte, wie der Gewerbetreibende durchschnittlich finanzstark genug, diese Summe aufzubringen. Heute aber hat die wirtschaftliche Not unser ganzes Volk mit nur ganz wenig Ausnahmen erfaßt und auch diejenigen Familien müssen schwer darunter leiden, die an sich, wegen ihrer moralischen Qualität, für die Gestellung von Theologenberufen wohl in

---

[5] Catechismus Romanus II. Teil 7. Hauptstück.

[6] Dem Studium der Leser sei warm empfohlen die treffliche Schrift von P. van Acken S. J. „Der Priesterberuf". Paulinus-Druckerei 1931. Nur direkt durch den Verlag zu beziehen. Preis 1 RM.

Betracht kommen könnten. Noch ungünstiger wird die wirtschaftlich-materielle Seite der Berufsausbildung dadurch, daß die Kosten des Hochschulstudiums mit Einschluß des Gymnasiums heute im Verhältnis zu früher ganz bedeutend gewachsen sind. Bedenken wir nur die Erhöhung der Kosten für Lehrmittel, die erhöhten Kosten der Pensionspreise, auch in unserem Trierer Seminar, die ganz wesentlich erhöhten Semestergebühren an unseren Hochschulen, die Mehrauslagen für Kleider und Wäsche infolge der Preissteigerung für diese Artikel und so vieles andere, das noch hierher gehört. Da mag man wohl mit großer Besorgnis der Zukunft entgegensehen; dazu muß in Betracht gezogen werden, daß nach den Vorschriften des CIC die Studienzeit auf volle 6 Jahre erhöht ist. Gewiß mag manche christlich gesinnte Familie bereit sein, sich für den Sohn oder Bruder, der sich dem Priestertum widmen will, weitgehende Opfer und Entsagungen aufzuerlegen, doch das hat alles schließlich seine Grenzen; und einmal kommt der Moment, wo es heißen muß: Ultra posse nemo tenetur.

Versuchen wir einen Ausweg zu finden für die finanzielle Sicherstellung eines wirklich echten Berufes, eines jungen Mannes, der die Mittel zum Studium nicht, oder nur zu einem geringen Teil aufbringen kann. Hier wäre zunächst das Eucharius-Werk zu nennen, das der Initiative des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Franz Rudolph verdankt wird. Er hat das gläubige Volk an der Unterstützung ärmerer Theologiestudierender interessiert und durch die Schaffung des Eucharius-Werkes beteiligt. Hier wird einmal wieder die Mildtätigkeit unseres katholischen Volkes offenbar, hier zeigt es sich: aus vielem Wenig wird ein Viel, denn die am 16. Juli veröffentlichte Abrechnung des Eucharius-Werkes für 1930/31 zeigt, daß in der Zeit vom 1. 4. 1930 bis 31. 3. 1931 insgesamt 50 277,25 RM. für diesen Zweck aufgebracht worden sind, wovon der Betrag von 46 150 RM. für Studienbeihilfen verwandt wurde. Ein zweites Mittel zur finanziellen Unterstützung echter Priesterberufe ist die private Wohltätigkeit, die gewiß heute infolge der allgemeinen Not nicht mehr in so ausgiebigem Maße helfend eintreten kann, wie das in normalen Zeitläufen möglich wäre; aber immerhin sind mir eine ganze Reihe von Einzelpersonen bekannt, die namentliche Unterstützungen hier spenden. Und ich darf es mit Freude und Dank gegen die stillen Wohltäter hier einmal sagen, daß gerade in den Reihen des aktiven Klerus, sowohl des Pfarrklerus als auch der Herren, die im Schuldienste stehen, die Zahl dieser Helfer nicht ganz klein ist; dieses edle Helfen ist gewiß auch ein Ausdruck des Dankes für den eigenen Priesterberuf.

Schließlich aber muß ich auch als Notbehelf das Mittel des Kredites zur Beschaffung der Studienkosten anführen; doch sollte dieses Mittel nur in ganz seltenen Fällen zur Anwendung kommen, da es für den jungen Kaplan nach Abschluß seiner Studienzeit doch eine sehr harte Belastung bedeutet, wenn noch ein Großteil seiner Studienkosten als Schuldenlast auf ihm ruht. Diese Last wird dadurch nur um so drückender, als infolge des anormalen hohen Zinssatzes für Leihgeld heute auf dem Kapitalmarkt die Schulden nur mit äußerster Sparsamkeit getilgt werden können.

Mit etwas mehr Zuversicht könnte gewiß mancher Pfarrer vom geldlichen Standpunkt aus einen Jungen zum Studium bringen, wenn die Hilfsquellen

der früheren Zeit, insbesondere die Stipendien an den Seminarien, wie auch an den Hochschulen nicht durch den Währungsverfall geschwunden wären. Da bedeutet die Privatvorbereitung eines Volksschülers, insbesondere auf dem Lande, durch den Pastor auf die mittleren Klassen des Gymnasiums schon eine wertvolle Unterstützung auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Und gerade aus dieser Erwägung heraus mag die Behörde in den Fragebogen bei der Pfarrvisitation hierüber eine Frage an den Pfarrer stellen.

Werfen wir zum Schluß noch einen Blick in unsere Gegenwart. Bischof Buchberger von Regensburg hat in einem Buch die Frage aufgeworfen: „Gibt es noch eine Rettung?“ Er schreibt: „In schwerer Not und Gefahr ruft die Sturmglocke alles zum Rettungsdienst. Sie duldet kein Zögern und Zagen, kein Wenn und Aber . . . Die Zeit verlangt große Seelen, die nicht bangen und zagen und unsicher werden, wenn auch die Erde bebt, Männer der Tat und des starken Vertrauens auf den Sieg der Sache Christi. Von dieser Art müssen vor allem die Priester und Seelsorger unserer Zeit sein . . . Und der Klerus unserer Zeit steht fest und tief im Glauben; er ist keine Schelle und kein klingendes Erz; die Geistlichen glauben, was sie lehren, sie leben, was sie lehren, sie sind mit Gottes Gnade auch bereit, zu sterben für das, was sie glauben und lehren[7].“ Und wenn auch Prof. Bartmann schreibt: „Der priesterliche Beruf ist ein Gut, das uns niemand geben und niemand nehmen kann; er ist eine Angelegenheit, die allein zwischen der Priesterseele und Gott besteht. Wenn irgendwo, dann gilt hier das Psalmwort: Deus meus es tu: in manibus tuis sortes meae[8]!“, ich sage, trotz allem ist es gerade an uns Seelsorgsgeistlichen, bei bestehenden Gegebenheiten für Weckung und Pflege von Priesterberufen bedacht zu sein. Kardinal Bertram von Breslau hat in einem Buch „Priester und Volk“ gerade an uns die Worte gerichtet: „Mahnen muß ich alle, die obrigkeitliche Gewalt haben, und alle, die in Erziehung und Bildung tätig sind, mit den Worten des Apostels: Löschet den hl. Geist nicht aus! Sorget, daß er nicht weiche von eurer Gemeinde! Wecket und pfleget das rechte christliche Ehrgefühl! Das besteht in dem Bewußtsein: Hier herrscht echter christlicher Geist. Dann wird auch das Samenkorn der Priesterberufe wieder guten, fruchtbaren Boden finden. Denn der Bedarf an Priestern ist gewachsen durch das Wachstum der Gemeinden, durch die steigende Not der Diaspora, gewachsen durch die Zunahme der Aufgaben aller Veranstaltungen der Wohlfahrtspflege und der rettenden Fürsorge.“

Und weil insbesondere wir selber auf den Plätzen, wo wir zur Stunde zu wirken berufen sind, nach uns wieder seeleneifrige, fromme Priester weiterwirken sehen möchten, deshalb untersuchen wir im Einzelfall die religiös-ethischen wie auch die wirtschaftlich-materiellen Gegebenheiten für den Priesterberuf, und fügen unserem Mühen in dieser Hinsicht das andere große, aber segensreiche Werk zu, das der Heiland schon verlangt:

> „Messis quidem multa, operarii autem pauci, rogate ergo Dominum messis, ut mittat operarios in messem suam.“ (Mt. 9, 37, 38.)

---

[7] Buchberger a. a. O. S. 137 f.
[8] Sanctificatio nostra 1. Jahrg. S. 488.

VOM MISSIONSFELDE UNSERER HL. KIRCHE.

Von P. Paas, M.-A., Trier.

Die katholische Kirche in China.

1. Der gegenwärtige Stand der Mission.

Trotz der großen Schwierigkeiten und Leiden, die gerade die chinesische Mission gegenwärtig durchzumachen hat, gewährt der Gesamtüberblick über die Lage der Mission und die Fortschritte im letzten Berichtsjahr 1930 ein erfreuliches Bild.

a) Hierarchische Entwicklung. Das ungeheure Reich mit seinen 470 Millionen Einwohnern ist seit dem großen Nationalkonzil von Shanghai in 17 Regionen eingeteilt. Die Oberleitung über das gesamte katholische Missionswerk liegt in den Händen des Apostolischen Delegaten Msgr. Constantini, der nach längerem Aufenthalt in Europa im Mai dieses Jahres wieder die Rückreise nach China antrat.

Unter seiner Leitung wurde die katholische Hierarchie des Landes auch im vergangenen Jahre weiter ausgebaut; sie zählt 11 Sprengel mehr als im Vorjahre. Es gab in China:

1929: 1 Bistum, 69 Vikariate, 18 Präfekturen und 8 selbständige Missionen;

1930: 1 Bistum, 71 Vikariate, 22 Präfekturen und 13 selbständige Missionen.

Das „Reich der Mitte“ umfaßt also heute 107 kirchliche Sprengel, während P. Arens S. J. für das Jahr 1923 erst 84 aufzählen konnte. Nicht weniger als 14 dieser Sprengel stehen schon unter einheimischer Leitung.

b) Der Missionsstab bestand
1929: aus 79 Bischöfen, 3420 Priestern, 780 Brüdern und 3968 Schwestern;
1930: aus 85 Bischöfen, 3602 Priestern, 834 Brüdern und 4235 Schwestern.

Landgeboren waren von den Priestern 1433, also nicht gerade die Hälfte, von den Brüdern 492, über die Hälfte, und von den Schwestern 2835, weit mehr als die Hälfte. Weltpriester gab es rund 1300; die übrigen verteilten sich auf 31 verschiedene Genossenschaften; dazu kamen noch 5 unabhängige Brüdergenossenschaften und nicht weniger als 40 auswärtige und 39 einheimische Schwesternkongregationen. Ein chinesischer Priester kommt auf etwa 1800 und eine chinesische Schwester auf etwa 950 chinesische Katholiken.

Dieser Missionsstab wurde unterstützt von 11 074 Katechisten, 12 684 Lehrern und Lehrerinnen an Missionsschulen und 9511 Jungfrauen, die im Dienste der Mission standen.

Die gesamte katholische Missionsarmee Chinas zählte also 42 025 Kräfte, ungefähr die gleiche Zahl wie Afrika, das für seine 130 Millionen Bewohner 41 390 Missionare und Gehilfen zählte.

c) Die Jahresleistungen dieser Missionsarmee ergeben ungefähr folgendes Zahlenbild: 412 080 Taufen, davon 50 586 an Erwachsene außer Todesgefahr, 30 128 an Erwachsene in Todesgefahr, 71 704 an Kinder christlicher Eltern und 259 662 an Heidenkinder. Nahezu 20 Millionen hl. Kommunionen wurden gespendet und rund 8 Millionen Beichten gehört.

In 3 katholischen Hochschulen unterrichteten die Missionare 138 katholische und 365 nichtkatholische Studenten, in den dazu gehörigen Vorschulen 167 Katholiken und 711 Nichtkatholiken, in 3333 Missionsschulen 79 682 katholische und 45 347 nichtkatholische Schüler, endlich in den Religionsschulen 170 397 Kinder, darunter etwa 11 000 Nichtkatholiken.

Die karitative Tätigkeit der Mission brachte es auf ziemlich hohe Zahlen: 209 Spitäler mit 67 494 Kranken und 5693 alten Leuten, 375 Waisenhäuser mit 2118 Knaben und 19 202 Mädchen, 672 Armenapotheken mit insgesamt nahezu 6½ Millionen Pflegeleistungen.

d) Die Gesamtzahl der Katholiken wuchs im Berichtsjahre trotz der vielen Taufen nur um 11 174. Schuld daran waren die Räuberunruhen, die Bürgerkriege, Hungersnöte und die Auswanderungslust der Chinesen; auch mußten etwa 20 000 Namen bei genauer Revision der Gemeindelisten gestrichen werden.

Im August 1930 zählte das chinesische Reich 2 498 015 Katholiken. Da sich die Katholikenzahl im Jahre 1900 erst auf etwa 700 000 belief, so ergibt sich für die letzten 30 Jahre ein Zuwachs von 1 800 000, gegenüber 350 000 in den vorhergehenden 30 Jahren. Für die Jahre 1905 bis 1925 berechnete man einen Jahreszuwachs von rund 70 000; seither ist er bedeutend gesunken. Auf 182 Chinesen kommt heute ein Katholik.

e) Würdigung dieser Zahlen. „Wer wird", so bemerkt der Osservatore Romano 1931 Nr. 13 zu diesem Überblick, „diese trockenen Zahlen verfolgen wollen? Und dennoch, wir müssen bedenken, sie stellen den Aufmarsch der katholischen Kräfte dar, die die Eroberung des Vierhundertmillionenvolkes unternehmen; es ist die Summe der Ernte und die Hoffnung für die Zukunft in einem so ausgedehnten und schwierigen Gebiet. Diese trockenen Zahlen schließen wichtige Fragen und Aufgaben für unsere hl. Kirche und die gesamte Menschheit ein. Sie müssen bei jedem ernsten Katholiken brennendes Interesse erregen und ihn zum Nachdenken stimmen.

Mit Recht dürfen wir uns freuen, wenn wir diese gewaltigen Reihen von Missionsarbeitern an unserm Geiste vorüberziehen lassen, auswärtige und einheimische, brüderlich vereint zu dem großen Werke. Aus allen Weltteilen sind sie gekommen; es sind die Vertreter der ganzen katholischen Welt, es sind die Chinesen selber, alle von Natur und Sitte so verschieden und doch verbunden in dem einen Gedanken, wert, daß der Himmel sie segne und daß die Erde sie bewundere.

Und auch die erreichten Erfolge, so wenig sie auch den Arbeiten und Opfern der Missionare zu entsprechen scheinen, müssen jeden Katholiken mit Trost erfüllen. Die gegenwärtigen Verhältnisse, die gewaltigen Umwälzungen haben die Fortschritte gehemmt, nicht ganz aufgehalten. Neue Missionen wurden gegründet, das religiöse Leben gestärkt und vertieft, die Berufe zum Ordens- und Priesterstand nahmen zu, der christliche Gedanke bricht sich Bahn im Volke." Im Berichtsjahre empfingen 93 Chinesen die Priesterweihe. In den Seminaren bereiten sich 765 Alumnen und in den Lateinschulen 2732 Zöglinge auf den Priesterstand vor; dazu kommen noch 1553 Knaben in den Vorschulen und 93 Alumnen der Ordensgesellschaften. Aber auch die Laienwelt beginnt regen Anteil zu nehmen an dem Wachstum und

Erstarken der Kirche. Die katholische Aktion ist in einer Hauptzentrale zu Peking und 166 Unterzentralen organisiert. Die katholische Presse verfügt über 26 Druckereien und 34 Zeitschriften. Ein größeres katholisches Verlagshaus mit neuer Zeitung und Zeitschrift hat sich in Hongkong aufgetan.

Kurz: Hemmnisse und Leiden aller Art, aber trotzdem langsamer und doch steter Fortschritt, straffe Organisation, gesunde Entwicklung aller Werke, gute Aussichten auf eine gedeihliche Zukunft, das ist das Gesamtbild der katholischen Chinamission in der Gegenwart.

DIE KATHOLISCHE MISSION IM DUNKLEN ERDTEIL.

(Fortsetzung.)

3. Hauptschwierigkeiten und ihre Bekämpfung.

Vom 20. 2. 1928 bis zum 30. 4. 1929 reiste Bischof Arthur Hinsley, früher Rektor des englischen Kollegs in Rom, jetzt Erzbischof und Apostolischer Delegat für Englisch-Afrika, als erster Apostolischer Visitator durch die weiten Missionsgebiete in den englischen Kolonien Afrikas. Seine Eindrücke über die Erfolge der Mission faßt er in die Worte zusammen: Unser Hl. Vater hat keine begeisteteren Untertanen als seine schwarzen Kinder in Afrika. Bei den Zulu und Basuto in Südafrika, bei den Matabele und Maschonas in Südrhodesien, bei den Babemba und Babisa in Nordrhodesien, bei den Primitiven der Livingstone-Berge in Südtanganjika, bei den vereinigten Vertretern von 40 Stämmen Kenyas und besonders bei den Hunderttausenden von Jungchristen in Uganda wurde ich mit unendlichem Jubel als Vertreter des Großen Vaters und Hauptes der katholischen Kirche begrüßt. Auf der Plattform des Eisenbahnzuges, entlang den Schienensträngen, auf den Missionsstationen und Außenschulen erschallten die Heilrufe der Schwarzen und ihre religiösen Lieder."

Aber auch für die großen Schwierigkeiten der Afrikamission in der Gegenwart hatte der Kirchenfürst ein offenes Auge. Abgesehen von den moralischen Hindernissen der Mission bei den Negervölkern (ein Salesianermissionar faßt sie in folgenden drei Gruppen zusammen: 1. der Neger sei sinnlich, arbeitsscheu, sorglos, leichtsinnig, 2. weißenfeindlich, rachsüchtig, verschmitzt, wankelmütig, 3. seit 20 Jahrhunderten von Materialismus und Zauberwesen beherrscht) sieht Erzbischof Hinsley die Hauptschwierigkeiten der Gegenwart in folgenden drei Punkten:

a) Die ungeheure Ausdehnung des Erdteils bei schwacher Bevölkerung. Trotz der großen Fortschritte, die das Verkehrswesen in neuester Zeit gemacht hat, bleibe Afrika auch heute noch das ungeheure Land, das nur spärlich bevölkert sei. Britisch-Afrika allein sei dreißigmal größer als England, Irland und Schottland zusammen, zähle aber nur annähernd soviel Bewohner wie diese drei Länder. Nordrhodesien sei zweimal so groß wie England, habe aber kaum soviel Einwohner wie die Stadt Liverpool. In Innerafrika betreue manche Hauptstation Hunderte von kleinen Dörfchen in einem Umkreis von 100 und mehr Kilometern.

Um diesem Hindernis zu begegnen und die schnelle Bekehrung und gründliche Betreuung der christlichen Bevölkerung zu sichern, suchen die Missionare mit allen modernen Verkehrsmitteln die ungeheuren Entfernungen zu überbrücken. Die großen Eisenbahnlinien von der Ostküste zu den innerafrikanischen Seen, von der Kongomündung bis zum Lualabafluß, von Kairo zum ägyptischen Sudan und vom Kap bis zum obern Kongo erleichtern den Missionaren die Zureise zu ihren Missionsgebieten. Wo man früher 60 Tage und mehr zu Fuß wandern mußte, um den Tanganjika zu erreichen, macht man die Reise heute im Schnellzug bequem in drei Tagen. Die neuen großen Fluglinien von Nordafrika zum Sudan, von der Kongomündung zum Katangagebiet, und neuestens auch von Kairo bis zum Kap befördern wenigstens die Post der Missionare (für den Verkehr sind sie zu teuer) in kürzester Frist. Briefe aus Innerafrika erreichen heute Europa in acht Tagen. In fast allen Missionen haben die Glaubensboten das Auto oder wenigstens das Motorrad in den Dienst der Ausbreitung des Glaubens gestellt. Auf diese Weise ist es ihnen möglich, Stationen mit 40, 60, 80 und mehr Filialen von einem Hauptposten aus zu versehen und die Frohbotschaft des Evangeliums viel schneller weiterzutragen. Hier bleibt der „Miva", der in Köln durch den Oblatenpater Schulte ins Leben gerufenen Missionsverkehrs-Arbeitsgemeinschaft eine große und wichtige Aufgabe zu lösen, mit deren Durchführung sie in Südwestafrika den Anfang machte.

b) Die schnell vordringende Industrialisierung und die brutale Ausbeutung der Arbeitskraft des Negers. „Die westliche Kultur mit ihren fieberhaften Bemühungen um materiellen Fortschritt dringt von der Küste bis in die entlegensten Teile des Innern vor und treibt die Eingeborenen in die Industriezentren, in die Bergwerke, zu den großen Pflanzungen von Sisal, Baumwolle, Gummi und Kaffee." (Erzb. Hinsley.) Gemeint ist die freiwillige Auswanderung oder die mehr oder weniger zwangsweise Verschleppung eingeborener Arbeiter in ferne Gegenden, wo sie, entwurzelt und aus dem festen Gefüge ihres Heimatstammes mit seinen überlieferten Gebräuchen herausgerissen, vielfach leiblich und seelisch verkommen, stellenweise auch unter den Einfluß bolschewistischer Agitatoren geraten. Fast in allen Missionen sind diese die Arbeit der Missionare vereitelnden Zustände zu beklagen.

Die Mission sucht dem Übel direkt und indirekt zu steuern. Direkt durch Eingaben beim Völkerbund, wo ein Lyoner Missionar aus Westafrika die Forderungen der Missionare auf Beseitigung oder menschenwürdige Milderung der Zwangsarbeiten vertrat, und durch öffentliche Proteste gegen diese Mißstände, ein Weg, den z. B. die Missionsobern von Belgisch-Kongo einschlugen. Indirekt sucht die Mission das Unheil fernzuhalten, indem sie durch Anleitung zu rationellerer Bewirtschaftung des Bodens, zu gewinnbringendem Anbau von Baumwolle, Kaffee und andern Nutz- und Industriepflanzen die Leute an die Scholle zu fesseln und wirtschaftlich selbständig zu machen sich bestrebt. Vorzügliches leistet in dieser Hinsicht unter andern die deutsche Marianhiller Mission, die auch durch soziale Schulungskurse die Neger gegen den unheilvollen Einfluß verführerischer Elemente zu wappnen sich bemüht.

c) Die allzuschnelle Entwicklung der Zivilisation bei einem zum großen Teil noch heidnischen Volke. „Afrika, so sagt man, wandelt sich mit blitzartiger Schnelligkeit. Wir geben das dankbar zu und hoffen auf das wundervolle Werk der Gottesgnade im schwarzen Kontinent; aber wir dürfen nicht aus den Augen lassen, was mit Gottes Hilfe noch zu tun bleibt und was an ungeheuren Schwierigkeiten zu überwinden ist. Nur im Ugandaprotektorat sind die Christen in der Mehrheit, und auch hier nur in der fast ganz katholischen Provinz Buddu. Die Christen aller Bekenntnisse in Afrika schätzt man auf etwa 10 Millionen, von denen vielleicht die Hälfte katholisch ist. Von den übrigen 120 Millionen sind ein Drittel oder etwa ein Drittel Moslims, der Rest Heiden." (Erzb. Hinsley.)

Dieser Schwierigkeit gegenüber, die sich aus dem allzuschnellen Vordringen der Zivilisation ergibt, sehen die Regierungen ihre Hauptaufgabe in der Erziehung der Negerwelt. Und das ist das Gebiet, wo auch die Mission vor allem einsetzen muß, will sie nicht, daß diese erwachenden Naturvölker für lange Zeit, vielleicht für immer, ihrem Einfluß entzogen werden. Die Arbeit, die die Mission hier zu leisten hat, faßt Erzbischof Hinsley in vier Hauptpunkten zusammen, die er die brennendsten Probleme der Afrikamission in der Gegenwart nennt.

4. Die Hauptprobleme der Afrikamission in der Gegenwart.

a) Als erste Hauptaufgabe der Afrikamission bezeichnet Erzbischof Hinsley die gesellschaftliche und sittliche Hebung der Neger, in erster Linie der afrikanischen Frau. Nirgendwo ist ja die Frau mehr geknechtet, gesellschaftlich und sittlich so tiefstehend wie bei den Negern und auch den Mohammedanern Afrikas. Die Worte Sklaverei, Vielweiberei, Kaufehe, Rechtlosigkeit, Mißachtung bezeichnen lauter Krebsschäden, unter denen die Frauenwelt, ja die ganze afrikanische Gesellschaft leidet. Wer sieht aber nicht, welche bedeutungsvolle Aufgabe gerade die Mission in dieser Hinsicht zu lösen berufen ist. „Die größte und günstigste Gelegenheit für das Erziehungswerk der Kirche liegt in der Rettung der Frauenwelt. Hier liegt unsere Macht. Weder die Regierung noch die protestantischen Gemeinschaften verfügen über die heroische Kraft unserer gottgeweihten Ordensfrauen. Allenthalben ist es klar, daß eine Mission ohne Schwestern eines wesentlichen Elementes entbehrt. Schwestern müssen herangebildet und fähig gemacht werden, als Lehrerinnen und Säuglingspflegerinnen zu wirken." (Erzb. Hinsley.)

Was Erzbischof Hinsley hier andeutet, ist in vielen Missionen Afrikas bereits durchgeführt zum größten Nutzen für die Kirche und die afrikanische Gesellschaft. Nur ein Beispiel diene zur Beleuchtung der Tatsachen. Da ist in Uganda die Station der Weißen Schwestern Bwanda. Der Hügel, auf dem sie steht, ist ganz mit Schulgebäuden bedeckt, die der Erziehung der Frauenwelt dienen, Da ist zunächst das Lehrerinnenseminar. Im Jahre 1925 eröffnet, konnte es 1928 die ersten Kandidatinnen zum Staatsexamen führen. Alle zehn bestanden mit Auszeichnung. Der englische Prüfungskommissar rühmte in seinem Bericht besonders das praktische Geschick, das die schwar-

zen Lehrerinnen vor ihrer Schulklasse beim Unterrichten an den Tag legten, und die große Selbständigkeit, die sich sonst bei Negerinnen selten findet. Heute dient das Seminar nur noch der Heranbildung einheimischer Schwestern zu staatlich geprüften Lehrerinnen; für weltliche Lehrerinnen wurde ein eigenes Seminar eröffnet. — Neben den Seminaren erhebt sich ein Mädchenpensionat, in dem über hundert Töchter aus den ersten Familien des Landes eine bessere Erziehung und Vorbildung für selbständige berufliche Tätigkeit erhalten. Gebildete schwarze Häuptlinge und Beamte wünschten die Gründung einer solchen Schule, damit für sie ebenbürtige Gattinnen daraus hervorgingen. — Nicht weit von der Hauptstadt Rubaga haben die Schwestern von Mill Hill eine Hebammenschule errichtet; junge Negerinnen werden hier in geordnetem Lehrgang auf den Hebammenberuf vorbereitet und dann nach der staatlichen Prüfung in Spitälern angestellt. — In allen Schwesternstationen gibt es neben den Knabenschulen auch eigentliche Elementarschulen für Mädchen, in denen außer in Schreiben, Lesen und Rechnen auch in Geographie, Geschichte, Gesang, Zeichnen, Gesundheitslehre und Säuglingspflege unterrichtet wird. Fast überall bestehen Haushaltungsschulen, wo die heranwachsenden Negerinnen kochen, waschen, bügeln, nähen, stricken usw. lernen können. Ja vielfach sammelt man die Mädchen und Frauen in eigenen Arbeits- und Industrieschulen. Hier können sie durch feine Flechtarbeiten, Spinnen und Weben, Teppichknüpfen und andere Künste selbst einen kleinen Lohn verdienen und so zum Unterhalt der Familie mitbeitragen.

Die günstigen Folgen dieser Erziehung faßt ein Bericht in folgenden vier Punkten zusammen: 1. Die Frauen verlieren nicht mehr ihre Zeit im Müßiggang, der Quelle vieler Laster und Streitigkeiten zwischen den Familien. 2. Die Männer lernen ihre Frauen höher schätzen; sie werden sie nicht mehr aus nichtigen Gründen entlassen, um eine andere zu nehmen. 3. Eine wahre Revolution hat sich auf gesellschaftlichem Gebiete vollzogen. Die Mädchen, die noch vor wenigen Jahren kein anderes Los kannten als lebenslängliche Sklaverei, haben mit dem Recht auf eine gewisse Geistesbildung auch eine selbständigere Stellung erlangt. Sie heiraten, wen sie wollen, werden ebenbürtige Gattinnen und geschickte Erzieherinnen ihrer Kinder. Nicht wenige finden sich in selbständigen Stellungen; sie sprechen geläufig englisch und verdienen ihren Unterhalt als Sekretärinnen, Lehrerinnen, Krankenpflegerinnen und dergleichen. 4. Noch mehr: die schwarze Frau hat sich nicht nur von jahrhundertealten Fesseln befreit, sie erhebt sich bereits zu den Höhen christlicher Vollkommenheit im Ordensleben. Allenthalben bilden sich Genossenschaften eingeborener Schwestern, die der Frauenwelt als erhabene Vorbilder dienen und in der Erziehung ihrer Landsleute Großes leisten.

b) Als zweites Hauptproblem der Mission in Afrika nennt Erzbischof Hinsley die S c h u l f r a g e. Sie ist dadurch besonders brennend geworden, daß die Kolonialregierungen, insbesondere die englische, die Neuregelung des gesamten Schulwesens auf ihr Programm gesetzt und schon zum Teil durchgeführt haben. Nach vielen Verhandlungen mit den Missionsgesellschaften hat man sich schließlich auf eine Methode geeinigt, die der Mission weitgehenden Einfluß auf die Schule sichert und die Unterstützung der

Regierung in Aussicht stellt, wenn sie das Programm der Regierung befolgt. Katholiken wie Protestanten bemühen sich seitdem um die Wette, möglichst viele Lehrer heranzubilden, die dann staatlich geprüft und besoldet werden. Wer die meisten Lehrer heranbildet, der wird den größten Einfluß auf die Zukunft des Volkes ausüben. „Die Missionsobern", sagt Erzbischof Hinsley, „stimmen darin überein, daß unter den neuen Bedingungen neue Methoden angewandt werden müssen. Eine große Zahl armer Schulen mit armseligen Unterrichtsmitteln kann dem Volke nicht jenen tiefen, sehenden Glauben geben, der notwendig ist, weil die Zivilisation mit Riesenschritten voraneilt. Unsere katholischen Schulen müssen auf die Höhe gebracht werden, daß sie dem Verlangen der Eingeborenen nach tieferer Bildung genügen. Für diese große Aufgabe sollten unsere Priester, Schwestern und Brüder eine erzieherische Vorbildung erhalten, die sie befähigt, nach erprobtesten Methoden zu lehren und Träger und Verteidiger wahrer katholischer Erziehungsgrundsätze zu sein. Wir stehen fest zum Grundsatz: Katholische Schulen mit katholischen Lehrern in katholischer Umgebung für katholische Kinder."

Wie fieberhaft gearbeitet wird, um diese Wünsche des Apostolischen Delegaten zu erfüllen, zeigt ein Blick in einen Bericht der Fideskorrespondenz vom 7. Mai 1931. Nur ein kleiner Auszug aus dem Bericht diene als Beleg: Da das neue Erziehungsprogramm von 1930 die Rechte der Kirche auf Unterricht und Erziehung vollauf anerkennt, so nimmt das katholische Schulwesen überall einen überraschenden Aufschwung. In Morogoro besitzen die Väter vom Hl. Geist eine Musterzentralschule und eine Normalschule. Die Weißen Väter erbauten eine neue Mittelschule in Udjidji an der Stelle, wo einst die berühmte Begegnung zwischen Stanley und Livingstone stattgefunden. Im Vikariat Kilimandscharo stehen Seminar, Mittel- und Normalschule in voller Entwicklung. Im Vikariat Daressalam gründeten die Schweizer Kapuziner ebenfalls eine neue Mittelschule. Dasselbe taten die Väter della Consolata in der Präfektur Iringa. Die Abtei Lindi der Benediktiner von St. Ottilien besitzt hervorragende Schulzentren, würdig der langen benediktinischen Schultradition. Auch die beiden neuen Vikariate der Weißen Väter Muansa und Bukoba haben bereits ihre höheren Schulen für Knaben und Mädchen. Die Väter von Mill Hill haben ihre blühende Zentralschule von Navirondo vergrößert. In Uganda sind Kirchen und Schulen prächtig. Die Mittelschule von Kisubi ist eine der besten des Landes usw. usw.

c) Das dritte Hauptproblem sieht Msgr. Hinsley im Ausbau der missionsärztlichen Fürsorge. „Unsere Missionsführer", sagt er, „anerkennen die unbedingte Notwendigkeit eines Stabes von Missionaren und Schwestern, die sich mit kenntnisreicher Liebe und wissenschaftlichen Methoden den furchtbaren Verwüstungen entgegenstellen, die die ansteckenden Seuchen unter den Völkern Afrikas anrichten. Aussatz, Schlafkrankheit, Tuberkulose, einheimische und eingeschleppte Krankheiten vernichten ganze Stämme. Regierungsbeamte und Angestellte verschiedener protestantischer Missionsgesellschaften sind am Werke, Afrika gesundheitlich zu retten. Unsere Schwestern und unser ärztliches Hilfspersonal darf hier denen an Tüchtigkeit und Eifer nicht nachstehen, die nicht unseres Glaubens sind."

Der Erzbischof spielt hier an auf die rührige Tätigkeit, die von den

protestantischen Missionaren auf diesem Gebiete entfaltet wird. Aber auch unter den katholischen Missionaren sind viele hoffnungsvolle Ansätze vorhanden. In Kisantu und neuerdings auch in Kilo am Kongo sind große Schulen für die Heranbildung einheimischer Medizingehilfen errichtet. Damit greift man einen Gedanken wieder auf, den Kardinal Lavigerie schon vor 50 Jahren zu verwirklichen suchte, indem er junge Neger in Malta Medizin studieren ließ und sie mit den Missionaren nach Innerafrika sandte. Sie haben der Mission unschätzbare Dienste geleistet. Aber auch eigentliche Missionsärzte werden von der katholischen Mission in immer größerer Zahl eingestellt. Das missionsärztliche Institut Würzburg konnte bereits eine Reihe tüchtiger Ärzte nach Ost- und Südafrika entsenden. Im belgischen Kongogebiet und in den französischen Kolonien sind wenigstens ein Dutzend katholische Missionsärzte tätig. Selbst einzelne Missionare haben ihr Ärzteexamen abgelegt, andere wenigstens längere medizinische Kurse mitgemacht.

d) Als viertes und wichtigstes Problem der Afrikamission bezeichnet endlich Erzbischof Hinsley die Heranziehung einheimischer Kräfte zur Mitarbeit am Missionswerke. Er macht sich die Worte Lavigeries: „Afrika kann vollständig nur durch Afrikaner bekehrt werden" zu eigen und sagt: „Europas Missionare können nicht hoffen, das begonnene Werk zu vollenden. Einheimische Priester, Schwestern und Brüder müssen langsam zur Hilfe in ihre Reihen treten . . . Ferner sind die Missionare einstimmig der Ansicht, daß ein Stamm zahlreicher und gut vorbereiteter Katechisten zur Zeit in Afrika ein dringendstes Bedürfnis ist."

Auch in dieser Hinsicht sind bereits sehr hoffnungsvolle Ansätze vorhanden. Nach P. Arens betrug die Zahl der Katechisten 1925 etwa 26 300; 1929 waren es schon 27 958. Einige Gesellschaften wie die Väter vom Hl. Geist und die Weißen Väter unterhalten allein je über 5000. Das neue Schulgesetz fordert von ihnen eine bessere Vorbildung, nicht zum Schaden der Sache.

Einheimische Schwestern gibt es fast in allen Missionen. Ihre Zahl wächst schnell; in den letzten fünf Jahren ist sie von 996 (Arens) auf wenigstens 2000 gestiegen. Überall werden eigene Schulen für ihre Heranbildung zu Lehrerinnen, Katechistinnen und Krankenpflegerinnen gegründet. An der Spitze steht hier das Vikariat Uganda, das eine kirchlich gutgeheißene Schwesterngenossenschaft mit etwa 300 Mitgliedern besitzt, die in allen Stationen des Vikariates Elementar- und Katechismusschulen leiten und in der Krankenpflege helfen.

Weniger Erfolg hatte man bislang mit der Heranbildung einheimischer Brüder. Doch entstehen in neuester Zeit in vielen Missionen neue Brüdergenossenschaften, so in Uganda (einheimische Schulbrüder), in Kavirondo, in Ruanda, wo junge Leute aus der einflußreichen Adelskaste zu Schulbrüdern herangebildet werden, am Kongo und Südnyansa, wo man sie besonders als Handwerker in den Dienst der Mission und der Erziehung der Neger stellen will.

Besonders erfreulich ist das schnelle Anwachsen der Zahl einheimischer Priester. Während P. Arens 1925 erst 145 angeben kann, zählt Streit für 1929 schon 226 auf. Heute sind es sicher über 250. Alljährlich werden

schwarze Alumnen in immer größerer Zahl zu Priestern geweiht. Seitdem besonders die Propaganda so sehr auf die Heranbildung einheimischer Priester dringt, gibt es kaum noch eine Mission ohne Lateinschule; manche von diesen haben über 100 Schüler, so die von Uganda 120, von Ruanda 112. Statt der kleinen Priesterseminare in einzelnen Vikariaten werden in den letzten Jahren immer mehr Regionalseminare eingerichtet. Für Südafrika besteht ein solches in Mariental bei Mariannhill, für Ostafrika in Kipalapala bei Tabora und in Katigondo am Nyansa, für Innerafrika in Balduinstadt am obern Kongo und in Kabgaye (Ruanda). Einzelne davon zählen über 50 Alumnen. Auch einige Vikariate an der Westküste haben die Errichtung eines solchen Seminars beschlossen. Über die Tätigkeit der Negerpriester sind die Berichte voll des Lobes. Nach und nach treten sie als Pfarrer die selbständige Verwaltung einheimischer Pfarreien an. Von den 45 Priestern des Vikariates Uganda verwalten 30 bereits 10 große Pfarreien mit zusammen über 80 000 Christen; zwei bereiten sich in Rom auf das Doktorexamen vor. Der erste eingeborene Bischof wurde von Papst Pius XI. für Eritrea ernannt.

Beachtet man dieses kraftvoll sprossende Leben, wie es sich in fast allen Negermissionen Afrikas zeigt, so wird man das Gesamturteil nicht übertrieben finden, das Erzbischof Hinsley am Schlusse seines Berichtes fällt: „Was immer in den afrikanischen Missionen an Schattenseiten und Fehlern sich finden mag, sie geben begründete Hoffnung für die Zukunft. Eine unmittelbare günstige Entfaltungsmöglichkeit unter Millionen von Seelen ist der Kirche im ‚schwarzen' Erdteil gegeben." Und jeden Missionsfreund muß es mit hoher Freude erfüllen, was der Präsident der Propaganda, ein wahrhaft vollgültiger Zeuge, in seinem jüngsten Aufruf zum Missionssonntag sagt, Afrika verdiene nicht mehr wie einst das s c h w a r z e, sondern das l e u c h t e n d e genannt zu werden, weil nunmehr in fast allen seinen Teilen das Licht des Evangeliums verbreitet wurde.

EIN EHEKASUS.

Von Dechant H o m s c h e i d, Koblenz, St. Kastor.

K. B. hat sich im Jahre 1914 mit einer Katholikin ziviliter trauen lassen ohne kirchliche Trauung. Diese Zivilehe ist später gerichtlich geschieden worden, und K. B. will nun eine neue Ehe eingehen. Er ist geboren am 1. 7. 1888, und zwar als Kind einer Mischehe und wurde evangelisch getauft. Im Jahre 1897 hielt er sich bei seiner katholischen Großmutter auf, und diese ließ den Jungen am 15. Dezember 1897 vom katholischen Pfarrer bedingungsweise wieder taufen und in die katholische Kirche aufnehmen. Er war also damals 9 Jahre und 5 Monate alt. Er ist weder zur ersten hl. Beicht, noch zur ersten hl. Kommunion gegangen, denn bald darnach kam er zu seinen Eltern zurück, die ihn in der evangelischen Schule erziehen ließen, in der er auch konfirmiert wurde. Er war also faktisch wieder evangelisch geworden. Frage: Ist nun die im Jahre 1914 geschlossene Zivilehe mit einer Katholikin gültig oder ungültig? d. h. war K. B. an die katholische Form der Eheschließung gebunden oder nicht?

Die prinzipielle Entscheidung über diese Frage ist gegeben in Nr. XI § 1

des Dekretes „Ne temere“ vom 2. August 1907, wo es über die Form der Eheschließung heißt: „An die vorstehenden Gesetze sind gebunden alle in der katholischen Kirche getauften und zu ihr von der Häresie oder dem Schisma übergetretenen Personen (gleichviel ob diese oder jene später von ihr wieder abgefallen sind), so oft sie unter sich ein Verlöbnis oder eine Ehe eingehen.“

Eine Mischehe war damals in Deutschland gültig, auch wenn sie nicht in der vorgeschriebenen Form vor dem katholischen Pfarrer geschlossen war. Vgl. Const. „Provida“ (seit 15. 4. 1906 in Geltung) und die Erklärungen vom 28. 3. 1908 und 18. 6. 1909.

Entscheidend ist in unserem Fall die Frage, ob K. B., der mit 9½ Jahren getauft wurde, als ein im Sinne des Dekretes „ad eam (sc. ecclesiam catholicam) ex haeresi conversus“ gilt oder nicht, ob er also bezüglich der Form der Eheschließung als „Katholik“ zu gelten hat oder nicht.

Die bedingungsweise gespendete Taufe allein würde ihn noch nicht zu einem „conversus“ im Sinne des Dekretes machen, wenn er z. B. mit drei Jahren in die katholische Kirche aufgenommen, aber später, etwa von seinem sechsten Lebensjahre an, evangelisch erzogen worden wäre, so wäre er nicht conversus im Sinne des Dekretes, also auch nicht an die katholische Form der Eheschließung gebunden gewesen. Damit kirchliche Rechtsfolgen eintreten, ist es notwendig, daß die conversio ad ecclesiam ein selbständiger Akt ist, d. h. also mit der nötigen Erkenntnis und mit freier Einwilligung geschehen ist. Wenn auch im allgemeinen die kirchlichen Gesetze schon mit dem vollendeten siebten Lebensjahre an den Katholiken verpflichtend herantreten, so dürfte es doch fraglich sein, ob auch in diesem Lebensalter schon das Kind die nötige geistige Reife hat, daß bei ihm eine Konversion ein selbständiger Akt ist. Andererseits sind aber auch die Bestimmungen des B.G.B., wonach ein Kind erst mit 14 Jahren vollständig religionsmündig ist und ein Religionswechsel des Kindes von den Eltern nur dann vollzogen werden kann, wenn das zwölfjährige Kind einwilligt und das zehnjährige vorher gefragt worden ist, für das kirchliche Recht nicht maßgebend. Auch wenn das Kind noch nicht zehn Jahre alt ist, kann es doch schon so viel Erkenntnis von der katholischen Kirche haben, daß sein Übertritt zu ihr ein selbständiger und frei gewollter Akt ist, der die kirchlichen Rechtsfolgen nach sich zieht.

Wenn nun auch in unserem Falle die katholische Taufe des K. B. respektive seine Aufnahme in die katholische Kirche vor allem auf Betreiben seiner katholischen Großmutter vielleicht gegen den Willen der Eltern erfolgt ist, so muß doch angenommen werden, daß der Geistliche, der den Jungen in die Kirche aufnahm, diesen auch vorher soweit unterrichtet hat, daß der fast zehnjährige Junge wohl wußte, um was es sich handelte, und daß er ihn sicher nicht aufgenommen hätte, wenn der Junge nicht auch seinerseits erklärt hätte, daß er katholisch werden wolle. Dieser Akt reichte vollkommen aus, um ihn unter das kirchliche Recht zu stellen, auch wenn er bald darnach von seinen Eltern wieder in die evangelische Schule geschickt wurde und sich konfirmieren ließ. Bei seiner Trauung mit der Katholikin war er also an die Bestimmungen des Dekretes „Ne temere“ gebunden, mußte sie also

vor dem katholischen Pfarrer und zwei Zeugen vollziehen. Demnach ist seine Ziviltrauung mit der Katholikin ungültig.

Gemäß Entscheidung der Kodexkommission vom 16. 10. 1919 bedarf es zur Feststellung der Ungültigkeit der Zivilehe keines eigentlichen Prozeßverfahrens. Der Pfarrer hat die ganze Untersuchung zu führen, muß jedoch das Ergebnis mitsamt den erforderiichen Unterlagen der bischöflichen Behörde zur Nachprüfung und Bestätigung unterbreiten.

SCHULBIBEL UND KATECHISMUS ALS LEBENSBUCH.

Von Prof. Dr. Weiler, Trier.

Unter dem Titel „Schulbuch — Lebensbuch" bringt „Die Schulpflege" vom 11. 7. 1931 Ausführungen eines Schulmannes, die auch den Seelsorger angehen. Der Verfasser weist darauf hin, daß die wirtschaftliche Not leider immer mehr Eltern zwingt, unentgeltliche Lieferung von Lernmitteln für ihre Kinder nachzusuchen, daß andererseits die Gemeinden in Anbetracht der nicht unerheblichen Aufwendungen dazu übergehen, diese Bücher nicht mehr als Eigentum, sondern nur leihweise an die Schüler abzugeben, um die bereits gebrauchten Bücher von neuem an andere Schüler zu verleihen. Es gibt auch Gemeinden, welche sich durch Leihbibliotheken zu helfen suchen, aus denen bedürftige Schüler gegen eine kleine Benutzungsgebühr Bücher auf ein Jahr entleihen können.

Der Verfasser beklagt mit Recht diese Zustände. Er vertritt folgende Auffassung: 1. Den Eltern, die keine unentgeltliche Lieferung von Lernmitteln beanspruchen, soll sie nicht aufgedrängt werden. 2. Unentgeltliche Lieferung an wirklich bedürftige Schüler soll keinesfalls eingeschränkt werden; „aber die armen Schüler sollen die Lernmittel nicht leihweise, sondern als ihr Eigentum erhalten, und zwar in einer Weise, die sie vor ihren Mitschülern nicht beschämt. Solche Bücher tragen also nicht mehr Stempel und Inventarnummern der Schule, die alljährlich vor der ganzen Schule hochnotpeinlich nachgeprüft werden, sondern den Namen des Schülers, dem sie auch nach der Schulzeit verbleiben. Vor allem erscheint mir dies notwendig für alle Bücher ethischen und ästhetischen Inhalts, an erster Stelle also Katechismus, Schulbibel, Gesangbuch, sodann Lesebuch, Liedersammlung, evtl. auch heimatkundliche Schriften. Ferner sollen dem Kinde verbleiben alle Lernmittel, die zur Auffrischung und Ergänzung des erworbenen Wissens dienen, wie Atlas, Realienbücher, Arbeitsbücher für Geschichte, Erdkunde und Naturkunde. Leihweise könnten den Schülern abgegeben werden die Lernmittel, die nur vorübergehenden Übungszwecken dienen, wie Fibel, Rechenbuch, Hefte für sprachliche Übungen. Ferner kann die Leihbibliothek der Schule auch eine ausreichende Zahl von Stücken enthalten, die der Klassenlektüre dienen, wie das Nibelungenlied, Wilhelm Tell usw. Nach dieser Seite hin behalten die von der Regierung angeregten Leihbibliotheken ihren dauernden Wert."

Mit diesen maßvollen Vorschlägen kann man sich durchaus einverstanden erklären. Bezüglich Schulbibel und Katechismus muß rund heraus gesagt werden, daß es völlig untragbar ist, wenn diese Lebensbücher im wahrsten Sinne des Wortes — vergl. das Vorwort des Hochwürdigsten Herrn Bischofs

zum Diözesankatechismus — ärmeren Schülern nur leihweise überlassen werden. Diese Bücher müssen ihr Eigentum werden und bleiben. Praktisch stehen zwei Wege offen. Es müßte versucht werden, auf die Schulverbände, deren Aufgabe die Beschaffung der erforderlichen Lernmittel für Kinder unvermögender Unterhaltungspflichtiger ist, im dargelegten Sinne einzuwirken; falls das nicht zum Ziele führt, müßte der zweite Weg beschritten werden: Beschaffung von Schulbibel und Katechismus aus freiwilligen Gaben. Ein schönes Werk der geistlichen Barmherzigkeit!

„QUID MIHI ET TIBI EST, MULIER?" — JO. 2, 4.

Von P. Theod. Briemle O.F.M., Kelkheim (Taunus).

Im Pastor bonus 1931 Seite 388—390 erklärt P. Dr. Constantin Rösch diese Stelle mit folgenden Worten: „Frau, was willst du von mir, da die Zeit der Wunderwirksamkeit noch nicht angebrochen ist?" Diese Erklärung hat mir noch nie gefallen. Jesus sagt nach dieser Erklärung: Meine Stunde, Wunder zu wirken, ist noch nicht gekommen. Dabei ist sie aber doch da, da er schon nach 5 Minuten das Wasser in Wein verwandelte. Diese Erklärung: Meine Stunde, Wunder zu wirken, hat eine ganz falsche Voraussetzung. Die Mutter Jesu bittet ja gar nicht um ein Wunder. Sie sagt nur: Herr, sie haben keinen Wein mehr! Die Hochzeitsleute kommen in Verlegenheit. Man kommt in der Absicht, der Herr möge die Hochzeitsleute nicht in Verlegenheit bringen. Also möge der Herr mit den Aposteln den Saal verlassen, oder einen Jünger heimlich wegsenden, daß er paar Flaschen Wein hole, oder wenn er es in seiner Güte will, durch einen Engel oder durch eigene Kraft neuen Wein beschaffen. Es war ja nicht das erste Wunder, das sie Jesus wirken sah. Es war das Wein-Wunder nur das erste öffentliche Wunder. Der Evangelist betont das ausdrücklich. Also Jesus möge helfen; wie er helfen solle, das überläßt sie ihm. Helfen wird er ganz bestimmt. Das Wie ist seine Sache. Sie kannte ja, wie niemand, ihren lieben Jesus. —

Während meines zwölfmonatlichen Aufenthaltes im Orient habe ich mich eingehend mit den dort herrschenden Hochzeitssitten und Gebräuchen befaßt. Es wird sich nicht viel seit der Zeit Jesu geändert haben, da dort die Verhältnisse sehr stabil waren. Dort im Orient ist die Hochzeitsfeier nicht wie bei uns im Abendland im Hause der Braut, sondern im Hause des Bräutigams. Das war schon zu Jesu Zeiten so; siehe Evangelium Mt. 22, 2 Ein König, der seinem Sohn Hochzeit hält. Für den Wein hatte zu sorgen der Vater des Bräutigams. Er hatte die Verantwortung, daß alles klappte. War der Vater tot, so hatte der älteste Sohn, der Stammhalter, für den Wein zu sorgen. War der Vater tot, und hatte der älteste Sohn nach dem Tode des Vaters Hochzeit, so hatte er selber die Verantwortung; allerdings hatte dann der Onkel oder der jüngere Bruder die Ausführung; dieser war der Speisemeister. War der Vater tot und kein Onkel oder jüngerer Bruder vorhanden, so sorgte der Bräutigam selber für den Wein. Die Weinsorge und Hausschlachtung oblag ihm, wenngleich ein Speisemeister die Ausführung hatte. Der Bräutigam von Kana trug auch die Verantwortung über Qualität und Quantität des Weines, sonst hätte der Speise-

Anmerkung der Schriftleitung: Die im Oktoberheft veröffentlichte Mitteilung des H. H. P. Const. Rösch über Jo 2, 4 hat mehrere unserer Leser zum Meinungsaustausch über den vielbesprochenen Vers veranlaßt. Das war die Absicht der Schriftleitung bei Aufnahme jenes Beitrags des bekannten Übersetzers des Neuen Testamentes. Wir bringen nachstehend zwei weitere Erklärungsversuche, ohne in allen Einzelheiten damit übereinzustimmen.

meister ihm keinen Vorhalt machen können: Warum hast du den guten Wein bis jetzt aufgehoben?

Bei der Erklärung des Herrenwortes in Kana muß man das also berücksichtigen. Der Vater des Bräutigams oder der Erstgeborene, wenn er seinem Bruder Hochzeit hielt, hatte die Verantwortung. Wenn kein Vater mehr da war, und der Erstgeborene selber hatte Hochzeit, trug er selber die Verantwortung.

Maria hatte zuerst gemerkt, daß der Wein ausging. Neben dem Frauengemach lag der Weinkeller und die Küche. So geht sie in das vordere Zimmer, in dem die „Herren" versammelt waren, und spricht zu Jesus: Herr, sie haben keinen Wein mehr! Warum sagte sie nicht: Jesus, oder mein Sohn? Maria war mehr als Gast, sie war Ehrenmutter; sie war bei der Hochzeit zugegen, während Jesus und die Apostel eine Einladung erhalten hatten. Maria betätigte sich als die „Immer Hilf". Vermutlich war der Bräutigam oder die Braut aus ihrer Verwandtschaft, oder die Mutter des Bräutigams war eine Jugendfreundin. Nun, das tut nichts zur Sache. „Jo. 2, 2: Die Mutter Jesu war zugegen." „Auch Jesus und seine Jünger waren geladen." Wahrscheinlich war Jesus am ersten Hochzeitstage noch nicht da oder kam erst gegen Abend. Die Hochzeiten dauerten mehrere Tage. Maria „Immer Hilf" will den Brautleuten eine Verlegenheit ersparen. Deshalb kommt sie zu Jesus, er soll und wird helfen. Er kann es am besten! „Herr, sie haben keinen Wein mehr!" Nun lächelt der Herr vergnügt. Er ist ja fröhlich mit den Fröhlichen. „Aber Frau! Weder dir noch mir obliegt die Pflicht, für den Wein zu sorgen. Ich bin ja nicht der Vater des Bräutigams, ich bin auch nicht der Bräutigam! Meine Hochzeitsstunde, in der ich für den Wein nach Recht und Sitte sorgen muß, ist noch nicht gekommen!" Diese Absage schließt aber nicht aus, daß er nicht aus Nächstenliebe, ex caritate, für den Wein sorgt. Das weiß Maria, die Mutter Jesu, genau, daß ihr Sohn, der ihr immer zu Willen war, ihr keine Bitte abschlägt. Und sie freut sich und lächelt und sagt zu den Dienern: „Alles, was er euch sagt, das tuet!" Maria hat sich nicht getäuscht. Jesus sorgt ex caritate für den Wein; und weil die Ehre des Vaters es erheischte, sogar durch ein Wunder. Schlagen wir das Evangelium des Johannes einige Blätter weiter um, da lesen wir nach der Verheißung des hlst. Altarsakramentes im 7. Kapitel Vers 30: „Die Juden suchten ihn zu ergreifen und zu töten. Aber niemand legte Hand an, denn seine Stunde war noch nicht gekommen. Welche Stunde? Seine Hochzeitsstunde. Weiter lesen wir bei Joh. 12, 23: Die Stunde ist gekommen, da der Menschensohn verherrlicht wird. Jetzt ist meine Seele erschüttert. Was soll ich sagen? Vater bewahre mich vor dieser Stunde? Doch gerade deshalb ist diese Stunde über mich gekommen. Vater, verherrliche deinen Namen! Welche Stunde ist hier gemeint? Seine Hochzeitsstunde. Endlich lesen wir bei Joh. 17, 1: „Vater, die Stunde ist gekommen, verherrliche deinen Sohn, damit dein Sohn dich verherrliche." Welche Stunde? Seine Hochzeitsstunde. Auf Golgatha war seine Hochzeitsstunde, in der er sich mit der Kirche vermählt, mit der Kirche, die ihm Söhne und Töchter gebären soll.

Als Blutbräutigam hat Isaias 63 ihn schon geschaut. Quis est iste, qui venit de Edom, tinctis vestibus de Bosra? Wer ist, der da gerötet kommt? Und seine Kleider sind besprengt, mehr als die Winzerkleider? — In aller ihrer Not half ihnen nicht ein Bote oder Engel, sondern Er. In seiner Liebe und gütigen Nachsicht hat er selber sie befreit. St. Paulus schreibt: Ihr Männer, liebet eure Frauen, wie Christus die Kirche geliebt und sich für sie hingegeben hat. Wie die Kirche Christus untertan ist, so seien es auch die Frauen ihren Männern. Eph. 5, 21—26. Jesu Hochzeitsstunde ist seine Leidensstunde. Da sorgte er für den Wein, noch mehr als wir zu hoffen gewagt hätten, indem er unter Weinsgestalt sogar sein heiliges Blut uns vermachte. Schon in Kana sah er mit den Augen seiner Gottheit dieses

voraus; so sorgte er ex caritate in Kana für irdischen Wein und in Jerusalem ex caritate für den eucharistischen Wein.

Und Maria, die Mutter Jesu, hat in Kana den Wein vermittelt. Wie steht sie nun in unseren Augen ganz anders da! Sie ist die mediatrix omnium gratiarum, selbst der irdischen Wohltaten. „Frau, weder du noch ich haben die Pflicht, für den Wein zu sorgen, aber weil du mich bittest, will ich ex caritate für den Wein sorgen. Meine Stunde, für den Wein zu sorgen, kommt erst auf Sion. Das Herrenwort zu Kana beleuchtet wie ein Blitz die Hochzeitsstunde des Erlösers auf Sion und auf Golgatha und zeichnet die christliche Ehe als ein Abbild seines Verhältnisses zur Kirche.

DAS VERHALTEN JESU GEGENÜBER SEINER MUTTER AUF DER HOCHZEIT ZU KANA.

(Joh. 2, 1—11).

Von Pfarrer a. D. Licht, Ernst.

1. Wenige Tage vor der Hochzeit zu Kana hatte Jesus seine ersten Jünger berufen. Er hatte ihnen in Aussicht gestellt, daß sie zur Vermehrung ihres Glaubens noch Größeres sehen würden, als sie bei der Berufung schon erkannt hatten. Das erste Größere, das er ihnen zeigen wollte, war das Wunder der Verwandlung des Wassers in Wein, dessen Schilderung der Evangelist mit den Worten schließt: „Er offenbarte seine Herrlichkeit und seine Jünger glaubten an ihn."

Maria war auf der Hochzeit nicht nur als Gast, sondern auch als Stütze der Hausherrin. Daher merkte sie auch, daß der Wein ausging. Um den Festgebern aus der Verlegenheit zu helfen, wandte sie sich an ihren Sohn, indem sie ihm zart bittend die Mitteilung machte: „Vinum non habent." Jesus hatte bisher zu Nazareth als guter Sohn seiner Mutter in den Sorgen der häuslichen Wirtschaft tatkräftig und klug Beistand geleistet. Darum erwartete sie auch hier von ihm Hilfe durch Rat oder Tat.

An ein Wunder dachte sie jetzt noch nicht. Denn der Heiland hatte bisher, wie der Evangelist ausdrücklich bemerkt, überhaupt noch kein Wunder gewirkt. Daß er aber bei dieser Gelegenheit ein solches wirken wollte, hatte er ihr nicht mitgeteilt. An sich war ja auch zur Beschaffung von Wein kein Wunder notwendig.

2. Da Maria also von ihrem Sohne nur eine auf gewohnte natürliche Weise zu leistende Hilfe in einer irdischen Angelegenheit erbat, er aber die übernatürliche Gnade des Glaubens durch Wirkung eines Wunders spenden wollte, war das Gebiet, auf welches sich ihre Bitte bezog, ein anderes als dasjenige, auf welchem er wirken wollte. Auf dieses Getrenntsein machte der Heiland seine Mutter aufmerksam. Er tat es aber nicht in Form einer nackten, schonungslosen Behauptung, sondern in Form einer zurückhaltenden, zarten Frage: „Quid mihi et tibi est?' Maria erkannte aus diesen Worten, daß ihr Sohn eine gewisse Gemeinschaftlichkeit mit ihr, die er nicht näher bezeichnet hatte, vermisse.

3. Durch die Anrede „Mulier" deutete der Heiland dann die Richtung an, in welcher die von ihm vermißte Gemeinschaftlichkeit zu suchen war. Weil Maria wußte, daß sie die Mutter des Erlösers sei, wußte sie auch, daß sie die in dem Protoevangelium verheißene „Mulier" sei, die in Gemeinschaft mit ihrem Sohne der höllischen Schlange den Kopf zertreten sollte. Als nun Jesus sie mit diesem gleichsam amtlichen Titel „Mulier" anredete, erkannte sie, daß die gegenwärtige Sache mit ihrer Bestimmung zusammenhing, daß es sich um eine gemeinsame übernatürliche Tat im Rahmen des göttlichen Erlösungsplanes handelte, an den sie vorher nicht gedacht hatte.

4. Der Sohn durfte also die Tat, welche er vorhatte, nicht allein ausführen. Das Wirken des Sohnes war von der Mitwirkung der Mutter bedingt. Jesu Worte: „Nondum venit hora mea“ besagten dementsprechend keine Verweigerung seines Handelns, sondern eine bloße Aufschiebung, bis die „Mulier“ seiner Absicht beigetreten sei, also eine bedingte Zusage. Auch lag darin eine Einladung an Maria.

5. Der Erwartung Jesu entsprechend erneuerte Maria nun ihre zarte Bitte in seinem Sinne durch ihre Anweisung an die Diener: „Quodcumque dixerit vobis, facite!“ (Dies war auch eine gewisse Erneuerung des „Fiat“, welches sie vor der Menschwerdung Gottes gesprochen hatte.) Dadurch war die Bedingung für das Handeln des Heilandes erfüllt, seine „Stunde“ war gekommen. Er wirkte nun das Wunder, welches er vorhatte, „und seine Jünger glaubten an ihn“.

So ließ der Heiland nach dem Willen seines Vaters am Anfange seiner öffentlichen Erlösertätigkeit auch die Herrlichkeit der verheißenen „Mulier“ als der „Ancilla Domini“ und Vermittlerin aller Gnaden einen Augenblick aufleuchten, um sie danach wieder in die Verborgenheit zu rücken, bis er am Kreuze dieselbe „Mulier“ den Erlösten als ihre „Mutter“ vorstellte.

DAS LAACHER ALTARMISSALE.

Von P. Ambrosius Stock O.S.B., Trier, Abtei St. Matthias.

In unseren Tagen hat sich — nicht zuletzt dank der grundlegenden Arbeiten und Forschungen der Laacher Mönche — im wachsenden Maße die Erkenntnis Bahn gebrochen, daß, wie die Kirche ihrem Wesen nach sich nicht erschöpft in der äußeren Organisation einer weitausgedehnten Verwaltung, so auch die Liturgie mehr ist als ein feierlicher, nach genau festgelegten Regeln vollzogener Gottesdienst. Wir haben heute wieder einen Blick für die Welt, die unter dem liturgischen Wort und Sinnbild sich birgt. Wir wissen, daß die Liturgie der hl. Kirche, vor allem im hl. Opfer, Stundengebet und Sakrament, einen Hauptteil des Innenlebens der Kirche umschließt, daß in ihr kraft der Wirksamkeit des Hauptes Christus sein mystischer Leib zur Entfaltung kommt und seiner Vollendung entgegenreift.

Daß im Lichte dieser Erkenntnis dem liturgischen Buch eine ganz besondere Stellung gebührt, liegt auf der Hand. Das Buch soll ja, seiner innersten Bestimmung nach, Ausdruck einer geistigen Gegebenheit, gleichsam eine Verkörperung des in ihm festgehaltenen Geisteswortes sein. Es genügt darum nicht, daß es irgendwie dieses Geisteswort im Satzbild wiedergibt, der Satz soll dessen getreues Abbild sein; aus ihm soll man zu einem vertiefteren Verständnis des Wortes gelangen. Damit eröffnet sich für die liturgische Buchkunst eine gewaltige und schwierige Aufgabe: dem liturgischen Buch, zunächst und vor allem dem Missale, dem Meßbuch der hl. Kirche, eine solche Ausstattung zu geben, die auf der einen Seite der göttlichen Größe des Inhalts gerecht wird und auf der anderen Seite ihn unserem Verständnis näherbringt.

Manch einer wird sich erstaunt fragen, ob denn nicht von jeher gerade dem liturgischen Buch eine besondere Aufmerksamkeit und Liebe zugewandt wurde. In der Tat hat das Mittelalter mit seiner Fülle katholischen Lebens, seiner inneren Verbundenheit mit dem Leben der Kirche, seiner Durchdringung des gesamten öffentlichen und privaten Lebens mit ihrem Geiste ein erstaunliches Verständnis für die Aufgabe des liturgischen Buches und eine hohe Kunstfertigkeit in der Verwirklichung des Ideals gezeigt. Unsere Bibliotheken liefern dafür einen vollen Beweis. Unverkennbar ist aber auch, daß mit dem Spätmittelalter die ehrfürchtige Liebe zu dem im Heiligen Buch niedergelegten Worte Gottes und der Kirche zurücktritt zugunsten eines neuen, mehr praktischen Gesichtspunktes:

guter Lesbarkeit und Brauchbarkeit. Die junge Buchdruckerkunst übernahm diese Haltung, und wenn sie auch in der Folge Ausgaben des liturgischen Buches geschaffen hat, die sich offensichtlich bemühten, dieses heilige gottesdienstliche Buch besonders kunstvoll und würdig zu gestalten, so bedurfte es doch zuerst einer Neubelebung des liturgischen Geistes, eines tieferen Eindringens in sein inneres Lebensgesetz und seine Gestaltungsprinzipien, um auch die Aufgaben einer dem Ideal nahekommenden liturgischen Buchdruckerkunst wieder klar zu sehen und in die Tat umzusetzen. Diese umfassen ja nicht bloß die Beschaffung eines neuen sakralen, von starker symbolischer Kraft erfüllten Bildmaterials, das dem Inhalt des liturgischen Buches entspricht, sondern auch vor allem eine Druckgestaltung, die dem Worte Gottes und der Kirche den rechten Ausdruck verleiht.

Es ist unter diesen Umständen nicht weiter verwunderlich, wenn die Wegbereiterin der liturgischen Erneuerung in Deutschland, die Abtei Maria Laach, sich mit der führenden Vertreterin der deutschen Buchdruckerkunst, der Bremer Presse in München, deren typographischen Leistungen noch jüngst durch Papst Pius XI. höchstes Lob zuteil wurde, verbunden hat, um in fünfjähriger mühsamer Forschungsarbeit ein Altarmissale zu schaffen, das soeben als Editio Lacensis des Missale Romanum bei den Verlagen Herder u. Cie. in Freiburg i. Br. und Dr. Benno Filser in Augsburg unter Approbation der Ordinariate Freiburg und Augsburg erschienen ist. Mit dieser Ausgabe wurde zum ersten Male bewußt der Versuch gemacht, rein typographisch die liturgische Geisteswelt zu erfassen und zur Darstellung zu bringen. Es dürfte weitere Kreise interessieren, einen Einblick zu gewinnen in die Werkstatt, in der dieses monumentale Werk, ein Folioband von 1100 Seiten, entstanden ist, und die Prinzipien kennen zu lernen, die seiner Abfassung zugrunde lagen.

1. Was uns gleich beim ersten Blick fesselt und vielleicht überrascht, ist die Tatsache, daß man eine ganz neue Type eigens für dieses Altarmissale geschaffen hat. Man war sich von vornherein klar darüber, daß keine der vorhandenen Antiqua-Schriften wegen ihres allzu indifferenten Charakters zur Verwendung kommen konnten, daß es vielmehr galt, eine Type herzustellen, die in ihrer ganzen Gestaltung sakrales Gepräge trägt und nur für liturgische Texte gebraucht werden kann. Die neue Form hat sich am christlichen Latein und am gregorianischen Gesang inspiriert und schließt sich an die karolingische Minuskel an. Sie ist monumental und klar zugleich, von sakraler Weihe übergossen, dabei, im Gegensatz zu den gewohnten Antiquaschriften, lebendig und klingend. Sie will absichtlich nicht die flüchtige Lesbarkeit einer Zeitung bieten, vielmehr zur Andacht und Sammlung zwingen und zum feierlichen rezitativen Sprechen anleiten. Durch eingehende Erprobung des Papiers auf reflexlose, deutliche Wiedergabe der Typen bei verschiedenster Beleuchtung wurde erzielt, daß die Schrift klar und kräftig hervortritt und auch bei schlechtem Licht gut lesbar ist. Mit welcher Sorgfalt man bei der Drucklegung verfahren ist, beweist der Umstand, daß die Schrift achtmal neu geschnitten wurde, wobei 1200 Einzelzeichen für den Satz herzustellen waren, und daß man Seidenpapierlagen zum Messen der Abstände verwandte.

2. Besonders wohltuend wirkt, daß dem Satzbild eine ungewöhnliche Beachtung geschenkt wurde. Und zwar nicht etwa von rein ästhetischen, sondern von liturgischen Gesichtspunkten aus. Das Satzbild sollte dem Leser die jeweilige Stellung des einzelnen Stückes im Rahmen der Messe und dieser selbst im Rahmen des Kirchenjahres erschließen und ihn so durch die bloße typographische Anlage in den Geist der Liturgie tiefer einführen. So ergibt sich ohne große Mühe der Aufbau der Messe: Die Orationen tragen eine größere rote Initiale, die Lesungen eine entsprechende schwarze, die Gesangstücke eine kleinere schwarze. Der Jubilus des Alleluja kommt durch eine besondere A-Form zum

Klingen. Durch die verschiedene Charakterisierung des Introitus ersieht man die Stellung der einzelnen Messe im Kirchenjahr. Der erste Adventssonntag als Beginn des Kirchenjahres und der Ostersonntag als sein beherrschender Mittelpunkt heben sich durch die Größe der Initiale und des Druckes (Majuskel) klar heraus. In Abstufung folgen die übrigen Feste und Ferien je nach ihrer liturgischen Stellung. Auch der innere Aufbau des ganzen Missale bietet sich dem Leser klarer dar, als es sonst wohl der Fall ist. Durch Einschaltblätter mit Aufdruck werden die einzelnen Gruppen, Proprium de Tempore, de Sanctis, das Commune etc., kenntlich gemacht. Die Hauptfeste und die ersten Messen der Communegruppen beginnen stets mit einer neuen Seite. In dieser sorgsam gegliederten Druckgestaltung liegt ein wertvolles Stück liturgischer Einführung und Erziehung, für das der Klerus den Herausgebern dankbar sein wird.

3. Vorzügliche Sorgfalt und Liebe wurde dem Kern der hl. Messe, dem Kanon, zuteil. Schon die Präfationen atmen monumentale Würde und Feierlichkeit. Die Präfationen mit Gesang sind auf je zwei gegenüberliegende Seiten gesetzt. Text und Noten wurden möglichst so verteilt, daß die musikalischen und rhythmischen Perioden sich mit der Zeile decken. Die Notenschrift atmet bei aller Festigkeit und Klarheit Schwung und Leben. Auch die Textpräfationen beginnen stets mit einer neuen Seite. Um ihre innere Verbindung mit dem Kanon auch nach außen hervorzuheben, sind die am häufigsten gebrauchten Präfationen, die Praefatio de sanctissima Trinitate und die Praefatio communis, in der Kanonschrift gedruckt. Beiden ist auch in einem Vollbild die Gloria Christi vorangestellt, die im Kanon unter uns aufleuchtet.

Der Kanon selbst ist in einer besonders großen, weihevollen ganzzeiligen Schrift gedruckt. Sorgfältige Berechnung und Wechsel in der Typengestaltung machte es möglich, auch hier die innere Gliederung klar hervortreten zu lassen und dabei jeweils dem Seitenpaar ein geschlossenes Gepräge zu geben. So ist der Wandlungsteil auf zwei besonderen Seiten untergebracht, während die große Doxologie als Höhepunkt auch rein äußerlich hervortritt. Die schwierige Frage der Varianten des Kanon hat eine außerordentlich glückliche Lösung dadurch gefunden, daß man nach dem Ordo Missae für jede der fünf Oktaven den Anfang des Kanon bis zum Qui pridie einschl. abgedruckt hat. Am Gründonnerstag ist dieser Teil der Tagesmesse beigefügt.

Es war in allem das Bestreben der Herausgeber, der konkreten Situation des Zelebranten möglichst Rechnung zu tragen, und allem eine Gestaltung zu geben, die ihm dienlich ist. Man beachte unter diesem Gesichtspunkte die sinnreiche Gliederung der Kargottesdienste und der großen Segnungen, bei denen ein besonderes Rubrikzeichen die Rubriken für den Text von jenen für liturgisches Tun scheidet. Die beigegebenen Orationstafeln bieten Orationen, Sekreten und Postkommunionen einer Gruppe stets auf einem Aufschlag. Zusammenfassend kann man sagen: In dieser bis ins Kleinste gehenden Durcharbeitung des Missale wurde höchste Vollendung erreicht, wie sie keine andere Ausgabe des Missale bisher aufzuweisen hat.

4. Von einer Illustrierung im eigentlichen Sinne wurde Abstand genommen, vor allem, weil unsere Zeit noch nicht reif ist, dem liturgischen Buch dieses künstlerische Gewand zu geben. Nur zwei monumentale Holzschnitte von Sepp Frank, die Gloria Christi und die Kreuzigung, haben Aufnahme gefunden. Das Hauptgewicht sollte auf der typographischen Seite liegen. Es wird allgemein freudig begrüßt werden, daß das Papier höchsten Anforderungen entspricht und eine ungewöhnlich hohe, fast fünffache, Reißfestigkeit gegenüber den gewohnten Ausgaben besitzt. Für den Kanon wurde ein besonders kräftiges Papier gewählt. Daß dadurch das Gewicht des Buches notwendig sich steigern mußte, ist freilich ein Nachteil, der aber durch die Haltbarkeit reichlich aufgewogen wird.

Daß bei so sorgsam abgewogener Drucklegung auch dem Einband ein besonderes Augenmerk gewidmet wurde, wird nicht weiter überraschen. Er sollte die würdige Hülle für den geheiligten Inhalt werden, ruhig, vornehm, sakral, ohne aufdringlich und prunkhaft zu wirken. Man hat die Kosten für das ganze Werk in gleichen Hälften auf Text und Einband verteilt, so daß bei erstklassiger Druckgestaltung auch ein hochwertiger, künstlerisch vollendeter Originaleinband für jedes einzelne Missale geschaffen werden konnte. So ward es ermöglicht, daß das Laacher Missale in gutem Lederband von 200 Mk. ab erhältlich ist. (Auch teuere Einbände sind zu haben.) Die führenden katholischen Verlage Herder u. Co. in Freiburg und Dr. Benno Filser in Augsburg haben mit großen persönlichen Opfern die Auslieferung des monumentalen Werkes übernommen. Durch sie sind auch die Proprien der einzelnen Diözesen und Orden in gleicher Ausführung zu beziehen.

Im Laacher Missale ist ein Werk geschaffen worden, das als einen Wendepunkt in der liturgischen Buchkunst bezeichnet werden muß. Schon ist die Herausgabe der anderen liturgischen Bücher in derselben Ausstattung ins Auge gefaßt. Die Aufnahme, die das Werk beim hochwürdigen Klerus finden wird, dürfte wesentlich mitbestimmend sein, das einzigdastehende Unternehmen zur Vollendung zu bringen und uns eine Ausgabe der gottesdienstlichen Bücher der Kirche zu schenken, die aus tiefster Erfassung ihres heiligen Inhaltes heraus für den würdigen Vollzug des göttlichen Dienstes gestaltet wurde, getreu der Mahnung des hl. Benedikt: Operi Dei nihil praeponatur (S. Reg. Cap. 43).

RÖMISCHE ERLASSE U. ENTSCHEIDUNGEN

1. Päpstliche Kundgebungen.

a) Lettera Enciclica „Non abbiamo bisogno“: Per la „Azione Cattolica“. 29. 6. 1931 (A. A. S. XXIII, 285—312).

Die Enzyklika ist der feierliche, aus einem von tiefstem Schmerz erfüllten Vaterherzen in die Weltöffentlichkeit hinausgerufene Protest gegen die ungerechte Verfolgung und Zerschlagung der Jugendabteilungen der Katholischen Aktion in Italien.

b) Litterae Encyclicae „Nova impendet“: De asperrimo rei oeconomicae discrimine, de lamentabili apud multos operum vacatione deque increscenti apparatus militaris studio. 2. 10. 1931 (A. A. S. XXIII, 393—397).

Das „Misereor super turbam“ des Papstes gegenüber der Not der Menschheit, ein Hinweis auf die Grundübel und Aufruf zur Rettungsarbeit.

2. Hl. Offizium.

In der Sitzung v. 24. 6. 1931 (A. A. S. XXIII, 330) wurden folgende Werke von Eduard Le Roy verboten:

L'Exigence idéaliste et le fait de l'évolution. Paris, Boivin et Cie., 1927;
La pensée intuitive, Voll. 2. Ibid. 1929—1930;
Les origines humaines et l'évolution de l'intelligence. Ibid. 1930;
Le problème de Dieu. Paris, L'Artisan du Livre, 1929.

Degradationsurteil gegen den Priester Geysa Viktor Boross. 15. 7. 1931 (A. A. S. XXIII, 330).

Der Genannte war Katholik, verheiratet, fiel zum griechischen Schisma ab, wurde dort Missionspriester, heuchelte Übertritt vom Schisma zum griechisch-unierten Ritus und erschlich sich hier die Aufnahme unter den Klerus. Bald fiel er wieder ab. Wegen dieser und anderer Delikte erging schließlich das strenge Urteil.

Durch Urteil vom 16. 7. 1931 (A. A. S. XXIII, 332) wurde die nochmalige Publikation der bereits im Jahre 1916 erfolgten Laisierung des Priesters Antonino Maria Caccavari aus der Diözese Nicastro angeordnet.

3. Sakramentenkongregation.

Anweisung betr. Dispens vom Ehehindernis der Blutsverwandtschaft im 1/2. Grad der Seitenlinie, v. 1. 8. 1931 (A. A. S. XXIII, 413—415).

Die zahlreichen Gesuche um Dispens vom Ehehindernis der Blutsverwandtschaft im 1/2. Grade der Seitenlinie veranlaßten die Kongregation, eigene Richtlinien aufzustellen, um dem mehr und mehr um sich greifenden Übel zu steuern.

Die Pfarrer sollen in Katechese und Predigt die Gläubigen über die Bedeutung der Ehehindernisse in geeigneter Weise belehren. Sie sollen dahin wirken, daß insbesondere bei Hindernissen höheren Grades nicht leichtsinnig Dispens nachgesucht wird. Liegen schwerwiegende Gründe vor, so wird es geraten sein, diese, bevor ein Eheverprechen abgegeben wird, durch die Eltern oder den Pfarrer der kirchlichen Behörde zu eröffnen und womöglich auch öffentlich bekannt zu geben.

Die Kongregation weist auf die älteren päpstlichen Erlasse über diese Materie hin, von denen insbesondere das Schreiben Gregors XVI. v. 22. 11. 1836 in seinen Vorschriften über das hier in Frage stehende Hindernis auch nach dem Kodex noch in Geltung bleibt. An die Bischöfe ergeht dementsprechend die Mahnung, bei Entgegennahme und Empfehlung von Gesuchen um Dispens von diesem Hindernis äußerste Zurückhaltung zu beobachten. Man solle bedenken, daß solche Verbindungen oft nicht glücklich werden; daß die Nachkommenschaft, wie Erfahrung und Wissenschaft lehren, in physischer und moralischer Hinsicht stark bedroht ist. Zu große Nachsicht bei solchen Dispensen werde sich überdies zu einer Gefahr für Reinheit und Keuscheit im verwandtschaftlichen Verkehr auswachsen.

Deshalb dürfen bei Gesuchen um Dispens vom Hindernis der Blutsverwandtschaft 1/2. Grad der Seitenlinie als Dispensgründe nur wirklich ernste Gründe angeführt werden, „prout sunt v. g. remotio notabilis scandali, compositio gravium quaestionum in successione bonorum, aut resolutio implexarum vel valde miserarum conditionum familiarum". Die sonst geläufigen Gründe kann man hier nicht als hinreichend ansehen: „nempe angustiam loci, aetatem mulieris superadultam, carentiam dotis et similia, excepto casu quo eaedem, non singillatim sed cumulative sumptae, tam grave pondus efforment, ut dispensationem suadeant, iuxta regulam iuris „singula quae non prosunt, simul collecta iuvant".

Nur wo kanonische Gründe in der angegebenen Form vorliegen, dürfen die Bischöfe ein Gesuch befürworten. Wenn es ohne große Schwierigkeiten möglich ist, sollen sie durch eigenhändiges Schreiben das Gesuch empfehlen. Auf alle Fälle müssen die Gesuche, wenn der Bischof sie nicht selbst schreibt, in besonderer Weise empfohlen und vom Bischof persönlich unterschrieben sein.

4. Konzilskongregation.

Dekret betr. das Tragen des geistlichen Kleides, v. 28. 7. 1931 (A. A. S. XXIII, 336).

Nach kurzem Hinweis auf die Bedeutung des geistlichen Kleides und die trotz aller zeitlichen und örtlichen Verschiedenheiten doch einheitliche Linie in der kirchlichen Gesetzgebung erneuert und verschärft die Kongregation zur Behebung der beklagenswerten, mancherorts zum Schaden für die einzelnen Geistlichen und den ganzen geistlichen Stand eingerissenen Mißstände die nunmehr in c. 136 § 1 zusammengefaßten Vorschriften. Sie verordnet, „daß alle Kleriker, außer der Tonsur, in der Öffentlichkeit ständig, auch während der Sommerferien, eine geziemende geistliche Kleidung tragen, und zwar eine Kleidung, die durch rechtmäßige Gewohnheit und durch die Vorschriften des Ordinarius für jene Gegend als geistliche Kleidung anerkannt ist".

Das Gebot des c. 811 § 1 betr. geistliches Kleid, und zwar Talar bei der heiligen Messe wird eingeschärft. Den Talar sollen die Priester auch tragen bei Spendung

der übrigen Sakramente. Pfarrer und Rektoren der Kirchen dürfen zur Zelebration keinen Priester zulassen, der nicht im geistlichen Kleid gemäß c. 811, d. h. im Talar erscheint.

5. Kodexkommission.

a) Spendung der Sterbesakramente durch die Obern exemter klerikaler Orden. 16. 6. 1931 (A. A. S. XXIII, 353).

„An c. 514 § 1 ita intelligendus sit ut in religione clericali Superioribus ius et officium sit omnibus, de quibus in eodem canone, extra religiosam domum aegrotis Eucharisticum viaticum et Extremam Unctionem ministrandi.

R. Affirmative, si agatur de religiosis professis vel novitiis, firmo tamen praescripto c. 848; secus negative.“

Nach c. 514 § 1 haben die Obern exemter klerikaler Orden das Recht und die Pflicht, persönlich oder durch einen Beauftragten, erkrankten Professen, Novizen und allen, die sich Tag und Nacht (über 24 Stunden) als Angestellte, Zöglinge, Gäste oder Kranke im Ordenshause aufhalten, Wegzehrung und letzte Ölung zu spenden. Die neue Entscheidung besagt, daß das gleiche Recht und die gleiche Pflicht den Obern auch bei Professen und Novizen zukommt, die außerhalb des Hauses sich befinden, nicht aber bei den andern Personen, die in c. 514 § 1 aufgezählt sind. Will jedoch der Obere Professen oder Novizen außerhalb des Klosters die Sterbesakramente spenden, so muß er dabei c. 848 beobachten. Er darf demnach, da die öffentliche Austragung der hl. Kommunion ein Pfarr-Recht ist (vgl. auch c. 462 2° und c. 850), abgesehen vom Falle der Not, nur mit ausdrücklicher oder wenigstens präsumierter Erlaubnis des Pfarrers den Kranken das Viatikum öffentlich tragen.

Wenn irgendwo überhaupt nur private Versehgänge Brauch sind, oder wenn herkömmlicherweise von der Kapelle des Krankenhauses aus die Kranken versehen werden, bleiben Rechte und Pflichten des Klosterobern im vollen Umfange bestehen. Wo aber unter gewöhnlichen Verhältnissen in dem Falle, wie er gerade vorliegt, die hl. Kommunion im Sinne des c. 847 öffentlich und feierlich überbracht würde, geht für die Spendung des Viatikums das Pfarr-Recht vor.

b) Das Firmungsalter. 16. 6. 1931 (A. A. S. XXIII, 353).

Die Anweisung des c. 788, die Spendung der hl. Firmung etwa bis zum 7. Jahre zu verschieben, ist so zu verstehen, daß in der lateinischen Kirche das Sakrament der Firmung vor dem genannten Alter nicht gespendet werden darf, soweit nicht die in c. 788 aufgeführten Ausnahmefälle vorliegen: Das Kind ist in Lebensgefahr, oder der Spender des Sakramentes hält eine frühere Spendung aus schwerwiegenden Gründen für geboten.

c) Eheschließung katholisch getaufter Akatholiken. 25. 7. 1931 (A. A. S. XXIII, 388).

„Utrum interpretatio diei 20 Julii 1929 ad canonem 1099 § 2 sit declarativa an extensiva.

R. Affirmative ad primam partem, negative ad secundam.“

Die Entscheidung ist gerade für deutsche Verhältnisse zur Beurteilung der Gültigkeit der seit 19. Mai 1918 geschlossenen Ehen, bei denen der eine Brautteil zwar katholisch getauft, aber ganz akatholisch erzogen worden ist, von großer Bedeutung. Waren beide Eltern desselben oder auch nur ein Elternteil (s. Kodexkomm. v. 20. 7. 1929. — A. A. S. XXI, 573. — Past. bon. 1930, 49) akatholisch oder vom Glauben abgefallen (s. Kodexkomm. v. 7. 2. 1930. — A. A. S. XXII, 195. — Past. bon. 1930, 228), so ist dieser Brautteil nicht zur kirchlichen Eheschließungsform verpflichtet. Fraglich blieb, ob jene Entscheidungen als rein erklärende Auslegung (interpretatio declarativa) oder als ausdehnende Erklärung (extensiva) oder vielleicht als Klarstellung eines in sich zweifelhaften Gesetzes (interpretatio comprehensiva) zu werten seien. Die Bedeutung dieser Frage ergibt sich aus c. 17 § 2: Interpretatio

authentica, per modum legis exhibita, eandem vim habet ac lex ipsa; et si verba legis in se certa declaret tantum, promulgatione non eget et valet retrorsum; si legem coarctet vel extendat aut dubiam explicet, non retrotrahitur et debet promulgari.

Die Kommission stellt nur gegenüber: interpretatio declarativa und extensiva. Sie faßt aber offenkundig erstere auf als eine Auslegung, die „verba legis in se certa declaret tantum", die demnach rückwärts wirkende Kraft hat. Der Sinn der Antwort ist so durchaus klar. Es muß daher bei Beurteilung der Gültigkeit der nach Inkrafttreten des Kodex geschlossenen Ehen c. 1099 § 2 stets in der durch die letzten Entscheidungen festgelegten Bedeutung angewandt werden.

d) Not-Eheschließungsform. 25. 7. 1931 (A. A. S. XXIII, 388).

Die Noteheschließungsform ist nach c. 1098, sofern ein bevollmächtigter Priester nicht ohne großen Nachteil herbeigeholt oder aufgesucht werden kann, anwendbar bei Todesgefahr eines der Nupturienten oder auch, ohne daß eine solche Gefahr besteht, in den Fällen, in denen die gegenwärtige Lage nach vernünftiger Voraussicht noch wenigstens einen Monat andauern wird.

Nach Entscheidung der Kodexkommission vom 10. 3. 1928 (A. A. S. XX, 120) muß jedoch eine „physica absentia" des bevollmächtigten Priesters vorliegen; eine bloß moralische, darin etwa bestehend, daß durch Zivilgesetz dem Priester die Eheassistenz verboten ist, genügt nicht. Die neueste Entscheidung besagt jedoch, daß als „physica absentia" anzusehen ist, wenn der Priester zwar am Orte gegenwärtig, aber verhindert ist und nicht ohne Gefahr oder großen Schaden herbeigeholt werden kann, um der Ehe zu assistieren. — Der Fall wird bei rasch eintretender Todesgefahr leicht praktisch werden.

e) Wiederaufnahme von Eheprozessen. 16. 6. 1931 (A. A. S. XXIII, 353).

Wiederaufnahme der Eheprozesse ist nach c. 1989 grundsätzlich zu jeder Zeit möglich, wenn neue Beweise vorgebracht werden, die freilich bei zwei gleichlautenden Urteilen wirklich neu und schwerwiegend sein müssen. Wie die Kodexkommission nunmehr authentisch festgestellt hat, kann das Verfahren nicht mehr vor einem Gericht gleicher Instanz, wie jenes, das schon ein Urteil in der Sache gefällt hat, sondern nur vor einer höheren Instanz aufgenommen werden.

f) Erklärung der Ehenichtigkeit im abgekürzten Verfahren. 16. 6. 1931 (A. A. S. XXIII, 353).

Auf Grund von c. 1990 kann bei den Hindernissen der Religionsverschiedenheit, der Weihe, des feierlichen Gelübdes der Keuschheit, der Blutsverwandtschaft, Schwägerschaft oder geistlichen Verwandtschaft, wenn unanfechtbare authentische Dokumente vorliegen, aus denen die Existenz des Hindernisses sich mit Sicherheit ergibt, wenn zugleich ebenso sicher feststeht, daß eine Dispens nicht gewährt wurde, der Ordinarius ohne eigentliches Prozeßverfahren die Nichtigkeit der Ehe erklären. Der Eheverteidiger ist jedoch zu hören und die Parteien müssen zitiert werden. Durch die neue Entscheidung wird festgestellt, daß es zwar nicht unbedingt notwendig ist, authentische Dokumente beizubringen, wenn andere absolut sichere Beweismittel vorliegen, daß aber die Zitation der Parteien vor der Nichtigkeitserklärung erfolgen muß.

g) Bischöflicher Informativprozeß im Kanonisationsverfahren. 25. 7. 1931 (A. A. S. XXIII, 388).

Die bischöflichen Prozesse zur Seligsprechung eines Dieners Gottes sind, dem Wortlaut des c. 2039 § 1 entsprechend, immer nur in jener Diözese zu führen, in der der Diener Gottes gestorben ist oder wo die ihm zugeschriebenen Wunder geschehen sind, nicht aber vom Ordinarius, in dessen Gebiet die zu vernehmenden Zeugen leben.

Wehr.

BÜCHERBESPRECHUNGEN

KIRCHENGESCHICHTE.

Geschichte des Papsttums von den Anfängen bis zur Höhe der Weltherrschaft von Erich Caspar. Erster Band: Römische Kirche und Imperium Romanum. 1930. Verlag v. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen. XV, 633 S., gr. 8°, brosch. 32 RM. In Ganzleinen geb. 36 RM.

Die Geschichte des Papsttums von E. Caspar ist auf 4 Bände berechnet; der 1. vorliegende Band reicht bis zum Ende Leos I. d. Großen (461). Der 2. Band soll weiterführen bis zur Befreiung des Papsttums von der Herrschaft des oströmischen Kaisertums um die Mitte des 8. Jahrhundert; der 3. Band soll die Zeit der fränkischen und deutschen Vorherrschaft über das Papsttum bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts umfassen; der 4. Band soll dann die Geschichte des Reformpapsttums und die Errichtung der päpstlichen Weltherrschaft bis zu ihrem Gipfel unter Innozenz III. († 1216) bringen. Für die Bewältigung dieser gewaltigen Aufgabe hat Caspar sich in mehrere Jahrzehnte langer Arbeit durch die Editionen der Register Johannes' VIII. und Gregors VII. und durch eine Reihe tiefbohrender Untersuchungen zur ältesten und mittelalterlichen Papstgeschichte vorbereitet; und, um das gleich zu sagen, in dem nun gegebenen 1. Bande seiner Geschichte des Papsttums hat er in glänzender Weise den Befähigungsnachweis dazu erbracht. Bei der großen Bedeutung, die dem Werke Caspars für lange Zeit zukommen wird, dürfte es angebracht sein, den nichtkatholischen Verfasser über die Eigenart seiner Auffassung des Themas selbst zu Worte kommen zu lassen. Er sagt dazu: „Eine Geschichte des Papsttums soll und will mehr sein als Geschichte der einzelnen Päpste, nämlich Geschichte einer Idee. Noch weniger als bei der Herrscherreihe irgendeines Reiches läßt sich in diesem Fall der historische Gehalt in einer Summe von Einzelbiographien fassen. Der oberflächlichste Blick zeigt die Besonderheit des historischen Organismus „Papsttum" unter allen übrigen, uns aus der Geschichte der Menschheit bekannten. Unter denen, die heute lebendig sind, ist er der älteste, und dazu einer der langlebigsten überhaupt, soweit unsere historische Kunde reicht. Die Reihe der Päpste . . . ist eine Herrscherreihe in Wahlfolge, die, wenigstens in der Theorie, niemals an ein einzelnes Volk gebunden war, und deren einigendes Band nicht das Blut, sondern der Geist ist. Deshalb ist die Idee das Primäre in der Geschichte des Papsttums. Objekt historischer Betrachtung kann die päpstliche Idee, wie jede Idee, freilich erst dort werden, wo sie sich in der römischen Kirche und ihren Lenkern einen Leib geschaffen hat. Die Idee des Papsttums als inneres Erlebnis und religiöses Bekenntnis ist übergeschichtlich, weil für den Gläubigen ewig unwandelbare Wahrheit, also ohne Entwickelung, und auch die spekulative Frage nach dem Wahrheitsgehalt dieser Idee ist abseits der Geschichte. Aber die Verkörperung der päpstlichen Idee im Papsttum unterliegt den historischen Gesetzen der Entstehung, der Entwickelung und des Wandels. Eine historische Betrachtung kann also das Thema „Papsttum" niemals in seiner Ganzheit erfassen, geschweige denn erschöpfen. Sie bleibt deshalb Stückwerk, wie alles Menschliche. Stückwerk auch in einem engeren Sinne deshalb, weil sie, je weiter in vergangene Zeiten zurückgehend, an ein immer trümmerhafteres Material der Quellenüberlieferung gebunden ist. Aber es gilt da, eine Tugend der Selbstbescheidung üben: der inneren und äußeren Schranken, welche dem Historiker gesetzt sind, bewußt bleiben und der Versuchung widerstehen, die dürftigen Quellen von einem a priori der Überzeugung aus interpretatorisch zu pressen, oder sich über ihre Unzulänglichkeit in das freie Reich der Spekulation zu erheben . . . Der Historiker (der Papstgeschichte) muß noch eine zweite Selbstbescheidung üben:

strenge Begrenzung des Themas innerhalb des Rahmens der allgemeinen Kirchengeschichte und christlichen Geistes- und Dogmengeschichte . . . Dafür ist dieses begrenzte Thema nun aber den besonderen Fragestellungen und Forschungsmethoden historischer Wissenschaft zu unterwerfen. Es gilt, aus den erhaltenen Dokumenten die Elemente des papstgeschichtlichen Werdeprozesses herauszuheben, nicht sowohl als Bausteine zum systematischen Aufbau des Monuments „Papsttum" — wie es das Anliegen anderer wissenschaftlicher Betrachtungsweisen ist —, sondern als eigentliche Forschungsobjekte, die in ihrem individuellen Wesen, ihrer Einzelheit und zeitgeschichtlichen Bedingtheit zu ergründen sind . . . Die Gesamtgliederung des Stoffs ergibt sich von selbst aus dem historischen Grundphänomen der Papstgeschichte, daß die Verkörperung einer Idee durch einen mehrmaligen völligen Wandel der historischen Umwelt hindurchgegangen ist. Die erste Weltperiode des Papsttums, da es im Schoße des Imperium Romanum heranwuchs, reicht bis zu dessen Zusammenbruch im Abendlande in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts (Inhalt des ersten Bandes). Der Werdeprozeß des Papsttums, der sich in diesem Zeitraum vollzieht, hängt, historisch gesehen, aufs engste mit der Christianisierung des Staates zusammen: an der Auseinandersetzung mit der von Konstantin d. Gr. errichteten Reichskirche ist die römische Kirche zum Papsttum erwachsen" (Vorwort).

Caspar gliedert den Stoff des 1. Bandes in folgende 12 Kapitel: 1. Die Anfänge der römischen Kirche bis zur Mitte des 3. Jahrhunderts (S. 1—57); 2. Die römische Kirche im Zeitalter der großen Verfolgungen und die Grundlegung der Lehre vom Primat des Petrus (S. 58—102); 3. Die römische Kirche im Zeitalter Konstantins d. Gr. (S. 103—130); 4. Julius I. (337—352) und das Konzil von Sardika (343) (S. 131—165); 5. Liberius (352—366) und Kaiser Konstantius' Politik der Zwangsunion (S. 166—195); 6. Damasus I. (366—384). „Apostolischer Stuhl" von Rom und Reichskirche (S. 196—256); 7. Das werdende römische Papsttum und Ambrosius von Mailand (S. 257—295); 8. Innozenz I. (402—417) — (S. 296—343); 9. Die Nachfolger Innozenz' I. bis zu Leo I. dem Großen (S. 344—388); 10. Das Papsttum und das Konzil von Ephesus (431) — (S. 389—422); 11. Leo I. der Große (440—461). 1. Die abendländische Politik: Der „Stellvertreter Petri" (S. 423—461); 12. Leo I. der Große (440—461). 2. Die Orientpolitik: „Leo de tribu Juda" (Apokal. 5, 5) — (S. 462—564).

Caspar will also in rein natürlich-historischer Forschung und Betrachtungsweise aus den Quellen erheben, nicht nur, wie das Papsttum in den Leitern der römischen Christengemeinde sich tatsächlich als oberste Lehrautorität und höchste Regierungsgewalt der Gesamtkirche herausgebildet und betätigt hat, sondern auch, wie die Idee dieses Papsttums als Inhabers des von Christus auf Petrus gegründeten Primats aufgekommen ist, sich entwickelt hat und in nahezu voller Ausbildung bis auf Leo I. wirksam geworden ist. Wie es bei C. nicht anders zu erwarten war, ist seine Darstellung immer aus den Quellen geschöpft, die mit scharfsinniger Kritik, mit guter psychologischer Einfühlung in die handelnden Persönlichkeiten und mit umfassender Berücksichtigung der Umwelt und der Zeitumstände gedeutet werden. Es ist klar, daß C. trotzdem und bei allem Streben nach unbefangner Sachlichkeit in den Einzelfragen und besonders bezgl. der Motivierung der Vorgänge im einzelnen nicht immer das letzte und rechte Wort gesprochen hat; über manche Punkte ist die Diskussion noch oder schon im Fluß. Anderseits ist zu sagen, daß trotz der vom Verfasser betonten Beschränkung seines Themas seine Darstellung doch auf weite Strecken sehr wichtige Beiträge bietet zur allgemeinen Kirchengeschichte, zur Geschichte des Dogmas und der Disziplin und ganz besonders zur Geschichte der Papstpersönlichkeiten, deren tatkräftigste Vertreter gerade an der Idee und durch die Idee groß geworden sind. Daß die Geschichte des Papsttums seit Konstantin d. Gr. mehr als vier Fünftel des Bandes einnimmt, hängt sowohl mit dem seither reichlicher fließenden Quellenmaterial (Papstbriefe, Konzilienbeschlüsse, kaiserliche Erlasse), als auch mit der Fülle der nun auftauchenden

Fragen und Probleme (Glaubensstreitigkeiten, Caesaropapismus der Kaiser, Verschiedenheiten der Ost- und Westkirche) zusammen. Caspar sieht gerade in den Auseinandersetzungen der römischen Bischöfe mit dem oströmischen Kaisertum und der Ostkirche den fast entscheidenden Faktor für das werdende römische Papsttum. Er übersieht allerdings nicht die auch schon in der vorkonstantinischen Zeit gelegenen Wurzeln des Papsttums und seiner Idee (bei Klemens von Rom, Irenäus, Tertullian und besonders Cyprian). Aber es scheint mir (zu S. 1/2), daß C. die geschichtliche Persönlichkeit des Petrus, die Tatsache seines Wirkens und seines Todes in Rom und die an das Petrusgrab in Rom anknüpfende und gewiß doch auch in Rom lebendige Idee der den Leitern der römischen Gemeinde zukommenden Nachfolgerschaft Petri für die Anfänge der Idee des römischen Papsttums nicht genügend gewertet hat. Daß der katholische Forscher die Anfänge des Primates in der Einsetzung durch Christus grundgelegt und ferner im Lichte der göttlichen Leitung der Kirche manche Entwicklungsphasen des Papsttums anders und tiefer sieht als C. bei seiner Einstellung und seiner Weltanschauung, ist selbstverständich. Dabei ist es hochinteressant und erfreulich zu sehen, wie weit hinauf auch der mit rein natürlichem Auge schauende Forscherblick die Wurzeln des Papsttums und seiner Idee verfolgen kann. Caspar hat den Beweis erbracht, daß auch auf seinem Wege „noch neue Erkenntnisse gerade über die älteste Papstgeschichte zutage gefördert werden können".

Unter dem Texte gibt C. meist nur Quellenverweise oder kurze sachliche Erläuterungen; längere Ausführungen und Auseinandersetzungen finden sich in den Anmerkungen (S. 565—617) oder in schon früher erschienenen Sonderuntersuchungen. Der Band schließt ab mit einem Personen- und Ortsregister und einem Verzeichnis der zitierten Papstbriefe (S. 618—633).

Trier. Schuler.

NEUES TESTAMENT

Biblisches Reallexikon. Von Dr. Edmund Kalt, Prof. der Theologie am Priesterseminar in Mainz. 2. Lieferung. 9,— RM. I. Band (1. und 2. Lieferung) broschiert 23,— RM. gebd. in Ganzleinen 26,— RM., in Halbleder 28,— RM. 3. Lieferung, Subskriptionspreis 10,— RM., allgemeiner Preis 12,— RM. Verlag Ferd. Schöningh, Paderborn 1931.

Die zweite Lieferung führt das Werk bis K und schließt den ersten Band ab. Mit der noch ausstehenden vierten Lieferung wird auch der zweite und letzte Band vollendet sein. Was zur Empfehlung der ersten Lieferung im Januarheft des laufenden Jahrgangs dieser Zeitschrift gesagt wurde, gilt auch von den beiden Fortsetzungen. Manche Artikel sind wahre Muster einer organischen Verschmelzung biblischer Theologie mit praktischer Verwendbarkeit. Man prüfe unter diesem doppelten, für den Seelsorger besonders wichtigen Gesichtspunkt, etwa die Ausführungen über „Gebet" (nahezu zehn Spalten) oder „Geist" oder „Gnade" (mehr als fünfzehn Spalten mit über tausend Zeilen!) oder „Priester" (sechzehn Spalten). An solchen Beispielen wird auch ersichtlich, daß ein allgemeines Lexikon der Theologie das Biblische Reallexikon nicht ersetzen kann, erst recht nicht in der Auskunft über biblische Orte, Personen und Sachen. Wenn das Werk vollendet ist, darf der Verfasser auf eine Leistung stolz sein, für die ihm viele dankbar sein werden. Dabei sind die Anschaffungskosten, am Preis anderer Bücher gemessen, niedrig. Der saubere Druck verdient besondere Anerkennung.

Paulus. Seine Bekehrung und seine Weltmission. Zeitgemäße Erwägungen über christliches Leben und Seelsorge. Von Dr. Sigismund Waitz, Bischof und Apostol. Administrator Innsbruck-Feldkirch. Verlagsanstalt Tyrolia, Innsbruck 1931. 8°. 228 Seiten. Karton 4,— RM., gebd. 5,20 RM.

Bischof Waitz ist kein Neuling in der Behandlung wichtiger Gegenwartsfragen. Das neue Buch widmet er „dem hochwürdigen Klerus in Würdigung seiner großen Zeitaufgaben". Die Zielsetzung ist in dieser Widmung und im Untertitel angegeben: „Zeitgemäße Erwägungen über christliches Leben und Seelsorge". Wer also eine historisch-kritische Darstellung des Lebens und Wirkens des Völkerapostels sucht oder einen streng wissenschaftlichen Kommentar der betreffenden Abschnitte der Apostelgeschichte, muß zu andern Werken greifen. Das vorliegende Paulus-Buch dient vor allem dem angewandten, auf die Seelsorge gerichteten Schriftstudium. Manche ernste Gewissensfrage wird dem Klerus gestellt, indem seine Aufgaben ins Licht paulinischen Apostelgeistes gerückt werden. Paulus war ja der größte und einer der erfolgreichsten Seelsorger aller Zeiten, so großzügig, daß er die Fesseln des engstirnigen Judaismus, dem die Erhaltung eigener Privilegien über alles ging, sprengte; so auf die Einzelseele bedacht, daß er dem fortgelaufenen Sklaven Onesimus Vater und Fürsprecher wurde.

Der hochwürdigste Verfasser will dem ersten Bande mehrere folgen lassen. Die Ausarbeitung ist bereits fertig. Alle Bände sollen den Haupttitel „Paulus" tragen. „Jeder Band erscheint mit einem Untertitel, da jeder eine in sich abgerundete und abgeschlossene Arbeit darstellt... Das ganze Werk würde, das darf wohl behauptet werden, eine förmliche Pastoraltheologie des heiligen Paulus bieten, wie sie noch in keinem deutschen Pauluswerk in dieser Ausdehnung zu finden ist" (S. 10).

Die lateinisch-deutschen Doppelüberschriften der Einzelabschnitte sind nicht schön. Dabei entspricht der deutsche Text nicht immer dem vorangestellten lateinischen, der ebensogut fortbleiben kann, da er ja selbst schon eine Übersetzung ist. Überhaupt dürfte auf eine genauere und sprachlich bessere Form der Schriftzitate größerer Wert gelegt werden. Daß Kapharnaum zur Zeit Jesu „die größte Stadt in Palästina" gewesen sei (S. 45), ist wohl eine Hyperbel. Warum hätte sonst Antipas einige Kilometer davon entfernt eine neue Residenz erbaut? Auch lag in Kapharnaum keine römische Besatzung, sondern Söldnertruppen des Antipas. Erst i. J. 44 kam Galiläa unter die Verwaltung der römischen Prokuratoren. Solche Schönheitsmängel mindern den Wert des Buches nicht.

Christus in seinen Geheimnissen. Von Abt D. Columba Marmion O.S.B. Übertragen von M. Benedicta v. Spiegel O.S.B. Mit einem Geleitwort von Prof. Dr. M. Rackl, Regens. Verlag Ferd. Schöningh, Paderborn 1931. 8°. XIII und 448 Seiten. Ganzleinen 6,— RM.

Wer das bereits in dritter Auflage vorliegende Buch des Verfassers: „Christus das Leben der Seele" kennt, wird sich über die neue Gabe aufrichtig freuen. Es schadet auch nicht, daß der eine und der andere Gedanke in beiden Büchern wiederkehrt; denn in anderem Zusammenhang wird er um so klarer erfaßt. Christi gottmenschliche Person und sein Erlösungswerk sind in den Ablauf des Kirchenjahres hineingestellt. Mit seltener Tiefe spricht Marmion von den Geheimnissen Christi. Was er sagt, ist Dogma, Mystik und Aszetik in lebendiger Vereinigung, dabei alles ins helle Licht der neutestamentlichen Offenbarung hineingestellt. Wer zur geistlichen Lesung gehaltvollen Stoff sucht und seine Zeit nicht an schöngeistige Modeliteratur mit religiösem Aufguß verlieren will, wird an Marmions Buch Freude erleben. Da die Inhaltsübersicht und das Inhaltsverzeichnis 30 Seiten umfassen, ist die Verwendung für Predigt und Betrachtung erleichtert.

Manuel d'Etudes Bibliques. Rédigé conformément aux directives donnés par S. S. Pie X. aux professeurs d'Ecriture Sainte. Par Abbé Lusseau et Abbé Colomb. Tome V (IIe partie). Paris VI, Pierre Téqui, Libraire-Editeur, 1931. 8°. 565 p. 30,— Frs.

Im Märzheft 1931 unserer Zeitschrift wurde der zuerst erschienene Teil (V. 1) dieses Bibelhandbuches besprochen und das Ziel des ganzen Werkes gewürdigt.

Der vorliegende Band behandelt die Gefangenschafts- und Pastoralbriefe des hl. Paulus, den Hebräerbrief, die Kathol. Briefe und die Apokalypse. Mit Recht sind die sehr minderwertigen Bilder des ersten Teiles getadelt worden. Es ist nun etwas mehr Sorgfalt darauf verwendet worden; aber ohne großen Schaden für das Ganze dürfte diese Art von Bildern völlig wegfallen. Die Einleitungsfragen sind eingehender behandelt und die Bibliographie vermehrt. Doch fehlt noch mancher Hinweis, den man gern sähe, z. B. Bardenhewer, der Jakobusbrief, 1928; Jos. Schmid, Der Epheserbrief, 1928; Felten, Die zwei Briefe des hl. Petrus und der Judasbrief, 1929. Das Hauptgewicht liegt auf der Einführung in das Verständnis des Textes, ohne daß ein langatmiger Kommentar daraus wird. Der wichtige Band über die Evangelien soll noch in diesem Herbst folgen.

Frau Lia und der Knabe mit den Gerstenbroten. Eine biblische Geschichte. Von Josefine Gräfin Lerchenfeld. Verlag Ars Sacra Jos. Müller, München 1930. 12°. 31 Seiten. 8 Bilder. Geheftet 0,40 RM.

Eine liebliche Legende füllt die Blätter dieses feinen Büchleins, eine lebendige, an biblische Berichte anknüpfende Veranschaulichung des Jesuswortes: „Wer eines von diesen Kleinen in meinem Namen aufnimmt, der nimmt mich auf." Die Umwelt ist gut gezeichnet. Der schlichte Erzählerton paßt zu dem Stoff. Ich könnte mir denken, daß die kleine Geschichte, im Verein gelesen und besprochen, mancherlei Anregungen gäbe zu religiöser Vertiefung und caritativer Betätigung.

Die heutige Lage Palästinas und die christlichen Interessen. Von Dr. Valmar Cramer. Palästina-Hefte des Deutschen Vereins vom Hl. Lande. Heft 1. Verlag J. P. Bachem, Köln 1931. 8°. 40 Seiten. 1,20 RM.

Die Kenntnis des „fünften Evangeliums", Palästinas, ist zum Verständnis der Hl. Schrift unumgänglich nötig. Die Wandlungen des Landes seit dem Kriege drohen die Verbindung mit der heiligen Geschichte mehr und mehr zu lockern. Es sollte aber keinem Christen gleichgültig sein, wie die Verhältnisse an der Wiege des Christentums sich gestalten. Cramer vermittelt aus guter Sachkunde einen Einblick in die heutige Lage. Das Heft enthält den erweiterten Vortrag des Verfassers bei der Feier des 75jährigen Bestehens des Deutschen Vereins vom Hl. Lande. Mögen diesem ersten in der Reihe der Palästinahefte recht viele und gleich gehaltvolle folgen.

Trier. Ketter.

PÄDAGOGIK, KATECHETIK, HOMILETIK.

Johannes Rethius, der Organisator des katholischen Schulwesens in Deutschland im 16. Jahrhundert. Von Professor Joseph Kuckhoff. 8°. VII u. 191 S. (Bd. II der Sammlung: Katholische Pädagogen. Beiträge zur Geschichte der Pädagogik. Herausgegeben von Joseph Schröteler S.J.) Pädagogischer Verlag, Düsseldorf 1929. Preis in Leinw. 8 RM.

Eine bedeutsame und aufschlußreiche Publikation, die einen sehr verdienten Mann der unverdienten Vergessenheit entreißt! Johannes Rethius, geboren in der 1. Hälfte des Jahres 1532, entstammt der angesehenen Familie des Kölner Ratsherrn und Bürgermeisters Johann von Reidt. Nach längerem Schwanken in der Berufswahl entschließt sich Johannes, unter Führung des P. Leonhard Kessel S.J., Priester und Mitglied der Gesellschaft Jesu zu werden. Nach beendeter Ausbildung (im römischen Jesuitenkolleg) übernimmt er noch nicht 25jährig, am 2. Februar 1557 als Regent die Leitung der städtischen Burse, Tricoronatum genannt nach dem Wappen des Hauses (3 Kronen) auf der Maximinstraße, und reformiert unter unsäglichen Schwierigkeiten die in Verfall geratenen Studien und das studentische Leben. Auf die Tätigkeit seines Vorgängers, Leichius, aufbauend, „hat er die gymnasiale Jugendbildung allmählich in die Artistenfakultät eingeordnet und hat eine gelehrte Einheitsschule, von der Trivialschule beginnend bis zur Universität schaffen hel-

len . . . Er hat der künftigen Einteilung zwischen Gymnasium und Universität in Westdeutschland den Weg gewiesen: Auf die Trivialschule baute sich das vier- beziehungsweise fünfklassige humanistische Gymnasium und darauf die Oberschule, als Teil der Artistenfakultät, auf" (S. 113). In der Reform des studentischen Lebens und in gediegener religiöser Erziehung hat Rhetius sich unvergängliche Verdienste erworben. Dabei ist zu bedenken, daß seine Schüler nicht nur aus Köln und nächster Umgebung, sondern aus allen Gegenden am Mittelrhein, von der Mosel, aus Luxemburg, aus Franken, Westfalen und Friesland kamen. So hat er in die Weite wirken können; uns Trierer interessiert besonders, daß Lothar von Metternich, Erzbischof und Kurfürst von Trier, und Christoph Brower, Verfasser der Antiquitates Trevirenses, Schüler des Tricoronatums und unseres Rethius waren.

Wahrhaft groß sind des Rethius Verdienste um die Förderung der katholischen Literatur. „Er wollte der außerordentlich regen protestantischen Schriftstellerei eine gleichwertige Produktion seitens der Katholiken entgegenstellen, Schulbücher, Volksbücher, Erbauungsschriften, aber auch gelehrte theologische Literatur." . . . „Als der Tod die emsige Arbeit des unermüdlichen Mannes unterbrach, war er auf dem besten Wege, Köln und Antwerpen zu einem Mittelpunkte der katholischen literarischen Produktion zu machen" (S. 154/155).

Hervorragendes hat Rethius geleistet in der Organisation des Jesuitenschulwesens am Rhein und in Belgien. Hervorgehoben seien die Gründungen in Trier und in Mainz, die für die Erhaltung des Katholizismus viel bedeuteten. „Die Studienordnung und Methode wurden von Köln aus in die anderen Schulen getragen, Köln wurde die Mutter aller deutschen und belgischen Jesuitenschulen" (S. 169).

Man ist dem Verfasser dankbar, daß er uns diese interessante und ergebnisreiche Studie über Rethius und sein Wirken geschenkt und Rethius den Platz angewiesen hat, der ihm als dem Vater der katholischen Gelehrtenschule nach der Glaubenstrennung gebührt.

Beispiele aus dem Leben. Für Kanzel und Schule ausgewählt von Dr. Klemens O b e r h a m m e r. 410 S. Verlagsanstalt Tyrolia, Innsbruck—Wien—München 1931. Preis in Leinwand 9 RM.

Die Beispielsammlung von Dr. Oberhammer ist ähnlich wie die von Pfarrer Hanß (Verlag Gebr. Steffen, Limburg) — allerdings ohne den Katechismustext — nach Gesichtspunkten des deutschen Einheitskatechismus angelegt. Die Beispiele sind gut ausgewählt, erfüllt von Lebensnähe und Aktualität. Ich hätte es lieber gesehen, wenn der Verfasser unter jedem Beispiel den Fundort vermerkt hätte. Auf S. 129 steht eine Bemerkung über die Katholiken eines Landes, die objektiv falsch, dumm und lieblos ist.

Schulbestimmungen, enthaltend Gesetze, Erlasse und Verfügungen für die der Regierung in Trier unterstellten Schulen. Herausgegeben von Regierungsdirektor Gildemeister, Oberregierungs- und Schulrat Dr. Wilkes, Regierungs- und Schulrat Kley. X und 1172 S. Verlag der Aktiengesellschaft „Saarbrücker Druckerei und Verlag", Saarbrücken 1931. Preis Leinw. 28.— RM.

Vorliegendes Werk hilft einen Zustand beseitigen, den man oft unangenehm empfand. Was ist Rechtens? Ist dieser, ist jener Erlaß noch in Geltung? Welche Verfügung ist maßgebend? Die vielen durchgreifenden Änderungen, welche das Schulwesen seit den letzten zusammenfassenden Arbeiten erfahren hat, machten eine völlige Neubearbeitung der Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen notwendig. Die Herausgeber haben sich dieser Arbeit unterzogen und haben die Bestimmungen für die Schulen, die dem Geschäftsbereich der Regierung Trier unterstehen, zusammengefaßt. Die Gesichtspunkte, nach denen die Auswahl und Anordnung erfolgte, verdienen Billigung. Den Herausgebern gebührt aufrichtiger Dank.

Das Kommen des Herrn. Eine Adventfeier aus liturgischen Texten zusammengestellt von Heinrich Faßbinder. (Aufführungsrecht nur bei Kauf von fünf Exemplaren.) Saarbrücker Druckerei und Verlag, Saarbrücken 3.

Verfasser legt hier einen Versuch vor, der mir sehr geeignet erscheint, den in Vereinen und Bünden Brauch gewordenen Adventsfeiern echten und rechten Geist einzuhauchen. Diese Feiern sollten, „wie alle unsere religiösen Feierstunden, den Geist atmen, der die kirchliche Liturgie, dieses große „Spiel der Erlösung" erfüllt". — Verf. unternimmt darum den Versuch, die hohe, herb-ernste Poesie der Adventsgebete und Adventsgesänge der Kirche in die Adventsfeiern katholischer Gemeinschaften hineinklingen zu lassen. Aus liturgischen Texten (Missale und Brevier) hat er seine Adventsfeier zusammengestellt und hat die Übersetzung der ausgewählten Textstellen so gestaltet, daß sie sich zum Vortrag durch Sprecher und Sprechchor eignen. Vorgenommene Proben bewiesen mir das. Das Ganze will nicht als fertige Feier aufgefaßt sein, es will nur den Kern der Feier bieten, das geformte und geordnete Textmaterial, das nach Bedürfnis gekürzt werden kann. Ich bin überzeugt, daß Vereine und Bünde diese Adventsfeier dankbar begrüßen werden und daß sie von dem Ernst und der Weihe dieser Adventsfeier innerlich gepackt werden.

Falsche Kinderfreunde. Von Zyrill Fischer O.F.M. (Heft 6 der Sammlung „Homiletische Zeitfragen". Herausgegeben von Dr. Dubowy). Verlag Josef Kösel und Friedrich Pustet, München 1930. Preis geh. 1.— RM.

Die Predigt über die Mischehe. Von Prof. Dr. Kieffer (Heft 7 der Sammlung „Homiletische Zeitfragen". Herausgegeben von Dr. Dubowy). Verlag Josef Kösel und Friedrich Pustet, München 1930. Preis geh. 1.— RM.

Stoff zur Predigt über Gottesglauben und Unglauben. Von Domvikar Dr. Dubowy (Heft 8—10 der Sammlung „Homiletische Zeitfragen". Herausgegeben von Dr. Dubowy). Verlag Josef Kösel und Friedrich Pustet, München 1931. Preis geh. 3.— RM.

Katholische Kindererziehung. Von Zyrill Fischer O.F.M. (Heft 11 der Sammlung „Homiletische Zeitfragen". Herausgegeben von Dr. Dubowy). Verlag Josef Kösel und Friedrich Pustet, München 1931. Preis geh. 1.— RM.

Unter Hinweis auf unsere frühere ausführliche Würdigung der Sammlung „Homiletische Zeitfragen" (Vergl. P. b. Jahrg. 1930, S. 298 f.) zeigen wir heute vier weitere wertvolle Nummern dieser zeitgemäßen Sammlung an. Der Herausgeber, Dr. Dubowy, der in Heft 2/3 Stoff zur Predigt über Gott, und zwar über das Dasein Gottes bot, ergänzt in Heft 8—10 dieses Material durch eine Stoffsammlung zur Predigt über Gottesglauben und Unglauben. Zyrill Fischer O.F.M., der treffliche Kenner der Kinderfreunde-Bewegung, legt in Heft 6 die Grundsätze sozialistischer Erziehung dar, gibt eine gute Auswahl aus bischöflichen Kundgebungen und der Erziehungsenzyklika Papst Pius XI. und bietet brauchbare Predigtskizzen über das Thema: Falsche Kinderfreunde. Prof. Kieffer liefert in Heft 7 einen schätzenswerten Beitrag zur Predigt über die Mischehe. Zyrill Fischer ergänzt in Heft 11 seine Ausführungen über Falsche Kinderfreunde nach der positiven Seite, indem er grundsätzliche und praktische Gegenwartsfragen katholischer Kindererziehung erörtert und in Skizzen darbietet.

Trier. Weiler.

LITURGIK

Kardinal Ildefons Schuster, Erzbischof von Mailand, **Liber Sacramentorum.** Geschichtliche und liturgische Studien über das römische Meßbuch. Übersetzt von P. Richard Bauersfeld O.S.B. VIII. Band Die Heiligen im Geheimnis der Erlösung (Heiligenfeste vom 7. Juli bis 30. September).

263 S. Fr. Pustet, Regensburg. Preis 5,70 RM., Lugbd. 7,60 (bei Abnahme aller Bände 10 Prozent Rabatt).

Wie die früheren bringt auch dieser Band wertvolle einleitende Aufsätze, diesmal mit Rücksicht auf das Hochfest der Assumptio einen über „Die marianischen Heiligtümer im mittelalterlichen Rom" und einen zweiten über „Die römischen Marienbilder und ihre Verehrung", die sich glücklich ergänzen. Der Leser erhält so einen umfassenden Überblick über die marianischen Kultstätten und Bilder. Ein dritter Aufsatz gibt Aufschluß über „Das Fest Mariä Himmelfahrt in der alten römischen Liturgie". Es schließt sich wieder an eine Übersicht über die Entwicklung der Heiligenfeste dieser Monate in der römischen Kirche und eine Erklärung der einzelnen Feste. Inzwischen ist auch vom Verlag der sehnlichst gewünschte Gesamtindex angekündigt worden.

Das Offizium Mariä oder die Tagzeiten zu Ehren der allerheiligsten Jungfrau und Mutter Gottes Mariä. 17.—20. Aufl. (37.—40. Tausend). 16°. 223 S. Brosch. 1,20 RM., gbd. 2,— RM. Regensburg 1930. Verlagsanstalt G. J. Manz.

Eine rein deutsche Ausgabe, die durch die hohe Auflage ihre Beliebtheit verrät.

Andreas Obendorfer, **Gloria.** Ein Weihnachtsbüchlein für gottsuchende Menschen. 12°. 32 S. 8 Bilder in Kupfertiefdruck. Ars sacra München. Preis 0,40 RM.

Ein feines, vornehm ausgestattetes, dazu billiges Büchlein des rührigen Ars sacra-Verlages, das die geschichtliche Weihnacht, die Weihnacht in der Kirche und in der Seele mit warmen Worten schildert. Die Erklärung der drei Weihnachtsmessen im 2. Teil hält noch an der heute aufgegebenen, weil textlich nicht begründeten Ausdeutung auf die dreifache Geburt (in Bethlehem, in den Herzen, im Schoße des Vaters) fest.

Weihnachtsfreude und Weihnachtsfrieden. Liturgie und Erlebnis. Herausgegeben von Karl Richstätter S.J. 1928. 8°. 41 S. Mit zwölf Bildern in Kupfertiefdruck. B. Kühlen, M.Gladbach. 1,20 RM.

Bietet zunächst eine Zusammenstellung von liturgischen Texten der Weihnachtszeit, darauf Worte des Kindes an die Seele und schließlich, mit Gebeten des deutschen Mittelalters, „die Antwort der Seele".

Trier-St. Matthias. P. Ambrosius Stock O.S.B.

ASZETIK.

Schaumberger Thomas C.SS.R., Der Ehrwürdige Diener Gottes P. Petrus Donders. 1809—1887. Der Apostel der Aussätzigen in Surinam. Ein Werkstudent und Spätberuf. Nach dem Holländischen bearbeitet. Verlag A. Huber, München, Neuturmstraße 2a u. 4. 4.— Mk.

Arbeiter — Student — Priester — Ordensmann — Missionar, das sind die Lebensphasen des Apostels der Aussätzigen. Ein Wunder der Gnade an erbarmender Liebe für die verlassensten Seelen! Der Stolz des jugendfrisch aufstrebenden Katholizismus Hollands, unseres wohlgesinnten Volksnachbarn! In kurzer Zeit, hoffentlich, ein neuer Stern am Heiligenhimmel der Kirche!

Wer eines heroischen Beispiels bedarf in einer Zeit, die so viel Halbheit im religiösen Leben aufweist, der schaue auf den liebenswürdigen Pater Donders! Wer sehen will, wie man in unserer Zeit das große Gebot der Liebe erfüllen kann, der folge ihm in die Tropen von Paramaribo an der Nordküste Südamerikas, der beobachte ihn unter den Aussätzigen in Batavia, unter den Indianern und Buschnegern, der lese sein an spannenden Einzelheiten überreiches Leben!

Gotteslicht auf Menschenwegen. Sonntagslesungen für das katholische Volk. Von Jos. Tillinger. Vereinsbuchhandlung St. Pölten. 248 S., geb. 4,80 Mk.

Am Sonntagmorgen. Besinnliche Lesungen für jeden Sonntag des Jahres. Von Dr. jur. Heinr. Lampe, Kaplan. Buchverlag Germania, Berlin. 167 S., geb. 4.— Mk.

Zwei Bücher für Sonntagslesung. In dem ersten wird ein Abdruck der Sonntagsartikel geboten, welche der Verfasser seit 1926 in der Sankt Pöltener Zeitung veröffentlichte. In dem zweiten sind die Sonntagslesungen gegeben, welche der Verfasser als Nachfolger von Dr. Sonnenschein für das Berliner Kirchenblatt schreibt. Beides empfehlenswert.

P. Johannes Arnoldi S.J. Blutzeuge der norddeutschen Diaspora 1596—1631. Ein historisches Zeitbild von Johannes Metzler S.J. XVI. 230 S. Mit 5 Abbildungen auf Kunstpapier. Brosch. 6,60 RM., in Ganzleinen geb. 8,40 RM. Verlag der Bonifacius-Druckerei, Paderborn 1931.

Der Verfasser, welcher im gleichen Verlag „Die Apostolischen Vikariate des Nordens“ herausgab, bietet in seinem neuen Werk eine sehr fleißige und erfolgreiche Studie über die religiösen Verhältnisse des deutschen Nordens aus der Zeit des ersten Drittels des 17. Jahrhunderts. Die Durchforschung des Lebens des P. Joh. Arnoldi war außerordentlich schwierig, einmal weil die Unruhe des 30jährigen Krieges für die Aufzeichnung selbst wichtiger Ereignisse ungünstig war; Archive wurden nicht selten ein Opfer der Zerstörung; P. Arnoldi war ein sehr stiller Mann, dessen Wirken in den Augen der Welt kaum Beachtung fand. Das Literaturverzeichnis gibt nicht weniger als 96 wiederholt angeführte Quellen an. Das Leben P. Arnoldis verlief von seinem Geburtsorte Warburg (jetzt Rgbz. Minden), seinen Studienjahren in Paderborn, Fulda, Bamberg, Speyer zu seiner Tätigkeit in Sinsheim (Baden), Emmerich, Bocholt, Falkenhagen, Quakenbrück. Schließlich wurde er zur Durchführung der Gegenreformation in das wieder aufgerichtete Bistum Verden (jetzt Diöz. Hildesheim) berufen, wo er als Diasporapfarrer für die drei Pfarreien Schneverdingen, Neuenkirchen und Visselhövede unermüdlich und aufopferungsvoll tätig war. An dem letzteren Orte wurde er vor genau 300 Jahren, am 9. Nov. 1631, als Märtyrer grausam getötet. Der kalvinische Bauer, der ihm den Hals durchschnitt, schrie dazu: Mit diesem deinem Maul plärre nun, wenn du kannst, dein Dominus vobiscum, wie du es gewohnt bist. An deutschen Märtyrern haben wir keinen Überfluß. Es ist deshalb zu wünschen, daß der eingeleitete Beatifikationsprozeß einen baldigen Fortgang nimmt. P. Metzler gebührt Dank für diese sorgfältige Bearbeitung, welche eine Fundgrube von interessanten Mitteilungen bietet und zugleich flott geschrieben ist.

Lehrbuch der aszetischen Theologie. Von L. von Hertling S.J. Verlag von Fel. Rauch, Innsbruck. 1930. 293 S. Brosch. 5,— RM., geb. 7,— RM.

Dies Lehrbuch ist, wie das Vorwort bemerkt, der Hauptsache nach entstanden aus akademischen Vorlesungen an der Universität Innsbruck. Es besteht aus einer allgemeinen und einer speziellen Aszetik. Der erstere Teil behandelt spekulativ die Vermehrung der hlm. Gnade und den habitus acquisitus; positiv das theologische Material an Hand der Hl. Schrift, der Tradition, kirchlichen Praxis. Die spezielle Aszetik verbreitet sich über die kausalen und finalen Hindernisse und besonders über den Anfang, Fortschritt und Vollendung des aszetischen Lebens in sehr reichhaltigen Ausführungen. P. Hertling legt besonderes Gewicht auf quellenmäßige Behandlung der geschichtlichen Grundlagen der Aszetik. Psychologisch und logisch fein durchdacht ist das Werk ein ausgezeichnetes Lehrbuch, aus welchem der Seelenführer Klarheit der Anschauungen und dankenswerte Winke für die Praxis empfängt.

Vinzenz Pallotti, Gründer der Gesellschaft des kathol. Apostolats. 1795—1850. Von Josef Lukas P.S.M. Mit 1 Titelbild und 32 Tiefdruckbildern. Pallotiner-Verlag Limburg a. d. L. 1931. 446 S. Ganzleinen 5,— RM.

An diesem Lebensbilde des Stifters der Pallotiner kann man hohe Freude haben.

Unter Benutzung bester Quellen ist es mit großer Begeisterung und Wärme geschrieben; mit ansprechenden Illustrationen ist es reichlich ausgestattet. Aus dem Leben dieses heiligmäßigen Priesters empfängt man für den Weg der Tugend und Vollkommenheit starke Anregungen und für das seelsorgerische Wirken viele praktische Belehrungen. Möge dem Ehrwürdigen bald die Krone der Heiligsprechung zuteil werden!

Mit offenen Augen durch Gottes Natur. Von Prof. Dr. Tihamór Tóth. Mit 13 Bildtafeln. Herder, Freiburg 1931. 176 S. Kart. 3,60 RM.

Aus den verschiedensten Gebieten der Naturwissenschaften bietet der Verfasser apologetische Unterhaltungen mit jungen Leuten bei Ferienwanderungen. Die Darbietungen sind wissenschaftlich hochstehend, für das Verständnis und die apologetische Verwertung leicht faßlich und spannend geschrieben. Ein ausgezeichnetes Weihnachtsgeschenk für die studierende Jugend und deren Familien.

Trier. P. Stänner S.J., Spiritual.

Der Mann im Dienste Mariens. Vorträge und Stoffskizzen für Männerkongregationen und Männervereine, herausgegeben von der Hauptgeschäftsstelle für Männerkongregationen in Bonn. Saarbrücker Druckerei und Verlag A. G., Saarbrücken 1931.

Das ist das Beste und Praktischste, was ich seit vielen Jahren an Vorträgen für Männervereinigungen und Sodalitäten zu Gesicht bekommen habe. Die vielbeschäftigten Präsides können Hrn. Pater Schmitt S. J. dankbar sein, daß er seine in den Sodalitäten gehaltenen Vorträge und weiter Vorträge von Mäder, Ströbele u. a. zusammengefaßt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht hat.

Es sind 19 Vorträge, die sich dem Inhalt nach in drei Vortragsreihen gliedern: 1. das Ziel, 2. die Bedeutung, 3. die Arbeit der Kongregationen. Unter 3. werden z. B. behandelt Caritasarbeit, Jugendfürsorge, Presseapostolat, Missionspflicht, Priestermangel u. a. Nach Inhalt und Form sind die Vorträge gleich empfehlenswert und brauchbar für Männerkongregationen und Männervereine.

Saarbrücken. Dechant Dr. Schlich.

Des Priesters Kreuzwegandacht. Von Johannes Bertrams, Pfarrer an St. Josef, Düsseldorf-Rath. Mit Bildern von L. Feldmann. Schwann Düsseldorf 1930.

Die Braut Christi auf ihrem Kreuzweg. Kreuzwegandacht der Ordensschwestern. Von demselben Verfasser. Preis 1,20 RM.

Die beiden Büchlein sind sehr praktisch und fromm, verbinden das Streben nach Heiligkeit und die Berufsaufgaben schön mit dem Kreuzweg des Herrn, und sind Priestern und Ordensleuten warm zu empfehlen. Druck und Ausstattung ist vornehm.

Kreuzwegbüchlein. Franziskanertext. Mit Bildern von Philipp Schumacher. Verlag ‚Ars Sacra' München. Preis 0.30 RM. Sch. —.50, Fr. —.40.

Der bekannte Text und die schlichten ergreifenden Bilder werden stärkend und tröstend auf den Beter wirken und ihm die Kreuzwegandacht immer lieber machen.

Frauen auf des Herrn Kreuzweg. Von Helene Pagés. Bilder von L. Feldmann. Kupfertiefdruck. Kartoniert 1.40 RM., Sch. 2.35, Fr. 1.75. Verlag ‚Ars sacra', München.

Die Leidensgeheimnisse sind auf den täglichen Beruf des Frauen- und Mutterlebens angewandt. An Kreuzträgerinnen fehlt es wahrlich heute nicht; das Büchlein wird manchem behilflich sein, aus der Betrachtung Kraft im Leiden zu schöpfen.

P. Ambrosius Dreimüller. Ein Volksmissionar und Exerzitienmeister aus dem Franziskanerorden 1825—1896. Von P. Willibald Kullmann O. F. M. 1930. Franziskus-Druckerei, Werl i. W. (Franz von Assissi. Aus dem religiösen

Geistesleben seiner drei Orden. Reihe der Lebensbilder 5.) 224 S. 8° und ein Stammbaum. Pappb. 4,— RM.

P. Ambrosius stammt aus Münstereifel und hat nach seiner Priesterweihe (in Köln 1851) 7 Jahre in der Seelsorge gewirkt. 1858 trat er in den Franziskanerorden ein, in dem er bald als Oberer und Instruktor wichtige Ämter bekleidete und am 10. August 1896 auf dem Kreuzberge bei Bonn gestorben ist. Dieser Lebensgang wird von P. Kullmann kurz erzählt; interessant ist die Schilderung der Wirksamkeit in der neuerrichteten Niederlassung auf dem St. Annaberge in Oberschlesien (1859/64). Ausführlich und eindrucksvoll wird P. Ambrosius geschildert als Volksmissionar und Exerzitienmeister und in seinem vorbildlichen Tugend- und Ordensleben. Die Darstellung fußt auf den hinter dem Text angegebenen gedruckten und ungedruckten Quellen und schließt mit Personen- und Ortsverzeichnis. Das anregende Buch ist wie durchweht von der stillen Hoffnung, daß P. Ambrosius einmal als Heiliger anerkannt werde.

VERSCHIEDENES

Legenden und Himmelsmärchen vom Christkind, der Mutter Maria, von den Engeln und Heiligen. Von Emilie Burghardt. 144 Seiten. Mit mehrfarbigen Bildern und vielen Federzeichnungen im Text von Tilde Eisgruber. Druck und Verlag der Paulinus-Druckerei, Trier, 1931. Preis gebd. 3 RM.

Welches Kind horcht nicht gerne auf, wenn vom goldenen Christkind, von der lieben Frau Maria, von Engeln und Heiligen die Rede geht, besonders dann, wenn so lebendig, so bewegt, so farbig erzählt wird wie in den vorliegenden Legenden und Himmelsmärchen! Sie werden bestimmt den lieben Kindern gefallen; man wird sie dreimal und mehrmals hören wollen, und immer wieder werden sie die kleinen Zuhörer entzücken. Der Reiz des Stofflichen und die Darstellungskunst der Verfasserin nehmen Interesse und Aufmerksamkeit in stärkster Weise gefangen, und ich kann mir vorstellen, daß auch „große Kinder" zu diesen Legenden und Himmelsmärchen greifen und daß beim Lesen ihnen ein Stück Kinderhimmel und Kinderseligkeit aufstrahlt. — Die Verfasserin hat das in Kinderbüchern so beliebte und doch so unleidliche häufige „Moralisieren" mit Glück vermieden. — Entzückend sind die mehrfarbigen Bilder und vielen Federzeichnungen von Tilde Eisgruber, einer Künstlerin von Rang und Ruf. Man wird nicht müde, diese tief und fein empfundenen Bilder und köstlichen Federzeichnungen zu betrachten. Dem schönen Buch, dem der Verlag ein feines Gewand gegeben, wünsche ich weiteste Verbreitung; es wird Sonne und Freude in die Herzen kleiner und großer Kinder tragen.

Trier. Weiler.

H. K. Graf Strachwitz, Wie ich Priester wurde. Die Geschichte meines Lebens bis zu meiner Priesterweihe. Hausens Verlag Saarlouis 1931. 243 S. Geb. 4,— RM.

Geboren 1879 zu Gleiwitz, verlebte Str. seine glückliche Kindheit auf dem Schloß Kamienietz (Oberschl.), erhielt seine Ausbildung anfangs durch Hauslehrer, später an den Gymnasien zu Pleß und Dresden, war dann studienhalber in Lausanne und in Breslau, wo er 1903 sein Referendarexamen bestand und als Gerichtsreferendar tätig war. Dann sattelte er um und studierte in Straßburg und Breslau Theologie. Schon nach einem Jahr kehrt er zur Staatskarriere zurück als Regierungsreferendar in Kassel. Nach einem weiteren Jahr erbittet er die Entlassung aus der juristischen Laufbahn und geht nach Innsbruck wieder zur Theologie. Wegen der Veröffentlichung seines Lebensromans „Erkämpft" sowohl von den Jesuiten wie von seinem Bischof Kard. Kopp abgelehnt, kommt er über Straßburg nach Trier, wo er 1911 von Bischof Korum zum Priester geweiht wird.

Also ein Stück Selbstbiographie, weithin und mit Absicht auch Selbstbekennt-

nisse. Als solche haben sie mit der demütig-dankbaren Art der Bekenntnisse des hl. Augustinus zu wenig, mit denen des leichtfertig-frivolen J. J. Rousseau wohl etwas zu viel Ähnlichkeit.

Wie er Priester wurde, ist lebhaft, anschaulich erzählt, warum er Priester wurde, das ist nicht restlos erklärt: auf das Gebet seiner drei frommen Tanten, oder auf die unerwartete Prophezeiung eines rumänischen Priesters (S. 138), oder auf eine Erleuchtung nach der Kommunion bei Papst Pius X. — trotz seiner leidenschaftlich durchs ganze Vorleben bis zu allerletzt betätigten Tanzwut, trotz seines „sexuell sehr lebhaften und durch viele Einflüsse erregten Sinnes", trotz des Vorhandenseins von Bestien in seinem Innern (143), trotzdem ihm ein so erfahrener Seelenkenner wie P. Noldin i. J. 1907 nach Exerzitien den Rat gegeben hatte: Wegen Ihrer sexuellen Veranlagung sollen Sie in die Welt zurückkehren und zu heiraten suchen. Da bleibt ein Rest unerklärt. Und was soll es heißen, wenn Str. am Schluß erklärt: „Ich ward Priester äußerlich und innerlich... Ich hatte das Priestertum erkämpft und glaubte mich ehrlich stark, allen Widerlichkeiten in gesunder, ideal beschwingter Kraft begegnen zu können. Daß ich mich täuschte, wissen viele in der Welt?!"

Das fesselnd geschriebene Buch, das auch manche Probleme berührt, z. B. geschlechtliche Aufklärung (54), Mischehen und religiöse Intoleranz, Integralismus und Arbeiterorganisationen, weist mehrere sehr entstellende Schönheitsfehler auf: Es klingt ja mutig: „Ein Künder der Wahrheit, aber auch ihr Sklave zu sein" (8), aber wenn Str. seine nächsten Verwandten und manche andere, besonders unter seinen Standesgenossen arg bloßstellt, so wird ihm das diesmal mit Recht noch mehr verübelt werden als in seinem Roman „Erkämpft". Wenn er „die junge, sinnlich veranlagte Gattin" eines seiner Gymnasialprofessoren ihm gegenüber in der Rolle von Putiphars Weib zeigt, so ist das schon, einerlei, ob sie noch lebt oder ihre Persönlichkeit an Ort und Stelle sich noch feststellen läßt, moralisch mehr als bedenklich. Bei Besprechung der Arbeiterorganisationsfrage verwechselt er (225) wohl die päpstliche Enzyklika Rerum novarum mit dem Fuldaer Pastorale. Völlig falsch gesehen ist das Verhältnis zwischen B. Korum und M. Gertrud, und wenn er von letzerer erzählt: Sie ließ im Josephsstift Standesexerzitien für die verschiedenen Frauengattungen abhalten und die Jesuiten als die zweifellos beredtesten Exerzitienmeister kommen, obwohl diese als die erklärten Anhänger der liberalen Kölner Richtung galten. „Aber sie setzte sich in einem Nebenraume fest, hörte zu und notierte deren Verstöße gegen die Grundsätze der konservativ-katholischen Berliner Richtung" (232), so ist das unwahr und geschmacklos.

Trier. F. Hüllen.

Gedanken und Bausteine einer Kosmologie. Ein Weg zur Erforschung des Lebendigen als Beitrag zur Kalenderreform des Völkerbundes gedacht. Von Albert Bestgen. Horus-Verlag, Bern 1929. 48 S. 4 Mk.

Um die Stabilität der Kalenderdaten zu erzielen, teilt B. das Jahr in 5 mal 72 Tage und gibt jeder Periode einen Plustag, der als Feiertag ohne Wochentagszählung zu gelten hat. Die Woche hat nur sechs Tage, der Monat fünf Wochen = 30 Tage. Die 72er Zählung resp. die Nulltage teilen das Jahr in fünf gleiche Zeiten ohne Rücksicht auf die Monatsteilung. Ob ein solcher Vorschlag Aussicht auf Annahme hat, ist eine Frage für sich. Meines Erachtens genügt ein Nulltag als Feiertag (Weihnachten, eventuell auf den bisherigen 27. Dezember verschoben), um zum unverschiebbaren Wochentagsdatum zu gelangen, wobei die quartalsersten Monate wegen der fünf Sonntage 31 Tage erhalten. Auf die Zahl 72 hat B. es abgesehen, in allem sieht er sie, und aus jeglichem errechnet er sie. In den Evangelien und der gesamten Heilsgeschichte findet er die sonderlichsten Hinweise, die einer vernünftigen Schriftauslegung Hohn sprechen.

Hennen. Trier.

EINGESANDTE SCHRIFTEN

Bücher sind nur an die Schriftleitung des Pastor bonus, Trier Priesterseminar, zu senden. Besprechung erfolgt nach Möglichkeit; eine Verpflichtung wird nur bei angeforderten Büchern übernommen

Adolphus, P.: Gebetbüchlein für die lieben Kleinen der Grundschule. Mit 30 hübschen Kinderbildern in Originalzeichnung von einer Schwester vom armen Kinde Jesu. 96. S. Gebd. Lwd. Mk. 0.90. Verlag Laumann, Dülmen i. Westf.

Berra, Luciano: Augen, die den Heiland sehen. Therese Neumann von Konnersreuth. Aus dem Italienischen. 8°. 168 Seiten, geh. und beschn. Mk. 2.—. Verlag Laumann, Dülmen i. Westf.

Bierbaum, P. Athanasius, O. F. M.: Keine Angst vor Gott! Eine Trostbotschaft für die Kleinmütigen. 4. vermehrte Auflage. 21.—30. Tausend. Kl. Okt. 86 S. Geh. Mk. 0.50. Bei Massenbezug 50 Stück je 45 Pfg., 100 Stück je 40 Pfg., 500 Stück je 35 Pfg. Werl, Franziskus-Druckerei.

Bohatta-Morpurgo, Ida: Vater unser. 10 farbige Bilder und handgeschriebene Verslein auf extra starkem Karton. Geschenkausstattung Mk. 1.20, Schill. 1.65, Fr. 1.50. Verlag „Ars sacra" Josef Müller, München 13, Friedrichstraße 18.

Cathrein, Viktor, S. J.: Lust und Freude. Ihr Wesen und ihr sittlicher Charakter. (Philosophie und Grenzwissenschaften. Schriftenreihe, herausgegeben vom Innsbrucker Institut für scholastische Philosophie, III. Band, 6. Heft). 8°. IV u. 47 S. Innsbruck 1931. Mk. 2.—. Verlag Felizian Rauch.

Considine, Daniel, S. J.: Freuet Euch! 16°. 128 S. Text und 9 Bilder in Kupfertiefdruck. In Leinen gebunden Mk. 2.40, Schill. 4.—, Fr. 3.—; kart. Mk. 1.40, Schill. 2.35, Fr. 1.75. Verlag „Ars sacra" Josef Müller, München 13, Friedrichstraße 18.

Dotzler, P. Arsenius, O. Fr. M.: St. Antoniusbüchlein. 17. Auflage. 176 S. In Leinwand Mk. 0.90. Ein Andachtsbüchlein für die Verehrer des großen Wundertäters von Padua. Verlag Butzon u. Bercker, GmbH., Kevelaer. (Rhld.).

Elsner, P. Dr. Salesius, O. F. M.: St. Elisabeth, Landgräfin von Thüringen, der deutschen Frauen höchster Ruhm. Klein Oktav. 64 S. Kart. Mk. 0.30. Bei Bezug von 50 Stück à 25 Pfg.; 100 Stück à 20 Pfg. Werl, Franziskus-Druckerei.

Elsner, P. Dr. Salesius, O. F. M.: Wartburgklänge. Dichtungen zu Ehren der heiligen Landgräfin Elisabeth zum 7. Zentenar ihres hl. Todes. Okt. 152 S., fein kart. Mk. 1.80. Werl, Franziskus-Druckerei.

Franziskanerpater: Herr! Siehe, den Du lieb hast, der ist krank. 8°. 96 S. Mk. 0.50. Verlag Laumannn, Dülmen i. Westf.

Gatterer, Michael S. J.: Katechetik. 4. gänzlich umgearbeitete Auflage. XI u. 728 S. gr. 8°. Preis Mk. 15.—, in Leinen Mk. 18 50. Verlag Felizian Rauch, Innsbruck.

Geiß, Alfons.: Im Heimabend. Besprechungen für weibliche Jugendgruppen. 64 S. In steif. Umschl. geb. Mk. 1.40. Bader'sche Verlagsbuchhandlung, Rottenburg a. N., 1931.

Grimaud, Abbé Ch.: Bébé grandit. In-12, 10 fr.; franco 11 fr.; étranger 12. fr. Téqui, Paris 1931.

Heinisch, Dr. Paul, ord. Professor an der Universität Nymwegen (Holland): Die Trauergebräuche bei den Israeliten. (Biblische Zeitfragen, begr. von Joh. Nikel und Ign. Rohr, fortgeführt von Paul Heinisch und Friedr. Wilh. Maier, Folge 13, Heft 7/8.) Mk. 1.95. 100 S. Münster, Aschendorff, 1931.

Der große Herder. Nachschlagewerk für Wissen und Leben. 12 Bände (mit 180 000 Stichwörtern und 20 000 Bildern) und 1 Weltatlas (mit 226 Haupt-, vielen Neben- und Wirtschaftskarte). Bei sofortiger Vorauszahlung Mk. 300.—. In Leinen bei Ratenzahlung Mk. 325.— bis Mk. 345.—. In Halbfranz mit Goldschnitt pro Band Mk. 38.—. Band 1: A—Battenberg. 860 S. 35 Taf. 1931, Verlag Herder, Freiburg im Breisgau.

Hessenbach, A.: Das Ehe-Ideal im Urteil der Mütter, der medizinischen Wissenschaft und der kathol. Moral. 101 Seiten, kart. Mk. 2.50. Verlag der Martinusbuchhandlung, Illertissen (Bay.).

Hilker, Otto, Studienrat u. **Gerber**, Theo, Rektor, Gottes Lob aus Kindermund. Hilfsbuch für den katholischen Religionsunterricht im 1. und 2. Schuljahr. XIV u. 113 S. (8 S. Abbildungen) brosch. Mk. 2.60, geb. Mk. 3.60. Paderborn, 1931.

Hoeltzenbein, P., A., S. J.: Der Jesuitenbruder. 72 S. mit 14 Bildern. Preis Mk. 0.50. Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G. 1931.

Hüfner, P. Raphael, O. F. M.: Der Terziar und seine Ordensregel. Ordensregel- und Andachtsbuch für Terziaren vom heiligen Franziskus. Ausgabe B. 17.—26. Tausend. 304 S. Gebunden Leinwand Mk. 1.40. Verlag Laumann, Dülmen i. Westf.

Joannes, G.: Le Cardinal Mercier, docteur de la Vie intérieure, preface de M. A. Tanquerey, P. S. S., Supérieur honoraire de la Solitude. In-12, 160 p., illustré du portrait du Cardinal Mercier. Prix: 8 fr.; franco 9 fr.; étranger 10 fr. P. Téqui, libraire-éditeur, 82, rue Bonaparte, Paris-VI.

Keith, Rudolf, Kaplan: Goldenes Reimgebetbüchlein für kleine und große Kinder. 96 Seiten. Gebd. Leinw. Mk. 0.85. Verlag Laumann, Dülmen i. W.

Krose, Hermann A., S. J.: Kirchliches Handbuch für das katholische Deutschland. In Verbindung mit Heinrich Auer, Wilhelm Böhler, Dr. Max Größer P. S. M., D. Dr. Nikolaus Hilling, Hermann A. Krose S. J., Dr. Matthias Lichius, Joseph Sauren und Alfons Väth S. J. herausgegeben von der amtlichen Zentralstelle für kirchliche Statistik des katholischen Deutschlands, Köln. XVII. Band: 1930—1931. Gr. 8°. (XX und 426 S.) Ganzleinen Mk. 12.—. Köln, Gilde-Verlag, 1931.

Kreuser, Dr. M., Religionslehrer.: Betrachtungen. Band IV. Aus Apostelherzen. 8°. 112 Seiten. Gebunden Leinwand. Mk. 1.50. Verlag Laumann, Dülmen i. Westf.

Leo XIII. Unseres Heiligen Vaters Leo XIII. durch göttliche Vorsehung Papst, Rundschreiben über die Arbeiterfrage. Lateinischer und Deutscher Text. Autorisierte Ausgabe. Freiburg 1931.

Lesourd, Paul: L'Année Missionaire 1931. 667 pages. Preis 7.— Fr. Paris, 1931.

Meschler, P. Moritz, S. J.: Lebe mit der Kirche! Einige Regeln dazu vom hl. Ignatius von Loyola. Aus dem Französischen übersetzt von Paul Kellerwessel S. J. 37 Seiten. Preis Mk. 0.30. Saarbrücker Druckerei u. Verlag A.-G. 1931.

Mumbauer, Johannes: Die deutsche Dichtung der neuesten Zeit. Erster Band mit 19 Bildertafeln. (XII u. 624 S.) Mk. 12,—, in Leinwand Mk. 16.—. Verlag Herder u. Co., Freiburg 1931.

Meinertz, Max, Prof. Dr.: Band VIII: Die Pastoralbriefe des heiligen Paulus. (Die Heilige Schrift des Neuen Testamentes übersetzt und erklärt in Verbindung mit Fachgelehrten herausgegeben von Dr. Fritz Tillmann, o. Professor der Theologie an der Universität Bonn.) 4. Aufl. 1931. VIII u. 128 S. Brosch. 4,50 Mk., geb. 6,40 Mk. Verlag Peter Hanstein, Bonn.

Montebaur, Dr. Josef: Studien zur Geschichte der Bibliothek der Abtei St. Eucharius-Matthias zu Trier. (Römische Quartalschrift, 26. Supplementheft.) Lex.-8⁰ (VIII u. 164 S.) Brosch. 10 Mk. Herder, Freiburg im Breisgau 1931.

Müller, Dr. Aloys, Professor an der Universität Bonn: Einleitung in die Philosophie (Leitfäden der Philosophie Band 1). 2. Auflage. 1931. 330 Seiten. 5,80 Mk., geb. 6,90 Mk. Ferd. Dümmlers Verlag, Berlin.

Müller, O. Th., Vikar: Guidos Heilandsliebe. Des kleinen Guido vertrauliche Jesus-Freundschaft. 12⁰. 32 S. Text und 8 Kupfertiefdruckbilder. Mk. —.40, Schill. —.65, Fr. —.50. Verlag Ars sacra Josef Müller, München 13, Friedrichstr. 18.

Müssener, Hermann, Dr. theol.: Das katholische Eherecht in der Seelsorgspraxis. Oktav. 192 S. Ganzleinenband RM. 6,00. Schwann, Düsseldorf 1931.

Naab, P. Ingbert, O. Min. Cap.: „Ist Hitler ein Christ?" Broschüre in zweifarbigem Umschlag. 48 Seiten. In Kleinoktav. Preis 20 Pfg. Verlag Zeichenring, München, Schillerstr. 28. 1931.

Nötges, P. S. J.: Nationalsozialismus und Katholizismus. 224 Seiten. RM. 3,90. Gilde-Verlag G. m. b. H., Köln.

Pfaff, Paul: Der Brief des hl. Paulus an die Philipper. Geistliche Lesungen für Ordenspersonen. 8⁰. 276 S. Brosch. Mk. 4.20, in Leinwannd geb. Mk. 5,80, Rottenburg a. N. 1931. Bader'sche Verlagsbuchhandlung (Adolf Bader).

Pius XI. — Unseres Heiligen Vaters Pius XI., durch göttliche Vorsehung Papst, Rundschreiben über die gesellschaftliche Ordnung, ihre Wiederherstellung und ihre Vollendung nach dem Heilsplan der Frohbotschaft zum 40. Jahrestag des Rundschreibens Leos XIII. „Rerum Novarum" (15. Mai 1931: „Quadragesimo anno".) Autorisierte Ausgabe mit authentischem lateinischem Text und amtlicher deutscher Übersetzung. gr. 8⁰ (116 S.) 2 Mk. Freiburg im Breisgau 1931, Herder.

Pius XI., Papst, Rundschreiben: Ueber die gesellschaftliche Ordnung. Erläutert von Prof. Dr. v. Meurers, Trier. 80 S. Mk. 1.20. Druck und Verlag der Paulinus-Druckerei, GmbH., Trier, 1931.

Pius XI., Papst, Rundschreiben: Ueber die christliche Erziehung der Jugend. Erläutert von Prof. Dr. v. Meurers, Trier. 67 Seiten. Mk. 1.40. Druck und Verlag der Paulinus-Druckerei, GmbH., Trier, 1931.

Polifka, P. Johannes, C. Ss. R.: „Regina nostra", „Marien-Vorträge" I. Teil. Maria, die siegreiche Königin. 260 S., Großoktav, brosch. K. 30.—, Mk. 3,80. Verlag Opitz, Warnsdorf.

St.-Paulinus-Kalender 1932. Mit Beiträgen und Bildern von Mosel, Eifel, Hunsrück, Saar, Nahe, Ahr, Rhein und Sieg. Herausgegeben von Wilhelm Hay. Verlag der Paulinus-Druckerei GmbH., Trier. Preis 85 Pfg.

Rensing, Msgr. Dr. Gregor, Schulrat: Lebensvoller Religionsunterricht für das zweite Schuljahr. Im Anschluß an den im Auftrage der Fuldaer Bischofskonferenz aufgestellten Normallehrplan für den katholischen Religionsunterricht in der Grundschule. 8⁰, 186 Seiten. Ganzleinen 3,60 Mk. Düsseldorf, L. Schwann.

Rösch, P. Dr. Konstantin, O. M. Cap.: Das Neue Testament übersetzt und kurz erklärt. 194.—210. Tausend. 601 S. u. 5 S. Karten. Preis 1,80 Mk. Schöningh, Paderborn.

Ruland, Dr. L.: Handbuch der praktiscen Seelsorge Band II. Die allgemeinen Grundlagen des sittlichen Handelns. Die Ethik des Geschlechtslebens. Preis: Geb. RM. 15.70, brosch. RM. 13.50. Band I u. II zusammen: brosch. 23.60, geb. 28.60. Verlag Max Hüber.

Salzburger Hochschulkalender 1931/32. Fünfter Jahrgang. Herausgegeben von der Deutschen Studentenschaft der phil. theol. Hochschule Salzburg. Im Selbstverlag der D. St. Postsparkassenkonti: Wien 168 714 / München 59 947.

Schneider, Heinrich: Aphorismen zum christlichen Leben. In Ganzleinen geb. 1,20 Mk. Verlag Frankes Buchhandlung, Habelschwerdt 1931.

Schneider, Oda: Geist und Leben. Organische Darstellung der katholischen Lehre. 254 S. 8⁰. 2,65 Mk. Verlag Felizian Rauch, Innsbruck.

Schweter, P. Dr. Joseph, C. ss. R.: Schwester Angela vom Armen Kinde Jesus geb. Gräfin Agnes zu Stolberg-Stolberg (1833—1905). 383 S. Kart. Mk. 5.—, gebd. Mk. 6.50. Borgmeyer, Breslau, 1931.

Severin, T., S. J.: Saint Jean Berchmans. Ses écrits. Vol. in-12⁰, 404 pages. Museum Lessianum Louvain. Prix: 35 fr.

Strachwitz, Graf Hubertus-Kraft: Wie ich Priester wurde. Hausen Verlagsgesellschaft m. b. H. Saarlouis 1931.

Temming, Theodor, Pfarrer: Eucharistische Familien. 8⁰. 56 Seiten. 0,40 Mk. Verlag Laumann. Dülmen i. Weef.

Theresien-Kinder-Kalender 1932. Ein Jahrbuch für die liebe Jugend. Unter Mitwirkung von Eltern und Erziehern herausgegeben von D. W. Mut. Sechster Jahrgang. Oktav. 80 Seiten, reichlich illustriert. Preis 40 Pfg. Bei zehn Stück ein Freiexemplar.

Vandeur, Dom Eugen, O. S. B.: O mein Gott Dreifaltiger, den ich anbete! Gebet der Schwester Elisabeth von der heiligsten Dreifaltigkeit, Karmeliterin. Nach der 3. und 4. vervollständigten Ausgabe aus dem Französischen übersetzt von den Benediktinerinnen von der ewigen Anbetung, Bonn-Endenich. 210 Seiten. In Leinenb. Mk. 3,50. Verlag Pustet, Regensburg.

Wunderle, Georg: Um Konnersreuth. Neueste religionspsychologische Dokumente. Herausgegeben in Verbindung mit P. Mager, Prof., O. S. B. Druck und Verlag: C. J. Becker, Universitätsdruckerei, Würzburg, 1931. Brosch. 2 Mk.

Die Rundschreiben Leos XIII. und Pius XI. über die Arbeiterfrage. Herausgegeben von der Verbandsleitung der kath. Arbeitervereine Westdeutschlands. 0,40 Mk. Katholische Tat-Verlag. Köln 1931.

Agius (P. Laurentius, O. E. S. A.): **Manuale de Ecclesiarum Rectoribus ad normam C. J. C.** In-8, 1931, pag. 118 L. 5 — Marietti, Torino (118).

Seelsorger und Künstler. Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft zur religiösen Vertiefung des künstlerischen Schaffens. Heft VI der Beiträge zur neuzeitlichen Seelsorgehilfe. Mit Vorwort von Kard. Bertram. Lex. 8⁰, 64 S., Mk. 1,50. Freiburg i. Br., Verlag der Freien Vereinigung für Seelsorgehilfe.

Backes, Ignaz, Dr. theol.: Die Christologie des hl. Thomas von Aquin und die griechischen Kirchenväter. Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn 1931. 338 S. Mk. 18,00.

Bierbaum, P. Athanasius O. F. M., Nicht auf Umwegen. Ein Aufruf zur häufigen Kommunion wegen ihrer herrlichen Wirkungen. 48 S. Franziskus-Druckerei, Werl 1931. Preis 0,35 Mk.

Von demselben Verfasser: Modicum. Zwölf Rekollektio-Tage des Priesters. 195 S. Franziskus-Druckerei, Werl 1931. Preis 2,50 Mk.

Bierbaum, P. Athanasius O. F. M.: Deutsche Priestergebete. 244 Seiten. Geb. in Ballonleinen 2,50 Mk. Werl i. Westf., Franziskus-Druckerei.

Bierbaum, P. Athanasius O. F. M.: Der Adventskranz im christlichen Heim. 29 Seiten, mehrfarbiger Umschlag. Kartoniert 0,40 Mk. Franziskus-Druckerei, Werl i. Westf.

Boeckl, Dr. theol. Karl: Die sieben Gaben des Heiligen Geistes in ihrer Bedeutung für die Mystik. Nach der Theologie des 13. und 14. Jahrhunderts. gr. 8⁰ (XVI u. 182 S.) Freiburg im Breisgau 1931, Herder. Gehftet 6,80 Mk.

Bopp, Linus: Wir sind die Zeit. Zur kath. Zeit-, Menschen- und Lebenskunde. Freiburg/Breisgau 1931, Verlag Herder u. Co., GmbH. Kartoniert Mk. 4,40; in Leinwand Mk. 5,40. (VIII u. 198 S.)

Brandt, Eliasabeth Luise von: Wie Konvertiten die Kirche erleben. 3. Auflage. 32 Seiten. 20 Pfg. Verlag des Johannesbundes, Leutesdorf a. Rh.

Bürkle, Lukas: Ein großes Geheimnis. I. Teil von „Ein geheimnisvoller Bund". 64 Seiten. Brosch. 30 Pfg. Verlag des Johannesbundes, Leutesdorf am Rhein.

Döring, P. Heinrich C. S. Sp.: Vom Juden zum Ordensstifter. Der Ehrw. Pater Libermann und die Gründung der afrikanischen Mission im 19. Jahrhundert. Missionsverlag Knechtsteden. Preis kart. Mk. 3,20, in Leinwand geb. Mk. 4,— (348 S.)

Erbarmen, Gottlieb: Könnten wir uns am Ende mit dem Gemeinschaftsbad abfinden? Für Seelsorger und Gebildete. IV u. 112 Seiten, 1,50 RM. Auslieferung durch die Buchauer Zeitung, Buchau a. F., Württemberg.

Esser, P. Franz Xaver S. J.: Das Hochbild echten Menschtums. Umfassende Anleitung zur Selbsterziehung und Tugendübung. I. Im Vorhof: Sinn und Ziel der Selbsterziehung. 119 Seiten. Mk. 2,—. Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn.

Etl, Dr. Otto: Katechetische Didaktik und Pädagogik. Eine erste Einführung in das katechetische Wirken. Verlag Styria, Graz, Schönaugasse 64, 1931. Preis brosch. Mk. 3,50. 181 S.

Geiß, Alfons, Gaupräses: Im Heimabend. Besprechungen für weibliche Jugendgruppen. Bader'sche Verlagsbuchhandlung, Rottenburg a. N., 1931. In steif. Umschl. geb. Mk. 1,40. 64 S.

Lerchenfeld, Gräfin Josefine: Der Gelähmte. Eine biblische Geschichte. Verlag „Ars sacra", Josef Müller, München. Preis 60 Pfg. 64 S. Text und 8 Bilder in Kupfertiefdruck.

Gröber, Bischof Dr. Konrad: Christus Pastor. Ein Bildnis des guten Hirten. 8⁰ (VI u. 150 S.) Freiburg im Breisgau 1931, Herder. 2,50 Mk.; in Leinwand 3,60 Mk.

Größer, Dr. Max, P. S. M.: Raphaelsdienst. Ein Büchlein für den katholischen Auswanderer und seine Freunde in Kirche und Vaterland. Verlag des St. Raphaelsvereins, Hamburg, 1931. Preis Mk. 1,—. 60 S.

Hammerle, P. Andr.: Kanzelvorträge f. d. Kirchenjahr. II. Zykl. 2. Band. VIII u. 394 S. S. 12,—; Mk. 7,50. Verlag Styria, Graz.

Hauke, Karl: Wahlordnung für die katholischen Kirchengemeinden der preußischen Diözesen. Verlag J. P. Bachem, GmbH., Köln, 1931. Geheftet Mk. 1,50, geb. Mk. 2,30. 51 S.

Heerinckx, P. Jacobus, O. F. M. Introductio in Theologiam Spiritualem, asceticam et mysticam. In-8, 1931, pag. 356. L. 15. Marietti, Torino (118).

Heinen: Der braune Tod. Der Roman eines Wiesels. Verlag J. P. Bachem, Köln. Preis geheftet Mk. 3,90, geb. Mk. 4,90. 237 S.

Hilker, Otto, Studienrat: Alttestamentliche Lesungen und Gebete. 224 Seiten. Mit 4 Bildern. Kart. ca. Mk. 2,70.

Hilker-Gerber: Gottes Lob aus Kindermund. II. Teil. XIV u. 169 Seiten. 3 Mk., geb. 4,20 Mk. Paderborn 1931.

Immle, Dr. F.: Die Theologie des hl. Bonaventura. Darstellung seiner dogmatischen Lehren. VIII u. 221 S. Franziskus-Druckerei, Werl 1931. Preis geb. 5 Mk.

Kalt, Dr. Edmund: Biblisches Reallexikon. 2. Band. L—Z. IV u. 544 Sp. Paderborn 1931. 12 Mk.

Kammer, Karl, Domkapitular: Vertrag des Freistaates Preußen mit dem Heiligen Stuhle. Italienischer und deutscher Text nebst Ausführungsbestimmungen. 81 S. Trier 1931 (Sammlung: Kleine Handbücher für das kath. Pfarramt. 3. Bändchen.)

Katechismus der katholischen Religion. Approbiert vom Gesamtepiskopat Österreichs. 183 Seiten. Geb. S. 3,70, RM. 2,50. Österreichischer Bundesverlag, Wien.

Kransee, Valentin v.: Belehrungen für die reifende männliche Jugend zum Gebrauche für Seelsorger, Eltern und Erzieher. 40 Seiten, Größe 18-11 cm, mit kartoniertem Umschlag pr. Stück 40 Pfg.

Vom gleichen Verfasser: Belehrungen für die reifende weibliche Jugend, pr. Stück 40 Pfg. Joh. Finger, Abenheim (Rheinh.).

Kuckhoff, Josef, Prof.: Benedicti regula monachorum. Mit einem Titelbild. 72 S. Preis kart. 0,70 Mk., geb. 0,95 Mk. (Aschendorffs Sammlung lateinischer und griechischer Klassiker.)

Linhardt, Robert: Unser Glaube. Einführung in die Geisteswelt des katholischen Dogmas für gebildete Laien. 8⁰ (VIII u. 350 S.) Freiburg im Breisgau 1931, Herder. 4,60 Mk.; kartoniert 5,20 Mk.; in Leinwand 6,20 Mk.

Lusseau, Abbé et Collomb, Abbé: Manuel d'études Bibliques. T. V. IIe Partie. Les Epitres de la Captivité. — Les Pastorales. — L'Epitre aux Hébreux. — Les Epitres catholiques. — L'Apocalypse. (1 vol. in-8; 54 pages.) Librairie P. Téqui, 82, rue Bonaparte, Paris-VIe.

Der Mann im Dienste Mariens. Vorträge und Stoffskizzen in Männerkongregationen, beim Männerapostolat, in Männervereinen. Herausgegeben von der Geschäftsstelle der Männerkongregationen, Bonn a. Rh. 1931. Saarbrücker Druckerei und Verlag. Preis Mk. 1,—. 120 S.

Neher, A., Dr. oec. publ.: Konfession und soziale Schichtung im westlichen Deutschland. Verlag des „Emmanuel", Rottweil/Ommerborn, Rheinland, 1931. 39 S.

Nepp, Dr. Joseph, Domchorvikar in Salzburg: Einer nur ist euer Meister. Ein Büchlein von „Jesus als Lehrer". 208 S. Mk. 2,40. Ganzleinen Mk. 3,60. Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn.

Nepp, Dr. Joseph, Domchorvikar: Religiöse Lebensweisheit. Denksprüche aus den Schriften des heil. Alfons von Liguori. Verlag „Ars sacra", Josef Müller, München. Prei 40 Pfg. 32 S.

Niessen, Dr. theol. Johannes: Ephesus, die letzte Wohnstätte der hl. Jungfrau Maria. Zum Fünfzehnhundertjahr-Jubiläum des Konzils von Ephesus. 1931. Münster, Aschendorff. 62 S. RM. 1,80.

Obendorfer, Andr.: Lieben und Leiden. Ein Caritasbüchlein. 12⁰. 32 S. Text und 8 Kupfertiefdruckbilder. Preis 40 Pfg., 65 Groschen, 50 Rappen. Verlag „Ars sacra", München.

Parmil: „Gebt uns Führer!" Einleitung von Hrn. Dr. J. Musy, Bundespräsident. 125 Seiten, kart. Fr. 2.—. Verlag „Nazareth", Basel.

„Paulus", Vertrauliche Mitteilungen für die Missionsorden, in zwangloser Folge als Manuskript gedruckt. Achter Band, 1931. Preis pro Band (vier Hefte) Mk. 9,—. Selbstverlag der Missionskonferenz. Druck von Hermann Rauch, Wiesbaden. 400 Seiten.

Pieper, Jos., Dr.: Die Wirklichkeit und das Gute nach Thomas von Aquin. 78 S. Helios-Verlag, GmbH., Münster i. W. Preis geheftet Mk. 3,50.

Ries, Dr.: Kirche und Keuschheit. Die geschlechtliche Reinheit und die Verdienste der Kirche um sie. 3. Auflage, 7. u. 8. Tausend. 466 S., brosch. 5,— Mk., geb. in grau Leinen 7,50 Mk., im Einband der katholischen Lebenswerte 7,— Mk. Verlag der Bonifacius-Druckerei GmbH., Paderborn.

Riondel, R. P. S. J.: La vie de foi. Sa nature, ses progrès, ses consolations, ses épreuves et sa fécondité. Un volume in-8⁰ couronne (12×19), de 366 pages, 18 francs. P. Lethielleux, Paris.

Rüsch, P. Dr. Konst., und **Kahle,** Dr. Jos.: Das Lukasevangelium im Urtext für den Schulgebrauch herausgegeben und erklärt. (Aschendorffs Sammlung lat. und griech. Klassiker.) I. Text. Mit Titelbild. 126 S. 1931. Aschendorff, Münster. Geb. mit Leinenrücken RM. 1,40.

Rütten, Dr. F.: Lateinische Martyrerakten und Martyrerbriefe. Ausgew. u.erklärt.(Aschendorffs Lesehefte z. Sammlung lat. u. griech. Klassiker.) '31. 44 S. 85 Pfg. Aschendorff, Münster i. W.

Savary, G.: Die hl. Theresia vom Kinde Jesu. 12⁰. 48 Seiten Text u. 1 Titelbild. 40 Pfg., 65 Groschen, 50 Rappen. Verlag „Ars sacra", Josef Müller, München.

Schmitt, P. Anton S. J.: Geburten-Kontrolle. Aus dem Englischen übersetzt u. ergänzt. Saarbrücker Druckerei 1931. 48 S. Preis 30 Pfg.

Schmitt, Franciscus Salesius, O. S. B.: Anselmi liber Proslogion. Accedunt Gaunilonis monachi obiectio necnon Anselmi Responsio. pag. 40. Bonnae sumptibus Petri Hanstein 1931. Kart. 1,80 Mk. (Florilegium Patristicum tam veteris quam medii aevi auctores complectens fasc. 29.)

Schmitz, Peter: Der reinen Ehe Hoheit und Würde. Vortragsskizzen über das große Eherundschreiben unseres Heiligen Vaters Papst Pius' XI. Heft VII der „Beiträge zur neuzeitlichen Seelsorgehilfe". 8⁰, 66 S. Mk. 1,50. Freiburg i. Br. Verlag der Freien Vereinigung für Seelsorgehilfe.

Schomerus, Hilko Wiardo, D. theol.: Buddha und Christus. Ein Vergleich zweier großer Weltreligionen. Halle (Saale) 1931, Buchhandlung des Waisenhauses G. m. b. H. Gr. 8⁰. VII, 91 S. Mk. 3,50.

Strömer, P. J. Chrysostomus, O. F. M.: Von Bahia zum Amazonenstrom. Das Arbeitsfeld der deutschen Franziskaner in Nordbrasilien. 133 S. Text und 15 S. mit 22 Abbildungen. Steif kart. 3 Mk. (Buchverlag Germania A.-G., Berlin SW 68.)

Sylvan, G.: Seelenkur. Sonntagspredigten zur hl. Fastenzeit für Kanzel und Haus. 155 S. Verlag F. C. Werth, Söhne, Warburg (Westf.).

Spötl, M.: St. Antonius. Das Bild (Farbentiefdruck) erscheint soeben im Verlag „Ars sacra" Josef Müller, München 13, in verschiedenen Größen.

Villanova Gerster (P. Thomas, O. M. C.): Familia veteris foederis. In-8, 1931, pag. 264. L. 8.— Marietti, Torino.

Wiesen, Wilhelm, O. S. C.: Der Laienapostel. Handbuch des Laienapostolates im Sinne der Kath.Aktion und der Seelsorgehilfe. 3. bis 6. Tausend. Verlag der Freien Vereinigung für Seelsorgehilfe, Freiburg i. Br. In Halbleinen gebunden RM. 2,80. 8⁰, 200 Seiten.

Mit kirchlicher Druckerlaubnis.

Wichtige Neuerscheinung!

Demnächst gelangt zur Ausgabe:

Hermann Skolaster PSM.

Tröstet mein Volk

Kurze Sonn- und Festtagspredigten

246 Seiten. 8°. Leinenband RM. 4.—

Der Verfasser bringt hier eine Sammlung kurzer, gediegener Predigten, wie sie dem Bedürfnis der Zeit entsprechen. Obwohl die Predigtliteratur unserer Tage eine reiche Fülle von herrlichen und mustergültigen Werken aufweist, so ist doch die Zahl kurzer und brauchbarer Predigten verschwindend klein. Was dieses neue Werk besonders empfiehlt, sind Klarheit der Disposition, überzeugende Wärme, originelle Bilder. Wer Hermann Skolaster als Erzähler kennt mit seiner lebendigen Art der Darstellung, der wird ihn als Seelsorger in seiner ganzen Originalität wiederfinden.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen

Pallottiner Verlag Limburg/Lahn

Auslieferungsstelle für die Schweiz: Pallottiner-Missionshaus, Gossau (St. Gallen)

Innerhalb eines halben Jahres erscheint in dritter Auflage!

Katholische Moraltheologie

unter besonderer Berücksichtigung des Codex juris canonici, sowie des deutschen, österreichischen und schweizerischen Rechtes. Kurz zusammengestellt

von P. Dr. HERIBERT JONE, O.M.C.

687 Seiten. Dünndruckpapier. Duodez Format. Mk. 8.50.
Ganzleinen biegsam Mk. 10.—.

Naturgemäß ist das Werk in erster Linie für den Seelsorger geschrieben. Hier findet er die Moralprinzipien und kirchlichen Entscheidungen an einer Unmenge praktischer Fälle angewendet. Aber auch dem gebildeten Laien, der religiös interessiert ist und einen Einblick in die Systematik der viel geschmähten katholischen Moraltheologie gewinnen will, oder der sich in Gewissensfragen selbständig raschen und sicheren Aufschluß holen möchte, wird das Werk eine willkommene Gabe sein.

VERLAG FERD. SCHÖNINGH, PADERBORN

Pastor bonus

Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und Praxis

Herausgegeben von den Professoren des Bischöflichen Priesterseminars in Trier in Verbindung mit den Professoren der Priesterseminare von Mainz und Limburg

43. Jahrgang

1932

Verlag der Paulinus-Druckerei GmbH. Trier

BIBLIOTECA APOSTOLICA VATICANA

BIBLIOTHECA PONTIFICII INSTITUTI BIBLICI

Inhalts-Verzeichnis

Abhandlungen.

Ambos, J. P., Geistl. Rat, Der Hausfriedensbruch in kirchlichen Räumen 100
— Kultorte und Kulthandlungen im Schutze des Deutschen Reichsstrafgesetzbuches 241
— Der Hausfriedensbruch in kirchlichen Räumen, Nachtrag 252
— Sexualität, Jahreszeit und Kirche 423
Böhm, Mithrazismus und Christentum 273
Brinkmann, C.Ss.R., Maria, die Mutter der Priester 161
Follert, More Treverensi 262
Kyll, Das Pferd im religiösen Brauchtum des Trierer Kulturraumes . . 186
Mayer, Die Hauptfragen einer etwaigen „erlaubten" Geburtenregelung . 255
Metzgeroth, Die Lehre des hl. Albert d. Gr. über die Mittlerschaft Mariens 89
Niedermeyer, Was muß der Seelsorger von der „fakultativen Sterilität" wissen? 1
— Zur Frage der „periodischen Enthaltung in der Ehe" 200
Nikolay, Ein verschütteter Brunnen. Die Erzbruderschaft des hl. und unbefl. Herzens Mariä 267
Rauch, Thomas v. A. — Ein Kronzeuge gegen die „Fakultative Sterilität"? 321
Schlags, W., Bischof Sailer über Ehe und Familie 18, 108
— Das Priesterideal nach Sailer 336, 413
Schlich, Dr. Dechant, Die berufsständische Ordnung nach dem sozialen Rundschreiben Pius XI. 401
Schmitt, Die Stellung und die Aufgaben der marianischen Männerkongregation neben den Standesvereinen in unserer heutigen Zeit 25
Schüller, Andreas, Prorektor, Die Restdiözese Trier (1794—1816/18) 177, 364
— Die theologische Akademie zu Limburg für die Restdiözese Trier (1797—1813) 440
Stohr, Der hl. Thomas ein Kronzeuge für P. Odo Casels Mysteriumstheorie? 41
— Streiflichter auf den modernen Protestantismus 167
— Evangelische Katholizität 352
Treitz, „Res ad triarios venit." Gedanken zur Zeitlage 9
Weiler, Katechetische Ernte 34
— Zur Heiligsprechung Alberts des Großen 81
Westhoff, Zur Frage der Beschäftigung und Anstellung dissidentischer Lehrkräfte in Preußen 346

Mitteilungen.

Dausend, O.F.M., Der hl. Franziskus von Assisi und die Liturgie . . 376
Follert, Die Kräuterweihe am Feste Maria Himmelfahrt 303
Ham van, Der Kardinal Melchior v. Diepenbrock im Spiegel seiner Korrespondenz 135
Ketter, Fragen an einen Christen 115
— „Erlösung von Jesu Christo?" 283

— Liturgische Bewegung? 449
Krüger, F., „Periodische Enthaltung in der Ehe." Erwägungen zu den ernsten Bedenken gegen die natürliche Methode der Empfängnisverhütung" 456
Lenz, Dr. H., Das Recht der katholischen Orden und Kongregationen . . . 454
N. N., Salzburger Hochschulwochen 132
Paas, M. A., Die katholische Kirche in China 50
— Letzte Fortschritte auf den wichtigsten Missionsfeldern 291
P. P., Fakultative Sterilisation 306
Rausch, Unser Meister — Unser Muster 381
Reitz, Dr. G., Ein abergläubisches Getue um ein Gebet zum hl. Christof. (Nach Akten im Pr. Staatsarchiv Koblenz) 453
Schmitt, Anselm Dr., Pater Martin von Cochem und die deutsche Heiligenlegende 297
Schuler, Der hl. Johannes von Nepomuk 219
Stänner, S.J., Zwei kurze Gebete mit vollkommenem Ablaß 68
Weiler, Ein sinnreiches und neuartiges Andenken an die Feier der ersten hl. Kommunion 130
Zeuner, Ite ad oves! Die große Pastoralpflicht der neuen Zeit 121

Römische Erlasse und Entscheidungen.

Wehr 138, 231

Verfasser der besprochenen Schriften.

‚Ars sacra' 469
Adolphus, Pater 317
Altmann, Adolf 308
Algermissen, K 141
Bartmann, Bernhard 396
Baudrand, S. J. 152
Baumann, Ferdinand S. J. 75
Becker 468
Benvenisti, J. L. 73
Bertram, Adolf 314
Bichlmair S. J. 458
Bierbaum, Athanasius 154, 155
Bohatta-Morpurgo, Ida 154, 158, 467
Brackmann, Albert 71
Buchberger, Michael 398
Carpro-Moretti 463
Caspar, Erich 71
Cathrein, Viktor S. J. 141
Chesterton, G. K. 73
Cohausz, Otto S. J. 238, 465
Cramer, Karl 144
Dausch, Petrus 146
Dehen, Peter 157
Dieing 467
Donat 458
Dörfler, Peter 74
Döring 462
Dorsch, S. J. 150
Dotzler, Arsenius O.F.M. 317
Droege, Theodor C.Ss.R. 69
Drouven, Ernst 158
Dubowy, E. 40
Eckardt, Andreas O.S.B. 234
Edelsheim, Freiherr von 148
Egger, Franciscus Dr. 459
Ehrenborg, Ferd. S. J. 465
Eisenhofer 463
Elsner. Salesius O.F.M. 73
Engel 462
Etl, Otto 35
Faulhaber, Kardinal 77
Fischer, Karl 77
Franzelin, Bernhard S. J. 69
Fröbes 459
Fuetscher, Lorenz S. J. 69
Fugel, Gebhard 317
Furrer, Ernst 156
Gatterer, Michael S.J. 35, 150
Gengler, Nicolaus 236
Georg, Johann 151
Gerber, Theo 39

Gerster, Thomas 149, 238
Gierens, Michael S. J. 141
Goffine, Leonhard 156
Gossens, Bruno O.M.Cap. 393
Göttler, Joseph 35, 40
Gratry, A. 74
Groeteken, Albert 73
Hagel, Franz Josef O.M.J. 238
Harasser, Georg S. J. 465
Hartz, Ambrosius 237
Hättenschwiller, Josef S. J. 75
Haugg, Donatus Dr. 464
Hector, Josef O.M.J. 392
Heerinckx, F.O.M. 153
Heigl, Dr. B. 314
Heimbucher, Max 391
Heinisch, Paul 146
Herder, der große, 155, 465
Hessen, Johannes 388
Heyret 466
Hilker, Otto 39
Holl, Leo 317
Hüfner, Raphael O.F.M. 317
Huonder, Anton S. J. 464
Hümmeler 466
Imle, Fanny 395 f.
Jaegher, Paul de 74
Jung, B. 36
Junker, Hubert 143, 145
Kaaf, Franz 151
Kahle, Josef 234
Kalt, Edmund 149, 233
Kammer, Karl 156
Karrer, Otto 317, 397
Kautz, Heinrich 317
Keith, Rudolf 317
Kienitz, Erwin von 76
Kirch, Konrad 72
Kirsch, Konrad S. J. 464
Kremer, Gerhard 150
Kreutz, Benedikt 393
Kreuzberg, B. J. 312
Kromer 462
Krose 155
Kuckhoff, Josef 143
Kullmann, Willibald O.F.M. 74
Kunz, Christian 152
Lacau, S. C. J. 316
Langeac, Rob. de 74
Laurin, Alda 316
Lenz, H. 239
Liddell 468
Linhardt, Robert 398
Lippert, P. S. J. 152
Louismet, O.S.B. 315
Lutterbeck, G. A. S. J. 75
Marmion, O.S.B. 315
Martin, Pater 152
Mayer, Heinrich 35
Mechler, Moritz 153
Meinertz, Max 146, 234
Metzler, Franz Gebh. 154
Meurers, Dr. von 157, 466
Millot, J. 74
Minichthaler, Josef 152
Mönnichs, Th. S. J. 464
Müller, Marga 316
Myriam, G. de 75
Nepp, Josef 235
Neuhäusler 467
Niederhuber, Joh. Ev. 147
Nolte, M.S.F. 151
Nötges, Jakob S. J. 238
Nüdling, Ludwig 38
Oberhammer, Klemens 397
Paffrath, O.F.M. 233
Peters, Franz Josef 313
Peuler, Wilhelm S. J. 316, 467
Pfaff, Paul 235
Pieper, Josef 140, 142
Pieper, Karl Dr. 460
Pohl 468
Polifka, Johannes C.Ss.R. 238
Rensing, Gregor 37
Reul, Augustin 390
Ries 460
Röck, Alois 237
Rohmer-Heilscher, Luzie 73
Rohr, Ignaz 147
Rösch, O.Cap. 234
Ruffenach, Florentino 145
Rütten, Dr. F. 143
Samberger, Leo 158, 317
Schäfer, K. H. 399
Schäfer, Peter 389
Scheller, Emil 392
Scherer, B. 36
Schlags, Willibrord 156

Schmidt-Pauli, Elisabeth 316
Schmitz, Peter S.V.D. 239
Schneider, Nikolaus 146
Schneider, Oda 150
Schneider, Siegfried 154
Schnettler, Karl 237
Schoepfer, Aemilian 395
Schöller, Fr. 36
Schreiber 460 f.
Schuck, Johannes 392
Schuler, Matth. 309
Schulte, O.M.Cap. 461
Schwahn, Walther 72
Seppelt, Franz Xaver 390
Severin, S.J. 75
Sickenberger, Josef 147
Skibniewski, Stephan Leo von 69
Skolaster, Hermann P.S.M. 237
Steinhausen, Josef 308
Stiegele, Paul 154
Stiglmayr, Jos. S. J. 143
Storr, Rupert 238
Straubinger 460
Strömer, Chrysostomus O.F.M. 157
Szcsygiel, M.S.C. 145
Teschemacher, Max 317
Thiel 459
Thrasolt, Ernst 154
Tillinger, Josef 397
Timpe, Georg P.S.M. 398
Tschuor, Johannes 152
Vandeur, Eugen 398
Vannutelli, 144, 394
Väth, Alfons S. J. 314
Velter, Josef M. 158
Verkade, O.S.B. 152
Vollmer, Hans 393
Wagner, Jacob 311
Waitz, Sigismund 394
Wampach, Camillus 310
Weiser, Artur 144
Welser, Benedikt 72
Welte, Adalbert O.M.C. 238
Westhoff, Paul 151
Wibbelt, Augustin 236
Wirges, Johannes M.S.F. 310
Wrede, Wilhelm 234
Wunderle, Georg 389
Zeimet, Johannes 311
Zezschwitz, Gertrud von 75
Zimmermann 463

Mitarbeiter.

Ambos, Geistl. Rat, Gefängnispfarrer i. R., Heppenheim a. B., Diözese Mainz

Stock, O.S.B., P. Ambrosius, Trier, Abtei St. Matthias

Böhm, Joseph, Kaplan, Trier

Brinkmann, C.Ss.R., P. Rektor, Trier

Dausend, O.F.M., P. Dr. Hugo, M.Gladbach

Follert, Hans, Trier

Follert, Pfarrer i. R., Nik., Trier

Ham, H. van, Koblenz

Heusgen, Paul, Dr., Köln

Honnef, Pfarrer Dr., Lövenich (Lkr. Köln)

Kammer, Domkapitular, Trier

Ketter, Prof. Dr., Trier, Priesterseminar

Krüger, F., Pastor, Leverkusen-Schlebusch

Kyll, Kaplan, Engers

Lenz, Dr. H., Rechtsanwalt, Köln

Lenz, Prof. Dr. Johann, Subregens, Trier, Priesterseminar

Lenz, Prof. Dr. Joseph, Trier Priesterseminar

Max, Prof. Dr., Herzog zu Sachsen, Universität Freiburg (Schweiz)

Mayer, Prof. Dr. Joseph, Paderborn

Metzgeroth, Kaplan Dr. Hubert M.

Niedermeyer, Dr., Frauenarzt, Görlitz

Nikolay, Pfarrer i. R., P., Thörnich (Mosel)

Paas, P., M.-A., Linz a. Rh.

Rauch, Prof. Dr. Wendelin, Mainz

Rausch, Definitor Joseph, Dudweiler

Reitz, Dr. G., Koblenz.

Schlags, Domvikar, Trier
Schlich, Dr., Dechant, Saarbrücken
Schmitt, Pfarrer Ignaz, Rhens
Schuler, Prof. Dr. Matthias, Trier, Priesterseminar
Schüller, Prorektor Andreas, Boppard, Lehrerseminar
Stänner, S. J., P. Spiritual, Trier
Stohr, Prof. Dr. Albert, Mainz
Theis, Prof. Dr. Johannes, Trier, Priesterseminar
Thomin, Dr., Regens, Mainz
Treitz, Pfarrer, Trier
Wehr, Prof. Dr., Trier, Priesterseminar
Weiler, Prof.Dr.Franz, Subregens Trier, Rudolphinum
Westhoff, Dr. Paul, Düsseldorf
Zeuner, Pfr., Ehrenbreitstein

67

257

BIBLIOTHECA PONTIFICII INSTITUTI BIBLICI

PASTOR BONUS

ZEITSCHRIFT FÜR KIRCHLICHE WISSENSCHAFT UND PRAXIS

HERAUSGEGEBEN VON DEN PROFESSOREN DES BISCHÖFL. PRIESTERSEMINARS IN TRIER IN VERBINDUNG MIT DEN PROFESSOREN DER PRIESTERSEMINARE VON MAINZ U. LIMBURG

43. JAHRGANG — 1. HEFT — JANUAR / 1932

[illegible]

INHALT

Abhandlungen:

Was muß der Seelsorger von der „fakultativen Sterilität“ wissen? / Dr. Niedermeyer, Frauenarzt, Görlitz 1

„Res ad triarios venit“. Gedanken zur Zeitlage / Pfarrer Treitz, Trier . . 9

Bischof Sailer über Ehe und Familie / Domvikar Schlags, Trier 18

Die Stellung und die Aufgaben der marianischen Männerkongregation neben den Standesvereinen in unserer heutigen Zeit / Dechant Schmitt, Rhens 25

Katechetische Ernte / Prof. Dr. Weiler, Trier 34

Der hl. Thomas ein Kronzeuge für P. Odo Casels Mysteriumstheorie? / Prof. Dr. Stohr, Mainz 41

Mitteilungen:

Die katholische Kirche in China / Prof. P. Paas M. A., Trier 50

Zwei kurze Gebete mit vollkommenem Ablaß / P. Stänner S. J., Trier 68

Bücherbesprechungen:

Philosophie: Franzelin, Fuetscher, Skibniewski, Droege / Josef Lenz, Trier 69

Kirchengeschichte: Caspar, Brackmann, Schwahn, Kirch, Welser, Chesterton-Benvenisti, Elsner, Rohmer-Heilscher, Groeteken, Dörfler, Kullmann / Schuler, Trier 71

Aszetik: Gratry, Millot, Langeac, Jaegher, Severin, Myriam, Baumann, Lutterbeck, Hättenschwiller / Stänner, Trier 74

Verschiedenes: Zezschwitz / Herzog Dr. Max, Freiburg; Kienitz / Kammer, Trier; Fischer, Kardinal Faulhaber / Weiler, Trier 75

Die Zeitschrift „Pastor bonus“ erscheint jährlich sechsmal. — Der Bezugspreis für den ganzen Jahrgang beträgt 8,— Goldmark. Bestellungen nimmt jede Buchhandlung sowie der Verlag der Paulinus-Druckerei GmbH. in Trier (Postscheckkonto Köln Nr. 35 208 und Saarbrücken 4046) entgegen. Bereits erschienene Hefte werden nachgeliefert. — Alle für die Schriftleitung bestimmten Zuschriften und Büchersendungen sind zu richten an die Schriftleitung des „Pastor bonus“ in Trier (Bischöfliches Priesterseminar). — Den Versand und den Zahlungsverkehr, ebenso auch den Anzeigenteil, besorgt die Paulinus-Druckerei GmbH. in Trier

WAS MUSS DER SEELSORGER VON DER „FAKULTATIVEN STERILITÄT“ WISSEN?

Eine kurze Anleitung für die Praxis.

Von Dr. Niedermeyer, Frauenarzt, Görlitz.

„Fakultative Sterilität“ (wunschgemäße Unfruchtbarkeit des ehelichen Verkehrs) bedeutet zunächst allgemein jede gewollte Verhütung der Befruchtung als Folge des Geschlechtsverkehrs — im Gegensatz zur ungewollten, also pathologisch bedingten Sterilität. Ursprünglich wurde nur in diesem allgemeinen Sinne von „fakultativer Sterilität“ gesprochen.

Seitdem Capellmann auf Grund alter Erfahrungen darauf hingewiesen hatte, daß die Fruchtbarkeit bei der Frau natürlichen Schwankungen unterworfen ist, daß nicht jeder Zeitraum des monatlichen Menstruationszyklus gleich fruchtbar ist, sondern vielmehr zu gewissen Zeiten eine natürliche Verminderung der Fruchtbarkeit besteht, die manchmal einer zeitweiligen absoluten „physiologischen Sterilität“ gleichkommt („tempus ageneseos“) — hat man sich daran gewöhnt, die Bezeichnung „Fakultative Sterilität“ in diesem engeren Sinne zu verwenden. Man pflegt demgemäß gegenwärtig diese Bezeichnung nur für jenes Verfahren der gewollten Geburtenverhütung zu gebrauchen, das ohne Anwendung anderweitiger Verhütungsmittel lediglich den in jeder Hinsicht natürlichen Geschlechtsverkehr bewußt in die Zeit der physiologischen Sterilität bzw. Minderfruchtbarkeit verlegt.

Während alle übrigen Arten der Geburtenverhütung unter Anwendung wie immer gearteter Mittel von der Kirche unbedingt verworfen worden sind, haben die Moraltheologen übereinstimmend die von Capellmann angegebene Methode für unbedenklich erklärt und die Seelsorger sie in berücksichtigenswerten Fällen auch praktisch empfohlen; neuer-

dings hat die Enzyklika „casti connubii" ihre Erlaubtheit mit den Worten ausgesprochen:

„Neque contra naturae ordinem agere ii dicendi sunt conjuges, qui jure suo recta et naturali ratione utuntur, etsi ob naturales sive temporis sive quorundam defectuum causas nova inde vita oriri non possit . . ."

In keineswegs zufälliger Übereinstimmung mit den Lehren der Moraltheologie steht die gewissenhafte ärztliche Beurteilung der Frage.

Sämtliche Methoden der Geburtenverhütung — gleichviel ob mit mechanischen, chemischen oder „biologischen" Mitteln (z. B. hormonale temporäre Sterilisierung, Röntgenbestrahlung) sind entweder nicht absolut sicher oder — zum mindesten für die Dauer — nicht absolut unschädlich; häufig sogar zugleich unsicher und gesundheitsschädlich. Es gibt keine Methode, die in jeder Hinsicht gesundheitlich einwandfrei wäre — ganz abgesehen von den ernsten psychischen Wirkungen bei längerer Ausübung der naturwidrigen Kohabitation in der Ehe.

Hingegen ist die Enthaltung von Geschlechtsverkehr — nach Ansicht maßgebendster Ärzte — die einzige Methode der Geburtenverhütung, die absolut sicher und niemals gesundheitsschädlich ist — selbst bei längerer Durchführung, was anderen Meinungen gegenüber ausdrücklich festgestellt sei. Zudem ist sie zugleich sittlich einwandfrei.

Ihre Durchführung in der Praxis stößt jedoch fast allgemein auf nahezu unüberwindliche Schwierigkeiten. Es darf nicht verkannt und verschwiegen werden, daß sie auch für die seelische Gemeinschaft der Ehe eine schwere Belastungsprobe ist, der nur die wenigsten Eheleute gewachsen sind. Weiter darf nicht verkannt werden, daß die heutigen sozialen Verhältnisse ihre Durchführung — ja schon die Befolgung eines bloß normgemäßen Sexuallebens — im Einzelfalle fast bis zur Unmöglichkeit erschweren können (Wohnungselend — Arbeitslosigkeit — Zwang zur außerhäuslichen Erwerbsarbeit der Frau — Krankheit — Not — Schwierigkeiten der Jugenderziehung, zumal bei der planmäßigen künstlichen Erotisierung der Lebensatmosphäre!). Auch muß man im Auge behalten, daß für die große Masse der Proletarier der Sexualverkehr fast der einzige ihnen noch gebliebene kümmerliche Rest von Lebensfreude ist, um zu begreifen, daß die Forderung absoluter Abstinenz diesen Kreisen praktisch kaum durchführbar erscheint. Man würde vielleicht die ratsuchende Proletarierfrau vollends abstoßen, wenn man ihr in ihrer Ratlosigkeit einfach sagte: „Ihr müßt euch eben beherrschen, wenn ihr keine Kinder mehr kriegen könnt" — und ihr so

Steine statt Brot geben, wenn man ihr nicht einen für sie gangbar erscheinenden Weg zu zeigen weiß.

Nun könnte aber unter gewissen Voraussetzungen die zeitweilige Enthaltsamkeit in Gestalt der „Fakultativen Sterilität" ein solcher gangbarer Weg sein: Wenn die wissenschaftlichen Grundlagen der Methode hinreichend gesichert sind und man sich über die Grenzen der praktischen Brauchbarkeit klar ist.

Die wissenschaftlichen Grundlagen waren zur Zeit der ersten Capellmann'schen Veröffentlichung noch äußerst unsicher und umstritten. Sie basierten lediglich auf alten Erfahrungen, die offenbar schon zur Zeit der mosaischen Reinheitsgesetze wohlbekannt waren, die aber bisher keinen präzisen Ausdruck gefunden hatten. Man glaubte, daß die Frau kurz nach der Menstruation am fruchtbarsten sei, daß dann die Fruchtbarkeit vom Ende der zweiten Woche (gerechnet vom Tage des Menstruationsbeginns) abnehme, am Ende der dritten Woche fast erloschen sei, um endlich in den letzten 3 Tagen der vierten Woche wieder ein wenig zuzunehmen. Dieser Auffassung entspricht am besten die von Siegel gegebene graphische Darstellung („Konzeptionskurve", vgl. Fakultative Sterilität, Neuauflage, Seite 51[1]).

Das Vertrauen auf die praktische Brauchbarkeit dieser Lehre wurde aber erschüttert durch schwere Fehlschläge und Versager in Fällen, in denen es wegen ernster Gefährdung von Leben und Gesundheit darauf ankam, eine Schwangerschaft sicher zu verhüten. So berichtete Bergmann bei der Neuherausgabe der „Pastoralmedizin" von Capellmann über einen Fall, in dem der Beichtvater wegen fortschreitenden Glaukoms („grüner Star") die fakultative Sterilität empfohlen hatte, und es trotzdem zur Befruchtung und unaufhaltsam fortschreitender Erblindung in der Schwangerschaft gekommen ist. Man muß solche Fälle kennen, um sich sowohl des ganzen Ernstes der Verantwortung bewußt zu sein — in anderen Fällen kann es sich ja auch um das Leben der Frau handeln! — wie auch dem Verfahren gegenüber die nötige Kritik zu üben.

Jedenfalls gelangte durch solche Fälle die Lehre Capellmanns in Mißkredit; die Autoren gewöhnten sich daran, zu lehren: Es gibt keine sicher empfängnisfreie Zeit, die Frau kann an jedem Tage zwischen zwei Menstruationen befruchtet werden. — Die Lehre galt somit als abgetan und geriet in — durchaus unverdiente — Vergessenheit.

Warum ist die grundsätzliche Ablehnung der „Fakultativen Sterilität" unverdient?

---

[1] Capellmann — Niedermeyer, Fakultative Sterilität. Verlag Gebr. Steffen, Limburg 1931.

Weil trotz vieler Fehlschläge im Einzelfalle das Prinzip, auf welches sie sich gründet, biologisch durchaus richtig ist. Das Prinzip lautet: Alle Lebensfunktionen sind beherrscht vom Gesetze eines rhythmischen Ablaufes, ganz besonders aber die weiblichen Sexualfunktionen. Letztere spielen sich normalerweise (Abweichungen von der Norm sind leider immer häufiger — aus Gründen, die wir ungefähr ahnen können!) in einem Zyklus von 28 Tagen ab. Dieser Zyklus berechnet sich für uns nach dem unserer Wahrnehmung zugänglichen Termin des Eintrittes der menstruellen Blutung. Das wesentliche Geschehen im Zyklus ist jedoch der unserem empirischen Nachweis bisher nicht zugängliche Termin der „Ovulation" der Lösung der reifen Eizelle. Über diesen Termin bestanden bisher die verschiedensten Anschauungen, doch dürfte jetzt als einigermaßen gesicherte Erkenntnis gelten können, daß die Ovulation normalerweise (28tägigen Zyklus vorausgesetzt) zwischen dem 15. und 19. Tage nach Menstruationsbeginn eintritt. — Daß ein früherer Eintritt durch äußere Ursachen (sexuelle, bzw. psychische Erregung, äußere Gewalteinwirkungen) ausgelöst werden kann, muß als gesichert gelten. Hingegen dürfte eine wesentliche Verzögerung der Ovulation zu den selteneren Ausnahmen beim normalen Zyklus gehören.

Nachdem nun auch die neuere Forschung es als höchst wahrscheinlich ermittelt hat, daß die Keimzellen — die reife Eizelle sowohl wie die von der Frau aufgenommene männliche Samenzelle — ihre Lebens- und Befruchtungsfähigkeit viel kürzere Zeit behalten, als man glaubte, sind mit einem Male die wissenschaftlichen Grundlagen der „Fakultativen Sterilität" wieder als weit besser begründet erkannt worden, als man vorher annehmen zu können glaubte. — Die Zusammenhänge sind einleuchtend: Selbst die genaue Kenntnis des Ovulationstermins würde noch keine praktische Anwendung des Verfahrens zulassen, wenn Ei- und Samenzelle allein, geschweige denn beide, wie man annahm, mehrere Wochen ihre Befruchtungsfähigkeit behielten. Es scheint — soweit man durchaus zuverlässigen Forschungen und einleuchtenden Experimenten vertrauen kann — nunmehr doch feststehen, daß die Lebensfähigkeit der Keimzellen im Durchschnitt 2—3 Tage nicht überdauert.

Auf Grund dieser neueren Erkenntnisse hat nun Knaus, an dessen Namen sich die Hauptarbeit der Forschung knüpft, es für richtig gehalten, die Capellmann'sche Annahme eines unfruchtbaren Stadiums zu bejahen, aber weitgehend zu modifizieren. Im Gegensatz zu

Capellmann hält er die Zeit vom 1.—10. Tage des Zyklus für physiologisch steril; die Frau kann nach ihm (— immer nur unter der Voraussetzung eines 28tägigen Normalzyklus —) nur vom 11.—17. Tage befruchtet werden; vom 18.—28. Tage besteht wiederum absolute physiologische Sterilität.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, hier alle Bedenken gegen die theoretisch glänzend durchdachte Lehre im Einzelnen vorzutragen und die Schwierigkeiten der Anwendung im Einzelfalle zu erläutern. — Knaus ist von ihrer praktischen Brauchbarkeit voll überzeugt und berichtet, daß die Grazer Universitäts-Frauenklinik bei der praktischen Eheberatung stets die volle Bestätigung der Lehre erhalten habe. — Er hat inzwischen auch für die Abweichungen vom Normalzyklus die Tage der Konzeptionsfähigkeit ermittelt, sowohl für einen regelmäßig verkürzten, als auch für einen regelmäßig verlängerten Zyklus. Voraussetzung praktischer Anwendbarkeit ist also nur noch, daß der Zyklus, wenn auch verkürzt oder verlängert, an sich wenigstens regelmäßig ist. Bei Frauen mit völlig unregelmäßiger Menstruation versagt vorläufig auch jeder theoretische Versuch einer Berechnung.

So viel dürfte jedenfalls sicher feststehen: Das den Knaus'schen Forschungen zu Grunde liegende Prinzip ist zweifellos richtig, und der Prozentsatz unerklärbarer Ausnahmen und Abweichungen gering und dürfte bei tieferem Eindringen sich noch immer weiter verringern lassen. Die Richtigkeit des Prinzips wird immer stärker an einer großen Zahl von Fällen zum Ausdruck kommen, während im Einzelfall eher die Abweichung von der Regel sich manifestiert. — Demgemäß dürften die praktischen Erfahrungen mit der Knaus'schen Regel günstiger sein, wenn man den Blick aufs Ganze richtet, als auf den speziellen Fall. — In der Tat hat Knaus in einer großen Zahl von Fällen die praktische Bestätigung seiner theoretisch ermittelten Regel und damit deren Brauchbarkeit feststellen können; selbst eine Anzahl scheinbarer Ausnahmen ließen bei einer genauen Analyse der Gründe der Abweichungen grundsätzlich Übereinstimmung mit dem theoretisch ermittelten Prinzip erkennen.

Trotz der günstigen Berichte der Grazer Klinik erscheint es aber einstweilen zu gewagt, sich für die Praxis auf die Knaus'sche Regel zu stützen. Sie weicht zu weitgehend von alten Erfahrungen ab, so daß wir annehmen müssen, daß — ganz abgesehen von der vorerwähnten Möglichkeit einer vorzeitig provozierten Ovulation — doch noch irgend welche Faktoren eine wesentliche Rolle spielen müssen, die bisher der experimentellen Erforschung nicht zugänglich gewesen sind;

— wobei die Frage nur gestreift sei, ob es überhaupt möglich sein wird, jemals das Geheimnis der Lebensentstehung bis ins Letzte zu ergründen. — Es bestehen auch zu große Unstimmigkeiten zwischen den Autoren hinsichtlich der Tage des „Konzeptions optimums" — (also der fruchtbaren Zyklustage), wie ein Vergleich graphischer Darstellungen (Kurven) der Angaben von Capellmann, Siegel, Knaus u. a. zeigt. Es besteht aber — und das wird merkwürdigerweise von allen skeptischen Kritikern übersehen — eine geradezu verblüffende Übereinstimmung zwischen den Autoren hinsichtlich der Tage des Konzeptions minimums, also gerade der Tage der „physiologischen Sterilität" — mag diese auch nur eine relative und keine absolute sein. Eingehende Studien und Vergleiche der Kurven ergeben, daß beim 28tägigen Zyklus die Tage vom 20.—25. vom Menstruationsbeginn ab die allergeringsten Chancen der Befruchtung haben. — Das kann als gesicherte Erkenntnis gelten. — Sollte es sich bestätigen, daß auch die letzten Tage (26.—28.) praktisch steril sind, und nicht, wie bisher angenommen, ein neuerliches, wenn auch geringes Ansteigen der Konzeptionsfähigkeit erkennen lassen — dann würden sich voraussichtlich die Tage der praktischen Sterilität vom 20. bis zum 28. ausdehnen lassen. Einstweilen muß jedoch vorsichtshalber empfohlen werden, von einer solchen Ausdehnung abzusehen, und nur das für die Praxis zu verwerten, was mit der größten erreichbaren Genauigkeit ermittelt ist[2].

Der Rat hätte also für die Praxis zu lauten: Ein ehelicher Verkehr zwischen dem 20. und 25. Tage des Normalzyklus ist mit den geringsten Möglichkeiten der Befruchtung verbunden. Eine absolute Unfruchtbarkeit besteht nicht. Doch ist die Wahrscheinlichkeit der Befruchtung so gering, daß man in der Tat in diesen Tagen praktisch von einer physiologischen Sterilität sprechen kann. — Bei Abweichungen vom Normalzyklus kann nur ein — in diesen schwierigen Fragen speziell erfahrener — Arzt die Tage des Konzeptionsminimums mit einiger Wahrscheinlichkeit ermitteln. Man muß sich bewußt bleiben, daß individuelle Verschiedenheiten die Aufstellung einer schematischen Regel unmöglich machen können, wie auch zeitliche Schwankungen bei der gleichen Frau einstweilen noch größte Zurückhaltung bei Empfehlung der Methode auferlegen.

[2] Bei dreiwöchigem (21tägigem) Zyklus würden sich diese Tage ungefähr auf die Zeit vom 16. bis einschließlich 19. Tage verschieben bzw. bei Bestätigung der vorerwähnten Annahme bis zum 21. Tage ausdehnen lassen. Knaus gibt einen „Konzeptionskalender" zur Ermittelung der Tage heraus.

Insbesondere in den Fällen, wo es um Leben oder ernste Gesundheitsschädigung geht, ist es nur eine prekäre Hilfe, wenn dieses Verfahren selbst annähernd 95—97 Prozent Sicherheit bietet; denn was nützt es der Frau, deren Leben bedroht ist, wenn sie unglücklicherweise zu den 3—5 Prozent der Ausnahmen gehört? — Dessen muß sich einstweilen die strenge Kritik des Verfahrens stets bewußt bleiben[3].

Ist aber damit die praktische Anwendbarkeit überhaupt in Frage gestellt? — Diese Frage können wir verneinen.

Man muß sich zunächst vor Augen halten, daß auch alle übrigen Verfahren der Konzeptionsverhütung nicht 100 Prozent Sicherheit bieten, und zudem — abgesehen von der sittlichen Unerlaubtheit — mit mehr oder weniger schwerer Gefahr der Gesundheitsschädigung belastet sind; diese Gefahren, insbesondere die der dauernden absoluten Unfruchtbarkeit („sekundäre Sterilität") infolge entzündlicher Unterleibserkrankungen — sind so ernst, daß man sich doch bewußt sein muß, daß mit allen anderen Methoden der Geburtenverhütung schließlich doch nur ein Übel durch ein anderes — oft noch größeres — verhütet werden soll.

Demgegenüber hat die „Fakultative Sterilität" — obgleich sie mit den anderen Verfahren den Nachteil der nicht absoluten Sicherheit teilt — vor diesen den großen Vorzug voraus, daß sie — in vollendeter Übereinstimmung von Hygiene und Ethik — weder gesundheitsschädlich ist noch gegen die Sittennormen verstößt.

Und das ist ein Vorteil, der gerade für die gewissenhafte Beratung ernster religiöser Eheleute gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Man braucht sie also nicht mehr in schwierigen Lebenslagen der Ratlosigkeit zu überlassen; man kann ihnen ruhig und eindringlich auseinandersetzen, daß es ein Verfahren gibt, welches wenigstens mit hoher Wahrscheinlichkeit die Empfängnis verhütet; wenn es auch keine absolute Sicherheit zu geben vermag, so ist eine solche doch schließlich bei anderen Verfahren auch nicht zu erreichen oder nur auf Kosten der Gesundheit — und die Eheleute dürfen es doch nicht aus den Augen verlieren, welchen Gewinn es bei dieser Sachlage für sie bedeutet, wenn es ein Verfahren gibt, das weder ihre Gesundheit schädigt, noch ihr Gewissen belastet. — Gewiß erfordert es auch so noch einen ziemlich hohen Grad von Entsagung und Beherrschung; aber was will dies besagen gegenüber den unverhältnismäßigen Nachteilen und seelischen Schädigungen bei anderen Methoden!

[3] In solchen Fällen evidenter Lebensgefährdung wird nur die absolute Enthaltsamkeit vom Verkehr als das geringere Opfer in Frage kommen und durch die Pflicht „schonender Liebe" (Muckermann) geboten sein.

Man darf auch nicht übersehen, daß die praktische Durchführbarkeit einer so weitgehenden Einschränkung des ehelichen Verkehrs um so schwerer ist, je jünger die Eheleute sind. Aber schließlich will ja die Natur, daß der Verzicht nicht gar so leicht gemacht wird. Junge Eheleute sollen eben nicht ohne sehr schwerwiegende Gründe auf die Fortpflanzung verzichten. Sind aber die Gründe schwer genug, dann kann schließlich auch hier die Wahl nicht schwer fallen.

Bei älteren Eheleuten hingegen, die bereits mehrere Kinder haben und bei denen Last und Sorgen des Lebens die übermäßig starken Sexualspannungen gemildert haben dürften, kann es wohl erst recht nicht schwer fallen, das Richtige zu treffen, wenn man eben nur die Wahl hat, sich neuen — vielleicht untragbaren — Sorgen auszusetzen, oder den Genuß geschlechtlicher Freuden weitgehend einzuschränken.

Wie auch schon angedeutet, liegt es durchaus im Bereiche der Möglichkeit, daß sich eine so weitgehende Einschränkung, wie sie jetzt die Vorsicht einstweilen gebietet, als überflüssige Sorgfalt erweist, und daß noch weitere Tage als ausreichend konzeptionssicher erwiesen werden. — Ganz ohne mehr oder weniger schwere Verzichtleistungen wird sich der gewünschte Erfolg natürlich niemals erzielen lassen.

Wenn man alle diese Momente ernst, sachgemäß und ruhig christlichen Ehepaaren auseinandersetzt, so werden alle die Eheleute, denen es ernst mit der Beobachtung der Sittengesetze ist, denen Religion nicht nur Formsache, sondern wahre Herzenssache ist, es dankbar begrüßen, wenn man ihnen wenigstens einen gangbaren Weg weist, — eine Möglichkeit, aus den schweren Lebenskonflikten herauszukommen und sie nicht der völligen Ratlosigkeit überläßt. Sie werden sich bewußt bleiben, daß alle menschliche Wissenschaft und Einsicht ihre Grenze hat, daß es speziell bei diesen geheimnisvollsten Lebensvorgängen niemals möglich sein dürfte, das Letzte zu ergründen, daß ein Rest bleiben muß, der dem Wirken der göttlichen Allmacht und Vorsehung überlassen bleiben muß. — Sie werden Halt und Trost finden in einer Lebensauffassung, die sie lehrt: Als Mensch nach besten Kräften und bestem Gewissen zu tun, was in Menschenkräften steht und das Letzte vertrauensvoll den höheren Mächten zu überlassen, die allein Herr über Leben und Tod sind.

Für die wissenschaftliche Forschung ergibt sich jedenfalls die Feststellung, daß wir vielleicht erst am Anfange neuer vertiefter biologischer Erkenntnisse stehen, die von größter sozialer und ethischer Tragweite sind; daß es für die Forschung zweifellos eine würdigere Aufgabe darstellt, diese Zusammenhänge soweit als möglich weiter zu ergründen, als immer neue „Verhütungsmittel" zu erfinden und zu propagieren, die

im tiefsten Grunde in gleicher Weise Wissenschaft, Forschung und Menschenwürde entweihen. — So wie es der modernen Geburtshilfe gelungen ist, durch bessere Verfahren die Kraniotomie praktisch zu überwinden und damit wieder die Übereinstimmung der Wissenschaft mit den Normen des Sittengesetzes herzustellen, so muß auch einmal die Anwendung naturwidriger Präventivmittel für die Wissenschaft ein überwundener Standpunkt werden, wenn sie sich auf das wahre Wesen ihrer Aufgaben besinnt. — Denn es kann im Grunde keine unüberbrückbaren Gegensätze geben zwischen Wissenschaft und Glauben, zwischen Forschung und Religion, zwischen Hygiene und Ethik. Denn alle wahre Erkenntnis stammt schließlich nur aus einer Quelle, die die Wahrheit selbst ist.

„RES AD TRIARIOS VENIT"

Gedanken zur Zeitlage von Pfarrer Treitz, Trier

Eine weltgeschichtliche Stunde hat geschlagen, das merken auch allmählich die Schwerfälligsten. Die ewigen Angeln der Weltordnung scheinen sich umzudrehen. Die ganze Menschheit erbebt bis ins Herz hinein; aber letztlich hat, wie immer, doch die Kirche Christi den zermalmenden Druck auszuhalten. Auf dem Rücken der Kirche sind noch alle Händel der Weltgeschichte ausgekämpft worden. Auch heute erleben wir es, daß die Völker ihren Jammer, ihre Sorgen, ihr Unglück in Erbitterung auf uns werfen. Es tobt auch heute letzten Endes der Kampf zwischen der civitas diaboli und der civitas Dei. So kommt denn die Sache an uns heran, die wir die Diener dieser Kirche sind, und da heißt es: unsern Mann stehen! Wir sind das der Sache, die wir vertreten, sind es auch unserem Meister schuldig. Er hat uns auserwählt, wir sind die „electi ex millibus"; wir sollen die Garde, die Elitetruppe sein, in deren Hände Christus die Geschicke seiner Kirche, das Heil seines Volkes, seine Hoffnungen und seine Triumphe gelegt hat.

Wir sind in diesen Blättern[1] zur „Stunde des Priesters" aufgerufen worden; wir sollen, so hieß es da, zur Waffe des Gebetes greifen für die im Argen liegende Welt und sollen in praktischer Nächstenliebe die furchtbare Not zu heilen suchen. Wir Priester in Stadt und Land verstehen die Bedeutung der Stunde. Wenn auch die Fachgelehrten und großen Wirtschaftler ohnmächtig dastehen und keinen Ausweg sehen, so wissen wir doch, daß Hilfe da ist und daß, wie geschichtlich erweisbar, Gott da am nächsten, wo die Not am größten. Aber die Not muß die Menschen nicht fluchen, sondern beten lehren, und wir Priester

[1] Pastor bonus, 1931, Seite 401.

müssen sie dazu anhalten und es ihnen vormachen. Freigebigkeit und Liebe sodann war schon immer das Zeichen, das den Armen unsichtbar über der Türe des Pfarrhauses entgegenleuchtete. Der verschämte Arme wie der Bruder von der Landstraße wußten lange, daß diese Türe ihnen noch offen stand, wenn andere sich ihnen verschlossen[2]. Wir werden auch jetzt unsere Pflicht tun und Hungrige speisen, Pfänder auslösen, Kohlen liefern, Rechnungen bezahlen usw. Wir werden das alles tun, ohne zu ängstliche Sondierung der Bittsteller. Die eine Legitimation bringt heute ja doch ungefähr jeder mit, der an uns herantritt, diejenige nämlich, welche der Herr ihm mitgegeben, als er sprach: „Was einem der Geringsten meiner Brüder ihr getan, das habt ihr mir getan." (Matth. 25, 40.) Es soll damit aber nicht gesagt sein, daß wir auch solche bedenken, die mutwillig mit der Kirche im Unfrieden leben, ihre Verhältnisse, trotzdem es zu machen ginge, nicht nach den Geboten der Kirche ordnen wollen. Es gibt auch in diesen Dingen für uns Priester eine Grenze des Erträglichen.

Aber seien wir überzeugt, wenn wir auch keinen einzigen fortschickten, alles weggäben, ja selber hungerten, wenn auch die freiwillige Caritas für jede materielle Not organisierte Hilfe schüfe, wir würden damit allein die drohende Nacht des Bolschewismus schwerlich aufhalten. Einmal ist es schon schade, daß die heute notwendige Organisierung der Caritas einerseits der Armut etwas von ihrer wohltuenden Wirksamkeit nimmt den Bessergestellten gegenüber, und daß sie anderseits der Caritas den feinsten Duft abstreift, der in der unmittelbaren Begegnung des gütigen Gebers mit dem Bedürftigen, Leidgebeugten zu finden ist. Dazu lastet auf der organisierten Caritas auch etwas von dem Odium des staatlichen Unterstützungswesens, das Fürst Bismarck inauguriert hat, wonach ungefähr jeder ein Recht auf Hilfe haben soll, auf Hilfe, aber nicht auf Liebe. Alles ist zur R e c h t s pflicht gemacht, was eigentlich nur L i e b e s pflicht ist, zur Rechtspflicht, der sich niemand ungestraft entziehen kann. Die Millionen, welche die seelenlose Gesetzgebung spendet, werden gegeben ohne ein liebes Wort, ohne einen freundlichen Blick. Da die Massen so überall ihr Recht zu fordern gewöhnt worden sind, ist auch jede andere Gabe, die aus christlich fühlendem, liebevollem Herzen gewährt wird, in ihren Augen ein Tribut, den sie empfangen, nicht eine Gabe, für die sie danken müssen.

---

[2] Noch dieser Tage erzählte mir ein Laie, daß er einem gebildeten, protestantischen jungen Manne Gastfreundschaft gewährt habe und daß dieser ihm erklärt habe, er spreche sonst auf seiner Wanderschaft außer bei Bäckern und Metzgern nur bei Klöstern und Pfarrhäusern vor, da fände er immer Verständnis für seine Lage.

Sodann müssen wir festhalten, daß die materielle Not gar nicht das schwierigste Problem ist. Die geistige Not, die seelische Unterernährung des Volkes ist ein noch viel schlimmeres Unglück. Da zu helfen ist eine noch wichtigere Pflicht für uns Priester. Außerordentlich wichtig scheint uns, daß wir heute ganz bestimmte Wahrheiten in Predigt und Unterricht, im Beichtstuhl und bei Hausbesuchen den Leuten mundgerecht machen, sie aber auch im eigenen Verhalten und Vorbild handgreiflich dozieren. Es sind das Dinge, die selbst bei guten Christen unklar geworden, Fragen, die sich auch gottliebenden Seelen unter dem Druck der Verhältnisse und der ewigen Abwandlung in Presse, Zeitschriften und Büchern immer wieder aufdrängen. Um da das Richtige zu treffen, scheint es uns vor allem notwendig, daß wir suchen den Armen in seiner Not, besonders den von dem modernen Leid der Arbeitslosigkeit Heimgesuchten in seiner Geistesverfassung verstehen zu lernen. Ohne dieses Verständnis werden wir die Vertrauenskrise unserer Zeit nicht überwinden, nicht den Abgrund überbrücken, der sich zwischen Priester und Proletariat aufgetan hat. Der bekannte Schriftsteller und Priester Emil Fiedler hat im Oktoberheft der Zeitschrift „Vom frohen Leben" (Verlag „Scholle", Berlin) geschrieben, es seien eine Reihe von Büchern erschienen, um dem aus bescheidenen Verhältnissen kommenden Priesterkandidaten einen gewissen gesellschaftlichen Schliff zu vermitteln. Dagegen, meint er, sei nichts einzuwenden, aber, so fährt er fort:

> „Ich vermisse die Bücher, die dem Priester den proletarischen „Schliff" beibringen, damit sein Benehmen bei den Proletariern nicht anstößt... Es würde doch wenigstens ebensosehr zu dem „Allen-alles-werden" gehören. Freilich dreht es sich dann dabei weniger um die Handhabung von Messer und Gabel, um das rasierte Gesicht, um die geputzten Schuhe, als um das mit ganzer Seele und mit warmem, menschlichem Herzen verstandene „Misereor super turbam": „Mich erbarmet des Volkes." Es dreht sich nicht darum, wie man in Gesellschaft gebildeter Menschen schicklich lacht, sondern um das „Weinen mit den Weinenden", um das Zürnen mit den Entrechteten, um ein so ehrliches Einfühlen in die Lage getretener Menschen, um ein so vollkommenes Bruderbewußtsein, daß wir uns selbst getreten fühlen. „Allen bin ich alles geworden", den Proletariern ein Proletarier. Ist es wirklich erst notwendig, daß man uns zwangsweise zu Bettlern macht, um zu verstehen, daß Hunger bis zum Wahnsinn in den Gedärmen wühlen kann, und daß das Wandern mit zerrissenen Schuhen durch Schnee und Winterkälte eine solche Qual ist, daß man ganze

Schuhe und ganze Socken als ein Königreich betrachtet? Probieren, probieren, liebe Freunde! Nur einen Tag durch Schnee wandern mit zerrissenen Stiefeln, nur drei Tage mit leerem Magen und dann mittags zwischen 12 und 2 Uhr an gefüllten Restaurants vorübergehen, oder abends zwischen 7 und 11 Uhr. Da lernt man das „Misereor super turbam“ im Schnellkurs. Wer zu wenig Phantasie hat, es sich auszumalen, muß es eben probieren.“

Wer sich so über das Los eines Arbeitslosen mit der meist zum Leben zu geringen, zum Sterben zu reichlichen Unterstützung ein Bild gemacht hat, dem wird gewiß die törichte Phrase nicht mehr über die Lippen kommen: „Sorgen Sie doch, daß Sie Arbeit kriegen!“, dem wird es entfernt nicht beikommen, einen Arbeitslosen von oben herunter zu behandeln.

Haben wir die Not des Armen verstehen gelernt, dann wird es uns nicht schwer sein, demselben trotz der furchtbaren Not und des undurchdringlichen Dunkels, das über der Welt liegt, als ein »testis resurrectionis« zu begegnen. So hat ja der Apostelfürst selber unsern Beruf definiert (Act. 1, 22). Als solcher werden wir dem Armen durch Wort und Beispiel zeigen, daß wir nicht zu denen gehören, die resigniert den Ereignissen entgegenschauen oder gar zu den frivolen Lebenskünstlern, die der Parole huldigen: „Après nous le déluge!“ Wir werden in Belehrung und persönlichem Verhalten lebendige Zeugen für die Wahrheit sein, daß die große Not der Zeit ebensowenig wie die Schicksalsschläge im Leben der einzelnen Menschen Schikanen Gottes sind, daß die Heimsuchungen des Weltkrieges und der Nachkriegszeit nicht etwa Strafen sind, die Gott für die Menschheit eigens ausgedacht hat, sondern daß sie lediglich die Folgen sind, die sich naturnotwendig aus den Gesetzesübertretungen ergeben. Glücklich können wir Menschen einmal nur werden, wenn und soweit wir nach den objektiven Normen der göttlichen Weltordnung leben. Zwar wird es den meisten Menschen kaum gelingen, dieses Ziel 100prozentig zu erreichen; unser Leben wird immer eine Kette von größeren und kleineren Kompromissen sein, und der liebe Gott ist gnädig genug, in seiner großen Erbarmung auch so mit uns fertig zu werden. Aber jede Abweichung von der rechten Norm und von den Geboten Gottes wird irgendwann und irgendwo und irgendwie ihre Sühne finden müssen. Wie bei einem Trunkenbold jedes Kind prophezeien kann, daß er sich und seine Familie an den Bettelstab bringt, so birgt auch jede andere Übertretung der göttlichen Gebote in sich schon den Keim der zukünftigen Selbstbestrafung. So wird die Weltgeschichte in der Tat zum Weltgericht!

Aber als »testes resurrectionis« werden wir dem Volke weiter zeigen, daß auch die Strafe in der göttlichen Heilspädagogik ihre aufbauende Aufgabe hat. Erst auf furchtbaren Trümmern baute Gott sein Gottkönigtum im auserwählten Volke auf; erst nach 300jährigem Blutvergießen seiner Getreuen, und nachdem die furchtbare Walze der Völkerwanderung über die abendländische Kultur hinweggegangen war, erstand das christusfreudige Mittelalter. Wir stehen heute zweifellos an einer Weltenwende — muß ihr vielleicht erst ein Meer von Unheil vorausgehen? Will unser Herrgott seinen Völkern erst die Götzen zerschlagen, die ihnen den Blick auf ihn verwehren, um derentwillen sie Untreue um Untreue gegen ihn begingen? Zerschlagen ihr Geld, ihre wirtschaftliche Macht, ihre Flotten, ihre Heere, ihre Großmannssucht? Die Israeliten führte Gott, nachdem er sie aus den Händen des Pharao befreit, noch 40 Jahre lang durch die Wüste hin und her, bis die Knochen aller derer, die an den Fleischtöpfen Ägyptens gesessen, im Wüstensande bleichten. Im letzten Kriegsjahre meinte ein höherer Offizier uns gegenüber: „Die den Krieg mitgemacht haben, die können Sie zum größten Teil in den Rauchfang schreiben, die sind nicht mehr für ein geordnetes, solides Leben zu gebrauchen.“ Das war sicherlich ein zu hartes Urteil; aber ob es nicht auch viel Wahrheit enthält?

Wir werden dem Arbeitslosen, dem Notleidenden zeigen, daß immer noch der ewige Gott die Zügel in der Hand hält, werden ihn erkennen lassen, daß auch er ein Kind Gottes ist und seine besondere Aufgabe hat, auch als Arbeitsloser, nämlich die, Ihn, seinen Herrn und Schöpfer zu verherrlichen, damit er einmal für alle Ewigkeit ein Denkmal seiner Liebe werden kann. Wir werden ihn belehren, daß er in Not und Bedrängnis durch seine Treue Gott mehr verherrlichen kann, als in den Tagen des Wohlseins. Wir werden ihm durch unser Wort und unser Benehmen zeigen, daß auch er, in dem alles herb und stumpf werden will, etwas zu lieben hat, und daß er selber Gegenstand der göttlichen Liebe ist. Wir werden ihn erkennen lassen, daß wir selber an die Wahrheit des Heilandswortes glauben: „Wer sein Leben mir zulieb verliert, der wird es finden“ (Matth. 10, 39). Und daß nur der Weg der Buße, des Kreuzes, der Ergebung in Gottes heiligen Willen der Weg ist zum Wiederaufbau der Gesellschaft. Christus, der Gekreuzigte, — Herr der neuen Zeit!

Unser Kanzler hat von öffentlicher Tribüne aus das deutsche Volk aufgerufen, die Zähne zusammenzubeißen, die Nerven zu bewahren und hat zugleich mit staatsmännischer Formulierung darauf hingewiesen, woher wir dazu die Kraft nehmen, woher wir Rettung erhoffen können.

„. . . . Aus dem christlichen Glauben ergibt sich auch der Glaube an die eigene Kraft. Wer einen religiösen Glauben hat, wer verankert ist in etwas anderem, der ist auch in der Lage, hineinzusehen in eine dunkle Zukunft, wo man nicht alles mathematisch und rational vorher berechnen kann. . . .“

Unser Leben wird also, kurz gesagt, eine lebendige Illustration des Apostelwortes sein müssen: „scio enim, cui credidi“ (2. Tim. 1, 12). Wir werden ernstlich und ersichtlich ablehnen die Achtung vor der „Besitzkultur“, d. h. wir werden nicht denen huldigen, die etwas besitzen, sondern diejenigen achten, die etwas leisten. »Der Reichtum der Völker ist die Wohlfahrt der Völker«, so lautet das Credo der Welt seit Adam Smith; Christus hat das Glück der Völker in den acht Seligkeiten aufgebaut auf der Geringschätzung des Reichtums. Die Armut des Geistes besteht natürlich in der Gesinnung. Auch ein Armer, ein Arbeitsloser kann im Reichtum seinen Herrgott sehen, und ein Heiliger kann auch im Reichtum evangelische Armut üben. Wir hörten in dem erwähnten Aufsatz über die „Stunde des Priesters“, daß das Wort „standesgemäß“, soweit es unsere Lebensbedingungen betrifft, in unserem Lexikon nicht mehr stehen dürfe. Ja, was wollen auch »garantierte Rechte« bedeuten, auf die so manche Kreise heute den Notverordnungen gegenüber pochen, wenn für so viele das einfachste Existenzrecht, das Recht auf Gründung einer Familie usw. schier unerreichbar und illusorisch erscheint? Was können solche „Rechte“ dem jugendlichen Arbeitslosen bedeuten, der aus der arbeitenden Menschheit ausgeschaltet ist, der trotz treuer Vorbereitung und trotz guten Willens keinen Weg sieht, wie er einmal ein brauchbares Glied der menschlichen Gesellschaft werden soll?

Wir können natürlich nicht kurzerhand unsere Pfarrhäuser verlassen und eine Mansarde beziehen, können nicht unsere Einrichtung verschleudern, können nicht alle Zeitschriften abbestellen, Handwerker und Angestellte entlassen. Damit ist niemandem geholfen. Aber wir müssen immer mehr zu werden suchen „qui utuntur hoc mundo tamquam non utantur“ (1. Cor. 7, 21). Hängt man uns den Brotkorb heute oder morgen höher, dann wird manches ja auch von selber etwas bescheidener ausfallen — natürlich auch die Gaben für die Armen. — Aber damit wird die Welt uns nicht mundtot machen. Und wollte man uns gar eines Tages aus unsern Häusern treiben, dann würde man uns deshalb nicht unglücklich sehen. Wir würden dann der Welt zeigen, daß wir auch imstande sind, Unrecht zu ertragen. Das kann ja noch lange nicht jeder. Unrecht tun, das bringt jeder dumme Junge fertig; aber Unrecht leiden, das kann nur einer, der eine große, feine Seele hat und an Gottes Vor-

sehung glaubt. Unsere Sache würde bei all dem sicher nicht leiden, sie würde vielmehr nur gewinnen. Die Welt sollte dann wieder einmal gewahr werden, was es um das katholische Priestertum ist, und unser Volk würde das Vertrauen zu seinen Priestern erst recht wieder voll und ganz gewinnen. Solche Zeiten der Prüfung waren noch allemal Glanzzeiten für unsere heilige Kirche und ihre Priester.

Wir werden ferner keinen Zweifel lassen, daß wir es ablehnen, die heutige „Wirtschaftsordnung" als eine gerechte anzuerkennen. Wir werden natürlich nicht die kapitalistische Ordnung an sich verurteilen, noch weniger gegen Personen auftreten, die selber lediglich in den Wirtschaftsprozeß hineingerissen, hineingezwungen sind, sondern wir verurteilen den heutigen, von Gott und jeder Gerechtigkeit verlassenen Kapitalismus, wie ja auch der Hl. Vater Pius XI. in seiner Enzyklika »Quadragesimo anno« „mit der Wirtschaft von heute ins Gericht" geht und rückhaltlos erklärt, daß „die überwältigende Massenerscheinung des Proletariats gegenüber einem kleinen Kreise von Überreichen ein unwidersprechlicher Beweis dafür ist, daß die Erdengüter, die in unserm Zeitalter des sog. Industrialismus in so reicher Fülle erzeugt werden, nicht richtig verteilt und den verschiedenen gesellschaftlichen Klassen nicht entsprechend zugute gekommen sind.... Im Ergebnis", sagt der Stellvertreter Christi, „muß die Verteilung der Erdengüter, die heute durch den ungeheuren Gegensatz von wenigen Überreichen und einer unübersehbaren Masse von Eigentumslosen aufs schwerste gestört ist — keiner, der das Herz am rechten Fleck hat, kann sich darüber einer Täuschung hingeben —, wieder mit den Forderungen des Gemeinwohls bzw. der Gemeinwohlgerechtigkeit in Übereinstimmung gebracht werden."

„Eine ganze Klasse von Millionen von Menschen", sagt Fiedler an obengenannter Stelle, „kann nicht auf Barmherzigkeit angewiesen sein, um existieren zu können. Das Proletariat betrachtet die heutige Wirtschaftsordnung — und mit Recht! — als eine Ungerechtigkeit, als eine Vergewaltigung von Menschenrechten, als ein menschenunwürdiges Ausbeutesystem. Freund ist ihm nicht derjenige, der ihm hin und wieder ein paar Mark zusteckt, teils aus Mitleid, teils, damit sie nicht Krach machen, sondern als wirklichen Freund und Helfer können sie nur denjenigen betrachten, der sich prinzipiell, offen, entschlossen und ehrlich zu ihren gerechten Forderungen bekennt. Was viele von ihnen von der Religion trennt, ist der Verdacht, daß sich die Religion schützend vor das Ausbeuteeigentum stellt. Sie warten — viele von ihnen warten wirklich noch — auf den Klerus, der sich im Namen Christi und des Neuen Testamentes schützend und führend vor das Recht des Proletariats stellt."

„Omnis spes atque salus in eis est" hat schon Flavian von den Priestern gesagt. Wenn wir keinen Ausweg finden, wer soll ihn dann wissen? Wir haben die Wahrheit, und es ist unsere heilige Aufgabe, der Wahrheit Zeugnis zu geben, wie der Heiland das vor Pilatus auch als

seine Aufgabe bezeichnet hat, als er erklärte: „. . . Ich bin dazu geboren und dazu auch in die Welt gekommen, um für die Wahrheit Zeugnis abzugeben." (Joh. 18, 37.) An jenem denkwürdigen Abend, an dem der Herr im Coenaculum zu Jerusalem die Worte sprach: „Sicut misit me Pater, et ego mitto vos" — da waren auch wir für ihn im Geiste zugegen. Und der hohe Adel, der dort jenen armen Fischern verliehen wurde, ist durch die Jahrhunderte und ihre wechselnden Geschicke auf uns herabgekommen. Und so ist die Mission Christi auch die unsrige. Und wenn die Welt uns fragte, mit welchem Rechte wir gegen sie auftreten, dann dürften wir bei aller Demut nicht anders als bekennen: „Pro Christo legatione fungimur" (2. Cor. 5, 20).

Was besagen einem solchen Auftrage gegenüber die Schwierigkeiten, die unserer Mission entgegenstehen! Wir wissen, sie kommen nicht aus der Sache, die wir vertreten, sie kommen nicht einmal nur aus dem bösen Willen und der Schlechtigkeit der großen Menge, sie kommen vielmehr in diesem Ausmaß von den katastrophalen Ereignissen, die über uns dahingegangen und ihren naturnotwendigen Konsequenzen mannigfacher Art, die zu paralysieren, es einen Heroismus der Massen verlangt hätte, wie in gleichen Lebens- und Erziehungsverhältnissen wir ihn selber schwerlich aufgebracht hätten. Seien wir uns klar, die Sache Christi hat nicht etwa Fiasko gemacht. Der Kapitalismus, die Geldliebe ist nur deshalb zur unbarmherzigen Weltmacht geworden, weil die Christenheit, n i c h t das C h r i s t e n t u m abgefallen ist von der einzig richtigen Auffassung des Geldes, von der ersten der acht Seligkeiten, von der Nationalökonomie der Heiligen, von der Armut im Geiste.

Vor bald 100 Jahren hat Donoso Cortés in einem Briefe an die Königin Maria Christine geschrieben: „Heute können allein die Heiligen noch die Nationen retten." Das ist in unseren Tagen wahrer als damals. Wir Priester sollten heute alle Heilige sein; die Welt verlangt es offenbar selber von uns. Der liebe Gott ist gnädiger; aber er kann auch k e i n e k l e i n e n M e n s c h e n a n g r o ß e A u f g a b e n s t e l l e n. Wenn wir versagen, dann bleibt der göttlichen Vorsehung vielleicht kein anderes Mittel, um die heidnische Auffassung vom Gelde zu korrigieren, als der B o l s c h e w i s m u s. Wenn Gott diesen Unfug zuläßt, wird er es tun, um die modernen Götzenbilder zu zertrümmern. Der Bolschewismus wird gewiß nicht gar lange bestehen; er muß zusammenbrechen, weil er ein Verbrechen an der Menschennatur ist, weil er die Entmenschlichung des Menschen sucht. Der reine Diesseitsmensch, der maschinenhafte, unpersönliche „Kollektivmensch", wie der Bolschewismus ihn formen will, muß zum Tier werden. Gleichwohl wird der Enthusiasmus

seiner Anhänger, die in der Begeisterung für ihre Ideen den ersten Christen gleichen, die für ihre Überzeugung kämpften, litten und starben, ihn so lange als möglich zu behaupten suchen, so daß die Menschheit zuletzt vor einem Trümmerhaufen stünde, auf dem eine neue Welt erstehen könnte. Wollen wir nicht übersehen, daß sich auch bei uns bis in die Dörfer hinein kommunistische Zellen eingeschlichen haben, und daß überall die armen Menschen am Abend um das Radio sitzen und lauschen, was ihnen der Sender von Moskau verkündet. Es gibt in den Städten auch schon Kino-Nachtvorstellungen, zu denen die Kommunisten zusammenströmen, als ginge es zur Christmette, und heimkehren mit der sicheren Hoffnung, daß bald die goldene Zeit anbricht.

Möge die Erkenntnis der Gefahr, die unserem armen Volke droht, uns zu äußerster Energie, zu schnellen Entschlüssen, zu hingebender Opferfreudigkeit anspornen, daß wir nicht resigniert und gedankenlos in die Nacht hineinschreiten. Viele brave Christen, auch viele zweifelnde Herzen lechzen nach einem Lichtblick, der ihnen die hereinbrechende Nacht erleuchte. Zeigen wir ihnen die Zusammenhänge, sagen wir ihnen die ganze Wahrheit, lassen wir sie wissen, wo Rettung zu finden ist. Zeigen wir ihnen, wie Pius XI. in seiner Enzyklika ausführt, „wie ihre Forderungen, soweit sie die Gerechtigkeit für sich haben, aus den Grundsätzen des christlichen Glaubens eine viel schlagendere Begründung, aus der Kraft christlicher Liebesgesinnung eine viel machtvollere Förderung erfahren", als durch die Beweisführung des Sozialismus.

Wir haben für die Sache Christi wahrlich nichts zu fürchten. Wir brauchen uns ihrer auch niemals zu schämen. Der liebe Herrgott wird uns nicht desavouieren, er ist heute noch so mächtig und so reich und so — barmherzig und gut wie immer. Wir haben eine Enttäuschung durch ihn nicht zu fürchten. Seine Sache ist die Sache der Wahrheit. Haben wir doch keine Angst, daß die Linke eines Tages durch Majoritätsbeschluß die Wahrheit abschaffen könnte. Der Sache Christi gehört ganz unzweifelhaft einmal der Sieg auf der ganzen Linie, sollten wir es selber auch nicht erleben. Unsere Pflicht ist nur: a r b e i t e n. Erfolg brauchen wir nicht zu sehen, den haben wir auch nicht zu verantworten. „Curam exegeris non curationem", schrieb der hl. Bernhard an Papst Eugen (de consideratione), und St. Paulus sagte mit Recht von sich: „Plus omnibus laboravi" (1. Cor. 15. 10), aber er sagte nicht: „Ich habe mehr Erfolg erzielt, mehr erreicht." Er weiß, daß jedem nach seiner Arbeit aber nicht nach seinem Erfolg vergolten wird. „Unusquisque autem propriam mercedem accipiet secundum suum laborem" (1. Cor. 3, 8).

BISCHOF SAILER ÜBER EHE UND FAMILIE.

Von Domvikar Schlags, Trier.

I.

Zu Beginn des Jahres, in dem zum hundertsten Male Sailers Todestag wiederkehrt, soll auch an dieser Stelle das Andenken des großen Mannes geehrt werden. — Nachdem vor kurzem die Fuldaer Bischofskonferenz dem Seelsorgeklerus ihre Anweisungen zur „Durchführung der Grundsätze der Enzyklika Casti conubii zusenden ließ, glauben wir mit den nachfolgenden Ausführungen einem doppelten Zweck zu dienen*.

Der sittliche Verfall der Ehe und des Familienlebens war zu Sailers Zeiten nicht viel weniger beklagenswert als heute. Wir finden bei Sailer wenig Spuren von Pessimismus; dennoch schreibt er:

„Den Geist des Evangeliums, der die Ehen heiligt, den kennt die moderne Welt nicht mehr. Sie erlaubt den Verehelichten Freiheiten, die die öffentliche Scham beleidigen würde, wenn es noch eine öffentliche Scham gäbe. Der moderne Mensch bekümmert sich nicht um die Pflicht, vor Gott zu wandeln, seine Sinne zu bewahren, seine Gedanken und Begierden zu beherrschen, seine Handlungen und Gebärden zu zügeln — gerade als wenn nicht auch bei ihm sich aus Blicken Vorstellungen, aus Vorstellungen Begierden, aus Begierden Taten, aus Taten Gewohnheiten entwickelten.“ (S. 17, 296.)

In schlimmsten Gegensatz zum Geiste des Evangeliums setzt sich „die gottlose Weltsitte in großen Städten“, wo sie „die äußere Gestalt der Ehe und den Namen beibehält, aber Herzen und Leiber nach dem Gebote der Lust an Fremde hingibt...“

„Diese gottlose Weltsitte wird in ihrer Ausbreitung desto unaufhaltsamer, je mehr sie sich nicht nur straffrei gemacht, sondern auch straffrei erklärt hat.“ (S. 17, 296.)

Unter dem 10. Oktober 1812 lesen wir in Sailers Tagebuch: „Die christliche Idee von dem ehelichen, häuslichen Leben ist unter Christen so selten geworden, daß man sie für untergegangen oder untergehend halten muß... Und doch ist nichts Herrlicheres als diese Idee.“ (S. 39, 380.)

---

* Zugrunde liegen unsern Ausführungen: J. M. Sailer, Die gesegnete Familie aus der alten Welt. Sechs Predigten über das Buch Tobias. München 1781, sodann vor allem Band 15: Handbuch der christlichen Moral, II. Teil. — Band 17: Vorlesungen aus der Pastoraltheologie, II. Teil — der von Joseph Widmer herausgegebenen „Sämtlichen Werke“ J. M. Sailers, Sulzbach, 1830—41. — Wir zitieren die „Sämtlichen Werke“ kurz mit S. und Angabe des Bandes und der Seitenzahl, z. B. S. 15, 108.

Selbst einer armen aber ganz christlichen Familie entsprossen, sah er bald in der Stadt den Gegensatz zwischen christlicher und nicht mehr christlicher Ehe. Früh beginnt er zu wirken für Wiedererweckung des christlichen Geistes im Familienleben.

Schon als junger Priester, kaum 28 Jahre alt, hält er in Ingolstadt Fastenpredigten über die christliche Familie. Sie sind als eines seiner Erstlingswerke im Jahre 1781 erschienen. In der Vorrede zeigt er, wie hoch er die Bedeutung des christlichen Familienlebens einschätzt. „Zwar macht der Wohlstand einzelner Familien, heißt es da, noch nicht den Wohlstand der ganzen Nation aus. Allein die Zufriedenheit der bürgerlichen Gesellschaft hängt doch offenbar von der Anzahl zufriedener Familien und von dem Grade ihrer Zufriedenheit und ihrem Einfluß auf das Ganze ab. Man kann also die Pflichten der Familie nie zu oft wiederholen, nie zu hell ins Licht setzen, nie zu tief einprägen, nie zu nachdrücklich einschärfen.“ (Die gesegnete Familie, Vorrede.)

Wie sehr er geordnetes Familienleben als Grundlage des Staatswohles betrachtet, das sagt er in folgenden Worten:

„Der entschlossene Eifer, die Pflichten des Ehegatten, des Vaters, des Hausherrn genau zu erfüllen war jederzeit die beste Anlage zur tätigen Erfüllung der bürgerlichen Pflichten, sowie die begründete Hoffnung einer allgemeinen Sicherheit... Es lehrt sogar die Erfahrung, daß manchmal die Unterlassung häuslicher Pflichten vorausgehen muß, um der Zertretung bürgerlicher Pflichten den Weg zu bahnen. Von dem verschwenderischen Vater ist nur ein gar kleiner Schritt bis zum ungetreuen Beamten.“ (ebda)

Schon in diesen Fastenpredigten gibt sich Sailers Wille kund, viel, sehr viel für das christliche Familienleben zu tun. Er scheint die Absicht gehabt zu haben, ein größeres „erbauliches Familienbuch“ herauszugeben, denn er bezeichnet die genannten Predigten als einen „kleinen Beitrag“ zu einem solchen.

Ausführliche Darlegungen widmet er der christlichen Idee vom Familienleben, ihrer Festigung und ihrer Belebung in dreien seiner größeren Werke: In seiner Erziehungslehre, in den Vorlesungen aus der Pastoral und im Handbuch der Moraltheologie. Außerdem finden sich in seinen Schriften zerstreut zahlreiche Aphorismen und kleinere Ausführungen, in denen die Hochschätzung für das christliche Familienleben ihren Ausdruck findet.

Wir wollen aus diesen Schriften eine kleine Auslese bieten, die uns Sailers Denk- und Redeweise kennen lehrt und zugleich dem Seelsorger Stoff und Gedanken nahelegt, die an das gläubige Volk weiter geleitet

zu werden verdienen. Die drei Themen der Enzyklika Casti connubii sollen auch hier den Einteilungsgrund abgeben.

I. Einige Gedanken über das Thema: Bonum prolis.

In der obengenannten Tagebuchnotiz über die Idee der christlichen Ehe heißt es weiter:

„Nach ihr sind nämlich Mann und Weib gleichsam ein Herz, das die Liebe aus zweien Herzen gebildet, und das Sakrament Christi und die Einsegnung der Kirche tüchtig gemacht hat zur Bevölkerung der Erde und des Himmels mit neuen Gotteskindern und Gotteserben.

Nach derselben Idee sind die Kinder Pflanzen, aus Gottes Garten hierher gepflanzt, daß sie ihm wachsen, ihm gedeihen sollen; sind Lieblinge im Reiche Gottes, die der Herr selbst in seiner Hand trägt und als seine jüngern Geschwister lieb hat; sind Stämme, berufen, Bauhölzer zur Herstellung des heiligen Tempels oder Säulen zu werden, die ihn tragen sollen."

Hören wir einige Anweisungen, die Sailer den Erziehern gibt. Ein Kapitel trägt die Aufschrift: „Vorerziehung der Kinder". Darin stellt Sailer Regeln auf für das Verhalten vor und in der Ehe, die den künftigen Kindern zugute kommen. Da heißt es u. a.:

„Wer ... seine Pflicht gegen die Menschheit erfüllen ..." will „und Religion genug hat, um sich selber nach den Forderungen der Tugend bekämpfen und beherrschen zu können, der wird es als einen Teil der vorangehenden Erziehung, die dem kommenden Geschlechte werden soll, ansehen:

1. Die Erwachung des Geschlechtstriebes vor den Jahren der Reife weder in sich noch in andern zu begünstigen und alles zu meiden, was ihn zu früh wecken kann...

2. auch in den Jahren der Reife ... alle Befriedigung des Geschlechtstriebes außer den Grenzen der Ehe und wider den Zweck der Ehe sich zu versagen;

3. jedem Reize zur ehelichen Beiwohnung im kranken Zustande oder in einer unsittlichen Gemütsstimmung zu widerstehen..."

„Ordnung und Mäßigung aller Triebe" müssen „als die Grundbedingung aller künftigen Erziehung, die den Kindern bereitet wird", angesehen werden... „Reine ungeschwächte Jugend, die weder durch Unordnungen, die Tat wurden, noch durch unreine, glühende Phantasien, die nicht Tat werden konnten, in ihrer Lebensfülle angegriffen ward, ist also der sicherste Vorbote einer guten Erziehung, die den Kindern werden soll, und die unerläßliche Vorerziehung, die der Nachwelt bereitet wird." (S. 7, 5/6.)

Sailer erzählt in seinen biographischen Schriften von dem Brautexamen eines alten Landpfarrers. Der stellte bei Besprechung der Ehehindernisse eins an die Spitze, das im kirchlichen Rechte nicht aufgeführt ist: Ein sittenloses Leben. Das ist freilich das größte Hindernis für die große Aufgabe des Familienlebens. (Cfr. S. 21, 55.)

In der „Pflichtenlehre" schreibt Sailer den Eheleuten ein Kapitel über das „Verhalten zur Zeit der Schwangerschaft." „Wenn die gegenseitige Liebe das ganze Leben der Eheleute beherrschen soll, so soll sich diese Herrschaft besonders in der Zeit der Schwangerschaft offenbaren ... die Freundlichkeit des Mannes erzeugt frohen heitern Sinn des Weibes, und der frohe heitere Sinn der Schwangeren teilt sich wohltätig der Leibesfrucht mit." Vor allem empfiehlt Sailer in dieser Zeit der Mutter „die feste Richtung des Gemütes zu Gott in Glaube, Liebe, Hoffnung, ... die ruhige Fassung des Gemütes und die Bewahrung vor allen stürmischen Bewegungen ... die Furcht des Herrn mit der Liebe zum Manne und mit der Liebe zum werdenden Kinde ... die stille Erduldung aller Beschwerden, die mit der Schwangerschaft verbunden sind ... und die nötige Selbstmäßigung in allen Bewegungen der Seele und des Leibes ... (S. 15, 128—130.)

Viel Schönes weiß Sailer der Mutter zu sagen. Ihre dreifache Bestimmung faßt er in folgende Worte zusammen:

„Du warst das Erdreich — in dem die Keime der Ewigkeit Mensch wurden.

Du bist die Gärtnerin — die den Menschenkeimen in ihrer Entwicklung beisteht, daß sie Engel werden.

Du wirst ihre Mit- und Vorsängerin werden — im Chore der Auserwählten — im Lande der vollstimmigen ewigen Harmonie (S. 40, 510.)

Der Mutter weist er die höchste Stelle zu, die Lehrer und Führer im Leben des einzelnen Menschen einnehmen können. Denn sie „leitet das Bildungswerk, das sie angefangen hat, allmählich weiter und wird späterhin der Rector Magnificus und fast immer — die ganze Universität für den Lehrling. Sie ist bald Sokrates, indem sie ihn Begriffe suchen, finden läßt — bald Johannes, indem sie ihn zu Christus weist — bald Maria, indem sie ihm vom Vater im Himmel erzählt — bald Hanna, indem sie den jungen Samuel beten und den Ruf Gottes verstehen lehrt." (S. 7, 11.)

In der „Pflichtenlehre" erhalten die Eltern, vor allem die Mutter, ganz ins einzelne gehende Anweisungen für die Erziehung ihrer Kinder. Wir geben sie wenigstens dem Inhalte nach und auszugsweise wieder.

Für Mutter und Kleinkind.

Über die Erziehung des Kleinkindes lesen wir da:

Die gesunde kräftige Mutter gehorcht dem Rufe der Natur. Sie stillt ihr Kind selbst und zwar im Gefühle der Liebe, sorgt für Gemüts- und Gewissensruhe und hält sich in Speise und Trank vor allem andern angstlos an die Vorschriften einer vernünftigen Lebensweise.

Die Mutter wartet die zarte Hülle des Kindes... und geht die Mittelstraße zwischen Verweichlichung und übertriebener Härtung.

Die Mutter ist die Sprachmeisterin für das Kind. Sie... reizt und übt die Aufmerksamkeit und stillt mit kurzen passenden Antworten die Wißbegierde.

Ehe die Vernunft des Zöglings erwacht, gewöhnt ihn die Mutter an ein natürliches Maßhalten... sie gibt ihm nur so viel und nur solche Speisen, als ihm gedeihlich sind.

Sie lehrt ihn maßvoll dulden und entbehren, indem sie Tränen, die etwas erzwingen wollen, nicht achtet, aber doch nach Vermögen Schmerz verhütet oder lindert.

Die Mutter gewöhnt das Kind an eine natürliche Lebensordnung, indem sie... mit Ernst jeder Neigung widersteht, die nicht befriedigt werden darf. Dadurch erleichtert sie dem Zögling den Uebergang zur sittlichen Mäßigung und Lebensordnung sehr.

Für die Kinderstube hat die Mutter zunächst nur zwei Gebote: Gehorsam und Wahrhaftigkeit. Wenn diese zwei Gebote heilig gehalten werden, ist die sittliche Bildung und die ganze Erziehung auf die beste Weise eingeleitet und in Gang gebracht.

Früh weiß die Mutter im Kinde das Gefühl der kindlichen Liebe zu den Eltern zu wecken. Sobald sich im Kinde Sprache und Gedanke etwas freier zu bewegen anfangen, weckt die Mutter die Scheu vor allem, was böse ist, und dann mit der kindlichen Liebe und der Scheu vor dem Bösen auch das Gefühl der Ehrfurcht vor Gott und der Liebe zu Christus.

Alle diese kindlich religiösen Gefühle erweckt die Mutter zuerst durch Übung der Andacht vor den Augen des Kindes mehr unbewußt als mit Worten — dann aber auch mit dem Worte: In lieblichen Erzählungen von Gott, der der Vater aller Eltern und Kinder ist — von Christus, der die Kinder lieb hatte — von dem Leben frommer Kinder.

Drei unscheinbare Uebungen benutzt die Mutter, um schon im zarten Alter den Sinn der Kinder für Gottes- und Menschenliebe zu wecken und zu stärken.

Sie lehrt die Kinder um alles bitten und für alles danken.

Sie lehrt sie von allem den Geschwistern mitgeben.

Sie lehrt sie beten — aus dem Herzen — mit wenig Worten — am Morgen, am Abend, vor und nach Tisch — sie lehrt sie dadurch beten, daß sie mit ihnen betet.“ (Cfr. S. 15, 134 ff.)

Für Mutter und Schulkind.

„Was die Schule dem Kinde bietet, weiß die Mutter zu ergänzen und zu festigen. Sie benutzt die häuslichen Gebete als Vorbereitung für den Besuch der Kirche, weckt die Ehrfurcht vor dem Hause Gottes, lehrt das Kind den ewigen Vater ehren und seinen eingebornen Sohn.

Die Mutter ist darauf bedacht, die Kinder nie aus dem Auge zu verlieren...

Das wachende Mutterauge bemerkt die beginnenden Regungen der Leidenschaft und hält sie zurück. Eigensinn, Rechthaberei, Neid, Eitelkeit, Eifersucht, Zorn, Rache, Stolz und Verachtung anderer — hält sie zurück, bis es ihr schließlich gelingt sie ganz zu unterdrücken. (S. 15, 134/5.)

Über den Kampf gegen den kindlichen Eigensinn sagt Sailer an einer andern Stelle:

„Der Eigensinn und der Eigenwille des Kindes ist gebrochen, sobald es in dem Worte, in dem Blicke, in der Gebärde, in dem Leben der Mutter ein Übergewicht fühlt — eine Kraft, die ihrer Herrschaft gewiß ist, und diese Gewißheit in Güte und Liebe dartut — durch die Tat, ohne viele Worte und stets sich gleichbleibend. (S. 7, 11.)

Beflissen ihr Kind gegen das Verderben der Zeit stark zu machen, festigt die Mutter in ihm das Gefühl der Scham, der Furcht vor wirklicher Gefahr, der Ehrbarkeit — und das um so mehr, je lockerer die Grundsätze der näheren und weiteren Umgebung geworden sind.

Mit den zunehmenden Jahren wird die Mutter, die Sorgsamkeit für das Kind verzehn- und wenn es nottut, auch vertausendfachen, um ihm den Umgang mit seinesgleichen gefahrlos oder wenigstens schadlos zu halten. Sie wird Mittel finden, den Knaben vor der Pest schlimmer Jugendsünden zu bewahren und von der Tochter die Gefahren der Verführung fernzuhalten. Hat die Mutter das Vertrauen ihrer Kinder, kommt sie der Leidenschaft und ihren Verwüstungen leicht zuvor.“ (Cfr. S. 15, 135.)

Nachdrücklich weist Sailer hier auch hin auf die mütterliche Hilfe bei der Vorbereitung auf den Empfang der Sakramente Firmung, Beichte, erste heilige Kommunion.

Ernst und scharf sind Sailers Worte an die Mutter für die Zeit, in der sich bei Söhnen und Töchtern das Verlangen nach den Vergnügungen der heutigen Welt zeigt. Da verlangt er von ihr, daß sie mit fester Entschiedenheit ihre Kinder von den „Tänzen, Bällen, Casinos" fernhalte, die aller öffentlichen Schamhaftigkeit Hohn sprechen. Und wo noch Sinn für Ehrbarkeit vorhanden ist, wird sie durch ihre Gegenwart die Gefahren beseitigen oder Auswüchse strafen.

Besonders mahnt er, „wo Hausgenossen, Hausfreunde, Verwandte mit Wort oder Tat dem sittlichen Empfinden ihrer Kinder Gefahr bringen" könnten, ungescheut „solche Unholde aus ihrem Bereiche zu entfernen".

„Der Vater unterstützt das Erziehungswerk der Mutter — mit klugem Rate — mit dem Beispiel eines untadelichen Lebens — mit belohnender Milde und strafendem Ernste — und mit einer sich stets gleichbleibenden Liebe gegen seine Kinder und ihre Mutter."

„Wenn die Mutter in der Erziehung so große Dinge tun soll, so wird sie in der Tat das starke Weib sein müssen, dessen Wert alle Salomone über allen Preis erhaben finden."

Diese Stärke hat die Mutter zu bewähren in dem „großen Kampfe der Religion wider die gottlose Welt" — in dem „gleich großen Kampfe der stillen Häuslichkeit" wider den in Erfindungen neuer Lüste so „sinnreichen Lebensgenuß" — und endlich in dem „nicht geringeren Kampfe gegen ihr eigenes Mutterherz und gegen die (törichten und unberechtigten) Anforderungen der Kinder." — Der „größte Teil der Erziehung lastet auf der Schulter der Mutter." Was sie aber „zur Tragung der Erziehungsbürde besonders tüchtig macht", das sind nach Sailer drei Dinge: Der Sinn für das häusliche Leben — das Mutterherz und die Religion. Und die Religion ist nach Sailer das „Herz des Mutterherzens." (Cfr. S. 15, 136/7.)

Was die fromme Mutter ihren Kindern zu sein vermag, läßt sich wohl nicht besser sagen, als mit den Worten, die Sailer im Alter von 66 Jahren seiner längst verstorbenen Mutter widmete:

„Dank dir, geliebteste Mutter! Ewig bleib ich dein Schuldner. So oft mir dein Blick, deine Gebärde, dein Wandeln vor mir, dein Leiden, dein Schweigen, dein Geben, dein Arbeiten, deine segnende Hand, dein stilles, stetes Gebet ins Auge trat von den frühesten Jahren an, ward das ewige Leben, das Gefühl der Religion mir gleichsam neu eingeboren. Und dies Gefühl konnte nachher kein Begriff, kein Zweifel, kein Leiden, kein Druck, selbst keine Sünde mehr töten. Es lebt noch in mir, dies ewige Leben, ob du gleich schon vor mehr als vierzig Jahren das Zeitliche verlassen hast." (S. 39, 259/60.) (Forts. folgt.)

DIE STELLUNG UND DIE AUFGABEN DER MARIANISCHEN MÄNNERKONGREGATION NEBEN DEN STANDESVEREINEN IN UNSERER HEUTIGEN ZEIT.

Von Ignaz Schmitt, Pfarrer, Rhens, Diözesanpräses der Männer-Kongregationen.

Eine der schönsten Lichtstrahlen in unserer heutigen Zeit ist das mächtige Aufblühen der Marianischen Kongregationen in den deutschen Landen. Deutschland, Österreich, Holland marschieren an der Spitze der Kongregationsbewegung. Es pulsiert in unseren Kongregationen durchweg ein warmer, religiöser Geist, ein ehrliches Vorwärtsstreben.

Auch in der Männerwelt beginnt es sich zu regen. Es kommt sicherlich nicht von ungefähr, sondern es ist eine gütige Vorsehung Gottes, daß auch die Männerkongregationen gerade im letzten Jahrzehnt eine neue Blütezeit erfahren. Man gehe nur einmal in die Erzdiözese Köln und schaue sich das mächtig aufblühende Kongregationsleben an in Köln, Bonn, Aachen, vor allem in Essen, wo allein 18 blühende Männerkongregationen existieren, die die Träger katholischen Glaubenslebens in der Männerwelt sind, und man wird sehen, wie der Kongregationsgedanke auch in der Männerwelt marschiert. Auch unsere Diözese ist von dem neuen Aufschwung in der Kongregationsbewegung nicht unberührt geblieben. Vor allem sind es so manche Pfarreien an der Saar, wo die Männerkongregationen in schönster Blüte stehen, und — was das Wichtigste ist — daß die Männerkongregationen wirklich das sind, was sie nach der eigentlichen Idee der Kongregationen sein sollen: „Feuerherde religiösen Eifers, Leuchttürme zur Orientierung der Mitwelt, Stoßtruppen des katholischen Gedankens." Aber mit dem Aufblühen der Kongregationen entstand allmählich eine andere Frage, ob nicht bei dem Vordringen der Kongregationen andere, bewährte Standesvereine zurückgedrängt, geschwächt und ihrer besten Mitglieder beraubt würden. Es wurde tatsächlich die Befürchtung laut, daß die Männerkongregationen den Arbeitervereinen eine Art Konkurrenz machten. Ja, man versucht ihnen jegliche Organisation abzusprechen, außerkirchliche Versammlungen sollen sie nicht halten, keine Beiträge einkassieren, kurzum, man anerkennt nur noch ein Männerapostolat.

Angesichts dieser Vorgänge ist die Frage berechtigt: Können die Männerkongregationen wirklich nicht neben den Standesvereinen, speziell den Arbeitervereinen, höchst segensreich wirken? Soll hier in der Tat eine Art „Überorganisation" vorliegen, eine Schwächung katholischer

Einheit? Wie hätte denn vor einigen Jahrzehnten der Kardinal-Erzbischof von Köln in einem Hirtenschreiben die Arbeiter der Erzdiözese auffordern können, sich den Marianischen Männerkongregationen anzuschließen, wie sie damals namentlich im Ruhrgebiet so segensreich wirkten? Da diese Frage auch für unsere Diözese von einschneidender Bedeutung ist, so möchte ich im folgenden nachweisen, daß die seit drei Jahrhunderten sturmerprobten Marianischen Kongregationen gerade in unserer für den Glauben so gefahrvollen Zeit höchst segensreich wirken können, daß sie vor allem das Leben in den Standesvereinen nicht nur nicht hindern, sondern in schönster Weise stützen, fördern und adeln.

Die Marianischen Männerkongregationen sind in ihrer heutigen für den Glauben so gefahrvollen Zeit höchst segensreich, weil in ihnen glaubensstarke, charakterfeste, zuverlässige Männer gebildet werden, Männer, die von Glaube und Liebe zum Heiland entbrannt, nun auch die Umwelt wieder entzünden. Tun uns aber solche Männer heute nicht mehr als not? Wie sieht's denn aus in der heutigen Zeit? Nacht ist es geworden über Deutschlands Fluren, Nacht, schreckensvolle, finstere Nacht, nicht nur über seinem wirtschaftlichen, nein, vor allem über seinem geistigen Leben. Tausende sind es, die heute Gott und seiner hl. Kirche den Rücken kehren. Man denke nur an die Gottlosen- und Freidenkerbewegung. Auf dem kürzlich in Berlin stattgefundenen Freidenkerkongreß erkühnte sich ein Redner zu dem frevelhaften Satz: „An der Schwelle des sozialistischen Zeitalters wird die Leiche der katholischen Kirche liegen", und „Wir werden der Kirche das Urteil zustellen und dafür sorgen, daß das Volk dieses Urteil an der Verbrecherin Kirche vollzieht." Mitten in Köln, im Herzen deutscher Kultur, haben die Gottlosen eine Zentrale errichtet, dort soll das Hauptquartier der Gottlosigkeit arbeiten. Der Kampf gegen Gott auf der Straße und in der breiten Öffentlichkeit hat begonnen.

Und noch etwas, was der heutigen Zeit eine besonders charakteristische Note gibt: Die Trennung von Religion und Leben, die tatsächlich im öffentlichen, kulturellen, sozialen, geschäftlichen, ja selbst auf karitativem Gebiete sich vollzieht, hat leider auch weite katholische Kreise ergriffen, das Resultat einer Entwicklung, die seit der Reformation begonnen und nun zur Tatsache geworden ist. Zwei Welten stehen nebeneinander, stehen gegeneinander.

Und noch eine Erscheinung: Die Technisierung unseres Lebens drängt die Wertung der Seele, der Übernatur vollständig zurück. Ganz gewiß begrüßen auch wir Katholiken den Fortschritt in Technik und Erfindung, aber ein nur oberflächlicher Blick in das Hasten unserer Zeit, in das Bild unserer Städte, in das Denken unserer Jugend, in das Tempo unseres ganzen Erwerbsstrebens zeigt, daß die Seele immer mehr stirbt und daß für die Wirklichkeit der Übernatur der Blick immer stumpfer wird. Man gehe nur einmal durch die Straßen unserer Städte, wie da alles schillert und glänzt, wie es den Geist benebelt und vom Ewigen abzieht. Da möchte man den Menschenkindern zurufen: „Ihr vergeßt ja ganz das Ewige!"

Das ist ungefähr das Bild, das heutzutage den modernen Menschen umgibt. Und wer steht in der vordersten Front? Wer ist am meisten den Stürmen und Gefahren der heutigen Zeit ausgesetzt? Es ist der Mann. Haben wir Seelsorger das immer zur Genüge erkannt? Wir haben ganz gewiß in den vergangenen Jahren viel getan, gearbeitet für Mütter, Jungfrauen und Jünglinge, gewaltig organisiert. Haben wir vielleicht nicht zu wenig an unsere Männer gedacht? Weil Frauen und Jungfrauen leichter religiös zu betreuen, weil sie für apostolische Arbeiten eher zu gewinnen sind, auch pflichtgetreuer, zuverlässiger in ihren religiösen Arbeiten sind, darum ist die Männerseelsorge wie von selbst etwas ins Hintertreffen geraten. Und doch die Männer sind das Rückgrat der Pfarrei, auf ihnen ruht die Hauptverantwortung, und so mancher von ihnen sehnt sich nach einer Organisation, wo so ganz seine Seele gepflegt wird, denn er fühlt es nur zu gut, daß nur die Religion es ist, die ihn im Kampf des Lebens stärkt und stählt. Da kommt denn die Kongregation und führt den Mann hin vor das Ideal aller Heiligkeit und Vollkommenheit, vor das Ideal des wärmsten Glaubenslebens und der sittlichen Größe: Maria. An und nach ihr sich zu bilden, glaubenstief, glaubensstark, glaubensfroh, und so heranzureifen zum Charakter, der die Werte des Lebens mißt an dem einen, unvergänglichen Maßstab, dem Maßstab der Ewigkeit: Das ist und bleibt ja der Kongregationen ureigenstes Gebiet: Die Pflege tiefster und gediegenster Tugend und Frömmigkeit in der Meisterschule der Jungfrau und Gottesmutter Maria. Darum stellt sie an die Spitze des Programms das große Unum necessarium: Gott dienen, die Religion zur lebenbeherrschenden Macht erheben, mit der Religion die ganze Persönlichkeit erfüllen und das ganze öffentliche Leben durchdringen! Sie wollen Sammelpunkt sein für alle wahre Gottesfreude im Land, für Männer,

denen das Religiöse, Ewige, Geistige noch höher steht als das Zeitliche, als Geld, Erwerb, Genuß; für Männer, die ganze Christen sein wollen.

Diese will die Kongregation um ihre Fahnen scharen; diese will sie weiter heranbilden zu Männern, die auch aus ihrem Glauben heraus leben, zu Männern, die wieder beten und an ihrer Selbstheiligung unaufhörlich arbeiten.

Ist es nicht Zeitbedürfnis, daß solche Männer wieder erstehen? Gilt ein solcher nicht mehr als tausend Massenchristen und Mitläufer?

Solche Männer will die Kongregation aber nicht zu Einsiedlern erziehen, sondern zu Aposteln, zu Männern der Tat, zu Männern, die selbst von Glaube und Liebe zum Heiland entbrannt, nun auch die Umwelt wieder entzünden zu Männern, die ihr Licht nicht unter den Scheffel stellen, sondern auf den Leuchter, daß es leuchte allen, die im Hause sind, zu Männern, die ihren Glauben mutig vor aller Welt bekennen, die wie Moses an der Erneuerung der Familie, des Volkes, der Sitte, des Rechtes mitarbeiten, die wie Johannes der Täufer dem Christus-König die Wege bereiten. Sind solche Männer heute nicht notwendiger als je? Das Hinter-der-Front-bleiben, wie unser Bischof einmal so treffend sagte, ist in einer Zeit, in der von allen Seiten Sturm gelaufen wird gegen die Grundfesten unserer hl. Kirche, zwar eine bequeme, aber gefährliche Sache.

In einer solchen Zeit — das dürfte doch jedem einleuchten — genügen bloße Standesvereine nicht mehr. Gewiß sind Standesvereine nötig, sie sind dringend nötig, um einerseits die Standesinteressen zu wahren und um andererseits die große Masse vor dem Abfall ins feindliche Lager zu behüten; aber daneben brauchen wir Vereine, in denen sich das Christentum in seiner Macht zur schönsten Blüte entfalten kann, Vereine, in denen die besten und edelsten Elemente des Volkes in einer ihrer höheren Seelenstimmung entsprechenden Weise zu standesgemäßer Tugend und Vollkommenheit geführt werden, Vereine endlich, die in der Gemeinde den Sauerteig echt katholischen Geistes bilden und vor allem, wie wir noch sehen, durch Beispiel und Tat die Pflanzschule des Laienapostolates sind.

Das alles aber sollen die Marianischen Kongregationen ihrer Eigenart nach sein: Feuerherde religiösen Eifers, Leuchttürme zur Orientierung der Mitwelt, Stoßtruppen des katholischen Gedankens, und in dieser Hinsicht können sie weder durch die sozialen noch karitativen Vereine ersetzt werden, und zwar um so weniger, je mehr bei ihnen das religiöse Moment in den Hintergrund tritt.

Aber könnte denn das Männerapostolat die Kongregation nicht ersetzen?

Gott sei Dank, daß wir das Männerapostolat haben. Es hat Großes geschaffen und hat Tausende von Männern wieder an die Kommunionbank gebracht. Aber es hat sich im Laufe der Zeit herausgestellt, daß das Männerapostolat besonders in größeren Pfarreien und Städten eine zu lose Organisation hat, nur eingestellt ist auf den Kommuniongedanken, zu wenig die religiösen und neuzeitlichen Probleme berücksichtigt, auch zu schnell wieder einschläft, wenn nicht ein rühriger Pfarrer dahinter ist. Die Not der Zeit schreit nach einer strafferen Organisation, und das ist die Männerkongregation.

Aber, so kann man in manchen Kreisen, selbst geistlichen Kreisen hören:

„Die Männerkongregationen haben sich überlebt, sie finden bei den Männern kein Interesse mehr." Stimmt das, dann allerdings lassen wir die Sache ruhen: Quieta non movere.

Also die Kongregationen hätten sich überlebt! Ja, was hätte sich denn überlebt? Die Marienverehrung, die Selbstheiligung, das Apostolat, die regelmäßige Versammlung? Aber das alles hat doch unvergänglichen Wert. Gerade darin liegt ja der Vorzug der Kongregationen, daß sie nicht dem Zeitgeschmack sich anschmiegen, sondern Dinge von stets gleichbleibendem Wert in ihrem Programm vereinigen. Am schnellsten überlebt sich, was allzu modern ist. Gewiß haben die Kongregationen mancherorts von ihrem einstigen Glanz verloren, aber bloß, weil man ihr Wesen nicht recht erkannt oder vergessen hat. Die Art und Weise, wie manche Kongregationen geleitet werden, mag man als überlebt hinstellen, aber die Kongregationsidee selber eignet sich, wie wir gesehen haben, erst recht für unsere Zeit.

Allerdings müssen unsere Kongregationen, sollen sie sich der heutigen Welt gegenüber durchsetzen, sollen sie wie ehedem ein eherner Wall sein, etwas mehr neuzeitlich eingestellt werden. Wo ständen heute der Gesellenverein, der Jungmännerverein, wenn sie in dem status quo der Vorkriegszeit geblieben wären? Wenn sie die unleugbaren Werte einer modernen Jugendbewegung ignoriert hätten? So müssen auch wir in den Männerkongregationen uns etwas mehr der Zeit anpassen, nicht in dem Sinne, als ob wir auch nur ein Jota von dem Alterprobten, dem eigentlichen Zweck der Kongregationen preisgeben wollten; aber wohl in dem Sinne, daß der reiche Inhalt seiner Idee immer voller, immer tiefer, allseitiger erfaßt wird, daß Neu-

gewordenes in das Bestehende hineingesenkt wird, ohne daß alte Werte zerstört werden. Auf jeden Fall aber muß die Kongregation von sicherer, religiöser Grundlage aus den gesamten Tatbestand unserer modernen Entwicklung in den Kreis ihrer Betrachtung ziehen und wie der Hl. Vater ihr sagen ließ, nicht nur zur persönlichen Frömmigkeit erziehen, sondern auch christlichen Charakter pflegen und ihre Mitglieder zu Missionaren, Aposteln für die Gegenwart erziehen. Gerade diese apostolische Erziehung muß in der Männerkongregation stark gepflegt werden. Leider Gottes lag es im Zug der Zeit, daß weite Kreise im katholischen Volk, die ernste Frömmigkeit anstrebten, sich aufs Gebet und die Predigt beschränkten und so vom flutenden Leben allmählich abgeschnitten wurden. Auch so manche Kongregation hat sich diesem unkatholischen Frömmigkeitsstreben leider nicht ganz verschlossen, vielfach ist sie ihren Idealen untreu geworden und hat so aufgehört, eine Elitetruppe, eine Sturmtruppe religiöser Begeisterung zu sein, sie ist zur „Bruderschaft" geworden. Gewiß darf sie auf der anderen Seite nicht dem Gegenteil verfallen und in Vereinsmeierei aufgehen. Den tragenden Kongregationsgeist hat Pius XI. wieder eingeschärft, wenn er in seinem Begrüßungsschreiben an die Innsbrucker Präsidestagung (August 1927) den übernatürlichen Geist betont, der den Sodalen jene solide Frömmigkeit und Charakterstärke verleiht, die sie zur rechten Zeit ein weithin leuchtendes Tugendbeispiel, und, wenn die Umstände es erfordern, zu Märtyrern werden läßt.

Wenn so die Männerkongregationen ihre große, erhabene Aufgabe erfüllen, dann werden durch sie die Standesvereine in ihrer Tätigkeit nicht nur nicht gehindert und geschwächt, sondern im Gegenteil wird das Leben in den Standesvereinen durch sie gefördert und geadelt.

Es war auf dem 2. deutschen Sodalentag in Köln im Jahre 1903, da sprach der damalige Erzbischof von Köln, Kardinal Fischer, folgendes beherzigenswerte Wort: „Heute sind die Kongregationen ebenso wichtig und notwendig wie früher, ich wünsche ihre Verbreitung namentlich für die Arbeitervereine!" Ein sehr wahres Wort! Sollte das heute nicht mehr gelten? Die katholischen sozialen Standesvereine machen die Kongregationen absolut nicht entbehrlich, im Gegenteil, mir scheint, daß sie derselben dringend bedürfen als Ergänzung, als Unterlage, ja gleichsam als Seele. Und warum? Gewiß sind in unseren Standesvereinen, speziell den Arbeitervereinen, religiöse Motive wirksam, mit aller Sorgfalt werden die Präsides versuchen, ihre Mitglieder religiös zu betreuen; aber es liegt doch nur zu sehr in der Natur

der Sache, daß auf Grund der ganzen Zeitrichtung das Interesse sich zunächst und zumeist solchen Problemen zuwendet, die dem modernen Leben entwachsen, den sozialen, wirtschaftlichen, politischen; die Pflege und Vertiefung des religiösen Lebens kommt, so bringt es die rauhe Wirklichkeit mit sich, erst in zweiter Linie in Betracht.

Ich will damit den sozialen Standesvereinen durchaus keinen Vorwurf machen, durchaus nicht; die Fülle von Fragen und Aufgaben, die dem sozialen und öffentlichen Leben entstammen, mit denen diese Vereine sich beschäftigen müssen, drängt ganz von selbst die Pflege des religiösen Lebens etwas zurück. Darum gilt es, aus dem Massenheer unserer Vereine Führer, Apostel heranzubilden, auf die das Wort der Hl. Schrift paßt: Justus ex fide vivit, die das Leben in den Standesvereinen mit echtem, zielbewußtem katholischen Streben erfüllen, die hier den Sauerteig und das Salz der Erde bilden. Mögen darum die Vereine einer Pfarrei noch so reichgegliedert dastehen, der Marianischen Kongregation bleibt in diesem Vereinsleben noch eine ganz besondere Aufgabe zu lösen übrig, die Durchdringung des Ganzen mit tief religiösem Geist und mit apostolischem Eifer. Man hat daher nicht mit Unrecht die Kongregation die Offiziersschule genannt, in der die Laienseelsorger herangebildet werden. Sehr richtig nennt darum P. Duhr in der Fahne Mariens, wo er diesen Gedanken prächtig durchführt, die Kongregation „eine Art Zentralheizung für das Leben und Gedeihen aller andern katholischen Vereine". Ob eine solche Zentralheizung notwendig ist? Ich selbst bin 22 Jahre Arbeiterpräses und darf mir wohl ein Urteil erlauben, wenn ich sage, daß bei dem infolge der heutigen materialistischen Zeitrichtung stark betonten Diesseitsgedanken eine solche Zentralheizung, um mit P. Duhr zu reden, sehr heilsam sein dürfte.

Ja, ich wage zu behaupten, daß diejenigen Mitglieder unserer Standesvereine, die in der Kongregation sind, in jenen zu den eifrigsten zählen, weil in der Kongregation der apostolische Eifer entzündet worden ist, auch in den modernen Sturmkolonnen der Kirche in der vordersten Reihe zu kämpfen. Auf dem großen Sodalentag in Köln am 10. und 11. Oktober 1926 berichtete Pfarrer Bungarten von Saarbrücken vom Apostolat der Sodalen in der Pfarrei, speziell in den Vereinen. „Bei mir", so sagte der Redner, „sind Sodalen die Vizepräsides fast sämtlicher Vereine, Sodalen besetzen die Posten der Vorstände. Die Vinzenzbrüder und Mitglieder des männlichen Fürsorgevereins sind sämtlich Sodalen und wandern mit dem Idealismus des echten Kongreganisten hin in die Dachstübchen der Armen, in die Hütten der religiösen und

sittlichen Not, vertreten als Paten und Fürsorger Vaterstelle an denen, die auf der Schattenseite des Lebens heranwachsen. Sodalengeist wandert auf allen Pfaden der modernen Seelsorge, erfinderisch in der Liebe zu Christus und seiner Mutter, um aus dem Garten der Kongregation die Blumen überall hinzupflanzen.“ Fürwahr ein prächtiges Bild vom Leben der Männersodalen in der Pfarrei, ein herrliches Beispiel aber auch, wie unsere Männersodalen der Sauerteig und das Salz der Erde sein sollen, wie sie das Leben in den Standesvereinen nicht nur nicht stören und hindern, sondern es aufs schönste fördern und adeln. Ja, so betrachtet, wird die Kongregation niemals, wie ängstliche Seelen glauben, den andern Vereinen Konkurrenz machen, nein, sie wird der Jungbrunnen sein, der alle katholischen, sozialen und karitativen Unternehmungen befruchtet und belebt, gleichsam das Herz, das allen andern Vereinen den Arm leiht, allen Arten und Zweigen katholischen Strebens immer neuen kräftigen Impuls gibt.

Und noch etwas, was den Männerkongregationen eine eminent praktische Bedeutung gibt für die Stellung des Katholizismus im öffentlichen Leben. Wir alle suchen Gemeinschaftsgeist. Ist dieses Wörtchen nicht für viele unserer Tage ein Zauberwort geworden? Das qualvolle Verlangen der modernen Seele nach Anschluß, nach Zusammengehörigkeit? Wie haben uns doch der öde Materialismus, die Parteien, die Uneinigkeit der Stände untereinander auseinander manöveriert! Wie sind wir Katholiken oft so innerlich zerrissen! Und die Standesvereine! Wo die Standesinteressen maßgebend sind, haben diese die Zerrissenheit nur noch vermehrt und vertieft. Da kommt die Kongregation als die wahre Schule des Gemeinschaftsgeistes. Da sitzt der schlichte Arbeiter neben dem Akademiker, der einfache Handwerker neben dem gelehrten Professor, alle geeint durch Maria, die himmlische Mutter, beherrscht durch Christus den König. Das ist der echt christliche Solidarismus, wie wir ihn brauchen, der alle eint, wessen Standes und Ranges sie auch sein mögen, alle beseelt von dem idealen Streben nach den höchsten Gütern, fürwahr ein machtvolles Gegengewicht gegen so manches, was uns im harten Kampf des Lebens scheidet und trennt.

Wenn man das alles überschaut, dann möchte man am liebsten die Kongregation vergleichen mit einer gewaltigen, Jahrhunderte alten Eiche, die um sich herum eine Fülle neuer, kräftiger Sprößlinge emporwachsen sieht. Sie nimmt ihnen nicht Licht und Luft und Saft, ihre Wurzeln gehen tiefer als die andern, und ihre mächtigen Äste breiten sich schützend und segnend über alle.

Mit Stolz und stillem Neid schauen wir zurück in das Heldenzeitalter der Kongregationen. 350 Jahre sind's nun her, seit deutsche Männer in den Marianischen Kongregationen sich mit Herz und Hand der Gottesmutter weihten. 350 Jahre, seitdem das weißblaue Fähnlein der seligsten Jungfrau von unserem Rheinstrome her den Weg durch Deutschlands weite Gaue nahm: die wachsende, schwellende „acies ordinata", der Heerbann Mariens, der unter ihrem Schutz und Schirm auch in den dunkelsten Wettern, die Rheinlands Geschichte durchtobten, beim Heiland verblieb, sich als eine eherne Wehr dem Anprall auf Christi Glauben widersetzte und wie getrieben durch marianische Muttersorge und Mutterliebe so viel Tausenden wiederum heimfinden half zum Heilandsherzen. Aber die Erinnerung an diesen Ruhm der Vergangenheit sollte für uns nicht zum Schlummerlied, nein, zum mitreißenden Sturmsignal, zum klingenden Weckruf, zu einem großen, gottfrischen Morgen einer neuen heranbrechenden und von uns zu erwirkenden Epoche des „durch Maria zu Jesus" werden. Das alte weißblaue Banner der Himmelskönigin sucht neue Mannen, Ritter und Knappen und späht neue Wege, um auch unsere neue Zeit im Zeichen der Jungfrau zu Christus zu führen. Wer aber ist an erster Stelle berufen, die Pioniere des Marienideals zu sein, die Fackelträger, die das Feuer der Marianischen Liebe in die Herzen der Männer hineinwerfen sollen, daß es werde wie ein großes, heiliges Feuer? Das sind wir Priester.

Sollen darum die Männerkongregationen einen neuen kraftvollen Aufschwung nehmen, dann ist vor allem das eine notwendig, daß wir Priester tief durchdrungen sein müssen von der Erkenntnis, daß die Kongregation Kräfte, Talente in sich birgt, die für unsere Zeit und Männer ganz hervorragenden Wert besitzen, die aus Schlummer oder Gebundenheit gelöst, großen Nutzen der Pfarrei bringen kann, daß sie der Jungbrunnen ist, der alle katholischen, sozialen und karitativen Vereine und Unternehmungen befruchtet, belebt und adelt. Ich kann mir für einen Seelsorger nichts Tröstlicheres denken, als eine gut geleitete, stramme Männerkongregation, wenn er weiß, auf seine Männer kann er sich verlassen. Welch ein Unternehmen er auch beginnen mag, es stehen ihm treue Helfer zur Seite, mitberatend, helfend, fördernd. Sie nehmen ihm einen großen Teil der Mühen ab, arbeiten mit ihm, kämpfen mit ihm. Aber der Präses muß seine Männer dazu erziehen, ihnen bestimmte Aufgaben zuweisen, mitarbeitend, leitend, anerkennend. So wird's ein prächtiges Zusammenarbeiten zwischen Präses und Kongregation. Das ist katholische Aktion.

KATECHETISCHE ERNTE.

Von Prof. Dr. Franz Weiler, Trier.

Die Notzeit, die wir gegenwärtig durchleben, droht, auch dem Deutschen Katechetenverein, dem stärksten Träger der katechetischen Bewegung, und seinem Organ, den Katechetischen Blättern, Abbruch zu tun.
Waren es im verflossenen Jahrzehnt über 10 000, denen das Vereinsorgan mit seiner Fortbildungsarbeit dienen durfte, waren es im verflossenen Jahrzehnt rund 100 Kurse, auf denen Hunderte und Tausende Anregung und Wegweisung für ihre katechetische Tätigkeit mitgenommen haben[1], so läßt die Lage der Gegenwart einen Rückgang dieser Leistungen befürchten.

Und doch wäre es sehr zu bedauern, wenn die res catechetica dadurch Schaden nähme. Es wäre ein empfindlicher Schaden für die Seelsorge überhaupt.

Klar und bestimmt hat erst kürzlich die S. Congregatio de Seminariis et studiorum Universitatibus diesen Sachverhalt betont. In ihrem Schreiben vom 28. August 1929 hebt sie die Notwendigkeit katechetischer Ausbildung und ihre Bedeutung für das seelsorgliche Wirken mit folgenden Worten hervor: Constat, catechesim ... totius veluti sacerdotalis ministerii fundamentum esse ejusdemque fructuum et progressionum causam praecipuam, nostris praesertim temporibus[2], und die Diözesan-Synode des Bistums Trier 1931 hat aus derselben Einstellung auf die Pflicht katechetischer Weiterbildung gerade in unserer Zeit nachdrücklich und eindringlich hingewiesen[3].

So wird es unsere Aufgabe sein müssen, trotz aller Hemmungen und Hindernisse die Fühlung mit dem katechetischen Schrifttum zu pflegen und wertvolle Erscheinungen der katechetischen Theorie und Praxis auch in dieser Notzeit zu erwerben und zu studieren. Eigenes Nachdenken über die Theorie der religiösen Erziehung, Berufung auf die in kritischer Rückschau ständig überprüfte eigene Praxis in allen Ehren! Keine Theorie und Praxis kann jedoch die anregende Wirkung einer geistigen Auseinandersetzung mit den Gedanken und Erfahrungen der Fachgenossen entbehren.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit des Zusammenschlusses, der Zugehörigkeit zum Deutschen Katechetenverein und des Studiums des

[1] Kat. Blätter, Jahrgang 1931, Heft 1, „Ein Dezennium katechetischer Arbeit" (10 Jahre Deutscher Katechetenverein [1920—1930]) S. 4 ff.

[2] A. A. S. 1930. S. 148.

[3] Bericht S. 46.

Vereinsorgans, der Katechetischen Blätter. Sie sind in den Ländern deutscher Zunge das meist gelesene und führende Organ der katechetischen Bewegung; sie gehören auf den Studiertisch des Seelsorgers.

Aus der Fülle katechetischer Bucherscheinungen dürften nachstehende Gruppen ein besonderes Interesse verdienen:

A. Schriften, die sich mit der Theorie des religiösen Unterrichts und der religiösen Erziehung befassen. Im Berichtsjahr sind erstmals bezw. in neuer Auflage erschienen die Arbeiten von Michael Gatterer S. J.[4], Joseph Göttler[5] und Otto Etl[6].

Gatterers Katechetik liegt jetzt in vierter verbesserter Auflage vor. Der Verf. hat in der neuen Auflage den Stoff anders angeordnet. Der I. Teil (Grundlegung) behandelt Bedeutung, Geschichte, Ziel und Aufgabe der Kinderseelsorge und Das Kind und seine geistig-sittlichen Entwicklungsstadien; der II. Teil behandelt die Kleinkinderseelsorge; der III. und umfangreichste die Schulkinderseelsorge; der IV. die Jugendseelsorge. Für ein Lehrbuch ist Gatterers Arbeit leider zu umfangreich. Gatterer berücksichtigt weniger als Joseph Göttler und auch als Heinrich Mayer[7] „die technische und methodische Seite der Katechese"; er ist der Überzeugung, daß „das wichtigste doch immer der katechetische Geist und Eifer und der tiefere Einblick in das Wesen, die Grundlagen und die Äußerungen des christlichen Lebens sind". Das Buch ist mit warmer Begeisterung für die Kinderseelsorge geschrieben und ist reich an Anregungen.

Göttlers Religions- und Moralpädagogik, Grundriß einer zeitgemäßen Katechetik, liegt in zweiter vermehrter Auflage vor. Bei seinem ersten Erscheinen warm begrüßt als das Werk eines der ersten Wortführer der katechetischen Bewegung, als Werk, das mehr als andere das Eingebettetsein religionspädagogischer Fragen in den Komplex der allgemeinen pädagogischen Wirklichkeit sieht und berücksichtigt, hat es steigende Anerkennung gefunden. Die Neuauflage berücksichtigt die

[4] Katechetik oder Anleitung zur Kinderseelsorge von Michael Gatterer S. J. Vierte, verbesserte Auflage. XI u. 728 S. Verlag Felizian Rauch, Innsbruck 1931. Preis brosch. 15,— RM.

[5] Religions- und Moralpädagogik. Grundriß einer zeitgemäßen Katechetik von Univ.-Prof. Dr. Joseph Göttler (Lehrbücher zum Gebrauch beim theologischen und philosophischen Studium). Zweite, vermehrte Auflage, XI u. 290 S. Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W. 1931.

[6] Katechetische Didaktik und Pädagogik. Eine erste Einführung in das katechetische Wirken von Univ.-Prof. Dr. Otto Etl. VIII u. 181 S. Verlag „Styria", Graz 1931. Preis 3,50 RM.

[7] Katechetik. Theorie des Religionsunterrichtes für Volks-, Fortbildungs- und Höhere Schulen von Heinrich Mayer (Herders Theologische Grundrisse). Zweite, vermehrteAuflage. IX u. 199 S. Verlag Herder, Freiburg 1928. Preis 5,60 RM.

durch den Einheitskatechismus und durch die neuen Lehrpläne geschaffene Lage, geht auf manche Gegenwartsprobleme (Wert-Erlebnis-, Arbeitspädagogik) ein und behandelt in einem eigenen Kapitel die religiös-sittliche Unterweisung an höheren Schulen. Die Literaturangaben, die bereits in der ersten Auflage mit besonderer Sorgfalt gegeben waren, sind überall auf den neuesten Stand gebracht. Im Anhang sind öfter zitierte amtliche Kundgebungen im Wortlaut abgedruckt; den in der 1. Auflage schon enthaltenen Lehrplanentwürfen und methodischen Beispielen wurden weitere beigefügt. Mit dem Charakter des Buches als eines Lehrbuches, bei dem die Frage des Umfangs, d. h. des durch ihn bedingten Preises eine ganz andere Rolle als früher spielt, hängt es zusammen, daß manches nicht in der Ausführlichkeit behandelt ist, wie man es wünschen möchte. Damit soll gewiß nicht gesagt sein, daß Dinge von Bedeutung übersehen wären. Jedoch nötigt es den Leser zu sorgsamem Studium des inhaltgesättigten Werkes, bei dem jedes Kapitel, jeder Absatz, schließlich jedes Wort sorgfältig überlegt ist und beachtet sein will.

Otto Etl behandelt in seiner Arbeit „Katechetische Didaktik und Pädagogik“ nur ein Teilgebiet der katechetischen Disziplin und zwar mit Rücksicht auf die Zweckbestimmung des Buches: „Eine erste Einführung in das katechetische Wirken“ sehr ausführlich. Er denkt in erster Linie an werdende Katecheten. Er legt zunächst die richtunggebenden Grundsätze vor, gibt aber auch viele (manchmal vielleicht zuviele) detaillierte praktische Anweisungen. Praktisch und brauchbar!

B. Schriften, die sich mit einzelnen Zweigen des Religionsunterrichts und mit Einzelaufgaben der katechetischen Praxis befassen.

Den Anfang mache ein allerliebstes Büchlein, das drei Hilfsschullehrerinnen aus Düsseldorf verfaßt haben: „Bilderbibel für unsere Kleinen“[8]. Das Büchlein mit den prächtigen Bildern von Kunstmaler Willy Reetz ist sehr geeignet, den Kleinen im vorschulpflichtigen Alter zum Verständnis religiöser Wahrheiten und religiöser Übungen zu verhelfen. An Hand dieses Büchleins sollte es den Müttern leicht sein, an der Grundlegung religiöser Kenntnisse und frommer Gesinnung zu arbeiten. Natürlich leistet die Bilderbibel für unsere Kleinen auch beste Dienste im ersten Grundschuljahr und in den zwei ersten Jahren der

---

[8] Bilderbibel für unsere Kleinen. Herausgegeben von B. Scherer, Fr. Schöller und B. Jung, Hilfsschullehrerinnen in Düsseldorf. Bilder von Kunstmaler Willy Reetz in Düsseldorf. 37 ganzseitige vielfarbige Bilder mit kindertümlichen Texten in Sütterlinschrift. 12. 62 S. Verlag Herder, Freiburg. Preis kart. 2,— RM, Leinw. 2,80 RM.

Hilfsschule. Für die zwei ersten Jahre der Grundschule besitzen wir in Rensing „Lebensvoller Religionsunterricht" für das 1. u. 2. Schuljahr[9] — das Bändchen für das 2. Schuljahr ist kürzlich erschienen — ein ausgezeichnetes Hilfsmittel. In der Einführung verbreitet sich der Verfasser über die Grundsätze des Buches und bietet dann in 31 Lektionen, die als Stoff-, nicht als Stundeneinheiten aufzufassen sind, trefflich durchgearbeitete Unterrichtsentwürfe. Rensing trifft den rechten Ton für die Kinder. Die Sprache ist einfach, klar und anschaulich, die Erzählung lebendig und spannend, das Lehrverfahren anregend; es weckt und benutzt die Selbsttätigkeit der Kinder. Dazu kommt eine Fülle von Anweisungen zu manueller Arbeit: Zeichnen, Kneten, Schneiden, Bauen, Darstellen im Sandkasten. Auch das geeignete Bild ist berücksichtigt, meistens die Religiösen Wandbilder von Ph. Schumacher. Zur rechten Auswirkung, die das frische Gedächtnis dieses Alters mit Vorstellungen auszufüllen hat, sind die Unterrichtsstoffe teils in Merksätzchen, teils in Merkworten und Gebetchen zusammengefaßt, die dem Denken und Fühlen des Kindes entsprechen. — Der lebensvolle Religionsunterricht für das 2. Schuljahr weist gleiche und ähnliche Vorzüge auf. „Als seine wesentlichste Aufgabe aber sieht dieses Hilfsbuch es an, die Kinder zum eucharistischen Heiland hinzuführen und zur hl. Messe zu erziehen. Zu diesen Höhepunkten drängt das Buch immer mehr hin." Mit dieser Arbeit fügt der Verf. dem Bau seiner religionsmethodischen Hilfsbücher einen neuen Stein ein. Im Anschluß an den im Auftrage der Fuldaer Bischofskonferenz im Jahre 1924 herausgegebenen Lehrplan für den kathol. Religionsunterricht in den oberen vier Jahrgängen der Volksschule veröffentlichte er 1925 unter dem Titel „Lebensvoller biblischer Unterricht" ein Hilfsbuch zur kath. Einheitsschulbibel (Ecker)[10], das in rascher Folge Auflage um Auflage erlebte. Noch bevor der alttestamentliche Band erschienen war, lag der neutestamentliche schon in 3. Auflage vor. Zur Stunde hat der I. Band Altes Testament die 4. u. 5.

---

[9] Lebensvoller Religionsunterricht für das erste Schuljahr. Im Anschluß an den im Auftrage der Fuldaer Bischofskonferenz aufgestellten Normallehrplan für den katholischen Religionsunterricht in der Grundschule herausgegeben von Schulrat Msgr. Dr. Gregor Rensing. 75 S. Verlag L. Schwann, Düsseldorf 1930. Preis Leinw. 2,— RM.

Lebensvoller Unterricht für das zweite Schuljahr. Im Anschluß . . . . herausgegeben von Schulrat Msgr. Dr. Gregor Rensing. 186 S. Verlag L. Schwann, Düsseldorf 1931. Preis Leinw. 3,60 RM.

[10] Lebensvoller biblischer Unterricht. Hilfsbuch zur katholischen Einheitsschulbibel (Ecker). Bearbeitet von Schulrat Msgr. Dr. Gregor Rensing. I. Band: Altes Testament. XIV u. 263 S. II. Band: Neues Testament. XXII u. 360 S. Verlag L. Schwann, Düsseldorf. Preis gebd. Bd. I 7,— RM, Bd. II 10,— RM.

Auflage erreicht, der II. Band: Neues Testament die 6. Auflage. Diese beiden Hilfsbücher verdanken ihre starke Verbreitung allseitig anerkannten Vorzügen. In glücklicher Weise hat Rensing, ohne von dem bewährten Alten zu opfern, die Ergebnisse neuzeitlicher Unterrichts- und Erziehungsarbeit verwertet, um den biblischen Geschichtsunterricht lebensvoller und lebenswirksamer zu gestalten. Vorzüglich ist die kurze methodische Einführung. Die gebotenen Lehrbeispiele und Unterrichtsentwürfe gefallen sehr. Trefflich ist die Anleitung unter IV: Anwendung der gewonnenen Wahrheiten auf das praktische religiöse Leben der Kinder. Die unter „Aufgaben" angegebenen Themen, die der mündlichen und schriftlichen Übung (Niederschriften) dienen, sind sehr zu begrüßen. Hingewiesen sei noch auf die sorgfältig ausgewählten Literaturangaben. Wertvoll sind die oft am Schlusse der Unterrichtsentwürfe angegebenen Anschlußstoffe. Rensing vertritt den Standpunkt, daß der Religionslehrer an dem reichen Schatze der religiösen Darstellungen in Bild und Schrift nicht achtlos vorbeigehen darf und hat mit guter Sachkenntnis passende Anschlußstoffe und deren Quellen angegeben. Für die Lektionen des Neuen Testamentes hat er solche Anschlußstoffe gesammelt und in drei Bändchen unter dem Titel: „Religiöse Lesebüchlein für Schule und Haus"[11] herausgegeben. Sie bieten eine Auswahl zur Belebung, Ergänzung und Vertiefung. Es wäre schön — leider lassen die Verhältnisse es heute nicht zu — wenn man diese Lesebüchlein in entsprechender Zahl in die Schülerbücherei einstellen könnte, um sie für Gruppenarbeit, Klassen- und Hauslektüre zu benutzen. — Nebenbei bemerkt, diese Lesebüchlein sind abgesehen von dieser ersten Zweckbestimmung auch als Geschenkbücher sehr zu empfehlen. Der Verlag hat sie sehr gut ausgestattet. — Anschlußstoffe für den Erstkommunionunterricht bietet das uns allen wohlbekannte Kommunionglöcklein[12]. Von Rektor Peter Höveler begründet, wird es seit zehn Jahren schon von Pfarrer Ludwig Nüdling herausgegeben und wird von mehr als hunderttausend Kindern gelesen. Die Zeitschrift ist nach Inhalt und Ausstattung einzigartig. 12 Nummern, in prächtigem vierfarbigen Kupfertiefdruck hergestellt, kosten nur 60 Pfennig, die Sammelmappe 40 Pfennig. — Das Kommunionglöcklein bedarf keiner Empfehlung mehr; diese außerordentliche Leistung empfiehlt sich selbst.

[11] Religiöse Lesebüchlein für Schule und Haus. I. Bändchen: Von Jesus, dem göttlichen Kind. 106 S. II. Bändchen: Von Jesus, dem göttlichen Lehrer und Wundertäter. 100 S. III. Bändchen: Von Jesus, dem göttlichen Erlöser. 97 S. Verlag L. Schwann, Düsseldorf. Preis kart. Jedes Bändchen 2,40 RM.

[12] Kommunionglöcklein. Wochenschrift für Erstkommunikanten. Herausgegeben von Pfarrer Ludwig Nüdling. 41. Jahrg. Verlag L. Schwann, Düsseldorf.

Neben Rensings „Lebensvoller Religionsunterricht für das erste und zweite Schuljahr" verdient Erwähnung das Hilfsbuch für den kath. Religionsunterricht im ersten und zweiten Schuljahr von Studienrat Otto Hilker und Rektor Theo Gerber, das unter dem Titel „Gottes Lob aus Kindermund"[13] vor kurzem erschienen ist. Das Hilfsbuch für das erste Schuljahr schließt sich in der Stoffverteilung im allgemeinen an den Fuldaer Lehrplan an, bringt jedoch einzelne begründete Abweichungen. Der Stoff ist in 16 Stoffkreise aufgeteilt, die dem kindlichen Fassungsvermögen entsprechend geformt sind. Der Religionsunterricht ist in Beziehung gesetzt zum Gesamtunterricht, was sehr zu begrüßen ist. Die gebotenen Unterrichtsbeispiele — der Lehrplan bevorzugt im ersten Jahre das sogenannte Unterrichtsgespräch — sind in ihrer geschickten Anknüpfung an den Erfahrungsbereich der Kinder, an familiäre und kirchliche Feste und Ereignisse, in ihrem klaren wohlüberlegten Gang, in ihrer lebendigen Art eine Leistung, die voll befriedigt. Da ist nichts von Künstelei, von Geschraubtheit, von Schema. Sehr gefallen hat mir auch die natürliche und gemütvolle Art, wie die Kinder in die Kunst des Betens eingeführt werden. — Das Hilfsbuch für das zweite Schuljahr sieht aus verschiedenen Gründen (Anschluß an das Kirchenjahr, ungleichmäßige Stoffverteilung) eine eigene Stoffverteilung vor, die sich aber nicht allzusehr vom Amtlichen Lehrplan entfernt. Ich halte die Abweichungen für gut begründet und für berechtigt. Entsprechend den Anweisungen des Fuldaer Lehrplans tritt im zweiten Schuljahr an die Stelle des Unterrichtsgesprächs mehr die belehrende Form des Unterrichts. Die Verf. legen den Lektionen des Hilfsbuchs folgenden Aufbau zugrunde: „I. Die Vorbereitung, welche Anknüpfung, Einführung und Weckung des Interesses umfaßt. Mitarbeit der Kinder ist zu erstreben. II. Die Darbietung des biblischen Abschnitts in anschaulich erweiterter Erzählung, wobei jedoch die Warnung der „Allgemeinen methodischen Bemerkungen" zu beachten ist. III. Die Besprechung; sie sucht festzustellen, wieweit die Kinder in das Verständnis des dargebotenen Stoffes eingedrungen sind, und vertieft. An Hand von Zeichnungen oder Stichworten, die der Lehrer an die Tafel schreibt, versuchen sich die Kinder im Nacherzählen. Beiden Zielen diene auch die Bildbetrachtung. Am Schlusse dieser Stufe fasse der Lehrer zusammen, etwa in der Ausdrucksweise der Kleinen Schulbibel von Ecker. IV. Die Auswertung; sie soll

---

[13] Gottes Lob aus Kindermund. Hilfsbuch für den kath. Religionsunterricht im ersten und zweiten Schuljahr von Otto Hilker, Studienrat und Theo Gerber, Rektor. — Das erste Schuljahr XIV u. 113 S. — Das zweite Schuljahr XIV u. 169 S. Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn 1931. Preis brosch. 2,60 RM, gebd. 3,60 RM, bezw. 3,— RM gebd.

den im Stoff liegenden Lehrinhalt besonders herausheben und für das religiöse Leben fruchtbar machen." Der Lehrer der biblischen Geschichte besitzt in dem Hilfsbuch von Hilker-Gerber einen trefflichen Berater und Führer. Auch die geistlichen Katecheten, die in unseren Verhältnissen auf dieser Unterrichtsstufe nicht unterrichten, seien auf dieses Hilfsbuch hingewiesen.

In die Hand möglichst vieler Erzieher wünscht man die Religionspädagogischen Zeitfragen. Neue Folge[14]. Die Neue Folge verfolgt das Ziel: Behandlung aktueller Zeitfragen der Religionspädagogik für die Praxis auf wissenschaftlicher Grundlage in knapper (2½ Bogen), übersichtlicher Darstellung. Nicht nur der Religionsunterricht der Volksschule, sondern auch Sonderfragen der höheren Lehranstalten, der Berufs- und Hilfsschulen sollen berücksichtigt werden. — Kanonikus Minnichthaler erörtert in Heft 1 sorgfältig und umsichtig die Aufgaben der katechetischen Behandlung von Heiligenleben, ihre Auswahl, ihre Auswertung und gibt fünf gute Lehrprobenskizzen. — Seminarprorektor Volkmer liefert in Heft 2 einen Beitrag zu dem Thema „Arbeitschulgedanke und Religionsunterricht"; seine gründliche, von reicher Unterrichtserfahrung zeugende, ausgeglichene Auffassung und Darstellung gehört zu dem Besten was in dieser Frage geschrieben wurde. — Heft 3 von K. Morath behandelt die Veranschaulichung im Religionsunterricht, Heft 4 von Dr. Karl Brocke den unterrichtlichen und erzieherischen Wert von Charakterbildern im Religionsunterricht der höheren Schulen. Der Verf. bespricht die in den „Richtlinien" gegebenen Grundlagen für die Verwertung biographischer Charakterbilder, legt alsdann die wichtigsten Typen (Führerpersönlichkeiten des A. T., das Charakterbild Jesu, Lebensbilder der Apostel, Heiligenleben, Kirchenpolitische Führer und soziale Reformer) der in Betracht kommenden Charakterbilder dar und gibt Winke für die Behandlung. — In Heft 5 erörtert Schulrat Bruno Kammler Angemessenheit und Wert religiöser Feierstunden, für die er sich einsetzt, mit der Einschränkung allerdings: Nicht zu oft. Seine Anregungen zur Ausgestaltung solcher Feierstunden im Religionsunterricht sind willkommen.

---

[14] Religionspädagogische Zeitfragen, herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. Göttler und Dr. E. Dubowy. Neue Folge. Heft 1: Josef Minnichthaler, Religionspädagogische Auswertung von Heiligenleben. 1929. — Heft 2: A. Volkmer, Arbeitsschulgedanke und Religionsunterricht im Lichte der Schulpraxis 1929. — Heft 3: K. Morath, Veranschaulichung im Religionsunterricht der Volksschule 1930. — Heft 4: K. Brocke, Charakterbilder im Religionsunterricht der höheren Schulen 1930. — Heft 5: Bruno Kammler, Feierstunden im Religionsunterricht 1930. Verlag J. Kösel & Friedrich Pustet, München. Je 40 S. Preis pro Heft 1,— RM.

Über Wert und Bedeutung der Veranschaulichung im R.-U. ist schon viel gesprochen und geschrieben worden; trotzdem begrüßt man ein Buch wie das von Dr. Krones[15], weil es in umfassender Weise die neuzeitlichen Anschauungsmittel und ihren didaktischen Wert für den Religionsunterricht würdigt. Der Verf. bespricht die neuzeitlichen Anschauungsmittel: Beobachtungsgang und Wanderung, Die dramatische, plastische und graphisch-zeichnerische Darstellung, Das religiöse Anschauungsbild, Das Geschenkbildchen, Lichtbild und Film, Die Schallplatte und gibt bei jeder Gruppe von Anschauungsmitteln eine kurze Anleitung zur unterrichtlichen Auswertung. Wenn ich auch nicht jedem Urteil des Verfassers beitreten kann und in der Würdigung des Anschauungsmaterials in manchem anderer Meinung als der Verf. bin — für das Buch als Ganzes ist man dankbar, besonders auch für die mühevolle Zusammenstellung des Anschauungsmaterials[16].

DER HL. THOMAS EIN KRONZEUGE FÜR P. ODO CASELS MYSTERIUMSTHEORIE?

Von Theol.-Prof. Dr. Albert Stohr (Mainz).

Der Aquinate tritt nicht aus dem Rahmen seiner Zeit heraus*, insofern er über das hl. Opfer nur sehr spärliche und gelegentliche Äußerungen tut. Der Sentenzenkomentar, der doch im Texte des Lombarden einen Anreiz zur Besprechung bot, enthält über die hl. Messe kein Wort. Dasselbe müssen wir sagen von den kleineren Opuscula, die des öfteren auf die hl. Eucharistie zu sprechen kommen. Opusc. 59 handelt von der hl. Messe, beschränkt sich aber peinlich auf die Erklärung der bei ihr gebräuchlichen Kanonriten. Die Summa contra Gentes redet nur von der Eucharistie als Speise.

Es bleibt uns also wirklich nur die Summa theologica mit ihren wenigen Stellen, die in der Kontroverse zwischen Casel und Umberg von beiden Seiten zitiert und von jedem im Sinne seiner Position beansprucht worden sind. Von diesen glaube ich die Frage nach dem Sinn der repraesentatio dahin erledigt, daß Casel aus ihnen seine Auffassung nicht beweisen kann. Gewiß ist der hl. Thomas für eine

[15] Die neuzeitlichen Anschauungsmittel und ihr didaktischer Wert für den Religionsunterricht von Dr. Josef Krones. 102 S. Verlag Hermann Appel, München 1931. Preis Leinw. 4,— RM.

[16] Im nächsten Heft soll die Besprechung katechetischer Literatur fortgesetzt werden; es werden Hilfsbücher zum Katechismusunterricht besprochen werden.

* Vgl. den Aufsatz von demselben Verfasser im Pastor bonus 1931, H. 6, S. 422.

wirklichkeitserfüllte Repräsentation, aber dazu ist die Gegenwart des Kreuzestodes, des Opferaktes, nicht die unumgängliche Vorbedingung. St. Thomas' Texte lassen auch andere Auslegungen zu[49].

Nun folgt bei Casel als weiterer Baustein seines Beweissystems die dreifache Kausalität der hl. Sakramente: was Thomas q. 60 art. 3 entwickelt von der dreifachen Deutkraft der sakramentalen Zeichen, soll auch eine dreifache Kausalität bedeuten. Nicht bloß die Gnade wird bewirkt, sondern auch die Passion des Herrn als Gnadenursache und die Glorie als deren natürliche Frucht. Hier hatte P. Umberg mit seiner Kritik eingesetzt, die von Casel scharf zurückgewiesen wird[50]. In der Deutung dieses wichtigen Artikels scheint mir Umberg den Gedanken des Aquinaten entschieden besser zu treffen als Casel trotz des Sukkurses von Abt Vonier[51]. Thomas sagt doch wirklich, daß die Signifikationskraft des Sakramentes rückwärts geht auf das, was vergangen ist, nämlich auf die Passion Christi (von Wiedervergegenwärtigung ist keine Spur die Rede!), daß sie dann in die Gegenwart weist, auf das, was bewirkt wird in uns durch Christi Passion, nämlich die Gnade (mag Umberg dies durch Druck hervorheben oder nicht, das Wort efficitur steht wirklich nur hier); und daß sie schließlich auch reicht in die Zukunft: d. h. est praenuntiativum futurae gloriae (d. h. doch wohl deutlich genug sagen, die Glorie ist noch nicht hier, sondern sie wird nur grundgelegt, im Keim gegeben[52]). Auch die responsa ad objecta ändern an dieser Sachlage nichts. Wenn ad 1 gesagt wird, daß jene drei Dinge signifiziert werden, secundum quod quodam ordine sunt unum, so will das mit nichten sagen, daß „jene drei Dinge im Grunde eins seien" (Casel S. 178), sondern nur dem Einwand begegnen, ein Zeichen, das mehrere Dinge bezeichne, sei undeutlich und vag. — Ad 2 kommt von der Gegenseite her. Das Sakrament dürfe nur die Passion bezeichnen, weil sie ja die einzige Quelle alles Heils sei: diese beherrschende

[49] Die Interpretationsregeln Casels (Jahrbuch VIII, 214) kann ich mir nicht einschränkungslos zu eigen machen. Sie enthalten m. E. manche Überspitzung. — Zum Sinne des repraesentare bei St. Thomas noch einige Beispiele: könnte man q. 66 art. 9 ad 5 im Zweifel sein, ob Casels Interpretation richtig ist oder nicht, so ist q. 74 art. 6. corp. sicher nur die symbolische Darstellung gemeint; q. 78 art. 3 ad 2 und 7 ist letzteres nicht absolut gewiß, dagegen ganz gewiß q 80 art. 8 ad 3. Mit größtem Nachdruck möchte ich hinweisen auf q. 79 art. 2 corp., wo unterschieden wird zwischen dem Christus contentus und der passio ejus repraesentata. Wozu diese 2 Ausdrücke, wenn die Passion genau so im Sakrament enthalten ist wie der Herr selbst?

[50] Jahrbuch VIII, 177/8.

[51] Das Geheimnis S. 32; vgl. unseren früheren Aufsatz Juliheft 1931 S. 257/8.

[52] Casel muß dies schließlich ja auch zugeben, aber er verklausuliert es stark. S. 187/90.

Stellung der Passion sieht Thomas genügend gewahrt dadurch, daß der Zusammenhang zwischen der Gnade (Wirkung) und der Passion (Ursache) nicht zerrissen werden kann. Also in und mit der Signifikation der Gnade steckt auch die der Passion, genau so wie ad 3 dieser Zusammenhang mit der Bezeichnung der Glorie als genügend erklärt wird: Es genügt, meint der hl. Lehrer, daß die Gnade (perfectio quae est forma) bezeichnet werde, es ist nicht erforderlich, daß die Glorie (perfectio quae est finis) allein bezeichnet werde: in dem einen ist auch das andere deutlich genug gemacht.

Gegen diese Interpretation führt nun Casel das Axiom auf: sacramenta efficiunt, quod significant; nun bezeichnen sie aber jene drei Dinge; also[53]! Die Position wird ihm erleichtert dadurch, daß P. Umberg tatsächlich in der Bekämpfung dieses Beweises ein kleines Versehen unterlaufen ist, das aber für das Wesen der Dinge gänzlich belanglos bleibt. Ohne auf seine umfängliche Erwiderung in der Innsbrucker Zeitschrift (1930) einzugehen, möchte ich auch hier wieder das Recht auf Umbergs Seite erblicken. Q. 42 art. 1. des Supplementum erklärt ad 4. ganz unumwunden, daß es in den hl. Sakramenten auch Dinge gibt, die zwar bezeichnet, aber nicht bewirkt werden. Casel läßt das nicht gelten: „Wenn Thomas gelegentlich von einer res significata et non contenta spricht, so bezieht sich das nicht auf den Kern des höchsten Sakramentes, sondern bei ihm wie bei den anderen Sakramenten auf Neben-significationes. ... Wenn z. B. der Wohlduft des eucharistischen Weines auf den Wohlduft des Blutes Christi oder dergl. gedeutet wird[54].“ So liegen die Dinge aber denn doch nicht. An der genannten Stelle wird als res significata non contenta bezeichnet die conjunctio Christi ad Ecclesiam, doch wohl keine Nebensache für das Ehesakrament! Aber vielleicht wird Casel hier einwenden: das nach dem Sentenzenkommentar von fremder Hand gearbeitete Supplementum könne hier nicht das letzte Wort sprechen, da zwischen ihm und der Summa eine bedeutungsvolle Wendung des Aquinaten liege, die Wendung von der moralischen zur physischen Kausalität der Menschheit Christi hinsichtlich der Gnade, und damit auch der hl. Sakramente, worauf Geiselmann neuerdings wieder aufmerksam gemacht hat[55]. — Ohne auf die spekulative Seite der Sache hier schon einzugehen[56], sei positiv auf eine Stelle des hl. Thomas aus der Summa aufmerksam gemacht, die jedem Bedenken trotzt. Q. 80 art. 4

[53] Jahrbuch VIII, 178 f.

[54] Ebenda S. 181.

[55] Tübinger Quartalschrift 107 (1926) 198—222 und 108 (1927) 233—255: Christus und die Kirche nach Thomas v. Aquin.

[56] Das soll im nächsten abschließenden Artikel geschehen.

corp. unterscheidet Thomas eine doppelte res hujus sacramenti: davon ist eine significata et contenta, nämlich corpus Christi verum; die andere ist significata et non contenta, nämlich das corpus Christi mysticum bzw. seine Vereinigung mit Christo — eine alte scholastische Lehre. Und wiederum handelt es sich hier wohl kaum um etwas Nebensächliches.

Als Folgerung aus allen früheren Positionen erhebt sich nun der Satz: „Wenn die Messe als Ritus das Kreuzesopfer bedeutet, muß sie es auch enthalten." Diese These sucht Casel nun zu unterbauen durch eine Blütenlese von Thomasstellen aus den einschlagenden qq 73—83. In der Hauptsache sind sie eine Variation des Grundthemas repraesentatio dominicae passionis. — Dazu ist eigentlich schon genug gesagt worden, so daß niemand mehr geneigt sein wird, repraesentare bei Thomas einfach mit vergegenwärtigen gleichzusetzen[57]. Aber es sei doch noch auf wenige Punkte hingewiesen. An keiner Stelle geht Thomas über die vorsichtige Formel hinaus, das Eucharistische Opfer ist der Herrenpassion figura oder memoria oder memoriale oder sacramentum. Nirgendwo ist in klaren Worten die Rede davon, daß die Passion des Herrn jetzt und hier gegenwärtig wäre. Und doch, wo wirklich die Summa gegenüber früheren Schriften etwas Neues sagen will, also bei der berühmten physisch-instrumentalen Kausalität der Sakramente gegenüber der früher gelehrten nur moralischen, weist Thomas nachdrücklich fast in jedem Artikel darauf hin. Auch an jener Stelle ist es nicht anders, die Casel vielleicht am nächsten kommt (q. 75 art. 1 corp.), wo es nämlich heißt: in den atl. Opfern war Christi wahres Leidensopfer nur in figura enthalten; weil aber das ntl. Opfer mehr enthalten muß, so war es nötig, daß es contineret ipsum Christum passum, non solum in significatione vel figura, sed etiam in rei veritate. Daß die Beifügung passum nicht zu pressen ist, geht deutlich daraus hervor, daß Thomas ganz allgemein fortfährt: dies Sakrament, das Christus selbst real enthält, ist die Vollendung aller übrigen Sakramente, in denen (nur) die Kraft Christi empfangen wird (genau: participatur). Man wird auch beachten müssen, daß dieser Artikel auf die Frage antwortet, ob in diesem Sakrament der Leib Christi wahrhaftig gegenwärtig sei. Daher liegt in der Antwort der Nachdruck nicht auf passus, sondern auf Christus. Dazu stimmt auch, daß uns (q. 80 art. 12 ad 2) nur memoriale passionis Christi gegeben wird, nicht ipsa passio in mysterio oder dergl.

---

[57] Auch Geiselmanns Eucharistielehre der Vorscholastik schließt sich leider diesem Sprachgebrauch Casels uneingeschränkt an.

Der Höhepunkt von Casels Theorie — daß mit der Passion des Herrn auch dessen Opfer a k t von Golgotha mit auf unseren Altären sei — wird auch bei sorgfältigster Prüfung der Thomastexte nirgends entdeckt werden können. Eher könnte man textlich den Gedanken belegen, daß das offerre sich auf die m e n s c h l i c h e n Opferer beschränke (rationem sacrificii habet, inquantum offertur; später ist die Rede von illis, pro quibus offertur und den offerentibus, wobei augenscheinlich nur die sündigen Menschen gemeint sind)[58].

Zum K e r n d e s u n s b e s c h ä f t i g e n d e n P r o b l e m s müssen wir vorstoßen, wenn wir auf die Frage kommen: Ob Christus in diesem Sakramente g e o p f e r t wird (immoletur)[59]. Thomas erhebt zunächst Schwierigkeiten gegen die bejahende Antwort, und zwar 1. aus Hebr. 10, 14: „durch ein e i n m a l i g e s Opfer hat er auf ewig die Heiligen vollendet", 2. aus Eph. 5, 2: am Kreuze hat er „sich dem Vater zum wohlgefälligen Opfer dargebracht"; aber in der Messe erfolgt keine Kreuzigung, 3. beim Opfer Christi muß Gabe und Priester dasselbe sein, wie St. Augustinus lehrt. Dem stellt nun Thomas e n t g e g e n desselben Augustinus (im Sentenzentext zu lesende) Stelle: „E i n m a l ist Christus in eigener Form geopfert worden, t ä g l i c h wird er geopfert im S a k r a m e n t e."

Die L ö s u n g führt z w e i Gesichtspunkte an. Wir sind berechtigt von einem O p f e r Christi im Sakramente zu reden, weil 1. das Meßopfer die imago repraesentativa des Kreuzopfers ist; und man ist nach menschlichem Sprachgebrauch berechtigt[60], für Bild und Dargestelltes dieselben Worte zu verwenden; also: Das ist Cicero, das ist Sallust. In der weiteren Erklärung wird sogar gesagt: g e r a d e s o könnte man sagen: Christus wurde geopfert in den schattenhaften und vorbildlichen Opfern des A. T. — also gewiß eine s e h r milde Interpretation! Gern sei zugegeben, daß der hl. Thomas in der hl. Messe m e h r als ein b l o ß e s Bild oder eine b l o ß e Darstellung des Kreuzesopfers sieht; aber das bleibt hier u n a u s g e s p r o c h e n ; und er interpretiert in den Ausdruck: Christus wird geopfert n i c h t m e h r h i n e i n , als das eben Gesagte und was sofort folgt als 2. weil wir durch das hl. Opfer der W i r k u n g des Herrenleidens teilhaftig werden (Applikation der Kreuzesfrucht). S o und g a r n i c h t anders deutet Thomas auch den von der liturgischen Bewegung fast zu Tode gehetzten Text aus der

[58] q 79 art. 5 corp.

[59] Casel behandelt diesen Text ausführlich, aber in anderem Sinne. Jahrbuch VIII, 181—4. Seine Worte sind im folgenden vorausgesetzt.

[60] Man wird gut tun, die bescheidene Beschränkung auf Rechtfertigung eines S p r a c h g e b r a u c h s zu beachten.

Sekret des 9. Sonntag nach Pfingsten: „quoties hujus hostiae commemoratio celebratur, opus nostrae redemptionis exercetur." Dies letztere (d. h. die Applicatio des Kreuzopfers) sieht St. Thomas als das Entscheidende und für dies Sakrament Charakteristische an, was uns das Recht gibt zu sagen: hier wird Christus geopfert[61]. Also von Gegenwärtigsetzung des Opferaktes keine Rede[62]!

Die Antworten zu den selbstgemachten Einwänden geben noch wertvolle Ergänzungen. Als weniger wichtig in diesem Endstadium unserer Erörterungen nehmen wir die Bestätigung unserer Auffassung von repraesentare: es wird hier der Altar als repraesentativum des Kreuzes erklärt, wobei offensichtlich wird, daß der Altar das Kreuz sicher nicht enthält[63]. Wesentlicher ist uns, daß die Einheit des christlichen Opfers hergestellt wird (ganz wie bei Albert) durch Hinweis auf die una hostia; es ist nur ein Christus, der geopfert wird in all den vielen Hostien; und es ist ein Opfer, das Christus dargebracht hat, und das wir darbringen[64]. In diesen Ambrosius entlehnten Worten sieht also Thomas die Lösung des schwierigen Problems.

Nun wird die Frage reif sein zur **Entscheidung:** ein Opfer, das primär dargebracht wurde vom Herrn am Kreuze in eigener Gestalt, das nun in unsere Hände gelegt wird; das Opfer Christi wird jetzt in specie sacramentali zum Opfer der Kirche. Die Priester, die jetzt die sichtbaren Vollzieher dieses Opfers sind, vertreten Christus selbst, in dessen Person und Kraft sie es vollziehen. Und so bleibt gar die Einheit von Priester und Gabe, in gewissem Sinne freilich bloß, gewahrt[65].

Diese Interpretation hat den Vorteil, daß sie in den Text des Aquinaten nichts hineinträgt, sondern einfach bei ihm bleibt. Sie stimmt weitgehend überein mit der Sentenz von de la Taille und Dillersberger und kommt der von Vonier ziemlich nahe. Die Lehre vom sakramentalen Nachleben des Opferaktes Christi am Kreuze würde vielleicht dem Texte des hl. Thomas nicht direkt widersprechen, läßt sich aber auch aus den Worten des Aquinaten nicht begründen, ebensowenig aus der Vor- und Frühscholastik. Ob ihre Begründung aus der Väter-

---

[61] l. c. corp.

[62] Daran ändert auch die Heranziehung von q 79 art. 7 corp. nichts, wobei Casel der doppelte Fehler unterläuft, daß er 1. hierin eine runde Definition des hl. Opfers sieht, 2. repraesentare in seiner bekannten einseitigen Deutung nimmt. Jahrbuch VIII 184/5.

[63] l. c. ad 2.

[64] l. c. ad 1.

[65] l. c. ad 3.

tradition Casel gelungen ist, müßte anderweitig sorgfältig nachgeprüft werden[66].

5. In dieser Auffassung des hl. Thomas bestärkt mich auch die Lehrentwicklung nach seinem Tode. Es ist Casel nicht gelungen, aus der Zeit nach dem Aquinaten namhafte Zeugen für seine Thomasinterpretation ausfindig zu machen. Man weiß doch, wie eifrig der Prediger-Orden sogleich nach seinem Tode des großen Meisters Lehre zu hüten begann. Daß Kardinal Kajetan, den er so ausführlich zu Worte kommen läßt, gerade den springenden Punkt nicht hat, muß Casel selbst zugeben[67]. Aus der ganzen reichen Thomistenschule weiß er nur den allerdings sehr bedeutenden, aber schon nachtridentinischen Johannes a Sto. Thoma für sich zu nennen, und auch hier ist der Text durchaus nicht durchschlagend[68]. Und so blieb die Lage im Thomistischen Lager bis zum Tridentinum. Drüben bei den Skotisten ging man mittlerweile unter dem Druck spekulativer Schwierigkeiten zur These von der nur moralischen Wirksamkeit der hl. Sakramente, die vor Thomas allgemein geherrscht hatte, zurück. An der Lehre vom hl. Opfer hatte der kritische Geist des Scotus weniger Interesse als an den vielen Problemen der thomistischen Lehre von der Transsubstantiation.

Das Tridentinum nimmt Casel für sich in Anspruch[69]. Dazu ist aber zu beachten, daß auf dem Tridentinum die Mehrzahl der Väter Skotisten waren[70], also erscheint es von vorneherein unwahrscheinlich, daß eine angeblich thomistische These dogmatisiert wurde. Dazu kommt noch, daß das Konzil peinlich die Festlegung auf eine Schulmeinung vermied und keiner Schule wehe tun wollte. Beispiele dieser Art bietet fast jedes Lehrkapitel[71]. Wer nach solchen Voraussetzungen die Lehrtexte liest, wird einigermaßen vorsichtig zu Werke gehen in seiner Interpretation. Vor allem wird er den Terminus repraesentatio nicht so einseitig fassen wie Casel. Denn es ist doch undenkbar, daß das Konzil im Sinne von Gegenwärtigsetzung definiert hätte, wo nicht einmal die zeitgenössische Theologie den Wortlaut so verstand. Und außerdem sehe ich im Auslassen der Feststellung, daß auch der Opferakt

[66] Ich darf in diesem Zusammenhang auf die auffällige Tatsache hinweisen, daß St. Chrysostomus in der Erklärung des klassischen Tauftextes (Röm 6) nichts von der Vergegenwärtigung des Leidens und der Auferstehung Christi sagt. Homilie 12 zum Römerbrief N. 1.

[67] Jahrbuch VIII, 186 ff. Anm. 93, bes. S. 188 u. 190.

[68] Ebenda 190.

[69] Jahrbuch VI, 196—8.

[70] Zur Lehre des Tridentinums über die hl. Messe vgl. Junglas, Zeitschr. für Theol. u. Seelsorge II (1925) 193—212.

[71] Pohle, Dogmatik III 7. Aufl., 375.

bei Kreuz und Eucharistie identisch sei, ein peremptorisches Moment gegen Casels Interpretation. Wenn das Konzil die These Casels hätte lehren wollen, dann hätte es sicher zu dem „una eademque hostia, idem nunc offerens“ auch noch hinzugefügt eodem tunc et nunc actu. Das Konzil wird seine weisen Gründe gehabt haben, weshalb es diese Lücke ließ. Noch nachdrücklicher kommt mir dies zu Bewußtsein, wenn ich daran denke, daß der ganze Komplex der Sakramentenlehre damals zur Diskussion stand. Was hat nicht alles das Konzil in dieser Materie entschieden und geklärt! Wäre es denkbar, daß es die „traditionelle“ Mysterienthese vertreten habe, aber nirgends ein Sterbenswörtchen davon aussprach, während es Punkte von verhältnismäßig untergeordneter Bedeutung sorgfältig erörterte? Wenn die Mysterienthese richtig ist, dann bildet sie den Zentralpunkt des gesamten Sakramenten- und Opferdogmas. Darin ist Casel unbedingt zuzustimmen. Dann ist es aber absolut undenkbar, daß die Kirche, die diesen Schatz im Schoße ihrer Tradition barg, so lange davon geschwiegen haben sollte.

Und nach dem Tridentinum finden wir das gleiche Bild wieder. Zudem entsteht nun noch die einflußreiche Jesuitenschule, die jene Situation herbeiführen half, über die Casel so sehr klagt, daß man nämlich für seine „traditionelle“ These kaum mehr ein Organ hat[72]. Sicher hat auch die Thomistenschule die Mysterienthese weder bezl. des hl. Opfers noch auch bezl. der hl. Sakramente überhaupt vertreten. Dafür kann jedes dogmatische Lehrbuch dieser Richtung, auch das von Casel mit Recht so geschätzte Werk von Fr. Diekamp, zeugen.

Wenn wir nun das Fazit ziehen, so dürfen wir sagen: geben wir einmal zu (dato, non concesso), daß die ersten 800 Jahre hindurch eine gewisse Übereinstimmung hinsichtlich der Mysterienthese geherrscht habe (das müßte noch sorgfältig bei jedem Autor nachgeprüft werden), so steht ihr seit 800 eine werdende, seit 1100 eine in festem Besitz befindliche sententia communis entgegen. Abgesehen von der längeren Zeitdauer spricht für die zweite auch die Tatsache, daß sie die Meinung einer Zeit ist, die die hier vorliegenden Probleme mehr und mehr ex professo erörterte, während die alte Zeit oft recht unreflektiert und darum auch oft recht unpräzis sprach. Dieses dogmengeschichtliche Moment, das wir so oft bei „Schwierigkeiten“ im Traditionsbeweis geltend machen, mindert das hohe Ansehen der Väter in keiner Weise herab, sollte uns aber doch vorsichtig machen, jede Vätermeinung zur bindenden zu erklären. Zu beachten bleibt auch, daß jene Väter, die Casels Ideen ganz oder zum Teil vortragen, nirgends dieselben als Glau-

[72] Jahrbuch VIII, 146.

bensnorm und bindend erklären, was für die dogmatische Tragweite von ausschlaggebender Bedeutung ist. Mir war es in engem Rahmen nur möglich, einen Ausschnitt des ganzen Problemkreises nachzuprüfen, die Stellung des hl. Thomas und — als dessen geistige Umwelt — der Scholastik. Da will mir nun Casels These als nicht bewiesen erscheinen. Das bedeutet nicht ihre völlige Verwerfung, aber ein gutes Präjudiz schafft der sich mir ergebende Sachverhalt nicht.

Den Abschluß mögen Fr. Diekamps wohlabgewogene Worte bilden: „Eingehende Untersuchungen über das Wesen des hl. Meßopfers wurden erst seit dem Konzil von Trient angestellt. Wenn sie zu keiner einheitlichen Auffassung der Theologen geführt haben, so ist dies kein Grund, die reiche Geistesarbeit, die auf diese Frage verwandt worden ist, also unfruchtbar beiseite zu schieben und sich auf Theorien, die man in der Liturgie und vortridentinischen Theologie zu finden glaubt, zurückzuziehen. Es ist von vorneherein wahrscheinlich, daß die zu so verschiedenen Zeiten entstandenen Meßgebete den Opfergedanken nur insoweit ausdrücken wollen, als es für die Andacht und das religiöse Leben ausreicht, ohne wissenschaftlich genau darzulegen, worin das eigentümliche Wesen des eucharistischen Opfers zu erblicken ist.“ [73]

[73] Kath. Dogmatik III, 3.—5. Aufl. S. 197.

MITTEILUNGEN

VOM MISSIONSFELDE UNSERER HL. KIRCHE.

Von P. Paas, M.-A., Trier.

Die katholische Kirche in China.

(Fortsetzung.)

II. Die Hauptfeinde der China-Mission in der Gegenwart.

Schon im allgemeinen Überblick über die Lage der katholischen Kirche im Reiche der Mitte, wurde darauf hingewiesen, daß die China-Mission, die seit Jahrhunderten soviele Opfer forderte, gegenwärtig eine furchtbare Krisis durchmacht. Ihre Feinde sind zahlreicher denn je. Sie lassen sich in fünf Gruppen zusammenfassen.

1. Die politischen Umwälzungen und Bürgerkriege.

Aus den Tageszeitungen ist die Geschichte dieser Kriege hinreichend bekannt. Nach langen Kämpfen hat schließlich die Nangking-Regierung den Sieg davon getragen. Der im Vorjahre ausgebrochene neue Bürgerkrieg mit der Peiping-Regierung wurde durch das Eingreifen Chang Hsüe-Liangs entschieden und in Nangking eine Einigung erzielt. Aber damit sind die Wirren selber noch nicht beendet. Noch im August meldete man, daß die Spannung zwischen Nangking und Kanton sich wieder verschärft habe. Und während der General Kai-shek im Kampfe mit den Räuberbanden gute Erfolge erzielte, brach im Norden, durch einen unzufriedenen General angefacht, ein neuer Bürgerkrieg aus. „Und so geht es fort ohne Ende.“ (Kath. Miss.).

Diese jahrelangen Kriegswirren haben natürlich das Missionswerk immer wieder in Mitleidenschaft gezogen und vorübergehend gehemmt. So waren in der Stadt Hwahsien fast das ganze Jahr hindurch Heere von 40—80 000 Mann einquartiert; Schule und Unterkunftsräume der Mission waren fast ständig besetzt. Auch in Süd-Schantung hatte die Steyler Mission durch Kämpfe, Belagerungen, Besetzung der Stationen, Überfüllung der Krankenhäuser mit Verwundeten und Wechsel der Machthaber viel zu leiden. Die friedliche Seelsorge auf den Außenposten war einige Zeit hindurch vollständig unterbunden. Neben den Häusern der Patres und Schwestern wurden vielfach auch die Kirchen für Einquartierungen in Anspruch genommen. Mit den letzten kriegerischen Unternehmungen der Japaner in der Mandschurei werden ebenfalls Störungen für die Mission verbunden sein. Gerade dort unterhalten die Schweizer Missionare von Immensee eine hoffnungsvolle Mission, die erst kürzlich zur apostolischen Präfektur Tsitsikar erhoben wurde.

Eine dauernde Hemmung für das Missionswerk bilden manche Verordnungen der neuen Machthaber, die einen ausgesprochen religionsfeindlichen Charakter haben. Dazu gehört z. B. die Forderung, Filme und Lichtbilder, die religiösen Inhalt haben, nicht zu gestatten. Einigen nach Amerika abreisenden Studenten wurde das Versprechen abverlangt, die Religion nicht auf ihr Studienprogramm zu setzen. Eine Reihe hemmender Schulverordnungen wurde erlassen: Religion ist als Pflichtfach in den von der Regierung anerkannten Schulen nicht zugelassen, die Beteiligung an religiösen Übungen verboten. Während in den höheren Schulen wahlfreier Religionsunterricht noch erlaubt ist, darf in den staatlich anerkannten Volksschulen auch dieser nicht gehalten werden. Bibeln und religiöse Schriften sind von den Büchereien dieser Schulen ausgeschlossen und nur in denen der höheren Schulen zugelassen. Nur Chinesen können Leiter solcher Schulen sein. Manche aus Europa zurückkehrende Studenten verlangen nachdrücklich die Simultanschule.

Andere Verordnungen der neuen Regierung stellen Eingriffe in die Besitzverhältnisse der Mission dar. Die Missionare sollen Häuser nicht besitzen, sondern nur mieten, Land nicht kaufen, sondern nur pachten dürfen, und auch dies nur soweit, als die Behörde es für notwendig hält.

Wenn nun auch diese Bestimmungen von einzelnen Regierungsstellen nicht immer streng durchgeführt werden, so ist doch manchem fremdenfeindlichen Beamten eine willkommene Handhabe zum Einschreiten geboten. Selbst einige chinesische Priester und Bischöfe hatten darunter zu leiden.

2. Soziale und wirtschaftliche Umwälzungen.

Tiefer als die politischen Schwierigkeiten liegen jene, die sich aus den gewaltigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umwälzungen ergeben, wie sie das Vierhundertmillionen-Reich gegenwärtig erlebt. „Die politischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten Chinas“, sagt der Apostolische Delegat Erzbischof Costantini[1], „sind nichts anderes als eine Seite der ungeheuren Sturmflut, die gegenwärtig über die erstarrten Wellen des unabsehbaren Menschenmeeres von China hinbraust. Es handelt sich nicht mehr allein um eine Umstellung in der Regierung, es ist die völlige Umwälzung einer jahrtausendalten Kultur, die in steter Zersetzung unter gewaltigen Erschütterungen einer Wiedergeburt entgegengeht. Verwickelter noch wird die Lage durch die wirtschaftliche Not infolge der Einführung der Maschine.

Man denkt unwillkürlich an die Worte des hl. Hieronymus, der den Todeskampf des römischen Reiches erlebte: „Der ganze Erdkreis stürzt zusammen.“ Man erinnert sich der Worte des hl. Augustinus beim Zusammenbruch Roms: „Fürchterliche Nachrichten bringt man uns: Raub, Mord, Brand, Todesqualen, schreckliche Greueltaten sind geschehen.“

[1] Am 5. März 1931 hielt Msgr. Costantini im Palast der Propaganda eine Rede über das ihm anvertraute chinesische Missionsfeld. Aus diesem meisterhaften Überblick über die Lage der China-Mission werden im folgenden öfter Stellen angeführt.

Es ist natürlich, daß die chinesischen Missionen, die so innig mit dem ganzen Geschick des Volkes verbunden sind, diese Erschütterungen der chinesischen Volksseele mitfühlen. Und die Erschütterungen, die unsere Missionen in China bedrohen, gehen tief, tiefer als die äußeren Wirren es vermuten lassen, handelt es sich doch gerade um die Lebensfragen, um die Daseinsberechtigung der Mission." Redner führt sodann eine Äußerung über die protestantischen Missionare in China an, die völlig den Mut verloren, ihr Werk für verfehlt ansahen und meinten, sie hätten mit aller Mühe und allen Unkosten nichts als seelische Bastarde gebildet, und fährt fort: „Ohne Zweifel sind die heutigen Schwierigkeiten weit größer als die Wirren des Boxeraufstandes. Die gegenwärtige Krisis hat eine weitere Ausdehnung, viel tiefere Wurzeln und dauert schon jahrelang, während die Boxerwirren wie ein Sturm in wenigen Monaten vorüberbrausten."

3. Das Vordringen des Bolschewismus.

Aus dieser Gärung im chinesischen Volke sucht vor allem der Bolschewismus Gewinn zu ziehen. Er ist gegenwärtig der wütendste Feind der Missionen in China. „Die Missionen haben Unsägliches gelitten unter den Wirren des Bürgerkrieges und des Räuberunwesens durch Verbrecher und entlaufene Soldaten unter dem Versagen der Behörden und dem Mangel einer festen Regierung und Leitung auf den Kriegsschauplätzen. Aber diese äußern Gewalttätigkeiten sind nur wie eine Windsbraut, die über kurz oder lang vorüberbraust.

Der Bolschewismus hingegen nimmt die Formen eines planmäßigen und fast gesetzlichen Banditentums an. Er stellt religionsfeindliche wirtschaftliche Grundsätze auf, mit denen er alle Gewalttaten rechtfertigen kann. Der Artikel wurde von Rußland eingeführt und hat sich schnell in ganz China verbreitet. Die kommunistischen Lehren haben die Köpfe der chinesischen Studenten verwirrt... Wenn sie sich auch gegen jede Religion wenden, so gilt doch ihr glühendster Haß der katholischen Kirche, weil diese ihnen den hartnäckigsten Widerstand leistet. „Wir wissen mit der christlichen Lehre nichts mehr anzufangen", schrieb ein nationalistischer Kommunist in der Zeitschrift ‚Chinesiche Jugend', „mit der Lehre, die aus Menschen Sklaven Gottes machen will. Das Rückständigste ist der Geist der Religionen."

Wie dieser Bolschewismus nach China kam und sich verbreitete, schildert ein Artikel der Fideskorrespondenz vom 6. August 1931: Um seiner Partei zum Siege zu verhelfen, rief Sun Ya Sen im Jahre 1923 die Russen zu Hilfe. Sie kamen und brachten mit sich nicht nur ihr Geld und ihre Waffen, sondern sie benutzten auch die günstige Gelegenheit, um ihre Ideen in China zu verbreiten. Die drei Grundsätze Sun Ya Sens sind zwar nicht kommunistisch, aber bei der allgemeinen Begriffsverwirrung trugen sie mächtig dazu bei, die Pläne der Dritten Internationale zu fördern. Die Redner, die diese Grundsätze vertraten, waren fast ohne Ausnahme Studenten, die in Moskau oder in Frankreich sich mit diesen Ideen gesättigt hatten. Um das Jahr 1927 waren bereits fast sämtliche Schulbücher mit

diesen Ideen angefüllt. Die vielen Studenten, die im Ausland und in China selbst ihre Examen bestanden, aber bei der Überzahl keine Anstellung finden konnten, verstärkten nur die Reihen der Kommunisten. Dasselbe taten die Soldatenmassen, die während der Bürgerkriege die Fahne verließen oder nach Beendigung der Kriege erwerbslos umherirrten und sich einen Führer und Brot suchten.

4. Der maßlose Nationalismus.

Zu diesen Todfeinden des Missionswerkes trat als gefährlicher Gegner der fremden Missionare ein maßloser Nationalismus. „Der chinesische Nationalismus", sagt Msgr. Costantini, „ist in der fanatischen, überschwenglichen Redeweise des neuen China uns feindlich gesinnt, wie er es ist gegen die auswärtigen Mächte, die er herrschsüchtige Ausbeuter des Landes nennt. Wir müssen die drückende, schmerzliche Tatsache leider zugeben. Eine wahre Hochflut von Büchern und Zeitschriften überschwemmt das Land und hetzt gegen das Christentum als „ein Werkzeug in der Hand der auswärtigen Mächte zur Unterwerfung Chinas unter den Willen des fremden Imperialismus". Als im Jahre 1926 die aufgewühlten Wogen des Nationalismus ihre höchste Höhe erreicht hatten und der Bolschewismus sich in den Farben der glühendsten Vaterlandsliebe gefiel, machte ein großer Studentenhaufen eine christenfeindliche Kundgebung vor dem Unterrichtsministerium in Peking. Sie trugen dabei Fahnen, auf denen geschrieben stand: Kampf gegen die religiöse Eroberung! Nieder mit der christlichen Religion! Nieder mit den Hunden im Gefolge der Ausländer! Alle Studenten müssen die Missionsschulen verlassen! Fort mit den Missionsschulen!

Ähnliche Kundgebungen fanden vorher oder nachher in fast allen Hauptorten statt. Gegenwärtig haben sie etwas abgeflaut und sind weniger wütend. Aber der nationalistische Geist lebt fort und ist stark und durchsättigt von Vorurteilen gegen die Religion und die Missionen. Sind es auch zunächst politische Vorurteile, so stammen sie doch aus der gefährlichen materialistischen Weltanschauung, wie sie der Bolschewismus und die Hochschulen Europas und Amerikas predigten."

An den Straßen und auf den freien Plätzen stellen sich die Redner auf und predigen den Fremdenhaß. Ihre Forderungen laufen immer wieder auf die drei Punkte hinaus: Nieder mit dem Imperialismus der Fremden, mit den fremden Konzessionen, mit den fremden Religionen! Junge bolschewistische Studenten wachen unter nationalistischen Vorwänden darüber, daß kein Religionsunterricht in den Schulen gehalten wird. Von den eigentlichen Katechismusschulen suchen sie die Kinder durch Drohungen abzuhalten.

Mehr noch als die Katholiken werden die Protestanten von dieser Krisis getroffen. In einem Artikel: Ist in China noch Platz für einen auswärtigen Missionar? schrieb 1927 ein Protestant: Wir haben dem Volke unser Leben geopfert, aber statt Liebe haben wir nur Haß geerntet, Haß gegen unser Werk, Haß gegen unsere Person. Selbst unsere geistigen Anhänger sind gleichgültig, so daß wir uns fragen, ob nach unserer Abreise vom Christentum noch irgend etwas übrig bleibt." Seien die Anklagen der Chinesen gegen die Mission auch übertrieben, so seien sie doch zum Teil von den Mis-

sionaren verschuldet durch ihren Europäismus, durch Überhebung, Rassenvorurteile, durch das Bestreben, bei den europäischen Mächten eine Stütze zu suchen, hinter ihren Regimentern und Kanonen sich zu verschanzen.

Auf die Frage, ob in diesem nationalistischen China noch Platz sei für Missionare, antwortet Msgr. Costantini mit einem entschiedenen „Ja". Nur müßten es Männer sein, die dem Menschensohn ähnlich sind, nicht Geschäftsreisende und Kulturkrämer, Männer, die weder Rasse noch Heimat, noch höhere oder niedere Kulturgrade kennen, weder Auszeichnungen noch persönliche oder nationale Vorurteile, Männer, die in der ganzen Welt nichts sehen, als hungernde Seelen und im Evangelium die Lehre vom Geist und Leben."

5. Die Räuberbanden.

Räuberbanden waren von jeher eine wahre Landplage in China. Die vielen Bürgerkriege und die nationalistische und bolschewistische Welle, die in den letzten Jahren über das unglückliche Land hinwegfegten, haben diese Plage zur wahren Sturmflut anwachsen lassen. Immer wieder liest man in den Missionsberichten von räuberischen Überfällen, besonders in Mittel- und Südchina. Grausame Einzel- und Massenmorde, Brandschatzungen, Zerstörungswut der vielfach kommunistischen Banden machen den Aufenthalt der Missionare und eine friedliche Arbeit mancherorts unmöglich.

Zwar sucht die Nangking-Regierung mit allen Mitteln der Plage Herr zu werden. Mit blutiger Grausamkeit werden oft Hunderte von gefangenen Räubern an einem Tage angesichts der johlenden Volksmenge hingerichtet. Daß man aber noch weit von der Beseitigung dieser Plage entfernt ist, zeigt ein Bericht der Fideskorrespondenz vom 15. Oktober 1931, wo es heißt: „Trotz der Überschwemmungen, die in letzter Zeit aller Aufmerksamkeit auf sich lenken, haben die Räuberbanden ihr grausames Handwerk noch keineswegs eingestellt. Von allen Seiten laufen Klagen über sie ein, Klagen auch über die Soldaten, die sie bekämpfen sollten. Oft machen die Truppen mit den Räubern gemeinsame Sache. Die Bevölkerung hat mehr Furcht vor ihnen, als sie auf ihren Schutz vertraut. Auch auf die Ortsbehörden kann man sich nicht verlassen. Sie sind entweder machtlos, oder sie stellen sich taub, oder sie stehen im Einverständnis mit den Räubern. Das einzige Mittel, sich zu schützen, freilich ein sehr zweifelhaftes, ist das Lösegeld. Geld suchen die Räuber, und darum sind sie den Missionaren so gefährlich, weil sie bei ihnen Geld vermuten oder doch bei deren Gefangennahme ein hohes Lösegeld erwarten. Teuflische Mittel werden angewandt, um dieses Lösegeld zu erpressen. Ein Missionar war mit den Räubern über das Lösegeld einig geworden. Als die Kerle das Geld eingesteckt hatten, erklärten sie mit zynischem Spott, das sei nur die Summe, die den Gefangenen vom Tode loskaufe, für seine Befreiung seien weitere 50 000 mexik. Dollars erforderlich.

Das Räuberhandwerk ist also ein einträgliches Geschäft; viele Studenten oder ehemalige Soldaten lassen sich darum in ihre Reihen aufnehmen. Es sind zugleich die Leute, die am meisten für die Ausbreitung des Kommunismus arbeiten. Offen erklären sie: „Bei den Kommunisten erwartet man kein Gehalt. Man nimmt, was man braucht." Halbwüchsige Burschen und Mädchen

sind die schlimmsten. Vor keiner Grausamkeit schrecken sie zurück. In einer Stadt hat man Frauen und Kinder in Öl gesotten und Männern Nägel in die Füße getrieben. Anderwärts drohte man, Männer und Frauen lebendig zu begraben, wenn sie sich nicht den Kommunisten anschlössen. Die Hälfte der 25 Millionen Bewohner von Kiangsi haben sie auf diese Weise gewonnen.

Diese gefürchteten Räuberbanden bilden im Verein mit verhängnisvollen Naturkatastrophen die Hauptquelle der vielen Leiden, die dem Missionswerk in China gegenwärtig sein eigentümliches Gepräge geben.

III. Der Leidensweg der China-Mission im letzten Jahre.

„Unsägliches", sagt Msgr. Costantini, „haben die Missionare in China im letzten Jahre gelitten." Es ist nicht möglich, alle Leidensstationen der hartgeprüften Mission im einzelnen anzuführen. Nur einige Einzelzüge mögen genügen, den furchtbaren Leidensweg der China-Mission zu zeigen, aber auch den Heldenmut der tapferen Missionsarmee zu kennzeichnen.

a) Leiden der Missionen infolge der Räuberplage.

1. Missionare und Christen werden grausam ermordet. In einer Ehrentafel für die China-Missionare stellen die „Katholischen Missionen" anfangs 1930 die Namen der Priester zusammen, die von 1923 bis 1929 in China den blutigen Heldentod gestorben sind. Im ganzen sind es 22 Missionare, ein Bischof und 21 Priester. Für das Jahr 1930 verzeichnet dieselbe Zeitschrift schon wieder sechs Priestermorde. Am 25. Februar wurden der Bischof Versiglia und P. Callisto Caravario, Salesianer Don Boscos, aus dem Vikariate Shinchow von den Räubern erschossen. Am 13. Oktober 1930 wurde der 69jährige chinesische Priester Matthäus Kin ermordet. Seit 1892 Priester, hatte er im Boxeraufstand, als sich die europäischen Missionare zurückziehen mußten, das Vikariat Kiangsi verwaltet. Seine letzten Worte an einen Christen, der ihm das Essen brachte, waren: „Ich habe das Opfer meines Lebens gebracht und sterbe gern für Gott und das Vikariat Kianfu." Am gleichen Tage starb der Priester Paul Chang eines grausamen Todes. Schon sein Vater hatte im Boxeraufstand den Martertod erlitten. Den braven Katechisten hatten die Boxer an einem Baume aufgeknüpft, ihm das Herz aus der Brust gerissen und ein Gebetbuch an die Stelle gepreßt. Sein priesterlicher Sohn wurde nun auf ähnliche Weise grausam hingerichtet. Der Franziskanerkonventuale Johann Soggiu, Apost. Präfekt von Hinganfu, wurde am 12. November ermordet. Einen Monat später, am 12. Dezember erdrosselten die Kommunisten den chinesischen Priester Markus Ho zu Kiayu in der Präfektur Puchi.

Als erstes Opfer des Jahres 1931 starb der Irländer P. Tierney aus der Missionsgesellschaft des hl. Columban, nachdem er seit November 1930 gefangen war. Gerade hatte die chinesische Regierung das geforderte Lösegeld bereitgestellt, als die Nachricht von seinem Tode kam. Im April wurde der belgische Missionar P. Marin Adons in der „Blutmission" Ichang von Räubern getötet. Schon 1922 hatte sein Bruder, P. Julian Adons, in der

gleichen Mission den Tod erlitten. Die alte 82jährige Mutter hat noch zwei Söhne als Missionare in demselben Vikariat. Am 20. August meldete die Fid.-Korr. den gewaltsamen Tod des Salvatorianers P. Melchior Geser, der am 1. Juni auf der Flucht überfallen und getötet worden sei. Einer späteren Meldung zufolge soll sein Schicksal noch unsicher sein. Bei einem Überfall auf die Mission Chayuenkow wurden im Knabenseminar drei einheimische Priester getötet, während der Bischof und vier europäische Missionare in Gefangenschaft fortgeführt wurden.

Zahlreiche Christen erlitten das gleiche Schicksal. Unter andern ein reicher Katechist in der Mission Chansi. Er war Vorsteher eines Dorfes, das er selbst mit Festungswerken versehen hatte. Durch Verrat gelang es den Räubern in die Festung einzudringen und den Katechisten zu fesseln. In seiner Gegenwart ermordete man seine Schwiegertochter und deren Kinder. Er selbst wurde so schwer verwundet, daß er bald darauf im Krankenhaus starb. In Ichang wurde ein Katechist wegen seiner Glaubenstreue durch vier Kugeln niedergestreckt, ein Christ auf dem Wege zur Kirche getötet, ein Neubekehrter, der sich weigerte Kommunist zu werden, ermordet. Auch unter den 18 000 Bewohnern Kiangsis und den 72 000 in Hunan, die nach Angaben des Kriegsministers getötet wurden, befanden sich viele Christen.

2. Missionare und Christen lebten in beständiger Angst vor den Räubern oder litten Entsetzliches in der Gefangenschaft. „Seit 10 Jahren", berichtet Bischof Weig S. V. D., „steht unsere älteste Station Wangchwang unter beständiger Räubergefahr. Hohe Festungsmauern mit sechs Türmen mußten ringsum errichtet werden. Tag und Nacht muß die Wache Posten stehen. Sämtliche Dörfer und Märkte im Umkreis sind den Räubern bereits zum Opfer gefallen." Als die Kommunisten Kianfu in Kiangsi eroberten, geriet das gesamte Missionspersonal der Stadt — die Fid.-Korr. spricht von 14 Priestern und 9 Schwestern — in die Gefangenschaft der Roten. Unweit der Stadt wurde der Schweizer Lazarist P. von Arx ergriffen. In der Gefangenschaft wurde er ständig von 12 Soldaten bewacht. Ende November 1930 meldete man die Gefangennahme von einem Bischof, zwei Augustinern und sieben Augustinerinnen, im April die des Dominikanerbischofs Manuel Prat mit einem Missionar, drei chinesischen Priestern und einem Seminaristen, am 10. September die des irischen Pater Sands und am 15. November die des P. Türk. Ende 1930 sollen sich 24 Priester und 20 Schwestern in Gefangenschaft befunden haben. Zwar wurden die meisten nach kürzerer oder längerer Gefangenschaft mit oder ohne Lösegeld wieder frei, aber im Mai 1931 zählte man immer noch 14, die sich in Gefangenschaft befanden. Vielfach verzichteten die Missionare in Anbetracht der hohen Lösegelder auf ihre Befreiung, so daß man sie schließlich ohne oder mit einem ganz geringen Lösegeld freiließ. Den P. Hidalgo gab man erst nach 16monatlicher Gefangenschaft frei, als er durch Entbehrung und Krankheit so geschwächt war, daß er nicht mehr gehen konnte und man fürchtete, er werde in der Gefangenschaft sterben.

Was die Missionare in der Gefangenschaft litten, läßt sich nicht beschreiben. Nur ein Beispiel: Am 12. April 1930 war das Städt-

chen Hwoshan geplündert und zerstört worden. Zwei spanische Jesuiten konnten fliehen, wurden aber am 1. Mai gefangen. Die Hände auf den Rücken gebunden, mußten sie mit den Räubern von Ort zu Ort ziehen. An die 30 mal wechselten sie den Aufenthalt. Das schlechte Essen wurde ihnen von unglaublich schmutzigen Köchen bereitet. Öfter wurden sie mit dem Tode bedroht. Und diese Gefangenschaft dauerte 14 Monate. Einige Sätze aus dem Bericht des Turiner Franziskaners P. Julius Baima über seine Gefangenschaft vervollständigen das Bild: „Nach vielem Hin- und Herzerren inmitten der kommunistischen Rotte mußte ich an einer Wegkreuzung stehen bleiben. Glühende Sonnenhitze brannte mir aufs unbedeckte Haupt. In gemeiner Weise wurde ich von drei Soldaten verhöhnt... Dann gesellte man mich in einem Quartier einer Gruppe verurteilter Männer und Frauen bei. Ich hatte kein Taschentuch, den Schweiß abzutrocknen, der mir beständig über den Körper rann. Der ekelhafte Geruch des Verliesses machte die traurige Lage noch unerträglicher. An Schlaf war nicht zu denken. Beständig hörte man das Schreien der Verurteilten, die man durch furchtbare Schläge auf den blossen Leib zur Anerkennung der Befreiungssumme zwingen wollte... Noch schlimmer erging es mir auf dem 2. Leidenswege. Die zügellose Soldateska war ganz trunken davon, einen europäischen „Teufel" in Händen zu haben. Der eine riß an meinem Bart, der andere zupfte mir an den Kleidern, ein dritter gab mir Rippenstösse, alle suchten um die Wette in Wort und Gebärde mich zu verhöhnen..."

3. Missionare und Christen müssen flüchten oder außer Landes weilen. Als die Räuber Ende 1930 die Station Taihu im Vikariat Wuhu plünderten, retteten sich die Missionare durch die Flucht, um nicht ihr Leben nutzlos auf's Spiel zu setzen. Besonders stark hatte die Mission in Chungking zu leiden. Es wurden drei Stationen zerstört, 15 ausgeraubt, 30 Christen ermordet. Die 23 Missionare flohen mit etwa 3000 Christen vor den Räubern. Ebenso flohen die Glaubensboten der Station Tanghien, die in drei Jahren viermal heimgesucht wurde.

Gelegentlich der Ermordung des P. Adons erfahren wir, daß sich die Bewohner eines Christendorfes lange in einer unzugänglichen Höhle versteckt hielten, wo ihnen die Missionare eine Mission predigten. „Man glaubte sich in die Zeit der Katakomben versetzt", schreibt einer von ihnen. Später wurde das Versteck entdeckt und beim Überfall drei Katechisten getötet. In die schwer heimgesuchte Dominikaner-Mission in Fukien konnte erst ein kleiner Teil der entflohenen Missionare zurückkehren. Die meisten weilen noch immer an der Küste; nur der Apostolische Präfekt mit zwei Patres konnte sich bis jetzt halten. Auch bei den Mailänder Missionaren in Honan und Südshensi wurden in den meisten Dörfern die Missionsschulen wegen der Räubergefahr geschlossen; die Rundreisen der Missionare zum Besuch der Christen können nur sehr selten und unter beständigen Gefahren durchgeführt werden. In andern Gegenden zogen es die Leute vor, auszuwandern, um der Gefahr zu entgehen, so in einzelnen Bezirken von Shansi, Honan und Hupeh, wo dann jede Missionsarbeit unmöglich war.

4. Missionshäuser und Kirchen wurden geplündert, gebrandschatzt oder zerstört. Es ist unmöglich, alle Fälle dieser Art aufzuzählen. Nur einige seien angeführt. Am 7. Januar wurde die Station des 81jährigen Missionars Hubert Otto, der seit 56 Jahren ununterbrochen in China arbeitet, überfallen und ausgeplündert. Der Pater ließ seine beiden Mitarbeiter fliehen, blieb selbst zurück, konnte aber nicht verhindern, daß die Räuber die Missionskasse und alles, was irgend einen Wert hatte mitnahmen. Die Station Kulupa in Shensi wurde mit Seminar, Schwesternkloster, Waisenhaus und Schulen vollständig zerstört. Durch Brandstiftung wurde auch das berühmte St. Franz Xaver Kolleg der Steyler Patres in Tsining eingeäschert, wodurch der Mission ein Schaden von etwa 150 000 Mark entstand.

Viel geschädigt wurde die Mission durch die hohen Lösegelder, die man für die gefangenen Missionare verlangte. Von den beiden Mailänder Missionaren forderte man eine Million Mark nebst 1000 Gewehren und 100 000 Patronen. Für die Missionare, die in Kianfu gefangen wurden, hatte man anfangs ein Lösegeld von 10 Millionen mexik. Dollars gefordert. Die Mission konnte selbstverständlich auf solche Forderungen nicht eingehen, mußte aber immerhin bedeutende Summen bezahlen, um das Leben der Missionare zu retten.

Ein anschauliches Bild einer solchen Plünderung und der Schrecken, die Missionare und Schwestern dabei erleben, gibt ein Brief der Provinzialin der Steyler Schwestern aus Tsingchow vom 19. März 1931 (Schwester Apollinaria Pulvermacher aus Arbach (Eifel). Es heißt da: „Was die Räuber in letzter Zeit hier für einen Schaden angerichtet haben, kann keine Feder beschreiben. Eine Mission nach der andern wurde ausgeraubt, die Patres mißhandelt. P. Arnulf ist für sein Leben zum Krüppel geworden. In der Stadt Lhisien blieben von 3 000 Bewohnern kaum 800 am Leben. Alles wurde unbarmherzig niedergemetzelt. In der Missionsstation allein zählte man 65 Tote. Alle Pferde und Esel und alles Bargeld wurde geraubt. Den Pater, der infolge der Messerstiche ohnmächtig geworden war, liessen sie für tot liegen. Am 15. Februar kam die Reihe an uns. Gegen 10 Uhr abends stiegen die Räuber an drei Stellen über die Mauern. Wir gingen ihnen entgegen, aber sie liessen nicht mit sich reden. Nichts konnten wir retten. Alles raubten sie und suchten immer nach Geld. Die Kleider rissen sie uns herunter, die Ringe von den Fingern, die Brille nahmen sie mir fort. Da ich kein Geld geben konnte, sollte ich erschossen werden. Unser treuer Gärtner sprang dazwischen und fing die Kugel auf, die mir gegolten hatte. Es gelang uns zu fliehen, aber wir Schwestern wurden mit den Mädchen von einer Ecke in die andere gehetzt. Kaum daß wir uns der Unholde erwehren konnten. Schließlich wandten sie sich zum Hause der Patres, wo sie dem Bischof und den Patres die Kleider wegnahmen und das Geld forderten. Den Pater Rektor fesselten sie, machten ihre langen Messer glühend und brannten ihm tiefe Wunden auf Brust und Rücken. Währenddessen konnten wir fliehen und uns auf dem Kirchhof verstecken. Dort verbrachten wir die Nacht. Am Morgen waren die Räuber abgezogen. Aber welch ein Anblick bot sich uns! In der Kirche war der Tabernakel eingeschlagen, ein Altar verbrannt, die hei-

ligen Gefäße und Gewänder gestohlen. Im Hause alle Kleider und Wäsche verschwunden.... Scherzend bemerkte der Bischof: „Wenn wir die Kartage halten, darf wohl die Ritenkongregation nicht in unserer Nähe sein."

b. Leiden infolge von Naturkatastrophen.

Mit den Schrecken der Räuberplage ist aber der Leidensweg der Chinamission im letzten Jahre noch nicht erschöpft. Naturkatastrophen von ungeheurem Ausmaß kamen hinzu.

1. Eine Überschwemmung, wie man sie noch nicht erlebte, hat besonders die Gebiete am Blauen und Gelben Fluß heimgesucht. Man spricht von vier Millionen zerstörter Wohnhäuser, von 23 Millionen Obdachloser und von 50—60 Millionen arbeitsloser Menschen. Auf einer Strecke von 950 Kilometer strömte der Blaue Fluß in einer Breite von 50 Kilometer mit einer Geschwindigkeit von 9 Kilometer in der Stunde und riß alles mit sich fort, Dörfer und Städte.

Auch die Mission hat sehr viele Verluste zu verzeichnen. In den drei Vikariaten von Wu-Han haben Seminare, Schulen, Waisen- und Krankenhäuser der Mission unter Wasser gestanden. Aus Hankow meldet der Apost. Vikar, Bischof Massi: „Unsere Stadt steht unter Wasser. Unsere Missionsbauten außerhalb der Stadt wie Krankenhaus, Waisenhaus, St.-Josefs-Kolleg, Regionalseminar und Kolleg der Franziskaner haben alle großen Schaden gelitten. Überall Verwüstung! Gestern (3. 8. 1931) allein sind mehr als 500 Menschen hier in der Stadt ertrunken. Welch furchtbare Prüfung für unsere Mission!" Am gleichen Tage schreibt Bischof Berutti, Apost. Vikar von Pengpu: „Von der Größe des Unglücks kann man sich nicht leicht eine Vorstellung machen. Mein ganzes Vikariat steht unter Wasser. Im Kahne kann ich überall hin reisen. Tausende von Dörfern sind einfach weggespült; selbst die schon eingebrachte Ernte ist unter dem Einsturz der Häuser verloren. Fast alle unsere Missionsniederlassungen auf dem Lande sind weggefegt. Die noch stehenden Häuser und Kirchen sind mit Wasser gefüllt. Millionen von Menschen in meinem Vikariat allein sind ohne Nahrung und Obdach. Wo noch vor einigen Tagen eine reiche Ernte auf den Feldern stand, ist nichts mehr zu sehen." Wenn die Verluste am Gelben Fluß auch geringer sind, so standen doch auch hier weite Flächen unter Wasser. In Yenchowfu ist die große Herz-Jesu-Kirche, die vor 25 Jahren vollendet wurde, zum großen Teil eingestürzt.

2. Hungersnöte. Eine notwendige Folge dieser Überschwemmungen wird die Hungersnot sein, da die eingebrachte Ernte vielfach vernichtet und die zu erwartende auf den Feldern für viele Millionen von Menschen zerstört ist. Aber auch schon vor dieser Katastrophe wurden aus verschiedenen Gebieten Hungersnöte gemeldet. In Shensi hat die Teuerung im vorigen Jahre einige Millionen Opfer gefordert. Kaum war die Not dort durch eine reiche Ernte beendet, da meldete man aus Sui-Fu in Mittelchina, daß die Leute, um nicht Hungers zu sterben, ihre Speisevorräte mit Tonerde strecken. Drei große Tongruben in der Nähe der Stadt hätten reichlich Arbeit, die Stadt mit Ton zu versorgen. Geben auch solche Notzeiten der Mission Gelegenheit, die christliche Karitas zu üben und dadurch manche Heiden anzu-

ziehen, so sind sie doch eines der größten Hemmnisse für das Missionswerk. Hungernde Menschen verlieren den Sinn für höhere Dinge.

3. Ansteckende Krankheiten. Der Flecktyphus, der in China daheim ist, hat auch unter den Missionaren wieder seine Opfer gefordert. Die ersten Schweizer Missionare aus der Gesellschaft von Bethlehem (Immensee) sind ihm nach kurzer Tätigkeit erlegen. Nach einem Bericht vom 12. November ist in der Provinz Shansi die Beulenpest ausgebrochen. In einem einzigen Christendorf sind schon 40 Erwachsene gestorben, die übrigen schließen Fenster und Türen ihrer Häuser oder flüchten in die Berge. Vor kurzem hat sich P. Rütten, der frühere Generalobere der Scheutvelder Missionare, die in China soviele Mitbrüder durch den Typhus verloren haben, nach China begeben, wo er, ein ehemaliger Arzt, den Rest seines Lebens der Bekämpfung dieser Seuche widmen will. Mit dem in Polen entdeckten Serum, das auf Läusen gezüchtet wird, hat er bereits zahlreiche Missionare geimpft und gegen Ansteckung für einige Zeit gesichert.

4. Wirbelstürme. Den Schluß in der langen Liste der Leiden, von denen die Chinamission im letzten Jahre heimgesucht wurde, bilden die Wirbelstürme der letzten Zeit. Aus der Mission Ningpo, die von den Überschwemmungen verschont blieb, melden die französischen Lazaristen, daß ein Taifun weite Gebiete unter Wasser gesetzt habe. Die Reisfelder seien vernichtet, viele Häuser zerstört, die Zahl der Toten und die materiellen Verluste sehr hoch. Am 10. August wurde auch die Mission Tuning von einem solchen Sturm heimgesucht. „Über 80 Jahre alte Greise", schreibt ein Missionar, „können sich eines solchen Sturmes nicht erinnern. Ich beeilte mich, meine Christen zu besuchen. Ich fand überall nur Elend und Not. Die Kirche von Hankong ist eingestürzt, die von Susan riß im Sturze das angebaute Missionshaus mit. Alle Kirchengeräte sind verloren. Wie werden wir die Ruinen wieder aufbauen!"

IV. Hoffnung wider Hoffnung.

(Nach der Rede des Apostol. Delegaten Msgr. Costantini.)

Angesichts dieser ungeheuren Schwierigkeiten und insbesondere der oben erwähnten missionsfeindlichen Strömungen im chinesischen Volke, finden sich nicht wenig Stimmen, die dazu raten, die Mission in China als aussichtslos aufzugeben. „Wir empfehlen", schreibt die Zeitung der ausländischen Großkaufleute in Tientsin, „als vernünftigste und sicherste Maßregel, die Missionare wenigstens zeitweilig aus den bedrohten Gebieten zurückzuziehen."

„In der Tat, betrachten wir die gegenwärtige schwierige Lage nur mit der Klugheit des Fleisches, so müssen wir zugeben, daß eine gewisse Entmutigung nicht unberechtigt ist. Treten wir aber mit der Klugheit des Geistes an diese Schwierigkeiten heran, so dürfen wir mit dem heiligen Paulus sagen: „Wider alle Hoffnung voller Hoffnung." Die natürlichen Schwierigkeiten stellt der Missionar nicht in Abrede, aber trotzdem ist er voller Hoffnung, weil er nicht Gesandter einer irdischen Macht, sondern Gottes selber ist."

a) Die übernatürlichen Grundlagen der Hoffnung.

„Gerade in den Augenblicken höchster Not denkt der Missionar daran, daß er Soldat eines mächtigen Heeres ist, dessen Waffen Opfer, Leiden und Liebe sind. Er denkt an die Worte des Herrn: „Auf der Welt werdet ihr Bedrängnis haben, aber vertrauet, ich habe die Welt überwunden!" Joh. 16, 33. „Er denke auch daran, daß es zu allen Zeiten Aufgabe der Kirche war, zu leiden, zu arbeiten, zu beten, zu kämpfen und zu siegen. Seit dem Tage, da Paulus sagte: „Von allen Seiten sind wir bedrängt, aber wir verzweifeln nicht; wir sind unterdrückt, aber nicht ausgerottet; wir leiden Verfolgung, aber wir fühlen uns nicht verlassen", (2. Kor. 4, 8, 9.) seit dem Tage, da der Martyrer Ignatius schrieb: Ich bin der Weizen Christi, von den Zähnen der wilden Tiere werde ich zermalmt, daß ich als reines Brot erfunden werde", bis zu den heutigen Zeiten, wo Bischöfe, Priester, Christen in China ihren Glauben mit ihrem Blute besiegelten, sei nur eine Kette von Arbeit, Opfern und Siegen, und der Missionar fühle sich als demütiges, aber unzerbrechliches Glied dieser Kette. Auch in China werde der Endsieg unser sein. Denn wenn alle Völker zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen und selig werden sollen, dann sei es eine Irrlehre, das große chinesische Volk, ein Viertel der Menschheit, davon auszuschließen.

b) Die natürlichen Grundlagen der Hoffnung.

Außer diesen übernatürlichen seien aber auch viele natürliche Grundlagen vorhanden, zu hoffen wider alle Hoffnung. Zu diesen natürlichen Grundlagen der Hoffnung rechnet der Apost. Delegat folgende:

1. Die Eigenart des chinesischen Volkes.

Das chinesische Volk eigne sich sehr für das Christentum. „Das chinesische Volk ist im ganzen genommen von Natur aus gutmütig; es ist freundlich, gastlich, arbeitsam, nüchtern. Es ist geleitet von einer gewissen natürlichen Sittlichkeit.". Kernpunkte seiner Religion seien gut, wie die Verehrung der Vorfahren und die Achtung der Kinder gegen ihre Eltern. Gewiß fehle es nicht an Zersetzungserscheinungen und sittlichen Tiefständen. Aber im ganzen sei es als Heidenvolk mindestens ebenso gut, wie z. B. das römische Volk es war. Man rede soviel von der Grausamkeit der Chinesen, aber man müsse sich hier vor Verallgemeinerungen hüten. China sei ein ungeheuer großes Land und unsere Zeit sei eine Ausnahmezeit. Der ausgeprägte Sinn für das praktische Leben mache den Chinesen oft etwas materialistisch; aber das erkläre sich durch den harten Kampf um das bißchen tägliches Brot, das alle seine Aufmerksamkeit gefangen nehme. Im Grunde habe das Volk sehr gesunde Anlagen für die Aufnahme der Erlösungsgnade.

Der klarste Beweis dafür seien die gemachten Bekehrungen und die bewiesene Glaubenstreue. „Die chinesischen Katholiken stehen, was Standhaftigkeit und Starkmut angeht, den europäischen und amerikanischen in nichts nach. Zahlreiche Beispiele von Christen können wir aufweisen, die in den schwierigsten Lagen sich bewährten. Mehrere Christengemeinden in Kansu stammen von den alten aus Peking verbannten

Christen. Inmitten von Heiden und Moslems haben sie ohne Priester sich zu erhalten gewußt. Gewiß sind während der gegenwärtigen Wirren Abfälle vorgekommen, aber es handelt sich meist nur um äußern Abfall. Dagegen hat gerade die gegenwärtige Verfolgung auch unter den einfachen Christen vielfach ganz hervorragende Beweise von Bekennermut gezeitigt, der in keiner Weise jenem der ersten christlichen Martyrer nachsteht."

Daß dieses im Grunde gut angelegte Volk auf die Dauer nicht dem Kommunismus und damit dem sozialen Zusammenbruch anheimfallen werde, dafür sprächen folgende Gründe:

1. Das chinesische Volk habe einen gut ausgeprägten Wirklichkeitssinn. Dem mächtigen Auflodern des Herdeninstinktes, mit dem es willig seinen Führern folge, mache bald wieder eine Ernüchterung und ruhige Überlegung Platz.

2. In der Regel habe der Kommunismus nur mit Gewalt seine Herrschaft aufrichten können. Das Volk sehne sich danach, diese Gewaltherrschaft abzuschütteln.

3. Eine Enteignung lasse sich in China nicht mehr durchführen, weil dort kein Großgrundbesitz und alles Land schon aufgeteilt sei. Der kleine Bauer aber werde sich nicht leicht auf Experimente einlassen, vor denen ihn seine Heimatliebe und sein gesunder Menschenverstand warne.

4. Noch weniger lasse sich der Chinese die Familie rauben. Sie sei ihm alles, und diese Liebe zur Familie sei der Grund, warum sich trotz aller Wirren das alte Leben im Lande immer wieder fortsetze.

5. Endlich habe die neue Regierung die Ausrottung des Kommunismus auf ihr Programm geschrieben und damit schon bedeutende Erfolge erzielt, und die Missionare arbeiteten mit recht viel Erfolg daran, den Chinesen die Grundlagen der christlichen Gesellschaftsordnung klarzumachen.

„Darum ist jetzt nicht die Zeit, zu verzweifeln, sondern wir müssen unsere Anstrengungen verdoppeln, um den Sauerteig des Evangeliums in diese aufgewühlte, nach Umstellung ihrer Kultur ringende Masse hineinzulegen. Die entscheidende, kostbare Wendung in der Geschichte Chinas scheint gekommen zu sein. Die Grundlagen des alten Aberglaubens werden durch das gegenwärtige Erbeben erschüttert. Die Ruhe wird wiederkehren, und wenn die Vorurteile und der Aberglaube in Trümmer gegangen sind, wird meiner Überzeugung nach das gute chinesische Volk sich umsehen, „ubi consistam", wo der feste Boden ist, und erkennen, daß nur das Christentum ihn bieten kann."

2. Die Eigenart der gegenwärtigen Krisis.

„Eine Krisis ist unleugbar im chinesischen Missionswerk vorhanden, und sie ist tief und ausgedehnt, aber", sagt der Apost. Delegat, „es handelt sich nicht um eine Krisis des göttlichen Missionswerkes selbst, sondern nur um eine Krisis der Arbeitsweise und des Wachstums."

a) Die Krisis der Arbeitsweise.

Nach den blutigen Boxerwirren zu Anfang des Jahrhunderts und schon vorher waren viele der Ansicht, mit dem Ansehen und der Verbreitung westlicher Lebensart könne das Christentum in China Eingang finden. Mit dieser

Arbeitsweise wurden Vorteile erzielt. Besonders Arme schlossen sich schutzsuchend an die Missionare an. Die Masse der Heiden aber und besonders die Gebildeten führte sie dazu, der Verquickung der Religion mit auswärtiger Ausdehnungspolitik eine tiefe, weitgehende Abneigung entgegenzubringen. Die heutige nationalistische Welle hat den Traum einer ausländischen Führungspolitik gründlich zerschlagen. Naturgemäß mußten dabei die Missionen, die, wenn auch mit Unrecht, als Mithelfer dieser Politik betrachtet werden, schweren Schaden leiden. Die Methode, die sich auf auswärtige Mächte stützte, wodurch es den Nationalisten möglich war, die Mission als unzertrennlich von dieser Politik zu verschreien, hat gründlich versagt.

Diese Krisis aber, so meint der Apost. Delegat, sei zu überwinden, ja die Überwindung sei eigentlich schon längst angebahnt. Die rechte Methode sei gefunden, es sei die Methode der Apostel. Sie sei den Missionaren vorgezeichnet und gewinne auch die freudige Zustimmung der Chinesen.

1. „Alle päpstlichen Erlasse, angefangen von der Bulle Klemens V. an den ersten Bischof von Peking von 1307, die diesem die Gewalt überträgt, andere Bischöfe zu weihen, bis zur päpstlichen Rundfunkbotschaft vom 12. Februar 1931, alle Schriftstücke der Propaganda mahnen die Missionare, lediglich zur Predigt des Evangeliums und verbieten durch ganz bestimmte Vorschriften jede politische und kaufmännische Betätigung."

2. Das erste chinesische Plenarkonzil von 1924 stellt folgende Grundsätze auf: Wir sind nach China gekommen als Gesandte Christi mit dem Verlangen, unseren chinesischen Brüdern auf jede Weise zu helfen... Wir fühlen uns verpflichtet, die berechtigte Vaterlandsliebe des chinesischen Volkes zu ehren und zu schützen... Bei Verwicklungen und Streitfällen mit auswärtigen Nationen sollen die Missionare... volle Neutralität beobachten, damit der politische Haß nicht auf die Missionen übertragen werde... Nur im äußersten Notfalle... soll man sich in Geschäftssachen an auswärtige Mächte wenden...

3. Die Botschaft, die der Hl. Vater am 1. August 1928 an das chinesische Volk richtete, habe in ganz China tiefsten Eindruck gemacht. Unter den chinesischen Katholiken habe sie einen wahren Jubelsturm entfesselt. Auch den Diplomaten und Gebildeten Chinas, die im Papste stets einen Verbündeten der ausländischen Mächte sahen, habe sie gezeigt, daß die Kirche keine Feindin, sondern eine Freundin Chinas sei, und so bereits sehr viel zur Abwehr der nationalistischen Angriffe auf die Mission beigetragen. Einige Beispiele führt Msgr. Costantini zum Beweise an: „Bei der staatlichen Beisetzung Sun Ya Sens wiederholte der Dekan der diplomatischen Vertreter fast wörtlich die Gedanken der Botschaft. Die Einladung der Regierung an den Vertreter des Hl. Stuhles war ein Ausdruck des Dankes für die Botschaft... Bei meinem Aufenthalt in der Provinz Szschwang kamen bürgerliche und militärische Behörden von selber darauf zu sprechen und behandelten mich mit ausgesuchter Freundlichkeit... Beim Festessen, das der Regierungspräsident von Kanton zu Ehren des Apost. Delegaten gab, schloß er seine begeisterte Anrede mit den Worten: „Sie kehren nach Rom zurück, Monsignore. Haben Sie die Güte, dem Hl. Vater unseren tiefgefühlten

Dank auszusprechen für die edle und hochherzige Botschaft, die er an das chinesische Volk richtete."

„So öffnet sich die Wahrheit Schritt für Schritt den Weg. Die Zeit arbeitet nicht gegen, sondern für die katholische Kirche."

b) Die Krisis des Wachstums.

Als Krisis im Wachstum führe die gegenwärtige Störung nicht zur Zerstörung, sondern zum Leben und zur Weiterentwicklung. Genau so wie in der Familie müsse auch in jeder Mission der Zeitpunkt kommen, wo die Väter ihren Platz den Söhnen einräumen. Die selbständige eingeborene Kirche sei der Schlußerfolg und die Krönung der langen und mühevollen Arbeit der Missionare. Wenn nun diese Entwicklung durch den heutigen Nationalismus gefördert und beschleunigt werde, so brauche das durchaus keine Gefahr für die Kirche in China zu bedeuten. Auch diese Entwicklung sei ja von der Mission schon längst angebahnt.

Die Weihe der sechs chinesischen Bischöfe zu Rom in Gegenwart von Vertretern fast aller Nationen war mehr als ein Schachzug menschlicher Klugheit und Berechnung. Es handelte sich um die volle Ausführung der Missionsaufgabe der Kirche, die der Welt zeigte, daß es für die Kirche Gottes eine Rassenfrage nicht gibt, wie es übrigens das Rundschreiben „Rerum Ecclesiae" deutlich ausspricht. „Die kühne Tat des Hl. Vaters hat die chinesischen Katholiken ein Hochgefühl ihrer Würde empfinden lassen, hat einen überaus günstigen Eindruck auf die Diplomaten und Gebildeten Chinas gemacht. Ein Minister des auswärtigen Amtes sprach mir seine Genugtuung darüber aus und fügte bei: „Bis jetzt ist das Christentum nach China eingeführt worden wie eine auswärtige Pflanze aus dem Treibhause. Jetzt ist die Pflanze auf chinesischem Boden eingesetzt, und es besteht die Hoffnung, daß ihre Wurzeln eindringen und sich weiter ausdehnen."

Am 12. Oktober 1930 wurde bereits der elfte chinesische Bischof geweiht, Msgr. Franz Liu, Apost. Vikar von Fenyang. Ihm folgten im Juli 1931 wieder zwei: Msgr. Bonifaz Yeung, Weihbischof von Kanton und Msgr. Josef Chow, Apost. Vikar von Paotingfu. Letzteres Vikariat mit seinen 77 000 Katholiken, eines der blühendsten in China, wurde mit allen seinen Einrichtungen dem chinesischen Klerus übergeben, während früher nur immer Teile bestehender Vikariate für die chinesischen Bischöfe abgetrennt wurden, wieder ein Beispiel selbstloser Anpassung der Missionare. Ein vorzügliches Beispiel dieser Art gab auch der berühmte Lazaristenpater Lebbe, der sich freiwillig einem chinesischen Bischof unterstellte; mehrere belgische Missionare wollen ihm folgen.

Was ein eingeborener Bischof vermag, zeigte kürzlich ein Bericht der Fid.-Korr.: Der chinesische Bischof Chang von Tsining erklärte die katholische Lehre vor 5000 Heiden einer Stadt. Daraufhin baten die Stadträte um die Aufnahme der ganzen Bevölkerung von 7000 Seelen in die katholische Kirche. Sie wurden ins Katechumenat aufgenommen. Weitere Massenbekehrungen bereiten sich vor.

3. Die glänzende Haltung der Missionare.

Eine weitere Bürgschaft für den glücklichen Erfolg der China-Mission sieht der Apost. Delegat in der glänzenden Haltung der Missionare. Diese Haltung zeigt sich

a) in ihrer Einmütigkeit mit dem Papste. „Unser Hoffen kann nicht wanken. Haben wir ja Augen und Herzen auf den Vatikan gerichtet. Unsere Missionare sind von ganzem Herzen päpstlich. Ich bin überzeugt, niemals gab es in China eine größere Einheit mit Rom als jetzt. Die Einheit erleidet keine Einbuße durch einzelne Meinungsverschiedenheiten und Gefühlsausbrüche, wenn sie auch manchmal unerfreulich sind. Wo es sich um Fragen des Gehorsams und des Opfers handelt, wissen unsere Missionare zu gehorchen und sich zu opfern. Es ist mir eine Genugtuung, ihnen diese öffentliche Anerkennung aussprechen zu können.... Wir Missionare fühlen, daß die Anweisungen des Papstes weit über allen menschlichen Berechnungen stehen und das Heer der Missionare unfehlbar zum Siege führen. Mit ihm winkt der Erfolg, ohne ihn oder gegen ihn droht der Zusammenbruch. Die Rundschreiben des Hl. Vaters sind unsere Charta magna."

b) Im Heldenmut der Missionare. „Das Übernatürliche ist in China zum Alltäglichen geworden. Die wunderbare Missionsgeschichte, wie sie China in unsern Tagen schreibt, ist würdig der Heldenzeit der ersten Christen. Nur einige Zeugnisse aus dem Leben vieler unbekannter Missionare will ich anführen aus dem innersten China, wo die Kriegsfurie wütet, wo die Kommunisten und Räuber hausten, wo die Missionare ein tägliches Martyrium erlebten, Tropfen um Tropfen ihres Herzblutes opferten, Verfolgungen erduldeten, die kein Aufatmen gestatten, Verdächtigungen, Abneigung, Haß.

Der Apost. Präfekt der deutschen Dominikaner von Tinchow schrieb: Der Weinberg des Herrn ist vernichtet... Aber wir verzweifeln nicht. Wir wollen arbeiten und sterben auf unserm Posten voll Vertrauen auf Gottes Hilfe, daß nach den gegenwärtigen Prüfungen uns Gottes Segen zuteil werde.

In einem Briefe des Hilfsbischofs von Kiansu, wo alles in Flammen aufging, Priester und Gläubige zersprengt, verfolgt oder gefangen waren, heißt es: Das einzige, was wir tun können, ist beten um die Gnade, zurückkehren zu dürfen, um auf den Trümmern das Glaubenswerk neu zu beginnen.

Ein Mitbruder des gefangenen P. Croq schließt die Beschreibung der Leiden des Paters mit den Worten: „Mein größter Schmerz ist, daß ich die Leiden meines Mitbruders nicht teilen darf... Ich bin heil dieser Hölle entkommen. So will ich denn hoffen, daß bei den noch zu erwartenden Opfern ein besserer Anteil mir werde."

Die spanischen Jesuiten des Vikariates Anking hatten die Möglichkeit, sich in Sicherheit zu bringen. Sie zogen es vor zu bleiben, um ihr Opfer zu vollenden. „Wir haben unser Brevier", sagten sie, „und können beten, das genügt uns."

Solche Helden müssen schließlich den Sieg davontragen.

4. Der wirkliche Tatbestand.

Der Sieg ist zum Teil schon errungen, das ist eine weitere Grundlage der Hoffnung. Trotz aller Schwierigkeiten schreitet das Bekehrungswerk voran, langsam zwar, aber doch unaufhaltsam.

Der innere Aufbau der China-Mission hat sogar wunderbare Fortschritte zu verzeichnen. Von den 107 Missionssprengeln, die heute dort bestehen, sind 49 in den letzten 10 Jahren gegründet worden, 30 zählen noch keine 5 Jahre ihres Bestehens. Dieser innere Aufbau hat also durch den Sturm von außen keinen Schaden gelitten. Im Gegenteil, die Missionsbischöfe finden inmitten der Wirren noch Zeit und Ruhe, ihre einmütige Zusammenarbeit durch Abhaltung von Synoden zu festigen. Über eine solche Synode, die in Chengkow abgehalten wurde, meldete man am 16. September 1930: „Es war eine Versammlung nach Missionsart. Die Sitzungen mußten vor Tagesanbruch oder nach Sonnenuntergang gehalten werden. Sonst wären sie immer wieder durch Fliegerangriffe gestört worden, die täglich zweimal erfolgten." Wichtige Missions- und Organisationsfragen konnten auch auf der großen Synode der 4. Region im April 1931 beraten werden, die in der deutschen Franziskaner-Mission Tsinanfu tagte. Auch in der Mission Yengchofu, wo die Steyler Missionare 1932 das goldene Jubiläum feiern können, versammelten sich im September 1931 27 Missionare und 11 einheimische Priester zu einer Konferenz.

Wie der innere Aufbau standhielt, so wurden auch trotz der Stürme fast alle Stationen gehalten und die Christen, bis auf eine verschwindende Minderheit nicht nur im Glauben bewahrt, sondern an Zahl fast überall vermehrt. Da oder dort wird gerade in letzter Zeit sogar eine erfreuliche Bekehrungsbewegung gemeldet. So konnten zu Ostern im St.-Josefs-Kolleg der Schulbrüder in Hong Kong auf einmal 42 Studenten getauft werden. Die Bewegung der Studenten zum Christentum greift auch auf die weltlichen Schulen über. Katholische Schriften werden unter ihnen verteilt und gern gelesen. Bei einem sozialen Kursus zu Ankow (Hopei), an dem die 500 Bürgermeister des Bezirkes teilnahmen, machten die Herren auch einen Besuch im katholischen Kloster der Johannesbrüder. Ein Pater hielt ihnen einen einstündigen Vortrag über das Klosterleben und die katholische Kirche. Die Herren waren davon so begeistert, daß sie den Pater einluden, ihnen täglich eine Vorlesung über diese Dinge zu halten. Alles gefiel ihnen überaus. „Das ist die wahre Brüderlichkeit", sagten sie, „hier findet man die echten Freunde unseres Volkes."

Im öffentlichen Leben Chinas macht sich der Einfluß der Mission doch mehr und mehr geltend. Die katholische Hochschule in Peking wurde am 23. August von der Regierung anerkannt und erhielt die gleichen Rechte wie die staatlichen Universitäten. Als P. Froc, der 50 Jahre lang das meteorologische Observatorium von Sikawei leitete, in die Heimat zurückkehrte, widmeten ihm fast alle chinesischen Zeitungen warme Nachrufe. Der Stadtrat von Schanghai veranstaltete eine von vielen einflußreichen Chinesen besuchte Abschiedsfeier, wobei dem Pater von der Stadt eine Ehrenplakette überreicht wurde. Die Unterstützung, die der Papst für die von Überschwemmungen Heimgesuchten sandte, machte auf ganz China einen großen Ein-

druck. Die Zeitungen brachten die Nachricht in Fettdruck auf der ersten Seite. Der Völkerbund „tagte“, der Papst half. Bei einem großen Feste zum 20. Jahrestag der Errichtung der Republik lud der Vertreter der Nangking-Regierung den Bischof Buddenbrock ein, einige Worte an die zahlreiche Versammlung zu richten. Mit Freuden nahm der Bischof die Einladung an und legte in kurzen Worten das Programm der katholischen Kirche dar, die nur das Wohl der Familie und des Staates im Auge habe. Lauter Beifall ehrte den bischöflichen Redner. Die neuen Gesetzbücher Chinas sind vom Geiste abendländischer Gesetze beseelt; sie werden ein neues, ungemein wichtiges Durchdringen der heidnischen Kultur mit christlichen Grundgedanken bewirken. Einem katholischen Abgeordneten gelang es, im Laufe weniger Stunden die 60 notwendigen Unterschriften zu sammeln und dann im Artikel XI der vorläufigen Verfassung die Proklamierung der Gewissensfreiheit für alle Chinesen durchzusetzen. Auch für die Eroberung der Freiheit katholischer Schulen wollen sie sich mit aller Kraft einsetzen.

Eine starke Zukunftshoffnung für die chinesische Mission liegt sodann in dem erfreulichen Wachstum des eingeborenen Klerus und seinem selbständigen Eingreifen in die Missions- und Seelsorgsarbeit. Schon ist fast die Hälfte der Priester chinesischer Nationalität. In den blühenden kleinen und großen Seminaren bereiten sich zusammen nahezu 5000 Studenten auf den Priesterberuf vor. In raschem Steigen begriffen sind die religiösen Genossenschaften, besonders die weiblichen. Die im Jahre 1927 von Msgr. Costantini und dem chinesischen Bischof Chao gegründete einheimische Genossenschaft der „Jünger des Herrn“ zählt schon 60 Mitglieder. Sie will chinesische Priester heranbilden, die die chinesische Sprache so beherrschen, daß sie auch bei den Gebildeten erfolgreich arbeiten können.

„Schließlich“, so bemerkt kürzlich der chinesische Priester Phil. Wang in einem Bericht an die Fid. Korr., „darf man nicht das große Interesse vergessen, das die ganze katholische Welt der Bekehrung Chinas entgegenbringt. Während früher fast nur französische, italienische und deutsche Missionare dort arbeiteten, setzt sich der chinesische Missionsstab heute aus Missionaren von mehr als 30 Nationen zusammen. Wahrhaftig, unsere chinesischen Mitbürger können nicht mehr sagen, die katholische Religion sei eine nationale, eine europäische Religion. Sie müssen anerkennen, daß sie die Weltreligion und damit die einzig wahre Religion ist“.

Und hinter dieser Missionsarmee stehen die Katholiken der ganzen Welt. „Der Mut der Missionare, die auf vorgeschobenem Posten kämpfen, findet immer wieder seine Kraft und Stütze in dieser Welle hilfreicher Liebe, die aus der Heimat kommt.“

„Mit Gottes Hilfe“, so schließt Msgr. Costantini seine Rede, „die Augen auf den Vatikan gerichtet, getröstet und gestärkt durch die unerschöpfliche Liebe der Gläubigen, ausgerüstet mit all den Hilfsmitteln, die Wissen und Erfahrung bieten, schreiten darum unsere vielgeliebten Missionare unerschrocken vorwärts wider alle Hoffnung voller Hoffnung. „Wenn sie unter den Menschen Verfolgung erlitten haben, ist ihre Hoffnung der Unsterblichkeit voll“ (Weish. 3, 4).

ZWEI KURZE GEBETE MIT VOLLKOMMENEM ABLASS.

Unter den Ablaßgebeten ist bei dem katholischen Volke das Gebet, beginnend mit den Worten: „Sieh' o mein geliebter und gütiger Jesus“ überall bekannt und besonders beliebt, wohl auch deshalb, weil man damit auf leichte Weise einen vollkommenen Ablaß gewinnen kann. Es ist das einzige Gebet dieser Art, das in Deutschland in Gebrauch ist. Nun gibt es aber noch ein zweites, auch sehr kurzes Gebet mit vollkommenem Ablaß, welches zwar durch S. Poen. Ap. schon am 21. Febr. 1923 bewilligt wurde, in Deutschland aber aus dem Grunde, daß es in fremder Sprache gegeben wurde, fast unbekannt blieb. Dasselbe findet sich in der Gesamtveröffentlichung der Ablaßbewilligungen „collectio precum“ von 1929 unter n. 130, S. 107; es beginnt mit den Worten „O Christ Jesus“. Zum Gebrauch eines fremdsprachlichen Ablaßgebetes in anderer Sprache ist für deren Sprachgebiet nach C. I. C. can 934 § 2 eine von irgendeinem Ordinarius loci dieses Sprachgebietes genehmigte Übersetzung erforderlich. Eine solche Übersetzung des genannten Gebetes ist durch das Bischöfl. Gen.-Vikariat Trier 25. Nov. 1931 genehmigt. Im Unterschied von dem erstgenannten Ablaßgebet ist für das zweite nicht erfordert, daß es kniend oder vor einem Kruzifixbild gebetet werde. Die Ablaßbedingungen sind die gewöhnlichen: hl. Beicht, Kommunion nebst Kirchenbesuch und Gebet nach der Meinung des Hl. Vaters.

Dies Gebet wird sich bald einbürgern, weil es ein richtiges Volksgebet ist, inhaltreich, ansprechend, kernig, kurz; ferner, weil es eine angenehme Abwechslung bietet; endlich, weil es sehr zweckmäßig ist als Gebetbucheinlage, als Aufdruck für Bildchen (Heiligenbildchen, Sterbebildchen, Missionsandenken, Wallfahrtsbildchen), auch zur Großverbreitung an Kommunionkinder, Missionen, Vereine, Ordenshäuser usw.

P. B. Stänner S. J., Spiritual.

GEBET MIT VOLLKOMMENEM ABLASS.

O Jesus Christus, ich erkenne Dich als König der Welt an. Alles, was gemacht worden ist, ist für Dich geschaffen; übe an mir alle Deine Rechte aus. Ich erneuere meine Taufgelübde, indem ich dem Teufel und seiner Pracht und seinen Werken widersage, und ich verspreche als guter Christ zu leben. Ganz besonders verpflichte ich mich, den Rechten Gottes und Deiner Kirche mit allen meinen Kräften zum Triumpf zu verhelfen. O göttliches Herz Jesu, ich opfere Dir meine armseligen Handlungen auf, um dazu beizutragen, daß alle Herzen Dein geheiligtes Königtum anerkennen, und daß so Dein Friedensreich in der ganzen Welt aufgerichtet werde. Amen.

Wer dieses Gebet verrichtet, kann einmal täglich einen vollkommenen Ablaß gewinnen unter den gewöhnlichen Bedingungen (hl. Beicht, Kommunion mit Kirchenbesuch und Gebet nach der Meinung des Hl. Vaters).

(S. Poen. Ap. 21. Febr. 1923. — Übersetzung genehmigt 25. 11. 1931, Generalvikariat Trier; Abdruck gestattet. — Vorrätig bei Paulinus-Druckerei.)

BÜCHERBESPRECHUNGEN

PHILOSOPHIE

Sind die Grundlagen unserer Gotteserkenntnis erschüttert? Zum Kampfe Hessens gegen die Grundlagen und erkenntnistheoretischen Voraussetzungen des kosmologischen Gottesbeweises. Grundsätzliche Erörterungen von Dr. Bernhard Franzelin S.J. Gr. 8°. 52 S. (Vorträge und Abhandlungen der Österreichischen Leogesellschaft, Heft 35.) Verlag von Mayer & Co., Wien 1929. Preis 1.— RM.

Die ersten Seins- und Denkprinzipien. Von Lorenz Fuetscher S.J. Gr. 8°. VIII u. 276 S. (Philosophie und Grenzwissenschaften, III. Bd. 2./4. Heft.) Druck und Verlag von Felizian Rauch, Innsbruck 1930. Preis 10.— RM.

Kausalität. Von Stephan Leo von Skibniewski. Gr. 8°. 128 S. Preis geh. 5.— RM.

Der analytische Charakter des Kausalprinzips. Eine metaphysische Untersuchung von P. Dr. Theodor Droege C.SS.R. Gr. 8°. 107 S. Hofbauer-Verlag, Bonn 1930. Preis geh. 4.— RM.

Seit Isenkrahe's Buch: „Über die Grundlegung eines bündigen kosmologischen Gottesbeweises" (1915) ist auch unter den katholischen Apologeten und Philosophen die Frage nach der Erklärung und Gültigkeit des Kausalprinzips nicht mehr zur Ruhe gekommen. Hatte dieser Trierer Mathematiker sich hauptsächlich gegen die üblichen Beweise für das Prinzip gewandt und da überall eine petitio principii nachweisen wollen, so hatte er die Möglichkeit der unmittelbaren Evidenz desselben offen gelassen und nur einen — allerdings ungangbaren — Weg gesucht, ohne diesen „Allerwelts-Zankapfel" einen Gottesbeweis zu führen. Während auch heute noch Franzelin, Sladeczek, Nink u. a. an der üblichen Beweisbarkeit des Kausalprinzips festhalten und sich um einwandfreie Begründungen für seinen analytischen Charakter bemühen, gingen andere in ihrer Kritik weiter und faßten das Prinzip im Anschluß an die Kantische Terminologie als ein synthetisches Urteil auf. Und zwar gehen da am weitesten Sawicki und Hessen, die in ihren verschiedenen Veröffentlichungen unter Verzicht auf jede theoretische Rechtfertigung dem Kausalsatz nur den Wert eines Postulates, d. h. einer apriorischen Voraussetzung oder eines Denkgesetzes geben, dessen allgemeine und notwendige Geltung für den Seinsbereich wir für dessen Begreifbarkeit postulieren. Ihnen folgt weitgehend Arthur Schneider, während Geyser und im Anschluß an ihn Faulhaber und ähnlich Brinkmann eine andere rationale Begründung versuchen, vor allem durch Reflexion in die Kausalerfahrung, Begründungen, die aber ebenso wie die induktiven Erfahrungsbeweise ihre scharfen Kritiker fanden. Die Literatur im einzelnen anzuführen, würde zu weit gehen.

Die mir augenblicklich zur Besprechung vorliegenden Schriften richten sich an erster Stelle gegen Hessens Werk „Das Kausalprinzip" (1928), das sich nicht damit begnügte, dem Kausalprinzip die absolute Geltung abzusprechen, sondern darüberhinaus auch wegen der Unbeweisbarkeit der Kontingenz der Welt und der Persönlichkeit des Weltgrundes eine Loslösung der Religion von der Metaphysik im Sinne Schelers erstrebte. Pater Franzelin S.J., der schon verschiedentlich in die Diskussion um das Kausalprinzip und gegen Hessen eingriff, verteidigt auch hier mit der gewohnten Schärfe die ontologische Geltung des Satzes vom zureichenden Grunde, den analytischen Charakter des Kausalprinzips, die Evidenz als Wahrheitskriterium und kennzeichnet in einem letzten Abschnitt die Hauptirrtümer, die sich aus Hessens Grundanschauungen ergeben bezüglich Willensfreiheit und Beweisbarkeit Gottes.

Fuetscher holt schon für eine Widerlegung Hessens viel weiter aus, glaubt für eine Lösung des Kausalproblems auf die letzten metaphysischen und erkenntnistheoretischen Zusammenhänge zurückgreifen zu müssen. Deshalb sucht er vor allem die ersten Prinzipien in ihrem Sinne und ihren Beziehungen darzulegen. Ein umfangreicher erster Teil gilt dem Sinn, der Geltung und dem Primat des Widerspruchsprinzips. Der zweite Teil vom Prinzip des zureichenden Grundes kommt durch Sinnanalyse vor allem zu einer Aufteilung desselben in ein formales Soseinsprinzip und ein dynamisches Daseinsprinzip, welch letzteres er wieder in das eigentliche Kausalprinzip und das Finalitätsprinzip spaltet. Das Hauptinteresse konzentriert sich mit Recht auf die Frage nach dem dynamischen Daseinsgrund. Da ist Fuetscher der Meinung, daß das Prinzip vom hinreichenden Daseinsgrund ein eigenes, selbständiges, vom Widerspruchsprinzip verschiedenes sei. Ein ursachloses Geschehen oder kontingentes Sein wäre kein Widerspruch und deshalb keine Denkunmöglichkeit, sondern nur unbegreifbar. Deshalb legt er den Hauptnachdruck auf die Begründung, daß alles Sein begreifbar sei, rationale Strucktur habe, daß ein Unbegreifbares zugleich ein Unmögliches sei. Bei dieser Begründung geht er ähnliche neue Wege wie Geyser, unter starker Betonung der Erkenntnis als intus legere. Den Hauptwert der etwas umständlichen und nicht leichten Abhandlung sehe ich in den eingehenden Begriffsanalysen und Unterscheidungen und den stets wiederkehrenden eindringlichen Beweisen für den Primat des Seins vor dem Erkennen, wodurch vor allem gegen Hessen klar wird, daß wir es bei den ersten Prinzipien primär mit Seinsgesetzen und deshalb auch mit Denkgesetzen zu tun haben.

Die Schrift von Dr. von Skibniewski zeichnet sich von der vorausgehenden durch eine stärkere persönliche Note gegen Hessen aus. Man freut sich an ihrer Originalität, man staunt über die Literaturkenntnis, man springt dabei aber etwas mühsam über die dauernden Quellenangaben im Text hinweg; man anerkennt zahlreiche Klarstellungen aus den Werken des hl. Thomas, auch wenn sie mnchmal etwas weit vom Wege abliegen; man gönnt Hessen manche Wunde. Bei größerer Durchsichtigkeit und Beschränkung auf das Wesentliche des Problems träte der Wert der Arbeit klarer hervor. Das Kausalprinzip in der eigenen Formulierung des Verfassers: „Jedes Sein ist Wirkung eines Intellektes“ ist wohl gültig, wenn es im Subjekt sich beschränkt auf das kontingente Sein und im Prädikat Wirkursächlichkeit im Sinne göttlicher Schöpfertätigkeit verstanden wird, der nach Skibniewski der primäre ist. In dieser Formulierung ist die Evidenz des Prinzips aber abhängig von der Evidenz des Kunstwerk-Charakters alles Seins und wird überhaupt die Auswertung für die heutige Diskussion erschwert.

Recht sympathisch ist die Schrift von Pater Droege. Nach einem Überblick über die verschiedenen Kausaltheorien erörtert sie die psychologische Frage nach dem Ursprung des Kausalbegriffes, die erkenntnistheoretische Frage nach dem Realwert des Kausalprinzips und die ontologische Frage nach der begrifflich einsichtigen Seinsnotwendigkeit des Kausalprinzips unter umsichtiger Klärung, Ausdeutung und Rechtfertigung der aristotelisch-thomistischen Auffassung. Sie kommt zu dem Resultat, daß das Kausalgesetz ein unmittelbar evidentes Prinzip sei, aber doch einer Reduktion auf das Kontradiktionsprinzip mittels des Satzes vom zureichenden Grunde fähig. Die Ausführungen wirken in ihrer Einfachheit, Klarheit, Gründlichkeit und Sachlichkeit gewinnend und überzeugend, sowohl in der positiven Entwicklung der eigenen Ansicht als auch in der Lösung der Gegenargumente von Geyser und Hessen. Jedenfalls ist es eine gute Einführung in die Problematik der Kausalität. Aus der Verwirrung wird man meines Erachtens erst herauskommen, wenn man sich mehr zurückbesinnt auf die Fähigkeit des Intellektes, intuitiv wesensmäßige und notwendige Beziehungen zwischen Begriffen und Gegenständen zu erfassen, also auf die Evidenz des Kausalprinzips.

Trier — Joseph Lenz.

Die älteste römische Bischofsliste. Kritische Studien zum Formproblem des Eusebianischen Kanons sowie zur Geschichte der ältesten Bischofslisten und ihrer Entstehung aus apostolischen Sukzessionenreihen von Erich Caspar (Schriften der Königsberger Gelehrten Gesellschaft. 2. Jahr. Geisteswissenschaftliche Klasse. Heft 4). 1926. Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte m. b. H. in Berlin W 8. VIII, 258 Seiten, 4 Tafeln, 4°, 30 RM.

Caspar bietet hier eine seiner Vorarbeiten zur Geschichte des Papsttums (vgl. Past. bon. 42, 1931, S. 465/67), eine vorwiegend literarkritische Studie zur ältesten röm. Bischofsliste, die in ihren Ausführungen hauptsächlich den Spezialforscher interessiert. Die in mancher Hinsicht neuen, allerdings nicht unbestrittenen Ergebnisse hat C. im 1. Bande seiner Geschichte des Papsttums S. 8/13 wiedergegeben und S. 569/70 verteidigt. Das für die Leser des P. b. Wesentlichste ist, daß nach C. die älteste römische Bischofsliste nicht aus chronologischem Interesse als historische Bischofsliste mit bestimmten Zeitangaben, sondern um eines praktischen, polemischen Zweckes willen als eine bis zu den Aposteln hinaufreichende Sukzessionenreihe (einfache Namenreihe) entstanden ist im Kampf wider die stets neu auftauchenden Ketzer und ihre nicht so weit hinaufgehenden Sukzessionen. Seit dem im Kampf mit den Häretikern zu beobachtenden stärkeren Hervortreten des monarchischen Episkopats, jedenfalls schon bei Irenäus, galt die Sukzessionenreihe allerdings schon als Bischofsliste; aber erst die christlichen Chronographen seit dem 3. Jahrhundert haben die apostolische Sukzessionenreihe zur historischen Bischofsliste weitergebildet durch Zuweisung bestimmter Regierungsjahre und Fixierung der Bischofsantritte auf bestimmte römische Kaiserjahre. Daher seien die Regierungszahlen der römischen Bischöfe in den (frühestens aus dem 4. Jahrhundert überlieferten) Listen bis ins 1. Drittel des 3. Jahrhunderts hinein typische Chronographenmache ohne jeden Überlieferungswert; das erste sichere und zeitgenössisch aufgezeichnete Datum zur römischen Papstgeschichte sei eine Notiz zum Pontifikat des Märtyrerpapstes Pontian vom Jahre 235. Aber wenn auch die ganze Chronologie der römischen Liste bis gegen die Mitte des 3. Jahrhunderts wertlos ist, um so kostbarer ist die Namenreihe; sie ist ein uraltes Dokument echter Überlieferung.

Papsttum und Kaisertum. Forschungen zur politischen Geschichte und Geisteskultur des Mittelalters, Paul Kehr zum 65. Geburtstag dargebracht, herausgegeben von Albert Brackmann. München 1926. Verlag der Münchener Drucke. VIII, 707 S. gr. 8°, 25 RM.

Paul Kehr ist sowohl als Leiter des Preußischen Historischen Instituts in Rom, der Monumenta Germaniae historica und der preußischen Staatsarchive, wie auch durch seine wissenschaftliche Betätigung auf verschiedenen Gebieten der Urkundenforschung, besonders der Erforschung und Erschließung der ältesten Papsturkunden einem großen Kreise wissenschaftlicher Freunde und Schüler nahegekommen, die ihm nun aus dem im Titel des vorliegenden Werkes erwähnten Anlaß in einer Festschrift ihre Dankbarkeit und Verehrung zum Ausdruck bringen. Die vom Herausgeber in einem glücklich gewählten Gesamttitel zusammengefaßten 36 Beiträge sind vorwiegend den Arbeitsgebieten entnommen, denen auch der Gefeierte seine Hauptlebensarbeit gewidmet hat; und sie weisen als Verfasser zumeist bekannte Namen auf, die durchweg bereits selbst in der wissenschaftlichen Welt einen guten Klang haben. Die Bearbeiter wollen auch durch die Art der Behandlung ihrer Themata „bei allem Verständnis für das Neue, das in unserer Wissenschaft nach oben strebt", ein Bekenntnis zu Paul Kehr und der von ihm gelehrten Arbeitsmethode ablegen. Die Arbeiten können hier nicht alle einzeln aufgeführt und gewürdigt werden; es seien vor allem Beiträge zur Geschichte des Papsttums er-

wähnt. Das Werk wird eröffnet durch ein Referat Caspars über den Gang und die Ergebnisse seiner eben besprochenen Studie zur ältesten römischen Bischofsliste. Silva-Tarouca behandelt die Quellen der Briefsammlungen Papst Leos d. Gr.; Levison gibt Analecta Pontifica zur Quesneliana und Leo III. Beiträge von Perels und Fedor Schneider betreffen Nikolaus I. und den Gegenpapst Cadalus. Brackmann behandelt die Anfänge von Hirsau, Güterbock das Schisma unter Alexander III., Wenck die Päpste zwischen Alexander III. und Innozenz III., Joh. Haller Innozenz III. und Otto IV., Guidi die Krönung Innozenz' VI. und Schellhaß wissenschaftliche Forschungen unter Gregor XIII. Von allgemeinerem Interesse sind die Aufsätze von Hofmeister über Puer, juvenis, senex zum Verständnis der mittelalterlichen Altersbezeichnungen und Schottenlohers über kaiserliche Dichterkrönungen im heiligen römischen Reich deutscher Nation. Daß sich unter den Autoren auch Italiener und der Präfekt des päpstlichen Archivs Mercati finden, ist Beweis für das Ansehen, das P. Kehr auch in Italien und Rom genießt.

Laurentii Vallae de falso credita et ementita Constantini donatione declamatio. Recensuit et apparatu critico instruxit Walther Schwahn. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri 1928. XXIV, 82 S. 8°, geh. 4.40 RM., geb. 5 RM.

Der auch um die Forschung über L. Valla verdiente W. Schwahn legt seiner Neuausgabe von Vallas Streitschrift „Über die fälschlich für wahr geglaubte und erlogene Schenkung Konstantins" die (neben den spärlichen Resten einer 4.) erhaltenen drei Handschriften, sowie die drei Erstausgaben von 1517, 1520 und 1540 der im Jahre 1440 entstandenen Schrift zugrunde. Die Handschriften und Ausgaben werden in der Praefatio beschrieben, charakterisiert und in ihrem Verhältnis zu einander bestimmt; die Ausgabe gibt den nach Möglichkeit hergestellten ursprünglichen Text Vallas mit einigen wenigen Korrekturen solcher Stellen, die nicht richtig sein können. Von den zwei Reihen der Anmerkungen gibt die eine Textvarianten, die andere Quellennachweise oder sachliche Erläuterungen. Bedauerlich, daß auf S. 72 mit der Notiz zu Coelestin V. „necatus videtur a successore" eine alte Verleumdung gegen Bonifaz VIII. wiederholt wird; sonst ist die handliche und gut lesbare Ausgabe sehr willkommen.

Helden des Christentums. Heiligenbilder, herausgegeben von Konrad Kirch S. J. II. Aus dem Mittelalter. Bd. 4. Mit Feder und Schwert. 1930. III. Aus der Neuzeit. Bd. 1. Für Kirche und Papsttum. 3. Auflage. 1931. Druck und Verlag der Bonifacius-Druckerei, G. m. b. H., Paderborn. 274 u. 240 S. 8°. Geb. in Leinw. je 3,00 RM. Einzelhefte: Aus II. 1 Ulrich von Augsburg († 973). Brosch. 0,30 RM.; aus II. 5. Elisabeth von Thüringen († 1231). Brosch. 0,40 RM.

In der schon wiederholt angezeigten Sammlung (s. Past. bon. 38, 1927, S. 144 u. 41, 1930, S. 57) gibt das Bändchen II. 4. erstmals die Lebensbilder Ludwigs d. Hl. († 1270), der Kirchenlehrer Thomas von Aquin und Bonaventura (†† 1274), der hl. Katharina von Siena († 1380) und des hl. Johann Kapistrans († 1456); III. 1. die Lebensbeschreibungen des sel. Thomas More († 1535), des hl. Ignatius von Loyola († 1556), der hl. Angela Merici († 1540), des hl. Franz Xaver († 1552) und der hhl. Märtyrer von Gorkum (†† 1572). Diese sehr empfehlenswerten Lebensbilder sind mit Kritik aus den besten geschichtlichen Quellen und Darstellungen geschöpft und mit begeisternder Frische und Wärme gezeichnet.

Caritas-Gestalten in ihrem Werden und Wirken von Pfarrer Benedikt Welser. Breslau 1930, G. P. Aderholz' Verlagsbuchhandlung. III, 124 S. 8°. Kart. 3,00, geb. 4,00 RM.

Im Hinblick auf die Gefährdung der wahren Caritas durch die weitgehende Sozialisierung oder auch durch den „Caritassport" der letzten Jahrzehnte will B. W.

die Caritasgesinnung als Kern und Krone des Christentums fördern durch eine warme und geschichtlich einwandfreie Darstellung hervorragender Caritasgestalten: Tobias, Tabitha, Elisabeth von Thüringen, Kamillus von Lellis und Vinzenz von Paul. Das Büchlein kann allen in der Caritas Tätigen und auch für den Unterricht über Caritas bestens empfohlen werden.

G. K. Chesterton, **Der heilige Franziskus von Assisi,** übertragen von J. L. Benvenisti. Verlag Josef Kösel und Friedrich Pustet, K.-G. 1927, München. 159 S. 8°. Brosch. 2,80 RM., in Ganzleinen 4,00 RM.

Der bekannte geistvolle englische Konvertit Chesterton schreibt kein neues Leben des hl. Franz für jedermann; er wendet sich vielmehr an jene Schicht der modernen Welt, „die in dem heiligen Franziskus eine gewisse moderne Problematik findet, die ihn bewundert, ihn jedoch kaum akzeptiert, oder die den Heiligen beinahe ohne die Heiligkeit zu würdigen vermag". Zwar von Kindestagen her im Bannkreis des hl. Franz stehend, habe er sich „selber so lange Zeit in verschiedenen Stadien einer solchen Lage befunden"; daher sein Versuch, dem sympathisch gesinnten Außenstehenden ein Führer zu Franziskus zu werden. In manchmal überraschenden, überaus reizvollen Ausführungen gibt er Antwort auf naheliegende Fragestellungen des modernen kritischen Menschen, wobei er ebensowohl die gewaltigen natürlichen Kräfte, als auch die außergewöhnlichen Gnadengaben in St. Franziskus treffend ans Licht stellt.

Wartburgklänge. Dichtungen zu Ehren der heiligen Landgräfin Elisabeth zum siebenten Zentenar ihres heiligen Todes ausgewählt und herausgegeben von P. Dr. Salesius Elsner O. F. M. 1931. Franziskus-Druckerei, Werl i. Westf. 154 S. kl. 8°. Kart. 1,80 RM.

Unter den Stichworten: Klein Elsbeth, Elsbeth und Ludwig, die verstoßene Witwe, Elisabeth und Franziskus, die Fürstin der Caritas, die Verklärte und Lieder hat P. Elsner zusammengetragen, was ihm in den S. 149/51 angegebenen Quellen an wertvollen Elisabethdichtungen begegnet ist.

Legenden um Franz von Assisi von Lucie Rohmer-Heilscher. Verlag Hermann Rauch, Wiesbaden o. J. 53 S. 8°. In Ganzleinen 3.00 RM.

Die z. T. an die Überlieferungen angelehnten, z. T. aus tiefer Wesensschau des Heiligen hervorgegangenen Lieder und Dichtungen geben in glücklich gewählten Einzelzügen Person und Leben des hl. Franziskus wieder; es sind auch künstlerisch wertvolle, Liebe und Verehrung atmende Bilder, denen der Verlag einen würdigen Rahmen gegeben hat.

Sankt Elisabeth, Landgräfin von Thüringen, der deutschen Frauen höchster Ruhm, von P. Dr. Salesius Elsner O. F. M. 1931. Franziskus-Druckerei, Werl i. Westf. 64 S. kl. 8°. 0,30 RM.

Ein mit geschichtlicher Treue gezeichnetes und zu heiliger Gefolgschaft anregendes kleines Lebensbild, darauf eingestellt, unserer Zeit Vorbild und Wegweiserin zu sein.

Johann Heinrich Montanus aus dem dritten Orden des hl. Franziskus, Pfarrer zu Bödefeld im Sauerland. Sein Leben und Wirken nach meist handschriftlichen Quellen dargestellt von Albert Groeteken, Dr. der Theologie und Philosophie. 1929. Franziskus-Druckerei, Werl i. W. (Franz von Assisi. Aus dem religiösen Geistesleben seiner drei Orden. Reihe der Lebensbilder 3.) 85 S. 8°. Pappb. 2,00 RM.

Der im Mai 1680 geborene, 1706 zum Priester geweihte Montanus hat nach kürzerer Tätigkeit als Kaplan, Vizekurat und Pfarrer an anderen Stellen von 1721 bis 1743 in Bödefeld sehr segensreich gewirkt und u. a. 1729 durch Errichtung eines

noch heute in hohen Ehren stehenden Kreuzweges im Freien sein Andenken verewigt. Das 200jährige Jubiläum dieses Kreuzweges gab den Anlaß zu dieser Schrift, die uns Montanus als einen echten Jünger des hl. Franz in Kreuzes- und Nächstenliebe, als heiligmäßigen, seeleneifrigen Priester und Verfasser eines herzigen Gebetbuches „Blümlein der Andacht" nahebringt.

Peter Dörfler, **Die heilige Elisabeth.** A. 1930 D. Verlag Ars sacra — Josef Müller — München 23. 61 S. kl. 8⁰. Kart. 2,00 RM.

Ein in Sprache und Ausstattung feines Büchlein, in dem mit ehrfürchtiger Feder und mit ernstem Eifer für Echtheit und Wahrheit das Bild der Heiligen aus der Vergangenheit herausgehoben und besonders das Neue und Bahnbrechende ihrer Persönlichkeit und ihrer Caritas unserer Zeit vorgestellt wird.

P. Ambrosius Dreimüller. Ein Volksmissionar und Exerzitienmeister aus dem Franziskanerorden 1825—1896. Von P. Willibald Kullmann O. F. M. 1930. Franziskus-Druckerei Werl i. W. (Franz von Assisi. Aus dem religiösen Geistesleben seiner drei Orden. Reihe der Lebensbilder 5.) 224 S. 8⁰ und ein Stammbaum. Pappb. 4,— RM.

P. Ambrosius stammt aus Münstereifel und hat nach seiner Priesterweihe (in Köln 1851) 7 Jahre in der Seelsorge gewirkt. 1858 trat er in den Franziskanerorden ein, in dem er bald als Oberer und Instruktor wichtige Ämter bekleidete und am 10. August 1896 auf dem Kreuzberge bei Bonn gestorben ist. Dieser Lebensgang wird von P. Kullmann kurz erzählt; interessant ist die Darstellung der Wirksamkeit in der neuerrichteten Niederlassung auf dem St.-Anna-Berge in Oberschlesien (1859/64). Ausführlich und eindrucksvoll wird P. Ambrosius geschildert als Volksmissionar und Exerzitienmeister und in seinem vorbildlichen Tugend- und Ordensleben. Das lebenswahre und anregende Buch ist wie durchweht von der stillen Hoffnung, daß P. Ambrosius einmal als Heiliger anerkannt werde.

Trier. Schuler.

ASZETIK

Le mois de Marie de l'Immaculée Conception par A. Gratry. Paris, Téqui. 1931. 328 S. brosch. 10 Fr.

Lesungen für jeden Tag des Monats Mai — geistreich, aber nicht immer zuverlässig im Ausdruck. (Das Imprimatur ist nicht beigedruckt.)

Grandeurs et Vertus de la Très Sainte Vierge. 32 Lectures pour le mois de Marie par le Chanoine J. Millot. Paris Téqui 1931. 272 S. brosch 12 Fr.

Lesungen über Muttergotteswürde, ferner über die Vollkommenheiten und Tugenden Mariä; zu jedem Tag eine kleine interessante Geschichte; tief und warm empfunden. Der Verfasser ist Generalvikar der Diözese Versailles.

Virgo fidelis. Le prix de la vie cachée. par Rob de Langeac. Paris Lethielleux. 1931. 418 S. 23 Fr.

Der pseudonyme Verfasser bietet (zunächst für Carmeliterinnen) Betrachtungen, die einen allegorischen, geistlichen Kommentar des Canticum canticorum enthalten; beigefügt sind S. 308—398 Conseils aux âmes d'oraison. Das Vorwort ist von P. Garrigon-Laprange O. P. geschrieben.

Confiance. Medidations par Paul de Jaegher S. J. 2 vol Louvain. Museum Lessianum. 1931. 620 S. 30 Fr.

In 23 Kapiteln wird für beschauliche Seelen auf dem Wege der Vollkommenheit die Tugend des Vertrauens mit einer Ausführlichkeit und Gründlichkeit behandelt, wie das selten ein Autor unternommen hat. Der theologische Wert des Werkes ist

hervorragend. Kenntnis, Klarheit und Begeisterung für einen Gegenstand, der dem Autor offensichtlich Lebensinhalt ist, befähigen denselben, den Lesern den reichen Inhalt seiner Studien und Erfahrungen zu vermitteln.

S. Jean Berchmanns. Ses écrits. par T. Severin S. J. Louvain. Museum Lessianum. Rue des Récollets 11. 1931. 380 S. 35 Fr.

Der Verfasser bietet eine mit zahlreichen Photographien ausgestattete Erstausgabe aller bisher noch existierenden Schriften des hl. Johannes Berchmans. Dieselben haben mannigfaltige Schicksale gehabt; sie entstammen der Zeit seiner Kollegstudien, seines Noviziats und seiner philosophischen Studien und enthalten eine reiche Fülle von freimütigen Niederschriften über sein inneres Leben nebst Briefen. Eine eingehende Orientierung über das Werk gibt ein sehr ausführlicher Artikel der „Zeitschrift für Mystik und Aszese" von P. Bleienstein (1931, Heft 4, S. 344—378).

Petite Prédestinée par Myriam de G. Paris, Lethielleux. 1931. 74 S. 7 Fr.

Das Leben eines kleinen Mädchens wird geschildert, welches frühzeitig ein Verlangen nach der hl. Kommunion hatte und im Alter von 6½ Jahren an Stickhusten starb. Sehr rührend. Leider aber ließ man die Kleine in ihrer Krankheit ohne Kommunion sterben. „Der Pfarrer gab ihr den Segen und zog sich zurück"(!) Auch keine Beichte, keine hl. Ölung. Darüber keine tadelnde Bemerkung, nicht einmal in dem empfehlenden Vorwort von geistlicher Seite.

So liebt der Herr. Ferd. Baumann S. J. Freiburg, Herder, 1931 72 S. 1,— Mk.

Das Büchlein will tieferes Verständnis dafür erwecken, daß die Herz-Jesu-Verehrung in Wahrheit der Inbegriff der ganzen Religion und Wegweisung zur Vollkommenheit ist.

Geheimnisvolle Rose. G. A. Lutterbeck S. J. Dülmen, Laumann, 1931. 64 S. 0,60 Mk.

Ein poesievolles Büchlein vom Rosenkranz; über dessen geschichtlichen Aufbau u. die rechte Art, ihn zu beten u. zu betrachten. Bildschmuck von Kunstmaler Poppe.

Führer durch die neuere deutsche Herz-Jesu-Literatur von P. Jos. Hättenschwiller S. J. Innsbruck, Rauch, 1931. 220 S. 3,35 Mk.

Der Verfasser hat die Herz-Jesu-Literatur von der Mitte des vergangenen Jahrhunderts an nach Inhalt und Autoren zusammengestellt und bietet eine schnelle Orientierung über diese Literatur.

Dr. Ladislaus Fürst Baththyány (1870—1931). Wien, Fahne Mariens, 1931. 40 S. 0,70 Mk.

Gedenkblätter an einen edlen Arzt aus dem bekannten österreichischen Fürstenhaus.

Trier. P. B. Stänner S. J., Spiritual.

VERSCHIEDENES

Aus zwei Glaubenswelten, Dokumente, als Beitrag zur Konfessionskunde zusammengestellt von Gertrud von Zezschwitz, Berlin 1931, Verlag R. v. Decker's G. Schenck.

Fräulein Gertrud von Zezschwitz, einer altadeligen, sächsischen Familie angehörig, früher evangelische Diakonissin der Schwesterngemeinschaft von Neuendettelsau, später zur katholischen Kirche übergetreten, hat mich gebeten, ihre Ver-

öffentlichung zu besprechen, und ich komme mit Freuden ihrem Wunsche nach. Sie trägt in ihrem Herzen das edle und in ihr sehr lebendige Verlangen danach, daß eine Verständigung und Annäherung zwischen den Konfessionen stattfinde. Zu diesem Zwecke hat sie mit großem Fleiße eine Menge von Zeugnissen aus beiden Lagern gesammelt, welche dartun, daß trotz aller Verschiedenheit eine Übereinstimmung in so manchen Punkten besteht. Dabei hat sie, was die evangelische Seite betrifft, alles mit Absicht weggelassen, was der liberalen Richtung angehört, und sich auf die tiefgläubigen Elemente beschränkt, deren Standpunkt eben häufig eine große Ähnlichkeit mit dem katholischen aufweist. Das hier zunächst erschienene Bändchen enthält nur einen kleinen Teil der Sammlung, nämlich Dokumente, die sich auf das Altarssakrament oder Abendmahl beziehen. Dieser Gegenstand liegt Frl. v. Zezschwitz besonders nahe. Die liturgische Tendenz, die in dem Neuendettelsauer Schwesterninstitute herrschend ist, die Sehnsucht, das Altarssakrament in die Mitte gestellt zu sehen, ist es vorzüglich gewesen, die die Herausgeberin zuletzt zum Katholizismus geführt hat. Diese Umwandlung hat aber erfreulicher Weise nicht bewirkt, daß Frl. v. Zezschwitz ihrer früheren Umgebungswelt bitter oder gar feindselig gegenübersteht. Sie ist dankbar geblieben für das, was sie dort empfangen hat, und hat sich das volle Verständnis für das vorhandene Gute bewahrt.

Im Vorwort (St. 3—7) und in sonstigen, von ihr selber stammenden Bemerkungen, bekundet sich Frl. v. Zezschwitz als eine überaus feingebildete, geistig auf höchster Warte stehende Person, die in der neuesten theologischen Literatur beider Konfessionen sehr bewandert ist. Ihre Vertrautheit mit evangelischen Schriften, die ihr als Konvertitin gewissermaßen natürlich angehört, macht sie in dem Punkte vielen katholischen Schriftstellern überlegen. Und darum kann man gerade auf katholischer Seite viel von ihr und ihren Publikationen lernen.

Das Werkchen umfaßt drei Teile. Im ersten (S. 11—24) sind Texte aus der mittelalterlichen Zeit angebracht, wo nur eine Kirche in Deutschland bestand (aus der hl. Gertrud, aus „Seelengärtlein" und aus dem Benediktiner Garcia de Cisneros). Der zweite (S. 25—61) umfaßt evangelische Dokumente aus der Zeit nach der Glaubenstrennung. Sie sind sehr glücklich ausgewählt. Ansprechend sind insbesondere die von aufrichtiger Frömmigkeit zeugenden Abendmahlsgebete des späteren Preußenkönigs Friedrich Wilhelm's IV. Aber auch die angeführten Reden verschiedener Geistlicher sind wertvoll und ausgezeichnet. Im dritten Teile (S. 63—92) folgen katholische Texte. Die Herausgeberin läßt hier „vier Dokumente aus dem Mittelalter" vorausgehen. Dann erst bringt sie „Dokumente aus der Neuzeit", aber auch diese „mit liturgischen Einrahmungen", d. h. Gesängen aus dem Mittelalter. Sie hat hier besonders Scheeben und Hettinger bevorzugt.

Hoffen wir, daß das Werk der Frl. v. Zezschwitz bei beiden Konfessionen die günstige Aufnahme finde, die es verdient, und daß die anderen Teile der Sammlung nachfolgen mögen!

Dr. Max, Herzog zu Sachsen, Professor an der Universität Freiburg (Schweiz).

Generalvikar und Offizial auf Grund des Codex Juris Canonici. Von Dr. theol. Erwin von Kienitz. Herder, Freiburg 1931.

Der junge Münchener Theologe Erwin von Kienitz hat als Schüler Eichmanns in seiner Dissertation den Versuch gemacht, das Amt des Generalvikars und Offizials juristisch und geschichtlich darzustellen. An der Hand der canones des C. I. C. und der geschichtlichen Entwicklung gibt er ein gutes Bild über das geltende Recht hinsichtlich des Generalvikars und Offizials. Wenn das Werk auch seinem Zwecke entsprechend nur einen Abriß bilden soll, so ist doch der Stoff sozusagen vollständig erfaßt. Auch das Grundsätzliche (Stellvertretung im kanonischen Recht, juristische

Person des Ordinariats?) ist weitgehend berücksichtigt. Der Verfasser konnte nur kurz auf die Unterschiede der Entwicklung des Amtes eines Vicarius Generalis eingehen. Das wird Aufgabe der Einzelforschung bleiben. Die tüchtige und gründliche Arbeit kann warm empfohlen werden.

Trier. Kammer.

Das Werk der sieben Tage. Die Genesis einer Gemeinde. Von Karl Fischer. Druck und Verlag der Bonifatius-Druckerei, Paderborn.

Fischer schildert das Erleben eines jungen Priesters, der in eine Gemeinde kommt, die noch keine ist, wo er keine Wohnung, weder Kirche noch Schule, noch Vereine vorfindet, wo er, ganz allein auf sich gestellt, berufen ist, eine neue Pfarrei zu gründen, wo er bei den meisten seiner Glaubensgenossen Ablehnung und von den Feinden des Glaubens erbitterte Feindschaft erfährt. Ergreifend ist das Erlebnis der Einsamkeit gestaltet, dramatisch und packend die kommunistische Demonstration vor der Wohnung des Priesters. Die Priestergestalt des Buches ist männlich und sympathisch.

Rufende Stimmen in der Wüste der Gegenwart. Gesammelte Reden, Predigten, Hirtenbriefe von Kardinal Faulhaber. XVII u. 480 S. Verlag Herder, Freiburg 1931. Preis Leinw. 7.80 RM.

Kardinal Faulhaber hat schon 1915 unter dem Titel „Zeitfragen und Zeitaufgaben" einen Band gesammelter Reden veröffentlicht, die das katholische Deutschland und auch außerhalb der Kirche Stehende wegen ihrer Gedankenfülle und ihrer geschliffenen Form mit Dank und Freude entgegennahmen. Mit der gleichen Gesinnung begrüßen wir auch den vorliegenden Band, der Reden, Predigten und Hirtenbriefe enthält. Er ist für uns das Wort eines Meisters der Rede, er ist für uns das Wort eins katholischen Bischofs, der mutig und unbeirrt zu den großen Fragen und Entcheidungen der Zeit Stellung nimmt. Die vier Gruppen des Buches behandeln Fragen der religiösen, der sittlichen, der kirchlichen und sozialen Ordnung. Um nur einige Themen zu nennen: Der Religionskrieg in Rußland eine Zeit- und Weltfrage, Christliche Lebensordnung, Unsere religiöse Kultur, Der Eucharistische Kongreß in Chicago, Die zehn Gebote im Volks- und Völkerleben, Gewissen und Gewissenspflege, Weckrufe an das Elterngewissen, Petrus stirbt nicht, Das Papsttum in unserer demokratischen Zeit, Große Gedanken des elften Pius, Familie und Volksgemeinschaft, Die Presse im Dienste der Volksbildung, Am Werk der Völkerversöhnung.

Trier. Weiler.

EINGESANDTE SCHRIFTEN

Bücher sind nur an die Schriftleitung des Pastor bonus, Trier Priesterseminar, zu senden. Besprechung erfolgt nach Möglichkeit; eine Verpflichtung wird nur bei angeforderten Büchern übernommen

Ackermann, Joseph, ehemals Pfarrer in Emmern: Trost der Armen Seelen. Umgearbeitet von P. Adolphus. Verlag Laumann, Dülmen i. Westfalen 1931. Grobdruck. 16°. 303 Seiten. Geb. Leinwand 2,20 Mk.

André, Hans: Urbild und Ursache in der Biologie. München, R. Oldenbourg. 1931. 371 Seiten, 127 Abbildungen, 3 Tafeln. 8°. Brosch. Mk. 14,80, in Leinen geb. Mk. 16,50.

Auer, D. Dr. Wilh., Priester in Amberg: Dein Junge und Du. Ein Wort an die Eltern. Verlag Laumann, Dülmen in Westf. 1931. 8°. 48 Seiten. 0,45 Mk.

Bartmann, Dr. Bernhard, Professor der Theologie in Paderborn: Grundriß der Dogmatik. 2., neubearbeitete Aufl. (Herders theologische Grundrisse.) Gr. 8° (XII u. 262 S.) Freiburg im Breisgau 1931. Herder. 5 Mk.; in Leinw. 6,40 Mk.

Baudrand, P. Bartholomäus, S. J.: Die innerliche Seele oder Geistige Führung in die Wege Gottes. Aus dem Flämischen frei übertragen von S. J. M. Viktor. 8°. 192 Seiten. Gebunden Leinwand 2,85 Mk. Verlag Laumann, Dülmen i. Westf.

Berg, Prof. Dr. Ludwig: Was sagt Sowjet-Rußland von sich selbst? 4. vollständig neu gearbeitete Auflage. 176 Seiten. Preis kart. RM. 2,—. 1931, Köln, Katholische Tat-Verlag.

Biblische Zeitschrift. Herausgegeben von Prof. Dr. Bernhard Walde und Prof. Dr. Jos. Freundorfer. Heft 1/2 1931. Verlag Schöningh, Paderborn.

Bichlmair: Religion und seelische Gesundheit. 85 Seiten. Preis Mk. 1,50. Verlag von Mayer & Comp. in Wien I, Singerstraße 7.

Bludau, Augustinus, Dr., Bischof von Ermland: Die ägyptischen libelli und die Christenverfolgung des Kaisers Decius. Freiburg 1931. 79 S. Preis 3,50 Mk. (Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte. 27. Supplementheft.)

Braun: Anleitung zur Bibliotheksverwaltung. 4. verb. u. verm. Auflage. Mk. 2,50. Bonn 1931. 124 Seiten.

Brosch, Dr. Hermann Josef: Der Seinsbegriff bei Boethius. Mit besonderer Berücksichtigung der Beziehung von Sosein und Dasein untersucht. (Philosophie und Grenzwissenschaften. Schriftenreihe, herausgegeben vom Innsbrucker Institut für scholastische Philosophie. IV. Band, 1. Heft.) 8°. (VIII u. 121 S.) Innsbruck 1931. Felizian Rauch. Mk. 4,50.

Bürkle, Lukas: Samenkörner der Ewigkeit. 9. Auflage. Verlag Laumann, Dülmen i. W. 1931. 16°. 192 Seiten. Geb. Leinwand 1,35 Mk.

Buerschaper, K.: Sankt Martin ritt durch Schnee und Wind. [Im Kreislauf des Jahres.] Ein Werkbüchlein zum Martinstag. 40 Seiten. Titelzeichnung. 2 Bildbeilagen und 4 größere Abbildungen im Text. Kartoniert 0,60 RM. Verlag Kepplerhaus GmbH., Stuttgart.

Chwala, P. Adolf, O. M. I.: Gut-Tod-Büchlein. Betrachtungen und Gebete zur Vorbereitung auf eine glückselige Sterbestunde. Verlag Laumann, Dülmen in Westfalen 1931. 16°. 160 Seiten. Geb. Leinwand 1,20 Mk.

Cohausz, P. S. J.: Das neue Papstwort zur Ehefrage. Für Predigt und Lesung. Pustet, Regensburg 1931. 200 S. Kart. 3,60 Mk.

Cohen, Karl, Domkapitular: Orgelbuch zum Gebet- und Gesangbuch für das Erzbistum Köln. 2. Teil. Choralgesänge und lateinische Hymnen und Lieder für höhere Lehranstalten. Bachem, Köln 1932. Geb. 1 Mk.

Coudenhove, Ida Friederike: Gespräch um die heilige Elisabeth. 1931. 94 S. 8°. Kart. RM. 1.90. Buchverlag der Carolus-Druckerei, Frankfurt/M.

Cramer, Dr. Karl, Amos.: Versuch einer theologischen Interpretation. 216 S. Brosch. 12 Mk. Kohlhammer, Stuttgart 1931. (Beiträge zur Wissenschaft vom A. u. N. Testament. Herausgegeben von Rud. Kittel. H. 15.)

Cuthbert, P. O. M. Cap.: Die Kapuziner. Ein Geschichtsbild aus Renaissance und Restauration. Aus dem Englischen übersetzt von P. Justinian Widlöcher, Kapuziner. Lexikonformat. 364 Seiten. Ganzleinen Mk. 12,—. Verlag Josef Kösel & Friedrich Pustet, München.

Dausch, Petrus, Prof. Dr.: Die drei ältern Evangelien übersetzt und erklärt. 4. neubearbeitete Aufl. 16.—18. Tausend. Hanstein, Bonn 1932. XIV u. 588 S. Brosch. 19.50 Mk.; geb. 22 Mk.

Deben, Peter, Schreinermeister, Doktor der Philosophie und der Rechtswissenschaften: Leben und Gegenwart. Ein Führer für die gewerbliche Jugend. 8° (VIII u. 104 S.) Freiburg im Breisgau 1931, Herder. Kartoniert 1,20 Mk.; ab 25 Stück je 1,10 Mk.

Dessauer, Friedr., Univ.-Professor, M. d. R., Vorsitzender des wirtschaftspolitischen Ausschusses der deutschen Zentrumspartei: Im Kampf mit der Wirtschaftskrise. Gemeinverständliche Darstellung der Wirtschaftslage und die Möglichkeiten ihrer Überwindung. 148 Seiten. Kart. RM. 1,90; Leinen RM. 3,—.

Drouven, P. Ernst, S. J.: Kalender katholischer Jugend 1932. Herausgegeben unter Mitarbeit studierender und werktätiger Jugend sowie einer großen Anzahl katholischer Jugendführer, Schriftsteller und Fachleute. Kl. 12° (336 S.) Freiburg im Breisgau 1931, Herder. In Leinwand 1.60 Mk.

Engel, Heinrich, Dr.: Die Gottesstimme im Menschenherzen. Adolf-Klein-Verlag Leipzig 1930. VI u. 52 S. Preis 1,50 Mk.

Engel, Joh., Pfarrer, Dr.: Weihestunden. Gelegenheitsreden. 230 S. Aderholz, Breslau 1931. Preis kart. 3,50 Mk; Halbl. 4,80 Mk.

Fargues, Marie: La rédaction chez les petits. Les éditions du cerf Juvisy. pag. 168. (Les sciences et l'art de l'éducation.)

Faulhaber, Kardinal: Rufende Stimmen in der Wüste der Gegenwart. Gesammelte Reden, Predigten, Hirtenbriefe. 8° (XVIII u. 480 S.) Freiburg im

Breisgau 1931, **Herder**. 6,20 Mk.; in Leinwand 7,80 Mk.

Frey, H., mag. Theol.: Ein Menschenschicksal. Versuch einer seelsorgerlichen Analyse mit anschließender Seelenführung. Eduard - Pfeiffer - Verlag, Leipzig 1931. 42 S. 3 Mk.

Furrer, Dr. Ernst: Die Abruzzen. Mit 31 Bildern auf 8 Tafeln u. mit 7 Übersichtskärtchen. (Fremdland — Fremdvolk.) Gr. 8⁰ (XII u. 126 S.) Freiburg im Breisgau 1931, Herder. 4 Mk.; kartoniert 4,60 Mk.; in Leinwand 5,80 Mk.

Gatterer, M., S. J.: Das Vatikanische Konzil und neuere kirchliche Weisungen. 206 S. 8⁰. Mk. 2,—, Auslese aus dem kirchlichen Rechtsbuch und aus Rundschreiben der vier letzten Päpste — Dokumente des ehrw. Pius X. [Das Religionsbuch der Kirche, Catechismus Romanus.] Fel. Rauch, Innsbruck.

Georg Johann, Herzog zu Sachsen: Neueste Streifzüge durch die Kirchen und Klöster Ägyptens. 36 S. Mit 71 Abbildungen auf Tafeln. Geheftet RM, 6,—. Leipzig 1931.

Gmelch, Dr. J.: Kraft und Friede. Sechs Predigten über die Beicht. 2. Auflage. 8⁰. 64 Seiten. Rottenburg a. N., Bader'sche Verlagsbuchhandlung (Adolf Bader). In steif. Umschlag geb. Mk. 1,30.

Goßen, P Bruno, O. M. Cap.: Bruder Konrad von Parzham. Ein neuer deutscher Seliger. 64 Seiten 0 60 Mk. Verlag Laumann, Dülmen/Westf.

Gruehn, Werner: Das Unbewußte als Faktor der Lebensgestaltung. 36 S. Eduard-Pfeiffer-Verlag, Leipzig 1930. 1.50 Mk.

Gurian, Waldemar: Der Bolschewismus. Einführung in Geschichte und Lehre. Gr. 8⁰ (XII u. 338 S.) Freiburg im Breisgau 1931, Herder. 6,20 Mk.; geheftet und beschnitten 6,80 Mk.; in Leinwand 8,— Mk.

Hättenschwiller, J., S. ,.: Führer durch die neuere deutsche Herz-Jesu-Literatur (Sendboten-Bücherei, Bd. 4). 219 S. kl. 8⁰. Mk. 3,35. Verlag Felizian Rauch, Innsbruck.

Heiser, H. A.: Die Kinderkommunion im Geiste der Kirche. 1. Teil. 4. Aufl. 199 S. Rauch, Wiesbaden. Preis geh. 3,50 Mk.; Leinenband 4 50 Mk.

Heizmann, Ludwig, Pfarrer: Eucharistie und Leben. Erzählungen und Beispiele für alle Verehrer der heiligen Eucharistie, besonders für Erstkommunikanten. 8⁰. 320 Seiten. Geb. Lwd. 4,20 Mk. Verlag Laumann, Dülmen i. Westf.

Herwegen, Dr. Ildefons, Abt von Maria-Laach: Von christlichem Sein und Leben. Gesammelte Vorträge. Sankt-Augustinus-Verlag, Berlin. 210 Seiten Preis 4,80 Mk.

Heusgen, Paul, Dr., Diözesan- und Dombibliothekar, Köln: Geschichte des Dorfes und Klosters Hoven bei Zülpich. Volksblatt-Druckerei, Euskirchen 1931. 63 S.

Heyret, M.: P. Markus von Aviano O. M. Cap., Apostolischer Missionär und päpstlicher Legat beim christlichen Heere. Zur Erinnerung an die dritte Jahrhundert-Feier seiner Geburt. Lexikonformat. 476 Seiten. Mit 8 Einschaltbildern und 1 Titelbild Ganzleinen Mk. 12 —. Verlag Josef Kösel & Friedrich Pustet, München.

Hugon, R., P., O. P.: Tractatus Dogmatici. Ad modum commentarii in praecipuas quaestiones dogmaticas Summae Theologiae Divi Thomae Aquinatis. Opera Cohonestata litteris S. S. Pii XI. Tome III. De Sacramentis in Communi et in Speciali et de Novissimis. Un volume in-8⁰ carré de VIII-966 pages. 60 francs, franco 65 fr. Paris, Lethielleux 1931.

Jedin, Dr. Hubert, Privatdozent an der Universität Breslau: Die Erforschung der kirchlichen Reformationsgeschichte seit 1876. Leistungen und Aufgaben der deutschen Katholiken. (Katholisches Leben und Kämpfen im Zeitalter der Glaubensspaltung, Heft 5.) 1931. Münster, Aschendorff. 38 S. RM. 1,20.

Joret, F. D., P. O. P.: Die mystische Beschauung nach dem heiligen Thomas von Aquin. Übersetzt von P. Alb. M. Kaufmann, O. P., S. th. L. 8⁰. 416 Seiten. Geb. Lwd. 5,—. Verlag Laumann, Dülmen i. Westf.

Jung-Diefenbach, Josef Dr., S. V. D.: Die Friesenbekehrung bis zum Martertode des hl. Bonifatius. St. Gabriel 1931. VIII u. 118 S. Preis 4,20. (Veröffentlichungen des Internationalen Instituts für missionswissenschaftliche Forschungen. Herausgegeben von Prof. Dr. Schmidlin, Münster.)

Kautz, Heinrich: Sonnenvogel. Legenden für die liebe Einfalt. Oktav. Sieben Bogen Text. 25 Vollbilder. 15 Vignetten. Original-Bebilderung von Max Teschemacher. Leinenband 4 Mk. Auer, Donauwörth 1931.

Keith, Rudolf, Kaplan: Fromme Sprüche für Schule und Haus. 8⁰. 94 Seiten. Broschiert 0,80. Mit Vorwort von Br. Wilram (Prälat Prof. Anton Müller, Innsbruck). Verlag Laumann, Dülmen i. Westf.

Kirschweng, Johannes: Aufgehellte Nacht. Erzählungen. 8⁰ (VI u. 160 S.). Freiburg im Breisgau 1931, Herder. 2,60 Mk.; in Leinwand 4 20 Mk.

Kommunionglöcklein. 12 Nummern in vierfarbigem Kupfertiefdruck. 0,60 Mk. Schwann, Düsseldorf.

Krebs, E.: Gottesgebärerin. I. Vereinsschrift der Görresgesellschaft für 1931. 69 S. Broschiert 3,60 Mk. J. P. Bachem, Köln.

Kromer, B., C. S. Sp.: „Vom neuen Afrika". 160 Seiten, 8 Bildtafeln, 3 Karten, elegant kartoniert in illustriertem Umschlag RM. 3,—. Schwann, Düsseldorf 1931.

Langeac, Robert de: Virgo fidelis. Le prix de la vie cachée. Commentaire spirituel du cantique des cantiques. Préface du R. P. Garrigou-Lagrange O. P. Paris 1931. XIV et 418 pag.

Lippert, Peter, S. J.: Vom guten Menschen. 8⁰ (VIII u. 360 S.) Freiburg im Breisgau 1931, Herder. In Leinwand 6 Mk.

Lutterbeck, Georg Alfred, S. J.: Geheimnistiefe Rose. Mit sieben Bildern illustriert von Kunstmaler Poppe. 64 S. Geheftet und beschnitten 0,60 Mk. Verlag Laumann, Dülmen i. Westf.

Minichthaler, Josef, Kanonikus: Handbuch der Volksliturgie. 214 S. 8⁰. Kartoniert RM. 3,50, in Leinenband RM. 4,60. Pustet, Regensburg 1931.

Priester und **Mission.** Jahrbuch der Unio cleri pro missionibus. Herausgegeben von Dr. Gerhard Kremer, Generalsekretär des päpstlichen Werkes der Glaubensverbreitung. 15. Jahrgang 1931.

Mohr, Heinrich: Der zerrissene Mantel. Eine Weihnachtsgeschichte. 8⁰. 32 Seiten Text und 1 Titelbild. 40 Pfennig, 65 Groschen, 50 Rappen. Ver-

lag „Ars sacra" Josef Müller, München 13, Friedrichstr. 18.

Münch, Burkhard: Adventsfreude. Ein Werkbüchlein. 12°. 48 Seiten Text und 8 Kupfertiefdruckbilder. 40 Pfg. Verlag „Ars sacra", München.

Myriam de G. . . : Petite Prédestinée Marie-Gabrielle T. (1905—1912) In-8° de 80 pages. 7 fr.; franco, 7 fr. 85. Collection „Parvuli", P. Lethielleux, Paris.

March, H., Dr.: Der religiöse Sinn der sexuellen Krise. Eduard-Pfeiffer-Verlag. 46 S. 2,50 Mk. (Heft 1, 23: Kleine Schriften zur Menschenkenntnis und Seelsorge. Herausgegeben von Prof. Dr. Werner Gruehn, Berlin und Dorpat.)

Maritain, Jaques: Der Thomismus und der Mensch in der Zeit. Autorisierte Übertragung von Dr. K. Holzamer. 44 Seiten. Kartoniert RM. 1,—. Gilde-Verlag, Köln.

Marmion, Abt D. Columba OSB.: Sponsa Verbi. Die Seele als Braut Christi. Übertragen von M. Benedicta v. Spiegel OSB. Paderborn 1932. 107 S. Preis 1,50 Mk. Ganzl. 2,40 Mk.

Metzger, Konrad, Pfr., Dr.: Pfarrseelsorge und Pfarrpredigt. XVI u. 697 S. Borgmeyer, Breslau 1931. Kart. 8,20 Mk.; geb. 10 Mk.

Nepp, Josef, Dr., Domchorvikar: Alfons von Liguori, Hausbrot für die Priesterseele. Gedanken für Priester, aus den Schriften des Heiligen gesammelt. 8°. 79 Seiten. 0,75 Mk. Verlag Laumann, Dülmen i. Westf.

Nolte, Ferdinand, P. M. S. F.: Missionsannalen der Missionare von der hl. Familie. Brasilianisches Missionsfeld. Mit einem Beitrag als Vorwort von Dr. P. P. Ramers M. S. F. 1. Band. Betzdorf 1931. XXIV u. 251 S.

Novack, Alfons, Prof. Dr.: Ungedruckte Briefe von und an Kardinal Melchior von Diepenbrock. Aderholz, Breslau 1931. 234 S. Geb. in Leinen 8 Mark.

Parsch, Pius, Prof. Dr.: Klosterneuburger Liturgiekalender „Das Jahr des Heiles 1932". 1. Band: Weihnachtszeit. In Ganzleinen S. 5.—, RM. 3,20.

Ladislaus, Dr.: Fürst Patthyany. Vornehme Ausstattung mit 2 Bildern. 40 Seiten. Preis S. 1,—, RM. —,70. Verlag der „Fahne Mariens", Wien, IX/1, Pulverturmgasse 15.

Peuler, Wilhelm, S. J.: Im Zeichen Christi. Gebetbuch studierender Jugend. Mit einem einleitenden Beitrag von P. Friedrich Muckermann S. J. 1. bis 10. Tausend. 16° (XIV u. 380 S.; 1 Bild). Freiburg im Breisgau 1931, Herder. Kartoniert 2 Mk.

Pichler, A.: „. . . Und sie brachten ihre Kinder zu ihm . . ." Ein Büchlein für Mutter und Kind auf dem Weg zum eucharistischen Heiland. 8°. 128 Seiten Text und 13 Bilder in Kupfertiefdruck. Geb. Mk. 2,40. Verlag „Ars sacra", München.

Pieper, Karl, Prof., Dr.: Atlas orbis christiani/antiqui (Atlas zur alten Missions- und Kirchengeschichte). Format 30, 7/26, 2. 18 Haupttafeln, 22 Nebentafeln, verschiedenfarbig. 64 S. Einführung mit genauester Quellenangabe. In Deutsch, Italienisch, Französisch, Englisch, Spanisch, Holländisch. Schwann, Düsseldorf. In Leinwand geb. 36 Mk.

Radermacher, Heinrich Joseph, Studienrat: Eheziel und Glaubenskraft. Ein Beitrag zum leichteren Verständnis der Ehe-Enzyklika Sr. Heiligkeit Pius' XI. Kartoniert RM. 0,80. Verlag Butzon & Bercker G. m. b. H., Kevelaer (Rheinld.).

Rück, Dr. Alois: Eine kleine Weile. Ein Jahrgang Kurzpredigten. 8°. 192 Seiten. Rottenburg a. N., Bader'sche Verlagsbuchhandlung (Adolf Bader). Brosch. Mk. 3.50, in Leinw. geb. Mk. 5.—

Schulte, P. Johannes Chrysostomus, O. M. Cap.: Priesterleben und Priesterwirken. Zur Neuorientierung in der heutigen Seelsorge. Gesammelte Vorträge und Aufsätze. 6.—8.Tausend. Verlag Otto Scholz, Stuttgart 1929. VIII u. 296 S. Preis geb. 6 Mk.

Sickenberger, Joseph: Leben Jesu nach den vier Evangelien. Kurzgefaßte Erklärung. VI. Der Abschluß. (Biblische Zeitfragen, begr. von Joh. Nikel und Ign. Rohr, fortgef. von Paul Heinisch und Friedr. Wilh. Maier. Folge XIV, Heft 1/4.) 1931. Münster, Aschendorff. VI, 202 S. Mk. 4,55.

Singer, K.: 2. Heft: Sankt Nikolaus ist ein guter Mann. Ein Werkbüchlein zum Nikolaustag. 40 Seiten u. Titelzeichnung. Kartoniert 0,50 RM. Verlag Kepplerhaus G. m. b. H., Stuttgart.

Skolaster, Hermann, PSM.: Tröstet mein Volk. Kurze Sonn- und Festtagspredigten. 246 S. Ganzleinen Preis Mk. 4.—. Pallottiner Verlag, Limburg/Lahn.

Spael, Dr. Wilhelm: Literarischer Ratgeber für die Katholiken Deutschlands. 28. Jahrgang, 1931—1932.

Szczygiel, P. Paul M. S. C., Das Buch Job. Die hl. Schrift des A. T. Bd. V/1. Herausgegeben von Prof. Dr. Feldmann und Prof. Dr. Herkenne. VIII u. 258 S. Brosch. 9,20 Mk., geb. 11,20 Mk. Bonn, Hanstein.

Tschuor, Johannes, Lic. theol.: Die heilige Taufe. Mit 18 photographischen Aufnahmen der Zeremonien der heiligen Taufe. Kl. 8°. 128 Seiten. Geb. RM. 3,85, Fr. 4,80. Benziger, Einsiedeln.

Vanutelli Primus: Libri synoptici Veteris Testamenti seu librorum regum et Chronicorum loci paralleli (hebraice graece et latine critice). Tomus prior. Romae 1931. VIII u. 337 pag. Lire 95. (Scripta Pontificii instituti biblici.)

Vanutelli, Primo, Prof. Dr.: Gli Evangeli in sinossi. Nuovo studio del problema sinottico. Marietti Torino 1931. XII u. 283. Preis 15 Lire.

Verkade, Willibrord: Der Antrieb ins Vollkommene. Erinnerungen eines Malermönches. 1. bis 6. Tausend. Gr. 8° (VI u. 376 S.; 1 Bildnistafel.) Freiburg im Breisgau 1931, Herder. Geheftet 4,40 Mk.; kartoniert 5 Mk.; in Leinwand 6 Mk.

Vildhaut, Maria, Terziarin: Bruder Jordan Mai. Ein sozialer Nothelfer unserer Zeit. Verlag Laumann, Dülmen i.Westf. 1931. 8°. 56 S. Geh. u. beschn. 0,50 Mk.

Wahl, Rudolf, Dr. theol.: Die Bedeutung des Irrtums für die kirchlichen Rechtshandlungen nach den Vorschriften des Codex iuris canonici. Frankfurt 1931. 97 S. Preis 3,50 Mk.

Wibbelt, Dr. Augustin: Frohe Botschaft. Homilien über die Evangelien der Sonn- und Feiertage. Erster Band: Die Sonntage des Weihnachts- und Osterfestkreises. Oktav, 248 S. Limburg 1931. Kartoniert 3.80 RM., in Ballonleinen 4,80 RM.

Mit kirchlicher Druckerlaubnis

PASTOR BONUS

ZEITSCHRIFT FUER KIRCHLICHE WISSENSCHAFT UND PRAXIS

HERAUSGEGEBEN VON DEN PROFESSOREN DES BISCHÖFL. PRIESTERSEMINARS IN TRIER IN VERBINDUNG MIT DEN PROFESSOREN DER PRIESTERSEMINARE VON MAINZ U. LIMBURG

43. JAHRGANG 2. HEFT MAERZ / 1932

VERLAG DER PAULINUS-DRUCKEREI TRIER

INHALT

Abhandlungen:

Zur Heiligsprechung Alberts des Großen / Prof. Dr. Weiler, Trier 81
Die Lehre des hl. Albert d. Gr. über die Mittlerschaft Mariens / Kaplan Dr. H. Metzgeroth, Brebach 89
Der Hausfriedensbruch in kirchlichen Räumen / Geistl. Rat Ambos, Heppenheim 100
Bischof Sailer über Ehe und Familie / Domvikar Schlags, Trier 108

Mitteilungen:

‚Fragen an einen Christen' / Prof. Dr. Ketter, Trier 115
Ite ad oves! Die große Pastoralpflicht der neuen Zeit / Dechant Zeuner, Birkenfeld 121
Ein sinnreiches und neuartiges Andenken an die Feier der ersten hl. Kommunion / Prof. Dr. Weiler, Trier 130
Salzburger Hochschulwochen 132
Der Kardinal Melchior v. Diepenbrock im Spiegel seiner Korrespondenz / H. van Ham, Koblenz 135
Päpstliche Erlasse und Entscheidungen / Prof. Dr. Wehr, Trier 138

Bücherbesprechungen:

Philosophie: Pieper, Cathrein, Algermissen, Gierens / Josef Lenz, Trier . . 140
Kirchengeschichte: Pieper, Rütten, Stiglmayr, Kuckhoff / Schuler, Trier . . 142
Altes Testament: Junker, Vannutelli, Weiser, Cramer, Szczygiel, Ruffenach, Heinisch, Schneider / Theis, Trier 143
Neues Testament: Dausch, Meinertz, Sickenberger, Rohr, Niederhuber, von Edelsheim, Kalt / Ketter, Trier 146
Biblische Einleitung: Thoma Villanova Gerster / Ketter, Trier 149
Fundamentaltheologie: Dorsch, Gatterer, Schneider, Kremer, Nolte, Johann Georg, Herzog / Johann Lenz, Trier 150
Pädagogik: Kaaf-Westhoff / Weiler, Trier 151
Liturgie: Minichthaler, Tschuor, Kunz, P. Martin / Johann Lenz, Trier . . . 152
Aszese: Verkade, Lippert, Baudrand, Meschler, Heerinckx / P. Stänner, Trier 153
Metzler, Schneider, Thrasolt, Bohatta-Morpurgo / P. Ambrosius O. S. B., Trier 154
Stiegele, Bierbaum / Johann Lenz, Trier 154
Verschiedenes: Der Große Herder, Kirchliches Handbuch / Johann Lenz, Trier 155
Goffine / Ketter, Trier 156
Schlags, Kammer / Weiler, Trier 156
Deben, von Meurers u. a. / Johann Lenz, Trier 157
Eingesandte Schriften 159

ZUR HEILIGSPRECHUNG ALBERTS DES GROSSEN

Von Prof. Dr. Franz Weiler, Trier.

Über die Heiligsprechung Alberts des Großen soll schon zur Zeit der Kanonisation seines Schülers Thomas von Aquin verhandelt worden sein. Aber, wie Petrus de Prussia sagt, „wegen der Nachlässigkeit der Brüder, welche die Angelegenheit nicht betrieben, unterblieb die Fortsetzung des Prozesses[1]". In den Augen des katholischen Volkes freilich und auch in der Wertschätzung der Kirche genoß Albert das Andenken eines Gottesmannes, der sich um die Kirche die größten Verdienste erworben hat. Die päpstliche Bulle über die Heiligsprechung Alberts erklärt es darum für nicht weiter verwunderlich, daß man ihn nach seinem Heimgang öffentlich verehrte und daß zu verschiedenen Zeiten immer wieder der Wunsch laut wurde, seine Heiligsprechung zu betreiben und ihm vom Heiligen Stuhl den Titel eines Kirchenlehrers zu erwirken. Oft und oft mögen Erwägungen und Gedanken in den Herzen der Albertus-Verehrer sich zu einem Gebet geformt haben, ähnlich dem, das unter einem Bilde Alberts auf einem Fenster in dem von ihm selbst erbauten Chore der Dominikanerklosterkirche in Köln zu lesen stand[2]:

Condidit iste Chorum Praesul, qui Philosophorum
Flos et Doctorum fuit Albertus, schola morum,
Lucidus errorum destructor obexque malorum,
Hunc rogo Sanctorum numero Deus adde tuorum[3].

---

[1] E. Michael, Geschichte des deutschen Volkes vom 13. Jahrhundert bis zum Ausgang des Mittelalters. III. Band S. 111.

[2] Alberts irdische Überreste wurden seiner Verfügung entsprechend in dem von ihm errichteten Chor der Dominikanerkirche beigesetzt. Im Jahre 1804 wurden Grabmal wie Dominikanerkirche unter der französischen Herrschaft zerstört. Alberts Reliquien wurden in der nahen Stiftskirche zum hl. Andreas beigesetzt. E. Michael a. a. O. S. 110 f.

Das Gebet so vieler aus vielen Jahrhunderten hat nun endlich Erhörung gefunden.

Am 16. Dezember 1931 hat unser glorreich regierender Hl. Vater, Papst Pius XI., durch eine Apostolische Bulle feierlichster Form den seligen Albert den Großen in das Verzeichnis der Heiligen aufgenommen und zugleich mit dem Ehrentitel eines Kirchenlehrers ausgezeichnet.

Damit ist ein alter und oft wiederholter Herzenswunsch der deutschen Katholiken in Erfüllung gegangen. Eine jahrhundertealte Schuld ist abgetragen.

Die Nachricht von der Heiligsprechung Alberts hat in Deutschland größte Freude erweckt, und in zahlreichen Kundgebungen des Episcopates, gelehrter Körperschaften und weitester Kreise wurde dem Hl. Vater der ehrfurchtsvolle und heiße Dank der deutschen Katholiken ausgesprochen.

Köln, die Stadt, in der Albert so lange gewirkt — darum wird er in der zeitgenössischen Literatur mit Vorzug Albertus Coloniensis genannt —, hat kürzlich in einem glanzvoll verlaufenen Triduum (29. bis 31. Januar) dem großen Heiligen Albertus die erste öffentliche liturgische Verehrung gezollt.

Daß insbesondere die Vertreter der theologischen Wissenschaft über die Heiligsprechung Alberts dankbare Freude empfinden, erklärt sich aus der einzigartigen Stellung, die Albert im mittelalterlichen Geistesleben einnimmt. Die Redaktion dieser Zeitschrift beabsichtigt, in mehreren Beiträgen das ungeheure Arbeitsgebiet beleuchten zu lassen, das dieser universalste Geist des Mittelalters bearbeitet hat; sie empfindet es jedoch als ein nobile officium, in einer kurzen Würdigung seines Schaffens schon jetzt die Aufmerksamkeit der Leser auf den großen Heiligen und Kirchenlehrer hinzulenken. Vor fünfzig Jahren noch, im Jahre 1880, bei Gelegenheit des 600jährigen Todestages, schrieb H. Cardauns die tadelnden Worte: „Es ist eine beschämende Tatsache, daß Deutschland den größten Mann, den es im Mittelalter erzeugt hat, noch so wenig kennt[4].“ Die in den letzten Jahrzehnten einsetzende Albertus-Forschung, an der Männer wie G. v. Hertling, Denifle, Paul v. Loë, E. Michael, Endres, H. Finke, Fr. Pelster, M. Grabmann, P. Mandonnet u. a. beteiligt waren und sind, hat viel in der Hinsicht gebessert, hat bereits viel Klarheit über die Lebensdaten und das literarische Schaffen Alberts verbreitet; immerhin bleibt noch viel zu tun. Vor allem Umfang und Chronologie seiner

[3] M. Grabmann, Der Einfluß Alberts des Großen auf das mittelalterliche Geistesleben in Zeitschrift für kath. Theologie. 52. Band, Jahrgang 1928, S. 356.

[4] Konrad von Hochstaden S. 137. Zitiert bei Grabmann a. a. O. S. 166.

Schriften bedürfen noch sehr weiterer Untersuchung. Das ist nicht weiter verwunderlich, wenn man sich das Urteil Mandonnets[5] vor Augen hält: L'activité littéraire d'Albert le Grand paraît incontestablement la plus gigantesque du moyen âge. Elle s'étend à presque toutes les sciences profanes et sacrées. Die erste von dem Dominikaner Peter Jammy besorgte und im Jahre 1651 zu Lyon veröffentlichte Gesamtausgabe der Werke Alberts zählt 21 Foliobände. Im Jahre 1890 erschien zu Paris, herausgegeben von August Borgnet, der erste Band einer zweiten Gesamtausgabe, von der 38 Bände vorliegen[6]; sie ist nach dem Urteil Pelsters[7] ein verschlechterter Abdruck der Gesamtausgabe von Jammy. — In jüngster Vergangenheit entstand, gefördert durch den Kölner Kardinal, Erzbischof Dr. Schulte, eine Zentrale der Albertusforschung in Köln. Kardinal Schulte hat in Köln ein Albertus-Magnus-Institut gegründet, das sich ausschließlich der kritischen Gesamtausgabe der Werke Alberts des Großen widmen soll. An die Spitze dieses Instituts hat er Prof. Bernhard Geyer aus Bonn berufen, einen der besten Kenner mittelalterlicher Philosophie und Theologie. Das Albertus-Magnus-Institut arbeitet in enger Verbindung mit dem Historischen Institut des Dominikanerordens in Rom. So steht zu erhoffen, daß es gelingen wird, dem Kirchenlehrer Albertus Coloniensis eine Editio Coloniensis seiner Werke zu schenken[8].

Der äußere Verlauf des Lebens Alberts des Großen stellt sich nach dem gegenwärtigen Stand der Albertus-Forschung so dar:

Geboren wahrscheinlich 1193 zu Lauingen a. D.[9], entstammt er der adeligen Familie der Herren von Bollstaedt, einem Geschlecht, das nicht dem hohen selbständigen Adel, sondern dem Dienstadel angehörte[10]. 1223 trat er zu Padua in den Orden. Wo er seine theologischen Studien gemacht hat, läßt sich mit Bestimmtheit nicht ermitteln. E. Michael schreibt: Daß er in Paris studiert hat, erscheint sehr glaubwürdig. Galt doch Paris als der Brennpunkt der theologischen Wissenschaft, nach dem die Studierenden von allen Seiten herbeiströmten und wohin auch der Dominikanerorden aus allen Weltgegenden seine jungen Kräfte und

[5] Dictionnaire de Théologie catholique. T. I. p. 668.

[6] E. Michael a. a. O. S. 111 f.

[7] Lexikon für Theologie und Kirche. I. Band, S. 216.

[8] H. Chr. Scheeben in „Im Schritt der Zeit“, Sonntagsbeilage der K. V. vom 31. 1. 1932.

[9] Über das Geburtsjahr Alberts gehen die Ansichten noch auseinander. Während gute Gründe für das Jahr 1193 sprechen (vgl. E. Michael), zum mindesten das Geburtsjahr vor 1200 anzusetzen ist (vgl. Pelster), erklärt Mandonnet: Albert naquit en 1206 (non en 1193 ainsi que le croient universellement ses modernes historiens).

[10] P. Hieronymus Wilms O.P. Albert der Große. Verlag Josef Kösel & Friedrich Pustet, München 1930.

offenbar seine besten Kräfte schickte.... Nichts liegt nun näher als die Annahme, daß aus dem hoffnungsvollen Nachwuchs des Ordens in Deutschland zuallererst der reichbegabte Albert von Bollstaedt für das Studium in Paris bestimmt wurde[11]. P. Mandonnet ist der Meinung, daß er in einem oder mehreren Ordenshäusern, die man nicht mit Sicherheit bestimmen kann, seine theologischen Studien absolviert habe, wahrscheinlich in Köln[12]. Nach Empfang der Priesterweihe und Vollendung seiner Studien, gegen 1228 vermutet P. Wilms[13], begann er mit der Lehrtätigkeit, die den größten Teil seines langen arbeitsreichen Lebens ausfüllen sollte. Nach 1233 wirkte Albert als Lehrer an den Konventen in Hildesheim, Freiburg i. Br., Regensburg, Straßburg und zweimal zu Köln. Mandonnet nimmt an, daß Albert in Köln seine Lehrtätigkeit begonnen habe: C'est là qu'il commença... son enseignement en interprétant deux fois le Maître des Sentences[14]. 1245 wurde Albert nach Paris geschickt, um dort den Doktorgrad zu erwerben. 1248 kehrte er von Paris nach Köln zurück, um dort das vom Pariser Generalkapitel für Deutschland beschlossene Generalstudium zu begründen und zu leiten. In Köln lehrte er von 1248—1254. Damals hatte er Thomas v. Aquin zum Schüler, um 1245 und von 1248—1252. Im Jahre 1254 wurde Albert von dem Kapitel der deutschen Provinz zu Worms zum Provinzial gewählt. Die deutsche Provinz war damals die ausgedehnteste des ganzen Ordens und umfaßte alle Länder deutscher Zunge. Albert verwaltete das Amt des Provinzials von 1254—1257. In letzterem Jahre kehrte er zu kurzer Lehrtätigkeit nach Köln zurück. 1260 wurde Albert Bischof von Regensburg, trat aber, nachdem er in kürzester Frist die zerrüttete Diözesanverwaltung wieder geordnet und die geistige Erneuerung des Klerus und des Volkes in die Wege geleitet hatte, von seinem bischöflichen Amte zurück. Von 1263—1264 durchzog er als Kreuzzugsprediger im Auftrag des Papstes Urban IV. Deutschland, Böhmen und die andern Länder deutscher Zunge, von Regensburg bis Köln und bis zu den Grenzen Polens. Von 1264—1266 weilte Albert im Dominikanerkloster zu Würzburg. Von 1269 ab lehrte er wieder in Köln; freilich mußte er noch manchmal im Dienste der Seelsorge die stille Studierstube, nach der er sich gesehnt, verlassen. Erwähnung verdienen noch seine Reisen zum Konzil von Lyon (1274) und seine Reise im Jahre 1277 nach Paris. Auf dem Konzil zu Lyon setzte er sich für die Bestätigung der Wahl Rudolf von Habsburg ein, in Paris verteidigte er die Lehre des hl. Thomas

[11] E. Michael a. a. O. S. 74.
[12] Dictionnaire de Théologie catholique T. I. p. 666.
[13] P. Wilms a. a. O. S. 27.
[14] P. Mandonnet a. a. O. ibid.

von Aquin. In den letzten Lebensjahren soll bei Albert unter der Last der Arbeit und der Jahre eine bedeutende Schwächung des Gedächtnisses eingetreten sein. Am 15. November 1280 starb er in seiner Zelle zu Köln eines sanften Todes.

Von Alberts Bedeutung als Mann der Wissenschaft sagt die päpstliche Bulle: Allüberall leuchtet hier die Schärfe und fruchtbare Kraft seines Verstandes hervor, die Fülle und Tiefe seines Wissens und seiner allseitigen Bildung und sein rastloser Eifer, den Glauben lichtvoll zu verteidigen.... Albert selbst ist ja nicht nur hervorragender Theologe und tiefgründiger Philosoph, nein, er hat auch auf dem Gebiet der Naturwissenschaften Hervorragendes geleistet.

Um mit dem Letzteren zu beginnen: Albert wird auch in unsern Tagen, und zwar selbst in nichtkatholischen Kreisen als großer Naturforscher anerkannt. Die Bulle zitiert das Urteil Karl Jessens. Er nennt Albert „den scharfsinnigsten Vorkämpfer der Naturwissenschaft im Abendland, der als erster die Naturwissenschaft mit der christlichen Religion in Einklang brachte und die reichen Quellen griechischer Weisheit in sie hineinleitete, der als erster die Naturgeschichte der Kirchengeschichte als ebenbürtig zur Seite stellte, der als erster die Naturgeschichte in Deutschland wissenschaftlich bearbeitete, der als erster die verschiedenen Arten der geschaffenen Dinge auf eine morphologische Struktur zurückzuführen versuchte, der schließlich als erster und einziger eine einheitliche Naturgeschichte mit all ihren Einzelbereichen schuf". — Jessen hebt mit Recht hervor, daß Albert als erster im Abendland die Naturgeschichte wissenschaftlich bearbeitete. Wenn es auch zutrifft, daß Albert sich in seinen naturwissenschaftlichen Schriften eng an Aristoteles anschließt, so muß doch auch hervorgehoben werden, daß nach Albert „die Aufgabe der Naturwissenschaft nicht darin besteht, die Mitteilungen anderer einfach hinzunehmen, sondern die in den Naturerscheinungen wirkenden Ursachen durch sorgfältige Beobachtung zu ergründen[15]. Ausdrücklich betont Albert, daß für ihn der Grieche ein dem Irrtum ausgesetzter Mensch sei; nur wer ihn für Gott halte, könne annehmen, daß er nie geirrt habe[16]. Grabmann, der in seiner Abhandlung über Alberts Einfluß auf das mittelalterliche Geistesleben ihn mit dem englischen Franziskaner Roger Bacon in Parallele setzt, sagt von Albert: „Wie Roger Bacon war auch Albert davon überzeugt, daß in den Naturwissenschaften allein mit allgemeinen Theorien und syllogistischer Technik nichts zu machen ist, daß hier das experiri, die Beobachtung

[15] P. Hieronymus Wilms a. a. O. S. 42.
[16] ebenda. Vgl. auch Michael a. a. O. S. 119.

die Führung zu übernehmen hat“ und belegt diese Behauptung mit Urteilen von Fachgelehrten wie H. Stadtler, der Alberts Tiergeschichte nach der Kölner Urschrift herausgab, Hh. Hertwig, E. Meyer, Karl Jessen u. a., die übereinstimmend die Fülle selbständiger, scharfer und richtiger Beobachtungen bei Albert rühmend hervorheben[17]. P. Wilms erklärt: „Albert hat auf das Grundprinzip aller echten Naturwissenschaft mit einer beispiellosen Konsequenz und Ausdauer hingewiesen, auf die persönliche Erfahrung im Gegensatz zur hergebrachten Auffassung. Und das tat er in einer Zeit, die wegen ihrer spekulativen Richtung dieser Anschauung fremd und verständnislos gegenüberstand[18].“ — Hervorhebung verdient noch, daß Albert das Gesamtgebiet der Naturwissenschaften behandelt hat: Astronomie, Meteorologie, Klimatologie, Physik, Mechanik, Chemie, Alchimie, Mineralogie, Anthropologie, Zoologie und Botanik.

In ähnlich umfassender Weise hat Albert auf dem philosophischen Gebiete gearbeitet. Naturphilosophie, Psychologie, Metaphysik, Ethik, Staatsphilosophie und Logik hat er in den Kreis seiner Arbeiten einbezogen und hat ihre Entwicklung hervorragend beeinflußt. Sein großes Verdienst besteht darin, daß er den Wert der aristotelischen Philosophie erkannt und daß er durch seine Lehrtätigkeit und seine Werke den Aristotelismus in die abendländische Philosophie eingeführt hat. Alle Kenner des mittelalterlichen Geisteslebens feiern diese Tat von weittragendster Bedeutung. M. Grabmann bezeichnet die Einführung der aristotelischen Philosophie als das größte Ereignis der mittelalterlichen Scholastik[19] und E. Michael nennt sie eine der bedeutsamsten, vielleicht die folgenreichste Epoche in der Theologie; sie war eine Revolution im besten Sinne des Wortes.... Auf seinen (Alberts) Schultern ruht das scholastische Lehrgebäude; was spätere Zeiten hierin geleistet haben, muß schließlich auf ihn zurückgeführt werden[20]. Auch die Leistung seines größten Schülers Thomas v. Aquin.

Als Theologe hat Albert die spekulative Theologie (Dogmatik und Moral), die Exegese, die geistliche Beredsamkeit, die Liturgik, Aszese und Mystik gepflegt und hat ein gewaltiges Schrifttum hinterlassen, das an Umfang das des Aquinaten noch übertrifft[21]. Untersuchungen zur Trinitätslehre Alberts[22], zu seiner Mariologie[23] und Moraltheologie haben

[17] M. Grabmann a. a. O. S. 176.
[18] P. Wilms a. a. O. S. 83.
[19] M. Grabmann a. a. O. S. 154.
[20] E. Michael a. a. O. S. 120 f.
[21] P. Wilms a. a. O. S. 122 f.
[22] Verwiesen sei auf die Arbeiten von A. Stohr, „der in seinen die dogmengeschichtlichen Zusammenhänge aufhellenden Arbeiten über die Trinitätslehre der

ergeben, daß er auch hier Wertvolles geleistet hat. Mandonnets Urteil geht dahin: L'action d'Albert dans le domaine de la théologie a été moins éclatante que dans celui de la philosophie. Er erklärt dies aus einem Mangel an systembildender Kraft, die stärker dem Aquinaten eignete[24]. Ähnlich spricht sich Pelster aus[25]. Freilich betont auch Mandonnet, daß Albert als erster die neuen philosophischen Erkenntnisse verwendet hat, um darauf ein System der Theologie zu bauen.

Das Bild Alberts wäre nicht vollständig, wenn wir nur den großen Gelehrten zeichnen wollten. Wir dürfen in Albert den heiligen Ordensmann nicht übersehen oder vergessen. Kurz und prägnant sagt der Papst: Sowohl seine grandiosen theologischen Werke, als auch seine klargefaßten Schriftkommentare offenbaren eine zarte Frömmigkeit, verbunden mit einem elementaren Drang, Seelen für Christus zu gewinnen. Gerade durch letzteres Merkmal gewinnt man unbedingt den Eindruck, daß in diesen Werken zweifellos ein Heiliger über heilige Fragen handelt. Die päpstliche Bulle erwähnt unter diesem Gesichtspunkt auch besonders Alberts Liebe zur Armut, seinen Eifer in der religiösen und sittlichen Erneuerung von Klerus und Volk und seine segensreiche Vermittler- und Friedensstiftertätigkeit zwischen Städten und Fürsten, zwischen Völkern und einzelnen Menschen. — Besonders zart und innig war das Verhältnis Alberts zur Gottesmutter. Grabmann urteilt, daß auf dem Gebiete der Mariologie Albert der Große unter den Theologen der Hochscholastik am meisten geschrieben und daß er jede Gelegenheit benutzt hat, um seine Verehrung und Liebe zu Maria auszudrücken[26]. Wir Trierer schätzen uns glücklich, daß nach der Annahme des P. v. Loë Albert auch in unserer Stadt das Lob der Gottesmutter verkündigt hat und daß wir diese Marienpredigt in fünf Trierer Handschriften, darunter einer unserer Seminarbibliothek[27], besitzen. P. Paul v. Loë, der unermüdliche, früh verstorbene Albertus-Forscher, hat diese Homilie über Lukas 11, 27 im Jahre 1916 veröffentlicht[28]. Bezüglich der Verfasserfrage weist er in seiner Einleitung darauf hin, daß alle sechs erhaltenen Handschriften die

Hochscholastik auf die hervorragende Stellung Alberts auf diesem Gebiete hingewiesen hat". Grabmann a. a. O. S. 179.

[23] Vgl. das Urteil in der Arbeit von Dr. Metzgeroth in diesem Heft S. 89 ff.

[24] P. Mandonnet a. a. O. S. 673.

[25] P. Pelster a. a. O. S. 216.

[26] M. Grabmann a. a. O. S. 179.

[27] Cod. 73 der Seminarbibliothek, der eine Homiliensammlung enthält, enthält auch die Dicta domini alberti magni notabilia super evang. Extollens vocem quaedam mulier.

[28] Alberts des Großen Homilie zu Luc. 11, 27 zum erstenmal herausgegeben von Fr. Paulus Maria v. Loë O.P. Verlag Peter Hanstein, Bonn 1916.

Predigt Albert zuschreiben, sei es in der Überschrift, sei es im Explicit[29]. P. Paul v. Loë vermutet, daß sie vor den Geistlichen und Klerikern der Liebfrauenkirche in Trier gehalten wurde[30] und schließt aus der Art und dem ganzen hoheitsvollen Ton, daß Albert die Predigt gehalten hat, als er bereits zu Amt und Würden gelangt war, d. h. als Bischof, also nach dem Jahre 1260. In Alberts letzte Lebensjahre wird die Predigt, in der sich die Lebendigkeit und Kraft des besten Mannesalters zeigt, wohl nicht zu setzen sein. — Die Predigt ist in lateinischer Sprache abgefaßt und wurde auch lateinisch gehalten[31].

Die Predigt ist ein herrliches Lob der Gottesmutter und ein schönes Zeugnis der zarten Marienminne des hl. Albert des Großen.

Über die Bedeutung seiner Heiligsprechung gerade für unsere Zeit enthält die päpstliche Bulle tiefe und schöne Ausführungen, die darauf abzielen, seine Verehrung zu fördern. Sie wird wachsen in dem Maße, als die Kenntnis seiner Person und seines Wirkens wächst und sich verbreitet.

---

[29] Die Handschrift der Trierer Seminarbibliothek schreibt in der Überschrift sowohl als im Explicit die Predigt Albert zu.

[30] In welcher der Trierer Marienkirchen Albert der Große gepredigt hat, läßt sich mit Sicherheit nicht feststellen.

[31] Die Predigt Alberts über den Text „Extollens vocem quaedam mulier de turba dixit illi: Beatus venter, qui te portavit et ubera quae suxisti“ ist nach den Angaben von P. v. Loë „die einzige, vollständig erhaltene Predigt, die uns von ihm überliefert ist und besitzt darum auch ganz eigenartigen Wert für seine Beurteilung als Prediger“. Albert hat eine eifrige Predigttätigkeit entfaltet; in der von Borgnet besorgten Pariser Gesamtausgabe seiner Werke enthält der XIII. Band: 78 sermones de Tempore, 53 orationes super evangelia dominicalia totius anni, 59 sermones de Sanctis, 32 sermones de sacrosancto eucharistiae sacramento. Jedoch enthalten diese gedruckten Predigten keineswegs den vollständigen Text, sondern sind nur eine disponierte Materialiensammlung. — Bezüglich der sermones de sacrosancto eucharistiae sacramento sei noch das Urteil Mandonnets angemerkt: Nous ne plaçons pas sans une expresse réserve les 32 sermons sur l'eucharistie parmi les oeuvres authentiques d'Albert le Grand.

DIE LEHRE DES HL. ALBERT D. GR. ÜBER DIE MITTLERSCHAFT MARIENS.

Von Kaplan Dr. Hubert M. Metzgeroth.

Das scheidende Jahr 1931 brachte uns noch zwei theologisch bedeutsame Ereignisse: am 16. Dezember die Heiligsprechung des seligen Albert d. Gr. aus dem Dominikanerorden mit Verleihung des Titels eines Kirchenlehrers und am hl. Weihnachtsfeste die Herausgabe einer Enzyklika zur 15. Zentenarfeier des ökumenischen Konzils von Ephesus.

Es mag Zufall sein, daß Albert d. Gr. zur selben Zeit zur Ehre der Altäre erhoben wurde, als man die Säkularfeier des Konzils beging, das durch seine Entscheidung die Ehre und Würde Mariens gegenüber allen Irrlehren ein für alle Mal genau festgelegt hat.

Vom hl. Albert weiß die Legende sehr schön zu berichten, daß er alle Gaben und Fähigkeiten Maria verdanke, und daß Maria ihn unter ihren besonderen mütterlichen Schutz genommen habe. Darum habe er auch in Maria stets die hehre Frau gesehen, deren Lob er vor allem verkünden müsse. Mag diese sinnige Legende auch dahingestellt sein, erklärlich findet sich das zähe Festhalten an ihr angesichts der früher weitverbreiteten echten und unechten mariologischen Schriften des Heiligen. Seine Bedeutung für die Marienlehre charakterisiert Grabmann mit folgenden Worten: „. . . auf dem Gebiete der Mariologie hat Albert d. Gr. unter den Theologen der Hochscholastik wohl am meisten geschrieben. In seinem Sentenzenkommentar, in seinen exegetischen Werken, in seinem umfangreichen Mariale ist eine Fülle von dogmatischen und aszetischen Gedanken und Anregungen über Maria enthalten . . . Albert hat jede Gelegenheit benützt, um seine Liebe zu Maria auszudrücken[1].“

Auch durch unsere Trierer Lande ist der hl. Albert mit dem Lobe Mariens auf den Lippen geschritten. Die einzige seiner Predigten, die vollständig erhalten ist, ist eine großartige Homilie zu Lc. 11, 27, die er vor den Kanonikern der Liebfrauenkirche in Trier gehalten hat, und die, wie die bis auf uns gekommenen Handschriften zeigen, nachher in den Mönchszellen der Trierer Lande eifrig durchmeditiert und abgeschrieben wurde[2]. Es dürfte darum wohl angebracht sein, wenn gerade in dieser Zeitschrift ein in der heutigen Mariologie viel erörterter Gegenstand nach der Lehre des hl. Albert untersucht und dargestellt wird.

Das Erlösungswerk Christi zerfällt in zwei Tätigkeiten: 1. in die

[1] Grabmann, Der Einfluß Alberts d. Gr. auf das mittelalterliche Geistesleben. Zeitschr. f. kath. Theologie 1928 S. 27.

[2] Vgl. P. v. Loe, Alberts d. Gr. Homilie zu Luc. 11, 27, Hanstein, Bonn 1916.

allgemeine Erlösung, d. h. die Genugtuung und die Erwerbung des unendlichen Schatzes an Verdiensten; 2. die spezielle Erlösung, d. i. die individuelle Anwendung der Erlösung auf den einzelnen Menschen durch Austeilung der Erlösungsfrüchte, d. i. der Gnaden.

Viele Kirchenlehrer und Theologen schreiben auch Maria eine allgemeine Gnadenmittlerschaft zu, aber nicht um die Mittlertätigkeit Christi zu ergänzen, sondern weil Maria in Abhängigkeit und Unterordnung unter die Mittlertätigkeit Christi an den beiden Arten der Erlösung als causa ministerialis mitgewirkt hat bzw. noch heute mitwirkt.

Daß Maria an der allgemeinen Erlösung hervorragenden Anteil genommen hat, wird kaum geleugnet werden können, wenn auch nicht alle Theologen die Folgerungen für eine Mittlerschaft Mariens daraus ziehen. Dagegen begegnet die Lehre von der Teilnahme Mariens an der speziellen Erlösung durch das Austeilen der Gnaden auch unter Theologen häufig noch großen Schwierigkeiten. Neben vielen Theologen lehren beide Arten der Mittlerschaft Mariens drei Kirchenlehrer: der hl. Ephraem der Syrer, der hl. Bernhard und der hl. Alfons von Liguori. Daß auch der neueste Kirchenlehrer, der hl. Albert der Große, dieses große Gnadenprivileg Maria zuerkennt, soll in Folgendem gezeigt werden. Der Nachweis, daß der hl. Albert als Vertreter der allgemeinen Gnadenmittlerschaft Mariens gelten muß, ist für diese Lehre von so großem Wert, weil der Hl. Vater in seinen Litterae decretales über die Heiligsprechung Alberts sagt: „Außerdem hat er sich diese Ehre erworben, daß weder in der Philosophie, noch in der Theologie, noch in der Erklärung der Hl. Schrift mit Ausnahme des hl. Thomas kaum ein anderer Gelehrter gefunden werden kann, der sich einer solchen Autorität erfreut."

1. Maria Mittlerin bei Erwerb des Gnadenschatzes.

Über den Begriff des Mittlers handelt der hl. Albert anläßlich der Kommentierung der Sentenzen des Petrus Lombardus, der von einem Mittler zwei Eigenschaften verlangt: 1. das ontologische Stehen zwischen zwei Größen, was man später mit dem Namen mediatio ontologica belegt hat, und 2. das Anbahnen und Ausführen der Versöhnung dieser beiden Extreme, das später mediatio moralis genannt wurde[3]. Albert verlangt ebenfalls diese beiden Elemente, hebt aber mit besonderem Nachdruck die dynamische Seite hervor. Das ontologische Element allein hält er für ungenügend, weil das In-der-Mitte-Stehen zwischen zwei Extremen Gott

[3] III sent. dist. 19 Littera F „De mediatore" et littera G „Sec. quam naturam sit mediator".

und Mensch nicht verbindet[4]. Darum werden wir, wenn wir die Werke Alberts durchforschen, finden, daß er stets auf die Mittler t ä t i g keit und außer einer Stelle[5] ausdrücklich nie auf die mediatio ontologica Mariens hinweist, obwohl er sie, wie der hl. Thomas und Bonaventura, die sie zu einer wahren Mittlerschaft ebenfalls für unbedingt erforderlich halten, indirekt sehr häufig lehrt. Albert lehrt nämlich einerseits, daß Maria unter Gott stehe, weil sie ein Geschöpf sei, und andererseits, daß sie über den Menschen stehe wegen der Einzigartigkeit ihrer Gnadenfülle und der Gottesmutterschaft, die sie über Menschen und Engel herausheben[6].

Die Mittlerschaft in der ontologischen Ordnung ist die nötige Voraussetzung für die Mittlerschaft in der m o r a l i s c h e n Ordnung. Denn „wer nicht in der Ordnung des Seins die abstehenden Extreme, sei es von Natur aus oder aus Gnade, zu versöhnen vermag, der kann auch die Rolle eines ethischen Mittlers nicht spielen[7]".

Maria, die aus Gnade ontologische Mittlerin zwischen Gott und den Menschen ist, übt die moralische Mittlertätigkeit auf zweierlei Weise aus. Zunächst ist sie die e n t f e r n t e r e und mittelbare Mittlerin des Menschengeschlechtes im Werke der Erlösung durch die Geburt des Mittlers und Erlösers, wodurch sie indirekt Gottheit und Menschheit verbunden hat. Albert lehrt das, wenn er sagt: causa efficiens nostrae generationis post Deum, sub Deo, et cum Deo ipsa fuit, quia illum nobis genuit, qui nos omnes regeneravit[8].

Dann ist Maria aber auch n ä c h s t e moralische Mittlerin, was man mit mediatio proxima bezeichnet, die in einem persönlichen Eingreifen Mariens in die Heilsökonomie besteht. Bei dieser Art der Mittlerschaft wird also der Umweg: Maria hat uns alle Gnaden vermittelt, weil sie uns den Urheber aller Gnaden vermittelt hat, vorausgesetzt und zudem noch ein persönliches Eingreifen Mariens in die Gnadenordnung behauptet.

Daß der hl. Albert diese Mittlerschaft Maria zuschreibt, zeigen schon im allgemeinen die Titel und Namen, die er Maria gibt. Er nennt sie: mediatrix, alleviatrix, reparatrix, illuminatrix, auxiliatrix. Das sind alles

---

[4] Opera omnia, editio Borgnet, Paris, tomus 28 pg. 347 ff. Albert kennt noch nicht die heutige scharfe Begriffsscheidung der mediatio. Er nennt die mediatio moralis = medium quod est mediator et via (ut ita dicam) oder: medium, quod habet actum mediatoris.

[5] t. 37, 221.

[6] Ex professo handelt er darüber in der Qu. 151 des Mariales t. 37, 220 f.

[7] J. Pohle, Lehrbuch der Dogmatik, 2. Band [7] Schöningh, Paderborn 1921, S. 140.

[8] t. 37, 209. Weitere Belegstellen für diese Lehre (im Folgenden geben wir diese immer in Klammern dazu) finden sich t. 37, 10 f.

Namen, die eine nächste Mittlertätigkeit Mariens bezeichnen, was auch Albert so auffaßte, wie seine Ausführungen über diese Bezeichnungen zeigen[9]. In diesem Sinne muß auch aufgefaßt werden, wenn Albert Maria universalis mediatrix et reconciliatrix[10], peccatorum reconciliatrix et mediatrix[11], mediatrix reconciliationis[12], mediatrix peccatorum[13] nennt.

Gleich den Vätern hat der hl. Albert die Mitarbeit Mariens am Werke der Erlösung am Bilde der zweiten Eva veranschaulicht, die an der Seite Christi, des zweiten Adam, in analoger Weise an unserer Erlösung mitwirkt, wie die erste Eva an der Seite des ersten Adam zu unserem Verderben mitgewirkt hat: Vide nostram Hevam matrem omnium viventium per gratiam, omnino aliter esse affectam quam Hevam matrem viventium per culpam et miseriam[14]. Überaus reich und schöpferisch ist Albert in der Aufstellung der Antithesen zwischen Maria, dem Weibe, das uns das Heil brachte, und Eva, dem Weibe, das uns ins Verderben stürzte[15]. Albert sieht in dem Verhältnisse der beiden „Mütter des Lebens" aber auch einen Parallelismus: Si ergo est illa Heva appellata, quae erat mater omnium viventium vita naturae, multo fortius illa beatissima Virgo debuit vocari Heva, quae est mater omnium viventium vita gratiae. Heva enim interpretatur vita[16].

Wie sehr Maria durch ihre freie Einwilligung zur Empfängnis des Erlösers an unserer Erlösung mitwirkte, ersieht man daraus, daß Gott in seinem Heilsplane die Erlösung des Menschengeschlechtes so beschlossen hat, daß er seine Ausführung an die freie Zustimmung Mariens knüpfte. Durch diese hat also Maria im wahren Sinne am Werke der Erlösung mitgearbeitet und muß deswegen Mittlerin zwischen Gott und den Menschen genannt werden[17].

Albert erkennt Maria diesen Titel der Mittlerschaft zu, wenn er sagt, daß sie die causa materialis des Erlösungswerkes war, weil der Heilige Geist ipsius consensu mediante carnem sumpsit[18]. Dieselbe Lehre trägt Albert an vielen andern Stellen vor[19].

Mit der freien Einwilligung in die Menschwerdung, die von den Vätern, dem hl. Thomas und auch vom hl. Albert als die Zustimmung bei der Ehe zwischen Gott und der Menschheit oder zwischen Christus und der Kirche gedeutet wird, verbindet sich eng die zweite Bedingung,

---

[9] t. 13, 538 f. [10] t. 37, 134. [11] t. 37, 278; 173. [12] t. 37, 226. [13] t. 37, 53. [14] t. 22, 89 (t. 37, 128; t. 13, 485). [15] t. 37, 62. [16] t. 37, 60.

[17] Die Schwierigkeiten, die diesem Gedanken aus der Infallibilität des Menschwerdungsdekretes Gottes erwachsen, löst Bittremieux, De mediatione universali B. M. Virginis quoad gratias, C. Beyaert, Brugis 1926 S. 21.

[18] t. 37, 209.

[19] t. 37, 7; 66; t. 23, 77; t. 13, 230.

an die Gott die Ausführung seines Erlösungswerkes knüpft: der G l a u b e, eine Vorbedingung der freien Zustimmung und wie diese ein Titel der Mittlertätigkeit Mariens beim Werke der Erlösung: Panem quoque istum (= Christum) ipsa confecit nobis . . . Fermentum autem in hac confectione fuit fides virginis vera[20]. Die Frage, ob Maria, die qualibet actione liberi arbitrii meruit[21] auch durch jedes Verdienst direkt an unserer Erlösung mitwirkte, findet sich bei Albert nicht entschieden. Sicher ist, daß er Maria sich die Muttergotteswürde de congruo verdienen läßt[22].

Das größte verdienstliche Werk Mariens bestand in dem M i t l e i d e n des Leidens Christi am Kreuze. Und wenn schon „jedes Unbehagen ihr zum Vorteil wurde und jedes Leid zum Verdienst“, so war ihr Mitleiden unter dem Kreuze und ihre Anteilnahme an dem Erlösungsopfer Christi der gesamten Menschheit zum Vorteil; durch dieses Verdienst hat sie alle Menschen wahrhaft miterlöst[23]. Albert ist wohl der erste, der das Mitleiden Mariens mit ihrem Sohne als Anteilnahme an der Erlösungstätigkeit Christi gelehrt hat. Die Leiden Mariens als solche haben die Väter und Theologen bereits vorher vor allem bei Kommentierung des Satzes: Et tuam ipsius animam pertransibit gladius (Lc. 2, 35) beschrieben. Albert führt eine solche Stelle des hl. Johannes Damascenus[24] des öfteren an[25]. Er geht aber über seine Lehrer hinaus, wenn er Maria direkt an dem Leiden ihres Sohnes Anteil nehmen läßt: Et sic sola fuit, cui datum est hoc privilegium, sc. communicatio passionis, cui Filius ut dare posset praemium, voluit communicare passionis meritum, et ut ipsam particem faceret beneficii redemptionis, particem esse voluit et poenae passionis: quatenus sicut fuit adiutrix redemptionis per compassionem, ita fieret mater omnium per recreationem, et sicut totus mundus obligatur Deo per suam passionem ita et Dominae omnium per compassionem[26]. Daß die Anteilnahme an dem Leiden ihres Sohnes auch eine Anteilnahme Mariens an der Erlösung begründe, spricht Albert mit folgenden Worten aus: Tempore vero passionis ubi mater misericordiae patri misericordiarum in opere summae misericordiae affuit et dolorem passionis secum sustinuit . . . consors passionis, adiutrix facta est redemptionis et mater regenerationis[27]. Sehr schön ist der Gedanke des hl. Albert, daß

[20] t. 37, 243 (t. 37, 247; t. 22, 63; 173; 158). [21] t. 37, 265.
[22] t. 37, 204; 205; 233. [23] t. 37, 254.
[24] Sed et ipsa beata et supra naturam donorum digna effecta, dolores partus, quas effugit pariens, illos tempore passionis sustinuit, ex materna compassione viscerum lacerum reparturiens, et quam Deum per nativitatem agnovit, illum ut maleficum interfectum videns, tamquam gladium cogitationibus decerptus; et hoc est: Tuam ipsius animam pertransibit gladius. S. Jo. Damascenus Lib. IV de fide orthodoxa cp. 15. [25] t. 37, 134; 183.
[26] t. 37, 215 (t. 37, 283; 238; 230; 85; 248). [27] t. 37, 62.

Maria die Schmerzen, von denen sie bei der Geburt ihres leiblichen Sohnes befreit war, unter dem Kreuze, als sie ihren mystischen Sohn gebar, in erhöhtem Grade erleiden mußte: peperit Filium suum primogenitum sine dolore in sua nativitate, postea peperit totam gentem simul in Filii passione, ubi facta fuit ei in adiutorium simile sibi, ubi mater misericordiae adiuvit et una secum omnes homines regeneravit. Et haec generatio cum summo dolore utriusque fuit[28]. Das Verhältnis des Leidens Mariens zum Leiden Christi charakterisiert Albert treffend mit den Worten: quod ipsa c o m m u n i c a t i o n e m passionis habuit per compassionem; ipse autem ipsam passionem habuit[28a]. An anderer Stelle sagt er darüber: Beata virgo non ut vicaria (= Christi sicut Papa) sed coadiutrix et socia particeps in regno, quae fuit particeps passionum pro genere humano . . . vulnera, quae Christus corpore, ipsa corde suscepit . . .[29] Wie eng die Verbindung des Leidens Mariens mit dem ihres Sohnes war, zeigen die Worte: Est autem triplex compassio: accidentalis, ut servus domino; naturalis, ut mater filio; essentialis, ut membrum cum membro. Ipsa igitur compassa fuit ei ut ancilla fidelissima domino suo, ut mater fidelissima filio suo, ut membrum dilectissimo membro[29a]. Albert meint sogar, die Leiden Mariens seien größer gewesen als die Leiden ihres Sohnes: Omnes amaritudines Passionis, quas Filius Dei bibit, bibit et ipsa, et quodammodo plus ipsa. Lancea quippe, quae perforavit latus Salvatoris, dolorem non fecit Filio, sed matri. Quod etiam post mortem: seductor appellatur, dolorem Filii non aggravat, sed genitricis ipsius[29b]. Die Größe der Schmerzen Mariens beschreibt Albert mit den Worten: Tunc autem B. Virgo conversa fuit in sanguinem, quando intellexit dulcissimum Filium suum traditum et captum et colophizatum et consputum et ad crucis martyrium postulatum. Tunc vero . . . facta est, ut sanguis, quando assistens cruci vidit filii caput spinis laceratum et dorsum et omne corpus sanguine cruentatum. Cum etiam vidit manus et pedes clavis perforari et postremo latus eius crudeli lancea transfigi: quis sufficienter, explicare poterit, quantos dolores tunc sustinuit V. Maria[29c]? Aber wie der Heiland: summe gaudebat, quod per summum dolorem humanum genus redimebat[29d], so hatte auch Maria die höchste Freude beim Leiden wegen des damit verbundenen Heiles für die Menschen[29e]. Albert begnügt sich aber nicht mit der Feststellung der Größe der Schmerzen der mitleidenden Gottesmutter; er sagt, Maria habe dadurch ein geistiges Martyrium erlitten, eine Ansicht, die Albert schon beim hl. Bernhard ausgesprochen fand[30]. Albert nennt das Mitleiden

[28] t. 37, 214. [28a] t. 33, 283 [29] t. 37, 81. [29a] t. 37, 248 [29b] t. 13, 545
[29c] t. 13, 8. [29d] t. 37, 187 [29e] t. 37, 220. [30] t. 37, 138.

Mariens ein martyrium cordis, ein geistiges Mitsterben mit dem sterbenden Heiland am Kreuze, was sicher ein nicht zu unterschätzendes Element in der Miterlösung Mariens darstellt, weil Christus uns hauptsächlich durch seinen Tod erlöst hat[31].

Im Vorausgehenden haben wir gesehen, mit welchem Recht Maria wegen ihrer Mithilfe beim Erwerben des Erlösungsschatzes, sei es generell als eine mit dem zweiten Adam verbundene zweite Eva, oder speziell wegen ihrer Mithilfe bei der Menschwerdung durch ihre Einwilligung, ihren Glauben, und schließlich durch ihre Leiden, ja ihr geistiges Mitsterben mit dem sterbenden Erlöser auf Golgatha, vom hl. Albert Mittlerin, Gehilfin Christi beim Erlösungswerke, Miterlöserin genannt wurde.

Einen zweiten Anspruch auf den Namen „Mittlerin" folgert der hl. Albert für Maria auf Grund ihrer Heilstätigkeit bei Austeilung des durch die Erlösung erworbenen Gnadenschatzes.

2. Maria Mittlerin bei Austeilung aller Gnaden.

Wenn man die Werke des hl. Albert nach seiner Lehre über Maria die allgemeine Gnadenausteilerin durchforscht, ist man erstaunt, sie so häufig darin ausgesprochen zu finden. Alberts Aussprüche sind so klar und unzweideutig, daß kein Zweifel bestehen kann, daß er tatsächlich der Ansicht war, alle und jede Gnade gelange durch die Hände Mariens zu uns, und jedes unserer verdienstlichen Werke werde durch Maria Gott dargeboten.

Gern knüpft Albert, wenn er auf diesen Gegenstand zu sprechen kommt, an das Bild Mariens, der Himmelspforte, an: . . . beata Virgo proprie dicitur porta coeli, quia per ipsam exivit, quidquid gratiae unquam creatum vel increatum in hunc mundum venit vel venturum fuit: omnium enim bonorum mater est et mater gratiae et mater misericordiae et etiam ipsa gratia increata tamquam aquaeductus exivit ab ipsa et venit in mundum. Item per ipsam intravit quidquid unquam boni de coelis in terram descendit et e converso . . .[32] In diesen Worten sind alle drei Elemente der Gnadenmittlerschaft Mariens enthalten: 1. Die entferntere Gnadenmittlerschaft: Maria vermittelte den Menschen die gratia increata = Christus; 2. durch sie kommt jede geschaffene Gnade vom Himmel zu den Menschen; 3. durch sie steigt jede Gnade mit ihrer Frucht, den guten Werken, wieder zum Himmel zurück.

Die klassische Stelle über die universelle Gnadenverteilung durch Maria steht im Mariale in der Quaestio: Quid nobis ex plenitudine gratiarum Mariae venerit? Albert antwortet auf diese Frage: . . . beatis-

[31] t. 37, 100; 134; 183. [32] t. 37, 211.

sima Virgo plena est gratiae omnium quantum ad numerum gratiarum, quae omnes ad numerum transeunt per ipsius manum. Und Eccl. 24, 41: Ego quasi aquaeductus exivi de paradiso Dei, hoc est, de deliciis misericordiarum Dei. Item Bernardus: „Diu fluenta gratiae defuerunt, quia nondum venerat aquaeductus.“ Et ille aquaeductus est mirabilis, quia per ipsum defluunt omnes aquae gratiarum deorsum et iterum per eundem defluunt sursum . . . b. Virgo a qua continuo effluit gratia et tamen ipsa semper est plena gratia . . . ex fonte enim huius plenae plenitudinis profluit omnis plenitudo humani generis[33].

Wie unberechtigt der Argwohn derjenigen ist, die meinen, die allgemeine Gnadenausteilung durch Maria tue der Stellung Christi in der Heilsökonomie Abbruch, ergibt sich aus der Tatsache, daß Maria die Gnaden von Christus empfängt und diese dann an die Menschen weiterleitet, was der hl. Albert mit den Worten lehrt: „Has autem plantas (= fideles) irrigat aquis gratiarum, quas excipiens ex Christo transmittit omnibus fideliter ipsam invocantibus“[34]. Ganz deutlich geht die Abstufung der Gnadenvermittlung auch aus folgenden Worten hervor: Ut autem Filius apud Patrem et mater apud Filium efficatius intercedat, bonum est, ne aliquis nostrum vel Filium vel Matrem offendat[35]. Christus selbst hat nämlich seine Mutter als Herrin über den Gnadenschatz gesetzt: Consentaneum quippe rationi est, quod Filius matrem suam filiali affectu honorans, plenam ei super omnia bona dederit potestatem[36]. Ipsa enim omnium quorum Deus dominus est, domina est . . . ipsa omnium bonitatum universaliter distributiva[37].

Die Anwendung und Austeilung des Erlösungsschatzes durch Maria ist auch in der Heilstätigkeit, die Maria an der Seite Christi für uns ausübt, enthalten. Nach der Lehre des hl. Albert besteht sie darin, daß Maria alle Menschen zu sich hinaufzieht, sie erleuchtet, mit Gott versöhnt, in den Himmel aufnimmt, damit sie gerettet und Gott wohlgefällig werden. Schön erläutert Albert diese Heilstätigkeit an dem Namen Meeresstern: Ipsa est stella in firmamento gloriae fixa, ut nos naufragos de statu miseriae reducat ad portum salutis aeternae[38] . . . beatissima Virgo per infinitam suam misericordiam peccatores duros ad modum ferri ad coelum trahit . . . omnes naufragantes ad portum salutis remittit . . . attrahit peccatores, illuminat poenitentes, dirigit innocentes . . . attrahit a culpa, illuminat in iustitia, dirigit ad gloriam . . . attrahit insipientes, illuminat proficientes, diligit perfectos et perseverantes[39].

---

[33] t. 37, 240 f. [34] t. 13, 565. [35] t. 13, 539. [36] t. 13, 486.
[37] t. 37, 62. [38] t. 37, 69.
[39] t. 37, 208 f. (t. 37, 69; t. 13, 555; 540; 539; 554; 557; t. 22, 216.)

Eng mit dieser himmlischen Heilstätigkeit Mariens verbunden und nur eine Abart derselben, aber von besonderer Wichtigkeit ist die Mittlerschaft Mariens durch ihre Fürbitte am Throne der Gnaden. Albert stellt sich diese parallel der Mittlertätigkeit Christi am Throne des Vaters vor, die ein ständiges Fürbitten für die Menschheit ist (Hebr. 7, 25). In seinen Marienpredigten sagt er: Propterea beata Virgo super omnes angelorum choros elevabatur, ut pro peccatoribus quasi pia mediatrix intercedat[40]. B. Virgo nos . . . protegit . . . ab ira Filii suffragio[41]. Die Macht der Fürbitte Mariens hebt Albert hervor, wenn er sagt: Ille enim, qui legem dedit de honorandis parentibus, . . . legem non dissolvit sed observavit in matre . . . Audi ergo nos, Virgo beata; nam te Filius nihil negans honorat[42]. Die Grundlage der allmächtigen Fürbitte Mariens bilden die Verdienste, die sich Maria um ihren Sohn erworben hat. Pro aliis intercessio in ipsa in summa fuit, quae pro omnibus Dominum placavit et adhuc pro nobis ipsi pectus offert et ubera ostendit[43]. Albert geht in der Betonung der Wirksamkeit der Fürbitte Mariens sogar so weit, zu sagen: oratio enim aliorum sanctorum non innititur alicui iuri ex parte sui, sed tantum misericordiae ex parte Dei; oratio autem beatissimae Virginis innititur gratiae Dei et iuri naturali et iustitiae evangelii vel decalogi, quia Filius non tenetur tantum exaudire sed oboedire matri[44]. Das muß aber als hyperbolische Redefigur gedeutet werden, um den Gegensatz der interpellatio maternalis von der supplicatio servorum recht scharf hervorzuheben. Ein ähnlich übertriebener Ausspruch findet sich bei S. Petrus Damianus: Accedis ad illud aureum reconciliationis humanae altare non solum rogans sed etiam imperans, Domina, non ancilla[45].

Mit der fürbittenden Heilstätigkeit Mariens hängt ihre universale Schutzherrschaft eng zusammen: Angeli . . . custodiunt singuli singulos homines; ipsa vero custodit universaliter singulos homines et singulariter universos. Singuli enim servorum praesunt sibi commissis; Dominae autem et Domini est custodia et providentia universalis[46]. Zu beachten ist an diesem Ausspruch wieder: daß Maria ihre Schutzherrschaft an der Seite Christi, also in Verbindung und in Abhängigkeit von ihm ausübt, und daß diese Schutzherrschaft eine allgemeine ist, daß sie sich allgemein auf jede Angelegenheit eines jeden Menschen und in besonderer Weise über die gemeinsamen Angelegenheiten des ganzen Menschengeschlechtes erstreckt, worin wirklich ein schönes Zeugnis für die universelle Gnadenmittlerschaft Mariens liegt. Gern faßt der hl. Albert die Lehre von der Schutzherrschaft Mariens unter dem Bilde der advocata zusammen, ein

[40] t. 13, 539. [41] t. 37, 273 (t. 23, 73). [42] t. 22, 64 (t. 37, 273; t. 13, 559).
[43] t. 37, 274. [44] t. 37, 97. [45] vgl. Scheeben a. a. O. S. 323. [46] t. 37, 225.

Bild, das besonders die griechischen Väter gebrauchten, um den Unterschied der Fürbitte Mariens von derjenigen der Heiligen zu veranschaulichen. Auch hier ist die Universalität wieder ausdrücklich hervorgehoben: Ipsa est advocata omnium[47].

Wir haben aber im Himmel nicht nur eine Fürsprecherin, nicht nur eine Sachwalterin und Schutzherrin, sondern eine wahre geistige Mutter, die in Ausübung dieser Mutterschaft wiederum Mittlerin zwischen Gott und den Menschen ist. Über dieses Privileg Mariens hat der hl. Albert eine eigene Quaestio: Utrum ei conveniat esse matrem omnium? Dort sagt er unter anderem: Peperit filium suum primogenitum (Lc. 2, 7). Ergo habuit secundo genitum et constat quod non corporaliter, ergo spiritualiter; sed generatio spiritualis una est omnium: ergo ipsa est mater omnium spiritualiter. Filius eius ... frater enim et caro nostra est. Sed ipsa est mater omnium suorum fratrum. Ergo ipsa est mater omnium hominum[48].

Schon Scheeben klagt: „Die universale, mystische Mutterschaft Mariens wird oft zu flach und einseitig ausgelegt.... Man denkt sich dieselbe leicht so, daß sie zur leiblichen Mutterschaft in einem ähnlichen Verhältnisse stehe, wie bei einer menschlichen Mutter die Adoptiv- oder Pflegemutterschaft.... Näher kommt man dem Weg der universalen Mutterschaft Mariens, wenn man die Ausdehnung der leiblichen Mutterschaft einer menschlichen Mutter auf die Braut ihres Sohnes, resp. auf die von letzterer gezeugten Kinder als Analogie heranzieht, inwiefern hier die zweite Mutterschaft gerade durch die erste vermittelt wird und darum auch an der Natur der ersten so teilnimmt, daß ... sie eine wirkliche Verwandtschaft (cognatio) zwischen Mutter und Kind und eine organische Vermittlung des Lebens einschließt. Dieser Gesichtspunkt schwebt denn auch den Vätern und Theologen vor, wenn sie die universale Mittlerschaft Mariens darauf gründen, daß sie in Christus das Haupt der ganzen Menschheit geboren hat[49]." Auch der hl. Albert gehört zu den Theologen, die die geistige Mutterschaft Mariens auf die Geburt Christi, des Hauptes der Menschheit, zurückführen: „Unum Filium carnalem genuit, in quo omnes filios spiritualiter regeneravit[50]."

Ein zweiter Titel der geistigen Mutterschaft Mariens ist ihr Mitwirken an dem blutigen Erlösungswerke unter dem Kreuze. Was der hl. Albert darüber lehrt, wurde bereits dargelegt. Daß er diese Mitwirkung einen Titel der geistigen Mutterschaft Mariens sein läßt, geht aus seinen Worten hervor: Tempore vero passionis ubi mater miseri-

[47] t. 37, 172 (t. 37, 160; t. 13, 541; t. 23, 75; 85; 90). [48] Mariale, t. 37, 9, 145. [49] Scheeben a. a. O. S. 512 f. [50] t. 37, 265 (t. 37, 204 f.).

cordiae Patri misericordiarum in operatione summae misericordiae affuit et dolorem passionis secum sustinuit . . . et consors passionis adiutrix facta est redemptionis et mater regenerationis: unde ibi propter foecunditatem spiritualem, qua totius generis humani mater effecta est, non sine parturitione doloris omnes nos, in vitam aeternam in Filio et per Filium vocavit et regeneravit[51].

Die Ausübung der geistigen Mutterschaft Mariens vollzieht sich vor allem durch ihre mittelnde Tätigkeit im Himmel. Dadurch wird das zweite Element, das Scheeben so sehr betont, hervorgehoben: „eine organische Vermittlung des Lebens". Albert lehrt diese Seite der geistigen Mutterschaft Mariens mit den Worten: Adhuc enim mater Virgo Christum in multorum cordibus formatum sua lactat dulcedine, et nisi lactaret, periret recenter formatus . . . ubertim ex uberibus gratiae eius in nos infusa, quamdiu sumus parvuli ab uberibus eius dependentes[52]. Scheeben vergleicht die Stellung Mariens als Lebensvermittlerin im mystischen Leibe Christi mit der Tätigkeit des Herzens[53]. Bei Albert findet sich eine andere, bei Vätern und Theologen häufig gebrauchte Bezeichnung: collum corporis Christi mystici. Per collum intelligitur B. Virgo, per ipsam enim quasi excellentissimam totum corpus ecclesiae unitur capiti Christo[54]. Daß Maria Anteil nimmt an der Geburt der geistigen Kinder ihres Sohnes drückt Albert auch darin aus, daß er ihr die Tätigkeit (nicht die Würde) des Sakramentes der Priesterweihe zuschreibt, die darin besteht, Kinder Christi zu erzeugen und zu ernähren: Ordo est ad multiplicationem fidelium spiritualium, sed multiplicatio spiritualis pertinet ad matrem spiritualem, beata autem Virgo est spiritualis mater omnium fidelium, ergo ipsa debuit habere Ordinis sacramentum[55]. Ausdrücklich dehnt der hl. Albert diese geistige Mutterschaft Mariens auf alle Güter, d. i. alle Gnaden aus: Foecunditas duplex est: carnalis et spiritualis. Utramque habet beatissima Virgo in summo. Foecunditatem carnalem super foecunditatem naturalem, et spiritualem universalem, quoniam omnium bonorum mater est[56]. Mater bonorum omnium est[57].

In den vorliegenden Darlegungen kam es vor allem darauf an, zu zeigen, daß der hl. Kirchenlehrer Albert d. Gr. die Mittlerschaft Mariens in der Gnadenökonomie keineswegs auf die Erlösermutterschaft beschränkt wissen will. Nach ihm ist die Mittlertätigkeit Mariens bei Erwerb des Gnadenschatzes und ganz besonders bei dessen speziellen Anwendung auf den Einzelmenschen eine persönliche, bewußte und unmittelbare Mitwirkung mit der Mittlertätigkeit Christi. Während der

[51] t. 37, 62. [52] t. 23, 173. [53] Scheeben a. a. O. S. 512. [54] t. 13, 541.
[55] t. 37, 79. [56] t. 37, 253 (t. 37, 205). [57] t. 37, 226.

hl. Albert bei anderen Gnadenprivilegien der Gottesmutter sich sehr vorsichtig ausdrückt — in der Frage der Unbefleckten Empfängnis lehrt er eine Heiligung Mariens im ersten Augenblick nach der Empfängnis; die leibliche Himmelfahrt Mariens nennt er manchmal nur einen frommen Glauben — so spricht sich Albert bei der Gnadenmittlerschaft Mariens, wie wir sahen, ganz uneingeschränkt und ohne Abschwächung für eine allgemeine Mittlerschaft aus. Das ist ein Zeichen, daß dieses Vorrecht der allerseligsten Jungfrau nach der Meinung des hl. Albert klar im göttlichen Offenbarungsschatze enthalten ist und zu seiner Zeit zum allgemeinen Glaubensgut der katholischen Kirche gehörte.

DER HAUSFRIEDENSBRUCH IN KIRCHLICHEN RÄUMEN

nach dem geltenden deutschen Strafrecht, bearbeitet nach den bewährtesten Kommentaren und den Reichsgerichtsentscheidungen.

Von Geistl. Rat Ambos, Gefängnispfarrer i. R.,
zu Heppenheim a. B., Diözese Mainz.

I.

1. Der Hausfriedensbruch ist ein Vergehen gegen die öffentliche Ordnung, das im deutschen Reichsstrafgesetzbuch im § 123 unter Strafe gestellt ist. Dieser § lautet:

> Wer in die Wohnung, Geschäftsräume oder in das befriedete Besitztum eines anderen oder in abgeschlossene Räume, die zum öffentlichen Dienst bestimmt sind, widerrechtlich eindringt oder wer, wenn er ohne Befugnis darin verweilt, auf die Aufforderung des Berechtigten sich nicht entfernt, wird wegen Hausfriedensbruchs mit Gefängnis bis zu 3 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 300 Mk. bestraft.
>
> Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein. Ist die Handlung von einer mit Waffen versehenen Person oder von mehreren gemeinschaftlich begangen worden, so tritt Gefängnisstrafe von einer Woche bis zu einem Jahre ein.

2. Wo kann nach diesem Strafgesetz bei uns ein Hausfriedensbruch begangen werden? Eine solche Örtlichkeit ist vor allem die Wohnung. Unter ihr ist strafrechtlich zu verstehen: der Inbegriff derjenigen zusammengehörigen Räumlichkeiten, die zum Aufenthalt einer einzelnen Person oder einer Mehrheit zusammengehöriger Personen dienen oder zur

Benützung freistehen. RGI. 16. IV. 85. E 12 132. — Die Kasuistik hierzu läßt diese Begriffsbestimmung bald in diesem, bald in jenem Punkte nicht als geklärt gelten. So meinen die einen: zur Wohnung gehöre der ständige Aufenthalt von Personen; andere hingegen fordern nur einen längeren Aufenthalt. Die einen halten das Nächtigen in diesem Raume für notwendig, die anderen wieder nicht (s. Ohlshausen S. 471/1900 u. Frank S. 159/1897). — Auch Nebenräume gehören zur Wohnung, nämlich solche, die häuslichen Zwecken dienen, z. B. die Treppe, die zur Wohnung führt; aber leer stehende Wohnungen, vermietet oder nicht, sind nicht als Wohnungen im strafrechtlichen Sinne anzusehen.

3. Weitere geschützte Örtlichkeiten sind die Geschäftsräume. Doch darüber können wir hinweggehen, da es außerhalb unseres Themas liegt, indem es sich um Räume handelt, in denen gewerbliche und ähnliche Geschäfte betrieben werden (Wirtslokale, Fabriken, Bergwerke, Werkstätten usw.).

4. Dagegen ist es für unseren Zweck notwendig, das befriedete Besitztum kennenzulernen. Das geschützte Rechtsgut muß nicht Eigentum eines „anderen" sein, dieser „andere" braucht den Raum nur zu besitzen. Der „andere" kann aber sein: eine Einzelperson oder eine Korporation. Damit ist indessen nicht gesagt, daß die einzelnen Mitglieder einer Korporation keinen Hausfriedensbruch begehen können. Wenn ein Mitglied eine zeitweilige Ausschließung erfährt, ist der Raum auch gegen dieses Mitglied geschützt. — Das Besitztum muß aber „befriedet" sein, und es gilt als strafgesetzlich befriedet, wenn es eingefriedigt ist, d. h. wenn „der Inhaber sein Besitztum in äußerlich erkennbarer Weise mittelst zusammengehöriger Schutzwehren — Hecken, Zäune, Drähte — gegen das beliebige Betreten durch andere gesichert hat". Frank S. 160. — Kontroverse ist unter den Strafrechtlern, ob auch ein solches Besitztum in seinem Hausrecht geschützt ist, das mit einer Wohnung oder einem Geschäftshause nicht in erkennbarem Zusammenhang steht. Wenn aber mit der Wohnung ein Hof, ein Obstgarten räumlich verbunden ist, gelten diese zweifellos als befriedetes Besitztum.

5. Der Hausfriede ist endlich geschützt „in abgeschlossenen Räumen, die zum öffentlichen Dienst bestimmt sind". Hier hat man nicht etwa an Kirchen zu denken, die doch auch der Öffentlichkeit dienen, sondern nur an Räume, in denen Geschäfte ausgeübt werden, die unmittelbar oder mittelbar das staatliche Interesse betreffen, wie z. B. das Kreisamt, die Schule, der Bahnhof, ein im Eisenbahnzug laufender Postwagen usw. Da der Geistliche auch in der Schule tätig ist, genießt er

ebenfalls das Hausrecht dieses Raumes und kann davon gegebenen Falles Gebrauch machen.

6. Wann wird nun das Hausrecht in allen diesen Räumen verletzt? Welche Handlungen verstoßen gegen den strafrechtlich geschützten Hausfrieden und brechen ihn? Es ist ein Doppeltes unter Strafe gestellt: das widerrechtliche Eindringen und das unbefugte Verweilen.

7. Wann liegt ein Eindringen vor? Sobald der Eintritt geschieht mit Überwindung eines Hindernisses, das aber kein physisches zu sein braucht, es genügt ein psychisches, nämlich der entgegenstehende Wille des Berechtigten. Der Abwehrwille kann sich kundtun durch eine äußere Vorrichtung, z. B. durch eine verschlossene Türe, oder durch eine ausdrückliche Erklärung allgemeiner oder spezieller Art. Ja, dieser braucht nur aus den Umständen anzunehmen zu sein. Ein Eintritt gegen den bloß vermuteten Willen reicht schon hin zum Tatbestand des Hausfriedensbruches. Dagegen ist Schlagen, Klopfen gegen Tür und Fenster noch kein Eindringen.

8. Das Eindringen muß aber jedenfalls ein widerrechtliches sein, und zwar subjektiv und objektiv. Steht dem Hausrecht des andern meinerseits kein stärkeres Recht gegenüber, so geschieht mein Eintritt widerrechtlich und ist strafbar, sobald das Eindringen gegen den Willen des Wohnungsinhabers oder seines Stellvertreters erfolgt. Dagegen wäre es kein widerrechtliches Eindringen, wenn dem Hausrecht ein anderes Privatrecht oder öffentliches Recht gegenübersteht. So begeht eine Ehefrau, die weder gerichtlich geschieden, noch vorläufig getrennt ist, keinen Hausfriedensbruch, wenn sie von ihrem Gatten getrennt lebt und in dessen Wohnung eindringt. — Ein Vater ist berechtigt, die Wohnung seines Sohnes, solange er noch seiner Gewalt unterworfen ist, zu betreten. — Ein Beamter hat das Recht zum Eintritt in die Wohnung, wenn ihm die Befugnis zusteht: zur Verhaftung, Beschlagnahme, Haussuchung usw. Ja, es liegt sogar eine Reichsgerichtsentscheidung vor, wonach auch der Geistliche befugt ist, zwecks Beseitigung ärgerniserregender Vorgänge usw. in die Behausung seiner Gemeindeglieder zu Vorhaltungen sich zu begeben. RG. 111. 7. V. 88. R. 10 385. —

9. Das Eindringen ist jedoch nur strafbar, wenn es nicht bloß gegen das objektive Recht verstößt, sondern auch subjektiv als rechtswidrig erkannt ist. Denn Hausfriedensbruch ist ein mit Vorsatz verübtes Vergehen. Die irrige Annahme eines stärkeren Rechtes schließt somit eine

vorsätzliche Rechtsverletzung aus. Straflosigkeit besteht dann aber nicht nur beim Eindringen, sondern auch beim Verweilen in den geschützten Räumen. —

10. Ein Verweilen ist nur strafbar, wenn es geschieht ohne Befugnis und nach Aufforderung des Berechtigten, sich zu entfernen. Befugt zum Verweilen kann man sein: privatrechtlich und öffentlich rechtlich. Ein Recht dieser Art begründen: Familienzugehörigkeit, Dienst-, Arbeits-, Mietverhältnis. Die Ehefrau hat wie zum Eindringen, so auch zum Verweilen die Befugnis, solange keine gerichtliche Scheidung vorliegt oder auf vorläufige Trennung erkannt ist. — Der Dienstbote, der Lehrling, der Gehilfe usf. sind berechtigt, solange der Vertrag nicht aufgelöst ist, in den betr. Räumen sich aufzuhalten. — Ein Gast darf in der Wirtschaft solange bleiben, als angemessen erscheint, die gekauften Speisen und Getränke zu sich zu nehmen, allerdings ist stillschweigende Voraussetzung, daß der Gast sich anständig beträgt, sonst gilt das Recht: „Da warf der Hausknecht aus Nubierland den Fremden vor die Tür.“ Wenn dieser Fremde sich widersetzt, bekommt er das Gericht auf den Hals wegen Hausfriedensbruchs. — Durch öffentliches Recht ist man befugt zu verweilen, wenn man ein Recht hat einzudringen. Wer aber ohne rechtliche Befugnis verweilt, wird von dem Augenblick an strafbar, wo der Berechtigte ihn auffordert, sich zu entfernen. Die Aufforderung kann sein eine ausdrückliche in Worten oder durch schlüssige Handlungen. Eine wiederholte Aufforderung verlangt das Gesetz nicht. Aber sie muß ausgehen vom Berechtigten oder dessen Vertreter, d. h. von der Ehefrau, von erwachsenen Familiengliedern, Dienstboten usw., überhaupt von solchen, die nach dem präsumptiven Willen des Inhabers des Hausrechtes berufen sind, es zu wahren. Berechtigt ist also in erster Linie jener, dessen Hausrecht bedroht ist — in einer Wohnung deren Inhaber, in einer Schule der Lehrer, d. h. auch der Geistliche als Religionslehrer. — Berechtigt zur Aufforderung sind nach einer RGE. 12 132, 23 194, auch Einberufer und Leiter von Versammlungen in Wirtslokalen. —

11. Auch beim Verweilen nach Aufforderung gehört zur Strafbarkeit das subjektive Schuldbewußtsein, daß man kein Recht hat zum Verweilen, wie bereits bemerkt wurde.

12. Der Hausfriedensbruch wird zu einem qualifizierten Vergehen, wenn er von einer mit Waffen versehenen Person verübt oder wenn er von mehreren gemeinschaftlich begangen wird. Der einfache Hausfriedensbruch gestaltet sich hier zu einem schweren, weil dadurch

eine objektive Gefährlichkeit für Leib und Leben hinzutritt, sowohl wegen der Waffe als auch wegen gemeinschaftlicher Ausführung durch mehrere. Als Waffe wird jedes „gefährliche“ Werkzeug angesehen. RG. 111. 18. Jan. 83. E. 8 44. —

13. Bedroht ist der einfache Hausfriedensbruch mit einer Geldstrafe bis zu 300 Mk. oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten; der schwere mit Gefängnis von einer Woche bis zu einem Jahre.

14. Die Verfolgung des Vergehens tritt nur ein auf Antrag. Berechtigt zur Antragstellung ist der Inhaber des Hausrechtes, dritte Personen aber nur, wenn sie gesetzliche Vertreter sind oder eine Vollmacht zum Schutze der Räume besitzen. Bei einem qualifizierten Delikt bedarf es eines förmlichen Antrages nicht. Sobald die Staatsanwaltschaft davon Kenntnis erlangt, muß die Straftat verfolgt werden. —

15. Zwei weitere Komplizierungen des Hausfriedensbruches können außeracht bleiben, weil sie in dem § 123 nicht enthalten sind. Es ist der schwere Hausfriedensbruch des § 124, bei dem eine Menschenmenge öffentlich sich zusammenrottet und zur Verübung von Gewalttätigkeit in geschützte Räume eindringt, worauf Gefängnis von 1 Monat bis zu 2 Jahren ruht. Anläßlich der Ermordung Rathenaus fanden Zusammenrottungen statt, die ausgeartet sind und in Darmstadt zu diesem Delikt geführt haben. — Der andere Hausfriedensbruch liegt nach § 342 RStGB. vor, wenn ein Beamter in Ausübung seines Amtes einen solchen begeht durch Überschreitung seiner amtlichen Befugnisse. —

II.

1. Fallen nun auch kirchliche Räume unter den § 123? Unter kirchlichen Räumen verstehe ich nicht bloß die Kirchen und Kapellen, sondern auch andere Gebäude und Örtlichkeiten, die im Eigentum oder doch in der Verwaltung der Kirche stehen, wie Pfarrhäuser, Benefiziatshäuser, Kaplaneien mit eigener Behausung und Haushaltung. Die Frage nach ihrer Zugehörigkeit zu den reichsgesetzlich geschützten Räumen ist ohne Zweifel zu bejahen. —

2. Es liegt auf flacher Hand, daß die erwähnten Wohnungen Wohnungen im Sinne des § 123 sind. Wer immer widerrechtlich eindringt oder unbefugt trotz Aufforderung, sich zu entfernen, verweilt, verletzt dieses Strafgesetz, ist Hausfriedensbrecher und wird auf Antrag des Wohnungsinhabers gerichtlich verfolgt.

3. Wie verhält es sich aber mit einer Kaplanei in der Pfarrwohnung? Gelten die Zimmer des Kaplans als eigene Wohnung im Sinne

des § 123, so daß der Kaplan sein Hausrecht suo jure wahren kann? Die Frage dürfte zu bejahen sein. Denn die Kaplanszimmer sind analog jenen Mietwohnungen, in denen der Mieter ganz bestimmt das Hausrecht besitzt. Der Kaplan hat doch für seine Wohnung der Kirche gegenüber bestimmte Leistungen. Es läßt sich daher nicht bestreiten, daß der Kaplan darum auch ein selbständiges Hausrecht gegenüber dem Pfarrer und allen anderen Mitbewohnern des Hauses hat, gegenüber den Mitkaplänen ebenso wie gegenüber dem — Dienstpersonal. — Subsidiär hat der Kaplan aber auch noch Teil an dem Hausrecht des Pfarrers, als dessen präsumptiver Vertreter er den Hausfrieden in seinen Zimmern wie im ganzen Hause wahren könnte gegenüber Leuten, die nicht zur Pfarrfamilie gehören. — Neben dem Kaplan gilt natürlich auch die Haushälterin als Vertreterin des Pfarrers bei Handhabung des Hausrechtes.

4. Kirchen, Kapellen und Friedhöfe genießen ebenfalls den Schutz des § 123 und der beiden anderen §§, die schweren Hausfriedensbruch treffen sollen. Aber sie fallen nicht unter den Begriff „Wohnungen", sind auch keine „Geschäftsräume", sondern bilden das „befriedete Besitztum eines andern". Daß bei Kirchen und Kapellen samt den etwaigen damit verbundenen Vorhöfen oder Friedhöfen ein befriedetes Besitztum gegeben ist, liegt auf der Hand. Aber auch Friedhöfe ohne Kapellen darin, ohne daß sie mit Kirchen und Kapellen unmittelbar zusammenhängen, gehören hierher, da „Besitztum" Grundbesitz bedeutet und auch von einem Grundstück gilt, das von Wohnungen und Geschäftsräumen entfernt liegt, wie z. B. ein Restaurationsgarten, ein Hof, ein Lagerplatz; es genügt, sobald das Grundstück „umhegt", „eingefriedigt" ist, aber „außerhalb erkennbaren Zusammenhanges mit der Wohnung oder den Geschäftsräumen sich befindet". Frank S. 160.

5. Wer ist nun für Kirchen, Kapellen und Friedhöfe berechtigt, den Hausfrieden zu wahren? Der Eigentümer? Er kann es sein, wenn er zugleich der Besitzer ist. Der Berechtigte ist der Besitzer, dem das Besitzschutzrecht zukommt. Eigentumsrecht an Kirchen, Kapellen, Friedhöfen haben nur in seltenen Fällen Einzelpersonen; in der Regel steht dies juristischen Personen (kirchliche Gemeinde, politische Gemeinde, Staat) zu. In allen diesen Fällen ist der Berechtigte der Inhaber des Hausrechtes, und zwar nicht bloß der Eigentümer, soweit er Besitzer bleibt, sondern der wirkliche Inhaber, der ein gewisses Verfügungs- und Benützungsrecht über eine Kirche usw. hat. Ist eine Körperschaft Inhaberin dieses Rechtes, so nimmt wohl das einzelne Mitglied Teil an diesem Recht, aber es ist doch nur ein beschränktes Recht. Der einzelne

Angehörige einer Religionsgemeinde hat nicht das volle Recht der ganzen Korporation, sein Recht ist begrenzt durch die Zwecke, welchen die Räume zu dienen haben. Ein Eindringen oder Verweilen darin nach Belieben steht dem einzelnen nicht zu. Er hat sich den für die Räume bestehenden Vorschriften zu fügen.

6. Das Recht, die Ordnung in Kirchen und Kapellen festzusetzen, steht der kirchlichen Behörde, dem Bischofe und dem zu, den der Bischof zum Leiter des Gottesdienstes bestimmt hat, d. i. dem Pfarrer. So hat das bayerische OLG. (30. 4. 92) in einem bestimmten Falle entschieden. Das OLG. München erklärte bei dieser Gelegenheit den Pfarrer allein zum Erlaß solcher verbindlicher Anordnungen für zuständig. Wenn also der Pfarrer für bestimmte Gottesdienste zu Standesunterweisungen nur Jünglinge oder nur Jungfrauen oder nur Männer usf. zulassen will, dürfen Angehörige anderer Stände die Kiche nicht betreten oder darin verweilen. Oder wenn der Pfarrer in der Kirche gewisse Plätze anweist für die verschiedenen Altersklassen oder Stände, muß sich jeder dem fügen, so z. B. auch, wenn der Pfarrer verbietet, daß junge Leute auf die Emporbühne gehen. Wird dem bewußten Verbot zuwidergehandelt oder der Aufforderung, den verbotenen Platz zu verlassen, nicht Folge geleistet, so ist damit der Tatbestand des Hausfriedensbruchs gegeben.

7. Wie es sich mit Friedhöfen verhält, hängt davon ab, wer der Inhaber des Hausrechtes ist. Bei rein konfessionellen Friedhöfen, die im Eigentum der Kirchengemeinde stehen, ist es zweifellos der Pfarrer; bei gemischten werden vermutlich die Mitberechtigten es sein, d. h. die Geistlichen als Vorsteher der beteiligten Konfessionsgemeinden, wobei vorausgesetzt wird, daß diese Friedhöfe Eigentum der bürgerlichen Gemeinde sind. Die Geistlichen sind in diesem Falle Vertreter des Eigentümers (s. Olshausen S. 479 Nr. 17, Abs. 4). Nach der gegenwärtigen Rechtslage bedürfen z. B. Laienreden am Grabe bei Beerdigungen auf den Friedhöfen keiner polizeilichen Erlaubnis mehr, aber der Eigentümer des Friedhofes, sei es die bürgerliche, sei es die kirchliche Gemeinde, kann kraft seines Hausrechtes das Halten von Laienreden verbieten oder von der vorherigen Einholung einer Erlaubnis abhängig machen.

8. Der Inhaber des Hausrechtes in Kirchen, Kapellen und auf Friedhöfen kann sein Recht auch ausüben durch Vertreter (s. Olshausen S. 479 Nr. 17 und Frank S. 1627). Hiernach sind ex präsumpto auch die Geistlichen, die dem Pfarrer zur Seite stehen, wie Kaplan, Benefiziat usf. befugt, vom Hausrecht Gebrauch zu machen. — Aber bei Verletzung

des Hausfriedens ist nur der Pfarrer als rector ecclesiae zum Antrag auf Strafverfolgung berechtigt, wenigstens bezüglich der Kirche, im übrigen der zur Verfügung über die betr. Räume Berechtigte. Dritte Personen werden nur als berechtigt anerkannt, wenn sie eigens als gesetzliche Vertreter oder durch eine besondere Vollmacht dazu berufen sind.

9. Die Strafverfolgung verjährt: bei einfachem Hausfriedensbruch in drei Jahren, bei schwerem im Falle des Abs. 3 § 123 in fünf Jahren. Der bei einem einfachen Hausfriedensbruch erforderliche Antrag muß nach § 61 RStG. binnen drei Monaten erstattet werden; diese beginnen zu laufen mit dem Tage, wo der Antragsberechtigte von der Handlung und der Person des Täters Kenntnis erlangt hat. Läßt man diese Frist verstreichen oder erfährt man erst drei Jahre nach der Tat von ihr, so kann das Vergehen strafrechtlich nicht mehr geahndet werden. — Was schweren Hausfriedensbruch in kirchlichen Räumen anbelangt, so muß ihn die Staatsanwaltschaft verfolgen, sobald er ihr zur Kenntnis kommt, sei es durch Anzeige des Verletzten unmittelbar bei ihr oder durch Mitteilung seitens der Polizei.

III.

1. Die juristischen Darlegungen rufen für den Theologen und Seelsorger nach einer pastoraltheologischen Würdigung. Soll man diesen Schutz des brachium saeculare ausnutzen und wie? — Die Strafgesetze haben ihre Bedeutung als Generalprävention: sie schrecken als Drohung mit einem empfindlichen Übel ab, sie zu verletzen. Warum sollte man sie nicht auch für die kirchlichen Interessen in Anspruch nehmen? Es fragt sich nur, wie das am besten geschieht.

2. Vor allem wird man das Volk über dieses Strafgesetz belehren in bezug auf kirchliche Räume. Dazu hat man den Religionsunterricht in der Schule, die Christenlehre, die Predigt, die Vereinsversammlungen usw. „Die Furcht muß den Wald hüten." Aber wo sie nicht geweckt wird, kann sie auch nicht Hüterin sein und nicht vorbeugen. Vorbeugen ist ja immer klüger als heilen müssen, und zwar durch Strenge und Strafe.

3. Liegt aber dann ein Vergehen dieser Art vor, so bleibt zu überlegen, ob sofort der Antrag auf Hilfe durch das brachium saeculare gestellt werden soll. Darüber wird man in pastoralkluger Weise das Für und Wider abwägen. Es kann aber die Bosheit eine so freche, sich wiederholende, hartnäckige sein, daß man sich wirklich nicht mehr mit Lammesgeduld, die sonst zur Eselsgeduld wird, behelfen kann. In solchen

Fällen heißt es durchgreifen und ein Exempel statuieren lassen. Man hat dann den großen Tempelreiniger — auf seiner Seite. Aber auch da wird man gut tun, sich vorher mit dem Bischöflichen Ordinariat ins Benehmen zu setzen, um dieses über den Fall und die Notwendigkeit der Antragstellung zu hören.

BISCHOF SAILER ÜBER EHE UND FAMILIE.

Von Domvikar Schlags, Trier.

(Schluß.)

II. Gedanken zum Thema: Bonum fidei.

Wir wählen nur einige Gedanken aus, die uns zur Verwendung bei der Belehrung über eheliche Keuschheit und eheliche Liebe besonders geeignet erscheinen.

Eheliche Keuschheit.

Sehen wir mit Sailer „auf die Individuen, die sich ehelichen", so gewahren wir bei der Ehe eine positive und eine negative Seite. „Von ihrer negativen Seite betrachtet, ist die Ehe eine wohltätige Bindung des unbestimmten — und eine gleich nötige Beschränkung des unbändigen Geschlechtstriebes." Die Ehe verhütet „die wilde Ausgelassenheit und die alle Dämme durchbrechende Lustsucht, also alle die unendlichen Verwüstungen, die aus dem unbeschränkten Triebe entständen". (S. 15, 108/9.)

Hierzu hat die Ehe aber nur unter religiös denkenden Menschen die Macht. „Die heilige Gottesliebe", sagt Sailer in seinen Grundlehren der Religion (S. 8, 437), „ist das Prinzip der Ordnung im Gemüte des Menschen. Denn sie und sie allein unterwirft den sinnlichen Menschen dem geistigen und den geistigen Menschen Gott.... Sie ist auch das Prinzip der Ordnung in der Familie — sie ordnet auch jenen sinnlichen Trieb, der unter allen am schwersten zu bändigen ist, den Geschlechtstrieb. Sie ordnet ihn, indem sie ihn außer den Grenzen der Ehe bewahrt — ihn beim Abschluß der Ehe fixiert — und in der Ehe selber heiligt." Treffender läßt sich wohl Sinn und Bedeutung des sechsten Gebotes nicht „ins Kurze fassen".

Worin die eheliche Keuschheit besteht, sagen uns nach Sailer folgende Sätze:

1. Außer der ehelichen Beiwohnung meidet sie alle Befriedigung der Geschlechtslust und unterdrückt auch die Begierde danach.

2. In der ehelichen Beiwohnung läßt sie die Zwecke der Ehe nie aus dem Auge.

3. Außer der ehelichen Beiwohnung beherrscht sie den Geschlechtstrieb und stellt zu Hause sowohl als außer dem Hause das Bild der Zucht dar.

4. Sie meidet alle leichtfertigen Äußerungen in Miene, Gebärde, Stellung, Wort, Handlung, alle willkürlichen Reizungen eigener und fremder Begierden.

5. Sie ist unendlich fern und rein von aller Schamlosigkeit, Unverschämtheit, Ausgelassenheit, welche das wilde Feuer der Geilheit überall anzündet oder nährt oder den gereizten Trieb befriedigt.

6. Sie führt vielmehr den Geist der Sittlichkeit, der gegenseitigen Achtung der Geschlechter und den sittlich schönen Anstand, die wahre Ehre der Geselligkeit in das öffentliche Leben ein. (S. 15, 122/3.)

Diese heilige Ordnung wird erreicht durch „die gebietende Achtung für die Pflicht der ehelichen Treue". Diese Pflicht verbietet weiter „jedem Teile jede von seiner Willkür abhängige Selbstschwächung, die ihn zur Erfüllung jener Pflicht untüchtig macht — es sei durch Wachen, Fasten oder durch Ausschweifung, Unmäßigkeit, Unordnung in der Lebensweise". (S. 15, 123.)

Sie gebietet „jene Selbstmäßigung und Schonung des andern Teiles im Gebrauche des ehelichen Rechtes", die notwendig ist, um den „Hauptzweck der Ehe zu erreichen", und die „Gesundheit" und den „Tugendsinn" zu bewahren. Diese Forderung findet Sailer in den Worten des Apostels I. Thess. 4, 3 sq. ausgedrückt. Dann spricht er ernst und klar über die Hauptübel unserer Zeit:

„Da der Hauptzweck des ehelichen Lebens die Fortdauer unseres Geschlechtes ist, so muß jede geflissentliche und absichtliche Verhinderung der Konzeption, sowie die Abtreibung der Leibesfrucht, als eine Übertretung des Gesetzes, als schwere Sünde angesehen werden." (S. 15, 123.)

„Was die besonderen Fragen der Moralisten in Hinsicht der ehelichen Beiwohnung betrifft, so", erscheint es Sailer, „geziemender, einen Universalkanon anzugeben, aus dem sie gelöst werden können, als die Lösung vor dem lesenden Publikum aufzuführen."

Nach diesem Kanon „wird der weise Gewissensfreund nicht als verboten erklären können", was im Einklang steht „mit dem Hauptzwecke der Ehe, der Fortpflanzung der Gattung — mit dem Neben- und Mitzweck der Ehe, der Verhütung der Unkeuschheit — mit der nötigen Sorgsamkeit für Gesundheit und Leben usf. — mit der pflichtmäßigen Mäßigung und Beherrschung der Begierde — mit der Pflicht der Ehrbarkeit und Züchtigkeit". (Cfr. S. 15, 124.)

Denen, die eigne und fremde Übertretung der sittlichen Forderungen mit Unmöglichkeit entschuldigen wollen, gibt Sailer folgendes zu bedenken:

„Der herrschenden Gottesfurcht sind viele Dinge möglich, die der Gebrechlichkeit, die von Sünden herbeigeführt und gesteigert ward, sittlich unmöglich geworden. Nur einem Gemüte, das von heiliger Furcht des Herrn gleichsam eingefaßt und zur Verschmähung jeder, der Gottesfurcht widerstreitenden Lust eingeübt, stets zu Gott aufschaut und seinen Willen nie aus dem Auge läßt, ist die Macht gegeben, auch in das eheliche Leben jene Lauterkeit und Heiligkeit einzuführen, die Christus von seinen Jüngern fordert. Nicht die Moral mit ihren toten Geboten, sondern die Gottseligkeit mit ihren lebendigen Trieben — kann den Geschlechtstrieb ordnen, heiligen, daß der Gottesverehrer den Kopf oben behalte, — auch da, wo die Gott verkennenden Heiden und die heidnischen Christen der blinden Lust blind dienend, bloß Tiere sind." (S. 15, 124.)

Die Bosheiten des eigentlichen Ehebruchs und seine Folgen weiß Sailer sehr treffend zu charakterisieren. Da lesen wir: Der Ehebruch „zerreißt das heilige Band, das vor Gottes Auge auf ewig geknüpft ward". Er ist „ein Verbrechen wider das heilige Gesetz, das der Finger Gottes in das Gewissen und in die Herzen der Menschen und auf den Tafeln und in den Sitten der Völker lesbar genug geschrieben hat". Er ist „selbst Unrecht und Zerrüttung" und „noch überdem Aussaat von Ungerechtigkeiten und Unordnungen, die keine Buße, keine Tugend, keine Menschenkraft mehr aufheben kann". Er ist eine „Quelle der schauerlichsten Gewissensangst in Menschen, die zur Besinnung kommen. Unter allen Jugendsünden, die den Mann, den Greis noch foltern, foltert der Ehebruch am meisten". Der Ehebruch zerstört „alles, was man Familiensinn, Familienleben, Familienglück nennt. Die Uneinigkeit zwischen den Eltern macht z. B. die Bildung der Kinder unmöglich, und das Beispiel des Lasters verbildet sie vollends".

Der Ehebruch ist „Sünde wider Gott, Sünde an dem schuldlosen Ehegatten, Sünde an dem Leibe des Ehebrechers und des mitsündigenden Teiles. Er ist auch Versündigung an der Mitwelt, für die das Muster der Treue Bedürfnis ist — und an der Nachwelt, die Früchte keuscher Ehen bedarf".

„Die Folgen des unbereuten Adulteriums, die sich in die Ewigkeit erstrecken, kann auch nur die Ewigkeit enthüllen." (S. 17, 297/98.)

Eine abenteuerliche Freiheit nennt Sailer jene Freiheit, „die ein Ehegatte dem andern durch eine Art stillschweigenden Vertrag erteilt, um

sie auch für sich unbehindert behaupten zu können". Diese abenteuerliche Freiheit vernichtet „das Heiligste, was die Familie hat". Sie verdient den Namen abenteuerlich, weil sie dem Trieb „höchste Ungebundenheit" gewährt, der nur durch Bindung an einen Zweck und an eine Person Segen stiften kann — abenteuerlich auch deshalb, weil sie den Menschen durch „höchste Sklaverei", durch Hingabe „an die gebietende Lust" entwürdigt. (Cfr. S. 15, 126.)

Eheliche Liebe.

Betrachten wir die Ehe mit Rücksicht auf die Individuen, die sich ehelichen, von der andern Seite, so finden wir: Das positive Element ist die Liebe.

Liebe soll die Grundlage der Ehelichung sein; sie soll das eheliche Leben führen, und sie soll an Lauterkeit und Energie durch die Lasten und Übungen, die das Familienleben mit sich bringt, immer vollkommner werden. Nur durch die wahre Liebe erhebt sich die Vereinigung der Leiber über die Tierheit. Und die wahre Liebe ist die Einigung der Gemüter. Kein bloßer Zufall, kein bloßer Instinkt schafft sie. Sie ist das Werk des freien Entschlusses. „Aus Liebe, durch Liebe, zur Liebe", sagt Sailer immer wieder. „Aus Liebe, die den Bund schließt — durch Liebe, die den Bund zusammenhält — zur Liebe, die durch die Führung des ehelichen Lebens an Macht und Würde gewinnt." Daraus zieht Sailer den Schluß: Sinn und Geist der Ehe in Hinsicht auf die Individuen, die sich ehelichen, ist die wahre Veredlung der Verehelichten — Erhöhung der Liebe. (Cfr. S. 15, 108/9.)

Die gegenseitige Liebe nennt Sailer „die Pflicht aller Pflichten der Eheleute. Denn sie ist auch die Quelle der ehelichen Treue und aller häuslichen Tugenden, sowie die Mutter des Hausfriedens". (S. 15, 126.)

Diese gegenseitige Liebe erzeugt und fördert die Gemeinschaft der Gemüter, d. h. Übereinstimmung in Gesinnung und Überzeugung und Ziel. Sie beglückt durch Zusammenleben und gemeinsamen Besitz. Sie erhöht die gemeinsamen Freuden durch Mitteilung und Mitgenuß und erleichtert durch Mittragen die Leiden und Beschwerden, von denen kein Menschenleben und sicher auch kein Eheleben frei bleiben wird. (Cfr. S. 15, 126.)

Wenn die Gottesliebe Grundlage einer Ehe ist, dann ist menschliche Schwäche und Gebrechlichkeit kein Hindernis für dauerndes Glück. „Das große Kunststück, im Ehestande sich vor Ekel zu bewahren und stets einander liebens- und vertrauenswert zu finden — ist nur in der Schule der Liebe kein Kunststück mehr, sondern Natur.

Denn obgleich das stete Beisammensein an beiden Teilen unbekannte Schwächen aufdeckt und die schwärmerische Zuneigung gar sehr herunterbringt, so weiß sich doch die wahre Liebe mitten in den Ruinen der schwärmerischen Zuneigung aufrecht zu halten, das Gute beider Teile in beiden Teilen anzuerkennen, die Schwächen nicht zu achten oder zu tragen und den Faden der Gottseligkeit und Genügsamkeit durch das ganze Gewebe des ehelichen Lebens durchlaufen zu lassen." (S. 17, 299.)

Sailer gibt auch Fingerzeige zur gegenseitigen Stärkung der ehelichen Liebe und Treue. Jeder Teil soll dem andern in der ehelichen Treue und Liebe Vorbild und Muster sein. „Ohne es zu wollen oder zu scheinen", fesselt der eine den andern „durch immer neuen Ausdruck der alten Liebe".

„Jeder Teil entfernt, soweit es in seiner Kraft liegt, alles, was in dem andern Überdruß gegen ihn oder Neigung und Vorliebe zu Fremden erregen könnte."

„Jeder Teil ehrt den andern durch die Zuversicht auf seine Treue." „Die höchste Schutzwehr und die allein sichere Leibwache der ehelichen Treue" ist der von Tag zu Tag mehr „entwickelte Sinn für die Religion". Wenn sich also Eheleute gegenseitig darin bestärken, erweisen sie sich „den größten Dienst".

„Hat die Ehe Kinder", so hat die Liebe und Treue ihren natürlichen Schutz in der Elternliebe. „Beide leben jetzt um so mehr für einander, je mehr sie für die Kinder und in den Kindern leben." (Cfr. S. 15, 125.)

III. Das bonum sacramenti.

Bei rein natürlicher Betrachtung der Ehe „nehmen wir zweierlei Triebe wahr ... den Zug der unbewußten Zuneigung, der die Menschen einander nähert, und —die Regung des Geschlechtstriebes, der sie miteinander verbindet". Diese rein natürliche Betrachtung läßt aber „gerade das Vornehmste außer acht", sagt nicht, „was wahre Ehe ist". Denn: „Unter allen unsern Nebengeschöpfen ist allein der Mensch in Hinsicht auf den Geschlechtstrieb eines frei gewollten, überlegten Entschlusses, eines gesellschaftlichen Vertrages fähig." (S. 15, 108.) Und dieser Vertrag ist durch Christus zum Sakramente erhoben worden.

Den sakramentalen Charakter der Ehe beweist Sailer mit den bekannten „herrlichen und erschöpfenden" Erklärungen des Konzils von Trient, die sich „gleich am Eingange" der sessio XXIV finden. (S. 15, 111.)

Eine weitere Bestätigung des sakramentalen Charakters der Ehe findet Sailer in „dem, was sie darstellt", — als Darstellung der ewigen unauflöslichen Verbindung Gottes mit der Menschheit — als Dar-

stellung der Verbindung Christi mit der Kirche — als Darstellung der durch Christus wiederhergestellten Verbindung des Menschengeschlechtes mit Gott.

Diese dreifache Darstellung beginnt „da, wo die Ehe im Angesichte der Kirche geschlossen und im Namen der Kirche geheiligt wird — sie endet nur mit dem Tode . . . Der Tod ist also die einzig gültige Lösung des Ehebandes. (Röm. 7, 1—4.) Die Unauflöslichkeit der Ehe liegt also im Wesen des Sakramentes . . .“ (S. 15, 111 fg.)

Die weiteren Ausführungen über Unauflöslichkeit, Gesetzmäßigkeit, Ehehindernisse und Dispens davon, Heiligkeit der Ehe u. a. m. wollen wir übergehen, nicht aber Sailers ernste Mahnungen über die „dreigliederige Vorbereitungspflicht“ zur Ehe. Diese Pflicht „gebeut: Bereite dich zum Ehestand vor a) als Mensch, als Glied der Menschengesellschaft, d. h. halte dich tüchtig zur Ehe durch die vollständige Selbstbeherrschung in bezug auf die Keuschheit, die sich jede Befriedigung des Geschlechtstriebes außer dem Stande und wider den Zweck der Ehe versagt. Bereite dich zum Ehestande vor b) als künftiges Familienglied, indem du dich durch Arbeitsamkeit, durch Erwerbsgeschicklichkeit und die ganze Haushaltungsklugheit in den Stand setzest, eine Familie nähren und leiten zu können. Bereite dich zum Ehestand vor c) als Glied des Reiches Gottes, als Glied der Kirche, indem du durch lebendige Darstellung des reinen christlichen Sinnes an dir dich fähig machst, eben diesen himmlischen Sinn auch in der Ehe darzustellen, ihn im Gatten zu bilden und in der Frucht der Ehe fortzupflanzen.“ (S. 15, 119.)

Am Schlusse der „Familienmoral“ schildert Sailer „die Familie als ein Ganzes“. „Wenn die Kinder unter der Mutter, die Mutter unter dem Manne, der Mann unter Gott stände, so wäre die Familie ein überaus schönes Ganzes. Ein Ganzes von unten auf: Die eine Liebe bände die Kinder an das Mutterherz — die Mutter an den Mann — den Mann an Gott. — Ein erhabenes Ganzes von oben herab: Denn Gott, der höchste Herr und Gebieter, leitete den Mann — der Mann das Weib — das Weib die Kinder.“ Knechte und Mägde, Diener und Dienerinnen könnten dies schöne Ganze noch vervollständigen — „wenn die dienenden Glieder unter der Herrschaft — die Herrschaft unter Gott stände. Es wäre Gott alles in allem — es wäre die Liebe alles in allem — die gebietende Liebe in der Herrschaft, die gehorchende Liebe in der dienenden Klasse“.

„Aber, fügt Sailer bei, wo findest du dies schöne Ganze?“

In jeder Familie, in der der lebendige Geist des Christentums herrscht, wird dies schöne Ganze Wirklichkeit. Als eines der vorzüglichsten Mittel,

diesen Geist zu pflegen und zu erhalten, nennt Sailer da das Familiengebet. Damit erinnert er uns an alte schöne Familienbräuche, die allmählich verschwunden sind. „Am Morgen und am Abend, vor und nach Tisch, und noch darüber zu einer freien Stunde an Sonn- und Festtagen versammelt sich das ganze Haus vor dem Bildnis des Erlösers. Hier ist Stätte Gottes, es mag das Gebet des Herrn oder ein Wort der Ermahnung an die Hausgenossen gesprochen oder aus dem Evangelium eine Lehre, eine Geschichte vorgelesen werden . . . es ist Gott in Mitte seiner Kinder. Er segnet, sie geloben — er gibt, sie empfangen — und wenn die Hände, die sich vor dem Herrn gefaltet haben, nach vollendeter Andacht sich zur Arbeit ausstrecken, so begleitet sie der Nachhall der Andacht zur Werkstätte und Gottes Friede zieht mit ihnen." (S. 15, 147/9.)

„Nur da, wo der Geist dieses häuslichen Gottesdienstes Eltern und und Kinder und Hausgenossen unter sich und mit Gott verbindet, da ist das praktische Heidentum aus der Familie verbannt, das tätige Christentum eingeführt. Da ist in der großen Kirche Gottes die Familie ein kleines Kirchlein (Ecclesiola Dei in Ecclesia magna) geworden, denn die Großtaten Gottes in seiner großen Kirche wiederholen sich hier im Kleinen." (S. 15, 149.)

Der Idee dieses „schönen Ganzen" stellt Sailer gegenüber, was „unsere Fünfsinnendichterlein" aus der Ehe machen und was auch die griechische Kunst daraus gemacht. Nur Mitleid kann einen erfüllen, wenn man dem das Ideal der christlichen Ehe gegenüberstellt — und Dank muß uns erfüllen gegen Christus, der die Ehe zu dem machte, was sie von Anbeginn sein sollte. Sailer geht uns mit diesem Dank voran, wenn er in den Grundlehren der Religion den Abschnitt über die Ehe beschließt mit den Worten:

„Wenn Christus nichts getan hätte, als daß seine Lehre die Ehe auf ihre ursprüngliche Würde zurückgeführt, und sein reiner, heiliger Geist die Sittsamkeit, die Keuschheit und Schönheit des unbefleckten Sinnes als die himmlischen Grazien in die Welt eingeführt hätte, so wäre schon sein Verdienst um das Menschengeschlecht unermeßlich." (S. 8, 438.)

MITTEILUNGEN

„FRAGEN AN EINEN CHRISTEN“

Von Professor Dr. Ketter, Trier.

1. „Die Seelsorge“ 9 (1931/32) 367—68 weist unter dem Stichwort „Sturmzeichen“ auf neue Kampfformen der freidenkerisch-kommunistischen Gottlosenverbände hin, mit denen der Seelsorger sich auseinandersetzen und gegen die er seine Gemeinde wappnen muß. Einige Punkte biblischen Inhaltes seien herausgegriffen und kurz besprochen, weil sie für das Vorgehen dieser gefährlichen Feinde jeder Religion typisch sind. Die „Fragen an einen Christen“ sind einer sogenannten Blockzeitung entnommen und wurden bei katholischen Familien gefunden. Das Sowjetzeichen an der Spitze verrät die Herkunft. Die Blockzeitung schreibt:

„Wir schlagen das „heilige Buch der Bücher“ auf und lesen also: Buch Hiob, Kap. 14, Vers 19 (muß heißen 14, 10—12. Anm. d. Verf.): „Was aber ist ein Mensch, wenn er tot und umgekommen und dahin ist? Wie ein Wasser ausläuft aus dem See und wie ein Strom versiegt und vertrocknet, so ist ein Mensch, wenn er sich leget und wird nicht auferstehen, so lange der Himmel bleibet, noch von seinem Schlafe erwecket werden.“

Buch Hiob, Kap. 14, Vers 14: „Meinst du, ein toter Mensch werde wieder leben?“

Prediger Salomo, Kap. 3, Vers 19: „Denn es geht dem Menschen wie dem Vieh; wie das stirbt, so stirbt er auch und haben alle einerlei Odem, und der Mensch hat nichts mehr denn das Vieh; denn es ist alles eitel. Es fähret alles an einen Ort, es ist alles von Staub gemacht und wird wieder zu Staub. Wer weiß, ob der Geist des Menschen aufwärts fahre und der Odem des Viehes unterwärts unter die Erde fahre?“

2. Mos., Kap. 33, Vers 11: „Der Herr redete mit Moses von Angesicht zu Angesicht, wie ein Mann mit seinem Freunde redet.“ Vers 20: „Mein Angesicht kannst du nicht sehen, denn kein Mensch wird leben, der mich siehet.“ Vers 23: „Mein Angesicht kann man nicht sehen.“

4. Moses, Kap. 12, Vers 8: „Mündlich rede ich mit ihm, und er siehet den Herrn in seiner Gestalt.“ — Was ist nun richtig davon? —

Joh. 9, Vers 39: „Ich bin zum Gericht auf diese Welt gekommen.“

Joh. 12, Vers 47: „Ich bin nicht gekommen, daß ich die Welt richte.“

Luk. 14, Vers 26: „So jemand zu mir kommt und hasset nicht seinen Vater, Mutter, Weib, Kind, Brüder, Schwestern, auch dazu sein eigenes Leben, der kann nicht mein Jünger sein.“

1. Joh. 3, Vers 15: „Wer seinen Bruder hasset, der ist ein Totschläger.“

„Mit diesen Widersprüchen kann ein Mensch mit gesundem Verstand nicht fertig werden. Es muß erst ein „Frommer“ kommen, der das alles glaubt.“

Es folgt eine zweite Gruppe von Zitaten aus dem Alten Testament, in denen keine Widersprüche aufgedeckt, sondern Gottes Grausamkeit gegen seine Feinde gezeigt werden soll. Es werden im Wortlaut angeführt: Jes. 5, 25; 13, 16; 34, 2; Mal. 2, 3; Psalm 58, 11; 28; 56, 11. Dann heißt es:

„Uns Gottlosen wird aber ganz schlecht und übel bei diesen ‚Gottesworten‘.

Ist es nicht eine Gefahr für Sitte und Kultur, solch ein Wesen als ‚Gott' hinzustellen?

Ist es nicht Wahnsinn, an solchen Gott zu glauben?"

Das sind die Fragen, die der Gottlose an einen Christen richtet.

2. Es ist vielleicht nicht nebensächlich, zu bemerken, daß die Texte nicht aus einer katholischen Ausgabe, sondern aus der Lutherbibel stammen. Nicht als ob sie unrichtig wiedergegeben seien, sondern weil das die Vermutung nahe legt, daß der Schreiber der „Fragen an einen Christen" kein katholischer Christ gewesen ist. In den Schlußbemerkungen tritt seine Absicht klar zutage.

Wie können wir solchen und ähnlichen Angriffen, die sich ständig mehren, begegnen? Die Methode wird sich je nach der Einstellung und Bildungslage derer, die angreifen oder angegriffen werden, verschieden gestalten müssen. Hie und da mag es angebracht sein, zu den gestellten Fragen und erhobenen Schwierigkeiten weitere hinzuzufügen und so zu zeigen, daß es in der Bibel noch viel mehr und viel ernstere Texte gibt, die sich auf den ersten Blick gegenseitig oder anerkannten Wahrheiten zu widersprechen scheinen. Es wäre ein taktischer Fehler, den Entrüsteten oder Erschrockenen zu spielen. Damit rechnen nämlich die Gegner, weil sie glauben, so etwas sei uns bisher nicht zum Bewußtsein gekommen. Sie fühlen sich schon halb geschlagen, wenn sie sehen, daß ihre Munition verpufft und uns nicht aus der Ruhe bringt.

In andern Fällen empfiehlt es sich, einfach eine Gegenrechnung aufzustellen. In der ersten Gruppe der obigen Zitate soll der Christ auf den Gedanken gebracht werden, es sei Mangel an gesundem Menschenverstand, an die Lehren der Bibel zu glauben. Fromm und dumm seien gleichwertige Begriffe für einen Menschen, der selbständig denken gelernt habe. Demgegenüber ist leicht der Nachweis zu führen, daß einer gerade seinen gesunden Verstand anwenden und scharf denken muß, um die Bibel zu verstehen. Der Titel „Freidenker" ist noch kein Beweis für wirklich ernstes Denken, weil viele ihn mit Freiheit vom Denken verwechseln, indem sie Schlagworte nachsprechen. Für kein Buch gilt der Satz so sehr wie für die Bibel: „Der Buchstabe tötet, der Geist aber macht lebendig" (2. Kor. 3, 6). Schreibt doch schon der hl. Petrus von den Briefen des hl. Paulus und der ganzen Hl. Schrift: „Freilich ist manches darin schwer zu verstehen. Das verdrehen dann ungebildete und unzuverlässige Leute zu ihrem Verderben. So machen sie es auch mit den andern Schriften." (2. Petr. 3, 16.) Ist es nicht eigentümlich, daß der erste Papst an diesen Hinweis auf die Schwierigkeiten der Bibel eine Warnung vor den Gottlosen, wörtlich: „Gesetzlosen", jener Tage anknüpft, indem er fortfährt: „Ihr also, Geliebte, sehet euch vor und nehmet euch in acht, daß ihr nicht von dem Irrwahn der Gesetzlosen mit fortgerissen werdet und selber den Halt verliert."

Schon vor 3000 Jahren hat es die Bibel mit solchen Gottlosen zu tun gehabt, die sich damals die Sache ebenso leicht machten wie heute. Ihnen schreiben Psalm 13, 1 und 52, 1 ins Stammbuch: „Der Tor spricht in seinem Herzen: Es gibt keinen Gott!" Noch deutlicher wird Psalm 91 (92) 6—8: „Wie sind deine Werke so groß, o Herr! Wie sind deine Gedanken so tief! Der Tor begreift das nicht und der Narr sieht es nicht ein. Wenn die Gott-

losen ins Kraut schießen und aufblühen die Übeltäter zumal, so ist es bloß, damit sie auf immer verschwinden." Wirkungsvoll läßt sich auch das wuchtige 3. Kapitel des Weisheitsbuches verwenden, worin die Gottlosen und Religionsspötter sich selbst das Urteil sprechen müssen. Eine fast noch kräftigere Sprache redet der hl. Paulus Röm. 1, 18—32. Solche Texte sollten viel mehr in Vereinsveranstaltungen herangezogen werden, etwa als Einlage oder von einem Sprechchor vorgetragen. Sehr geeignet dazu sind ferner viele Abschnitte der prophetischen Bücher des Alten Testamentes, einzelne Psalmen und vor allem manche Szenen der Apokalypse. Wenn sie würdig, vielleicht sogar von Wechselchören gesprochen werden, so überzeugen sie in ihrer packend bildhaften Sprache mehr als eine lange Rede. Ein kurzes Einführen in den Zusammenhang erhöht die Wirkung.

Unser Volk muß wieder mehr begreifen lernen, daß die Bibel das lebensvollste und modernste Buch ist, nicht ein veraltetes Werk, aus dem hie und da Sprüche hervorgeholt werden, um die Predigt auszuschmücken, das dem Laien aber meist nur in dem mageren Auszug der Schulbibel bekannt wird. Wir hören so viel über die Bibel, wissen aber so wenig aus der Bibel, klagte ein Laie. Wenn eine Gemeinde einmal durch positive Vorarbeit für die Schönheit und Vielseitigkeit der Bibel begeistert ist, verfangen die Angriffe der Gottlosen auf ihr Offenbarungsgut nicht mehr so leicht. Wir dürfen uns nicht auf dem eignen Gebiet in die Defensive drängen lassen.

Die so beliebte Methode der Gottlosen, Sätze der Bibel aus dem Zusammenhang zu reißen, sie geschickt zu gruppieren und dadurch den Ahnungslosen zu verwirren, wird wohl am besten durch entsprechende Nachahmung in ihrer ganzen Oberflächlichkeit dargestellt und ihrer scheinbaren Beweiskraft entkleidet. Man braucht nur an einem recht anschaulichen Beispiel zu zeigen, was sich nach dieser Methode alles aus der Bibel beweisen läßt, sogar das Gebot, sich aufzuhängen. Mt. 27, 5 heißt es nämlich: „Da warf er (Judas) die Silberlinge in den Tempel, ging von dannen und erhängte sich mit einem Stricke." Lk. 11, 37 aber steht: „Und Jesus sprach zu ihm: Geh hin und tue desgleichen!" So wenig wie diese beiden Verse miteinander zu tun haben, ebensowenig oder noch weniger haben manche „Beweisstellen" der Gottlosen miteinander zu tun.

Es wäre aber verkehrt, sich mit Widerlegungen dieser Art zu begnügen. Lächerlichkeit ist zwar eine scharfe, oft aber auch eine zweischneidige Waffe. Es gibt Einwände aus der Hl. Schrift, die durchaus ernst zu nehmen sind und nur durch gründliche, rein sachliche Darlegungen des wahren Sinnes entkräftet werden können. Aber gerade an solchen Texten läßt sich den Fragenden oder Zweifelnden klarmachen, wieviel Vorkenntnisse sprachlicher, geschichtlicher und theologischer Natur erforderlich sind, um mit Bibelstellen wissenschaftlich umgehen zu können. Wir müssen unsere Leute, vor allem die Jugend, wieder mehr in das Verständnis des geschriebenen Gotteswortes einführen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß dadurch das Vereinsleben besser befruchtet werden kann, als durch recht heterogene Vorträge. Es ist allerdings ein gut Stück Arbeit dabei zu leisten, wenn wirklich etwas herauskommen soll. Jeder Seelsorger muß darum heute einen wissenschaftlichen Kommentar der Gesamtbibel besitzen und sich darin auskennen.

3. Um nun ganz kurz auf die oben zitierten Texte einzugehen, sei zunächst auf eine häufig zu beobachtende methodische Schwäche der Gegner hingewiesen, auf die man bei gegebener Gelegenheit den Finger legen soll. Warum werden in den „Fragen an einen Christen" die Stellen aus Job und dem Prediger angeführt? Doch nur, wie das gesperrte n i c h t zeigt, um aus der Bibel zu beweisen, daß es kein Fortleben der Seele nach dem Tode, also auch keine jenseitige Vergeltung gibt. Wer das aus Bibelworten beweisen will, erkennt damit die Autorität der Bibel an. Oder aber er treibt Spiegelfechterei. Wenn aber die Bibel von den Gottlosen als Autorität aufgerufen wird, wo sie scheinbar dem christlichen Glauben widerspricht, dann dürfen sie die Lehren derselben Bibel, wo sie für den christlichen Glauben zeugen und den Gottlosen widerlegen, nicht einfach ablehnen. Das ist unehrliche Kampfesweise.

In Wirklichkeit beweisen die beiden Stellen aus Job gar nichts gegen den Unsterblichkeitsglauben. Davon ist nämlich im Zusammenhang überhaupt nicht die Rede. Das Buch Job ist bekanntlich eine der ältesten Auseinandersetzungen mit dem Problem des Leidens. Dramatisch wird der Knoten geschürzt und gelöst. Rede und Gegenrede erörtern die allzeit brennende Menschheitsfrage, warum der Fromme oft viel leidet, während es dem Sünder gut geht. Dabei tritt der Gedanke an eine Belohnung oder Bestrafung im Jenseits kaum hervor, obgleich ein Fortleben im Scheol gelehrt wird. Darüber wundert sich nur, wer keinen Fortschritt in der göttlichen Offenbarung kennt. Im 14. Kap. spricht Job von der Kürze und Einmaligkeit des Menschenlebens a u f E r d e n. „Wie eine Blume blühet er auf und verwelkt, er flieht wie der Schatten und hat kein Bestehen." (14, 2.) Der gefällte Baum schafft sich aus seinem Wurzelstock ein neues Leben. Der einmal gestorbene Mensch lebt nicht wieder auf. Das ist eine Erfahrungstatsache, die heute noch jeder Christ gelten läßt. Mehr wird in den Worten nicht behauptet.

Auch im Buche Koheleth oder Prediger steht neben andern Fragen das Leidensproblem zur Behandlung. Der Verfasser redet oft wie der schlimmste Pessimist; aber er ist im Grunde keiner, am wenigsten ein Gottesleugner. Er ruft den kleinen Menschen in die Schranken seines Wissens und Könnens, macht ihm gründlich klar, daß es mit seiner Weisheit nicht weit her ist, daß er ein Geschöpf ist und sich nicht anmaßen soll, des Schöpfers Pläne und Gesetze zu korrigieren. Das alles ist Eitelkeit, besser: Nichtigkeit. Im Lichte dieser Tendenz werden die zitierten Verse schon viel weniger verfänglich. Vor allem aber scheint es dem „gesunden Verstand" des denkfreien Gottlosen unbekannt geblieben zu sein, daß im Buche des Predigers mehrere Stimmen zu Wort kommen. Da redet nicht nur der Verfasser als gottgläubiger Jude, sondern es kommen, ohne daß es eigens gesagt ist, auch die Zweifler und Epikuräer jener Zeit mit ihren Ideen zu Wort. Sie reden ganz im Stile und im Sinne ihrer Schüler von heute über Fragen, deren Lösung nicht so einfach ist, wie es der Augenschein nahelegt. Als Zweifler redet der Verfasser 3, 19—21, lediglich auf die tägliche Erfahrung sich berufend. Er beweist also nichts, sondern stellt nur skeptische Fragen. Er löst nicht das Problem des Unterschiedes zwischen Menschen- und Tierseele, sondern wirft es nur auf.

Der aus Exod. 33, 11. 20. 23; Num. 12, 8 konstruierte Widerspruch beruht nur auf mangelndem Sprach- und Sachverständnis. Der Ausdruck „von Angesicht zu Angesicht mit jemand reden" bedeutet nämlich etwas ganz anderes als „das Antlitz jemandes schauen". Er bedeutet: v e r t r a u t mit jemand sprechen, ohne Mittelsperson, „so wie einer mit seinem Freunde redet", sagt ja der Nachsatz. Vers 9 erzählt, daß der Herr sich dem Moses in der Gestalt der Feuersäule zeigte und aus ihr zu ihm sprach. Gott wollte nicht in Menschengestalt erscheinen, nicht sein Angesicht zeigen, um die Neigung der Juden zum Bilderdienst der Heiden nicht zu begünstigen. So fällt jeder Widerspruch fort. Num. 12, 8 ist von etwas anderm die Rede. Da haben sich Aaron und Mirjam gegen ihren Bruder Moses aufgelehnt. Der Herr ruft alle drei ins Hl. Zelt und schützt die Autorität des Moses. Er weist die Eifersüchtigen zurecht und erklärt, seinem treuen Diener Moses gebe er seinen Willen anders kund als den andern Propheten. Zu denen spreche er in Traumgesichten und Symbolen, zu Moses aber wie zu einem, der ganz wach ist, mündlich, vertraut. Dabei sieht zwar Moses nur die Gestalt der Wolkensäule, aber es ist doch der Herr selbst, der zu ihm so deutlich spricht. Also auch hier ist nicht der mindeste Widerspruch zu finden.

Die zwei Versteile aus Jo. 9, 39 und 12, 47 sprechen zwar beide von einem Gericht, wenn man den deutschen Text unbesehen hinnimmt. Der „Gottlose" hätte aus andern Stellen des 4. Evangeliums seine Schwierigkeit viel deutlicher hervorkehren können. Die Worte 9, 39 sind an den geheilten Blindgeborenen gerichtet und besagen im Zusammenhang gar nicht das Abgeben eines richterlichen Urteils. Von der Doppelbedeutung des verwendeten Wortes „Krima" kommt nur „Entscheidung" im Sinne eines tatsächlichen Endergebnisses des Kommens Jesu in Frage. Er wird den einen zum Falle, den andern zur Auferstehung, wie das Sonnenlicht die einen erleuchtet, die andern blendet, ohne daß man der Sonne eine Schuld zuschieben könnte. Nicht Jesus, sondern die Menschen selbst bestimmen dieses Endergebnis. „Wer an ihn glaubt, wird nicht gerichtet. Wer nicht glaubt, der ist schon gerichtet, weil er an den Namen des eingebornen Sohnes Gottes nicht geglaubt hat. Das aber ist das Gericht: Das Licht ist in die Welt gekommen; aber die Menschen liebten die Finsternis mehr als das Licht; denn ihre Werke waren böse." (Jo. 3, 18—19.)

Der Zusammenhang von Jo. 12, 47 wäre dem gottlosen Schreiber geradezu zum Verhängnis geworden, wenn er ihn ganz in die Blockzeitung gesetzt hätte. Er hätte damit den Lesern ein wahres Verdammungsurteil über den Unglauben und eine Seligpreisung der frommen Gläubigen unterbreitet. Da ruft nämlich Jesus mit lauter Stimme seinen Gegnern zu: „Als das Licht bin ich in die Welt gekommen, damit niemand, der an mich glaubt, im Finstern bleibe. Wer meine Worte hört, sie aber nicht befolgt, den richte ich nicht. Ich bin ja nicht gekommen, die Welt zu richten, sondern die Welt zu retten. Wer meine Worte zurückweist, der hat seinen Richter: das Wort, das ich verkündet habe, wird ihn richten am jüngsten Tage; denn ich habe nicht aus mir selbst geredet." (Jo. 12, 46—48.)

Der letzte „Widerspruch" aus Lk. 14, 26 und 1. Jo. 3, 15 ist so hinfällig, daß ein Hinweis auf die verschiedene Bedeutung des Wortes „hassen" im biblischen Sprachgebrauch genügt, um ihn verschwinden zu lassen. Lk. 12, 26

besagt nichts anderes, als daß die Nachfolge Christi den ganzen Menschen fordert und keine faulen Kompromisse erlaubt. Die Parallelstelle Mt. 10, 37 sagt ausdrücklich statt „hassen" „mehr lieben". Wo Gott ruft, darf nicht einmal die Rücksicht auf die liebsten Menschen oder auf das eigene Ich zum Hindernis werden. Man muß eben Gott mehr gehorchen als den Menschen, weil er den ersten Anspruch auf uns hat. Im 1. Johannesbrief 3, 15 ist dagegen vom sündhaften Hasse des Mitmenschen die Rede. Solchen Haß hat Jesus schon in der Bergpredigt als Wurzel des Mordes gekennzeichnet und den Seinen dafür die gleiche Strafe angedroht, die im mosaischen Gesetz den Mörder traf: Mt. 5, 21—22.

4. So sehen die „Widersprüche", die der Gottlose in der Bibel fand, aus, wenn man sie ins Licht des gesunden Verstandes rückt. Die weiteren Zitate der Blockzeitung, die wir der Kürze halber nur mit den Fundorten angeführt haben, sollen den Glauben an den gütigen und barmherzigen Gott lächerlich machen und Gott als grausamen Tyrannen hinstellen. Das ist nicht einmal neu. Haben doch schon Markion und die Gnostiker den Judengott des Alten Testamentes als Prinzip alles Bösen abgelehnt. Fr. Delitzsch's Buch „Die große Täuschung" hat mit ähnlichen Vorwürfen seit 1920 in weiten Kreisen verwirrenden Eindruck gemacht. (Als beste Widerlegung vgl. Joh. Theis, Friedrich Delitzsch und seine „Große Täuschung" oder Jaho und Jahwe, Trier 1921.) Hier begegnen sich rechtsradikale Antisemiten und Wotansverehrer mit linksradikalen kommunistischen Freidenkern auf einer Linie in der Ablehnung des Alten Testaments als Glaubensquelle.

Die „blutrünstige Grausamkeit" der angeführten Texte erschreckt den weniger, der beachtet, daß es sich um prophetische Androhung des göttlichen Zornes handelt. Dabei mußte, wenn überhaupt ein Eindruck erzielt werden sollte, die kräftige Sprache jener Zeit gebraucht und Bilder aus der damaligen Justiz und Kriegsführung verwendet werden. Anderswo werden furchtbare Naturkatastrophen als Gottes Strafgericht angedroht. Im Neuen Testament wird mehr der Hinweis auf die Vergeltung im ewigen Feuer der Hölle als Zuchtmittel gebraucht. Ist sie etwa zarter? Wer einen richtigen Gottesbegriff hat, weiß, daß Gott nicht der gute alte Mann ist, wie ihn die Spottbilder der Gottlosen so gern darstellen, der seinen ungezogenen Kindern auf Erden nur mit dem Finger droht, aber nie Ernst macht. Er ist absoluter Herr über uns, zwar die Liebe selbst, aber auch die Gerechtigkeit. Das war dem Gläubigen des Alten Testamentes eine Selbstverständlichkeit. Wer aber meint, das Neue Testament rede nicht mehr von Gottes furchtbarem Zorn und seinen Strafgerichten an den Spöttern, der lese die vom Jünger der Liebe geschriebene Apokalypse oder Hebr. 10, 26—31 mit dem Schlusse: „Entsetzlich ist es, dem lebendigen Gott in die Hände zu fallen."

Die Bibel kennt allerdings auch recht anschauliche Bilder aus einem weniger blutigen, aber immerhin nicht unwirksamen Strafverfahren, wenn sie die Gottlosen zur rechtzeitigen Besinnung mahnt. Da steht z. B. Psalm 77, 66 ein Vers, der an das Vorgehen eines handfesten Vaters erinnert, wenn er seinem ungezogenen Jungen beibringt, daß es Grenzen der Geduld gibt. Man muß sich den Vers nur recht wörtlich übersetzen und braucht nicht an die Anspielung auf 1. Sam. 5, 6 allein zu denken: „Percussit

inimicos suos in posteriora. Opprobrium sempiternum dedit illis. — — — Unsterblich hat er sie blamiert."

Die freidenkerischen Spötter mögen sich nur recht ernsthaft mit jenen Bibeltexten befassen, in denen ihren Vorfahren im Alten wie im Neuen Testament eindringlich klargemacht wird, was ihrer wartet, wenn sie nicht in sich gehen. Und wenn es ihnen beim Nachdenken über diese Gottesworte „ganz schlecht und übel wird", so ist das ja der Zweck, den die heiligen Schriftsteller und in ihnen Gott selber erreichen wollten, als sie so harte Strafen für die Unbußfertigen androhten: „Es schaudert mein Leib aus Angst vor dir, und deine Gerichte fürchte ich." (Ps. 118, 120.)

ITE AD OVES!

Die große Pastoralpflicht der neuen Zeit.

Von Dechant Zeuner, Birkenfeld (Nahe).

(Fortsetzung.)

Von verschiedenen Seiten ist mir geschrieben bzw. gesagt worden, mein Artikel Ite ad oves im Pastor bonus 4. Heft 1931 sei wohl ein wertvoller Beitrag, höre aber leider zu früh auf, und zwar da, wo die Sache anfinge, praktisch zu werden und den Praktiker nicht nur interessiere, sondern auch fördere. Die theoretische Notwendigkeit des Ite ad oves sähe wohl jeder ein, aber die praktische Ausführung habe doch sehr viele Schwierigkeiten, und diese seien wohl der Grund, weshalb auch heute noch wenig geschehe.

Diese Anregung hat mich veranlaßt, weitere Mitteilungen aus Guéret's Buch Ite ad oves zu machen. Im VI. Teil: Les qualités de la visite spricht G. von den Eigenschaften des Hausbesuches und führt da aus: Der Pfarrer muß zu seinen Leuten gehen als Priester, als Hirte, als Freund, als Vater, als Arzt.

I. Der Priester.

Geh zu deinen Pfarrkindern als Priester. Die Aureole des Sacerdotiums muß stets um deine Stirne strahlen. Tu es sacerdos in aeternum! Jede Art des Verkehrs mit deinen Pfarrkindern, die deiner Priesterwürde Abbruch tut, ist zu verwerfen. Von seinem Priesterrock abstrahieren, heißt ihn herabsetzen. Den priesterlichen Charakter verstecken, um als Biedermann zu erscheinen, heißt sich degradieren. Die Auffassung mancher Priester bedeutet ein Abgleiten vom sensus catholicus. Seine Priesterwürde vergessen, selbst unter dem Vorwand der Güte, wäre Feigheit. Die Laien, die zu uns kommen, ärgern sich, wenn sie sehen, daß wir sie als Kameraden behandeln, daß wir für sie weiter nichts sind als ein „braver Mann". Seien wir allen alles, aber hüten wir uns, allen gleich zu sein. Verstehen wir es, uns herabzulassen, aber nicht herabzusteigen. Unsere Aufgabe ist es, die Leute, die wir besuchen, zu heben und nicht, uns zu senken. Seien wir im Verkehr mit unsern Pfarrkindern immer der homo Dei, und die Sache Gottes wird davon gewinnen. Alles in allem: Setzen wir die schöne Devise des hl. Franz von Sales in die Praxis um: „Mein Gott, gib, daß ich die Dir nähere, die sich mir nähern."

Der Hausbesuch ist nicht das Ziel, sondern das Mittel. Der Pfarrer besucht seine Leute nicht, weil es ihm Vergnügen macht, sondern um sie Gott näher zu bringen. Sein Besuch muß eine übernatürliche Spur hinterlassen. Considerate Pontificem Jesum... pastorem magnum ovium (Hebr. III, 1 u. XIII, 20). Unser Vorbild, der Priester par excellence, lehrte alle Tage. Er lehrte mit Autorität; er unterwarf sich die Massen durch den Glanz seiner Tugenden. Selbst seine Feinde konnten sich dem Einfluß seiner übernatürlichen Macht nicht entziehen.

So soll der Seelsorger sein im Verkehr mit seinen Pfarrkindern. Er muß seine Pastorationsarbeit umgeben mit einer immer väterlichen Autorität und einer immer würdevollen Einfachheit. Er soll kein Autoritätsfexer sein; das wäre ein Fehler, sondern er soll es verstehen, zu herrschen durch das übernatürliche Prestige, das ihm als Führer der Pfarrei zukommt: sicut potestatem habens. Unsere Gegner kennen dieses Prestige sehr wohl. Wie gern möchten sie dies Supernaturale beseitigen, das unser sacerdotium umstrahlt, das uns erhöht, wo immer wir sind, das uns eine außerordentliche Überlegenheit gibt. Es ist der Reflex unserer Priesterwürde, der Reflex der göttlichen Majestät selbst. Nützen wir es ad majorem Dei gloriam.

II. Der Hirte.

Geh zu deinen Pfarrkindern als Hirte. — Ein Neunzigjähriger rühmte sich, ein ausgezeichneter Katholik zu sein. Und der Beweis? Er war der große Freund von fünf Pfarrern gewesen, mit denen er so viele schöne Stunden verlebt hatte. Nur hielt dieser „Musterchrist" schon seit einem halben Jahrhundert keine Ostern mehr. Seine fünf Pfarrer nannte er „brave Männer", „fröhliche Tischgenossen". Diese Pfarrer hatten eins vergessen — die Hauptsache — ihren Titel Pastor ovium.

Ego sum bonus pastor. Von dem Tage an, wo wir uns das Zeugnis geben können, wirkliche Hirten zu sein, werden unsere Schafe uns gehören: vocem meam audient. Überschreiten wir ihre Türschwellen, intrat in ostium; lernen wir jedes Schäflein kennen, oves vocat nominatim. Lehren wir sie begreifen, daß der Weg des Heiles nur in Christus ist. Und dazu muß kommen, daß man von uns sagen kann wie von unserm göttlichen Vorbild: Fecit, quod monuit; ostendit, quod jussit (St. Gregor, Hom. XIV in Ev.) Täglich müssen wir hergeben, was wir hergeben können, täglich bereit sein zu jedem Opfer: Bonus pastor dat animam suam pro ovibus.

Wenn unser Volk in uns einen solchen Hirten sieht, wird es uns bald schätzen; es wird sich abwenden von dem „Fremden", von diesem Politikaster, diesem angeblichen Erlöser, der die Pfarrei entchristlichen will. Es wird ihm nicht mehr folgen, nicht mehr auf seine Stimme hören, wird einsehen, daß er nur ein Gewissensräuber war, um sich mit falschen Versprechungen das Vertrauen unserer Pfarrkinder zu stehlen, Wahlstimmen zu fangen und so sein wahres Ziel zu erreichen: das Verderben der Seelen.

Leider müssen wir selbst im Priesterstand die Existenz des mercenarius feststellen. Er ist leicht zu erkennen. Er sucht nur seinen Vorteil, liebt die Schafe um seinetwillen, nicht um Christi willen. Er beschäftigt sich nicht mit

seiner Herde: non pertinet ad eum de ovibus. Ihm gilt das Anathem des Propheten Ezechiel: Vae pastoribus Israel! Nonne pascebant semetipsos?

Die Mission des Bonus pastor: die suchen, die auf Irrwegen wandeln, die aufheben, die fallen; die Verwundeten pflegen, die Schwachen stärken, die Starken halten, alle hinführen auf den Weg der Gerechtigkeit — das ist die Aufgabe des Hirten. Diese Pflichten des pastor faßt der Prophet zusammen mit den Worten: Ecce ego ipse requiram oves meas et visitabo eas (Ez. 34).

III. Der Freund.

Sei deinen Pfarrkindern ein guter Freund! — Man hört oft sagen: Das Heil liegt hier und dort, in diesem und jenem Verein, in dieser und jener Gruppe, in dieser oder jener Organisation. Indes, das Heilmittel par excellence, ohne das kein Verein und keine Gruppe funktionieren wird, das Heilmittel, das alles erhalten, beleben und retten wird, ist uns schon längst durch den Urheber und Ausspender alles Guten aufgezeigt worden. Dieses Mittel ist mehr als Gruppe und Organisation: es ist das Programm der kath. Kirche, es ist das Gebot, als erstes und größtes proklamiert durch Christus - Diliges!

Lieben wir unsere Pfarrkinder. Die große Krankheit der Seele ist die Kälte. Das große Heilmittel ist die Liebe. Sie ist die Ursache jeden pastorellen Erfolges. Alles in der Religion ist Liebe. Wir müssen unsere Schäflein mehr mit Liebe als mit Furcht an Gott heranbringen. St. Johannes predigt immer: Filioli, diligite! Warum? Quia praeceptum Domini est; si solum fiat, sufficit. Ihrer Natur nach ist die Liebe edel und stark. Sie bringt uns dahin, den Nächsten zu lieben. Für uns aber sind die Pfarrkinder in erster Linie unsere Nächsten. Mit dem Apostel müssen wir gern und oft zu ihnen sprechen: Carissimi nobis facti estis . . . Vos enim estis gloria nostra et gaudium.

Lieben wir unsere Pfarrkinder? Lieben wir sie mehr als unser Vermögen, mehr als unsere Bequemlichkeit, mehr als unser Leben? Von dem Tage ab, wo wir sie so lieben, wird die Morgenröte der religiösen Erneuerung über unserer Pfarrei leuchten.

Fragen wir den barmherzigen Samaritan, wie wir lieben sollen. Sein Verhalten soll uns Vorbild sein.

Unser Nächster ist manchmal ein wenig liebenswürdiger Parochiane, ein Grobian, unintelligent, der sich uns gegenüber irgend eine Unhöflichkeit erlaubt hat: homo quidam. Er hat der Kirche den Rücken gekehrt, hat den Pfad der Tugend verlassen und den Weg der Sünde eingeschlagen. Im Kreise schlechter Kameraden hat er die Gnade verloren: despoliaverunt eum. Man zwang ihn, den Rücken zu beugen unter das Sklavenjoch der Gottlosigkeit, der Freidenkerei, der Menschenfurcht: plagis impositis. Alsdann erfaßt ihn der Haß gegen alles, was ihm bisher heilig war, lebt ohne übernatürliches Empfinden, ohne Religion, halbtot für die Ewigkeit: semivivo relicto.

Sollen wir den Unglücklichen seinem Schicksal überlassen, ihn liegen lassen am Weg des Verderbens, uns nicht mehr um ihn kümmern, ihn nicht mehr ansehen, nicht besuchen, sogar nicht mehr grüßen? Accidit . . . ut sacerdos quidam descenderet . . . et, viso illo, praeteriit. Tausendmal nein.

Wir sind der Arzt an Gottes Statt, der sich ihm nähern muß, um ihn zu heilen. Ihn aufgeben? . . . Jesus nannte den Judas seinen Freund in dem Augenblicke, wo Er durch ihn verraten wurde. Wenn einer uns Unrecht zugefügt hat, wollen wir die Augen zudrücken und fortfahren, ihm unser Wohlwollen zuzuwenden trotz seines Undankes.

Seien wir stets bereit, als guter Samaritan ihm zu dienen wie jedem andern: Venit secus eum et, videns eum, misericordia motus est. Unser edles und aufrichtiges Mitleid wird ein ausgezeichnetes Mittel sein, irgend einen eingewurzelten Groll auszurotten, eine blutende Wunde zu stillen: Et appropians alligavit vulnera eius. Dann wollen wir auf diese zerquetschte Seele das Salböl unserer priesterlichen Liebe gießen: infundens oleum et vinum, das Salböl der Güte und den Wein der Strenge und Entschiedenheit.

Seien wir gut gegen alle, wie Gott, der seine Sonne aufgehen läßt über alle, über Gute und Böse. Nur die lieben, die uns lieben, ist nicht verdienstlich; nur die grüßen, die uns wohl gesonnen sind, ist eines Priesters unwürdig. Estote ergo v o s perfecti sicut pater vester — vos: die einfachen Christen; um wieviel mehr die conredemptores der Christen, die Priester.

Um Einzelheiten zu nennen: ein Zeichen von Interesse, gegeben einem vom Leid Heimgesuchten, ein warmes Wort, ein Lächeln, ein Händedruck — das sind Dinge, die leicht zu vollbringen und dabei geeignet sind, uns die Sympathien derjenigen zu erwerben, die unbekehrbar scheinen. Dazu die Gewohnheit, a l l e seine Leute zu grüßen — das ist das Mittel, mit dem wir erreichen können, daß alle u n s grüßen; es ist das Barometer, an dem unsere Leute unsere Liebe und Liebenswürdigkeit gegen alle ablesen. Der hl. Bernard faßt die Aufgabe der priesterlichen Liebe in folgende schöne Worte zusammen: Discite matres subditorum vos esse debere, non dominos; studete magis amari quam metui; et, si interdum severitate opus est, paterna sit, non tyrannica. (In Cant. Serm. XXIII, 2.)

Im folgenden findet Guéret schöne Worte über die Güte des Priesters gegenüber den S ü n d e r n u n d G e g n e r n. Wir werden, so sagt er, die wirklichen Freunde unserer Leute sein, wenn wir die Grundtugend des Priesters, die G ü t e, praktizieren. Gott ist die Güte per naturam. Nemo bonus nisi solus Deus. Je mehr wir diese Tugend besitzen, um so mehr sind wir Gott ähnlich. Die Güte ist es, die Gott populär macht, und der Mensch, dem sie mangelt, wird niemals Liebe ernten. Sie ist es, die die Menschen am ehesten entwaffnet. Darum ist für das seelsorgerliche Wirken keine Tugend von so hoher Bedeutung wie die Güte. Ein Pfarrer kommt auf Grund seines Amtes täglich mit einer Menge von Leuten in Berührung: in der Krankenstube, in der Schule, bei Trauungen, Taufen, Sterbefällen usw. Viele, zumal unter den Männern, haben oft nur diese Gelegenheit, mit dem Priester zu sprechen, ihn kennen zu lernen, sich ein Urteil über ihn zu bilden und dies oft für das ganze Leben. Das muß der Seelsorger immer bedenken und darum alle, die bei ihm ein- und ausgehen, freundlich empfangen, sie wohlwollend und herzlich behandeln, damit sie eine liebe Erinnerung an ihn mitnehmen. Selten bereut man einen Akt der Güte, selbst wenn sie an Schwäche grenzt; aber oft bereut man einen Ausbruch des Zornes, selbst wenn es sich um gerechten Zorn handelte. Laßt euch nie vom Zorn hin-

reißen gegen ein Schäflein, das gefallen ist. Der Zorn ist ein Schatz, den ihr nicht verschwenden dürft. Reserviert ihn für den Kampf gegen den Wolf, der das Schäflein töten will.

Gut sein gegen alle, zuerst gegen die Sünder. Wie können wir Gott lieben, wenn wir nicht die lieben, die Er liebt! Wir müssen Apostel sein. Indes, man kann nicht Apostel sein, ohne barmherzig zu sein, ohne nach dem Vorbild des himmlischen Vaters denen unser Wohlwollen zuzuwenden, die uns fliehen, ohne an die zu denken, die uns vergessen. Die Schriftgelehrten und Pharisäer kannten sehr wohl die Güte und Milde des Herrn gegen Sünder. Mehr als einmal suchten sie diese auf die Probe zu stellen: Adducunt mulierem in adulterio deprehensam. (Joa. VIII.) Nach dem Gesetz müßte sie gesteinigt werden. Damit die Menge die Strafsentenz besser aussprechen und ausführen könne, statuerunt eam in medio. Dann wenden sie sich an den Meister, erinnern ihn an das Gesetz und fragen: Tu ergo, quid dicis? Befiehlt Jesus die Steinigung, wird er als grausam gelten und die Barmherzigkeit, die er predigt, lächerlich machen. Begnadigt er sie, stellt Er sich in Gegensatz zum Gesetz. Wir wissen, wie Er ihren Plan vereitelt hat: Qui sine peccato est, lapidem mittat. Die Ankläger ziehen sich zurück. Der Meister bleibt allein, Er, der Barmherzige vor der Sünderin, und mit einem Blick der Liebe spricht Er zu ihr: Nemo te condemnavit? — Nemo, Domine. — Nec ego te condemnabo.

Diese Seite des Evangeliums beschämt diejenigen, die stets ihre Anatheme bei Hand haben. Sie vergessen, daß sie, wie das Tridentinum sagt, p a s t o r e s sein müssen, nicht p e r c u s s o r e s. Sie vergessen, daß sie, um Seelen zu retten, verstehen müssen, nicht verurteilen. Sie vergessen, daß der Priester die Bekehrung und nicht den Tod des Sünders wünschen muß.

„Aber ich mag nicht zu einem Menschen gehen, der mir Böses angetan hat. Ich kann nicht den mit Wohlwollen behandeln, der mein Gegner ist..." Also muß man seine Feinde hassen und nur die Freunde lieben? Welche Moral! Nein, behandeln wir auch solche Pfarrkinder mit Güte, die anzieht und nicht mit Abneigung, die abdrängt. Gehen wir zu ihnen in Liebe, die aufbaut und nicht mit Verachtung, die niederreißt. Der Gekreuzigte hat die Arme offen und die Fäuste nicht geballt. Diese Geste symbolisiert die echte Methode des Apostels.

IV. Der Vater.

Als Priester, als Hirte, als Freund müssen wir zu unsern Pfarrkindern kommen. Noch mehr: Gott läßt uns teilnehmen an Seiner V a t e r s c h a f t. Mit ihm sind wir V ä t e r. Ein Pfarrer ist mehr der V a t e r seiner Parochianen als ihr Chef. Er muß ihr Helfer ebenso sein wie ihr Führer, ihr Tröster ebenso wie ihr Berater. Er weiß sich selbst zu vergessen und alles zu verachten für das Wohl der Seinen. Fenelon kleidet diese priesterliche Paternität in das feine Wort: Pasteurs, soyez pères; ce n'est pas assez — soyez mères.

Wie der Priester diese Vaterliebe praktizieren soll, zeigt uns der V a t e r d e s v e r l o r e n e n S o h n e s in der bekannten Parabel. Sein jüngerer Sohn verlangt das Erbteil, und wir wissen, mit welcher Unverschämtheit:

Da mihi portionem. Dann zog er in regionem longinquam und verpraßte hier sein ganzes Vermögen vivendo luxuriose. Welch treffendes Bild des Sünders, der seiner Kirche den Rücken kehrt.

Der einst so angesehene Sohn des Hauses wird Schweinehirt und sinkt so tief, daß er seinen Hunger mit Schweinefutter stillen muß. Einen derartig entehrten und heruntergekommenen Sohn würde ein Vater wohl kaum noch als sein Kind anerkennen. So hätte der Unglückliche denken können, als er anfing, seine schreckliche Situation zu überlegen: in se reversus. Er denkt zurück an das schöne Familienleben daheim, an die Güte des Vaters. Diese Erinnerung gibt ihm den Mut, auf Verzeihung zu hoffen: Surgam. Ein gewöhnlicher Vater, so konnte er sich sagen, kann einen mißratenen Sohn zurückweisen; aber der meinige hat ein Herz von Gold und wird es nicht tun. Er ist so gut: Ibo ad patrem . . .

Der Unglückliche täuschte sich nicht, oder vielmehr er täuschte sich; denn trotz seiner Vermutungen hatte er noch lange nicht die ganze Tiefe und Weite des Vaterherzens erkannt. Er brauchte nicht den ganzen Weg zu machen. Er ist der Schuldige, und trotzdem ist es der beleidigte Vater, der dem sündigen Sohn von weitem entgegengeht: Cum adhuc longe esset. Der gekränkte Vater ist es, der ganz gerührt ist und herbeieilt, dem Sohn um den Hals fällt und ihn küßt; cecidit super collum eius et osculatus est eum.

Der Sohn begreift nicht diesen Abgrund von Mitleid. Er will Entschuldigungsworte stammeln, aber der Vater erspart ihm das demütigende Bekenntnis, wendet sich schnell an seine Knechte, denkt nur daran, den Wiedergefundenen zu ehren: Proferte stolam primam et induite illum et date annulum in manum eius et calceamenta . . . et adducite vitulum saginatum. Der Glückliche scheint nicht der Sohn, sondern der Vater zu sein: Manducemus et epulemus, quia hic filius meus mortuus est et revixit, perierat et inventus est. — Vater muß der Priester sein.

Der süße Name Vater ist ein schöner Adelstitel; aber er kostet viel Kreuz und Leid. Doch das soll uns nicht entmutigen. Gott ist mit uns für das Heil der Seelen. Jeder Priester muß der Methode des Gekreuzigten folgen. Er hat sich geopfert — opfern wir uns. Das Volk wird dann an unsere Liebe glauben. Machen wir uns keine Illusionen: Wir leben in einer Zeit, die Heilige dringend nötig hat. Wir wollen Glaubensgeist schaffen? — Haben wir die Begeisterung und die Kraft der Martyrer. Wir wollen für Christus Seelen formen, die Seiner würdig sind? — Seien wir, wir zuerst, Priester, die Seiner würdig sind; die verstehen, viel zu leiden. Leiden heißt: sich rühren anstatt zu Hause zu sitzen; arbeiten an einem Tage, an dem man der Ruhe pflegen möchte; seine Leute besuchen, auch wenn es uns nicht zusagt. Leiden heißt, die Unannehmlichkeiten großmütig ertragen, die mit den Hausbesuchen verbunden sein können. Du kommst da als liebender Vater in ein Haus, willst deine Mission als Gesandter Gottes gewissenhaft erfüllen. Die Unterhaltung beginnt; man antwortet dir frostig wie einem Fremden; ja es kann sein, daß man dich beleidigt, dir die Tür weist . . . Dem Meister erging es schlimmer: Tulerunt lapides, ut jacerent in eum.

Leiden heißt auch, Tadel und Kritik ertragen. Der Meister wurde

kritisiert und Er war Gott. Sufficit discipulo, ut sit sicut magister. (Matth. X, 25.) Manche Familien werden uns Kummer machen. Doch Mut! Der Samen, den wir da ausstreuen, wird später aufgehen: Qui seminant in lacrymis, in exultatione metent. Glücklich, wer da an das Wort der hl. Theresia denkt: „Das Glück, für Gott zu leiden, ist das höchste Glück." Leiden heißt endlich, Verfolgung erdulden. Verfolgung entmutigt die Kleinmütigen und schlägt die Schwachen nieder; für uns muß sie eine Seligkeit sein und uns enger an den Meister anschließen. Beati, qui persecutionem patiuntur.

V. Der Arzt.

Der Priester muß Arzt sein. Jesus ließ die Sünder und Zöllner an sich herankommen. Er hatte Heilmittel für alle Leiden. Auch wir müssen uns jeder Not zugänglich zeigen. Das ist unsere große Aufgabe als Arzt. Pius X. stellt uns als Vorbild den hl. Karl Borromäus vor Augen: „Dieser gute Hirte besuchte persönlich die Kirchen seiner Diözese unter größten Mühen und Strapazen nach dem Beispiel des göttlichen Meisters." Derselbe Papst sagt anderswo: „Kein Schmerz entgehe eurer Hirtensorge, keine Wunde finde euch gleichgültig."

Was ist nun praktisch zu tun? Dasselbe, was Jesus tat. Schauen wir nur auf Ihn. Cum appropinquaret Jericho, caecus quidam sedebat secus viam mendicans. Jesus hört diesen Mann rufen. Er bleibt stehen, fragt ihn, was er wünsche, erhört ihn, gibt ihm das Augenlicht wieder und heißt ihn, ihm zu folgen. Handeln wir ebenso. Geben wir der blinden Menschheit das Licht von oben.

Cum ingrederetur quoddam castellum, occurrunt ei decem viri leprosi. Der göttliche Arzt geht auf sie zu, spricht mit ihnen, läßt sie fühlen, daß er sie nicht verachtet und heilt sie. Der Aussatz versinnbildet, wie St. Augustinus meint, die „falschen Lehren", die in unserer Pfarrei verbreitet werden und die wir ausrotten müssen.

Ecce princeps unus accessit et adorabat eum dicens: Domine, filia mea modo defuncta est. Der Heiland zögert keinen Augenblick, erhebt sich sofort und folgt dem Vater ins Sterbehaus. Damit lehrt uns der Meister, nie träge zu sein, wenn es gilt, die Werke Gottes zu tun.

Cum appropinquaret portae civitatis, ecce defunctus efferebatur. Jesus tritt an den Toten heran, gibt ihm das Leben wieder und führt ihn seiner Mutter zu. Eine eindringliche Lehre für uns, mit Eifer die Seelen der Sünde zu entreißen und sie der Mutter Kirche wieder zuzuführen.

Wieviel praktische Fingerzeige liegen doch in diesen und anderen evangelischen Szenen!

Klugheit und Einfalt bei unserer Arbeit. Diese zwei Eigenschaften ergänzen sich. Die Klugheit der Schlange schützt die Einfalt der Taube. Die Einfalt der Taube zügelt die Klugheit der Schlange.

Klug wie die Schlangen! Lassen wir uns nicht überraschen durch eine Ungeschicklichkeit, durch ein voreiliges Wort, durch einen unüberlegten Schritt. Man belauert unser Tun und macht Glossen über das, was wir sprechen, sucht zu erfahren, wohin wir gehen . . . In dieser oder jener Familie sind junge Töchter, junge Frauen. Böse Zungen werden bald

peinliche Geschichten konstruieren, wenn nicht die Klugheit in solche Häuser uns begleitet. Bei unsern Besuchen müssen wir sprechen, manchmal viel sprechen, fast die ganze Zeit sprechen, müssen Fragen stellen, um furchtsames oder auch gewolltes und mißtrauisches Schweigen zu brechen. Da heißt es, keine Indiskretion begehen, keine eitle Neugierde zeigen. Dazu bedarf es der Klugheit, des feinen Taktgefühls. Zumal die jüngeren Priester sollen sich an diese Regeln der Klugheit halten. Sie sollen daran denken, daß, wenn ihr Reden zuweilen Silber ist, ihr Schweigen viel öfter Gold sein wird. Es ist bedenklicher Mangel an Klugheit, zuviel zu reden, das Gesprochene von einem Haus ins andere zu tragen, alles zu erzählen, was man weiß und — auch das, was man nicht weiß. Und wenn solches Geschwätz weitergegeben wird — und das geschieht fast immer — gerät man in unmögliche Situationen.

Einfältig wie die Tauben! Die Klugheit bewahrt uns vor falschen Zungenmanövern. Die Einfalt lehrt uns reden zur rechten Zeit. Nichts sagen, könnte als Stolz ausgelegt werden. Alles Bourgeoise müssen wir bei unsern Besuchen vor der Tür lassen.

Worüber soll sich der Pfarrer mit seinen Pfarrkindern unterhalten, um die Einfalt zu praktizieren, ohne die Klugheit außer acht zu lassen? Über alles, was für sie und uns nützlich und interessant ist. Wir fragen nach den Kindern, ihrem Alter und ihren Leistungen in der Schule. Es ist ja nur zu natürlich, daß der Priester Interesse zeigt für diejenigen, die Jesus zu sich kommen hieß. Mitten in der Unterhaltung werden wir tempore opportuno eine Gelegenheit finden, die uns gestattet, von übernatürlichen Dingen, vom Reiche Gottes zu sprechen. Das ist ja das eigentliche Ziel unseres Besuches, alles andere nur das Mittel.

Soll der Priester bei seinen Pfarrkindern speisen? Christus war öfter bei andern zu Tisch. Er setzt sich an die Tafel im Hause des Mathäus. Der Evangelist bemerkt, daß bei dieser Gelegenheit multi publicani et peccatores discumdebant cum Jesu; aber Er sprach da vom Reiche Gottes. — Ein Pharisäer bittet Ihn, bei ihm zu speisen. Er folgt der Einladung; aber Er spricht hier von Gottes Barmherzigkeit gegen die Sünder. — Ein anderer Pharisäer lädt Ihn zu Tisch. Hier spricht Er gegen die Heuchelei der Pharisäer. — Jesus lädt sich selbst zu Zachäus ein. Er wollte damit den Glauben dieses Juden belohnen und die Tischgenossen über das Ziel Seiner Mission belehren. — „Sechs Tage vor Ostern kam Jesus nach Bethanien, und man bereitete Ihm Sein Mahl." Die Szene, die sich da abspielte, war für Ihn eine Veranlassung, wichtige Wahrheiten zu verkünden.... Also nicht nur die Predigten und Krankenheilungen, sondern auch die Teilnahme an Mahlzeiten benützte Er, Verirrte zurückzuführen.... Auch Seine Apostel sollten ihre Nahrung bei denen nehmen, die sie evangelisierten — die Kultussteuer von damals.

Es fragt sich: Wie sollen wir es machen? Auf diese Frage kann man keine einheitliche Antwort geben. In manchen Gegenden findet man es natürlich, daß der Priester bei seinen Pfarrkindern speist. Anderswo ist es besser, wenn er das nicht tut. Es ist eine Frage des Taktes, der Klugheit, der Rücksichtnahme auf die Mentalität der jeweiligen Bevölkerung. Hat aber

ein Priester Gründe, bei Pfarrkindern zu speisen, so möge ihn das Wort des hl. Hieronymus geleiten: Ibat Dominus ad convivia peccatorum, ut occasionem habeat docendi et spirituales cibos invitatoribus suis praeberet (Com. in Math. IX).

Bei allem: Übernatürlicher Geist! Er äußert sich in der Milde und Demut. Die Milde, dieses göttliche Element, wird oft beiseite gestellt und durch ein menschliches Element ersetzt. Man arbeitet für sich, für seine Befriedigung, für seine Eigenliebe. Man läßt sich von seiner Laune treiben, ärgert sich, schreit und meint, so ginge es besser. Gewiß, besser für unsern Stolz, für unser nervöses Temperament, aber nicht für die Sache Christi. Wenn wir arbeiten wollen durch Christus und für Christus, müssen wir auch arbeiten wie Christus und Seine Methode anwenden. Es ist die Methode der Milde. Die Bosheit regt Ihn nicht auf, das Laster entmutigt Ihn nicht, Unrecht und Gewalt können Ihn nicht veranlassen, aus Judäa fortzugehen. Noch mehr: Er vergißt Beleidigungen nur, um Beweise Seiner Milde zu geben.

Die Eroberung der Herzen gelingt durch Milde, nicht durch Härte; durch Nachsicht, nicht durch Strenge; durch Mitleiden, nicht durch Zorn; durch Nachsichtigkeit soweit als möglich, nicht durch Pochen auf unsere Autorität. „Gouverner, c'est aimer." Wenn wir eine Seele gekränkt haben, bleibt sie uns verschlossen. Nicht mit Forschheit, sondern mit Liebe und Milde werden wir sie gewinnen. Discite a me, quia mitis sum. Selig werden wir sein, wenn wir dem Meister gleichen. Beati mites!

Die Demut. — Der übernatürliche Geist erinnert uns auch daran, daß beim Heilswerk der Erlösung unser Wille, unsere Anstrengung nicht das Primäre sind. Das Heil kommt in erster Linie von Gott: Deus est, qui operatur in nobis et velle et perficere. Es gibt Priester, die immer in Betrieb sind, immer pressiert, die sich rühren ohne Unterlaß und die trotzdem wenig Erfolg haben. Sie vergessen, daß die Erlösung ein Werk der erbarmenden Gnade des Allmächtigen ist. Aus uns selbst sind wir unfähig, auch nur einen Gedanken zu geben. Nichts ist uns möglich ohne Gottes Beistand: Sine me nihil potestis facere. Also, wenn wir alles getan haben, was an uns liegt, wollen wir denken und sprechen aus tiefstem Herzen: Servi inutiles sumus. Quod debuimus facere, fecimus. Der größte Heilige ist der, der am meisten sein Nichts begreift.

Ohne Eigennutz! — Die Uneigennützigkeit ist eine Form der Liebe, die leicht zu erkennen ist. Sie sucht nicht den eigenen Nutzen. Ihr Objekt ist der Nutzen der Seelen und die Verherrlichung Gottes. Die Auferweckung des Lazarus (Matth. XI.) kann uns diesen Gedanken entwickeln.

Languens Lazarus. Wie zahlreich sind die kranken Lazari. Sie lassen sich heilen, wenn wir gute Ärzte sind und zu ihnen gehen. Die Kirche befiehlt es uns; befreundete Stimmen haben es uns vielleicht gesagt: „Sie schauen nicht genug nach Ihren Schäflein. Wenn Sie sie lieben, gehen Sie doch mehr zu ihnen." Ecce quem amas, infirmatur. Andere Stimmen möchten uns freilich von dieser Pflicht abhalten: „Hingehen und sich beleidigen lassen! Dicunt discipuli: Quaerebant Te Judaei lapidare. Wozu mit einem solchen zusammenstoßen? Et iterum vadis illuc? Übrigens, man hat nicht die Zeit, alles zu tun."

Mut! Eamus! Die Tage sind lang und die Nächte auch: Nonne duodecim sunt horae diei? Wir müssen uns sagen: Lazarus a m i c u s noster. Diese Seele ist uns teuer. Wir werden Rechenschaft auch über sie ablegen müssen. Vielleicht erreichen wir nicht ihre gänzliche Bekehrung, aber wir rütteln sie wenigstens aus ihrem lethargischen Schlaf auf, bringen sie ein wenig näher an Gott heran, und das wäre viel: Dormit, sed vado, ut a somno excitem eum. Ohne Zweifel wären manche geistig nicht tot, wenn wir sie zuweilen besucht hätten: Domine, si fuisses hic, frater meus non fuisset mortuus. Wie bitter, sich vorwerfen zu müssen: Ich habe nicht das mir Mögliche getan, um den Verlust dieser oder jener Seele zu verhindern. Wir klagen und jammern über diese und jene Pfarrkinder und sind ganz trostlos: Infremuit spiritu et turbavit semetipsum. Sehr wohl. Indes, etwas anderes als Klagen und Jammern tut not. In Nachahmung des göttlichen Arztes müssen wir uns auf den Weg machen und zu dem geistig Toten gehen: Venit ad monumentum. Unser Besuch wird das große Mittel sein, das Hindernis zu beseitigen, das jene Seele von uns trennt: Tollite lapidem.

Wenn wir das tun, wird Gott uns von Zeit zu Zeit die Rückkehr eines verirrten Schäfleins erleben lassen. Das wird dann unser Trost und Lohn sein.

Der Erfolg. „Nicht den Erfolg suchen. Arbeiten wir für Gott allein. Der Erfolg wird in dem Zeitpunkt kommen, den die Vorsehung bestimmt.“ — Nicht alle sind von dieser Wahrheit überzeugt. Sie geben sich alle Mühe, wollen aber auch Erfolg sehen, unmittelbaren Erfolg.

Es ist ein großer Irrtum, zu glauben, eine Pfarrei könne schon nach einigen Monaten oder auch nach einigen Jahren trotz intensiver Kleinarbeit geändert werden. Der Erfolg hängt von Gott ab und nicht von uns. Gott gibt ihn, wann Er will und wie Er will. Er verlangt von uns nicht, zu siegen, sondern das uns Mögliche zu tun, um zu siegen. Haben wir die Kraft, Gott auch für den Mißerfolg zu danken. Ahmen wir die Heiligen nach. Wie behutsam gehen sie vor, wie schonen sie die menschliche Freiheit. Das ist eine Lehre für uns, die wir immer Erfolg, augenblicklichen Erfolg, vollen Erfolg sehen möchten. Die Hauptsache ist nicht, schnell zu marschieren, sondern immer zu marschieren. Der Sämann erntet oft erst lange nach der Aussaat. Alles Große braucht Zeit. Blieb nicht das Christentum dreihundert Jahre in die Katakomben eingeschlossen! Beherzigen wir das oft bei unserer Pastoration.

Mir die Mühe, dem Nächsten der Nutzen, Gott allein der Ruhm und die Ehre — das sei das Motto unseres Apostolates.

EIN SINNREICHES UND NEUARTIGES ANDENKEN AN DIE FEIER DER ERSTEN HL. KOMMUNION.

In einer vielbeachteten Silvesterpredigt des Jahres 1929 hat Kardinal Faulhaber seine Stimme erhoben, um die Gesetze der kirchlichen Kunst zu verkünden und die Grenzen der künstlerischen Willkür abzustecken. Mit besonderem Nachdruck hat er der Kunst, die sich am Heiligtum und im Heiligtum betätigt oder religiöse Gedanken zum Ausdruck bringt, eingeschärft: Du sollst Gottesdienst werden. „Kirchliche Kunst, du sollst eine

Feuerzunge des Hl. Geistes werden! Du sollst in der Sprache deiner Farben und redenden Steine und musikalischen Töne das Wort Gottes verkünden als Leuchte für unsere Pfade, das Gesetz Gottes als Richtschnur für unser Handeln, den Himmel Gottes als Ziel für unser Wandern! Wie schön können deine Bilder von der Lieblichkeit des Christkindes, von der Majestät des Christkönigs predigen. Du sollst zu Gott führen, indem du zur Schönheit Gottes führst! Du kannst ein Esperanto sprechen, eine Sprache, die von allen Menschen verstanden wird, welche Sprache sie auch sprechen. Freilich mußt du dann die Sprache des Volkes sprechen, nicht eine Geheimsprache, die nur von Eingeweihten verstanden wird."

Es leuchtet ein, daß diese Forderung des Münchener Kardinals auch Anwendung finden muß auf unsere Kommunion-Andenken, ja, daß diese in ganz besonderer Weise diesem Kanon entsprechen müssen. Sollen sie doch die Erinnerung an die heiligste Stunde der Kindheit, an einen Höhepunkt kindlicher Religiosität wecken und festhalten.

Man wird, ohne Widerspruch zu erregen, feststellen dürfen, daß eine große Zahl der üblichen Kommunion-Andenken in dieser Hinsicht noch wenig befriedigt, wenn auch zugestanden werden kann, daß es besser geworden ist.

So begrüßt man mit Freude den uns vorliegenden Versuch eines Kommunion-Andenkens, das wegen seiner Eigenart und seiner Vorzüge eine besondere Erwähnung verdient.

In heimatlich anmutender Landschaft auf blumiger Waldwiese, unter dem schützenden Dach eines Baumes ist der Heiland dargestellt als guter Hirt, sitzend, acht Schäflein betreuend. Schlicht und einfach ist Gestalt und Haltung; nur die um das gütig geneigte Haupt mildschimmernde Gloriole deutet die verborgene Gottheit an. In der Linken den Stab haltend, streichelt der gute Hirt mit der Rechten ein zutraulich sich nahendes Lämmlein. Dieses empfängt die göttliche Liebeserweisung ehrfürchtig kniebeugend und ist beglückt von der Liebkosung. Hier hat der Künstler einen einzigartig schönen und ergreifenden Ausdruck gefunden für das beseligende Glück, das in der Nähe des Heilandes und in der Vereinigung mit ihm genossen wird. Die acht Schäflein unter der Obhut des guten Hirten sollen erinnern an die Tugenden der acht Seligkeiten. Die Demütigen, die Sanftmütigen, die Friedfertigen, die reinen Herzens sind und Gott schauen, sind deutlich versinnbildet. Mögen im Walde dort gefährliche Raubtiere hausen, hier beim guten Hirten genießen die Schäflein Schutz und Sicherheit, Ruhe und Seligkeit. „Der Herr ist mein Hirte: es wird mir nichts mangeln.Auf grüner Au läßt er mich lagern, am Wasser der Erquickung pflegt er mich." Ein silberheller Quellbach bewässert die saftige Wiese. Siebenfach ergießt er sich aus einem Felsen, versinnbildend Christus, den Urquell aller Gnaden. Zwei weiße Birken am Bach, Symbole jugendlicher Unschuld, lassen denken an die Worte bei Jerem. 17, 7. 8: „Gesegnet der Mensch, dessen Zuversicht der Herr ist; er ist wie ein Baum, der am Wasser gepflanzt ist, sein Laub bleibt grün, zur Zeit der Dürre hat er keine Sorge, nimmer läßt er ab, Frucht zu tragen." Der festverwurzelte, starke, mit seinen Ästen weitausladende Baum läßt sich als Sinnbild der Kirche deuten. Viel ungesuchte und schöne Symbolik liegt in dem Bilde. Den Kindern wird es große Freude sein, mit einiger Anleitung so viel Erbauliches aus dem Bilde herauslegen zu können.

Die fruchtbare Symbolik, der Reichtum an religiösen Gedanken und Anregungen, die ungemein ansprechende Gestaltung des Ganzen, die so recht auf das Kindergemüt unserer kleinen Erstkommunikanten abgestimmt ist, erklären sich leicht aus der Tatsache, daß ein Priester, ein Pastor, der selbst schon viele seiner Herde dem göttlichen Heiland zugeführt und oft das stille Glück des Erstkommuniontages mitempfunden hat, der Maler-Pastor Jakob Weber in Bruch (Kreis Wittlich), dieses Kommunionandenken geschaffen hat.

Sehr muß man es begrüßen, daß das Kunstblatt von einer der leistungsfähigsten Firmen, F. Bruckmann A.-G. in München, hergestellt wird; es gibt in vollendetster Technik das farbenfrohe Original wieder. Die mäßige Größe — Bildgröße 16,5 × 20 cm, Kartongröße 28 × 30 cm — ermöglicht es auch ärmeren Kindern, das Bild sich rahmen zu lassen und es als Erinnerungszeichen und als Wandschmuck auszuwerten. — Das Kunstblatt kostet 0,30 RM., ab 100 Stück 0,27 RM.

Das Kunstblatt erscheint im Verlag Georg Fischer in Wittlich und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden.

Trier. Weiler.

DIE SALZBURGER HOCHSCHULWOCHEN
vom 9. bis 27. August 1932.

Opus Dei.

Ieder Tag beginnt mit der Missa recitata mit Homilie und endet mit der Komplet.

Theologie.

1. Aufriß der katholischen Dogmatik nach der Summa theologica des heiligen Thomas von Aquin: Alexander Horvath O.Pr. von der Universität Freiburg in der Schweiz (15 Stunden).
2. Die Kirche im Wandel der Zeiten und Völker: Albert Ehrhard von der Universität Bonn (15 Stunden).
3. Exegese: Apostelgeschichte 1—5, Die Urkirche von Jerusalem: Urban Holzmeister S.J. vom Päpstlichen Bibelinstitut in Rom (15 Stunden).
4. Die Frömmigkeit des christlichen Ostens: Erzbischof Josef Teodorowicz von Lemberg in Polen (2 Stunden).
5. Über die christliche Vollkommenheit: Reginald Garrigou-Lagrange O.Pr. vom Collegium Angelicum in Rom (2 Stunden).
6. Die Kirche aus Juden und Heiden: Erik Peterson von der Universität Bonn (3 Stunden).

Philosophie.

1. Einführung in die Metaphysik: Gottlieb Söhngen von der Universität Bonn (15 Stunden).
2. Grundfragen der Ethik: Dietrich von Hildebrand von der Universität München (15 Stunden).
3. Die weltanschaulichen Richtungen der Neuzeit: Alois Mager O.S.B. von der Theologischen Fakultät Salzburg (15 Stunden).

4. Die Idee einer katholischen Universität: Agostino Gemelli O.F.M. von der katholischen Universität Mailand (1 Stunde).
5. Wesen und Geschichte der katholischen Universitäten in Europa: Stephen d'Irsay von der Universität Baltimore in Amerika (2 Stunden).

Staatswissenschaften.

1. Staat und Staatstheorien: Alois Dempf von der Universität Bonn (15 Std.)
2. Grundfragen einer staatsbürgerlichen Bildung: Konrad Beyerle von der Universität München (15 Stunden).
3. Die sozialpolitischen und sozialreformatorischen Aufgaben der Gegenwart: Götz Briefs von der Technischen Hochschule Berlin (15 Stunden).
4. Wandlungen des Staatsbegriffs der Gegenwart: Ignaz Seipel von der Universität Wien (1 Stunde).
5. Deutschland und Österreich im europäischen Raum: Hugo Graf Lerchenfeld, Gesandter des Deutschen Reiches in Brüssel (2 Stunden).
6. Volkstum und Kirche: Georg Schreiber von der Universität Münster in Westfalen (1 Stunde).

Literatur- und Kunstwissenschaft.

1. Die Goethezeit: Günther Müller von der Universität Münster in Westfalen (5 Stunden).
2. Die romanischen Kirchen der Lombardei: Joseph Weingartner aus Innsbruck (2 Stunden).

*

An die Hochschulwochen schließt sich, beginnend mit dem 29. August, unter Führung von Josef Weingartner aus Innsbruck eine wissenschaftliche Studienfahrt von etwa zehn Tagen zu den romanischen Kirchen der Lombardei an (Bozen, Brescia, Bergamo, Mailand, Pavia, Cremona, Piacenza, Parma, Modena, Ferrara, Verona, Trient).

*

Die Internationale Brucknergesellschaft hat ihr großes Brucknerfest auf die letzte Woche der Salzburger Hochschulwochen verlegt. Über das Programm (wahrscheinlich Aufführung sämtlicher Messen Bruckners und eines großen Teiles seiner Symphonien mit den Wiener Philharmonikern) sowie über dramatische Veranstaltungen (u. a. Calderons Großes Welttheater) wird noch eingehender berichtet werden.

*

Auskunft erteilen die Kanzleien der Salzburger Hochschulwochen in Salzburg, Franziskanergasse 2; in Köln, Altenbergerstraße 14; in Berlin NW 87, Klopstockstraße 6.

Aufruf zu den Salzburger Hochschulwochen 1932.

Einer der verhängnisvollsten Irrtümer in der schweren Krise der Gegenwart ist der Glaube, daß die tiefste Ursache des modernen Zersetzungsprozesses eine wirtschaftliche oder politische sei. Diesem Irrtum, dem in steigendem Grade auch die Katholiken verfallen, kann man nicht scharf und laut genug die Wahrheit gegenüberstellen: Die Ursache der furchtbaren Krise

und der sich täglich steigernden Zerfallserscheinungen der Gegenwart ist und bleibt eine falsche, auf Infektion und irrigen Grundlagen beruhende Haltung des Menschen zu Gott und der Welt. Die echte und gesunde Grundhaltung zu festigen, zu vertiefen und, wo sie verloren gegangen, wiederherzustellen, ist die Aufgabe der Stunde. Und der Grund dafür, daß wir in unseren Aktionen und Organisationen nicht weiter oder jedenfalls nicht so weit kommen, wie wir es erwarteten, liegt primär darin, daß wir diese Aufgabe verkennen und an ihr vorübergehen. Nur ein Aktivismus, der sich ständig an den Wahrheiten der Kirche orientiert und sich in wacher Einheit mit ihrem Leben hält, wird neue, echte und gesunde Kräfte ansetzen, an denen die Welt langsam, aber doch sicher gesundet.

Dieser tiefen Überzeugung von der Notwendigkeit, im Versinken einer alten und im Werden einer neuen Zeit den Sinn für die Grundlagen und Grundbedingungen eines erfolgreichen und gesunden Handelns für das Reich Gottes zu wecken und zu sichern, verdanken die „Salzburger Hochschulwochen" ihre Entstehung. Sie wollen einen geistigen Raum schaffen, in dem der vom Dunstkreis einer entseelten Gegenwart umfangene und ihrem Lebensrhythmus versklavte Mensch — der Forscher, der Pädagoge, der Arzt, der Richter, der Künstler, der Politiker, der Staatsmann, der Journalist — für einige Wochen den Duft des Evangeliums und die gesunde Luft der Lehre der Kirche einatmen sowie dem sakramentalen Gemeinschaftsleben der Kirche sich eingliedern kann.

Der erste Versuch der Salzburger Hochschulwochen (3. bis 22. August 1931) hat alle Erwartungen weit übertroffen. Die Leitung der Salzburger Hochschulwochen hatte mit hundert Männern und Frauen gerechnet. Statt dessen folgten dem Ruf mehr als tausend, darunter gerade auch die Jugend. Dieser Erfolg trotz der besonderen Stärke der Hindernisse macht eine Fortführung und einen Weiterausbau geradezu zur Pflicht: Die nächsten Salzburger Hochschulwochen werden vom 9. bis 27. August 1932 stattfinden.

Wir wissen, daß an die Tür gerade auch der gebildeten Männer und Frauen Deutschlands und Österreichs die Not pocht. Wir wissen aber auch, daß sie sich den Sinn bewahrt haben für die absolute Notwendigkeit der Pflege des Geistigen und Grundsätzlichen als der Fundamente des neuen Gebäudes, das die Menschheitsfamilie aufzurichten im Begriffe steht. Es würde den Sieg der Feinde Christi bedeuten, wenn sich die Katholiken in dieser Krise der Gegenwart in Furcht und Zittern zurückzögen oder das Heil nur in der Konservierung peripherer und konventioneller Formen erblickten. Es wäre verhängnisvoll, wenn wir die Krise der Gegenwart nicht als eine primär geistige und religiöse erkennen und über der ohne Zweifel großen wirtschaftlichen Not die geistige verkennen wollten. Es ist ein furchtbares Sturmzeichen, daß der weitschauende Dömonismus und Atheismus der Gegenwart ungeheure Geldmittel gerade für die Ideenpflege strömen lassen. Der Antichrist weiß, was Ideen und Prinzipien wert sind, und die von ihm inspirierte Welt opfert für sie in einer Leidenschaft und einem Enthusiasmus, die wir bewundern müssen. Dieser Klugheit der Kinder dieser Welt dürfen wir nicht die Unklugheit der Kinder des Lichtes entgegenstellen: Der furchtbare Ernst der Stunde fordert gebieterisch, daß wir auf den Opfersinn der dämonisch unterbauten Welt mit der Leidenschaft und dem grenzenlosen Opfermut der

Kinder Gottes antworten. Opfern wir deshalb aus dieser Gesinnung heraus etwas für unsere „Salzburger Hochschulwochen'. Jeder Beitrag ist uns willkommen. Bei einer Gabe von fünf Mark an sind wir in der Lage, das Organ der Salzburger Hochschulwochen regelmäßig zu übersenden.

Die Zahlungsadressen lauten auf: Salzburger Hochschulwochen in Salzburg: Postscheckkonto Köln 25 44. Salzburger Hochschulwochen in Salzburg: Postscheckkonto München 586 66. Salzburger Hochschulwochen in Salzburg: Bankkonto bei allen Filialen der Deutschen Bank.

Für das Präsidium:

† **Ignatius**

Fürsterzbischof von Salzburg.

DER KARDINAL MELCHIOR V. DIEPENBROCK IM SPIEGEL SEINER KORRESPONDENZ

Der Breslauer Fürstbischof Melchior v. Diepenbrock war eine Persönlichkeit, die um die Mitte des 19. Jahrhunderts in Deutschland und Österreich eine Achtung und Ansehen genoß, wie kaum ein anderer deutscher Bischof. Briefsammlungen, die ihn betreffen, werden daher immer auf ein größeres Interesse rechnen können. Gerade in den letzten Jahren sind nun sowohl aus dem amtlichen wie aus dem privaten Briefwechsel des Kardinals größere Teile der Öffentlichkeit übergeben worden. So haben Finke und Jungnitz seine Korrespondenz mit Friedrich Wilhelm IV. und die historische Kommission in Breslau hat seinen Briefwechsel mit der Herzogin von Sagan herausgegeben; aus seiner privaten Korrespondenz hat der Berichterstatter selbst die Briefe an die Münchener Malerin und Konvertitin Emilie Linder im 34. und 35. Jahrgang des Pastor Bonus veröffentlicht. Trotzdem diese umfangreicheren Publikationen bereits vorlagen, bietet doch eine eben erschienene neue Veröffentlichung noch eine erhebliche Vertiefung unserer Erkenntnis vom Wesen und von der Persönlichkeit dieser so ungemein charaktervollen Erscheinung des deutschen Episkopates, die leider infolge des frühen Todes nur acht Jahre (von 1845 bis Jan. 1853) der Breslauer Riesendiözese vorstand.

Was eben neu vorliegt, ist eine Briefsammlung: „Ungedruckte Briefe von und an Kardinal v. Diepenbrock", die der erzbischöfliche Archivdirektor Professor Dr. N o w a c k (Breslau 1931, Aderholz) aus den Beständen seines Diözesanarchivs herausgegeben und mit einem guten wissenschaftlichen Apparat versehen hat. Die herausgebrachten 96 Briefe reichen über ein Vierteljahrhundert, von Anfang 1826 bis 1852, von der Zeit also an, als der junge noch wirr stürmende Feuerkopf in der Jüngerschaft Johann Michael S a i l e r s erweckt ward und seinen priesterlichen Beruf erkannte, bis nahe zu den Tagen des Ausgangs des Kirchenfürsten, der im Januar 1853 erfolgte.

Die Sammlung ist inhaltlich-sachlich nur zusammengehalten durch die Person des Briefschreibers bezw. Adressaten, dessen Wesen und Wert in diesen Briefen mit immer neuen Lichtern aufleuchtet, als Kirchen- und Staatspolitiker, als Bischof und Diözesanleiter wie auch in der intimsten Seelsorge.

Bei der Fülle der interessanten Personen und Ereignisse, die in den Briefen hervortreten, und sich insbesondere um die 48er Revolution und ihre Folgen für Staat und Kirche gruppieren, kann, da wie erwähnt, ein sachlicher Zusammenhang nicht gegeben ist, am ehesten durch einige Proben versucht werden, der geschichtlichen, insbesondere der kirchengeschichtlichen Bedeutung der neuen Quellenpublikation gerecht zu werden.

Ein Teil der Briefe zwar ist beschränkt auf diözesangeschichtlichen Wert, ein anderer aber ist hochpolitisch.

Ganz einzigartig muß die Stellung gewesen sein, die der Kardinal v. Diepenbrock gegenüber den deutschen Fürsten einnahm. Nowack bringt zum ersten Male die berühmten drei Briefe an Ludwig I. von Bayern über den Lola Montez-Skandal, in denen der Fürstbischof, von Breslau aus ohne irgendeine amtliche Beziehung, mit einem in jener Zeit der absoluten Monarchie wirklich unerhörten und wahrhaft apostolischem Freimut aber gleichzeitig auch bei der unendlichen Peinlichkeit des Themas mit dem vollendeten Takt des Grandseigneurs dem König das schreckliche Ärgernis seiner offenkundigen Beziehungen zu der Tänzerin vorhielt. Ein Verhältnis, das dem König wie Diepenbrock ihm vorhersagt, letzten Endes den Thron kosten sollte. Mit beschwörenden Worten, die wie Diepenbrock betont, aus dem Geiste Sailers geschrieben seien, bittet er den König, doch dem Ärgernis ein Ende zu machen. Aber die Bedeutung der Persönlichkeit des Kardinals erhellt eigentlich noch mehr als aus seinem Schreiben aus der Antwort des Königs, die wir kennen, da er — der König — sie dem gesamten bayerischen Episkopat hat mitteilen lassen. Der König, der auf die Vorstellungen und Unruhen in München mit dem Ausnahmezustand, mit Soldaten und mit der Schließung der Universität reagiert hatte, legt hier der erhabenen und reinen Persönlichkeit Diepenbrocks gegenüber den höchsten Wert darauf, sich zu rechtfertigen und seine Beziehungen zur Señora Montez als unanstößig darzutun. Die Zuständigkeit Diepenbrocks aber zu seinem Schritte stellt er überhaupt nicht in Frage.

Die einzigartige Stellung des Kardinals in seiner Zeit erhellt noch aus einer Reihe weiterer Beispiele in der vorliegenden Briefsammlung. An ihn wendet sich wiederholt und erfolgreich der bayerische Kronprinz Maximilian mit der Bitte um Beruhigung und Fürsprache bei Anliegen und Mißhelligkeiten zwischen ihm und seinem Vater, dem Könige. Und der König selbst wiederum hatte einige Zeit vorher (Brief v. 8. Aug. 1845) mehrmals Diepenbrock um ein Verzeichnis der Priester in Bayern gebeten — es ist die Zeit des kaum eingeschränkten königlichen Ernennungsrechtes — die er für die geeignetsten halte zu Bischöfen, Dompröpsten und Dechanten, zu Vorständen der Seminarien, zu Domkapitularen und Professoren der Universität. Selten mag wohl in der Hand eines Bischofs ein solch weitreichender Einfluß auch außerhalb seiner Diözese gelegen haben.

Eine große Anzahl der irgendwie in der Zeit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hervorgetretenen Personen ist in dem Briefwechsel vertreten: Johann Michael Sailer, Klemens Brentano, der spätere Breslauer Fürstbischof Förster, der Weihbischof Latusseck, der Feldmarschall Graf Hans v. Ziethen, der Dichter Christoph v. Schmid, der Bischof Joh. Georg von Münster, der preuß. Minister Graf Schwerin, der Fürst Felix Lichnowski (der bald darauf den Revolutionären in Frankfurt in scheußlicher Weise zum Opfer fiel), der päpstliche Kämmerer Prinz Gustav v. Hohenlohe, der spätere Kardinal (den als Gegner der Infallibilität Bismarck im Kulturkampf zum preuß. Gesandten beim Vatikan ausersehen hatte), der Jurist Prof. Phillips und vor allem der Staatskanzler Fürst Metternich mit hochinteressanten Briefen aus der Zeit unmittelbar nach seinem Sturz durch die 48er Revolution.

Die Namen umgreifen eine Reihe von interessanten Korrespondenzen, in denen vor allem die Bedeutung des Kardinals als Kirchenpolitiker hervortritt. Wahrhaft ergreifend aber zeigt sich seine menschliche und seelsorgerische Persönlichkeit in einem Briefe an den Domglöckner Scharte, S. 187, den man als ein wirklich wundervolles Denkmal seelsorgerischer und priesterlicher Arbeit zu nennen sich verpflichtet fühlt. Scharte hatte im Jähzorn seine Schwägerin Frl. v. Orsetzka im Erbschaftsstreit ermordet. Diepenbrock aber hatte beim König erreicht, daß der Verurteilte begnadigt wurde, was ihm — eine für uns heute unbegreifliche Grausamkeit — erst auf der Richtstätte verkündet werden durfte. Der Kardinal antwortet

auf das mit losbrechendem Jubel von dem dem Leben wiedergeschenkten an ihn gerichteten Dankschreiben des Mörders eingehend, mit tiefstem Ernst und mit der sichtlichen Sorge um das Heil der Seele gerade dieses seines irregegangenen Diözesanen. Und nachdem er ihm die ganze Schwere seiner Tat und die strengste Pflicht zur Buße vorgestellt hatte, womit könnte er dann endlich wohl den Gefallenen besser wieder aufrichten, als dadurch, daß er, der Kardinal, dann am Schluß den Mörder hinter den Gefängnismauern bittet: „Beten auch Sie für die zwei würdigen Priester, die den schweren Todeskampf wirklich in treuer Teilnahme mit Ihnen durchgelitten und beten Sie auch für Ihren Bischof, der Sie aus der Fülle seines Herzens segnet und für Sie betet."

Für den Historiker werden die Berichte und Werturteile besonders aufschlußreich sein, die von Diepenbrock selbst und aus seinem Kreise (insbesondere von seinem Freunde Dr. Passavant und seinem Generalvikar und späteren Amtsnachfolger Heinrich Förster) über die Frankfurter Nationalversammlung gegeben werden, und zwar speziell über die kirchenpolitischen Beratungen und die Septemberunruhen. Auch Diepenbrock selbst hatte einige Zeit dem Frankfurter Parlament angehört und mit ihm eine Anzahl von Mitgliedern des deutschen Episkopats. Sie alle haben — das ist der Eindruck aus diesen Briefen — später ihren Entschluß bedauert, und bei dem politisch-moralischen Niveau, auf das die Beratungen später herabsanken, eine längere Teilnahme an den Sitzungen, ein längeres Fernbleiben aus ihren Diözesen weder mit ihren Hirtenpflichten noch mit ihrer bischöflichen Würde für vereinbarlich gehalten. Die Beurteilung der Entwicklung, die das Frankfurter Parlament nahm, soweit sie in den Briefen aus Diepenbrocks Kreisen und wohl überhaupt aus den führenden katholischen Kreisen uns entgegentritt, ist die denkbar vernichtendste. Von mehreren Aussprüchen möge nur einer hier Platz finden, der Försters in seinem Briefe vom 29. Sept. 1848 an den Kardinal (S. 128/129):

„Die Paulskirche, welche für Deutschland ein Quell der Einheit, der Freiheit und des Friedens werden sollte, ist zum Pfuhle von Schandtaten worden, die Geschichte unseres Vaterlandes gebrandmarkt für alle Zeiten. Wir möchten zu den Indianern fliehen, um dort Ehre und Treue zu suchen." Man wird wohl annehmen können, daß die Erfahrungen, die damals über die Art der parlamentarischen Kämpfe zum ersten Male in Deutschland gemacht wurden, die Ursache waren, daß später die Mitglieder des deutschen Episkopats — mit Recht wohl — ausnahmslos davon absahen, persönlich als Abgeordnete an Wahl- und Parlamentskämpfen teilzunehmen.

Von Verhältnissen der Trierer Diözese ist außer einer Bemerkung über den radikalen Abgeordneten Simon von Trier, nur im letzten 96. Briefe kurz die Rede, in dem Diepenbrock sich über das philosophische System des Trierer Theologen Prof. Anton Günther (1783—1863) äußert, das von Bischof Arnoldi beanstandet und später 1857 von Rom zensuriert wurde. Diepenbrock regt die Übermittlung einer klaren Darlegung des Güntherschen Systems nach Rom an unter Hervorhebung seiner Unterschiede vom Cartesianismus und gegenüber dem deutschen Pantheismus, um dem Hl. Stuhl eine brauchbare Unterlage für seine Entscheidung zu geben.

Koblenz. H. van Ham.

RÖMISCHE ERLASSE U. ENTSCHEIDUNGEN

1. Päpstliche Kundgebungen.

a) Enzyklika „Lux veritatis" zur 15. Jahrhundertfeier des Konzils von Ephesus, v. 25. 12. 1931 (A. A. S. XXIII, 493—517).

Drei Glaubenssätze sind es, die durch den Kampf mit der Häresie des Nestorius und durch das Konzil von Ephesus in hellstes Licht gestellt wurden: Der Papst ist der höchste, unbeschränkte und unabhängige Hirte der ganzen Kirche; Christus ist nur eine, und zwar die zweite göttliche Person; Maria ist die Gottesgebärerin und als solche anzuerkennen und zu verehren.

Der Herzenswunsch des Papstes bei dieser festlichen Gelegenheit, für dessen Erfüllung alle beten sollen, ist aber die Zurückführung aller getrennten, besonders aller orientalischen Christen zur Einheit des Glaubens unter Leitung des von Gott bestellten Hirten, des Papstes. Zum Schluß eröffnet der Hl. Vater, daß er als bleibende liturgische Erinnerung an die Konzilsfeier Offizium und Messe von der Gottesmutterschaft Maria für die ganze Kirche vorschreiben wolle.

b) Dekretale „In thesauris sapientiae" v. 16. 12. 1931 (A. A. S. XXIV, 5—17), durch das der Hl. Vater die Verehrung des hl. Albertus Magnus O. P. für die ganze Kirche vorschreibt und ihn zum Kirchenlehrer erklärt.

c) Apostolische Konstitution „Cum providentissimus" v. 6. 1. 1932 (A. A. S. XXIV, 18—20).

Der Papst ordnet durch sie für die Stadt Rom eine allgemeine pastorale Visitation an, mit deren Durchführung der Kardinal-Generalvikar von Rom, Marchetti Selvaggiani, vom Papst betraut wird. Durch Breve v. 10. 1. werden dem Visitator umfassende Vollmachten verliehen. (ebd. 20—24.)

d) Apostolisches Schreiben „Providentissimus Deus" v. 17. 9. 1931 (A. A. S. XXIII, 433—438) betr. die Erhebung des hl. Robert Bellarmin zum Kirchenlehrer.

2. Hl. Offizium.

Dekret, betr. die Kautelen bei Mischehen v. 14. 1. 1932 (A. A. S. XXIV, 25).

Nicht selten geschieht es, so führt die Kongregation aus, daß bei Eingehung einer gemischten Ehe (Katholiken mit getauften oder nichtgetauften Akatholiken) die vorgeschriebenen Kautelen zwar geleistet werden, jedoch in solcher Form, daß mancherorts die Einhaltung der getroffenen Abmachungen, insbesondere bezüglich der katholischen Kindererziehung bürgerlich-rechtlich nicht gesichert ist, im Gegenteil auf Grund feindlicher Gesetze von den lokalen Zivilbehörden oder gar dem häretischen Religionsdiener leicht unmöglich gemacht werden kann.

Angesichts des strengen, göttlichen und kirchlichen Gebotes, dessen Verletzung vielen unschuldigen Seelen unermeßlichen Schaden bringt, hält es die Kongregation für ihre Pflicht, die Bischöfe, die Pfarrer und alle anderen (c. 1044), die Dispensvollmacht vom Hindernis der Mischehe oder der Glaubensverschiedenheit besitzen, an ihre Gewissensverantwortung zu erinnern. Sie dürfen nur dann Dispens geben, wenn die Kontrahenten die Kautelen in solcher Form geleistet haben, daß niemand deren Einhaltung, auch nicht etwa durch Anrufung der am gegenwärtigen oder voraussichtlich künftigen Aufenthaltsort für den einen oder anderen Teil geltenden bürgerlichen Gesetze, verhindern kann. Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, so ist die Dispens ungültig.

Für Deutschland gilt § 4 des Gesetzes über die religiöse Kindererziehung v. 15. 7. 1921: „Verträge über die religiöse Erziehung eines Kindes sind ohne bürger-

liche Wirkung." Zivilrechtlicher Schutz der bei Eingehung einer Mischehe getroffenen Abmachungen ist demnach nicht zu erreichen. Wird der Mann seinem Versprechen untreu, so kann er nach den Bestimmungen des BGB. das Kind in einem akatholischen Bekenntnis erziehen lassen. Gesetzlichen Schutz genießt die Frau nur insoweit, als gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die religiöse Kindererziehung ohne ihre Zustimmung kein Kind in einem anderen Bekenntnis als bisher erzogen oder vom Religionsunterricht abgemeldet werden kann. Dem Sinne des kirchlichen Gesetzes entspräche es zweifellos, wenn die bei Eingehung einer Mischehe geleisteten Kautelen auch bürgerlich-rechtliche Wirkung hätten. Das ist jedoch nicht Bedingung zur Gültigkeit der Dispens. Der Sinn des Dekretes ist vielmehr, daß die Dispenserteilung dann verboten und ungültig ist, wenn die Einhaltung der getroffenen Abmachungen auf Grund der bürgerlichen Gesetze unmöglich ist oder durch Dritte gegen den Willen der Brautleute unmöglich gemacht werden kann.

3. Sakramentenkongregation.

Regulae servandae in processibus super nullitate sacrae ordinationis vel onerum sacris ordinibus inhaerentium. Dekret v. 9. 6. 1931 (A. A. S. XXIII, 457—492).

Mit diesen „Regulae" bietet die Kongregation in Erläuterung und Ergänzung zu cc. 1993—1998 C.J.C. eine eingehende Instruktion über die Führung der Weiheprozesse, in denen die Gültigkeit einer höheren Weihe oder die mit den höheren Weihen verbundenen Verpflichtungen angefochten werden (cf. c. 214). Die Anweisung entspricht, abgesehen von den durch die Natur der Sache bedingten Abweichungen, ganz und gar den im Jahre 1923 von derselben Kongregation herausgegebenen „Regulae servandae in processibus super matrimonio rato et non consummato". Ein Anhang bringt gleichfalls Formularmuster für die wichtigsten Prozeßhandlungen. In einer Schlußbemerkung mahnt die Kongregation die zuständigen Ordinarien, die von ihr regelmäßig eingeforderte Voruntersuchung, sowie den Prozeß selbst, wenn sie ihn anordnet, möglichst zu beschleunigen. Einige Anweisungen betr. Abschrift und Übersendung der Prozeßakten sind beigfügt.

4. Apost. Poenitentiarie.

Dekret, betr. Neuordnung der Kreuzwegablässe v. 20. 10. 1931 (A. A. S .XXIII, 522 f.).

Um die bezüglich der Kreuzwegablässe infolge Verlust mancher Verleihungsurkunden entstandene Unsicherheit zu beseitigen und für die Zukunft volle Klarheit zu schaffen, hat der Hl. Vater alle bisher für die Kreuzwegandacht verliehenen Ablässe widerrufen und folgendes verordnet: „Alle Gläubigen, die wenigstens mit reumütigem Herzen, einzeln oder in Gemeinschaft, an einem rechtmäßig errichteten Kreuzweg die Kreuzwegandacht gemäß den Vorschriften des Hl. Stuhles verrichten, können gewinnen:

a) einen vollkommenen Ablaß, so oft sie den ganzen Kreuzweg beten;

b) einen zweiten vollkommenen Ablaß, wenn sie an demselben Tage, an dem sie den Kreuzweg beten, oder wenn sie innerhalb eines Monats, nachdem sie ihn zehnmal gebetet haben, die hl. Kommunion empfangen;

c) einen unvollkommenen Ablaß von zehn Jahren und eben so viel Quadragenen für die einzelnen Stationen, wenn sie die begonnene Übung aus irgend einem vernünftigen Grunde nicht zu Ende geführt haben."

Nach dem Willen des Hl. Vaters gelten diese Ablässe auch für jene, die auf Grund der beiden Dekrete v. 8. 8. 1859 und 25. 3. 1931 die Kreuzwegablässe mit einem einfachen Stationskruzifix gewinnen können. Alle über diese beiden Dekrete etwa hinausgehenden Verleihungen sind demnach bedeutungslos und bleiben in dem allgemeinen Widerruf eingeschlossen. Gemäß Dekret v. 8. 8. 1859 in Verbindung

mit dem darin eingeschlossenen Privileg v. 26. 1. 1773 können Kranke, Seereisende, Gefangene, jene, die sich in Ländern der Ungläubigen aufhalten, sowie alle, die rechtmäßig verhindert, einen Kreuzweg nicht aufsuchen können, durch Gebet von zwanzig Pater, Ave und Gloria mit dem Stationskruzifix in der Hand die Kreuzwegablässe gewinnen. Das jetzige Dekret fügt hinzu: „Wer aus vernünftigem Grunde nicht alle vorgeschriebenen Pater, Ave und Gloria beten kann, soll statt des vollkommenen Ablasses einen unvollkommenen Ablaß von 10 Jahren und 10 Quadragenen für die einzelnen Pater, Ave und Gloria, die er gebetet hat, gewinnen."

Laut Dekret v. 25. 3. 1931 (A. A. S. XXIII, 167; vgl. Pastor bonus 1931, 309) können alle Kranken, denen die Kreuzwegandacht in der eben erwähnten Form (20 Pater, Ave und Gloria) unmöglich ist oder schwer wird, aller irgendwie mit dieser Andachtsübung verbundenen Ablässe teilhaftig werden, wenn sie andächtig und reumütig ein eigens gesegnetes Kruxifix, das ihnen vom Priester oder sonst jemand dargereicht wird, küssen oder auch nur anschauen und dabei ein kurzes Gebet oder Stoßgebet zur Erinnerung an das Leiden und Sterben unseres Herrn Jesus Christus sprechen. Dies Privileg wird jetzt vom Hl. Vater dahin erweitert, daß auch jene, die das Stationskruzifix küssen oder anschauen, infolge ihrer Krankheit jedoch nicht imstande sind, ein Stoßgebet zu sprechen, den vollkommenen Ablaß trotzdem gewinnen können.

Trier. Wehr.

BÜCHERBESPRECHUNGEN

PHILOSOPHIE (ETHIK)

Die Wirklichkeit und das Gute nach Thomas von Aquin. Von Dr. Josef Pieper. 2. bearb. Auflage. Gr. 8°. 78 S. Helios-Verlag, Münster 1931. Preis geh. Mk. 3,50.

Nachdem so lange die „Gesinnungsethik" herrschend war, die den Schwerpunkt der sittlichen Norm ins Subjekt ,ins Gewissen verlegte, ist es gut, einmal scharf die realistische, objektivistische Ethik des hl. Thomas herauszustellen, die ihre Grundlage in der Wirklichkeit hat, für die letzthin sittlich gut das Wirklichkeitsgemäße ist. Mit außerordentlicher Klarheit und Zielstrebigkeit führt der Verfasser zu dieser These hin, um eine Ontologie des Sollens, eine Ethik der Sachlichkeit zu begründen. Von der Wirklichkeit wird die Brücke geschlagen zur theoretischen Vernunft, von da zur praktischen Vernunft, von da zum sittlichen Handeln. Maß der theoretischen Erkenntnis ist die Wirklichkeit, die Erkenntnis ist Subjekt gewordene Wirklichkeit, sie ist inhaltlich identisch der Wirklichkeit (Realismus). Die theoretische Vernunft aber formt wieder die praktische Vernunft, ist eins mit dieser. Die praktische Vernunft, die so einerseits nichts anderes ist als Subjekt gewordene gegenständliche Wirklichkeit, ist mit ihrem synderesis-Urteil, mit ihrem Befehl der Klugheit, mit ihrem Gewissensspruch Richtschnur und Voraussetzung und Maß des Sittlichen. So kommt der Verfasser zu seiner Schlußformulierung: „Unmittelbares Direktiv, Maß und Formalursache der konkreten sittlichen Handlung ist also die zur dirigierenden Erkenntnis gewordene Situation."

Mit einer solchen intellektualistischen Deutung der Sittlichkeit, wie sie ähnlich Prof. Rauch in Philosophia perennis (Geyserfestschrift) S. 1111—1128 vorlegt, wird man sich nur abfinden können, wenn man in die Wirklichkeit auch die sittliche Persönlichkeit einbezieht, deren Vollendung das sittlich Gute zu dienen hat, und Gott als letztes Ziel und Maßstab aller Wirklichkeit. Die Frage nach der nächsten inhaltlichen Norm der Sittlichkeit wird gelöst, die Fragen dagegen nach der letzten konstitutiven Norm und nach der Quelle der Verpflichtungen bleiben offen.

Lust und Freude. Ihr Wesen und ihr sittlicher Charakter. Mit besonderer Berücksichtigung der Lehre des Aristoteles, dargestellt von Viktor Cathrein S. J. Gr. 8°. IV u. 47 S. (Philosophie und Grenzwissenschaften, III. Bd., 6. Heft). Druck und Verlag Felizian Rauch, Innsbruck 1931. Preis geh. Mk. 2,—.

Wir haben hier die letzte Gabe des im vorigen Jahre verstorbenen verdienten Moralphilosophen vor uns. Bei der großen Rolle, die im Leben jedes Menschen Lust und Freude spielen, ist die sittliche Beurteilung derselben eine Grundfrage der Lebensanschauung. Sie setzt eine bestimmte Auffassung vom Wesen der Lust voraus, die der Verfasser vor allem im Anschluß an Aristoteles und Thomas gibt. Weil für ihn Lust das Befriedigtsein, das Ruhen im Besitze eines geliebten Gutes ist, deshalb ergibt sich für ihn ihr sittlicher Charakter aus der Sittlichkeit der Tätigkeit oder des Gegenstandes, mit denen Lust und Freude verbunden ist. Lust ist gut oder schlecht, je nachdem Handlung oder Gegenstand, mit denen sie verbunden ist, gut oder schlecht sind.

Freidenkertum, Arbeiterschaft und Seelsorge. Von Dr. K. Algermissen. 3. u. 4. stark erweiterte Auflage, 7.—10. Tausend. 8°. 144 S. Verlag Joseph Giesel, Hannover 1931. Preis brosch. Mk. 2,—.

Im letzten Februarheft der „Stimmen der Zeit“ weist P. Koch S. J. darauf hin, wie sich mit 1. Januar 1932 die beiden großen „Weltkampfbünde gegen Gott und Kirche“ zur atheistischen Weltangriffsfront geordnet haben. Es ist die „Internationale proletarischer Freidenker“ in Berlin und die „Internationale Freidenker-Union“ in Prag, die beide einig sind in ihrem Ziele der Ausrottung von Gott, Glaube, Religion und Kirche, die sich nur scheiden in ihrem Verhältnis zu Moskau, indem nur die erstere, die IPF im Bunde mit den kämpfenden Gottlosen einen Umsturz im Sinne des sowjetrussischen Vorbildes erstrebt, während die IFU in bürgerliche freidenkerische Kreise hineinreicht. Ohne sich verwirren und verängstigen zu lassen, ist es doch nötig, daß sich die Katholiken und vor allem die Seelsorger der ernsten Gefahr bewußt sind, die solcher internationaler und im Weltmaßstab geführter Kampf heraufbeschwört, besonders im deutschen bevorzugten Kampfgebiet. Es ist eine dringende Notwendigkeit, sich über Geschichte, Ziele und Arbeitsmethoden des Freidenkertums zu unterrichten und sich auf die Mittel und Wege zur erfolgreichen Abwehr zu besinnen. Da leistet bis jetzt noch die besten Dienste die Schrift von Algermissen, die in ihren rasch erfolgten neuen Auflagen auch eine umfangreiche Darlegung der Organisation und Arbeitsmethoden des „Verbandes der kämpfenden Gottlosen“ in Rußland mit einbezogen hat. Aus großer Kenntnis und starker Überzeugung heraus ruft sie die Seelsorger zum Kampfe auf, den sie den einzelnen durch das Verzeichnis der 1700 in Deutschland organisierten Ortsgruppen erleichtert.

Ehre, Duell und Mensur. Darstellung und Begründung der christlich-ethischen Anschauungen über Ehre und Ehrenschutz, Duell und Mensur auf Grund einer Synthese historischer, biblischer, juristischer und philosophischer Erkenntnisse. Von Michael Gierens S. J. Kl. 8°. VIII und 381 S. Verlag der Akademischen Bonifatius-Einigung, Paderborn 1928. Preis kart. Mk. 4,50; geb. Mk. 5,60.

Nach dem Kriege hätte man glauben können, daß die Zeit des Duell- und Mensurenunwesens auch in Deutschland vorbei sei. Nicht bloß die Kirche nahm endgültige und eindeutige Stellung gegen die Mensur wie gegen das Duell, sondern auch die weltlichen Gerichte bejahten verschiedentlich die Strafbarkeit studentischer Mensuren. Neuestens aber besteht die Gefahr, daß mit dem Anwachsen der nationalistischen Bewegung der Andrang zu den schlagenden Verbindungen zunimmt und die Duell- und Mensurenfrage wieder erhöhte Bedeutung gewinnt. Jedenfalls steht um die Reform des Strafgesetzbuches in diesem Punkte ein heftiger Kampf bevor. So ist dieser etwas verspätete Hinweis auf die außerordentlich

aktuelle, erschöpfende, in ihrer Klarheit und Gründlichkeit überzeugende Abhandlung von Pater Gierens gerechtfertigt. Eine Lücke darin, nämlich die Frage der Zugehörigkeit zu schlagenden Verbindungen, die den Seelsorger und Religionslehrer ja besonders angeht, ist inzwischen von demselben Verfasser ausgefüllt worden durch den Artikel im Pastor Bonus 1930, S. 15: „Kann die Zugehörigkeit zu waffenstudentischen Korporationen sittlich erlaubt sein?"

Trier. Joseph Lenz.

KIRCHENGESCHICHTE

Atlas Orbis Christiani Antiqui (Atlas zur alten Missions- und Kirchengeschichte) von Dr. Karl Pieper, Professor der Theologie an der erzb. Akademie in Paderborn. Verlag L. Schwann, Düsseldorf 1931. 64 S. 18 Hauptkarten mit 22 Nebenkarten. Querformat 30,7×26,2 cm. Geb. in Leinen Mk. 42,—.

K. Pieper hat schon i. J. 1927 als Frucht seiner Vorarbeiten für die Vatikanische Missionsausstellung v. J. 1925 eine Wandkarte „Orbis Christianus saec. I.—V." geschaffen, die auch im P. b. (39. 1928, S. 216) als ein außerordentlich wertvolles Hilfsmittel für Kirchen- und Missionsgeschichte begrüßt worden ist; diese Karte hat P. inzwischen zu einem vollständigen Atlas ausgearbeitet. Darin bietet er ein aus den Quellen geschöpftes, anschauliches Bild vom Werden und Wachsen der jungen Kirche in den drei Erdteilen Asien, Europa, Afrika im christlichen Altertum. Durch verschiedenfarbige Unterstreichung der Länder- und Ortsnamen wird die zeitliche Entwicklung der christlichen Mission des 1. Jahrhunderts (rot), der Paulinischen Wirksamkeit (grün), des 2. (schwarz), 3. (blau), 4. (violett) und 5. (gelb) Jahrhunderts gekennzeichnet; wo eine sichere Zeitbestimmung oder Lokalisierung nicht möglich war, ist das durch Beifügung von einem oder zwei Fragezeichen angedeutet. Die Karten 1 u. 2 geben Palästina zur Zeit Christi, bezw. der Apostel und die Missionsreisen des hl. Paulus; die Karten 3, 3a u. 4 bieten den ganzen altchristlichen Erdkreis um d. J. 100, kurz nach 200 und um 300. Dann folgt auf den Karten 5—16 die Darstellung sowohl der Mission als auch der kirchlichen Organisation in den einzelnen Provinzen und Ländern der alten Welt mit jeweils besonderen Karten bedeutender Städte wie Rom, Alexandrien und Konstantinopel; die kirchliche Organisation wird veranschaulicht durch Einzeichnung der Metropolitansprengel und durch unterschiedliche Charakterisierung der Orte als Patriarchal-, Metropolitan- oder Bischofssitze oder als Klöster. Den Schluß bildet die Karte 17 zur Geschichte des Arianismus.

Der Textteil gibt zunächst in sechs Sprachen (deutsch, italienisch, franz., engl., span., holl.) eine allgemeine Einführung und kurze Erläuterungen zu den einzelnen Karten. Darauf folgen zuerst Verzeichnisse der in Betracht kommenden allgemeinen Quellen und der entsprechenden Literatur, dann zu den Provinz- und Länderkarten die Angaben der besonderen Quellen und Literatur und — was ganz besonderen Dank verdient — die Quellenbelege für alle, nach den kirchlichen Metropolitansprengeln aufgeführten Einzelorte einer jeden Karte. Ein alphabetisches Ortsregister für alle Karten weist den Weg zur raschen und sicheren Auffindung eines jeden gesuchten Ortes auf der richtigen Karte.

Pieper selbst macht (S. 10) auf den selbstverständlich möglichen Fall aufmerksam, „daß eine Christengemeinde schon viele Jahrzehnte, ja selbst Jahrhunderte vor ihrer erstmaligen Erwähnung in der Geschichte bestanden hat"; er sagt ferner (S. 12): „weder kennen wir sämtliche Christengemeinden aller Länder, noch konnten alle, deren Namen uns zwar bekannt sind, ... eingetragen werden, weil ihre Lage bis jetzt nicht feststeht. Endlich ist aus unseren Karten auch nicht ersichtlich, ob eine Christengemeinde der ersten Jahrhunderte später noch bestanden hat". Was aber innerhalb dieser jedem Forscher gesetzten Grenzen möglich war, das ist in diesem m. W. einzigen Werk seiner Art mit sorgfältigster Akribie und großem

technischem Geschick anschaulich, übersichtlich und in handlicher Fassung zur kartographischen Darstellung gebracht. Wie sehr dem Atlas weiteste Verbreitung und eifrigste Benutzung zu wünschen ist, braucht nach dem Gesagten nicht mehr eigens hervorgehoben zu werden. Auf die Karten von Gallien und den Rheinlanden werde ich noch zurückkommen.

Lateinische Martyrerakten und Martyrerbriefe. Ausgewählt und erklärt von Dr. F. Rütten. 1931 Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. Westf. 44 S. 8° kart. Mk. 0,85. — **Johannes Chrysostomus** περὶ ἱερωσύνης (De sacerdotio). Ausgewählte Abschnitte bearbeitet von Jos. Stiglmayr S.J. 1930, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. Westf. 24 S. 8° kart. Mk. 0,50. (Aschendorffs lateinisch-griechische Lesehefte).

Diese beiden Bändchen der neuen Aschendorffschen Sammlung wollen der Belebung des Gymnasialunterrichts in den alten Sprachen, in Deutsch, Religion und Geschichte dienen, u. a. auch durch Hinüberleitung aus der antik-klassischen in die altchristliche Zeit. F. Rütten gibt (nach der Ausgabe von Knopf-Krüger 1929) 4 der ältesten lateinischen Martyrerakten, nämlich die der scilitanischen Martyrer († 180), der hhl. Perpetua und Felicitas († 203), des hl. Bischofs Cyprian († 258) und des hl. Maximilian († 295); dazu noch die letzten 6 Briefe aus der Cyprianischen Briefsammlung mit Nachrichten über das Schicksal der zu den Bergwerken verurteilten Bischöfe, Priester und Laien und des hl. Cyprian selbst. Ein kurzgefaßter Kommentar soll das sprachliche und sachliche Verständnis erleichtern. Da alle 10 Nummern sich auf Nordafrika beziehen, so vermitteln sie ein interessantes und lebensvolles Bild der Kämpfe und Leiden des jungen Christentums in Afrika. — Johannes Chrysostomus gilt als der beste Vertreter des griechisch-christlichen Klassizismus; dazu macht der Reichtum seiner aus der Fülle des Lebens geschöpften Gedanken, sowie die Anschaulichkeit und die Frische seiner Darstellung seine Lektüre für jugendliche Leser leicht anziehend; das dürfte vor allem für sein Büchlein vom Priestertum zutreffen. Darum ist es zu begrüßen, daß P. Stiglmayr einige Abschnitte dieser Schrift mit entsprechender Einleitung und kurzen sprachlich-sachlichen Anmerkungen hier zum Druck gebracht hat.

Benedicti Regula Monachorum herausgegeben von Professor Josef Kuckhoff, Studienrat am Dreikönigsgymnasium in Köln. Mit einem Titelbild. Münster i. W. 1931. Verlag der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung. 72 S. kart. Mk. 0,70; geb. Mk. 0,95 nebst Kommentar. 42 S. kart. Mk. 0,65 (Aschendorffs Sammlung lateinischer und griechischer Klassiker).

Kuckhoff hat den Text seiner Regel des hl. Benedikt gestaltet auf Grund der besten Handschrift (Sangallensis) nach den Ausgaben von Morin, Linderbauer (vgl. P. b. 41. 1930, 377), Wölfflin und Butler (P. b. 41. 378). Diese neue Ausgabe soll den Schülern des Gymnasiums die Zusammenhänge der Antike mit der Gegenwart besonders aus der Zeit des Eintritts der Germanen in die Geschichte vermitteln helfen. Der Kommentar will vor allem das Sprachverständnis erleichtern; er macht daher aufmerksam auf die hauptsächlichsten Abweichungen von der goldenen und silbernen Latinität, weist hin auf die Übergänge zu den romanischen Sprachen und gibt die nötigen Wort- und Sacherklärungen zum laufenden Text.

Trier. Schuler.

ALTES TESTAMENT

Die Biblische Urgeschichte in ihrer Bedeutung als Grundlage der alttestamentlichen Offenbarung. Von Dr. Hubert Junker. Bonn. Verlagsbuchhandlung Peter Hanstein 1932. 58 S. Preis geh. Mk. 1,60.

Vorliegende Schrift bietet Vorträge, die März 1930 für Religionslehrer gehalten wurden. Die biblische Urgeschichte bildet gewiß eine der wichtigsten und schwie-

rigsten Bibelfragen. Wohl vertraut mit der wirklichen Hl. Schrift und theologisch sicher legt Verf. die wahre Tragweite der Inspiration dar und sucht dann von hieraus nicht die Deutung einzelner Stücke und Züge, sondern einheitliche Erklärung der gesamten Urgeschichte zu gewinnen. Diese findet er darin, daß er sie als ideale Geschichtsdarstellung auffaßt, zu der fertige Überlieferungen und das Mittel der Dramatisierung und Symbolisierung verwendet worden sind. Mag man J. auch nicht in allen Punkten beipflichten, so ist sein Büchlein doch vortrefflich geeignet, das richtige Verständnis der biblischen Urgeschichte zu fördern.

Libri synoptici Veteris Testamenti seu librorum Regum et Chronicorum loci paralleli. Quos hebraice, graece et latine critice edidit Primus Vannutelli. Tomus prior. Romae. E. Pontificio Instituto Biblico. Piazza della Pilotta 35. 1931. VIII u. 338 S. Preis: Lire 95,—.

Verf. bekennt im Vorwort, daß er seine Arbeit hauptsächlich dazu unternommen habe, um aus ihr einiges Licht für den Ursprung der synoptischen Evangelien zu gewinnen. Sollte das nicht zutreffen, dann hofft er doch dem Studium der Hl. Bücher keinen geringen Dienst zu leisten. Diese Hoffnung wird nicht fehlgehen. Denn ein solches Vergleichswerk, das den gesamten Stoff heranzieht und mit den besten alten und neuen Mitteln arbeitet, war für ein gründliches Studium der betreffenden Texte längst dringend nötig. Wir wünschen dem mühevollen Unternehmen eine glückliche Vollendung.

Die Profetie des Amos. Von Artur Weiser. Gießen. Verlag von Alfred Töpelmann. 1929. VIII u. 332 S. Preis Mk. 18,—.

W. will mit seinen Untersuchungen „in den innersten Kern der Profetie" eindringen (Vw.). Diesen findet er in „dem persönlichen Verhältnis zwischen Gott und Mensch, das aus einem eigenartigen religiösen Erleben heraus geboren ist". Für Amos weist er zwei Grundlinien auf: „Eine neue, durch ichfremdes, irrationales Erleben bewirkte Gottesgewißheit des Amos und die rationale Entfaltung eigener Gedanken des Profeten unter der Perspektive seines persönlichen Erlebnisses" (Vw.). Diese neue Gottesgewißheit des Amos ist „das Bewußtsein des bedingungslos unter Gottesanspruch gestellten Menschen" (S. 323). Die Erkenntnis der absoluten Souveränität und der unbedingten Konsequenz Gottes ist die beherrschende Grundposition des Amos, der das Gedicht sein Gepräge verdankt" (S. 110). Diese seine Auffassung sucht Verf. durch eine eingehende Textsichtung und eine eigene Entstehungserklärung des Buches Amos zu begründen.

W.'s Werk zeichnet sich aus durch große wissenschaftliche Selbständigkeit und tiefschürfende Forschung, und jeder Amosforscher muß sich mit ihm auseinandersetzen. Das kann hier nicht ausführlich geschehen. Nur folgendes sei gesagt: Seine Auffassung von dem „neuerlangten Gottesbewußtsein" des Propheten ist trotz ihrer Wuchtigkeit zu einseitig, weil z. B. nach ihr Amos die sittlichen Schäden seiner Zeit schief beurteilt, grundsätzlich jeden äußeren Kult verworfen, keine Heilszukunft erhofft und das Gericht als die restlose Vernichtung des ganzen Volkes verkündet hätte. Jene Auffassung hat dann auch seine Textsichtung beeinflußt; denn nur durch sie und nicht durch rein literarische Gründe kann man bewogen werden, z. B. 9, 11—15 in nachexilische Zeit zu verweisen (S. 283 ff.).

Amos. Versuch einer theologischen Interpretation. Von Karl Cramer. Stuttgart. W. Kohlhammer, Verlag. 1930. VI u. 216 S. Preis Mk. 12,—.

Wir haben es hier mit einem wirklich theologischen Auslegungsversuch zu tun. Ein solcher sieht nicht nur auf den geschichtlichen Gang der Ereignisse, sondern betrachtet darüber hinaus deren Wesen und religiöse Bedeutung. C.'s Buch ist sehr anregend. Neben vielem, was man ablehnt, bietet er manche gute Beobachtungen. Einseitig ist es zunächst, daß er grundsätzlich den dialektischen Standpunkt von

dem nahen und fernen Gott Calvins bei Amos sucht. Im Gegensatz zu Weiser wird hier Person und Wirken des Propheten nicht aus der „Persönlichkeitsidee“, d. h. dem persönlichen Erleben des ganz anderen „Daseinsbewußtseins“ erklärt, sondern ist aus seinem Volke zu verstehen. Danach wäre der Prophet nur der Repräsentant seines Volkes, soweit er auf Gottes Wort hört. Die prophetische Tätigkeit des Amos wäre keine Sonderaufgabe des Propheten, sondern eine Angelegenheit des ganzen Volkes. Ferner vernachlässigt C. zu sehr die Echtheitsfragen des Buches und faßt den Begriff von saddiq „gerecht“ zu eng, indem er dabei alles unter dem Gesichtspunkte des Bundes auffaßt und die allgemein menschliche Sittlichkeit außer acht läßt. Verfehlt ist seine Darstellung der Visionen des Amos als bloße Stilart. Mit Recht betont er, wiederum im Gegensatz zu Weiser, das eschatologische Moment bei Amos und verteidigt darum geschickt die Echtheit von 9, 11—15 (S. 177 ff.).

Untersuchungen über literarische und exegetische Probleme des Buches Daniel. Von Dr. Hubert Junker. Bonn 1932. Verlagsbuchhandlung Peter Hanstein. IV u. 112 S. Preis geh. Mk. 6,—.

Die Lehre der bisherigen Danielkritik von der gänzlichen Abfassung des Buches in makkabäischer Zeit und von dem rein literarischen und fiktiven Charakter der darin enthaltenen Visionen und Weissagungen war bereits durch die Forschungen von Baumgartner, Goettsberger, Hölscher und Noth erschüttert worden. An sie anknüpfend, kommt Junker bei seinen Untersuchungen zu dem Ergebnis, daß ein makkabäischer Bearbeiter, der aber auch als abschließender Verfasser zu gelten hat, auf Grund älteren Stoffes, der unter dem Namen Daniel überliefert war, das heutige Danielbuch geschaffen hat. Dabei ist offenbarungsgeschichtlich zu beachten, daß dieser Verfasser keineswegs göttliche Weissagungen erdichten oder seine Leser irgendwie irreführen wollte, sondern sein Ziel war, seine Glaubensgenossen zu belehren, daß die gegenwärtige Bedrängnis einem Ratschlusse Gottes entspreche, der sein Volk läutern wolle, um ihm nachher desto größeres Heil zu schenken. Deshalb hat er die Weissagungen nicht in dem überlieferten Wortlaut gegeben, sondern, namentlich in c. n., Gegenwartsdeutungen hineingefügt, die er keimhaft in den ältern Weissagungen enthalten glaubte.

Das Buch Job. Übersetzt und erklärt von P. Szczygiel M. S. C. (D. H. Schr. des A. T. Herausgegeben von Dr. Frz. Feldmann u. Heinr. Herkenne. V. Bd. 1. Abtlg.). Bonn 1931. Peter Hanstein, Verlagsbuchhandlung VIII u. 258 S. Preis geh. Mk. 9,20; gebd. Mk. 11,20.

Dieser Beitrag zum Bonner Bibelwerk ist vorzüglich geraten. Die Einleitungsfragen sind kurz aber ausreichend behandelt. Verf. ist der Ansicht, daß die Durchführung der Fragen im Buche Job in das Bild des Gerichtsverfahrens gefaßt sei. Er verteidigt die Echtheit der ganzen Schrift, insbesondere des Weisheitskapitels 28 und der Elihureden. Ersteres stellt er zwischen die Verse 42,6 und 42,7. Die Textsichtung ist treffend, die Übersetzung geschickt und die Erläuterungen gediegen. Vgl. hierzu z. B. 19, 25—27.

Canticum Canticorum. Exegetice enarratum a P. Florentino Ruffenach C. SS. R. Lic. S. Script. Romae Editio altera retractata. Sumptibus Pontificii Instituti Biblici. 1932. 104 S.

Ruff. faßt das Hohelied als eine Parabel auf, die im buchstäblichen Sinne unter dem Gleichnis der ehelichen Vereinigung die Liebe Jahwes und Israels in geistig-vorbildlichen Sinne Christi und der Kirche Liebe bezeichnet. Verf. hat seinen Gegenstand mit großer Liebe, eindringendem Fleiße, durchsichtiger Klarheit, bündiger Kürze und anmutiger Sprache (gewandtem Latein) behandelt. Besonders treffend beantwortet er die Frage: Warum Parabel und nicht Allegorie? Das Büchlein ist wohl geeignet für Vorlesungen.

Die Trauergebräuche bei den Israeliten. Von Dr. Paul Heinisch. (Biblische Zeitfragen. 13. Folge. Heft 7/8). Münster i. W. 1931. Verlag der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung. IV u. 100 S. Preis Mk. 1,95.

H. legt zunächst die Fragepunkte dar und bespricht die Wege zum Verständnis der Trauergebräuche. In acht Abschnitten behandelt er dann die Trauertracht, Staub und Asche, sowie die äußere Haltung bei der Trauer, Behandlung des Haupthaares und des Bartes, Selbstverwundungen, Tanz als Trauerzeremonie, das Trauerfasten, das Trauermahl, Weinen und Wehklagen. Er warnt davor, diese Trauergebräuche aus einer gemeinsamen Wurzel, etwa Dämonenfurcht, erklären zu wollen, wiewohl diese letztere in Israel eine gewisse Rolle gespielt habe. Auch rechnet er mit Umdeutungen der Gebräuche im Laufe der Zeit. Den Sinn der Trauersitte findet er vor allem in dem Zweck, die Überlebenden an den eigenen Tod zu mahnen, sie hinzuweisen auf Gott als den Herren über Leben und Tod, dem man sich demütig beugen müsse, und zur Sorge für die Verstorbenen anzuspornen. Trauertanz lehnt er für Israel ab. Hübsch ist das Schlußwort der tüchtigen Studie.

Die Drehem- und Djoha-Urkunden der Straßburger Universitäts- und Landesbibliothek. In Autographie und mit systematischen Wortverzeichnissen herausgegeben von Dr. Nikolaus Schneider. (Analecta Orientalia. Commentationes scientificae de rebus Orientis antiqui cura Pontificii Instituti Biblici editae 1.) Roma (101). Pontificio Istituto Biblico. Piazza della Pilotta 35. 1931.

Der vorliegende Band ist die Fortsetzung der sechsheftigen Arbeit „Das Drehem- und Djohaarchiv" in der Schriftensammlung Orientalia des Päpstlichen Bibelinstitutes, die mit Heft 35 abgeschlossen ist und nun weitergeführt wird in zwei neuen Veröffentlichungen der Schriftensammlung Analecta Orientalia und der Zeitschrift Orientalia. Verf. verdient allen Dank für die unverdrossene Fortführung seines gelehrten, lehrreichen, aber schwierigen und entsagungsvollen Werkes.

Trier. Theis.

NEUES TESTAMENT

Die Heilige Schrift des Neuen Testamentes, übersetzt und erklärt in Verbindung mit Fachgelehrten, herausgegeben von Dr. Fritz Tillmann, o. Professor der Theologie an der Universität Bonn. Vierte, neu bearbeitete Auflage. II. Band: Die drei älteren Evangelien von Prof. Dr. Petrus Dausch, 4. Auflage 1932, XVI, 588 S., brosch. 19.50 Mk., geb. in Leinen 22.— Mk. VIII. Band: Die Pastoralbriefe des heiligen Paulus von Prof. Dr. Max Meinertz, 4. Auflage 1931, VIII, 128 Seiten, brosch. 4.50 Mk., geb. in Leinen 6.40 Mk.

Mit erfreulicher Beschleunigung erscheinen die einzelnen Bände der „Bonner Bibel" des N. T. in neuer Bearbeitung. Als vor zwanzig Jahren die erste Lieferung mit einem Geleitwort Sr. Eminenz des Kardinals Kopp heraus kam, erschien das Unternehmen vielen als ein Wagnis. Und wirklich waren große Hindernisse von innen und außen zu überwinden, bis das Werk sich durchsetzen konnte. Wenn heute das 16.—18. Tausend erscheinen darf, so ist das ein sprechender Beweis ebenso für die Notwendigkeit wie für die Brauchbarkeit dieses Gesamtkommentars.

Über Einzelfragen in der Erklärung der drei älteren Evangelien kann sich der Besprecher mit dem Verfasser hier nicht auseinandersetzen. Als Ganzes gesehen, zeichnet sich die Darstellung durch treues Festhalten an den gesicherten Ergebnissen der katholischen Überlieferung aus. Das Verzeichnis der Exkurse ist gegenüber den früheren Auflagen vermehrt, eine Liste „Übersichten" beigefügt und die Erklärung stellenweise ergänzt, besonders bei Mk. Mag es auch bei der Zielsetzung des Kommentars nicht angängig sein, ausführliche Literaturnachweise zu den Hauptfragen zu bringen, so scheint mir Dausch darin doch allzu große Zurückhaltung geübt zu haben. Neueste Problemstellungen hätten hie und da stärkere Berücksichtigung gerechtfertigt.

Die Erklärung der Pastoralbriefe stellt dem katholischen Exegeten eine besonders schwierige Aufgabe. Nimmt er dauernd Rücksicht auf die Thesen der radikalen Gegner der Echtheit, so läuft er Gefahr, in polemische Apologetik zu verfallen und die positiven Werte nicht genügend hervortreten zu lassen. Beachtet er aber jene Thesen zu wenig, so werden ihm manche unzeitgemäße Einseitigkeit vorwerfen. In der geschickten Umgehung beider Klippen scheint mir der besondere Vorzug der vorliegenden Erklärung durch Meinertz zu liegen. Jede Seite verrät die Vertrautheit mit den gegnerischen Auffassungen, ebenso aber auch das Geschick, „die Gedanken der außerordentlich praktisch gehaltenen Briefe so herauszustellen, daß sie auch für die Gegenwart fruchtbar gemacht werden können". Bei 1. Tim. ist der Gedankengang straffer gegliedert als in den älteren Auflagen. Exkurse über „das Gewissen", „die beamteten Witwen" und „die Wiedergeburt" sind zu den früheren hinzugekommen.

Leben Jesu nach den vier Evangelien. Kurzgefaßte Erklärung. V. Der Schluß des Wirkens außerhalb Jerusalems. Von Joseph Sickenberger. (Bibl. Zeitfragen, 13. Folge, Heft 1—2). Aschendorff, Münster i. W. 1929. 8°. 122 Seiten. Brosch. 2.35 Mk. VI. Der Abschluß. (Bibl. Zeitfragen, 14. Folge, Heft 1—4.) Aschendorff, Münster 1931. 8°. 202 Seiten. Brosch. 4.55 Mk.

Sechzehn Jahre nach Erscheinen der ersten Lieferung liegt Sickenbergers „Leben Jesu" abgeschlossen vor. Hoffentlich kann nun bald die Zusammenfassung der in mehreren Folgen der Bibl. Zeitfragen zerstreuten Einzelhefte zu einem Bande erfolgen. Das wird sicher zur weiteren Verbreitung dieses gediegenen Werkes beitragen. Es enthält nicht mehr oder weniger subjektiv gefärbte Betrachtungen über das, was die Evangelisten vom „Worte des Lebens" erzählen, sondern gibt eine knappe Exegese der heiligen Texte. Dabei ist bsonderer Wert auf die „Zusammenschau", die Synopse der vierfachen Erzählung gelegt. Daran fehlt es nämlich noch sehr in unserer Literatur über das Leben Jesu und die Evangelien überhaupt. Vielleicht liefert uns der Verfasser, wie er es andeutet, endlich eine Synopse des deutschen Evangelientextes für katholische Leser. Die Protestanten haben längst eine solche. Den französischen Katholiken haben jüngst Lagrange und Lavergne, den italienischen soeben Vannutelli die Synopse in der Muttersprache geschenkt. Es wäre dabei sehr wünschenswert, daß die johanneischen Parallelen nicht in einen Anhang verwiesen, sondern in einer vierten Spalte neben die „Synoptiker" gesetzt würden.

Die soziale Frage und das Neue Testament. Von Dr. Ignaz Rohr, ord. Prof. an d. Universität Tübingen. 8°. 66 S. 1,35 Mk. Aschendorff, Münster 1929. (Bibl. Zeitfr. 13. Folge, Heft 5—6.)

Das oft behandelte Thema findet in diesem Doppelheft der Biblischen Zeitfragen eine kurze, aber sachkundige Darstellung. Es wird in drei Abschnitten erörtert, was Jesus (4—37), Paulus (37—55) und die Altapostel (55—59) über soziale Fragen lehren. Gewiß sind weder die Evangelien noch die übrigen Schriften des NT methodische Handbücher der sozialen Frage, ebensowenig wie sie Handbücher der Dogmatik oder Moral oder Pastoral sind; aber nur aus ihren Grundsätzen läßt sich der Weg zur Lösung finden.

Das Neue Testament für religiös Gebildete. Nach dem Griechischen übersetzt und erläutert von Dr. Joh. Ev. Niederhuber, Hochschulprof. in Regensburg. I. Teil: Die vier Evangelien. 12°. 632 Seiten. Geb. in Lwd. 3,15 Mk.; Halblwd. 2,25 Mk.; Ganzleder 4,95 Mk. II. Teil: Die Apostelgeschichte und die vier großen Paulusbriefe. S. 633—1048. Halblwd. 2,50 Mk.; Lwd. 3,50 Mk. Verlag Jos. Habbel, Regensburg.

Auch neben den Ausgaben von Rösch, Schweitzer, Ecker, Tillmann, Schäfer, Dimmler, Weinhart-Weber u. a. hat diese Bearbeitung durch Niederhuber ihre Be-

rechtigung. Der Untertitel zeigt ihre besondere Zielsetzung an. 1926 ist die Ausgabe der Evangelien in Lex. 8° erschienen und in unserer Zeitschrift besprochen worden [37 (1926) 483]. Der Verfasser „wollte lediglich das Beste aus der Auslegungsliteratur sammeln, um es in würdiger Fassung, klarer Sprache, knapper Form und übersichtlicher Darbietung weiteren Kreisen des christlichen Volkes zugänglich zu machen. Die einleitende Erläuterung zu jedem Textstück soll dem Leser zum voraus das tiefere Verständnis für dessen Inhalt erschließen. Die Einzelerklärungen unterm Strich beschränken sich auf ein notwendiges Maß" (8).

Das Evangelion nach Markos. Psychologisch dargestellt von Fery Freiherr von Edelsheim. Mit einem Anhang: Schallanalytische Auswertung des Marcus-Evangelium von Prof. Dr. E. Sievers. 8°. 414 S. Verlag Pfeiffer, Leipzig, 1931. Brosch. 20.— Mk., gebd. 22.50 Mk.

Der Verfasser ist Schüler von E. Littmann. Von ihm ist er auf den Gedanken gebracht worden, „Jesus könnte das Behalten und die Verbreitung seiner Lehren in weiterem Umfang durch Versmaß und Reim erleichtert haben, wie solches auch bei einigen Gathas des Zarathustra der Fall ist" (2). Neben diesem Kriterium nimmt v. Ed. als zweites Hilfsmittel zur Scheidung des Textes die Schallanalyse. „Das Markos-Evangelion setzt sich, abgesehen von ganz wenigen kleinen Einschüben, aus vier Stimmen zusammen": Markos-Stimme, Petros-Stimme, Anonymus-Stimme, Johannes-Stimme (7—8).

Der Auslegung der einzelnen Perikopen wird eine schallanalytische Übersicht vorangestellt, dann eine deutsche Übersetzung des Textes. Es folgen die Darstellung des „ablaufenden Aktes", eine Betrachtung des innern Zusammenhangs und des „intentionalen Gehaltes". „Durch Einfühlung in die Denk- und Handlungsweise der dargestellten Personen und derer, die als Überlieferer zu Wort kommen, soll das, was dem Evangelischen Bericht zu Grunde liegt, erschaubar gemacht werden" (1). Bei dieser Einfühlung wird nicht nur die Psychologie, sondern auch die Psychoanalyse und Parapsychologie ausgiebig herangezogen.

Anerkennung verdient das stete Zurückgreifen auf die Muttersprache Jesu, das christlich-palästinische Aramäisch. Geschähe es nur mit mehr Achtung vor dem überlieferten Text! Ob die Exegese und Textkritik jemals von der Schallanalyse ernstliche Förderung zu erwarten haben, ist höchst fraglich. Auch E. Sievers hat die grundsätzlichen Bedenken noch nicht zu zerstreuen vermocht.

Als Ganzes gesehen, ist diese Auslegung des Mk-Ev. ein krauses Gemisch von alten, neuen und neuesten Hypothesen. Wir erfahren neben vielem andern, daß Markus ein Gastwirtssohn war. „Seine Eltern besaßen in Jerusalem ein gutes Gasthaus mit Polstermobilar" (3). „Daß er gelegentlich über das Ziel hinausschießt, bei Jesu Scheltrede gegen die Jünger (8, 18—20) ein Stück dazu dichtet, und so ein falsches Herrenwort erfindet, tut nichts zur Sache" (11). Wir erfahren weiter, daß Jesus der dritte Sohn Marias war und der Apostel Thomas sein Zwillingsbruder (13 f.). Wir lernen sogar: „Jesus war gewiß kein Musterkind, sondern ein nervös bestimmter Charakter mit seiner Schwierigkeit" (15). „Jesus war ein Herrenmensch mit überspannter Selbstherrlichkeit" (17). Jesu Jugendideal war das Wirken eines reichen Grundbesitzers, aber das psychologische Gesetz der „Komplexumdichtung" wirkt auf ihn ein, wodurch der Komplex seine Richtung ändert. „Als Jesu jugendliche Landbesitzerträume dem Messias-Komplex wichen, da wurde das Leben des reichen Gutsherrn umgedichtet zum Königreich in Israel und sublimiert zum Gottesreich auf Erden" (18). „Jesus war hellseherisch für Vergangenheit und Zukunft" (18). „Neben diesen Phänomenen steht Jesu ungeheure Suggestionskraft, sowohl über Einzelne wie über Gruppen von Menschen (Mk 6, 56) und eine magnetopathische Kraft, die bei der Heilung des blutflüssigen Weibes von Jesus ausströmt" (19). Wir erfahren auch zum soundsovielten Male, es sei zwar unwahrscheinlich, daß

Jesus ein Mönch des Essäerordens gewesen sei, aber es liege „doch die Vermutung sehr nahe, daß er sich längere Zeit bei den Essäern aufgehalten und manches von ihnen gelernt hat" (23).

Die „Auslegung" des Textes ist ebenso reich an recht eigenartigen Ergebnissen wie die Einleitung. Über die Versuchung in der Wüste lesen wir, daß „der gewaltige Ekstatiker Jesus den dämonischen Widerpart aus seiner Seele nach außen projiziert und materialisiert hat, als Versucher. Die Doppelgänger-Halluzination, die hier aufgezeigt wird, ist ein nicht selten bezeugtes psychisches Phänomen" (41). Des Jairus Töchterlein war nicht tot, es schlief nur (117). Die Speisung der 5000 war kein Wunder, sondern „eine gemeinsame Mahlzeit kultischen Charakters, bei der die Vorräte eines Jeden mit zur Verteilung kamen". Erst im Unterbewußtsein des Petrus ist die Begebenheit nach dem Gesetz der Komplexumdichtung zum Wunder geworden und dann als solches von ihm überliefert worden (140). Was wir Himmelfahrt Jesu nennen, wird so erklärt: „Jesus hat sich ersichtlich in einer ekstatischen Geisteshaltung befunden . . . Er ist auf dem Berge von seinen Jüngern fortgegangen. Wo sein Leib dann zerfallen ist, und wie sein Göttliches Teil wieder mit dem Vater Eins geworden ist, das hat kein Auge erschaut; Gott allein weiß es!" (409).

Der Verfasser hat die Gefahr unterschätzt, „unter bewußter Abkehr von den bisherigen Methoden einen neuen Weg einzuschlagen, um das Problem des Markos-Evangelions seiner Lösung näher zu bringen" (1). Sein Weg ist ein Irrweg.

Biblisches Reallexikon. Von Dr. Edmund Kalt, Prof. der Theol. am Priesterseminar in Mainz. 4. Lieferung (Schluß). 11.— Mk. Verlag F. Schöningh, Paderborn 1931.

In rascher Folge sind die vier Lieferungen erschienen. Das bedeutsame Werk liegt nun in zwei stattlichen Bänden abgeschlossen vor. Zur Empfehlung verweise ich auf die Besprechungen der vorangehenden Lieferungen in dieser Zeitschrift 1931 S. 64 f. und 467. Das Reallexikon ist ein ausgezeichnetes Hilfsmittel für den Religionslehrer und Seelsorger. Es läßt vor allem an theologischem Gehalt die bekannten Nachschlagewerke von Guthe, das Calwer Bibellexikon und auch das Lexicon Biblicum von Hagen weit hinter sich. Darin möchte ich einen Hauptvorzug sehen, daß über die biblischen „Realia" hinaus den Fragen der biblischen Theologie so viel Raum geschenkt worden ist; denn auf diesem Gebiete haben wir auf katholischer Seite vieles nachzuholen.

Trier. Ketter.

BIBLISCHE EINLEITUNG

Familia Veteris Foederis. Opusculum exaratum a P. Thoma Villanova Gerster a Zeil, O. M. Cap., olim Lectore S. Scripturae et Theol. Provinciae Tyrolensis, Censore et Examinatore Dioecesis Tridentinae. 8°. 263 p., Taurini (Italia) M. E. Marietti, 1931. L. 8.

Der Titel dieses Büchleins läßt nur einen Teil des Inhaltes ahnen. Der Verfasser legt darin eine Überarbeitung der Vorlesungen vor, die er von 1896—1903 für die Theologiestudierenden seines Ordens gehalten hat. Den Begriff der Familie spannt er recht weit; denn er behandelt nicht nur Ursprung und Leben der Familie im eigentlichen Sinne, sondern bietet eine kurze Archäologie des häuslichen, bürgerlichen und religiösen Lebens der alttestamentlichen Israeliten. Die Darstellung ist klar und übersichtlich. Im Vorwort betont der Verfasser, er habe „geflissentlich alles vermieden, was nach wissenschaftlicher Spekulation riecht". Vielleicht hätte er darin weniger ängstlich zu sein brauchen; denn durch maßvolles Heranziehen

der Forschungsergebnisse über die Kultur der Nachbarvölker Israels sowie durch Benutzung der außerbiblischen Literatur jener Zeit können viele Angaben der Hl. Schrift in helleres Licht gerückt werden. Aber auch in der vorliegenden Form vermag das Büchlein die Schriftlesung und das Schriftstudium zu befruchten.

Trier. Ketter.

FUNDAMENTALTHEOLOGIE-, RELIGIONS- U. MISSIONS-WISSENSCHAFT

Institutiones theologiae fundamentalis quas in usum auditorum suorum accommodavit Aemil. Dorsch S. J. Vol. I. De religione revelata cum prolegomenis in s. theologiam. Editio altera et tertia retractata et aucta. Oenipotente 1930. XVI et 829 pag. Mk. 16,—.

Die klare scholastische Darlegung des Verfassers, bei starker Berücksichtigung der modernen, besonders der religionswissenchaftlichen Fragen, wenn auch unter Anlehnung an die bekannten Gelehrten Schell, Seitz und P. W. Schmidt, sichern dem Buch einen Platz in der apologetischen Literatur. Mit Recht beruft er sich oft auf P. van Laak. Das Buch eignet sich gut für Vorlesungen und das private Weiterstudium, da die Literatur in reichem Maße angegeben ist.

Das Vatikanische Konzil. Auslese aus dem kirchlichen Rechtsbuch und aus Rundschreiben der vier letzten Päpste. Dokumente des Ehrwürdigen Pius X. Innsbruck 1931. VIII u. 206 S. Preis Mk. 2,—. (Das Religionsbuch der Kirche [Catechismus Romanus]. In deutscher Übersetzung herausgegeben von Prof. Dr. Michael Gatterer S. J. 5. Bändchen.)

Es war ein glücklicher Gedanke, das ‚Religionsbuch der Kirche' durch die dogmatischen Erlasse des Vatikanischen Konzils, eine alphabetisch geordnete Auslese der Rundschreiben der 4 letzten Päpste und eine Auslese aus dem kirchlichen Gesetzbuch, die beiden großen Kommuniondekrete Pius X. und das Mahnwort an den kath. Klerus zu erweitern. Am Schluß findet sich ein Sachregister über alle fünf Bändchen.

Geist und Leben. Organische Darstellung der katholischen Lehre. Von Oda Schneider. Innsbruck 1931. 254 S. Preis brosch. Mk. 2,65.

Vorliegendes Büchlein ist eine feine, theologisch gute, mit wahrer Liebe zum Glauben geschriebene Erklärung des Katechismus, die nicht nur ‚Kenntnisse vermittelt, sondern über Erkenntnis zur Liebe führen' will und sicher mit Gottes Hilfe auch den zu diesem Ziele hinführt, der die herrlichen Gedanken auf sich wirken läßt. Bei der Art der Darstellung kann man verstehen, daß das weitgehend benutzte Werk von Scheeben, Die Mysterien des Christentums im Text nicht kenntlich gemacht wurde, wie Verf. im Vorwort bemerkt. Möge die Schrift recht viele Leser finden!

Priester und Mission. Jahrbuch der Unio cleri pro missionibus. Herausgegeben von dem Generalsekretär Dr. Gerhard Kremer. 15. Jahrgang. Selbstverlag der Unio cleri, Aachen, Pontstr. 78/80. 95 S.

Der Klerus muß der Träger des Missionsgedankens sein. Von ihm hängt fast alles für die Förderung dieser wesentlichen Aufgabe der Kirche ab. In diesem Sinne sind die ‚Kernpunkte der heimatlichen Missionsaktion' von Dr. Kremer beachtenswert. Anschließend gibt er eine Übersicht über die heimatliche Missionsbewegung. Die Missionsschau enthält Aufsätze von P. Freytag S. V. D.: Heidentum und Christentum im Flammen und Morgenrot, Prof. Schmidlin: Wo wirken unsere deutschen Missionare?, Prof. Pieper: Ein Blick in das Missionswerk der deutschen Heimat. Am Schluß werden Entwürfe für Predigt, Katechese und Vorträge gegeben. Der Priester, der sich die Mühe nimmt, die Arbeiten, auch nur teilweise durchzuarbeiten, wird viele Anregungen erhalten.

Missionsannalen der Missionare von der Hl. Familie. Von P. Ferdinand Nolte MSF., weiland Pro-Provinzial in Nordbrasilien. Brasilianisches Missionsfeld. Mit einem Vorwort von Dr. Ramers MSF. 1. Band. Missionshaus Betzdorf 1931. XXIV und 251 S.

P. Ramers liefert im Vorwort einen Beitrag zur Kenntnis des Werdegangs der Missions- und Gründungsidee bei P. Berthier, des Stifters der Missionare von der Hl. Familie. Verf. gibt im 1. Teil eine Einführung in den Missionsbau Brasiliens im allgemeinen und der Missions-Annalen im besondern. Der 2. Teil umfaßt die Entstehung der Mission, der 3. die Gründung und ihren Aufbau bis zum Jahre 1920. Es ist eine ruhige, objektive und doch lebendig geschriebene Geschichte der aufopfernden Tätigkeit der Missionare.

Neueste Streifzüge durch die Kirchen und Klöster Ägyptens. Von Johann Georg Herzog zu Sachsen. Mit 71 Abbildungen auf Tafeln. 35 S. und 30 S. Bildmaterial. Teubner, Leipzig 1931. Geh. Mk. 6,—.

Verf., der durch seine Forschungen über das christliche Ägypten bekannt ist, legt hier sein neues und ergänzendes Material nieder. Damit haben wir wohl eine Gesamtdarstellung des koptischen Kloster- und Mönchslebens. Mit Freude, aber auch mit Wehmut, über die zugrunde gegangene und noch immer mehr hinsterbende christliche Kultur begleitet man den Forscher auf seinen Streifzügen.

Trier. Johann Lenz.

PÄDAGOGIK, KATECHETIK, HOMILETIK

Das katholische Bildungsideal und die Berufsschule. Herausgegeben von Franz Kaaf, Berufsschulreligionslehrer und Dr. Paul Westhoff. 111 S. Verlag der Kath. Schulorganisation, Düsseldorf 1931.

Vorliegende Arbeit geht zurück auf eine Anregung des Katechetischen Kongresses in München im Jahre 1928. (Vergl. Kongreßbericht, Donauwörth 1928 S. 458 u. 465.) Ursprünglich war nur eine Denkschrift beabsichtigt, die die Notwendigkeit des RU. für die Berufsschule begründen sollte. Die so begonnene Arbeit ist unvermerkt darüber hinausgewachsen zu einer umfassenderen Betrachtung des Problems in der Richtung, die der Titel angibt. Den grundlegenden Beitrag „Das katholische Bildungsideal und die Berufsschule" hat Hochschulprofessor Dr. F. X. Eggersdorfer geschrieben; er gibt zunächst eine Übersicht über die Berufsschule der Gegenwart in ihrer Entwicklung und erörtert dann gründlich und tiefgehend die Probleme der Berufsschule im Lichte des kath. Bildungsideals. Franz Kaaf, einer der erfahrensten Sachkenner, bietet überzeugende Darlegungen über die schultechnische Eingliederung, pädagogische Begründung und Durchführung des RU. in der Berufsschule. Dr. Westhoff verbreitet sich über die Rechtslage des RU. in der Berufsschule, und zwar über das reichsrechtlich Geltende wie auch über die Rechtslage und Verwaltungspraxis in den Ländern. In einem weiteren Beitrag bespricht Dr. Bergmann das Verhältnis von „Wirtschaft und Berufsschule" und vertritt den Standpunkt: „Die Wirtschaft muß eine gründliche Ausbildung des Nachwuchses fordern. Wichtiger als die Vermittlung fachlich-technischen Könnens und theoretischen Wissens erscheint die Erziehung zur charaktervollen Persönlichkeit." P. J. Kreuzberg bietet in straff zusammengefaßter Darstellung treffliche Darbietungen über „Die ländliche Fortbildungsschule". Ein letzter Beitrag von Dipl.-Handelslehrerin Dr. A. Wenger gibt, ausgehend von der kaufmännischen Schule, einen Einblick in die wichtigsten Fragen der Mädchenberufsschule. Auf die Behandlung weiterer Fragen, deren Behandlung man gerne gesehen hätte, mußte verzichtet werden, weil die Verhältnisse der Zahl der Ausfätze Grenzen setzten.

Trier. Weiler.

LITURGIE

Handbuch der Volksliturgie. Zusammengestellt von Kanonikus Josef Minichthaler. 214 S. Kart. 3,50 Mk., geb. 4,60 Mk. Regensburg 1932.

Die volksliturgische Bewegung hat in den letzten Jahren eine solche Bedeutung erlangt, daß man mit Freude eine Darstellung der Arbeiten und Bestrebungen auf diesem Gebiet aufnimmt. Über die wichtigsten Fragen kann sich jeder rasch orientieren. Zu begrüßen ist die gemäßigte Stellungnahme des Verfassers, wie es sich vor allem in dem Kapitel über „Bedeutung der Volksliturgie", „Stellung des Klerus", „Übertreibungen und Mißverständnisse" zeigt. Für den Priester ist die Schrift schon wegen der guten Literaturangaben von großem Nutzen.

Die heilige Taufe. Gedanken über unsere Eintauchung in Christus. Von lic. theol. Johannes Tschuor. Mit 18 photographischen Aufnahmen der Zeremonien der hl. Taufe. Einsiedeln 1931. Geb. 3,85 Mk. 125 S.

Die Bedeutung des Taufsakramentes ist nicht genügend ins Bewußtsein der Gläubigen gedrungen. Vorstehendes Büchlein ist gut geeignet, in den Sinn der hl. Taufe einzuführen und gibt darum die Texte der Zeremonien in deutscher Sprache und sucht durch 18 Bilder (Photographien) den Taufakt zu erläutern. Es schließt sich eine gute geschichtliche Erklärung der Taufordnung an.

Ritus der stillen heiligen Messe. Von Christian Kunz, vorm. Präfekt im Bischöfl. Klerikalseminar zu Regensburg. 117 S. Brosch. 2 Mk. Regensburg 1931.

Verfasser, bekannt durch sein Werk ‚Die liturgischen Verrichtungen des Zelebranten', übernimmt hieraus den Text und beschreibt die Zeremonien bis ins einzelne genau, so daß er jedem Theologie-Kandidaten und Priester ein zuverlässiger Führer zur Erlernung und zur Beobachtung sein kann. Die neueste liturgische Gesetzgebung ist berücksichtigt.

Des ehrwürdigen P. Martin von Cochem Erklärung des heiligen Meßopfers nebst einem Gebetsanhang zumeist aus den anderen Erbauungsschriften desselben Verfassers. Zeitgemäß bearbeitet von einem Priester der Diözese Hildesheim. 352 S. Geb. 2,75 Mk. Gebr. Steffen, Limburg 1930.

Die heutige Zeit will die Menschen wieder mehr anleiten, die hl. Messe selbst und nicht nur in der hl. Messe zu beten. Es wird wenige Bücher geben, die die Gläubigen zum nutzbringenden häufigen Besuche des hl. Opfers so anregen wie vorliegendes. Als Volksbuch möge es auch heute noch in der katholischen Familie seinen Platz behalten!

Trier. Johann Lenz.

ASZESE

Der Antrieb ins Vollkommene. Erinnerungen eines Malermönchs. Von Willibrord Verkade O. S. B. Herder, Freiburg 1931. 376 S. geb. Mk. 6,—.

Vom guten Menschen. Von P. Lippert S. J. Herder, Freiburg 1931. 360 S. geb. Mk. 6,—.

Die innerliche Seele. Von Baudrand S. J. Aus dem Französischen frei übertragen von S. M. Viktor. Laumann. Dülmen 1931. 190 S. geb. Mk. 2,85.

Der Verfasser von „Die Unruhe zu Gott" hat nach einem dreißigjährigen Ordensleben, den Bitten seiner Freunde und eigenem Drange folgend, diese Lebenserinnerungen geschrieben. Er sagt: „Ich habe dies Buch geschrieben, weil es mich drängte, weil ich mein äußeres und inneres Leben in einer Reihe klarer Sätze spiegeln wollte. Zugleich aber auch, um mein Leben auszudehnen in gleichgesinnten Herzen, in denen ich eine Kraft sein möchte, die ermuntert und bewahrt." Man tut einen Blick in ein gottbegnadigtes Leben von der Unruhe zu Gott zur Ruhe

in Gott mit der Aussicht auf eine ewige Ruhe im Besitz Gottes. Es ist vor allem auch ein Buch für diejenigen, die in fortgeschrittenen Lebensjahren einen lieben und frommen Weggenossen suchen. —

Pater Lippert hat einen großen Teil seiner in den Stimmen der Zeit veröffentlichten Artikel zusammengefaßt unter dem Titel „Vom guten Menschen". Die zahlreichen Freunde seiner Feder werden in diesen 24 Essays vieles finden, was ihnen in geistreicher, glanzvoller Form Einblick in aktuelle seelische und religiöse Probleme gewährt, zugleich mit einer klaren und gütigen Wegweisung zur Lösung mancher Zweifel. Die Auswahl der Aufsätze erfolgte nach dem Vorwort „unter dem Gesichtspunkt des guten Menschen, das heißt, jener Summe von echter und vollkommener Menschlichkeit, die uns als die natürliche und übernatürliche, als die sittliche und religiöse Blüte des Menschentums erscheint". —

Schw. M. Viktor hat durch ihre Übersetzung eines jener älteren angesehenen Werke der aszetischen Literatur wieder ausgegraben, die durch ihre Klarheit, Gründlichkeit und Salbung einen dauernden Wert haben. P. Baudrand († 1787) behandelt in seinem Wegweiser zum wahren Leben in Christo die Vortrefflichkeit, die Grundregeln, die Hindernisse, die Übung und die Mittel des inneren Lebens. Bei einer Neuauflage wäre eine Mitteilung erwünscht, ob die „freie" Übertragung nur Übersetzung ist oder auch Umarbeitung.

Das Leben unseres Herrn Jesu Christi des Sohnes Gottes in Betrachtungen. Von Moritz Meschler S. J. Neubearbeitet von B. van Acken S. J. 42.—48. Tausend. Herder. Freiburg 1931. 3 Bände. 1548 S. geb. Mk. 6,80; 6,50; 5,70 = Mk. 19,—.

Unter den aszetisch-mystischen Schriftstellern Deutschlands nimmt P. Moritz Meschler (1912 im Alter von 82 Jahren gestorben) einen ganz hervorragenden Platz ein. Sein Hauptwerk ist sein Leben Jesu, das einen staunenswerten Erfolg hatte. Es liegt jetzt in neuer Auflage vor; es ist noch der alte Meschler, aber in neuem Druckgewand und in 3 kleineren statt der 2 früheren großen Bände. Pater van Acken hat es übernommen, durch Anwendung von Fett- und Sperrdruck und ähnlichen Dispositionen deutlich und auffällig hervorzuheben und so die Vorbereitung der Betrachtung und die gedächtnismäßige Einprägung des Inhaltes bedeutend zu erleichtern. Die Bände sind jetzt sehr handlich. Wohl wegen der bedrängten Zeitverhältnisse ist die große Palästinakarte nicht mehr beigegeben; bei einer weiteren Neuauflage wird gewiß auch wohl der biblische Text wieder vollständig abgedruckt werden. Die Vorzüge von Pater Meschlers Leben Jesu liegen darin, daß er seine Leser in lichtvoller und tieffrommer Weise zu Jesus führt, und sie anleitet und dafür begeistert, Jesu Leben in ihrem eigenen Leben nachzuleben.

Introductio in theologiam spiritualem, asceticam et mysticam. P. Jac. Heerinckx F. O. M. Taurini-Romae Marietti. 1931. 365 p. 75 Lire.

Der hochverehrte Jubilarprofessor der Theologia spiritualis an dem internationalen römischen Kolleg zum hl. Antonius hat ein Werk vollendet, das man von ihm lange erhoffte, eine Einleitung in die aszetische und mystische Theologie. Mit ausgezeichneter Gelehrsamkeit und Sicherheit handelt der Verfasser in 8 Kapiteln über natura, fontes, methodi, divisio, canales, bonitas, institutionis ordinatio, modus studendi der aszetischen und mystischen Theologie. Er orientiert über die Prinzipien, über die verschiedenen Schulen, über Literatur; sein Latein ist ebenso elegant wie leicht verständlich. Ein ganz ausführlicher Doppelindex über Namen und Sachen vervollständigen das Werk, welches allen angelegentlichst empfohlen werden kann, die sich für wissenschaftliche Einleitungsfragen in die theologia spiritualis interessieren.

Trier. P. Stänner S. J., Spiritual.

Die Lebenskunst. **Frauenglück.** Ein Büchlein für unsere Frauenwelt von Dr. Franz Gebh. Metzler. 217 S. Format 10×16 cm. — Von demselben Verfasser: **Die Erziehungskunst der christlichen Mutter.** 300 S. Mk. 2,10. Seeverlag, Hockst, Vorarlberg 1931.

Zwei Büchlein, die der christlichen Frau und Mutter Führer sein wollen auf ihrem dornenvollen Lebensweg. Während das erste sich mit ihrem eignen Werden und Reifen befaßt als Braut, Gattin, Mutter und Witwe und dabei in klarer und doch feinfühlender Weise alle Zeitprobleme zur Sprache bringt und Wege weist zu starkmutiger Überwindung, behandelt das zweite ganz im Sinne der Enzyklika Pius' XI. die so überaus wichtigen und schwierigen Fragen der Erziehung. Das Verhältnis der Mutter zum Kinde, Jüngling und Mädchen, die Fragen der Familie, das Zusammenwirken von Elternhaus, Kirche und Schule, Arbeit, Spiel, Vergnügen und Sport, Literatur und Kunst, vor allem die Bedeutung der Religion, an erster Stelle der Gnadenmittel der Kirche, und schließlich die Berufswahl kommen zur Darstellung. Bücher, die warme Empfehlung verdienen.

Sankt Elisabeth unser Vorbild. Anregungen zur praktischen Caritasarbeit im dritten Orden von P. Siegfried Schneider, Franziskaner. 1930. 8°. 84 S. Franziskus-Druckerei, Werl i. W. Mk. 1,20.

Eine wertvolle Jubiläumsgabe, die über den Rahmen des dritten Ordens allen caritativ Tätigen eine Fülle praktischer Anregungen und Winke für ihre vielfache Arbeit im Dienste der Notleidenden gibt.

Eia! Susanni! Ein Weihnachtsbüchlein von Ernst Thrasolt. Mit sechs Bildern in Kupfertiefdruck. 27 S. Verlag Jos. Kösel & Friedr. Pustet, München. Gebd. Mk. 2,50.

Ein feines Geschenkbüchlein unseres priesterlichen Dichters für besinnliche Menschen! Es führt durch in tiefempfundenen Weisen (z. T. alte Volks- und Kirchenlieder) das Sehnen des Advents zum Licht und Glück der Weihnacht.

Ida Bohatta-Morpurgo. **Vom lieben Christkindlein.** 22 S. Feinstes Papier Geschenkausstattung. Mk. 1,20. Ars sacra Verlag, München.

Ein köstlich Weihnachtsbüchlein für unsere Kleinen, aus tiefem Gotterleben geflossen und in echt kindertümliche Sprache gekleidet. Die Illustrationen wecken helle Freude.

Des **Bruder Egidius** Büchlein vom Weihnachtsjubel der Hirten: **Euch ist heute der Heiland geboren.** 8°. 32 S. 8 Bilder in Kupfertiefdruck. Ars sacra Verlag, München. Mk. 1,25.

Ein Weihnachtsbüchlein für Groß und Klein voll zarter Poesie und echter Christminne, aus alten Volksliedern zusammengetragen.

Trier, St. Matthias. P. Ambrosius Stock O. S. B.

Liturgie der Priesterweihe. Von Domkapitular Paul Stiegele. Herausgegeben von Prälat B. Rieg. 31 S. In Umschlag geh. Mk. 0,60. Rottenburg. Bader'sche Verlagshandlung.

Die Konferenz über Liturgie der Priesterweihe in den Exerzitienvorträgen von Paul Stiegele gibt Verf. in einer kleinen Broschüre gesondert heraus, damit die herrlichen Gedanken in den Priesterseminarien und Exerzitien leichter bekannt werden können. Es wird kaum etwas Schöneres darüber geschrieben sein, und darum wäre die weiteste Verbreitung zu begrüßen.

Deutsche Priester-Gebete. Von P. Athanasius Bierbaum O. F. M. 244 S. Preis geb. Leinwand Mk. 2,50. Franziskus-Druckerei Werl 1931.

Wenn der Priester auch dem liturgischen Gebet die meiste Zeit widmen muß, so wird er doch immer auch gerne zu andern Gebeten greifen: auch für ihn ist

Abwechslung notwendig, und manches wird man in dieser Form mit größerer Innigkeit Gott vortragen. Darum sind Sammlungen wie vorliegende zu begrüßen: sie enthält u. a. Vorbereitung und Danksagung für die hl. Messe in dreifacher Form, Gebete für 31 Besuche beim hl. Sakrament.

Modicum. Zwölf Rekollektio-Tage des Priesters. Von P. Athanasius Bierbaum O. F. M. 195 S. Preis Mk. 2,50. Franziskus-Druckerei Werl 1931.

Es sind echt priesterliche Lese- und Betrachtungsgedanken, die die grundlegenden Wahrheiten immer wieder ins Gedächtnis zurückrufen.

Trier. Johann Lenz.

VERSCHIEDENES

Der große Herder. Nachschlagewerk für Wissen und Leben .12 Bände (mit 180 000 Stichwörtern und 20 000 Bildern) und 1 Weltatlas (mit 226 Haupt-, vielen Neben- und Wirtschaftskarten). Bei sofortiger Vorauszahlung Mk. 300. In Leinen bei Ratenzahlung Mk. 325—345. In Halbfranz mit Goldschnitt pro Band Mk. 38. Band I. A-Battenberg. 800 S. 35 Tafeln. 1931 Verlag Herder.

II. Band: Batterie bis Cajetan. Mit Textbildern und 36 Rahmenartikeln. (VI S., 1728 Sp. Text und 146 Sp. Beilagen: 15 mehrfarbige Pläne, 8 mehrfarbige Kunstdrucktafeln, 13 Schwarzdrucktafeln, 2 Offsettafeln und 5 Tiefdrucktafeln.) 1932. In Halbleder mit Kopffarbschnitt 34,50 Mk.; in Halbfranz mit Kopfgoldschnitt 38 Mk.

Man muß dem Herderschen Verlag danken, daß er in der schweren Zeit das große Wagnis auf sich genommen hat, dieses erstklassige Nachschlagewerk herauszugeben. Vor allem ist die klare weltanschauliche Linie anzuerkennen, die in unserer Zeit gerade bei solchen Werken von großer Bedeutung ist. Die Tafeln sind technisch sehr gut ausgeführt. Neu sind die sog. ‚Rahmenartikel', in denen wichtige Fragen der Gegenwart ausführlicher und gründlicher behandelt werden, z. B. im 1. Band Abstammungslehre, Antisemitismus, Autorität usw., im 2. Band z. B. sehr ausführlich Bauen, Bauplan und Bauweisen, Bauerntum, Beamtenbewegung, Bekenntnisschule, Bodenreform, Bolschewismus u. a. m. Auf einzelne Artikel kann im Rahmen einer Besprechung nicht eingegangen werden. Im ganzen ist Plan und Methode. Ein besonderer Band wird als Weltatlas herausgegeben. Es sei noch auf die Pflicht hingewiesen, das Lexikon verbreiten zu helfen, gerade in katholischen Familien, die sich ein solches Werk anschaffen wollen.

Kirchliches Handbuch für das katholische Deutschland. Begründet von Hermann A. Krose S. J. Herausgegeben von der amtlichen Zentralstelle für kirchliche Statistik des kath. Deutschlands Köln. XVII. Bd. Gr. 8° (XX u. 426 S.) Ganzleinen Mk. 12,—. Gilde-Verlag 1931.

Das kirchliche Handbuch ist ein wirkliches ‚Handlexikon kirchlicher Gegenwartskunde' geworden. Es will „den gegenwärtigen Zustand der katholischen Kirche in Deutschland nach seiner verfassungsrechtlichen, geographischen und statistischen Seite darlegen und weiterhin die wichtigsten Ereignisse und Vorgänge auf dem Gebiete des innern und äußern Kirchenlebens nachweisen". Die einzelnen Abteilungen sind von den bekannten Fachgelehrten bearbeitet: P. Krose die Konfessionsstatistik, Hilling die neuere kirchliche und staatliche Gesetzgebung, P. Väth das heimatliche Missionswesen und das deutsche Missionsfeld der Gegenwart, Böhler Konfession und Unterrichtswesen, Lichius die Schulstatistik in Reich und Ländern, Auer die karitative und soziale Tätigkeit der Katholiken Deutschlands, Grösser das katholische Auslanddeutschtum, und Direktor Sauren die Organisation der Gesamtkirche, der kath. Kirche in Deutschland, die religiösen Orden und Kongregationen und kirchliche Statistik Deutschlands.

Die Abruzzen. Von Dr. Ernst Furrer. Mit 31 Bildern auf 8 Tafeln und mit 7 Übersichtskärtchen. 125 S. Kart. Mk. 4,60. Geb. in Leinwand Mk. 5,80. Herder, Freiburg 1932 (Sammlung: Fremdland — Fremdvolk).

Wir haben hier eine wissenschaftliche, aber doch sehr interessant und packend geschriebene Reisebeschreibung, die uns in eine Landschaft Italiens führt, die bei den Italienfahrten von den meisten kaum beachtet wird und doch an Landschaft, Geschichte und Kunst Großartiges bietet. Wir lernen Land und Leute kennen von einem Verfasser, der aus Studium und Erfahrung bis ins kleinste bewandert ist.

Trier. Johann Lenz.

Christkatholische Handpostille oder kurze Auslegung der sonn- und festtäglichen Episteln und Evangelien samt den daraus gezogenen Glaubens- und Sittenlehren. Von P. Leonhard Goffine. Neu aufgelegt und umgearbeitet von P. Gilbert Wellstein O. Cist. 8°. 468 Seiten und 12 Bilder in Tiefdruck. 1930. In Leinen 3,50 Mk. Dasselbe in größerem Format als Geschenkwerk. In Leinen mit Kopfgoldschnitt 5,— Mk. Verlag Gebr. Steffen, Limburg a. d. L.

Goffine, der Steinfelder Prämonstratenser, am 11. August 1719 als Pfarrer von Oberstein a. d. Nahe gestorben, predigt heute noch an jedem Sonntag vor Tausenden, die seine „Christkatholische Handpostille" zur Hand nehmen. Die neue Bearbeitung durch P. Gilbert Wellstein ist eine Volksausgabe im besten Sinne, sauber auf gutes Papier gedruckt, geschmackvoll bebildert und dabei nicht allzu teuer. Wo das Buch zur Familienlesung fleißig benutzt wird, dürfte die Teilnahme der Familie am liturgischen Gottesdienst besonders fruchtbar werden.

Trier. Ketter.

Johann Michael Sailer, „der Heilige einer Zeitwende". Nach seinen Bekenntnissen und Schriften dargestellt von Willibrord Schlags. 247 S. Verlag Hermann Rauch, Wiesbaden 1932. Preis Leinw. Mk. 5,—.

Am 20. Mai dieses Jahres jährt sich zum hundertsten Male der Todestag des großen Johann Michael Sailer, dessen Persönlichkeit und Leben, dessen so fruchtbares Wirken und literarisches Schaffen noch viel zu wenig bekannt sind. Es klingt wie eine Anklage, wenn Philipp Funk feststellt: Unser Geschlecht ist fast noch blind gegenüber der Bedeutung Sailers, der der geistige Führer, der religiöse Meister, ja der Heilige jener Zeitwende war und der auch heute noch Wegweiser sein könnte. Wer vorliegendes Sailerbuch durcharbeitet, wird sich davon überzeugen können, wieviel Sailer auch unserer Zeit noch zu sagen hat. Das hat den Verfasser, Domvikar Schlags, der sich jahrelang mit Sailers Schrifttum befaßt hat, bestimmt, dieses Volksbuch zum Sailer-Jubiläum zu schaffen. Er bietet Sailers Leben an der Hand seiner Selbstbiographie und ergänzt die einzelnen Abschnitte aus Sailers Schriften, wie sie entweder in der betreffenden Zeit entstanden sind oder die betreffende Zeit besonders beleuchten. Ein gutes und wertvolles Buch, für das der Leser danken wird!

Christi Kreuzweg. Trierer Ausgabe der Nachfolge Christi. Aus dem Lateinischen übersetzt und mit zeitgemäßen Erwägungen erklärt von Karl Kammer, Domkapitular und Geistlicher Rat in Trier. 1. u. 2. Bändchen: 1. u. 2. Buch der Nachfolge Christi von Thomas Hemerken. Verlag der Paulinus-Druckerei, Trier 1931. Preis 3,50 Mk.

Die Nachfolge Christi, das nächst der Bibel am häufigsten gedruckte und übersetzte Buch, um dessen Verfasserfrage ein nicht endenwollender Streit durch Jahrhunderte ging, wird heute endgültig Thomas Hemerken zugeschrieben. Es gibt nach dem Urteil Pohls wohl keinen Schriftsteller, der Thomas an inniger Frömmigkeit, tiefer Menschen- und Selbstkenntnis, sowie praktischer Lebensweisheit

überträfe. Daher die weite Verbreitung dieses Buches. Aber gibt es denn nicht gute deutsche Übersetzungen in Hülle und Fülle? Mit Recht macht der Verf. der vorliegenden deutschen Ausgabe darauf aufmerksam, daß die vorhandenen Übersetzungen, auch wenn sie sprachlich gut sind oder scheinen, doch eine Reihe von Mängeln aufweisen. Als ersten Mangel, den sehr viele Übersetzungen aufweisen, rügt er das Bestreben der Übersetzer, das von Anfang an für Ordensleute bestimmte Buch für Laien, auch nichtkatholische, passend herzurichten. „Daher haben sie viele Sonderausdrücke des Ordenslebens umschrieben, wodurch der ursprüngliche Sinn verloren ging." Als zweiten Mangel erwähnt er die sklavische Nachahmung des lateinischen Satzbaus. Man muß der vorliegenden Trierer Ausgabe bezeugen, daß sie die vorstehend erwähnten Mängel nicht aufweist, sondern daß sie dem deutschen Sprachempfinden gut entspricht, Häufung von Nebensätzen vermeidet und sich angenehm liest. Eine Eigenart der Trierer Ausgabe ist die Beifügung von „Plaudereien religiös-kultureller Art". Es sind besinnliche Lesungen, zeitzugewandt, fesselnd und anregend geschrieben, die die Gedanken der Nachfolge Christi weiterspinnen und auswerten. Die Einleitung enthält Notizen über die Fraterherrn und ihre Beziehungen zu Trier. Der Verlag hat die Trierer Ausgabe glänzend ausgestattet.

Trier. Weiler.

Leben und Gegenwart. Ein Führer für die gewerbliche Jugend. Von Peter Dehen, Schreinermeister, Doktor der Philosophie und der Rechtswissenschaften. 103 S. Kart, 1,20 Mk. Freiburg 1931.

Ein gutes Buch für unsere gewerbliche Jugend! In volkstümlicher und doch tiefer Weise wird auf die grundlegenden Fragen wie Sinn des Lebens, Familie, Vaterland, Staatsform, Wirtschaftsordnung, Beruf usw. eine klare, überzeugende Antwort gegeben, wie wir es heute brauchen.

Pius XI., Papst, Rundschreiben über die **gesellschaftliche Ordnung.** 80 S. 1,20 Mk. — Rundschreiben über die **christliche Erziehung der Jugend.** 67 S. 1,40 Mk. Erläutert von Prof. Dr. von Meurers, Trier. Druck und Verlag der Paulinus-Druckerei Trier 1931.

Die Trierer Ausgaben der Päpstlichen Rundschreiben haben sich so bewährt durch die Einteilung und Gliederung, durch die Schlagworte am Rande der einzelnen Abschnitte und die vorzüglichen Erläuterungen, daß sie zu den besten zählen.

Leo XIII., Papst, Rundschreiben über die **Arbeiterfrage** (Rerum novarum). Lateinischer und deutscher Text. Autorisierte Ausgabe. 84 S. 1,80 Mk.

Pius XI., Papst, Rundschreiben über die **gesellschaftliche Ordnung,** ihre Wiederherstellung und ihre Vollendung nach dem Heilsplan der Frohbotschaft zum 40. Jahrestag des Rundschreibens Leos XIII. ‚Rerum novarum'. Autorisierte Ausgabe mit amtlichem lateinischem Text und amtlicher deutscher Übersetzung. 116 S. 2 Mk. Herder, Freiburg 1931.

Die Herdersche Ausgabe bietet den Vorteil, daß sie auch den lateinischen Text bietet, was für das wissenschaftliche Arbeiten von großem Nutzen ist. Eine Empfehlung erübrigt sich; es sei noch auf die Neuausgabe des Rundschreibens Rerum novarum Leos XIII. hingewiesen, dessen Bedeutung durch die Enzyklika Pius' XI. von neuem hervorgetreten ist.

Von Bahia zum Amazonenstrom. Das Arbeitsfeld der deutschen Franziskaner in Nordbrasilien. Mit 22 Abbildungen. Von P. J. Chrysostomus Strömer O. F. M. Buchverlag Germania, Berlin 1931. 133 S. Preis 3 Mk.

Neben Geographischem und Völkerkundlichem geht der Verfasser, der aus jahrelanger persönlicher Erfahrung sprechen kann, vor allem auf das Wirken der deutschen Franziskaner in Nordbrasilien ein. Das ist wahre Kulturarbeit. Solche Bücher gehören in unsere Volksbibliotheken.

Kalender katholischer Jugend 1932. Herausgegeben von P. Ernst Drouven. 336 S. Freiburg. Geb. in Leinwand 1,60 Mk.

Die katholischen Eltern sollten ihren Kindern diesen Kalender schenken. Er ist sehr reichhaltig, künstlerisch und technisch gut ausgeführt, dabei sehr billig. Als Jahresparole gibt der Generalsekretär Wolker: Jeden Tag eine gute Tat!

Heinzel wandert durch das Jahr. Bunte Bilder und Verslein von J. Bohatta-Morpurgo. 28 Seiten Text mit 12 ganzseitigen Bildern. In Geschenkausstattung 1,30 Mk. Verlag ‚Ars sacra', München.

Ein kostbares Kinderbüchlein. Die Verse sind schlicht, voll Humor und treffen den Kinderton. Die farbigen Bilder werden alle erfreuen. Die reizende Ausstattung ist bei dem bekannten Verlag fast selbstverständlich.

Die hl. Elisabeth. Ein Meisterwerk von Prof. Leo Samberger. Das Bild (Kupfertiefdruck) ist im Verlag ‚Ars sacra' in München erschienen in zwei Größen: als Heiligenbildchen (Preis für 100 Stück 3,50 Mk.) und als Wandbild (Format 18:23,5 cm) zu 1 Mk.

Der Künstler sieht diese große deutsche Heilige im Dienst der christlichen Liebe, wie sie einen kranken Mann betreut. Es ist eine ganz verinnerlichte Seelenschilderung. Die hl. Frau ist in Halbfigur dargestellt, aber die Wirkung ganz in das stille, ernste, edle und reine Antlitz gelegt. Es ist wirklich ein zeitgemäßes und wahrhaft künstlerisches Bild, das hoffentlich ein Lieblingsbild unserer Frauenwelt wird.

Meßdienerdiplom. Einzeln 0,80 Mk., mit der Beschriftung nach Angabe 1,50 Mk.; ab 25 Stück 0,70 Mk., mit Beschriftung nach Angabe 1,35 Mk.; ab 50 Stück 0,60 Mk., mit Beschriftung nach Angabe 1,20 Mk. Verlag Hermann Rauch, Wiesbaden.

An sich wird mancher Seelsorger die Herausgabe eines solchen Erinnerungsblattes begrüßen. Manchen Meßdiener wird die Aussicht auf die Erwerbung eines solchen Diploms aneifern und ihm später eine liebe Erinnerung sein. Ob vorliegendes Muster allen künstlerischen Anforderungen entspricht, wird von manchen bezweifelt werden. Seinen liturgischen Zweck wird es möglichst erfüllen und den Meßdienern viel Freude machen. Es ist ein Gemälde des Düsseldorter Kunstmalers Josef Hansen. Die Reproduktion ist in vierfarbigem Offsetdruck. Unter dem Bild ist ähnlich wie bei den Kommunionandenken ein Vordruck angebracht, wo man Name, Ort und Zeit eintragen kann. Auf Wunsch wird auch die Beschriftung in jedem einzelnen Falle vom Verlag in künstlerischer Ausführung übernommen. Der Verlag ist bereit, ernsthaften Interessenten Muster kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Wölfe, Bären und Banditen. Drei Jahre in sibirischer Wüste. Von Joseph M. Velter. 156 S. Geh. 2,90 Mk. Geb. 3,90 Mk. Bachem, Köln 1931. (Aus der Schriftenreihe: Länder, Abenteuer, Helden 1. Band.)

Eine lehrreiche, packend geschriebene Reisebeschreibung! „Als wohldurchdachte Expedition hat sie begonnen, zu einer abenteuerlichen Landstreicherfahrt ist sie geworden, zu einem Jäger-, Fischer- und Stromerleben inmitten einer unfaßlich urmenschenhaft einfachen und doch immer wieder herrlichen und reichen Welt." Eignet sich vorzüglich für die Jugendbücherei.

EINGESANDTE SCHRIFTEN

Bücher sind nur an die Schriftleitung des Pastor bonus, Trier Priesterseminar, zu senden. Besprechung erfolgt nach Möglichkeit; eine Verpflichtung wird nur bei angeforderten Büchern übernommen

Adler, Leonhard, Dr.-Ing., Stadtbaurat: Katholisches Führertum und Exerzitien. Vortrag, gehalten auf der Generalversammlung deutscher Katholiken in Nürnberg 1931. 20 Seiten 8⁰ steif geheftet 40 Pfg. Buchverlag Germania A.-G., Berlin.

Ambros, Styra, P. Dr., O.F.M.: Franz von Assisi und das Evangelium Jesu. 122 S. Geh. 2.25 Mk., geb. 3.15 Mk. Verlag Frankes Buchhandlung Habelschwerdt 1932.

Angela, Sr.: Kleine Lebensbilder. Nr. 41: Gabriele Mengis, Erinnerungsblätter. 63 Seiten, 20 Pfg., 25 Rp. Kanisiuswerk Freiburg (Schw.).

Baur, Dr., P. Chrysostomus, O.S.B.: Der christliche Orient. Zweite, verm. Aufl. Herausgegeben im Namen der Catholica Unio. 109 Seiten. Preis 1.25 Mk. Verlag Catholica Unio, München, Leopoldstraße 153/I.

Boppel, Peter Max: Der Sinn deines Lebens. 8⁰. 320 Seiten Text und 1 Titelbild in feinstem Kupfertiefdruck. Leinen 3,80 Mk., 6,35 Schilling, 4,75 Franken. Verlag „Ars sacra" Josef Müller, München 13, Friedrichstraße 18.

Breitenstein, Dr. D., O.F.M.: Der Kultursozialismus. Kartoniert 1 Mk. 72 Seiten. Borgmeyer, Breslau, 1931.

Brors, Franz: Leiden und Beten. Betrachtungen in zwei Predigtreihen. I.: Die Quellen der Seelenqualen Christi. 8⁰, 72 Seiten. Kartoniert 1.30 Mk. II.: Das Gebet des Herrn. Der Inbegriff alles Betens. 8⁰, 64 Seiten. Kartoniert 1.20 Mk. Rottenburg a. N. Bader'sche Verlagsbuchhandlugn.

Coloma, Luis: Jeromin. Don Juan de Austria. Ein großes Leben aus dem 16. Jahrhundert. Uebersetzung aus dem Spanischen v. L. Villavicencio. 8⁰, 528 Seiten. Gebunden in Leinen 7 Mk. Habbel, Regensburg, 1931.

Dederichs, Wilhelm, Pfr.: Kinderbeichte. 1. Bändchen: Erstbeichtunterricht. Versuche und Entwürfe für das 2. u. 3. Schuljahr. 96 Seiten. Paderborn 1932. Kart. 1.50 Mk.

Duplessy, E. chanoine, Cours de religion en forme de petits prônes. Première série. Les vérités à croire. 52 lectures. Téqui, Paris 1932. P. VIII et 160.

Duplessy, Eug. chanoine, La chasse aux bévues. Erreurs et ignorances religieuses. Téqui, Paris 1932. P. X et 256. 10 Fr.

Eberli, R.: Kleine Lebensbilder, Nr. 38: Joh. Ludwig Rosengardt, Frater Illuminatus. 64 Seiten. 20 Pfg., 25 Rp. Kanisiuswerk Freiburg (Schw.).

Eckardt, P. Dr. Andreas, O.S.B.: Frohbotschaft Jesu Christi. Evangelienharmonie. 8⁰. 448 Seiten Text und 40 Kupfertiefdruckbilder. In Leinen 4.20 Mark, 7 Schilling, 5.25 Franken. Leder mit Goldschnitt 7 Mark, 11.65 Schilling, 8.75 Franken. Verlag ‚Ars sacra'. München.

Fischer, Karl: Das Werk der sieben Tage. Die Genesis einer Gemeinde. 216 Seiten. Kart. 2.70 Mk., gebd. 4 Mk. Paderborn 1932.

Franziscans, Estudis. Rivista Trimestral. Any XXV: Vol. 43 Barcelona-Sarrià. Convent de Fra-Menors Caputins.

Georges, Em. P., Ame de prêtre. Le R. P. Henri Jalaber. Téqui, Paris 1932. P. VI. et 236.

Getzeny, Dr. Heinrich: Kapitalismus und Sozialismus im Lichte der neueren, besonders der katholischen Gesellschaftslehre. Regensburg 1932. 274 S. Kart. 4.60 Mk., gebd. 5.80 Mk.

Goldschmitt, Franz: Sowjet-Rußland. Die Geschichte der Revolution von 1917—1922. 194 Seiten. Preis kart. 2 Mk. Katholische Tat-Verlag, Köln 1932.

Grünewald, P. Dr. Stanislaus, O.M.Cap.: Franziskanische Mystik. Versuch zu einer Darstellung mit besonderer Berücksichtigung des hl. Bonaventura. Naturrechts-Verlag, GmbH., München, Schellingstraße 39. XII u. 148 Seiten, 8⁰, auf holzfreiem Papier, brosch. in zweifarb. steif. Umschlag, mit Titelbild. Preis 3.80 Mk.

Gundlach, Gustav, S.J.: Papst Pius XI. zur heutigen Wirtschafts- und Gesellschaftsnot. Kurze Erläuterung des Rundschreibens „Quadragesimo anno". 55 S. 8⁰, geh. 50 Pfg., in Partien billiger. Buchverlag Germania A.-G., Berlin SW 68.

Heigl, Dr. Barthol., Prof.: Biblische Zeitfragen. Heft 11/12: Antike Mysterienreligionen und Urchristentum. 1932. Münster, Aschendorff. 112 S. 2,45 Mk.

Herget, Dr. Oskar, u. Dr. Leopold **Walk**: Die katholische Weltanschauung. Ein Lehr- und Arbeitsbuch für die achte Klasse der Mittelschulen. Verlagsanstalt Tyrolia, Innsbruck-Wien-München. 204 Seiten. Ganzleinen S 5.60, Mk. 3.50.

Heufelder, P. Emmanuel, O.S.B., Abtei Schäftlarn: Kreuzweg der Liebe. 12⁰. 32 Seiten in Kupfertiefdruck. Mit den Bildern von Prof. L. Feldmann. —.40 Mk., —.65 Sch., —.50 Fr. Verlag „Ars sacra", München.

Holl, Leo: Heimfahrt. Zwei Novellen. Die eine Geschichte: Wie Herr Walther heimgefahren. Die andere Geschichte: Da man St. Elisabeth erhoben hat. 8⁰. 46 Seiten, Text zweifarbig, 6 Bilder in feinstem Kupfertiefdruck. Geschenkband 1.80 Mk, 3 Sch., 2.25 Fr. Verlag ‚Ars sacra', München.

Hyacinthus, P. M. Hanser, O.P.: Was Jesu Herz erduldet von Gethsemane bis Golgatha. Kurze Fastenansprachen. 24 Seiten. Oktav. Steif geheftet 40 Pfg. Buchverlag Germania A.-G., Berlin SW. 68.

Kastner, Karl: Ideengeschichtlicher Ueberblick über die Kirchengeschichte. 56 Seiten. Kart. 1.40 Mk. Peter Hanstein, Bonn 1931.

Knapp, Otto: Der katholische Mensch. Laiengedanken zur Lebensführung. 147 Seiten. Kart. 3.30 Mk., gebd. 4.50 Mk. Paderborn 1932.

Kobilinski-Ellis: Christliche Weisheit. Sapientia divina. Cosmologia perennis. Per crucem ad rosam. Als Manuscript gedruckt bei Frobenius, Basel 1929. X u. 179 Seiten. Preis 3.60 Mk.

Lacau (P. Jean, S.C.J., Docteur en Droit canonique). Précieux trésor des Indulgences. Petit manuel à l'usage du Clergé et des Fidèles. IIme édition revue et augmentée conformément aux dernières décisions du Saint-Siège. In-16, 1932, pag. XVI-482, Frs. 15,00. Marietti, Torino.

Linhardt, Dr. Robert, Professor der Moraltheologie an der Phil.-Theol. Hochschule Freising: Die Sozialprinzipien des hl. Thomas von Aquin. Versuch einer Grundlegung der speziellen Sozia'-lehren des Aquinaten. Freiburg 1932. XIV u. 239 Seiten. Preis 8.80 Mk.

Lutz, Heinrich, Rektor, Elkeringhausen: Legt an die Waffenrüstung Gottes. Verlag der Akademischen Bonifatius Einigung, Paderborn. Kartoniert 3 Mk., Leinen gebunden 3,60 Mk.

Maire, Elie, Dr.: Catechisme de persévérance en deux années. Le Christ total II. L'église. Téqui Paris 1932. XI et 167 p.

Meunier, G.: Dom moine bénédictin, Gerbe de merveilles. P. X et 141. P. Téqui, Paris 1931.

Morice, Henri, chanoine Dr.: La vie mystique de saint Paul. XV et 250 p. Téqui, Paris 1932.

Müller, Johannes Donatus: Ein Trauerspiel in fünf Akten. 91 S. Donatus-Verlag, Saarlouis 2, 1931.

Meinertz, Max, Prof. Dr. / **Vrede,** Wilhelm, Prof. Dr.: Die katholischen Briefe übersetzt und erklärt. IX. Bd. 4. neubearbeitete Auflage. VIII u. 200 S. Bonn 1932. Brosch. 6.60 Mk. Geb. 8.60 Mk.

Meschler, Moritz, S.J.: Das Leben unseres Herrn Jesu Christi, des Sohnes Gottes, in Betrachtungen. Neubearbeitet von Bernhard van Acken S.J. 3 Bände. Freiburg im Breisgau, Herder. Geheftet 14.50 Mk.; in Leinwand 19 Mk. I. Bd. (XXII u. 560 S.) 1931. Geheftet 5.30 Mk.; geb. 6.80 Mk. II. Bd. (IV u. 534 S.) 1931. Geheftet 5 Mk.; geb. 6.50 Mk. III. Bd. (IV u. 454 S.) 1932. 4.20 Mk.; geb. 5.70 Mk.

Mörzinger, Johann, Monsignore: Kinderwacht. Des Kindes Zwiesprache mit Jesus. Vier Bändchen. Verlag: Bücherei des Kleinen Kirchenblattes, Wien I, Stephansplatz 3. Preis für ein Bändchen 20 österreichische Groschen oder 12 Pfg.

Peters, Franz Joseph, Dr., o. Professor der Theologie an der Universität Bonn: Die Lehre der katholischen Kirche gebildeten Kreisen dargeboten. Neue Bearbeitung der Gesamtausgabe „Im Reiche Christi". 385 Seiten. Mit 9 Tafeln in Kunstdruck. 8°. Bonn 1932. Verlag Peter Hanstein. Broschiert 9.60 Mk.; in geschmackvollem Ganzleinen-Einband 11.60 Mk.

Pistocchi (Can. Dott. Mario): De Bonis Ecclesiae temporalibus. In-8, 1932, pag. VIII-490. 15 L. Casa Editrice Marietti, Torino.

Prill, Joseph: Einführung in die hebräische Sprache. 6. neubearbeitete Auflage. VIII, 191 Seiten. Bonn 1932. Verlag Peter Hanstein. Broschiert 4.50 Mk., in Halbleinen gebunden 5.50 Mk.

Rocca, Annette di: Die Missionärin der Gottesliebe. 4. Bd.: Nichts als Gott. 205 S. Kart. 1.80 Fr., 1.50 Mk.; geb. 2.50 Fr., 2.— Mk. Kanisiuswerk Freiburg (Schw.).

Scherm, Josef, Pfarrer: Popule meus. Aufrufe an die Christenheit in schwerster Not. 7 Passionspredigten und Bußpredigten. 78 S. Regensburg 1932. Kart. 1.80 Mk.

Schilling, Jakob, Dr.: Die Auffassungen Kants und des hl. Thomas von Aquin von der Religion. XII u. 241 S. Brosch. 6 Mk. Würzburg 1932. (Abhandlungen zur Philosophie und Psychologie der Religion. Herausgegeben von Prof. Dr. G. Wunderle, Würzburg. Heft 27/28.)

Schlossarek, M., Studienrat Dr.: Die richtige Aussprache des klassischen Lateins unter Berücksichtigung der Aussprache des Griechischen. 2. verbesserte und erweiterte Auflage der „Schulpraktischen Bedeutung der richtigen Aussprache des klassischen Lateins". 8°. 35 S. Kart. 1.50 Mk. Borgmeyer, Breslau 1931.

Schmidt-Pauli, Elisabeth von: Meßbuch des neuen Menschen. 12°. 64 Seiten Text und 8 Bilder in feinstem Kupferdruck. In Leinen geb. 2.60 Mk., 3.25 Fr. Verlag ‚Ars sacra', München.

Schnettler, Karl, Pfr.: Festpredigten. Josefsdruckerei Bigge-Ruhr. 92. S. Kart. 1.70 Mk. Zu beziehen vom Verfasser, Godesberg, Postscheckkonto 5374 Dortmund.

Schomerus, D. Hilko Wiardo, Professor: Indien und das Christentum. I. Teil: Indische Frömmigkeit. 8°. VIII u. 198 Seiten. 9.— Mk. Buchhandlung des Waisenhauses GmbH., Halle (Saale), Franckesche Stiftungen. 1931.

Schuck, Johannes: „Der Rosenkranz." 15 Scherenschnitte von M. Edelwida O.S.Fr. mit Versen. Verlag: Fränkische Gesellschaftsdruckerei Würzburg GmbH., Echter-Verlag. Broschüre 1.20 Mk., 15 Postkarten 1.20 Mk.

Schuler, Prof. Dr. Matthias: Über die Anfänge des Christentums in Gallien und Trier. (Sonderabdruck aus Trierer Zeitschrift, Vierteljahreshefte für Geschichte und Kunst des Trierer Landes und seiner Nachbargebiete, herausgegeben von der Gesellschaft für nützliche Forschungen und dem Provinzialmuseum. Jahrgang 6. 1931, Heft 2/3.) Druck und Verlag der Paulinus-Druckerei GmbH., Trier. 24 S. gr. 8° kartoniert 1,00 RM.

Seeboth, P. Lullus O.F.M.: Predigten für die Pfingstzeit I. 136 S. Geh. 3.50 Mk., geb. 4.50 Mk. Rauch, Wiesbaden 1932.

Seppelt, Franz Xaver: Der Aufstieg des Papsttums. Geschichte der Päpste von den Anfängen bis zum Regierungsantritt Gregors des Großen. (Papstgeschichte 1. Band.) 1931. Verlag von Jakob Hegner in Leipzig. 342 S. 8°. Geb. 12,50 RM.

Archäologische Karte der Rheinprovinz, herausgegeben von der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde im Verein mit den Provinzialmuseen in Bonn und Trier und der Römisch-Germanischen Kommission des Archäologischen Instituts des Deutschen Reiches. I. 1. Halbblatt Trier-Mettendorf von Dr. Jos. Steinhausen. Textband Ortskunde Trier-Mettendorf mit 32 Tafeln und 38 Textabbildungen. XX, 383 S. gr. 8° nebst 6 Kartenblättern mit Planzeiger in besonderer Mappe. 1932. Peter Hanstein, Verlagsbuchhandlung, Bonn. (Publikationen der Gesellschaft für Rhein. Geschichte XII. Geschichtlicher Atlas der Rheinprovinz. 3. Abteilung I. 1.) Brosch. 20,00 RM, geb. 22,00 RM.

Thomas, Chr.: „Kleine Lebensbilder" Nr. 39: Margarete Sinclair, Lebensbild einer Fabrikarbeiterin. 60 S. 20 Pfg., 25 Rp. Nr. 40: Margrit Lekeux, eine Freundin der Arbeiter. 62 S. 20 Pfg., 25 Rp. Kanisiuswerk Freiburg (Schweiz).

Mit kirchlicher Druckerlaubnis

PASTOR BONUS

ZEITSCHRIFT FÜR KIRCHLICHE WISSENSCHAFT UND PRAXIS

HERAUSGEGEBEN VON DEN PROFESSOREN DES BISCHÖFL. PRIESTERSEMINARS IN TRIER IN VERBINDUNG MIT DEN PROFESSOREN DER PRIESTERSEMINARE VON MAINZ U. LIMBURG

43. JAHRGANG 3. HEFT MAI / 1932

INHALT

Abhandlungen:

Maria, die Mutter der Priester / P. Rektor Brinkmann C.Ss.R., Trier . . . 161

Streiflichter auf den modernen Protestantismus / Prof. Dr. Stohr, Mainz . . 167

Die Rurdiözese Trier (1794—1816/18 / Prorektor A. Schüller, Boppard 177

Das Pferd im religiösen Brauchtum des Trierer Kulturraumes / Kaplan Kyll, Engers 186

Zur Frage der ‚periodischen Enthaltung in der Ehe' / Frauenarzt Dr. Niedermeyer, Görlitz 200

Mitteilungen:

Der hl. Johannes von Nepomuk / Prof. Dr. Schuler, Trier 219

Römische Erlasse und Entscheidungen / Prof. Dr. Wehr, Trier 231

Bücherbesprechungen:

Altes Testament: Paffrath, Kalt / Theis, Trier 233

Neues Testament: Bibl. Zeitschrift, Rösch-Kahle, Eckardt, Meinertz-Wrede, Pfaff, Nepp / Ketter, Trier 233

Homiletik: Wibbelt, Gengler, Skolaster, Schnettler, Röck, Hartz, Storr, Gerster, Hagel, Polifka, Welte, Cohausz, Nötges, Schmitz / Honnef, Lövenich . . . 235

Kirchenrecht: Lenz / Wehr, Trier 239

Eingesandte Schriften 240

Die Zeitschrift „Pastor bonus" erscheint jährlich sechsmal. — Der Bezugspreis für den ganzen Jahrgang beträgt 8,— Goldmark. Bestellungen nimmt jede Buchhandlung sowie der Verlag der Paulinus-Druckerei GmbH. in Trier (Postscheckkonto Köln Nr. 35 208 und Saarbrücken 4046) entgegen. Bereits erschienene Hefte werden nachgeliefert. — Alle für die Schriftleitung bestimmten Zuschriften und Büchersendungen sind zu richten an die Schriftleitung des „Pastor bonus" in Trier (Bischöfliches Priesterseminar). — Den Versand und den Zahlungsverkehr, ebenso auch den Anzeigenteil, besorgt die Paulinus-Druckerei GmbH. in Trier

MARIA, DIE MUTTER DER PRIESTER.

Von P. Rektor B r i n k m a n n C. Ss. R., Trier.

Unser göttlicher Lehrmeister hat noch am Ende seines Lebens uns Priestern eine neue und große Pflicht auferlegt, in deren Erfüllung aber er selbst uns mit dem schönsten Beispiel vorangegangen ist. Er wollte uns nicht als Waisen zurücklassen, wie er selbst versichert. Darum gab er sich selbst uns in der Eucharistie als Vater. Wir bedürfen aber auch einer Mutter im Priesterleben. Er hat sie uns vom Kreuze herab gegeben. Mulier, ecce filius tuus;... ecce mater tua! Joh. 19, 27.

Wir Priester sind von allen Gläubigen bei diesem Testamente an erster Stelle interessiert. Denn warum wurde Maria gerade dem heiligen Johannes gegeben? Gewiß auch wegen seiner Jungfräulichkeit, durch die er in etwa den heimgegangenen Sohn ersetzen sollte. Ich glaube aber wohl auch sagen zu dürfen, der heilige Johannes wurde erwählt vom Heilande, weil er P r i e s t e r war: so konnte er durch die Feier der heiligen Messe den Sohn ganz seiner Mutter zurückgeben. Ein Mystiker hebt treffend hervor: Maria besaß wohl die Fülle des priesterlichen Geistes, aber nicht den priesterlichen Charakter. Deshalb vertraute Christus sie nicht etwa dem heiligen Josef oder einer heiligen Frau an, die gewiß mit Liebe für sie gesorgt, sondern dem heiligen Johannes, einem Priester und gerade einem Priester, damit sie vor dessen Altare täglich getröstet werde durch den Empfang ihres Sohnes.

Wenn nun schon eine innige Liebe und Verehrung Mariens ein hervorragender Zug aller Katholiken ist, so daß man uns hieran von allen andern so leicht unterscheiden kann, muß dann diese besondere Liebe zu Maria nicht auch ein wesentlicher Charakterzug eines jeden Priesters sein?

Es verbinden uns aber mit Maria noch in besonderer Weise gewisse Ähnlichkeiten: Olier sagt: Gott hat in seiner Kirche zwei große, sich

ähnliche Wunder gewirkt, die allerseligste Jungfrau und den Priester. Welches sind nun die Vergleichspunkte zwischen den beiden Wunderwerken?

1. Wie Maria, so bringen auch wir Jesus auf dem Altare zur Welt, darum ist sie die Mutter und Königin des Priesters in seinem Priesteramt.

2. Wie Maria, so beschützen und bewahren wir Jesus und seine Herde, darum ist sie die Mutter und Königin des Priesters in seinem Hirtenamt.

3. Wie Maria, so verkünden und offenbaren wir ihren Sohn den Unwissenden, darum ist sie die Mutter und Königin des Priesters in seinem Lehramt.

4. Wie Maria, so zeigen wir ihn den armen Sündern, darum ist sie die Mutter und Königin des Priesters in seinem Apostelamt. Vom Kreuze herab ruft darum der ewige Hohepriester uns Priestern zu: Ecce mater tua in diesem Priester-, Hirten-, Lehr- und Apostelamt.

I. Ecce mater tua, o sacerdos!

Das größte Geheimnis, das wir Priester wohl als Priester feiern, ist das Geheimnis der Wesensverwandlung am Altare. Und gerade dieses Geheimnis gleicht wie kein anderes dem Geheimnis von Bethlehem. In diesem ist Maria die Mutter Jesu, in jenem steht der Priester vor uns nach dem kühnen Wort des heiligen Augustinus als Vater Jesu: sacerdotes parentes Christi. Maria zog Christus vom Himmel herab durch ein Wort der Demut: ecce ancilla domini, wir Priester ziehen ihn herab durch ein Wort der Macht. Bei Maria wurde der Leib Jesu gebildet aus dem reinsten Blute seiner Mutter, so daß der heilige Joannes Damascenus sagt: corpus Mariae corpus Christi; wir Priester sprechen über die sakramentalen Gestalten das Wort: hoc est corpus meum. Allerdings fehlt es auch an Verschiedenheiten nicht, durch die aber diese Parallele nur desto deutlicher hervortritt. Aus dem Schosse Mariens ging der Heiland hervor als ein kleines Kind, aus den sakramentalen Gestalten als ein vollendeter Mann. In den Armen Mariens war Christus sterblich und leidensfähig, in unsern Priesterhänden ist er leidensunfähig und verklärt. Maria hat dieses Glück nur einmal gehabt, wir aber Tag für Tag. O veneranda sacerdotum dignitas! die den Gottmenschen zur Welt bringt und mit dem Propheten Is. 9. 6. sprechen kann: Parvulus natus est nobis, filius datus est nobis!

Wenn auch im Stalle zu Bethlehem alles arm war und dürftig, so hat Maria alles ersetzt durch den Glanz ihrer Tugend: sie war die sündenlose Braut des heiligen Geistes, ein würdiger Tabernakel für den

göttlichen Heiland. Das ist auch des Priesters Aufgabe. Er soll nicht bloß für den äußern Schmuck, sondern vor allem für seinen Herzensschmuck beim heiligen Opfer Sorge tragen. Wir beten ja täglich: lavabo inter innocentes manus meas.

Als Maria in Bethlehem ihr Priesteramt ausübte, heißt es von ihr: ein Schwert wird deine Seele durchdringen. Stabat mater juxta crucem lacrymosa, dum pendebat filius. Worin besteht nun des Priesters Opfer? Er beginnt sein Opfer täglich mit einem Iubelruf: Introibo ad altare dei, ad deum, qui laetificat juventutem meam. Das stabat Mariens war eine herzzerreißende Szene, die auch heute noch unser herzlichstes Mitleid hervorruft, das erste stabat ante altare des Priesters aber ist eine unaussprechliche Freude, die noch nach 50 Jahren unserm Alter innige Glückwünsche bringt und noch einmal unsere grauen Haare dann segnet. Maria hat auf ihrem Altare auf Golgata ein grausames Martyrium erduldet, wir Priester dagegen finden auf unserm Kalvarienberg den besten und schönsten Trost. Darum grüßt der heilige Epiphanius Maria mit den Worten: Ave Maria, sacerdos pariter et altare, sie war Opfer und Priester zugleich. Ist nun auch die Opferstunde des Priesters eine reine Freudenstunde, so finden wir doch auch bei ihm die Opfer Mariens wieder in seinem Priesterleben und Wirken. Er wandelt ja in so vielfacher Beziehung einen Kreuzweg; da tönt ihm vom Kreuze herab das Trostwort zu: ecce mater tua, o sacerdos!

II. Ecce mater tua, o pastor!

An zweiter Stelle teilt der Priester mit Maria das Hirten- und Beschützeramt bei Christus, darum gilt von beiden: qui custos est domini, glorificabitur. Sp. 28, 17. Heben wir die Vergleichspunkte hervor:

1. custos personae Christi: Maria war auf Erden berufen, das göttliche Kind zu kleiden, ihm Obdach zu geben. Das ist auch des Priesters Aufgabe. Er sorgt für Wohnung und Kleidung des Heilandes, erbaut ihm Gotteshäuser, in denen er wohnt und thront, er sorgt für würdigen Schmuck der Altäre, für ein würdiges Benehmen im Heiligtum des Erlösers.

Maria trägt und wiegt das unschuldige Gotteslamm auf ihren Armen; das ist auch des Priesters Glück und Freude. In den ersten Jahrhunderten gab ein Heiliger auf die Frage des Richters, wie er heiße, zur Antwort, ich nenne mich Christophorus. St. Klemens Hofbauer wurde als Bäckergeselle von den Leuten in Znaim genannt: Christophorus. Als er hörte, was das bedeute, da entwandt sich seiner Brust der Seufzer: O könnte ich in Wirklichkeit ein Christophorus sein, ich wäre überglück-